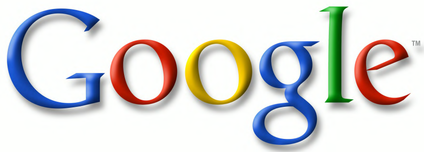


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

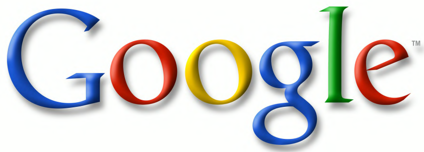
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`




## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

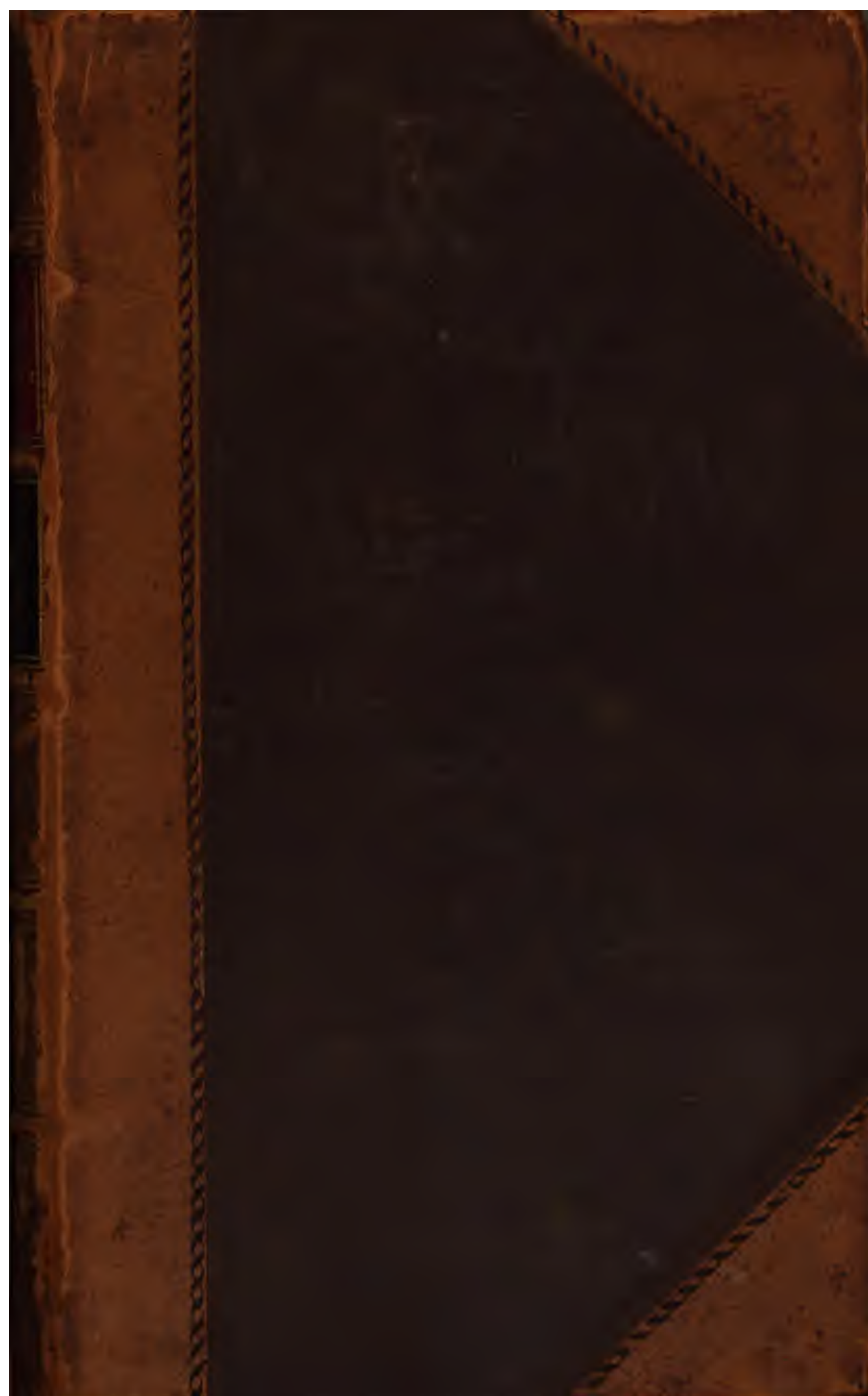
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

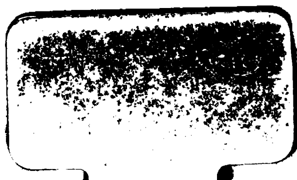
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



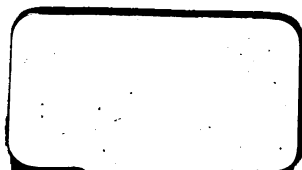
1283

Per. 3977 e. 183/24



1283

Per. 3977 e. 183/24



# Leipziger Repertorium

der

# deutschen und ausländischen Literatur.

---

**Vierundzwanzigster Band.**

# Leipziger Repertorium

der

# deutschen und ausländischen Literatur.

---

**Unter Mitwirkung der Universität Leipzig**

herausgegeben

von

**Dr. E. G. Gersdorf,**

*Hofrath* und Oberbibliothekar, Ritter des Kön. Griech. Erlöser- und des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens.

---

**Sechster Jahrgang.**

Vierter Band.

---

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1848.


BIBLIOTHECA · BODLEIANA

# Inhalts-Uebersicht.

## Beurtheilende Anzeigen.



## Bibliographie.

---

# Leipziger Repertorium

der

## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 40.** 6. Oct. 1848.

## Jurisprudenz.

[5985] Pomponii de origine iuris fragmentum. Recognovit et annotatione critica instruxit *Frid. Osannus*, Professor litt. antiqu. Gissensis. Gissae, prostat apud Jo. Rickerum. 1848. XXII u. 172 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Das Fragment des Pomponius ist in den letzten Jahren wiederholt herausgegeben worden, z. B. von Schrader bei Hugo's Jubelfeier im J. 1837, und von Osann selbst im verwichenen Jahre. Wohl könnte man also fragen: Wozu diese neue Ausgabe? Allein Schraders Arbeit erstreckt sich nur über § 41—44 des Fragments, gewissermaassen als Muster seiner wohl leider nur versprochenen Ausgabe der Pandekten. Osanns Ausgabe vom J. 1847 enthält aber bloss einen gereinigten Abdruck des Fragments mit den Florentinischen Lesarten in den Noten, zum Gebrauch bei Vorlesungen. In der vorliegenden dagegen will nun derselbe zeigen, was noch in kritischer Beziehung an diesem wichtigen Pandektenfragmente geleistet werden könne. Die hauptsächlichsten Hülfsmittel sind dem Herausgeber die Schrader'sche Arbeit, Dirksens u. And. Mittheilungen, dann selbst Vacarius. Auch sind noch andere Handschriften benutzt worden, indem mit Recht der Vf. vor der übertriebenen Auctorität warnt, welche man der Florentinischen Handschrift gewöhnlich beimisst. Schade ist es nur hierbei, dass er zwei gute in der neuern Zeit bekannt gewordene Handschriften deutscher Bibliotheken nicht benutzt hat. Dieser Mangel ist indess reichlich ersetzt durch den Abdruck des Giessner, aus Ant. Augustins Bibliothek stammenden, von dieser auf Gregor Mayans und endlich auf Senckenberg übergegangenen Codex, in welchem des Metellus Sequanus Observationen zum ersten Ternio der Pandekten, nebst Franz Torelli's Bemerkungen aus der Florentinischen Hdschr., wodurch sich, wie schon Witte dargethan hat, Brencmanns nicht zu gedenken, von Neuem zeigt, dass die Torellische Ausgabe nicht so genau ist, wie man gewöhnlich annimmt. Zugleich benutzt der Herausgeber die Gelegenheit im Vorworte über Metellus und Pomponius zu sprechen und sucht hierbei gegen Puchta nachzuweisen, dass es zwei Pomponii gegeben habe, während er auch über des Gaius Namen in der Note

zu S. XIX sich verbreitet. Der Abdruck des Fragments selbst weicht von dem der vorjährigen Ausgabe im Wesentlichen nicht ab. S. 17 beginnt die Annotatio Critica, in welcher ein reicher Schatz von Lesarten und Emendationen niedergelegt ist. S. 107 folgt dann die Parergorum Criticorum Mantissa. Dieselbe besteht aus folgenden Stücken: I. Metelli observationes ad Pandectas Florentinos cum adnotatione Taurellii ex cod. Gissensi descriptae; eine in der That interessante Mittheilung. II. (S. 122 ff.) Digestorum Codex Neapolitanus, den der Herausg. für älter als die Florentinische Hdschr. hält, und die Gebrüder Kriegel leider nicht benutzt haben. Wie wichtig aber die Neapolitanischen Fragmente sind, zeigt des Herausgebers Arbeit. III. Codicis Justinianei et Interpretationis Josephi Rufinianae fragmenta ex codice Gissensi; Varianten zur Spangenberg'schen Ausgabe des Codex, entlehnt aus einem Blatte des 14. Jahrh. Das Blatt des Rufinus stammt aus dem 11. Jahrh. und enthält Stücke ex interpretatione Josephi Antiquitatum Jud. Es ist mit der Venetianischen Ausg. von 1486 verglichen worden. IV. (S. 142 ff.) De Compilatorum opera in Digestis conscribendis collocata. Es wird darin gezeigt, wie die Compilatoren das Messer an die Kürzung des Pomponius angelegt haben. V. De fragmentis iuris Vaticanis (S. 149 ff.). Diese Abhandlung bezweckt v. Schroeters Meinung über das Alter und die Entstehung der Vaticanischen Fragmente gegen Puchta (dem überhaupt wiederholt widersprochen wird), Wenck u. And. zu vertheidigen. VI. (S. 151 ff.) De codicum Gregoriani et Hermogeniani appellatione. Die von Puchta und Jacobson aufgestellte Ableitung der Benennung dieser Codices wird verworfen, indem Hr. Prof. O. sich für die Namen Gregorius und Hermogenes als deren Verfasser entscheidet, also die ältere Meinung wieder aufnimmt und vertheidigt. VII. (S. 158 ff.) De Solonis lege de Sodalitiis Gaio commemorata. Diese Abhandlung betrifft die Stelle aus Gaius Commentar zu den XII Tafeln (Dig. XXVII, 22, 3). Sie ist vortrefflich erläutert. S. 169—172 folgt endlich ein gut gearbeiteter Index. Ref. gesteht, dass er das Buch mit einigem Verdacht in die Hand nahm, da der Titel ungleich weniger verspricht, als dasselbe enthält. Um so angenehmer wurde er bei dessen näherer Prüfung überrascht und er kann es jedem Freunde der ältern juristischen Literatur in der vollen Ueberzeugung empfehlen, keiner werde es ohne nützliche Anregung und Belehrung aus der Hand legen.

[5806] Disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. J. de Actibus (4. 6.), in controversiis rerum corporalium is qui possidet nihilominus actoris partes obtinet. Scripsit Conr. Buechel, J. U. D. et P. P. O. Prorectoris munus depositurus. Marburgi, sumptibus Elwerti. 1848. 21 S. gr. 4. (8 Ngr.)

Der unus casus der § 2. J. cit. ist von jeher eine harte Nuss für die Interpreten der Justinianischen Rechtsbücher gewesen und derselbe in der neuern Zeit von v. Vangerow, Puchta, Scheurl, Fritz, Francke, Thibaut, Reinhardt u. And. mit besonderem Fleiss

geprüft worden. Dennoch scheint die Untersuchung darüber noch keineswegs abgeschlossen zu sein, wie die obige, vor Kurzem erschienene Gelegenheitsschrift beweist. Der Vf. derselben prüft zuvörderst die einzelnen Meinungen, wobei er am längsten bei Francke verweilt. S. 19 erklärt er sich dahin: „Unus igitur casus § 2. J. cit. nonnisi de eiusmodi casu potest intelligi, quo dominus possidens cogitur rei vindicatione uti; namque nonnisi tum de eo potest dici: possidet et nihilonimus actoris partes obtinet“.

[5007] Histoire du droit civil de Rome et du droit Français par M. A. Laferrière, Professeur honoraire à la Faculté de droit à Rennes, Inspecteur général, de l'ordre des facultés de droit. Tome III. Histoire du droit Français, droit Germanique, droit mixte, dans ses rapports avec le droit public administratif, civil et canonique de la période Merovingienne et Carlovingienne. I. Paris, Joubert, Libraire de la Cour de Cassation. 1848. VIII u. 535 S. gr. 8. (8 Fr.)

Noch ist es also mit der ernst wissenschaftlichen Literatur in Frankreich nicht aus. Wir erhalten hier den längst erwarteten dritten Theil der im J. 1845 vom Vf. begonnenen französischen Rechtsgeschichte. Während der 2. Theil bestimmt war, im Herzen von Gallien, den Ursprung, Fortgang und die Einrichtungen der religiösen und christlichen Gesellschaft zu ergründen, welche einen so grossen Einfluss auf die Organisation der Familie und des Staats oder der Gemeinde geübt haben, liefert dieser Band die Entwickelung und das Ensemble der politischen, kirchlichen und administrativen Einrichtungen und Zustände. Er umfasst die Periode vom Ende des 5. Jahrh. bis zu Ende des zehnten, und das auf dem Titel genannte Recht. Um nun die Rechtsgeschichte dieser Periode und die damals verworrenen socialen Zustände recht klar vor Augen treten zu lassen, musste der Vf. die damaligen Rechtsquellen durchlesen und benutzen, die gewonnenen Resultate geschickt verschmelzen und zugleich für die Benutzung in den künftigen Bänden vorbereiten. Eine besondere Schwierigkeit lag in dem Verhältnisse des Civilrechts zu dem öffentlichen, von dem es nicht getrennt werden durfte, obgleich eine engere Verbindung dem Gegenstande dieses Theiles oft zu widersprechen schien. Allein der Vf. hat seine Aufgabe recht glücklich gelöst. In der Behandlung und Beschreibung der Quellen zeigt er sich sehr erfahren, nur wäre zu wünschen gewesen, dass ihm die Forschungen der Deutschen über die kirchenrechtlichen Quellen zugänglicher gewesen wären. Schätzbar sind namentlich die Capitel über die Veränderungen und Gestaltungen der Administration, so wie des Gerichtswesens. In den zwölf Anhängen befinden sich die Prologe einiger germanischen Gesetze, Mittheilungen aus Urkunden, so wie eine Darstellung des Münzwesens und des Maasses bei den Franken.

[5008] Das Recht des Besitzes im Mittelalter und in der Gegenwart. Von Dr. Geo. Carl Bruns, Prof. in Tübingen. Tübingen, Laupp'sche Buchh. (Laupp u. Seebeck.) 1848. XII u. 507 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede für ein allgemeines Gesetzbuch aus, damit das Recht im allgemeinen Volksbewusstsein Boden gewinne, ohne jedoch dabei der Wissenschaft ihren Werth oder ihre Nothwendigkeit absprechen zu wollen. Er hält es aber für die Aufgabe der Wissenschaft, der Gesetzgebung durch gründliche Forschung Vorschub zu leisten, und nicht erst später über schon gefertigte und publicistische Gesetzbücher sich herzumachen und diese zu commentiren. Diese Gedanken haben den Vf., mit einigen Seitenhieben auf die Romanisten, bei der Anlage dieses Werkes vorzugsweise geleitet. Er wollte die Gestaltung, welche das römische Besitzrecht seit dem Mittelalter bis auf die neueste Zeit erlangt hat, in genauer historischer Nachweisung darstellen, um auf diese Weise zunächst ihr Verhältniss zum römischen Rechte selbst festzustellen, und damit dann weiter eine vollständige historische Grundlage zu gewinnen, auf der die philosophische Erkenntniss und eine neue legislative Gestaltung des Besitzrechts mit Erfolg angebahnt werden könnte. Als Ausgangspunct ist das rein römische Recht an die Spitze gestellt und dann bei dem Rechte des Mittelalters zuerst untersucht worden, wie das römische Recht bei seinem Aufleben in Italien in der Theorie der Glossatoren aufgefasst wurde und wie sich hierauf im kanonischen Rechte und in der Theorie und Praxis die Modificationen des römischen Rechts, welche sich am Schlusse des Mittelalters vorfinden, ausgebildet haben. Sodann wird die Frage näher geprüft, in wiefern diese Modificationen etwa im germanischen Rechte ihre eigentliche Grundlage haben. Nachdem nun aber auf diese Weise der Ursprung jener Modificationen nachgewiesen worden, ist der Versuch gemacht, den Uebergang derselben in das übrige Europa, namentlich nach Deutschland, so wie die weitere Gestaltung des Besitzrechts in der Theorie und Praxis, und insbesondere seine Behandlung in den neuern Gesetzbüchern Frankreichs, Bayerns, Badens, Oesterreichs, Hessens darzustellen. Den Schluss bildet dann eine philosophische Untersuchung über das Wesen des Besitzes und seines Rechts, so wie die etwaige Gestaltung desselben in einer neuen Gesetzgebung, worauf dann zuletzt noch in 16 Artikeln die Besitzlehre gewissermaassen als Entwurf für ein Gesetzbuch mitgetheilt wird. Aus dieser Inhaltsangabe ersieht man leicht, dass der Vf. bei seiner Arbeit durchaus sehr planmässig zu Werke gegangen, und es kann versichert werden, dass er die von v. Savigny begonnenen Untersuchungen sehr glücklich bis auf unsere Zeiten fortgesetzt hat. Namentlich ist auch ein ungemeiner Fleiss auf die Lehre vom Besitz bei den Glossatoren und im kanonischen Rechte verwendet worden und vom germanischen Rechte dürfte nicht leicht eine Rechtsquelle übergangen worden sein. So hat der Vf. sich durch seine Arbeit ein nicht geringes Verdienst erworben und er darf auf dankbare Anerkennung seiner Leistung von Seiten eines jeden wissenschaftlich gebildeten Juristen rechnen.

5.

[5989] A Manual of the Law of Evidence on the Trial of Actions and other Proceedings in the New County Courts. By **Jam. Edw. Davis**, Esq. Lond., 1848. 332 S. gr. 12. (8sh.)

[5990] A Practical Treatise of the Laws relating to the Clergy. By **Archib. Stephens**, Barrister-at-Law. 2 Vols. Lond., 1848. 107½ Bog. Imp.-8 (2£ 18sh.)

[5991] Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart von Dr. **Bluntschli.** 3. Lief. Zürich, Meyer u. Zeller. 1848. S. 289—416. gr. 8. (1 Thlr.; 1.—3. Lief. 2 Thlr. 26 Ngr.)

[5992] Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts von Dr. **Ludw. Snell.** Bundesstaatsrecht. 3. Nachtrag zum 1. Bd., enth. die Tagsatzungsbeschlüsse, Konkordate, Verträge mit d. Auslande u. s. w., von 1843 bis u. mit 1846. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1848. IV u. 80 S. gr. 8. (8 Ngr.; 2 Bde. mit Nachträgen 5 Thlr. 23 Ngr.)

[5993] Gesetzbuch üb. das gerichtliche Verfahren in bürgerl. Rechtssachen für d. Kanton Bern von Dr. **K. Fr. Rheinwald,** Prof. an d. Univ. Bern. I. Hauptstück: Verfahren in Civilrechtsstreitigkeiten. Mit theoret.-prakt. Anmerkungen u. einer histor. Einleitung. Bern, Jenni Vater. 1848. XII, 479 u. XL S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)
Umschlagstitel: Commentar zu dem Gesetzbuch üb. d. gerichtl. Verfahren u. s. w.

[5994] Das neue Erbrecht des eidgenössischen Standes Graubündten, welches mit dem 1. Jenner 1850 ausschliesslich für d. ganzen Kanton in Rechtskraft trittet, nebst einer Uebersetzung in italiän. u. [oberländer-] romanischer Sprache. Grundsätzlich erläutert u. durch Schemata dargestellt von **Ulr. v. Mohr,** Adv. Chur, (Grubenmann). 1847. 58 S. br. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[5995] Provinzial-Gesetzsammlung des Königr. Böhmen. Herausgeg. auf allerhöchsten Befehl, u. unter der Aufsicht des k. k. böhm. Landesguberniums. 29. Bd., welcher die Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten Dec. 1847 enthält. Prag, Haase Söhne Verl.-Exped. 1848. XXIX u. 658 S. mit 2¾ Bog. Tabb. gr. 8. (Baar 1 Thlr. 7½ Ngr.)

[5996] Hilfsbuch zur Zustandebringung der allerhöchsten Orts gestatteten freiwilligen Ablösung der Naturalfrohnen u. Naturalzehnten, nebst eigenen Ansichten hierüber von **Peschka,** gewes. Justiziär u. Criminalrichter. Wien, Beck. 1848. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[5997] Entwurf einer Dienst-Instruction für die Wirthschaftsämter in den k. k. Staaten, enth. eine Anleitung zur Geschäftsführung sowohl hinsichtlich der judiciellen u. polit. Amtshandlungen, als im Fache d. Oekonomie für alle Classen der Beamten. 3. umgearb. u. verm. Aufl. von *F. J. Schopf,* Güterinsp., u. von *Augustin Rieger.* In 3 Abthll. Prag, Calve. 1848. XII u. 231 S. Lex.-8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[5998] Zwei Entwürfe einer Gemeinde-Ordnung für d. Preuss. Staat. Erster Entwurf, vorgelegt d. National-Versammlung durch die Regierung. Zweiter Entwurf, vorgelegt d. National-Versammlung durch 54 Abgeordnete derselben. Glogau, Flemming. 1848. 56 S. 8. (n. 2½ Ngr.)

[5999] Entwurf der Gemeinde-Ordnung. [Im Schoosse der Regierung ausgearbeitet.] Quedlinburg, Huch. 1848. 8 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[6000] Entwurf einer Gemeinde-Ordnung. Frankfurt a. O., Koscky u. Co. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[6001] Handbuch der Literatur des badischen Rechts von **Fr. Kappler.** 4. Lief. Heidelberg, Mohr. 1848. S. 505—680. gr. 8. (à n. 20 Ngr.; cpl. n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[6002] Entwurf einer Verwaltungs-Ordnung f. die Staaten Deutschlands enth.

die Districts-, Kreis-, u. Gemeindeordnung von Dr. **C. Fischer.** Nordhausen, (Förstemann). 1848. 24 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6003] Städte-Ordnung d. d. Königsberg, d. 19. Nov. 1808, nebst Deklaration derselben vom 4. Juli 1832 den betreff. Paragraphen d. Städte-Ordnung zugesetzt. Berlin, Decker. 1848. 95 S. 12. (3 Ngr.)

[6004] Entwurf eines Gesetzes üb. die Verfassung der Gemeinden, Kreise u. Bezirke des Preuss. Staates. Eingereicht durch die Abgeordneten *Anwandter, Arnold, Berends, Bensch, Nees v. Esenbeck, Jacoby, Jung, Reichenbach, Waldeck* u. s. w. Berlin, (Schneider u. Co.). 1848. 38 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6005] Die Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810, mit Inbegriff der ergänzenden u. s. w. Verordnungen. Nebst einem Anh. die auf d. Grund d. Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 besteh. Vorschriften in Betreff der polizeil. Verhältnisse zwischen den Handwerksmeistern u. den Gesellen und Lehrlingen enth. Neu bearb., verm. u. verb. Ausg. des Gesinderechts. Herausgeg. von *W. G. v. d. Heydte,* Hofr. Magdeburg, Heinrichshofen. 1848. VII u. 48 S. 8. (8 Ngr.)

[6006] *Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den O.A.Gerichten zu Jena u. Zerbst vereinten Grossherzogl. u. Herzogl. Sächsischen, Fürstl. Reuss., Fürstl. Schwarzburg. u. Herzogl. Anhaltischen Länder von Dr. **C. W. E. Heimbach**, Ob.-App.-Ger.-Rath u. Prof. Jena, Cröker. 1848. XVI u. 750 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[6007] Ueber die Unabhängigkeit der Justiz od. die Freiheit des Rechts in England u. den Verein. Staaten, in einem Briefe aus Amerika von **Frz. Lieber,** Prof. Heidelberg, Mohr. 1848. 16 S. gr. 8. (3⅓ Ngr.)

---

[6008] Schwur-Gerichte. Eine histor.-polit. Abhandlung üb. den Ursprung derselben aus d. ältesten Vorzeit von Dr. **G. F. A.** Graf **v. Blankensee.** Mit Vor- u. Nachwort begleitet von Dr. *G. M. Kletke.* Berlin, (Hempel). 1848. 78 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[6009] Ueber den Werth u. die Bedeutung der Schwurgerichte u. die Mittel dieselben criminalrechtlich zu vervollkommnen von Dr. **Dernburg,** gewes. Advokatanwalt u. Ergänzungsrichter. Frankfurt a. M., liter. Anstalt. 1848. IV u. 140 S. 8. (15 Ngr.)

[6010] Entwurf eines Gesetzes die Voruntersuchung betreff. Nach dem von dem k. Staatsministerium der Justiz d. ständigen Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten gemachten Vorlagen. München, Franz. 1848. 40 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[6011] Entwurf eines Gesetzes die Gerichtsverfassung u. die Einführung der Staatsanwaltschaft in Strafsachen betreff. Nach d. von dem k. Staatsministerium der Justiz dem ständigen Gesetzgebungs-Ausschusse d. Kammer der Reichsräthe gemachten Vorlagen. Ebend., 1848. 19 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[6012] Ueber das Strafmass von **W. Möller,** Justizamtmann. Hersfeld, Zimmermann. 1848. 21 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6013] Das Problem der Todesstrafe. Mit Berücksichtigung der Verhandlung der ständischen Ausschüsse wissenschaftl. zu lösen versucht von **H. Diestel.** Königsberg, Pfitzer u. Heilmann. 1848. 195 S. Lex.-8. (n. 20 Ngr.)

[6014] Zur Rechtsbegründung u. Verwirklichung des Grundsatzes der Einzelhaft. Nebst Anh., einen amtl. Bericht üb. das Pentonville-Gefängniss und Beschreibung des neuen Männerzuchthauses zu Bruchsal enth. von Dr. **L. v. Jagemann,** Generalauditor. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1848. XXIII u. 251 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)
Besonders abgedr. aus d. Zeitschrift f. deutsches Strafverfahren. Neue Folge. Bd. V.
Aktenmässige Darstellung des in der Nacht vom 18. auf den 19. Dez. 1847 verübten furcht-

baren Raubmordes an der Frau Louise Morschheuser. Verhandelt in d. Sitzungen d. Assisen zu Düsseldorf den 26., 27., 28. u. 30. Juni, sowie den 1. Juli 1848. Nebst d. getreuen Bildnissen der Ermordeten u. der Angeklagten, so wie einem Grundrisse der Wohnung, wo die That verübt worden. Düsseldorf, (Buddeus'sche Buchh. Schulte). 115 S. 8. (n. 7½ Ngr.)

# Länder- und Völkerkunde.

[6015] Ein Jahr in Italien. Von **Ado. Stahr.** II. Oldenburg, Schulze. 1848. 536 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Was Ref. bei der Anzeige des 1. Bandes dieser Briefe und Tagebuchblätter über Rom und Italien (Repert. 1847. Bd. XX. No. 9346) von der Art und Weise bemerkte, wie sie im Allgemeinen gehalten sind und wie der Vf. die Gegenstände behandelt, ist nicht nöthig hier bei der Anzeige des 2. Bdes. zu wiederholen, und eben so wenig bedarf es der Versicherung, dass das Buch einen nicht bloss vorübergehenden Werth habe. Auch kann man nicht sagen, dass es den Werth, den das Buch hat, bloss dem Umstande verdanke, dass seit der Zeit, da der Vf. Italien verliess (Mai 1846), dasselbe unerwartet schnell — und doch vielleicht ihm selbst nicht so ganz ungeahnt! — zu neuem politischem Leben erwacht ist, und dass also dieses Buch wohl das letzte sein dürfte (S. 535), „welches italienische Eindrücke derjenigen Art wiedergibt, wie wir sie in dem Lande der Schönheit seit einem Jahrhunderte zu suchen und zu finden gewohnt waren", wenn schon nicht zu leugnen ist, dass das Buch gerade dadurch, dass es gleichsam auf dieser weltgeschichtlichen Grenze steht, die Italiens Zukunft von dessen Vergangenheit trennt, einen eigenthümlichen Reiz und besonderes Interesse gewinnt. Den eigentlich inneren Werth aber, den dieses Buch hat, erlangt es durch sich selbst und den reich gebildeten Geist, den hoch begabten Sinn und das tiefe Gemüth des Vfs., das sich darin nach den verschiedensten Seiten des dortigen Lebens ausspricht; auch ist es gewiss nicht der geringste Vorzug dieser Briefe und Tagebuchblätter, dass der Vf. seine Eindrücke, wie er sie empfing, niederschrieb, und die Selbstverleugnung besass, sie rein und mit denen der nächstfolgenden Ereignisse unvermischt zu lassen. Daher gewährt nun aber auch dieses Buch nicht bloss auf Augenblicke, wie der Vf. hofft (S. 535), Andern Erholung, sondern es bietet vielfachen Stoff der reichsten Belehrung und wird den Wunsch des Vfs. nicht täuschen, dass es dazu beitragen möge, Hoffnung und Sympathie für Land und Volk Italiens zu erwecken und zu stärken (S. 536). — Auch bei diesem 2. Bde. können wir nicht unterlassen, auf Einzelnes besonders aufmerksam zu machen, und meinen, dass diess uns die Leser danken werden. Er selbst beginnt mit der im 1. Bde. abgebrochenen „Villegiatur in Sorrent", die die interessantesten Bilder voll Leben und Energie aus jenem Paradiese des südlichen Italiens vorführt und zugleich über das Wesen des Volks und die nationalen Eigenthümlichkeiten desselben lehrreiche Aufschlüsse gewährt. So heisst es hier:

„Das niedere Volk in Neapel hat nicht das verbitterte, neiderfüllte, verbissene Gefühl, mit dem wohl ein grosser Theil unserer Proletarier zu dem Wohlhabenderen, Reicheren und Vornehmeren finster aufschielt. Auch ist die geistig trennende Kluft zwischen den Ständen weit geringer" (S. 12). — „Was den Neapolitanern an Erziehung und Bildung fehlt, ersetzen sie durch angebornen Geist und Scharfsinn. Was in andern Ländern die Frucht langer Erfahrungen und langen Studiums ist, ist bei ihnen das Erzeugniss plötzlicher Kraftanstrengung. Die untersten Classen besitzen eine Schnelligkeit des Begreifens, eine Klugheit und eine Kraft, die nur besser geleitet zu werden braucht, um zu den glücklichsten Erfolgen zu gelangen. Denn in den römischen und neapolitanischen Staaten steht die Masse physisch und moralisch über den vornehmen Classen, weil diese Trasteveriner und Lazaroni das sind, was sie zu sein scheinen, die ächten Nachkommen der Griechen und Römer, während der Adel von Normannen und andern fremden Völkern abstammt, die, in ein milderes Klima versetzt, entarteten und ihre ursprüngliche Kraft verloren" (S. 13).

Die Beiträge zur Kenntniss der inneren Verwaltung Neapels, wie diese im J. 1845 beschaffen war, lassen deren Zustand als einen trostlosen erscheinen, und Neapel stand hiernach in Ansehung der Bildung und Aufklärung weit hinter dem 7. und 8. Jahrzehent des vorigen Jahrh. zurück. Murat hatte während seiner kurzen Regierung Mehr für das Volk und dessen Erziehung gethan, als der jetzige König. Hierbei erwähnt Ref. das höchst ungünstige Urtheil, welches St. S. 119 f. über die „italienischen Zustände" von Mittermaier, auch nach Mittheilungen unbefangener Italiener selbst, ausspricht; er bezeichnet jenes Buch geradezu als „in Sprache und Behandlung salopp, und in einem widerlich süssen Lob- und Huldigungstone geschrieben"; er nennt es im höchsten Grade oberflächlich, „sobald es darauf ankommt, den eigentlichen Grund und die Wurzel alles Elends in Italien blosszulegen", und sagt, dass es voll unwahrer Mittheilungen sei. — Bei Anlass eines Besuchs in Pompeji (S. 36 f.), wobei der Vf. besonders über die Malerei der Alten sich verbreitet, bezeichnet er die Ansicht, als erscheine das wiederaufgegrabene Pompeji „wie eine antike Stadt, aus der zufällig nur die Bewohner ausgewandert wären", als einen offenbaren Irrthum; das Ruinenhafte sei dort vorherrschend (S. 38). Ueber den neapolitanischen Volkscharakter, die ihm eigene menschliche Liebenswürdigkeit, feine Höflichkeit und verbindende Dienstfertigkeit, kurz die angeborne Humanität, so wie über den, dem gemeinen Italiener eigenthümlichen, natürlich freieren Rechtssinn, als diess bei unserem Volke der Fall ist, spricht sich St. anerkennend aus, und knüpft daran Verhaltungsmaassregeln für Fremde in Italien — nicht gerade zu besonderem Ruhme des deutschen Volkes selbst (S. 52 f.). — Aus dem Aufsatze: „Vierzehn Tage in Sicilien" (S. 75—150) gedenken wir vornehmlich des Vergleichs zwischen Palermo und Neapel, der zu Gunsten des ersteren ausfällt. Palermo gleicht einer Fürstin, Neapel einer Maitresse: jenes voll Adel, Charakter und Hoheit, dieses überladen mit Schmuck, kokett und würdelos (S. 88), und es gilt diess dem Vf. eben so in Bezug auf die Lage und die Natur als in Betreff der Bauart.

Von Beschreibungen dortiger Kunstgegenstände erwähnen wir der Besuche im Museum der Sculpturen in Palermo, mit der berühmtesten aller antiken Bronzegruppen: Herkules, welcher den Hirsch erjagt hat, in Pompeji gefunden (S. 90 ff.), wobei Hr. St. bemerkt (S. 92), dass, seitdem er diese Gruppe und die neapolitanischen Bronzen gesehen, er begreife, wie die Alten dazu gekommen seien, die Bronzekunstarbeit selbst dem Marmor vorzuziehen. Bei Gelegenheit der Schilderung einiger Kirchen Palermo's (S. 99 ff.) werden Goethe's absprechende Urtheile über diese zurückgewiesen, und später, wo St. der dortigen Volkslieder Erwähnung thut, spricht er S. 112 seine Verwunderung aus, dass Goethe „dieser schönsten Lebensäusserung des italienischen und sicilischen Volksgesanges" fast gar nicht erwähnt. Indess hat der Vf. Unrecht, wenn er meint, Goethe habe dafür wohl kein rechtes Ohr gehabt, indem derselbe wenigstens in späteren Jahren seines Lebens ein tiefes und lebendiges Interesse an dem neugriech. Volksliede geäussert hat und dieses selbst bei dem deutschen Volke zu Ehren zu bringen bemüht gewesen ist. Dagegen ist wahr, was S. 112 bemerkt wird, dass in diese Volkslieder und Melodien das Volk des Südens das innerste Heiligthum seiner, der Schönheit und edlen Menschlichkeit natürlich zugewendeten Seele hinübergerettet habe. — In dem Abschnitte „die letzten Tage in Neapel" (S. 151 ff.) sind viele Beiträge zur Beurtheilung der grossen Schwäche und Verderbtheit der Regierung, die sogar zu Wortbruch, List und Verrath ihre Zuflucht hat nehmen müssen, um ihre Zwecke zu erreichen, enthalten. Was über das Museo Borbonico gesagt wird, scheint uns ungenügend; dagegen machen wir auf den Aufsatz: „das pompejanische Mosaikgemälde der Alexanderschlacht" (S. 171 ff.) aufmerksam, von dem gesagt worden, dass es alle bisherigen Vorstellungen und Begriffe von der Malerei der Alten wesentlich umgestaltet habe, womit der Vf. S. 188 übereinstimmt, indem er erklärt, dass er seine Erwartung weit übertroffen gefunden habe, obschon ihm sonst in Italien, namentlich bei dem dort herrschenden wissenschaftlichen und ästhetischen „Kretinismus", so manche Enttäuschungen in dieser Hinsicht zu Theil geworden seien. — Die Erzählung von Luigia Sanfelice (S. 189—196), diesem Opfer der blutigen Reaction nach der republikanischen Revolution in Neapel im J. 1799, ist von historischem Interesse, wenn schon ein höchst düsteres und schmachvolles Nachtstück aus jener fluchwürdigen Epoche der grausamsten Tyrannei. Luigia S. that, was sie that, nur aus Liebe und für die Liebe, und was man ihr zum Verbrechen anrechnete, wofür man sie den grausamen Tod auf dem Schaffote erdulden liess, bestand nur darin, Neapel vor Brand und Mord bewahrt zu haben. Von allen den zahllosen Gräuelthaten aber, mit denen Ferdinand IV. und Caroline von Neapel damals und in spätern Zeiten ihr Andenken befleckt haben, ist keine, welche an raffinirter Unmenschlichkeit die hier erzählte überträfe. — Der

Reisende, der sich auch aus der Wunderherrlichkeit Neapels nach der Ruhe und Stille Roms sehnte, „wo Alles gross ist und selbst die Zerlumptheit des Elends von heute grandiös erscheint“, kehrte zum Herbst 1845 nach Rom zurück, wo er bis nach dem Carneval 1846 blieb. Ueber diesen zweiten Aufenthalt daselbst verbreitet sich der übrige Inhalt des Buches von S. 207—536 in der unterhaltendsten und lehrreichsten Weise. Wir zeichnen aus den einzelnen Aufsätzen zuerst den über den Octoberfestabend in Rom (S. 214 f.) aus. Volksfeste sind für den Römer nur das Octoberfest und das Carneval. Beide erlebte der Vf. Auch er spricht sich hier über den Unterschied zwischen nordischer und südlicher Festfreude, und zwar zu Gunsten der Italiener, aus (vgl. S. 225, 227). Aus dem Aufsatz: „Ueber die äussere architektonische Physiognomie Roms“ (S. 264 f.) sieht man, aus welchen verschiedenen Elementen im Verlaufe der mannichfachsten Ereignisse das heutige Rom sich zusammengebaut hat, und dass eben so die heutige Bevölkerung Roms, in der man, bei genauerer Nachforschung, alle europäischen Nationen vertreten finden würde, aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzt ist; aber es ergibt sich auch, wie hier in Rom, „das in Allem einzig in der Welt ist“, jedes Interesse, jedes Alter, jede Lebensrichtung ihre Rechnung findet. Was den fluchwürdigen Vandalismus der neuen Römer anlangt, der die alten Gebäude zerstörte, um neue Bauten damit aufzuführen, so wird hier S. 276 f. eine Uebersicht solcher Zerstörungen alter Prachtwerke gegeben. Auch spricht sich dabei St. über das Wesen der griech. und röm. Plastik (jene ideal, typisch allgemein-menschlich; diese real, historisch-individuell, wesentlich monumental) und über das Verhältniss der modernen, namentlich der deutschen Plastik, und worin deren Streben bestehen müsse, aus (S. 284 f.). — Der Abschnitt über die Farnesina (S. 319—337) handelt namentlich über die Fresken der schönen Villa Farnesina, die durch die Vernachlässigung und den Vandalismus des Königs von Neapel in einem Zustande sich befindet, der den unausbleiblichen Ruin der Fresken herbeiführen muss. Der Vf. erklärt übrigens diesen Freskenschmuck für den sprechendsten Beweis dafür, wie die alten Künstler stets mit genauester Beobachtung der architektonischen Raumverhältnisse gearbeitet haben. Der Aufsatz: „Klima und Luft von Rom“ (S. 337—377), in dem das Klima in Rom geradezu als „verrätherisch“ für Fremde bezeichnet wird, enthält ausser Beschreibungen „von Wanderungen durch die Stadt und ihre Umgebungen, so wie durch Kunstsammlungen Roms, und ausser Mittheilungen über das dortige sogen. öffentliche Leben, namentlich eine Vergleichung des jetzigen Rom mit dem vormaligen in Bezug auf das Klima. Das seit 2000 Jahren herrschende System der Vernachlässigung des Ackerbaues und der Baumpflanzung, das mit dem grossen Grundbesitze zusammenhängt, hat die Fieberluft der Campagna geschaffen, und diese Fieberluft ist jetzt ihrerseits das

grösste Hinderniss der Bevölkerung und des Anbaues der Campagna geworden. Die Feinde, die hier ein Reformator zu bekämpfen hat, sind die grossen Grundbesitzer und die aria cattiva, und dazu drittens die Trägheit und Arbeitsscheu des römischen Volkes der niedern Classen. Unter der Aufschrift: „Lotto in Italien“ (S. 383 f.) wird unter Anderem über die Winkelmannsfeier in Rom, der der Vf. beiwohnte, S. 401 f. gesprochen, aber gerade nicht zur Ehre deutscher Wissenschaft und deutschen Nationalgefühls; auch findet man dort ein höchst lebendiges und ansprechendes Genrebild, das die Wirthsleute des Vfs., bei denen er in Rom wohnte, zum Gegenstande hat (S. 404 f.). — Von grossem Interesse und geistreich ist der Aufsatz über die Landschaftsmalerei der Alten (S. 410—420). Es wird hier genau nachgewiesen, dass und warum die Alten keine Landschaft im modernen Sinne, also auch keine unabhängige Landschaftsmalerei hatten und haben konnten, eben so wenig wie die heutigen Italiener: ein Verhältniss, das auch hier, in Bezug auf die Natur, auf den Gegensatz des Nordens und Südens, der Innerlichkeit und Aeusserlichkeit, der Reflexion und Unmittelbarkeit, ja vielleicht sogar auf den Gegensatz von Protestantismus und Katholicismus — beide Ausdrücke in ihrer schärfsten Pointirung als Schlagworte genommen — hinauslaufen wird.

„Diese Südländer leben in der schönsten Natur, wissen dieselbe auch in Betreff des sinnlichen Behagens, ihrer reichen Producte u. s. w. gebührend zu schätzen, aber von unserm nordischen Sinne für Naturschönheit ist keine Spur. Zunächst fehlt schon jeder Zug von Sehnsucht, denn der sichere Besitz schliesst ja die Sehnsucht aus. Dann aber ist ihnen, just wie den Alten, die gesammte Natur um sie her nur eine Dienerin. Dieser Mangel an tieferem Sinne für die Natur und ihre Auffassung hängt mit hundert und aber hundert Lebensäusserungen in Sitte und Gewohnheit zusammen“ u. s. w. (S. 416).

Den Schluss dieses 2. Bdes. macht im Wesentlichen eine Beschreibung des römischen Carnevals von 1846 (S. 479 f.), die Manches zur Ergänzung der berühmten Goethe'schen Beschreibung enthält, während Anderes sich seitdem (seit 1787) geändert hat.

„Die Charakteristik des Ganzen bei Goethe drängt sich in den Satz zusammen: das römische Karneval ist ein Fest, das dem Volke eigentlich nicht gegeben wird, sondern welches sich das Volk selbst gibt. Sähe und schriebe Goethe heute, er würde vielleicht vervollständigend hinzusetzen: das römische Karneval ist mehr als ein Fest, es ist ein Kunstwerk, das ein ganzes Volk improvisirt, und bei dem es Künstler und Kritiker, Acteur und Zuschauer in Einer Person vorstellt; ein Kunstwerk, welches den angebornen künstlerischen Schönheitssinn des wunderbar von der Natur begabten Volkes wie keine andere Lebenserscheinung herausstellt“.

Auch diese neueste Beschreibung des römischen Carnevals enthält interessante Genrebilder, die es Dem, der es selbst nicht gesehen hat, wohl gestattet, sich eine annähernde Vorstellung davon zu machen. Den Schluss des römischen Carnevals bildet auch hier der Moccoli-Abend, wenn schon er jetzt manche rohe Formen nicht mehr an sich trägt, wie zu Goethe's Zeit. „Roms Carneval im Glanze des Moccoli-Abends ist Das, was der Vatican

und seine Marmorwelt bei Fackelbeleuchtung ist. Hier erlahmt jede Hand, welche eine Beschreibung versucht“ (S. 529). Wenn Goethe erklärte, das Carneval in Rom müsse man gesehen haben, um den Wunsch völlig los zu werden, es je wieder zu sehen, — so ist St. der entgegengesetzten Meinung. Aber diess hängt bei unserm Reisenden mit der Vorliebe für Italien überhaupt zusammen, der es geradezu für ein Unglück erklärt, es — lassen zu müssen, wenn man es als Mann gesehen (S. 452). Ref. begreift, auch nach nur theilweiser Erfahrung, dieses Gefühl völlig.

[6016] Three years Wanderings in the northern provinces of China, including a Visit to the Tea, Silk and Cotton Countries: with an Account of the Agriculture and Horticulture of the Chinese, New Plants etc. by **Rob. Fortune,** Botanical collector to the Horticultural Society of London. With Illustrations. London, Murray. 1847. XIV u. 406 S. gr. 8.

Unsere Kenntniss von China ist noch viel zu gering und einseitig, als dass nicht ein neuer Beitrag eines gebildeten Mannes willkommen sein sollte, welcher mit eigenen Augen sah, nur eigene Beobachtungen berichtet, und nach Orten hinkam, welche frühere Reisende nicht besuchten. Der Vf. ist Kunstgärtner und ward im J. 1843 von der grossartigen Londoner Gartengesellschaft nach China gesendet, um neue botanische Schätze zu sammeln und ältere genauer zu bestimmen. Hiernach dürfen nun zunächst Blumen- und Gartenfreunde mannichfachen Genuss und Belehrung aus diesem Reisebericht sich versprechen. Allein auch für jeden Andern, der Interesse an einer fremden Nationalität nimmt, ist ein reiches Feld geboten, denn Muth und Körperkraft, hinreichende Kenntniss der chinesischen Sprache und unermüdete Ausdauer vereinigen sich bei dem Vf. in seltener Weise mit den zu seinem Fache nöthigen Kenntnissen. Gleich das 1. Cap. verbreitet sich über die Vorurtheile, mit welchen bisher die Chinesen meist beobachtet wurden, und es wird hier namentlich die Behauptung beseitigt, dass die Chinesen das erste ackerbautreibende Volk der Welt seien. Die Blüthe des chinesischen Reichs ist „seit vielen Jahren vorüber“ und als Volk gehen die Chinesen „mehr rück- als vorwärts“. Dagegen ist ihr sittlicher Charakter ein ganz anderer, als man gewöhnlich glaubt, nach der Erfahrung des Vfs., der „drei Jahre lang auf ihren Bergen herumwanderte, in ihren Häusern gegessen, in ihren Tempeln geschlafen hat“. Nach Süden hinab taugen sie allerdings nicht viel und sind häufig nur Diebe oder Seeräuber, „wozu jedoch die europäischen Völker leider ihren Antheil beigetragen haben“; im Norden dagegen und besonders im Innern „sind sie ganz anders“. Im 2. Cap. wird die geologische und geognostische Beschaffenheit der Insel Hongkong und dann noch manches Anziehende von dieser Insel voll duftender Ströme beschrieben. Sie hat wenig ackerbaufähiges Land und dabei ein ungesundes Klima, weil die Temperatur hier häufig gar grosse Sprünge macht, bietet aber manche botanische Seltenheiten, namentlich Zierpflanzen, z. B. die Chirita

sinensis, auf den 1—2000 Fuss hohen Bergen, die nur selten mit einigem Holz oder Gesträuch bedeckt sind. Ganz dürftig ist die einheimische Fauna, die Sonnenhitze hier drückender, als selbst unter der Linie. Die Bevölkerung der Hauptstadt besteht aus einem Gemisch von Krämern, Bootsleuten, Dienern, Dieben und Räubern, im Innern dagegen ist sie „harmless and civil“. Nach einem Aufenthalt von einigen Wochen ging der Reisende nach Amoy, und besuchte auf dem Wege dahin die kleine Insel Namoa, einen Hauptpunct für den Opiumschmuggelhandel, über den nun S. 31—34 einige frappante Notizen mitgetheilt werden. Amoy hat etwa 3 Stunden im Umfange und den Ruf, die besten chinesischen Seeleute zu liefern. Nirgends erfuhr der Vf. bei seinen Wanderungen ins Innere Unannehmlichkeiten, obschon er an Orte kam, wo vielleicht nie ein Europäer gesehen worden und Hunderte höchlich erstaunt waren, dass „er ass und trank gleich ihnen“, aber „keinen Zopf hatte“. Amoy gegenüber liegt die höchst ungesunde Insel Ku-lung-su, die viele botanische Ausbeute lieferte. Das 4. Cap. erzählt die Fahrt durch den Formosacanal, wobei ein tüchtiger Orkan ausgehalten werden musste und bringt dann nach der Chimoobai, einem zweiten Stapelplatze für den Opiumschmuggel, und nach der Tschinchenbai. Im 5. Cap. folgt nun die Beschreibung der freundlichen Insel Tschusan. Sie ist 4 deutsche Meilen lang und etwa 2 breit; ihre Berge und Thäler geben fast ein „schottisches Bild“. Die Hauptstadt Tinghai bot den Engländern damals einen angenehmen Aufenthalt. Eine Nesselart und die Rinde einer Palme geben das Material zu dauerhaften Seilen, die Brassica sinensis ein treffliches Oel; als Düngung wird Klee in Menge gebaut. Die tropische Pflanzenwelt ist hier bereits verschwunden und die der mittleren Zone vorherrschend; ganze Berge sind prachtvoll von der Azalea oder von der schönen Glycine sinensis bekleidet; in Menge kommt auch der Talgbaum (Stillingia sebifera), der Kampherbaum und dann der Theestrauch vor. Die Einwohner sind ein friedliches, gefälliges Völkchen und hatten sich bereits ganz englisirt, litten aber sehr an Augen- und Hautkrankheiten. Sie beschäftigen sich hier und auf einigen nahen Inseln mit der Bereitung von Seesalz und mit dem künstlichen Ausbrüten von Enten, worüber Näheres S. 78—81 aus der Werkstätte eines Mannes berichtet wird, der jährlich einige tausend aufzieht. Das 6. Cap. führt den Leser nach Ningpo, wo eine merkwürdige Schiffbrücke Stadt und Vorstadt verbindet. Im Winter gibt es hier schon viel Eis. Es werden hier Möbeln aller Art in Menge und zum Theil trefflich gearbeitet, auch treibt man ansehnliche Wechselgeschäfte. Tempel des Buddha sind hier häufig, die Ceremonien des Dienstes haben, wie auch der Vf. meint, eine „grosse Aehnlichkeit mit denen der katholischen Kirche“ (S. 92). Besonders anziehend sind dann die Notizen über die wahrhaft grossartig betriebene Kunstgärtnerei (S. 94—100), namentlich was Zwergbäume und zu thierischen Formen gezogene Wachholder-

sträuche betrifft. Die Flora der Umgegend bietet mehrere Zierpflanzen im wilden Zustande. Das 7. Cap. berichtet über einige Ausflüge, und enthält dabei manche recht interessante Mittheilungen. Wir rechnen dahin S. 104 ff. die Vorrichtungen zur Gewinnung des Eises, dann die grossen Fischereien mittelst des Cormorants (S. 109 ff.), eines unglaublich gelehrigen Vogels, wovon das Paar mit 6—8 Dollars bezahlt wird, u. a. m. Im 8. Cap. gelangen wir nach dem nördlichsten den Engländern jetzt offenen Hafen: Tschangai am Flusse gleiches Namens, wo die Engländer anfangs noch als „Teufelskinder" begrüsst wurden. Seide, Baumwolle, Stickereien, Porzellan und Lebensmittel begründen einen lebhaften Handel, denn hier ist „die grosse Pforte zum chinesischen Reiche". Das Klima ist gesund, der Charakter der Einwohner friedlich, der Fremde geachtet, und ein Netz von Canälen breitet sich von hier über das ganze Land aus. Die nächsten etwa 6 (deutsche) Meilen entfernten Berge bieten treffliche Aussichten und der Landbau hat viel Aehnlichkeit mit dem englischen. Eine Cryptomeria japonica zeigte viel Verwandtschaft mit der schönen brasilianischen Araucarias; die Salisburia adiantifolia trägt eine den Mandeln ähnliche Frucht. In den Kunstgärten konnte, obschon es Winter war, der Vf. eine ansehnliche Sammlung neuer Zierpflanzen zusammenbringen. Bei den Mandarinen fand er überall eine freundliche Aufnahme, worüber S. 136 ff. einige Curiosa berichtet werden. Ein Mahl bei einem derselben war selbst für einen englischen Gaumen vortrefflich. Im 9. Cap. kehrt der Reisende nach Hong-Kong zurück, um die Absendung seiner botanischen Ausbeute zu besorgen, und besuchte dann Canton, dessen Strom „das grossartigste und merkwürdigste Schauspiel gewährt", während leider die Bewohner der umliegenden Ortschaften meist blutdürstige Räuber sind. Reis, Zuckerrohr, mehrere Obstarten, Bambusrohr und eine Art Trauerweide, beleben die Landschaft und am Ufer baut man in Menge den Lotus, dessen Wurzeln sehr gern gegessen werden. Die Zahl der Fahrzeuge aller Arten und Grössen geht in die Tausende und sie bieten, wenn sie bei Festen Abends erleuchtet sind, einen überraschenden Anblick. Dann beschreibt der Vf. S. 152—158 seinen Besuch der merkwürdigen Blumengärten in der Nähe von Canton, deren jeder eine Blumenmasse schien, während die Luft umher von Wohlgerüchen erfüllt ist. Im 10. Cap. versetzt uns der Vf. nach Ningpo und dessen Umgegend, wobei ein Bericht über die Art der Reise dahin, über die gastfreundliche Aufnahme in einem Tempel, dessen „Priester noch nie einen Europäer gesehen hatten", und über den Cölibat und das Klosterwesen der Buddhisten in seiner merkwürdigen Verwandtschaft mit den katholischen Mönchsorden, namentlich den Franziskanern und Kapuzinern manches Interessante berichtet wird (S. 170 ff.). Der Hauptsitz des Buddhaismus ist auf der Insel Poo-to, östlich im Tschusan-Archipel, wo die Tempel in solcher Menge vorhanden

sind, dass sie eine Stadt zu bilden scheinen; die z. Thl. reich vergoldeten Götzenbilder sind bisweilen 30—40 Fuss hoch und grösstentheils in Bronze nett gearbeitet. S. 180—185 sind dann noch eine Reihe frappanter Notizen über das dortige Mönchsleben mitgetheilt, wobei jedoch S. 186—188 der moralische Charakter dieser Mönche gegen Gützlaff in Schutz genommen wird. Ueber den häuslichen Gottesdienst der Chinesen, den Handel mit Götzenbildern aller Arten und Grössen, über Processionen (denen der kathol. Kirche sehr ähnlich), das Missionswesen u. s. w. wird dann bis S. 196 noch mehreres Beachtenswerthe erzählt. Im 11. Cap. berichtet der Reisende über den Theebau, dessen Eigenthümlichkeiten näher kennen zu lernen er sehr bemüht war. Der schwarze und der grüne Thee sind nur durch die verschiedene Behandlung der Blätter bedingt, was indess schon J. F. Davis (1840) nachgewiesen hat. Das 12. Cap. erzählt mehrere Ausflüge nach verschiedenen Inseln des Tschusan-Archipels, namentlich nach der Silberinsel und der Mündung des Yangtse-kiangs oder „des Meeressohnes". Auch in der Nähe der letzteren befindet sich ein Hauptschmuggelplatz für Opium (vgl. S. 234 ff.). „Der Regierung selbst, meint der Vf., liege indess gar nichts daran, diesem Handel ein Ende zu machen, auch sei die Zahl Derer, die sich durch diesen Genuss zu Grunde richten „very much exaggerated" (S. 239). Tschangai wurde jetzt nochmals besucht und Zierpflanzen hier gefunden, deren Dasein in England stets bezweifelt worden war; auch entdeckte der Vf. eine neue Indigospecies: die Isatis indigotica. Aeusserst anziehend ist die Schilderung einer Excursion im Innern des Landes nach Su-tsen-fu (S. 250 ff.), das irdische Paradies China's. Hr. F. reiste dahin als Chinese verkleidet, ohne entdeckt zu werden, und erlangte durch Kauf unter mehreren vorzüglichen Zierflanzen eine neue gelbe gefüllte Rosenart, eine Gardenia mit weissen Blumen, eine weisse Glycine u. s. w. Indess irrt er, wenn er S. 258 behauptet, dass in jener Stadt nie vor ihm ein Engländer gewesen (S. 258), da Lord Macartney 1793 hier durchkam. Das 14. Cap. unterrichtet über den Bau der Baumwolle, namentlich der gelben (Nanking-)Wolle, das 15. und 16. Cap. über den Ackerbau in China überhaupt mit Rücksicht auf die so mannichfache Temperatur und localen Verhältnisse des grossen Reichs, so weit der Vf. aus eigener Beobachtung ihn kennen lernte.

„Im Ganzen ist es lächerlich, den dortigen Landbau, dem, wie ihn ein englischer Landwirth betreibt, auch nur von fern an die Seite zu stellen; der grösste Theil des Bodens liegt noch wie ihn die Natur gegeben hat" (S. 294).

Jetzt traue noch Jemand früheren Reisenden! Selbst die Terrassencultur (S. 301 ff.) ist sehr unrichtig beurtheilt worden und der Vf. sah sie in ihrer grössten Vollkommenheit im Thale des Min. Vom Fruchtwechsel und von Brache weiss man hier überall nur wenig, dagegen ist über Gewinnung des Düngers und

die Düngung selbst S. 308—13 Einiges mitgetheilt, was unsere Landwirthe mit Nutzen lesen würden. Im 17. Cap. ist der Reis. wieder in Tschusan, „der schönsten Insel der Welt während des Frühlings“, und findet da neue schöne Pflanzenspecies in den Gärten der Mandarinen. Zugleich geben ihm hier das chinesische Begräbnisswesen und die Einrichtung der Gräber selbst zu interessanten Bemerkungen Veranlassung. Im 18. Cap. wird ein Abstecher nach Manilla beschrieben, wo aber die Passschererei es nur schwer gestattete, einen Blick ins Innere zu werfen. Eine Phalaenopsis mit vielleicht hundert Blüthen belohnt ihn hier und könnte wohl „die Königin der Orchideen“ genannt werden. Im Allgemeinen bieten aber die Philippinen wenige Zierpflanzen. Ein neuer Streifzug nach Ningpo und von da nach Tschangai zieht besonders auch dadurch an, dass der Reis. auf einem ganz verbotenen Wege nach letzterem Orte gelangt, dabei in Conflict mit Mandarinen der Stadt Chapu kommt, aber durch Dreistigkeit und Derbheit ihren Schlingen entgeht. Viel Eigenthümliches bietet ausserdem die Fahrt in den chinesischen Fahrzeugen, so wie die Beschreibung des Districts, wo die beste Seide China's erzielt wird. Auf dem Minflusse fährt dann der Reis. (20. Cap.) nach Fu-tsch-fu, der Hauptstadt der Provinz Fokien, wo die Boheatheepflanze besonders gedeiht. Er fährt an der Fünfzigerpforte vorbei, einem Felsen, der sich in fünf Pyramiden spaltet; die Berge an den Ufern erheben sich bis 3000 Fuss, sind bis auf 2500 Fuss zum Theil sehr fleissig angebaut und wechseln mit vielen Tempeln „in the most romantic and the beautifull situations“. Die genannte grosse Stadt, deren Einwohner sich anfangs höchst grob und roh benahmen, wird vom Min durchströmt, über welchen eine etwa 2000 Fuss lange, von 50 Pfeilern getragene uralte Brücke führt. Bedeutend ist hier besonders der Handel mit Kupfergeschirr, Eisenwaaren und Holz; Banknoten cursiren von dem kleinsten bis zum grössten Betrage; der in China sonst fast unbekannte Genuss von „beef and even milk“ ist hier sehr beträchtlich. Die Zahl der Einwohner dürfte, die nahen Dörfer eingerechnet, mindestens gegen eine halbe Mill. betragen; für den englischen Handel scheint jedoch hier keine grosse Aussicht zu sein. Auch von hier aus fand eine Excursion nach den Theeplantagen statt, wobei auch mehrere grossartige Camellia-, Ixoras- und Hydrangeasgärten, Tabak- und Ingwerplantagen u. s. f. besucht wurden, deren Beschreibung ein sehr wechselndes Bild bis S. 384 gewährt. Indess finis coronat opus, und so treten uns nun im 21. Cap. auf der Rückreise in einer chinesischen Junke Abenteuer mit chinesischen Seeräubern entgegen, die eben so charakteristisch als gewissermaassen spasshaft sind. In Hongkong bestieg dann der Vf. ein englisches Schiff mit einer grossen Menge gesammelter Pflanzen und landete glücklich am 6. Mai 1846 in der Themse. Vieles, was er heimgebracht hat, fand bereits seinen Weg in die grösseren Gärten Europa's, und eine

Anemone japonica blühte so schön im Oct. 1846 im Garten von Chiswick, wie nur irgendwo auf den Gräbern vor den Thoren Tschangais. Bemerkenswerth scheint uns noch eine Pfirsichart aus Tschangai, eilf Zoll im Umfange, zwölf Unzen an Gewicht. Dass jeder Leser hier reichen Genuss hoffen dürfe, hat sicher dieser Abriss dargethan, und schliesslich wollen wir auch noch der einfachen, scheinbar kunstlosen und doch höchst angenehmen Erzählungsweise, so wie der Ausstattung mit schönen Holzschnitten und einem netten Kärtchen rühmend gedenken.

[6017] Friedr. Wilh. Grube und seine Reise nach China und Indien. Herausgegeben von *Elisabeth Grube*, geb. *Diez*. Erfurt, Funcke u. Müller. 1848. 337 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Wenn diese Schrift auch für eine genauere Kenntniss der Zustände China's bei weitem nicht von so grossem Belange ist, als die neuerdings von Haussmann (vgl. Repert. Bd. XXII. No. *3144), Martin (vgl. Bd. XVII. No. 2263), Forbes (vgl. Bd. XXII. No. *2841) und Fortune (vgl. No. *6018) herausgegebenen Werke, durch welche die ethnographischen Nachrichten über China ungemein an Vollständigkeit gewonnen haben, so verdient sie doch auch ihren Leserkreis zu finden, den sie durch die Mannichfaltigkeit ihres Inhalts anziehend zu unterhalten und zu belehren wohl geeignet ist. Sie beginnt mit der Lebensgeschichte Grube's (S. 1—47). Geboren zu Unna in der Grafschaft Mark am 16. Febr. 1795, fand er in Wilbergs Institut zu Elberfeld Gelegenheit, sich für den Beruf eines Volksschullehrers auszubilden; im J. 1813 trat er als Freiwilliger in das Bergische Jägerbataillon, und kehrte nach Beendigung des Feldzugs als Lehrer in die Wilberg'sche Anstalt zurück. Auch im J. 1815 trat er wieder in die Reihen der Freiwilligen ein und hielt sich als Secretair des Generalpolizeidirectors der Verbündeten, Johannes Gruner, bis zum Rückmarsch der deutschen Truppen in Paris auf. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland übernahm er eine Lehrerstelle in Kirchen an der Sieg. In der beklagenswerthen Periode der Demagogen-Verfolgung ward auch er verklagt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Wanderlustig, wie er war, ging er, seine Frau zurücklassend, im J. 1825 mit einer Schaar Auswanderer nach Mejico. Der Colonisationsplan scheiterte und Gr. kehrte zwei Jahre darauf wieder nach Deutschland zurück. Nachdem er als Präsidial-Secretair mehrere Jahre dem Vaterlande gedient hatte, ward er Inspector der königl. Schlösser und Gärten in der Rheinprovinz und wohnte in Düsseldorf. Im J. 1843 ward er nach Berlin berufen zur Feststellung der Bedingungen, unter welchen der Staat ihm eine wichtige Sendung nach China aufzutragen gedachte; er sollte dort Handelswege aufsuchen und den Erzeugnissen preussischer Industrie, wie auch der übrigen Zollvereinsstaaten, den Eingang in das noch so wenig bekannte „Reich der Mitte“ eröffnen helfen. Er trat die Reise am 15. Aug.

1843 an, von welcher er nicht zurückkehren sollte; denn er starb am 25. Juni 1846 in Soerakarta auf der Insel Java. — Der folgende Abschnitt bringt Grube's Briefe an seine Familie (— S. 115), ansprechende Schilderungen des Eindrucks, den die vorher unbekannten Gegenden und Gegenstände auf den Reisenden machten, in gewandter Darstellung enthaltend. An ihn schliesst sich eine Nachlese aus G.'s Tagebüchern (— S. 237). Die hier ausgehobenen aphoristischen Notizen ergänzen die in den vorstehenden Briefen enthaltene Reisebeschreibung. Im Ganzen befindet sich in den Tagebüchern unstreitig ein ausserordentlich reiches Material zu einem ausführlichen Werke über China; aber nur Grube allein hätte es zu einem befriedigenden Ganzen ausführen können. Den Schluss bilden Gr.'s officielle Reiseberichte (— S. 337), theilweise bereits von dem königl. preuss. Finanzministerium veröffentlicht. Sie beziehen sich theils auf Aegypten und dessen Bedeutung für Europa in Beziehung auf den Handel mit Ostindien, theils auf China. Hier werden über die vorzüglichsten Gegenstände des chinesischen Handels in Aus- und Einfuhrartikeln, so wie über den Betrieb der Handelsgeschäfte selbst viele wichtige Mittheilungen gemacht, die ihr Publicum sehr interessiren werden, so weit es nicht bereits Notiz von ihnen genommen hat.

[6018] Die Fahrten und Abenteuer des Kapitain Jam. Ross auf seinen Entdeckungsreisen nach den Gegenden des Südpols. Seitenstück zu den Fahrten des Kapitain John Ross nach dem Nordpole. Für die Jugend und ihre Freunde. Von *r. Mit 5 Ansichten und 1 Karte. Leipzig, Fritzsche. 1848. VIII u. 264 S. 16. (Geb. 1 Thlr.; mit color. Ansichten geb. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Ein anmuthig geschriebener Auszug aus dem oben Bd. XXI. No. 41 ausführlich besprochenen Reisewerke „A voyage of discovery and research in the southern and antarctic regions during the years 1839—1843" (2 Vols. Lond., 1847). Hr. Dr. G. W. Becker, dessen Gewandtheit in der populären Darstellung durch eine Reihe ähnlicher Arbeiten, zuletzt durch die im Titel genannte Bearbeitung der Entdeckungsreisen des Cap. John Ross nach dem Nordpole längst bekannt ist, hat mit vieler Umsicht und Geschicklichkeit, nur mit Uebergehung dessen, was auf den Erdmagnetismus, Meteorologie und verwandte Disciplinen Bezug hat und unbedingt bloss für den mit der Wissenschaft Vertrauten von Werth sein kann, alles Wesentliche aus jenem interessanten Reiseberichte in diesem Büchlein zusammengestellt, zur Erläuterung einzelner Naturerscheinungen Einiges eingeschaltet und so eine Schrift zur Belehrung und Unterhaltung gefertigt, die einen grossen Leserkreis finden und sicherlich befriedigen wird. Auch die äussere Ausstattung ist gut und die beigegebenen in Thondruck lithographirten Ansichten, so wie ein Kärtchen sind genau den Originalen nachgebildet.

[6019] Die Schweiz. Handbuch für Reisende, nach eigener Anschauung und den besten Hülfsquellen bearbeitet. Mit Plänen von Basel, Bern, Genf und

Zürich, einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi. 2. umgearb. Aufl. Koblenz, Bädeker. 1848. XXVIII u. 492 S. 12. (n. 1 Thlr. 16 Ngr.)

Wir tragen kein Bedenken, unter der grossen Menge der Reisehandbücher für die Schweiz Bereisende das vorlieg. als eines der praktischsten zu bezeichnen, namentlich auch wegen der durch die Columnentitel leicht orientirenden Druckeinrichtung. Nach einer Einleitung allgemeineren Inhalts, auf Reiseplan, Münzwesen, Gasthöfe, Pässe, Fussreisen, Führer, Lohnkutscher u. s. w. bezüglich (S. IX—XXVIII) werden nicht weniger als 80 von den vorzüglichsten Städten (Basel, Bern, Genf, Luzern, Schaffhausen, Zürich u. s. w.) auslaufende Reiserouten vorgezeichnet. Bei den Hauptstädten werden die Notizen, die vorzüglich geeignet sind, den Fremden bald heimisch werden zu lassen, vorangestellt und alsdann die Merkwürdigkeiten des Platzes kurz angezeigt und beschrieben. In den Entwürfen der nach verschiedenen Gegenden ausgreifenden Routen werden die vorzüglichsten Ortschaften, Berge, Thäler, Flüsse u. s. w. deutlich hervorgehoben. Bei Localitäten, welche entweder durch geschichtliche Ereignisse oder Naturmerkwürdigkeiten ausgezeichnet sind, werden längere und kürzere Originalstellen aus betreffenden ältern und neuern classischen Schriftstellern (Goethe, Merian, Joh. v. Müller, Seb. Münster, Zschokke u. A.) eingefügt, desgleichen poetische Reminiscenzen aus Byron, v. Haller, Matthisson, durch welche das sonst an Trockenheit leidende topographische Materiale aufs erfrischendste unterbrochen wird. Die niedlichen Pläne und Karten werden sich als brauchbare Versinnlichungsmittel Jedem bewähren, so wie das reichhaltige Ortsregister (S. 475—92) den nützlichen Gebrauch des Ganzen wesentlich fördert.

[6020] Zur Statistik Frankfurts. Wohnplätze, Bevölkerung, Brod- und Fleischverbrauch, Gewerb- und Armenwesen. Herausgeg. von dem statistischen Comité des Frankfurter geograph. Vereins. Grösstentheils nach amtlichen Quellen zusammengestellt von **Heinr. Meidinger.** Frankfurt a. M., Brönner. 1848. VIII u. 166 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Dass die Statistik neuerdings unter uns immer mehr Boden gewinnt, wird sich gewiss sehr bald in seinen Einwirkungen auf eine gedeihliche Erörterung und Lösung der Fragen zu erkennen geben, die heutzutage allenthalben im staatlichen Leben Deutschlands den Vordergrund bilden und die am erfolgreichsten einzuschlagenden Wege betreffen, dem Gewerbstande aufzuhelfen und den in ihm beschäftigten Arbeitern die Möglichkeit eines für ihre Lebensbedürfnisse hinreichenden Auskommens zu sichern. Denn durch zuverlässige amtliche Aufnahmen ermittelte und dargebotene Nachweisungen über volkswirthschaftliche Gegenstände liefern, eine gewisse Vollständigkeit derselben vorausgesetzt, die sichersten Anhaltpuncte für Anbahnung und Pflege eines dem Arbeiterzustande erspriesslichen Zustandes, indem Statistik nichts Anderes ist, als die politische und sociale Buchhaltung eines Staates, diesem zur Verfolgung einer in jeder Beziehung ver-

nünftigen Politik eben so nöthig, als einem Handelshause die Buchführung. Der Vf. der hier vorliegenden Schrift, schon durch eine ähnliche vortheilhaft bekannt (vgl. Repert. Bd. XIV. No. 3102) berichtet sehr befriedigend über die auf dem Titel speciell aufgeführten Branchen, theils in Mittheilungen allgemeineren Inhalts und in Relationen über die durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Einrichtungen und Modalitäten im Geschäftsbetriebe und Leben, theils durch tabellarische Uebersichten. Es würde nun sehr leicht sein, diese Anzeige durch Herübernahme mehrerer von dem Vf. zusammengestellter Daten zu verlängern. Wir unterlassen es aber, um durch Isolirung einzelner Gegenstände dem Eindrucke, den das Ganze machen kann und wird, nicht vorzugreifen. Wir wollen uns auf die einzige Mittheilung beschränken, dass der jährliche aus milden Stiftungen und sonstigen Capitalien hervorgehende Fonds zur Unterstützung der Armen etwa 300,000 Fl. beträgt, zu denen der Staat jährlich auch noch 50,000 contribuirt. Der Vf. erörtert die Ursachen der Dürftigkeit in einer Stadt, die man den reichsten und wohlhabendsten Deutschlands zuzuzählen pflegt. Manches von dem, was er hier anführt, trifft allerdings mit örtlichen Verhältnissen zusammen; leider aber trägt die von ihm gerügte allzugrosse Zerstreuungs- und Vergnügungssucht, der Leichtsinn der Zeit, die Vervielfältigung der Bedürfnisse u. s. w. gewiss auch dort das Meiste zur Vergrösserung des Nothstandes bei; diess ist der Krebsschaden, der fast von allen grossen Städten aus mitten in die Landschaften hinein sich tiefer einfrisst und zerstörend um sich greift. Wo wird uns Hülfe kommen, wo man mit Cicero sagen muss, vitia non hominis, sed seculi!

---

[6021] Die Völkerstämme und ihre Zweige nach den neuesten Ergebnissen der Ethnographie. Von Dr. **G. L. Kriegk.** Frankfurt a. M., Brönner. 1848. VIII u. 83 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Bei dem jetzt vermehrten Interesse der meisten Völker an ihrer Abstammung und bei den daraus sich entwickelnden Sympathien und Antipathien, die selbst in das Politische hinübergreifen, hat die Frage von den Stammverhältnissen der Nationen eine solche Wichtigkeit erhalten, dass sie nicht mehr bloss der Wissenschaft angehört, sondern die gebildete Welt überhaupt beschäftigt. Demzufolge ist der hier gemachte Versuch, die wichtigsten Resultate der Forschungen über die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Völker kurz und übersichtlich zusammenzustellen, dankenswerth und ist als ein passendes Förderungsmittel historischer und geographischer Lectüre bestens zu empfehlen, besonders da er durch ein ausführliches Namenregister zum Nachschlagen bequem eingerichtet ist. Nach einer kurzen Einleitung werden die von verschiedenen Gelehrten (Blumenbach, Cuvier, Lacepède, Bory St. Vincent, Prichard) angenommenen Eintheilungen in Menschen-

stämme, wo besonders auf körperliche Unterschiede Rücksicht genommen wird, aufgeführt. Alsdann werden die Völkerstämme und ihre Zweige in der Reihefolge: Kaukasischer Menschenstamm, Völkerstämme der mongolischen Race, der Negerstamm, der indianische und malayische Menschenstamm — vorgeführt. Der Vf. weicht aber bei der Einreihung der einzelnen Völker häufig von Blumenbach ab, und richtet sich nach den Resultaten, welche die Wissenschaft seit der Zeit dieses Gelehrten geliefert hat. Allerdings finden wir manche neuere Ansichten bei dem Vf. noch nicht gewürdigt; diess darf aber gerade bei der Ethnographie nicht befremden, die noch jetzt von allen Seiten her sich Material muss zuführen lassen, um nur einigermaassen einem Ziele der Vollendung etwas näher zu kommen.

[6022] Freundschaftliche Briefe von **Gust. Klemm.** Leipzig, Teubner. 1848. 378 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Diese Schrift kann als eine belehrend-unterhaltende bestens empfohlen werden, verdient es wenigstens viel mehr, als so mancher schaale Roman, der, wenn er gelesen ist, nur eine Leere zurücklässt, während diese Schrift Manchem es ahnen lässt, welche Gebiete er zu beschreiten habe, um sein Lesen in Mussestunden für sein Leben erspriesslich zu machen. Die 1. kürzere Abth. (S. 1—118) behandelt in „Briefen an eine Freundin", das Thema der Klagen, wie sie unaufhörlich von Menschen in begründeter oder unbegründeter Unzufriedenheit über ihre Lage und Zustände geführt zu werden pflegen. In einer Reihe artiger Genrebilder weiss der Vf. sein Thema, ohne lästig zu werden, durchzusprechen; in ihnen schildert er auch, sich selbst unstreitig im Auge habend, die trüben Stunden, welche namentlich die gelehrten Sammler haben, legt aber auch ausser dieser Sphäre eine so vielseitige Kenntniss des gesellschaftlichen Lebens, eine so feine Beobachtungsgabe und ein so ausgezeichnetes Darstellungstalent an den Tag, dass er seinen Zweck, das Klagen vergessen zu machen und heiter zu stimmen, im vollsten Maasse erreicht, gewiss ein nicht geringes Verdienst in einer Zeit, welche zu den begründetsten Klagen Stoff zu geben leider! so sehr geeignet ist. — Nicht auf eine blosse Unterhaltung, zugleich auch auf Belehrung ist es bei der 2. den übrigen Raum dieser Schrift ausfüllenden Reihe von Briefen abgesehen, welche „culturhistorische" überschrieben und ebenfalls an eine Dame gerichtet sind. Man wird sie im Allgemeinen am richtigsten bezeichnen, wenn man sie als Supplemente zu dem grösseren Werke des Vfs. über die „allgemeine Culturgeschichte der Menschheit" bezeichnet, das seit 1843 bis zu 6 Bänden vorgeschritten ist und von dem auch bereits mehrere in diesen Blättern (vgl. Repertor. Bd. V. No. 450; Bd. XIII. No. 621) besprochen worden sind. Man kann es weder dem Vf., noch dem Verleger dieses voluminösen Werkes, das noch so weit von seiner Durchführung zu einem

ersten Zielpuncte entfernt ist, verdenken, wenn er es hier einmal auf besondere Art in Erwähnung bringt und es auch in solche Kreise einzuführen sucht, die ihm bis jetzt wenig Beachtung mögen zugewendet haben, in die Kreise der Frauenwelt. Auch hier zeigt der Vf. das achtungswertheste Talent, auf eine von aller Pedanterie ganz freie Weise die Vorurtheile erfolgreich zu bekämpfen, welche von gebildeten Frauen gegen die Beschäftigung mit historischen Studien geltend gemacht zu werden pflegen. Wenn sie sich solchen abhold zeigen, weil die Geschichte der Menschheit nur ein grosser Kirchhof mit Denksteinen und Todtenkreuzen, erfüllt von Gräuelthaten und Mordscenen sei, denen zu entfliehen ihr erster Gedanke sein würde, dafern sie ihnen unglücklicherweise in der Wirklichkeit begegneten und sich lieber z. B. dem freundlichen Stillleben der Pflanzen zuwenden, so macht der Vf. darauf aufmerksam, dass ja auch das Stillleben der Wiesen und Wälder auf einem Kirchhofe seinen Schauplatz aufgeschlagen habe. Er empfiehlt seiner Freundin, bei dem Studium der Geschichte denselben Weg einzuschlagen, wie der Wanderer, der die Quellen eines Flusses aufsuchen will. Wir sehen mit diesem Rathe den Vf. auf geradem Wege, das Studium der Geschichte zu bevorworten, welches er in seinem vorhin angeführten culturgeschichtlichen Werke mit einem so grossem Aufwande von Gelehrsamkeit und Belesenheit behandelt und empfohlen hat, und für welches er in seiner eigenthümlichen Stellung auch die grösste Sympathie haben muss. Alles recht erwogen, wird es gewiss für Frauen von dem grössten Interesse sein, vor ihren Augen die Geschichte der Menschheit in den Formen des häuslichen wie des öffentlichen Lebens, in religiösen, künstlerischen und wissenschaftlichen Erscheinungen sich entfalten zu sehen, und zugleich dabei darauf hingeführt zu werden, wie die Natur sich zu dieser Entwickelung verhält, welche Hülfsmittel sie dem Menschen darbietet, welche Hemmnisse sie ihm in den Weg legt. Denn es ist ein ihrer Natur und Anschauungsweise homogenes Gebiet. Ob aber hierbei die von dem Vf. bekanntlich aufgestellte und hier wieder angebrachte Ansicht, dass die gesammte Menschheit ursprünglich aus zwei Hauptarten, der passiven und activen, bestehe, bei den Frauen sonderliche Beachtung finden werde und könne, wollen wir dahingestellt sein lassen. Im Allgemeinen folgt nun der Vf. in seinen Briefen dem Gange, den er in seiner Culturgeschichte eingeschlagen hat; er gibt seiner Correspondentin in gedrängten Ueberblicken die Zustände der passiven Völker näher zu betrachten, von dem niedrigsten Standpuncte derselben, dem der Jäger und Fischer, ausgehend und dann weiter fortschreitend. Einzelne Bilder hebt er aus und erweitert sie, durch Zuthaten und Instanzen, wie sie dem Gedankenkreise und dem Empfindungsvermögen der Frauenwelt näher liegen, zu ausführlicheren Scenen, führt auf diese Weise seiner Leserin die Genesis des Hauswesens vor, welches zahlreiche Erfindungen und

Beschaffungen und Beschickungen voraussetzt; ehe das Weib mit prüfendem Blicke und ordnender und zurechtlegender Hand in ihre kleine Welt eintritt und für sich und für die, welche sie liebt, Ebenmaass und Behaglichkeit um sich schafft. Gelegentlich flicht der Vf. ein Stück Geschichte aus dem Leben der Völker mit ein und weckt durch sein ganzes Verfahren aufs Erfolgreichste das Verlangen, mehr zu erfahren und offen gebliebene Lücken durch anderweitige ausführliche Belehrung auszufüllen. So sehen wir den Vf. einen sehr passenden Weg einschlagen, Frauen für den ihm werthen Studienkreis zu gewinnen und anzulernen und ihnen auch sein grösseres culturhistorisches Werk verständlich und geniessbar zu machen, etwa wie man einen aufgeweckten wissbegierigen Knaben nicht besser mit Lust für das Studium der Geographie erfüllen kann, als wenn man ihn zuerst in seinem engbegrenzten Wohnplatz recht heimisch werden lässt, dann die Kreise um ihn her weiter zieht und ihm eine Ahnung des grossen Ganzen aufgehen lässt, das er kennen zu lernen die Freude haben soll und davon zugleich unvergänglichen Nutzen.

[6023] Nouveaux Annales des voyages et des sciences géographiques, redigées par M. *Vivien de St.-Martin.* 5. Série. IV. année. 1848. Tom. I. Paris, Arthus-Bertrand. gr. 8. (à Jahrg. in 4 Bdn. 30 Fr.)

Inh.: Voyages d'Ibn Batouta dans la Perse et dans l'Asie centrale, extrait de l'original arabe; traduit et accompagné de notes par M. *Defrémery.* (S. 5—42.) *Viv. de St.-Martin,* des acquisitions que la géographie doit aux derniers événements de l'Afghanistan. III. Voyageurs qui ont visité l'Afghanistan depuis l'époque d'Elphinstone et de Pottinger jusqu'à l'expédition anglaise contre Kaboul. (S. 43—73. 293—329.) Prince *Emm. Galitzin,* Viborg, Imatra et Puterlach. Lettres écrites de Finlande pendant une excursion faite dans la région sud-ouest du Grand-Duché, en 1847. (S. 74—90. 157—66. 330—39.) *Wildenbruch,* mesures hypsométriques prises en Syrie au moyen du baromètre, en 1845. (S. 91—95.) *de Wrangel,* note sur la direction qu'il conviendrait de donner à une expédition polaire. Trad. du russe. (S. 96—103.) *Sjögren,* voyage dans les vallées centrales du Caucase, pour l'étude approfondie de la langue, des moeurs et des traditions populaires des montagnards de l'Osséthi, fait en 1836 et 1837. Traduit de l'allemand, avec une introduction et des remarques par *Viv. de St.-Martin.* (S. 129—46. 268—92.) *Aug. de St.-Hilaire,* tableau général d'un pays Aurifère. Suite. (S. 146—66.) Histoire du Mexique, par Don Alv. Tezozomoc, trad. sur le Ms. inédit de la bibliothèque de M. Ternaux-Compans. Suite. (S. 167—85.) Voyage au Darfour, par le cheykh Mohammed ebn Omar-el-Tounsy etc. IV. extrait. Tableau de la civilisation du Darfour. (S. 186—219.) *Castrén,* voyage ethnologique dans l'intérieur de la Sibérie, exécuté d'après les instructions de l'Acad. impér. de St.-Pétersbourg. Trad. de l'allemand. Suite. (—S. 257—67). *Viv. de St.-Martin,* rapport sur les travaux de la Société de géographie et sur les progrès des découvertes et des études géograph. pendant l'année 1847. (S. 340—93.) Mélanges et nouvelles géographiques. Bibliographie etc.

[6024] The Journal of the Royal Geographical Society of London. Vol. XVIII. 1848. Pt. 1. London, Murray. 1848. LXXII u. S. 1—76. gr. 8. Mit 2 Karten. (5sh.)

Inh.: Report of the Council. List of Officers, Members etc. The Residents Address on presenting Medals. Address at the Anniversary Meeting, May 22, 1848 by *W. J. Hamilton,* esq., President. (—LXXII.) *J. T. Jones,* Journal of a Steam Voyage to the North of Baghdád, in April 1846. (S. 1—19.) *F. Wrangel,* on the best Means of reaching the Pole. (—23.) Sir *J. Barrow,* Note on the Paper of Admiral the Baron von Wrangel on the best Means of reaching the North Pole. (—25.) *A. C., F. F.* and *H. C. Gregory,* Journal of an Expedition undertaken in the months of Aug. and Sept. 1846. (—37.) Lieut. *Helpman,* Report on an Expedition to examine Coal discovered on the Irwin River, 1846. (—45.) *H. Blanchard,* Memorandum respecting an old Globe (supposed date about 1520) in the Public Library of Francfort-on-Maine; brought there from a Monastery about sixty years ago. (—48.) *Fred. Ayrton,* Observations upon M. d'Abbadié's Account of his Discovery of the Sources of the white Nile, and upon certain Objections and Statements in relation thereto by Dr. Beke. (—74.) Note for the purpose of correcting some inaccuracies in the Papers by the MM. Gregory and Lieut. Helpman. (—76.)

[6025] Länder- und Völkerkunde in Biographien. Von **Ph. Hedw. Külb,** Stadtbibliothekar zu Mainz. 18.—20. Lief. Berlin, Duncker u. Humblot. 1848. 3. Bd. S. 1—240. gr. 8. (à n. 7½ Ngr.)

1. u. 2. Bd. Ebend., 1846, 47. (4 Thlr. 7½ Ngr.) Vgl. unsern Bericht darüber Bd. XX. No. 11259.

[6026] Continental Travel; with an Appendix on the Influence of Climate, the Remedial Advantages af Travelling, etc. By **Edw. Lee**, Esq. Lond., 1848. 359 S. mit 6 Kupfertaff. gr. 8. (10sh. 6d.)

[6027] Das enthüllte Portugal nebst Blicken auf die gegenwärt. Zustände Spaniens. Von **T. M. Hughes.** Aus dem Engl. von *A.* *Kretzschmar.* 1. u. 2. Bd. Grimma, Verlags-Comptoir. 1848. XII u. 272, 284 S. br. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)
Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrh. 2 Bde. III. Uebersetzung der Schrift „An Overland Journey to Lisbon at the close of 1846: with a Picture of the actual State of Spain and Portugal" 1847. Vgl. Bd. XIII. No. 3242.

[6028] France, Piedmond, Italy, Lombardy, the Tyrol, and Bavaria: an Autumnal Tour. By **J. S. Buckingham.** 2 Vols. Lond., 1848. 59 Bog. mit 12 Kupfertaff. gr. 8. (28sh.)

[6029] Handbuch für Reisende in Italien von Dr. **Ernst Förster.** 4. verb. u. verm. Aufl. Mit einem Wegweser f. Leidende von Prof. Dr. *Rud. Wagner.* Mit vielen Karten u. Plänen. München, liter.-artist. Anstalt. 1848. XIV u. 685 S. 8. (Engl. Einb. n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[6030] Italien und die moderne Civilisation von **Andr. L. Mazzini.** Aus d. Franz. 2 Bde. 2., mit dem Briefe Mazzini's an den Papst u. der Antwort desselben verm. Aufl. Leipzig, Thomas. 1848. 48 Bog. gr. 8. (3 Thlr.)

[6031] Italien in seinen Beziehungen zur Freiheit u. modernen Civilisation, von **Andr. Ludw. Mazzini.** 2. Bd. Grimma, Verlags-Compt. 1848. 384 S. br. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)
Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrh. II. 2.

[6032] Rom in seinen drei Gestalten, od. das alte, das neue u. das unterirdische Rom, od. die Catacomben. Aus eigener Anschauung geschildert von **J. Gaume**, Generalvikar. Aus d. Franz. 3. Bd. Mit 1 Plane der Stadt Rom. Regensburg, Manz. 1848. 429 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 3⅘ Ngr.)

[6033] Descriptive and Historical Notices of some remarkable Northumbrian Castles, Churches, and Antiquities, in a series of Visits: with Biographical Notices of Eminent Persons. By **Will. Sidney Gibson,** Esq. First Series. Revised and reprinted from the Newcastle Journal. Lond., 1848. 138 S. mit 2 Kupfertaff. 8. (4sh.)

[6034] Der Dampfwagen od. neuester Führer für Reisende u. Geschäftsleute von **R. Gross,** Ingenieur-Geograph. Mit 24 Kärtchen der Eisenbahnen von Deutschland, Belgien u. Holland, 1 Uebersichtskarte der mitteleurop. Eisenbahnen so wie sämmtl. Eisenbahn- u. Dampfschiffahrts-Fahrplänen u. s. w. Nach den neuesten Quellen bearbeitet. 2. Jahrg. Stuttgart, Malté's artist. Anstalt. 1848. IV u. 111 S. 18. (12 Ngr.)

[6035] Reise- u. Eisenbahn-Buch. Enth. die Eisenbahn-, Post- u. Dampfschifffahrts-Verbindung in Deutschland, so wie von da nach d. Auslande. — Abgangszeiten, Fahrdauer, Entfernungen, Fahrpreise. Von **Gust. Hempel** u. Dr. **J. V. Kutscheit.** Nebst 20 Karten u. 1 Verkehrs-Karte von Mittel-Europa. Als Anhang: die Sehenswürdigkeiten der Städte von Mittel-Europa. 4. (Aufl.). Berlin, Hempel. August 1848. VIII u. 82 u. 16 S. 16. (Engl. Einb. n. 10 Ngr.)

[6036] Sicherer Führer in Deutschland. Ein Handbuch für Reisende jeder Art u. jedes Standes zu vollständigster selbsteigener Orientirung üb. Alles in unserm Vaterlande, auf allen Touren u. an allen Orten u. s. w. von Dr. **H. Berghaus.** Stuttgart, Hallberger. 1847. 816 S. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)
Leopold Fröhlich's Universal-Reise-Taschenbuch. Ein unentbehrl. Handbuch für Handwerker u. techn. Künstler, indem darin nicht nur alle auf der Wanderschaft nöthigen Ver-

haltungsregeln u. s. w.; sondern auch Reiserouten durch ganz Deutschland u. s. w. enthalten sind von Dr. *C. R. Leop. Langner*. 5. verb., mit den Eisenbahnen- u. Dampfschiff-Coursen in einem Routen- u. Ortsregister verm. Aufl. Berlin, Morin. 1848. VI u. 405 S. mit Titelkpfr. gr. 16. (11⅔ Ngr.; mit 1 Reisekarte cart. 17½ Ngr.)

[6037] Beschreibung des Königreichs Württemberg. 26. Hft.: Oberamt Nürtingen. Herausgeg. von dem K. statist.-topograph. Bureau. Mit 1 Karte des Oberamts, 1 Ansicht u. 4 Tabellen. Stuttgart, Cotta. 1848. 232 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[6038] Le véritable conducteur Viennois. Ou le plus complet, le plus nouveau et le meilleur guide des étrangers à Vienne. Indiquant le moyen de connaître en peu de jours tout ce que cette capitale renferme de curieux etc. par **J. Bapt. Hofstetter**, Prof. Vienne, Wallishausser. 1848. 500 S. 16. (1 Thlr. 12 Ngr.)

[6039] Böhmen in malerischen Ansichten und heitern Reisebildern von **H. Matthäy**, Prof. Mit 40 nach der Natur gezeichneten Stahlst. (In 20 Lieff.) 1. Lief. Leitmeritz, Pohlig. 1848. 16 S. u. 2 Stahlst. Lex.-8. (Schrbp. à n. 10 Ngr.)

[6040] Der Führer im Muldenthale, von des Voigtlands Höhen bis zur Vereinigung beider Mulden. In 16 Lieff., enth. 37 Ansichten nach der Natur aufgenommen von *Gust. Täubert*, lith. von *J. Riedel*. Text von **Alb. Schiffner.** Dresden, Täubert. 1848. 120 S. hoch 4. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[6041] *Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa von Dr. **Fr. W. Schubert**, Geh. Reg.-Rath u. Prof. 2. Abthl.: Deutsche Staaten. II. Thl. [Der Preuss. Staat.] 2. Bd. 1. Hälfte od. d. ganzen Werks 7. Bd. 1. Hälfte. (Auch u. d. Tit.: Handbuch der allgemeinen Staatskunde des Preuss. Staats. 2. Bd. 1. Hälfte: Ackerbau, Gartenbau u. Weinbau, Viehzucht, Seidenbau u. Bienenzucht, Waldstand u. Jagd, Fischerei, Bergbau.) Königsberg, Gebr. Bornträger. 1848. VIII u. 248 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[6042] Grundriss der Königl. Residenzstadt Berlin von **Boehm**, Lieutn. a. D. Gest. von *C. Jättnig*. Berlin, D. Reimer. 1848. 8 S. Text u. Plan in Imp.-Fol. (n. 25 Ngr.; engl. Carton n. 1 Thlr.; col. n. 1 Thlr. 10 Ngr.; engl. Carton n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6043] Freienwalde an der Oder u. seine Umgegend. Ein Führer f. Badegäste u. Reisende. Berlin, Schropp u. Co. 1848. 44 S. mit 1 lith. Karte. 12. (n. 10 Ngr.)

[6044] Wohnungs-Anzeiger der Haupt- u. Residenz-Stadt Breslau für das J. 1848. Herausgeg. von **Fd. Behrend.** Breslau, Trewendt. VIII u. 338 S. Lex.-8. (Baar 1 Thlr. 5 Ngr.; cart. baar 1 Thlr. 7½ Ngr.)

[6045] Wohnungs- u. Adress-Kalender für Frankfurt a. d. O. auf d. J. 1848. Nach amtl. Mittheilungen zusammengestellt. Mit einem Plan von Frankfurt a. d. O.. Frankfurt a. d. O., Koscky u. Co. VIII u. 240 S. 8. (n. 1 Thlr.)

Plan von den auf beiden Ufern der Oder gelegenen Theilen der Stadt Frankfurt a. O. Lith. Frankfurt a. O., Koscky u. Co. 1848. gr. Fol. (n. 10 Ngr.; color. n. 20 Ngr.)

[6046] Die goldene Aue u. der Kyffhäuser. Ein Führer zu der Reise von Naumburg über Freiburg, Memleben, Rossleben, Sachsenburg u. dem Kyffhäuser nach Sangerhausen von **Edw. Müller.** Leipzig, Brauns. 1848. 73 S. 16. (n. 8 Ngr.)

[6047] Die Haupt- u. Residenz-Stadt Hannover. Ein Führer durch die Stadt u. Umgegend. Mit (1 lithochrom. u. 12 lith.) Ansichten u. 1 Plane. Hannover, Gebr. Jänecke. 1847. 66 S. hoch. 4. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[6048] Hamburg u. seine Umgebungen im 19. Jahrh. von Dr. **F. G. Buek**, Oberauditeur. II. Abthl. 15. u. 16. Lief. Hamburg, Berendsohn. 1848. 40 S. Text mit 5 Stahlst. Lex.-8. (à n. 10 Ngr.; col. à n. 20 Ngr.)

Das Werk ist hiermit vorläufig beendigt. Eine 3. Abthl. wird später erscheinen u. die Neubauten enthalten. — Gleichzeitig erschien in demselben Verlage: Neuester Grundriss von Hamburg 1848. Chemityp. u. color. Mit 6 S. Text in 2 Tabb. Fol. (Engl. Carton n. 15 Ngr.) und derselbe mit 12 chemityp. Randansichten. (n. 20 Ngr.)

[6049] Neuester Wegweiser durch Bremen u. seine Umgebungen. Mit einem alphabetisch geordn. Verzeichniss d. städtischen Institute u. Gebäude, aller Sehenswürdigkeiten u. s. w. Nach d. besten Quellen u. nach eigener Erfahrung bearb. Mit einem neuen Plane u. 2 Blatt Ansichten von Bremen, einer Karte der Weser u. Eisenbahn. Bremen, Kühtmann u. Co. 1848. XI u. 88 S. 16. (n. 20 Ngr.)

[6050] A Yacht Excursion to Norway, Denmark, and Sweden. By **W. A. Ross**, Esq. 2 Vols. Lond., 1848. 41½ Bog. 8. (21sh.)

Blicke auf Schleswig-Holstein u. den dortigen Kriegsschauplatz. Zunächst für Zeitungsleser u. Solche, die ihr Beruf dorthin führt, bearb. von Dr. *E. V. Dietrich.* Dresden, Adler u. Dietze. 1848. 24 S. gr. 8. (2½ Ngr.; mit Karte 5 Ngr.)

[6051] Geheimnisse von Russland. Ein polit. Sittengemälde des russ. Reichs. Aus d. Französ. 2. Ausg. 2 Thle. Regensburg, Manz. 1848. 23¼ Bog. gr. 16. (1 Thlr.)

Mit d. Umschlagtitel: Die Mysterien Russlands. Von *Fr. Lacroix.* Deutsch von *Fr. Oswald.* — Nur neuer Titel.

[6052] Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur u. zur Geschichte des Menschen, od. allgem. vergleich. Geographie u. s. w. von Dr. **C. Ritter,** Prof. an d. Univ. zu Berlin. 14. Thl. 3. Buch: West-Asien. 2. stark verm. u. umgearb. Aufl. Berlin, G. Reimer. 1848. XVIII u. 1141 S. gr. 8. (4 Thlr. 25 Ngr.; fein Pap. 5 Thlr. 25 Ngr.)

Auch u. dem Specialtitel: Die Erdkunde von Asien. Bd. VIII. 2. Abthl.: Die Sinai-Halbinsel, Palästina u. Syrien. 1. Abschn.: Die Sinai-Halbinsel.

[6053] Pielgrzimka do Jerozolimy i na Gorę Sinai roku 1831, 1832 i 1833 obdyta przez **W. O. Marya Joz. Geramba,** Zakonnika trapistę. Tłomaczenie z Niemickiego przez *X. Ant. Stabika.* Tom. I. Poszyt 1. Raciborzu. (Gleiwitz, Landsberger.) 1848. XXII u. S. 1—58. 8. (n. 5 Ngr.)

Polnische Uebersetzung der Schrift: „Pilgerreise nach Jerusalem u. auf den Berg Sinai 1831—33" u. s. w. Vgl. Bd. XVII. No. 2260.

[6054] Views in the Himalaya and Neilgherry Hills. From Drawings taken during the years 1845—47 by **Fullerton.** Lond., 1848. 24 Kupfertaff. u. 1 Karte. qu. gr. 4. (26sh.; col. 2£ 2sh.)

[6055] The Costumes of the various Tribes, Portraits of Ladies of Rank, celebrated Princes and Chiefs, Views of the principal Fortresses and Cities, and Interior of the Cities and Temples of Affghanistan, from Original Drawings. By **Jam. Rattray,** Esq. Lieut. 2. Grenadiers, Bengal Army. Lond., 1848. 30 Bll. Text mit 30 Kupfertaff. Fol. (10£ 10sh.)

[6056] Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, geograph.-statistisch vorzugsweise nach *Van der Straten-Ponthoz* geschildert. Mit besond. Rücksicht auf die Deütsche Auswanderung von Dr. **H. Berghaus.** Nebst 2 Karten, entworfen u. gezeichnet von *Fr. v. Stülpnagel.* Gotha, J. Perthes. 1848. VIII u. 98 S. 8. (21 Ngr.)

[6057] Die neue Welt. Skizzen von Land u. Leuten der Nordamerikanischen Freistaaten von **Ado. Görling.** 1. Hft. Leipzig, engl. Kunstanstalt von Payne. 1848. 32 S. mit 3 Stahlst. br. 8. (n. 5 Ngr.)

[6058] Conquerors of the New World and their Bondsmen: a Narrative of the principal Events which led to Negro Slavery in the West Indies and America. Vol. I. Lond., 1848. 274 S. 8. (6sh.)

[6059] Rathgeber u. Führer für Auswanderer nach den Verein. Staaten von Nord-Amerika von **Jul. Schuberth.** Mit 1 Karte dieses Landes. Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. VIII u. 136 S. gr. 12. (15 Ngr.)

Jenseit des Oceans von *Ado. Görling.* [Aus d. Leipziger Tageblatt abgedruckt.] Leipzig, (Klinkhardt. Lützen, Joachim's Separ.-Conto). 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.) — *Fr. Hm. Behr's* gesammelte Briefe üb. d. deutsche Colonie Wartburg in Ost-Tennessee in Nordamerika. Zur Belehrung f. Auswandernde u. sich f. Auswanderung Interessirende. (1. Heft.) Ebend., 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Neueste Briefe von nach der deutschen Colonie Wartburg in East-Tennessee in Nordamerica ausgewanderten Sachsen. 2. Hft. Als Abschrift gedruckt u. zur Kenntnissnahme u. Urtheilsberichtigung üb. dieses Land, herausgeg. von *J. E. Weigel.* Ebend., 1848. 15 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Neueste Briefe von nach Amerika ausgewanderten Sachsen. 3. Heft. Ueber Wisconsin. Als Abschrift gedruckt u. herausgeg. von *J. E. Weigel.* Ebend., 1848. 15 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Mittheilungen üb. die deutsche Colonie „Wartburg" in East-Tennessee, Verein. Staaten von Nordamerika. [Abgedr. aus d. Leipziger „General-Anzeiger f. Deutschland".] Ebend., 1848. 22 S. 16. (2½ Ngr.) — Kurzer Rathgeber f. auswanderungslustige Bauern u. Handwerker. Mit 1 Anhang, enth. Briefe von Ausgewanderten. Meurs, Dolle. 1848. 58 S. mit 1 Karte der Verein. Staaten. 12. (6 Ngr.)

[6060] Mission d'Orégon et voyage aux montàgnes rocheuses, aux sources de la Colombie, de l'Attabasca et du Sascatshawin pendant les années 1845—46 par **J. de Smet.** Gand, Vanderschelden. 1848. gr. 18.

[6061] Mexico Illustrated: with Descriptive Letterpress, in English and Spanish. By **John Phillips.** In 26 original Drawings, lithographed by Mrs. *Day* and Son. Lond., 1848. Fol. (4£ 4sh.; col. nach d. Originalzeichn. 10£ 10sh.)

[6062] The New Zealand Question, and the Rights of the Aborigines. By **L. A. Chamerovzow.** Lond., 1848. 478 S. 8. (10sh. 6d.)

## Karten.

[6063] Die beiden Planiglobien. Neue Ausg. unter Redaction von *H. Kiepert* bericht. u. vervollständigt bis zum J. 1848. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. 8 in Kupfer gest. u. illum. Bl. gr. Fol. (3 Thlr.)

[6064] Compendieuser Taschen-Atlas üb. die uns zunächst wichtigen Länder der Erde, mit statist. Tabellen. Enkyprotypisch entworfen u. zusammengetragen von **Mädel II.** 5. verb. Aufl. Jena, Frommann. 1848. 17 in Kupf. gest. u. illum. Bl. mit 56 S. Text. 32. (n. 10 Ngr.)
Taschen-Atlas für Zeitungs-Leser mit vielen statist. Tabellen u. andern Nachweisen.

[6065] Atlas üb. alle Theile der Erde in 24 Blättern, ausgearb. nach d. Lehre C. Ritters von **J. M. Ziegler.** 2. Lief. Berlin, D. Reimer. 1848. 5 lith. u. illum. Bll. u. 1 Bl. Ergänzungen. Imp.-Fol. (à n. 2 Thlr.; einzeln à n. 12 Ngr.)

[6066] Karte von Europa u. dem Orient mit Nord-Afrika u. dem Kaukasus bearb. mit vorzüglicher Berücksichtigung der polit. u. Verkehrsverhältnisse. (Von **J. M. Ziegler.**) Lithogr. u. illum. Ebendas., 1848. Imp.-Fol. (n. 15 Ngr.)

[6067] Atlas der italienischen Staaten von Dr. **Streit,** Major. Berlin, Heymann. 1848. 6 in Kupf. gest. u. illum. Bl. qu. Fol. (n. 20 Ngr.)

[6068] Topographisch-statistische Karte der Schweiz von **J. M. Ziegler.** Lith. u. illum. Berlin, D. Reimer. 1848. Fol. (n. 15 Ngr.; auf Leinw. n. 25 Ngr.)

[6069] Neueste Eisenbahn-Karte von Deutschland u. den angrenz. Ländern. Von Warschau bis Paris u. von Flensburg bis Venedig. Von **A. Mengebier.** Lith. Hamburg, Kittler. 1848. 4. (4 Ngr.)

[6070] General-Karte von Deutschland, Preussen u. der Schweiz. Mit Angabe d. innern Eintheilung der Staaten u. s. w. Maasstabe in 1 : 1,080,000 von **C. F. Weiland.** (Neue Ausg.) Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1848. 5 in Kupf. gest. u. illum. Bl. gr. Fol. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[6071] Post- u. Eisenbahnkarte von Deutschland u. den benachbarten Län-

dern nach d. besten Quellen entworfen von **C. F. Weiland.** Kupferst. u. illum. Ebend., 1848. Imp.-Fol. ($22\frac{1}{2}$ Ngr.)

Deutschland von *C. F. Weiland.* Kupferst. u. illum. Ebend., 1848. gr. Fol. (10 Ngr.)

[6072] Wandkarte des Eisenbahn-Netzes zwischen Paris im Westen u. Debreczin im Osten, Genua im Süden u. Flensburg im Norden nach den genauesten Quellen mit Angabe jedes Anhaltepunktes gezeichnet von **P. L. Chr. Zim** (Thd. v. Pelchrzim). Potsdam. (Berlin, Mittler). 1848. 12 lith.-Bl. Fol. (2 Thlr.)

[6073] Ethnographisch-statistische Darstellung des deütschen Reichs in tabellar. Uebersicht nebst Karte von Dr. **H. Berghaus.** Gotha, J. Perthes. 1848. 1 Bl. Text. Fol. (n. 20 Ngr.)

[6074] Carta corografica della divisione ecclesiastica, politica e finanziaria dell' I. R. littorale Austro-Illirico compilata sulla base di documenti ufficiosi da **Giov. Gerini.** Trieste, (Favarger). 1847. 6 lith. u. illum. Bl. Imp.-Fol. (2 Thlr.)

[6075] Atlas der Oesterreichischen Staaten von Dr. **Streit,** Major. Berlin, Heymann. 1848. 16 (in Kupf. gest. u. illum.) Bl. qu. Fol. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

Generalkarte von dem Oesterreich. Kaiserstaate von *C. F. Weiland.* Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1848. gr. Fol. (10 Ngr.)

[6076] Polytopischer Reiseatlas von **R. Gross.** Elegant maps to accompany Murray's handbooks for travellers. Neue Ausg. Süddeutschland u. die Schweiz. Stuttgart, Neff. 1848. 46 Karten u. 6 Städtepläne. hoch 8. (n. 8 Thlr. 20 Ngr.; einzeln à n. 5 Ngr.)

Hieraus abgedruckt: Rheinkarten. Karten zur Reise von Mainz—Cöln. Neue Ausg. Lith. Ebend. hoch 8. ($3\frac{4}{5}$ Ngr.) — Rheinkarten. — Maps of the Rhin. Lith. Ebend. hoch 8. (Engl. Einb. mit 9 Karten 1 Thlr.; 2 Karten u. 4 Pläne 1 Thlr. 20 Ngr.)

[6077] Topographische Karte der Provinz Westphalen u. der Rheinprovinz, im Maasstabe 1 : 8000. Herausgeg. von d. K. Preuss. Generalstabe. Sectionen Aachen u. Erkelenz. [Rheinprovinz. Nr. 2 u. 8.] Lith. Berlin, Schropp u. Co. 1848. Fol. (n. 1 Thlr. $3\frac{1}{2}$ Ngr.)

[6078] Die K. Preuss. Provinzen Westphalen u. Rhein-Provinz nebst dem Kurfürstenth. Hessen, Grossherzogth. Hessen, Herzogth. Nassau, Fürstenth. Waldeck u. dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt von **C. F. Weiland.** Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. gr. Fol. (10 Ngr.)

[6079] Wandkarte von Kurhessen von **E. Sallmann.** 2. Aufl. Cassel, Luckhardt. 1848. 4 lith. u. illum. Bl. gr. Fol. (n. 1 Thlr.)

Karte von Kurhessen von *E. Sallmann.* 2. verb. Aufl. Lith. Ebend., 1849. Imp.-4. (n. 2 Ngr.; illum. n. $2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[6080] Das Lausitzer Gebirge u. die umliegenden Gegenden vorzüglich für Reisende in dieses Gebirge u. in die sogen. Sächs. Schweiz nach d. besten 1832 vorhandenen Hülfsmitteln entworfen von **C. F. Weiland.** Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. gr. Fol. (15 Ngr.)

[6081] Die Nord- u. Ost-See, nebst genauer Angabe der Dampfschifffahrts-Course u. der bedeutendsten Handelsplätze von **F. Fliegner.** Lith. u. illum. Breslau, Schulz u. Co. 1848. Fol. (n. 5 Ngr.)

[6082] Dänemark nebst Schleswig, Holstein, Lauenburg u. 3 Cartons: 1. Island, 2. Fär Öer, 3. Bornholm. Lith. u. illum. Wolfenbüttel, Holle. 1848. Imp.-4. ($22\frac{1}{2}$ Ngr.)

[6083]. Karte von Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Lith. u. illum. Hamburg, Berendsohn. 1848. gr. Fol. (9 Ngr.)

Karte vom Schauplatze des Krieges zwischen Deutschland u. Dänemark. Lith. u. illum.

Dresden, Adler u. Dietze. 1848. qu. Imp.-4. ($2^1/_2$ Ngr.) — Schleswig nebst einem Theile von Jütland u. Fünen. Lith. u. illum. Glogau, Flemming. 1848. Fol. ($3^3/_4$ Ngr.)

[6084] Nationalitäten- u. Sprachenkarte des Herzogthhums Schleswig von **H. Biernatzki.** Lith. u. illum. Hamburg, Berendsohn. 1848. Fol. (n. 9 Ngr.)

Nord-Schleswig. Lith. Hamburg, (Hoffmann u. Campe). 1848. Fol. (n. 8 Ngr.) — Jütland. Lith. Ebend., 1848. Fol. (n. 8 Ngr.)

[6085] Karte von den K. Preuss. Provinzen Preussen u. Posen nebst dem Kaiserl. Russ. Königr. Polen von **C. F. Weiland.** Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. gr. Fol. (15 Ngr.)

[6086] Karte von dem Königr. Polen u. Galizien, dem Grossherzogth. Posen u. dem westlichen Russland von **H. Delius.** Lith. u. illum. Berlin, Nicolai. Fol. (n. $7^1/_2$ Ngr.)

[6087] Africa von **C. F. Weiland.** Berichtigt von *H. Kiepert.* Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. Fol. (5 Ngr.)

[6088] Die Nilländer od. Aegypten, Nubien u. Habesch, nach *C. F. Weilands* Entwurf völlig umgearb. von **H. Kiepert.** Kupferst. u. illum. Ebend., 1848. gr. Fol. (10 Ngr.)

[6089] America von **H. Kiepert.** Gest. von *C. Jungmann.* Illum. Ebend., 1848. Imp.-Fol. (10 Ngr.)

Special-Charte der deutschen Colonie Wartburg Morgan County Ost-Tennessee. Herausgeg. von d. Directorial-Bevollmächtigten *J. E. Weigel.* Lith. u. color. Leipzig, (Klinkhardt), 1848. Fol. (n. $7^1/_2$ Ngr.)

[6090] Karte von Guatemala von **Albr. Platt.** 2. Aufl. [Aus dessen grossem Atlas.] Lith. u. illum. Glogau, Flemming. 1848. Fol. (n. 6 Ngr.)

[6091] Karte von La Plata, Chili, Paraguay, Urugay u. Patagonien von **Albr. Platt.** 2. Aufl. [Aus dessen grossem Atlas.] Lith. u. illum. Ebend., 1848. Fol. (n. 6 Ngr.)

[6092] Karte der Provinz Rio de Janeiro. Vornehmlich nach d. Karten von Freycinet, von Spix u. von Martius, der 1830 in Mannheim erschienenen, u. der Karte von P. Taulois [Rio de Jan. 1839, 4 Bl.], sowie nach d. Reisebeschreibungen von v. Eschwege, Prinz Max. v. Neuwied, v. Spix u. v. Martius, Pohl, A. St.-Hilaire, u. dem Dicionario geographico von Milliet St. Adolphe [Paris 1845], bearb. von **H. Mahlmann.** Lith. u. illum. Berlin, D. Reimer. 1848. qu. Imp.-4. (n. 10 Ngr.)

---

# *Universitätsnachrichten.*

[6093] **Rostock.** (Vgl. oben Bd. XVIII. No. 4033. 34.) Das wissenschaftliche Vorwort zu dem Index lectionum des Winterhalbjahres 1847/48 enthält u. d. Titel „Lectiones Tullianae“ (Rostock., typ. Adler. 6 S. gr. 4.) eine Reihe von Emendationen zu den Verrinen; das Vorwort zu dem Index lectionum des Sommerhalbjahres 1848 führt den Titel: „Corriguntur Scholia ad Aristophanem“ (Ibid. 10 S. gr. 4.). Beide Abhandlungen sind von dem ordentl. Prof. der alten Literatur Dr. *Frz. Volkm. Fritzsche* verfasst. — Das Rectorat der Universität verwaltete vom Juli 1847 bis dahin 1848 durch erneuerte Wahl in diesem Amte bestätigt der ordentl. Prof. der Aesthetik und neueren Literatur Dr. *Chr. Wilbrandt.* — Bei der jährlichen Vertheilung der ausgesetzten Preise für die besten Beantwortungen der den Studirenden vorgelegten Aufgaben erhielten am 1. März 1848 von der theolog. Facultät den 2. Preis die Studirenden der Theol. *C. F. Steven* und *K. Holsten,* von

der juristischen den 1. Preis mit besonderer Auszeichnung der Licentiat der Theologie u. Stud. der Rechte *K. Wilh. Schliemann*, von der philosophischen den 2. Preis der Stud. der Philologie *Sigism. Krüger* aus Rostock. *Schliemanns* Preisschrift ist seitdem in einer deutschen Bearbeitung u. d. Tit.: „Die Haftung des Cedenten. Ein Beitrag zur Lehre von der Cession" (Rost., Stiller'sche Hofbuchh. 1848. gr. 8. n. 20 Ngr.) gedruckt und vor Kurzem in unserm Repertorium Bd. XXIII. No. 5599 besprochen worden. — Die Zahl der anwesenden Studirenden aller Facultäten betrug im Sommerhalbjahr 1847 94, im Winterhalbjahr 1847/48 dagegen 101. In dem letzteren hatten Vorlesungen angekündigt 23 ordentl., 5 ausserordentl. Professoren und 8 Privatdocenten, nämlich in der theolog. Facultät 4 ordentl. und 1 ausserordentl. Professor, in der juristischen 6 ordentl. Professoren und 2 Privatdocenten, in der medicinischen 5 ordentl. Professoren und 3 Privatdocenten, in der philosophischen 8 ordentl., 4 ausserordentl. Professoren und 3 Privatdocenten.

[6094] Bei der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt am 30. April 1847 *Is. Eman. Weil* („diss. med. de angina membranacea sive polyposa". Rostock., typ. Adler. 33 S. gr. 8.); am 6. Juni *Fr. Uterhart* („diss. inaug. de functionibus nervi hypoglossi, rami lingualis nervi trigemini, nervi glossopharyngei". Ibid. 19 S. gr. 8.); am 11. Juni *Alb. Becker* („diss. inaug. de typho abdominali epidemico observato in nosocomio Rostochiensi hieme 1846/47". Ibid. 24 S. gr. 8.); am 28. Febr. 1848 *Gust. Stampe* („diss. inaug. de eclampsia parturientium". Ibid. 20 S. gr. 8.); am 9. März *Thom. Harle*, prakt. Arzt zu Manchester, am 15. Apr. *Aug. Strempel* („Ueber einige der wichtigsten Krankheiten der Respirationsorgane. Inaugural-Dissertation" u. s. w. Ebend. 54 S. gr. 8.).

[6095] Bei der philosophischen Facultät erlangten den Doctorgrad nach gut bestandener mündlicher Prüfung oder nach Vorlegung für tüchtig befundener Inauguralabhandlungen am 22. Apr. 1847 *Ado. Koeler* aus Celle, am 21. Sept. *Sal. Cohen* aus Rehnen, am 28. Sept. *Jul. Robert*, bachelier ès lettres, am 15. Oct. *Ed. Brünslow* aus Stralsund, am 20. Oct. *Fr. Zarncke*, Stud. d. Theol. u. Philol. aus Zahrenstorf im Mecklenb., am 28. Dec. *K. Fr. H. Riedel* aus dem Mecklenburgischen, am 7. Jan. 1848 *K. Fr. W. Brockmann* ebendaher, am 22 Febr. *Htw. K. Fr. Eggers* aus Rostock, am 2. März *Fr. W. Ed. Andreas* aus Berlin, am 20. Apr. *Sigism. Krüger* aus Rostock. — Zum Zwecke seiner Habilitation hielt am 25. Nov. 1847 Dr. phil. *Jul. Robert* einen öffentl. Vortrag im Fürstensaale „coup d'oeil général sur la littérature française au dix-neuvième siècle", zu deren Besuch der Prodecan der philosoph. Facultät, Prof. Dr. *Hm. Karsten* durch einen gedruckten öffentl. Anschlag eingeladen hatte.

[6096] **Würzburg.** (Vgl. oben Bd. XXI. No. 1528—30.) Die wissenschaftliche Abhandlung zu dem Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1848 schrieb der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *Andr. Deppisch*, und es handelt dieselbe „über die Probleme der Religionsphilosophie" (Würzb., Thein. S. 9—52. gr. 4.). Die Zahl der anwesenden Studirenden betrug im Winterhalbjahr 1847/48 565 (worunter 85 Ausl.), und zwar 133 Theologen, (5 Ausl.), 156 Juristen (von diesen studirten 39 zugleich Cameràlia; 2 Ausl.), 2 Cameralisten, 132 Mediciner (darunter 3 Chirurgen u. 17 Pharmaceuten; 72 Ausländer); 142 Philosophen und Philologen (6 Ausländer). — Im Sommerhalbjahre 1848 waren 558 Studirende inscribirt (worunter 89 Ausländer), nämlich 133 Theologen (9 Ausl.), 167 Juristen (wovon 42 zugleich Cameral. studirten; 4 Ausl.); 2 Cameralisten (Ausländer); 126 Mediciner (incl. 2 Chirurgen und 11 Pharmaceuten; 68 Ausländer); 130 Philosophen und Philologen (6 Ausländer).

[6097] Die juristische Doctorwürde erlangten im Laufe d. J. *Phil. Held*, *Mortimer v. Montbach* aus Breslau und *M. Jos. Ritsch*. Die Inaugural-Ab-

handlung des Ersteren erschien u. d. Tit.: „Die Lehre vom Ususfructus earum rerum, quae usu consumuntur vel minuuntur (Tit. Dig. VII. 5)" Würzb., Thein. 1848. IV u. 78 S. gr. 8., die des Zweiten handelt „de episcoporum criminali jurisdictione apud Romanos usque ad Constantinum M." Wirceb., Becker. 1848. 43 S. gr. 8.; die des Dritten behandelt „Die Einrede der verkauften und tradirten Sache". Würzb., Becker. 36 S. gr. 8. — Die Venia legendi erwarb sich Dr. *Geo. Ad. Wirsing* und veröffentlichte hierzu die Abhandlung „über das Wesen und die processualische Natur der Nominatio auctoris nach gemeinem Recht". Würzb., Thein. 51 S. gr. 8.

[6098] Bei der medicinischen Facultät wurden seit Anfang d. J. folgende Inauguraldissertationen ausgegeben: *Eug. Bertschinger*, über den Verlauf der Influenza im Juliushospital zu Würzburg im Jan. 1848. (Würzb., Thein. 22 S. gr. 8.); *Fr. E. Gottschalk*, Dysenteria mit besonderer Berücksichtigung des pathologischen Processes. (Würzb., Walz. 62 S. gr. 8.); *Fr. Grote*, über die Diphthérite. (Ebend., Thein. 70 S. gr. 8.); *W. Gust. Hartung*, Pyaemie (Ebend. 48 S. gr. 8.); *J. Jul. Hotte*, die patholog.-anatomischen Verhältnisse des Pneumothorax nebst zwei Krankengeschichten. (Ebend. 43 S. gr. 8.); *A. Kamm*, de siphonomate vesicae, in cadavere hominis encephalomalacia mortui invento. (Ebend. 36 S. mit 1 lithogr. Taf. gr. 8.); *C. F. G. L. Maedge*, de induratione telae colli cellulosae gangraenosa (Brunsv., Meyer. 20 S. Lex.-8.); *Arn. Otto*, Beitrag zu den Analysen des gesunden Blutes. (Würzb., Becker. 28 S. gr. 8.); *A. Pockels*, nonnulla de sarcina Goodsirii. (Wirceb., Thein. 30 S. gr. 8.; *Arm. Seifart*, de cephalaematomate. (Wirceb., Becker. 24 S. gr. 8.); *Thd. Tappehorn*, de emphysemate pulmonum. (ib. Thein. 24 S. gr. 8.). — Nachgeliefert wurden aus den verwichenen Jahren: *Hm. Huberwald*, Einiges üb. das Wesen und die Behandlung des Abdominaltyphus. (Kaiserl., Kayser. 1846. 33 S. gr. 8.); *Rich. Vierthaler*. üb. die Brüche der Rippen und ihrer Knorpel. (Würzb., Becker. 58 S. gr. 8.).

## *Todesfälle.*

[6099] Am 8. Aug. starb zu Hildesheim der ordentl. Prof. der Geburtshülfe an der Univ. Kiel Dr. *Gust. Ado. Michaelis*, Director der Gebäranstalt und der Hebammenanstalt, früher seit 1825 Privatdocent und 1841—44 ausserord. Professor das., Vf. der Schriften „De induratione telae cellulosae recens natorum" 1825, „Ueber das Leuchten der Ostsee" 1830, „Abhandlungen aus d. Gebiete der Geburtshülfe" 1833 u. a. m., zahlreicher Aufsätze in verschiedenen medicin. Zeitschriften und Mitredacteur von *Pfaffs* Mittheilungen aus d. Medicn u. s. w., geb. zu Harburg am 9. Juli 1798.

[6100] Am 10. Aug. zu Stuttgart *Wilh. Hofacker*, Diakonus an der dasigen St. Leonhardskirche, Vf. der Schrift „Bekenntniss u. Vertheidigung. 1. u. 2. Wort gegen C. Märcklins Schriften „Darstell. d. mod. Pietismus" und „Das Ketzergericht des Christenboten" 1839, und mit *C. F. Schmid*, Herausgeber der Predigtsammlung „Zeugnisse evangelischer Wahrheit" 2 Jahrgänge 1839. 40, im 44. Lebensjahre.

[6101] An dems. Tage zu Mitau der Accoucheur der curländ. Medicinalverwaltung u. prakt. Arzt Dr. *J. Nic. Heinr. Lichtenstein*, geb. zu Hamburg am 4. März 1787, Sohn des ehemal. Prof. d. Theol. zu Helmstädt *Ant. Aug. Heinr. L.* und Bruder des Prof. u. Geh. OMed.Raths *Mt. Heinr. K. L.* zu Berlin, Mitredacteur der „Schriften der kurländ. Gesellsch. f. Lit. u. Kunst" u. Vf. mehrerer medicin. und naturhistorischer Abhandlungen („Ueber die Grasraupe", „Uebersicht üb. d. Vögel Curlands" u. s. w.), ganz vorzüglich aber um das curländ. Provinzialmuseum verdient, dessen naturhistor. Abtheilung ihm in den letzten 30 Jahren Alles verdankt. Vgl. *v. Recke* u. *Napiersky* Schriftst.-Lex. III. 56 f.

[6102] Am 12. Aug. zu Pluckley in der Grafschaft Kent Rev. *Cholmley Edw. John Dering*, Pfarrer das. und wirkl. Caplan der Königin von Grosbritannien, Präbendat der Paulskirche zu London, Vf. der Schrift „Sketches of Human Life" u. a. m., im 58. Lebensjahre.

[6103] Am 13. Aug. zu Leobschütz in Oberschlesien auf der Durchreise Dr. *Fr. Lucas*, resign. Domherr, Stadtpfarrer und Kreisschulinspector zu Camin in Westpreussen.

[6104] Am 13. Aug. zu Wien *Don. K. Jos. Lugitsch*, Priester aus der Versammlung der regulirten Cleriker des heil. Paulus und Subsenior dieses Ordens in Deutschland, emer. Probst u. Pfarrer der k. k. Hofpfarrei zum h. Michael, im 66. Lebensjahre.

[6105] Am 16. Aug. zu Paris *Anne-Jean-Phil.-Louis Cohen*, Bibliothekar der Bibliothek zu Ste.-Geneviève, durch zahlreiche Schriften „Voyage à Ermenonville, poëme" 1812, „Jacqueline de Bavière, dauphine de France" 4 Vols. 1821, „Herminie de Civray, ou l'Ermite de la forêt" 4 Vols. 1823, „Précis hist. sur Pie VIII." 1823, „Histoire du P. Terrail dit le chev. Bayard" 1826, „Isidoro ou] le Page mysterieux" 4 Vols. 1828) und viele Uebersetzungen aus dem Deutschen (Schriften von *Hurter*, *Möhler*, dem Fürsten *Pückler-M.*, *Fr. v. Raumer*, *Spindler* u. v. a.), Englischen, Ital., Russischen u. s. w. bekannt, geb. zu Amersfoort in den Niederlanden am 17. Oct. 1781.

[6106] Am 18. Aug. zu Komburg bei Schwäbisch-Hall Dr. *v. Ruthardt*, k. württ. Oberarzt im Ehren-Invalidencorps, Ritter u. s. w., Mitarbeiter an *Meckels* Archiv f. Anat. u. Physiologie.

[6107] Am 20. Aug. zu Bamberg Dr. theol. *Friedr. v. Brenner*, Domdechant, erzbischöfl. Theologus, Vorstand des Metropolitangerichts, Ritter u. s. w., seit 1807 Priester u. bis 1813 Cooperator an den dasigen Stadtkirchen, dann Subregens am Ernestinischen Clericalseminar, später Prof. der Theologie am Lyceum, durch zahlreiche Schriften („Was ist ein wahrer Gottesprophet nach d. Sinne der Schrift" 1808, „Versuch einer histor.-philos. Darstellung der Offenbarung als Einleitung in d. Theologie 3 Bdchn. 1810. 2. Aufl. 1812, „Freie Darstellung d. Theol. in d. Idee des Himmelreichs od. kathol. Dogmatik nach d. Bedürfnissen uns. Zeiten" 2 Bde. 1815 f., „Geschichtl. Darstellung der Verrichtung u. Ausspendung d. heil. Sacraments" 3 Bde. 1818—24, „K. Heinrich d. Heil. u. K. Max. Joseph in Bezug auf Bambergs kirchl. Verfassung" 1818, „Beiträge zur Erhebung des Sinnes f. heil. Wissenschaft u. christl. Leben" 1825, „Lichtblicke von Protestanten" 1830, „Ueber das Dogma" 1832, „Kathol. Dogmatik" 3 Bde. 1835. 2. Aufl. 1844, „System der kathol.-speculativen Theologie" 2 Bde. 1837 u. a. m.) wohlbekannt, geb. daselbst am 10. Jan. 1784. Vgl. *Felder* Gel.- u. Schriftst.-Lex. I. 93—97. III. 476.

[6108] Am 21. Aug. zu Altenburg der herzogl. sächs. Geh. Kammerrath *K. Fr. Waitz*, durch sein Interesse für naturwissenschaftl. Forschungen und seine rege Theilnahme am Freimaurerbunde in weiten Kreisen bekannt, im 75. Lebensjahre.

[6109] Am 25. Aug. zu Königsberg der Präsident des Consistoriums der Provinz Preussen *Louis Bessel*, früher Procurator, dann bis zu Anfang d. J. Landgerichts-Präsident zu Saarbrücken, Vf. der Schriften „Beleuchtung der Frauendorf'schen Schrift in Hinsicht auf die Rechtsverfassung Preussens" 1830, „die Rechtsgrundsätze in der erzbischöfl. Streitsache" 1838, „Ueber die gemischten Ehen in kirchlicher und legislativer Hinsicht" 1838, im 59. Lebensjahre.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 41.** 13. Oct. 1848.

## Literaturgeschichte.

[6110] Geschichte der Poesie Europa's und der bedeutendsten aussereuropäischen Länder vom Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit von Dr. **Joh. Geo. Thd. Grässe**, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen und Inspector des kön. Münzkabinets. Dresden u. Leipzig, Arnoldische Buchh. 1848. XII u. 1090 S. gr. 8. (5 Thlr. 22½ Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte zum Selbststudium und für Vorlesungen. 3. Bd.

Es liegt eine Selbstaufopferung darin, eine Geschichte der ganzen neueren Poesie, wie die vorliegende, oder gar eine Geschichte aller Literatur, wovon dieselbe einen Theil ausmacht, herauszugeben. Denn wenn es nicht möglich ist, dass Einer das *Alles* selbst gelesen, noch weniger, dass er es durchforscht habe, so wird es nicht ausbleiben, dass die Kenner der einzelnen Theile erhebliche Fehler und Missgriffe zu rügen wissen, und über das Ganze das Urtheil fällen, es erscheine als unbrauchbar, denn wie solle man ihm in Demjenigen trauen, dessen man nicht kundig sei, da Das, was man zu beurtheilen vermöge, nicht Probe halte? — wo dann der Vf. auf den erhabenen Trost des Christen, er habe es so gut gemacht, wie er eben gekonnt, und von andern Theilen verstehe er doch wirklich mehr, hingewiesen ist. Ref. bekennt in Betreff des vorlieg. Buches zu jenen Versuchern zu gehören, welche die Seelenruhe des Vfs. zu stören angewiesen sind, und es ist sogar ein nicht ganz kleiner und noch weniger ein ganz unwichtiger Abschnitt, dessen Unzulänglichkeit ihn zu dem Entschlusse gebracht hat, auch über das unendlich Viele, wovon er nichts versteht, niemals bei dem Buche des Hrn. Grässe Rath zu holen. Schon beim Durchblättern fiel ihm diess und jenes auf, z. B. dass der Vf. S. 112 nach der Aufzählung der Masken der italienischen commedia dell' arte hinzusetzt: „Natürlich sind diese einzelnen Personen nicht von Einem oder zu Einer Zeit erfunden worden, jedoch verdankt man den Arlecchino, Pantalone und Dottore dem Angelo Beolco, der ........ die von ihm ... gespielten Stücke 1530 im Paduanischen Dialekt herausgab" — während Hr. Grässe doch auf der vorigen Seite anführte, der Arlecchino sei der Centunculus des alten Römischen Lustspiels, der Pulcinello, der

Maccus der Römer u. s. w., und fast alle Masken sprächen einen besondern Dialekt, worunter der Paduanische gar nicht einmal vorkommt. Noch weniger konnten wir uns darein finden, dass es S. 114 dem Goldoni zum Ruhme angerechnet wird, dass er die altnationalen italienischen Masken selbst beim niedrigsten Volke aus der Mode gebracht — und dass seine Verdrängung durch den volksthümlicheren Gozzi mit einem „Leider“ erwähnt wird: ein Standpunct der Auffassung, welcher einem heutigen Geschichtschreiber der Poesie nicht allzu wohl ansteht. Aber was uns besonders ungenügend vorkam, ist die Geschichte der deutschen Poesie seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Sogleich die Eintheilung derselben, welche Hr. Grässe S. 645 mehr vorschlägt, als selbst befolgt — denn sein Buch hat ausser der Paragraphenabtheilung keine weitere äussere Gliederung — gibt starken Einwendungen Raum. Er will nämlich diese Periode in vier Theile zerlegen: die der ersten Wiedergeburt durch die Leipziger und Schweizer Schule und besonders durch Lessing und Klopstock (von 1720—1765), die der förmlichen Regeneration durch den Göttinger Dichterbund, (Herder, Schiller und Goethe, 1765—1800, die der romantischen Schule, (Tieck), der patriotischen Begeisterung (Körner, Arndt, Schenkendorf), und der Universalität (bedingt durch die Hegelianer), endlich die moderne Literatur. Es mag hier genug sein, darauf hinzuweisen, dass die Leipziger und Schweizer nicht wohl mit Klopstock, durchaus aber nicht mit Lessing zusammen abgehandelt werden können, denn während Klopstock wenigstens ganz und gar auf die Zukunft hinweist und seine eigentliche Bedeutung in dem Einfluss hat, den er auf Wieland, Herder und Goethe u. s. w. ausgeübt hat, macht Lessing einen Hauptabschnitt in der Geschichte der deutschen Literatur aus; es ist für den Betrachter derselben ein Urphänomen, dass während Alles, was vor Lessing liegt, wenn man einige Gellert'sche Fabeln ausnimmt, für welche Obersachsen eine provinzielle Vorliebe bewahrt hat, ja Lessings Jugendwerke selbst, vollkommen vergessen sind, die Werke seines reiferen Alters auf einmal noch ganz vollkommen als Erzeugnisse der heutigen Poesie betrachtet und genossen werden, so dass der Schluss nahe liegt, gerade er sei es, der den Standpunct derselben mittels jener Werke fixirt habe. Diesem Uebersehen des wichtigsten Scheidepunctes der Zeiten entspricht die Behandlung des Einzelnen in der vorlessing'schen und lessing'schen Periode. „Johann Christian Gottsched“, erzählt Hr. Grässe S. 646 — er hiess Christoph — „1700—1765“ — er starb 1766 Dec. — „debutirte in Leipzig zuerst als literarischer Tonangeber mit der Herausgabe der Gedichte Pietschens, den er für einen Repräsentanten der classischen Nationaldichtung ansehen wollte (1726), dann mit seiner kritisch ästhetischen Wochenschrift: die vernünftigen Tadlerinnen, und blieb von jetzt an der Dictator des Geschmacks für Sachsen und setzte seine geschmacklosen Ausfälle gegen

Alle mit ihm nicht übereinstimmende, selbst gegen Klopstock fort“ u. s. w. Eine oberflächlichere Darstellung kann es kaum geben; auch wäre es aus Manso und Gervinus bereits zu lernen gewesen, dass Gottsched keineswegs sogleich als Dictator aufgetreten, sondern sich als junger Magister sehr allmälig und unter dem Schutze des Burchard Menken heraufgearbeitet, wenn er Pietschens Gedichte für gut gehalten, damit nur in Canitzens und Bessers Fusstapfen getreten, endlich keineswegs mit Ausfällen gegen Andersdenkende begonnen, sondern in seiner kritischen Dichtkunst geflissentlich keinen Lebenden in Gutem oder Bösem angeführt, und wenn er zuletzt allerdings gegen Klopstock persönlich aufgetreten, nur dadurch dazu gebracht worden, dass ihm dieser Alles über den Haufen zu werfen schien, was er im Laufe eines Vierteljahrhunderts aufgebaut. Unser Literaturgeschichtschreiber fährt fort, Gottsched habe freilich auch Verdienste gehabt, z. B. in den Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache (1732) — sie sind eine Zeitschrift, die zehn Jahre lang erschien und in zwei ähnlichen noch lange fortlebte — und in seinem „Nöthigen Vorrath“ reiches Material für die deutsche Literaturgeschichte zusammengebracht. „Letzteres Buch erfuhr zwar den herben Tadel Lessings (Lit.-Br. I. p. 92), und Rabener schlug sogar vor, man solle bei Gottscheds Namen die erste Sylbe weglassen“ — wie gehört dieser Witz hierher? wenigstens auf den nöthigen Vorrath bezieht er sich nicht — „allein man ist hierin zu weit gegangen, und die neuere Zeit hat unparteiisch das Richtige erkannt. Als Dichter ist er freilich erbärmlich, wie denn schon Lessing von seinen Gedichten, die 2 Thaler 4 Groschen kosten, sagte, man bezahle mit 2 Thalern das Lächerliche und mit 4 Groschen das Nützliche darin, denn er ist nichts weiter als ein regelrechter Pedant, und obwohl Umbildner der Leipziger poetischen Gesellschaft zur deutschen, kann er doch hier nur als Sprachformer in Betracht kommen“. Dann noch ein paar Worte über Frau Gottsched — wobei wir Hrn. Grässe die Aeusserung, ihre Hausfranzösin sei vortrefflich, dem Urtheil Lessings, dass es unbegreiflich sei, wie eine Frau so gemeines, ja schmutziges Zeug habe schreiben können, gegenüber, zu verantworten überlassen — und nun nichts weiter von Gottsched und seiner Stellung in der Literatur. Gewiss konnte Hr. Grässe in dem umfangreichen Werke diesem Manne nur wenig Raum schenken, aber wird die Kürze in solchem Falle darin bestehen dürfen, dass nur irgend ein paar bekannte Notizen, ja Witze aufgerafft werden, sollte sie nicht vielmehr darin gesucht werden, dass die geprüftesten Ansichten der Sachkenner in wenig Worte zusammengedrängt und alsdann in sorgfältig gegliederter bibliographischer Berichterstattung — auf deren Vollständigkeit sich doch Hr. Grässe so viel zu Gute thut — wenigstens ein äusserlicher Umriss der Thätigkeit des Mannes vor Augen geführt würde? Und eine Geschichte der neueren Literatur der Deutschen, in welcher der Leipziger deut-

schen Gesellschaft, keine andere, keine präcisere Erwähnung zu Theil wird, als die beiläufige in den angeführten Worten! — Derselbe Tadel trifft die Darstellung der Gegner Gottscheds, Bodmers und Breitingers. Ueber den letztern heisst es: „Sein — Bodmers — Freund Johann Jacob Breitinger aus Zürich (1701 —1776), Professor daselbst, wie Bodmer, hielt die ganze Schule weit mehr aufrecht als Bodmer, und seine Kritik der poetischen Kunst dem ähnlichen Werke Gottscheds entgegengesetzt (1740)" — das Buch heisst kritische Dichtkunst; weder über dieses Buch, noch über die andern Hauptschriften der Schweizer eine bibliographische Notiz — „gibt theils zu gleicher Zeit eine Art Erläuterung zu dem von ihm und Bodmer herausgegebenen moralisch ästhetischen Blatt, den Discursen der Maler 1741" — Hr. Grässe hat die Discurse der Maler nie gesehen, sonst würde er nicht das zwanzig Jahre später erschienene systematische Buch eine Erläuterung einiger flüchtigen kritischen Bemerkungen nennen, die den moralischen Betrachtungen der Discurse eingefügt sind und den Standpunct der Breitinger'schen Art Dichtkunst nur erst von ferne ankündigen — „gegen welches bekanntlich" — ? warum schreibt Hr. Grässe so ein dickes Buch, wenn so lecke Specialitäten schon vorauszusetzen sind? — „in Hamburg der Patriot und Gottscheds vernünftige Tadlerinnen gerichtet waren" — diess Bekannte ist bekanntlich falsch — der Patriot fällt vor die Discurse, und in den Tadlerinnen wird zwar gelegentlich gegen die letzteren polemisirt, aber sie sind eben so wie diese der Hauptsache nach eine moralische Wochenschrift und gehen daher im Allgemeinen ohne literarische Tendenz harmlos ihren eigenen Weg — „theils liefert sie" — wir haben es noch immer mit Breitingers kritischer Dichtkunst zu thun — „eine Art Bekenntnissschrift der Schweizer Schule der Leipziger gegenüber. Bodmer stiess auch durch seine Abhandlung über das Wunderbare in der Poesie dem Fasse den Boden aus und von nun an entbrannte der Streit zwischen beiden aufs Heftigste". Was für ein Streit — es ist noch von keinem die Rede gewesen und hatte auch noch keiner stattgefunden; der Vf. gibt überhaupt über den Streit selbst, über seine Veranlassung, seinen Gegenstand und seinen Verlauf weiter keinerlei Notiz, eben so wenig stellt er irgendwo die vier Hauptwerke der Schweizer, Breitingers Abhandlung von den Gleichnissen, Bodmers von dem Wunderbaren, Breitingers kritische Dichtkunst, alle v. J. 1740, und Bodmers Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter 1741, welche das unabhängige Auftreten der Schweizer bezeichnen und desshalb in der deutschen Literaturgeschichte einen Hauptabschnitt begründen, auch nur bibliographisch zusammen, viel weniger macht er auf die solidarische Verpflichtung aufmerksam, die diese beiden Männer übernahmen, indem sie je zu den Schriften des andern eine Vorrede schrieben und auch sonst ihre kritischen Arbeiten so verschmolzen, dass, wie bei den Xenien, das Eigenthum des Einen

und des Andern sich oftmals nicht mit Bestimmtheit nachweisen lässt. — In dieser Weise erzählt nun Hr. Grässe fort — von Gärtner erzählt er: dass derselbe „eine literarische Zeitschrift unter dem Titel: „Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes“ herausgegeben, derselben aber, um sie von J. J. Schwabe's zu Leipzig erscheinenden Belustigungen des Witzes und Verstandes zu unterscheiden, den Druckort Bremen vorgesetzt! dann nennt er als Gründer der Halle'schen Dichterschule Lange und Pyra, und als ihr Grundprincip Anakreontisch-Horazischen Lebensgenuss — während Pyra und Lange — denn Pyra muss als der Bedeutendere jedenfalls voranstehen — Pietisten waren, dieser schon als Sohn des bekannten Verfolger Wolffs, und namentlich Pyra auf heilige Dichtung bedacht ist, und wenn es heisst: „wesentlich wirkte auf sie die Leibnitz-Wolff'sche Philosophie ein, welche hier — in Halle — durch Baumgarten und Meier vertreten ward“ — so ist auch das schief, denn eben vermöge jener pietistischen Richtung würde die Wolff'sche Philosophie auf diese Männer gerade nicht eingewirkt haben, hätte nicht die jüngere Generation der Wolffianer, welche Baumgarten und Meier vertraten, sich schon mehr in die Mitte der Parteien gestellt, auch wirkte nur die von diesen aufgestellte Aesthetik auf sie ein, diese aber hatte ihren Ursprung nicht in der Wolff'schen Philosophie als solcher, sondern war nur eine philosophische Redaction anderweitig vorhandener Ansichten," gerade so wie in unserer Zeit die Hegel'sche Aesthetik grösstentheils. Doch lassen wir das literarische Leipzig, Zürich und Halle, wo es dem Vf. nicht wohl geworden sein muss, da er hier so wenig heimisch geworden. „Von Halle und Halberstadt zog sich nun die eigentliche höhere Kritik nach Berlin, wohin durch Sulzer, Bodmers Anhänger, gewissermaassen das literarische Element aus der Schweiz gekommen war, und wo die Literaturbriefe, an denen sich bekanntlich Lessing, Mendelssohn, Nicolai und Ramler betheiligten, das Forum abgaben, von dem die deutsche Nationalliteratur ihr strenges, aber geistreiches Urtheil zu erwarten hatte. Ihre Hauptstütze“ — wessen, der deutschen Nationalliteratur, die er verachtete, oder der Literaturbriefe, die er verbot? — „war Friedrich II. und die mit ihm beginnende Aufklärung“. Also die Zeit Lessings: sehen wir, was uns Hr. Grässe über diesen zu lehren weiss. Er beginnt damit, Irrthümer zu wiederholen, welche die blosse Lectüre von Karl Lessings Leben seines Bruders und die Berücksichtigung einiger Jahreszahlen vermeiden lehren konnte. Es heisst von Lessing: „Er machte sich darauf — nachdem er in Leipzig und Wittenberg studirt und auf der letztern Universität Magister geworden — in Berlin mit Nicolai, mit Moses Mendelssohn bekannt und schrieb in Potsdam sein bürgerliches Schauspiel Miss Sara Sampson, in welchem er durch Diderots Dramen angeregt, der bisherigen französischen Richtung des deutschen Drama's, der er selbst in seinen früheren Stücken gehuldigt hatte, den

Krieg erklärte“. Alles falsch. Nicolai und Mendelssohn waren auch, als Lessing zum zweiten Mal 1762 nach Berlin kam, literarisch noch gar nicht geboren, und er konnte sich also nicht „mit ihnen bekannt machen“. Mendelssohns erste Schrift ist von Lessing zum Druck befördert, und die erste Schrift Nicolai's, welche allgemein bekannt wurde, erschien erst 1755 und ist unverkennbar unter dem Einfluss von Lessings Jugendschriften — die persönliche Bekanntschaft wurde erst durch sie vermittelt — geschrieben. Das hätte freilich der Nicolai der allgemeinen deutschen Bibliothek später gern anders dargestellt, es verhält sich aber dessenungeachtet so. Die Miss Sara Sampson, die niemals ein bürgerliches Schauspiel — so ein Ding ist in der Literaturgeschichte unbekannt — sondern immer ein bürgerliches Trauerspiel genannt worden, ist mit nichten unter dem Einflusse Diderots entstanden; Beweis: Diderots Dramen und Abhandlungen über das Drama erschienen erst später als die Miss Sara, nämlich 1757; beide, Diderot und Lessing, sind nur von demselben ausserhalb des Continents heimischen Producten, nämlich englischen Romanen und bürgerlichen Dramen angeregt worden. „Lessing wandte sich nun mit der grössten Thätigkeit den Literaturbriefen zu, deren eigentlicher Gründer er war, und schrieb daneben, durch Winckelmann angeregt, den Laokoon, worin er nachweisen wollte, wie die Schönheit ihrer selbst wegen in der Kunst Hauptregel sein müsse (1766)“. — Also die Miss Sara 1755, die Literaturbriefe, die 1758 gegründet worden, und an denen Lessing von 1759 an nicht mehr eigentlich mitarbeitete und Laokoon nur so neben einander! Dann Dramaturgie, Emilia: „Leider wurde seine Thätigkeit unangenehm durch die Anmaassungen des pedantischen Klotz in Halle gestört“ — armer Lessing — „den er jedoch durch seine antiquarischen Briefe vernichtete“ — Gottlob! aber welcher Nekrologenstyl! — „und nachdem er als Bibliothekar zu Wolfenbüttel 1770 die Wolfenbüttel'schen Fragmente des H. S. Reimarus herausgegeben hatte, fiel ihn ein orthodoxer Zelote, der Hamburger Pastor Goeze an, der aber von ihm mit der geistvollsten Ironie gebührend abgetrumpft ward“. Also über die Freude am „Abtrumpfen“ des Goetze ist Hr. Grässe bei der Auffassung dieses höchst merkwürdigen Streites noch nicht hinausgekommen! Ferner ist Lessing zwar 1770 Bibliothekar in Wolfenbüttel geworden, hat aber die Wolfenbüttler Fragmente oder auch nur den Anfang derselben nicht schon in diesem Jahr herausgegeben — auch ist es wunderlich, von den Wolfenbüttler Fragmenten des Reimarus zu sprechen, denn sind sie Aufsätze des Reimarus, so sind sie eben nicht mehr Wolfenbüttler Fragmente, wozu Lessing sie nur stempelte, damit sie als Aufsätze des Reimarus nicht erkannt würden. Später (S. 682) kommt Hr. Grässe noch einmal wieder auf Lessings dramatische Verdienste zurück. „Es ist bereits bemerkt worden, dass Lessings Studentenaufenthalt zu Leipzig, wo die Truppen der Neuber

und Schönemanns mit einander wetteiferten, ungemein auf seine Richtung für das Dramatische einwirkte, und er gewissermaassen seine eigentlichen Brodstudien an den Nagel hing (hängte), um sich ganz dieser Richtung hingeben zu können. Er schrieb daher bald für das Theater, und so unbedeutend der Kunstwerth seiner frühern Stücke ist, so fanden dieselben, z. B. der junge Gelehrte (1747), doch eine sehr günstige Aufnahme. Nun ging er nach Berlin, wo er ...... seine Sara Sampson, das erste bürgerliche Schauspiel der Deutschen, vollendete und 1755 aufführen liess". Auch hier lauter Ungenauigkeiten. Der Vf. hat in Blümners Geschichte des Leipziger Theaters gelesen, dass um die Zeit, da Lessing in Leipzig studirte, auch Schönemann dort gespielt, und lässt ihn darum durch die Vergleichung dieser Truppe mit der Neuber'schen noch mehr angeregt werden — hätte er aber die Data genau verglichen, so würde er gefunden haben, dass Lessings und Schönemanns Aufenthalt in Leipzig an keinem Puncte zusammenfallen. Der „junge Gelehrte" ist erst 1748 aufgeführt worden, und hat allerdings günstige Aufnahme gefunden; ist unter dieser aber eine solche auf der Bühne zu verstehen, so gilt diess von den übrigen Lessing'schen Jugenddramen in jener Periode nicht, denn sie sind erst 1754 und 1755, zugleich mit dem „jungen Gelehrten" im Druck erschienen und nicht vorher aufgeführt worden. Die Erwähnung der Miss Sara kann so verstanden werden, als hätte Lessing den Entwurf zu derselben schon von Leipzig nach Berlin mitgebracht; sie ist, wie oben Hr. Gr. selbst sagte, in Potsdam geschrieben, aufgeführt aber ist sie zuerst nicht in Berlin, sondern in Frankfurt an der Oder von der Ackermann'schen Gesellschaft, und zwar war Lessing eigens zu der Vorstellung hingereist. „Eine anderweitige entschiedene Reform, womit der bisher vorherrschende französische Geschmack ganz entschieden in den Hintergrund gedrängt ward, bestand darin, dass Lessing durch eine Reihe von Aufsätzen gegen Gottsched nachwies, was Shakespeare für ein Meister in der dramatischen Kunst und wie schimpflich es sei, diesen Dichter nicht zu kennen oder gar zu verketzern, und wie sich jeder Gebildete bestreben müsse, seine Schönheiten kennen zu lernen. Bald darauf erschien seine „Minna von Barnhelm" u. s. w. Eine Reihe von Aufsätzen über Shakespeare gegen Gottsched? Vor der „Minna", so dass also die Dramaturgie nicht gemeint sein kann, die übrigens Gottsched auch nicht erlebte? Der Ref. kennt nur den Einen siebzehnten Literaturbrief, wo Lessing Gottscheden den Shakespeare entgegenhält, obgleich in einem ganz andern Sinne. Hr. Grässe verweist auf Stahr, Shakespeare in Deutschland in Prutz literarhistorischem Taschenbuch 1843. S. 1. Ref. sieht dort nach; Stahr excerpirt zwar nicht S. 1, aber doch S. 7 den Lessing'schen Literaturbrief, und da er eigene Betrachtungen einmengt, kann, wer es nicht besser weiss, allenfalls meinen, er führe Stellen aus verschiedenen Aufsätzen an — daher die merk-

würdige literarische Mythenbildung des Hrn. Grässe — der übrigens Lessings Verdienste um das Drama am Schlusse klar und fasslich, wie er seinem Verleger laut Vorrede diese Literaturgeschichte abzufassen versprochen hatte, dahin zusammendrängt: „Endlich vereinigte Lessing noch in seiner Emilia Galotti und im Nathan dem Weisen das romantisch-antike oder Shakespeare-griechische Element, welches er allein als maassgebend für alle dramatische Poesie ansah“.

[6111] Ueber den Begriff des Epos von Dr. **Friedr. Zimmermann.** Darmstadt, Leske. 1848. II u. 149 S. gr. 8. (20 Ngr.)

Der Vf. dieses Buches, welches ein mit Verbesserungen und Vermehrungen versehener Sonderabdruck einer Abhandlung in Noacks Jahrbüchern für speculative Philosophie ist, geht von der Ansicht aus, der grosse Reichthum von Formen des Epos, welcher sich nach Völkern und Zeiten vorfindet, sei Schuld daran, dass dieser Theil der Poetik am meisten subjectiver Willkür und vereinzelten Reflexionen anheimgefallen sei, und macht sichs daher zur Aufgabe, diesem Proteus haltbare Bande des Begriffs anzulegen, und mit der Strenge des Begriffs den Blick auf den concreten Reichthum der epischen Productionen so zu verbinden, dass die kritische Beurtheilung aus den Principien auf das Einzelne hinübergeleitet werde, ohne dass jene Strenge darunter leide, wie denn schon Hegel diese Bahn im 3. Bande der Vorlesungen über Aesthetik mit siegreichem Erfolge eingeschlagen habe. Das Epos, sagt Hr. Zimmermann, subsumirt sich unter den höhern Begriff des epischen Gedichts, worunter die gegenständliche Erzählung einer Begebenheit in ihrer realen Totalität zu verstehen ist. In diesem Begriff vereinigen sich folgende Momente: 1. die Objectivität, d. h. das Leben des Gegenstandes für sich selber, die übrigens nicht überall mit gleicher Reinheit verlangt wird, wie denn im mittelalterlichen höfischen Epos der Dichter auch seine Reflexionen einmengen kann; 2. die Erzählung, d. h. die Fortbewegung einer Reihe von vergangenen Momenten, in denen eine Begebenheit sich sinnlich organisch abschliesst; 3. die reale Totalität der Erzählung, d. h. die Ausgestaltung aller sinnlichen Momente der Begebenheit, in so weit sich darin die praktische Idee realisirt. Innerhalb dieses Begriffs fallen nun eine Menge von Arten, an Wichtigkeit aber überragt alle das Epos, das heisst, die durch lebendige Einheit organisirte, rein objective und naive Darstellung von Begebenheiten heroischer Individuen nach ihrer ganzen Breite, in welcher sich die Totalität einer absoluten Vergangenheit abspiegelt. Die volle Reife des epischen Bewusstsein und seiner Offenbarung ist aber nirgends als bei Homer anzutreffen und es bedarf daher keiner Rechtfertigung, wenn er oft als Kanon aufgerufen wird. Nach diesen Feststellungen geht der Vf. zur nähern Ausführung des Gegenstandes

über. § 2: I. das Epos überliefert eine fertige und absolute Vergangenheit mit dem Bewusstsein der Vergangenheit. Als absolut ist diese Vergangenheit 1) ideal und unbedingt; 2) in den meisten Fällen mythisch; 3. wunderbar. Welche Lebensentwickelung der Vergangenheit hat nun das Epos zu objectiviren? Diese Frage zu beantworten, wird zwischen Naturepos und Kunstepos unterschieden — in dem letzteren findet nur ein idealer Glaube an den Gegenstand statt, das Naturepos dagegen wurzelt in der lebendigen Tradition und daher ist sein Stoff wesentlich das ganze Jugendalter des Volkes, es ist, und zwar ausschliesslich unter den Formen der Poesie, der Brennpunct aller Strahlen der Nationalität in ihrer geschlossenen Einheit. § 3: II. die epische Vergangenheit offenbart sich in der rein objectiven Erzählung von Begebenheiten, welche unabhängig ist von der Subjectivität des sie auf sich beziehenden Gedankens oder Gefühls. Vertheidigung der Einheit des Homer. § 4: III. die epische Begebenheit hat neben der von der Particularität des Dichters befreiten Objectivität noch das verwandte Moment, dass sie mit ihrem eigenen Innern zur organischen Einheit zusammengewachsen, somit auch von dieser Seite naiv dargestellt ist. Einheit des epischen Helden mit seiner geschichtlichen und Naturumgebung, Mangel tieferer Innerlichkeit. § 5: IV. Im Epos wird durch den Gang der Begebenheiten das heroische Alter, wie es im adäquaten Bewusstsein der Zeit seiner epischen Fixirung sich reflectirt nach seiner Totalität oder doch nach den hervortretendsten Bezügen seines Gesammtzustandes zur Anschauung gebracht. Der Vf. nennt diess auch die epische Weltlage und stellt sich hier die Aufgabe, diese nach ihren beiden Hauptseiten, der menschlichen und göttlichen, zu untersuchen und dann beides in seiner Verwandtschaft aufzuzeigen. Was die menschliche Sphäre anbetrifft, so ist die Sphäre des Epos die der freien Persönlichkeit, der ἀρετή, der individuellen Kraft, woraus sich ein gewisser aristokratischer Geist ergibt, ferner Familiengeist in der Anschauung, dass die Schuld des Ahnherrn in seinem Geschlechte forterbe, in der Blutrache und in der Gastfreundschaft, endlich Freundschaft und dann auch eine gewisse Vaterlandsliebe. § 6: Die Gottheit und ihr Verhältniss zum Menschen im Epos. Der epische Held ist Sohn des Schicksals — Verhältniss desselben zu dem Walten der Götter; die letzteren finden sich in vollkommen plastischer Entwickelung nur bei Homer. § 7: Das Besondere der Götterwelt und ihrer Construction. Charakteristik der Götterwelt des indischen, persischen, griechischen und nordischen Alterthums. § 8: Der Heros in seiner Verwandtschaft mit den Göttern. Untersuchung über die Natur der Heroengestalten: ob sie ursprünglich historische oder mythische seien, namentlich Götter. Der Vf. ist der symbolischen Mythendeutung, welche die Consequenz der letztern Ansicht ist,

sehr abgeneigt, und sagt von der deutschen, wie von der griechischen Heldensage:

„Wir glauben an historische Elemente derselben, verwerfen aber die historisch-rationalistische Zersetzung des epischen Zusammenhangs, so wie die verwirrte Vorstellung von einer absichtlichen praktischen Ausbildung des historischen Factums; wir halten das Wunder im deutschen, noch weit mehr im skandinavischen Epos für einen im Volksglauben tief gründenden und durch die Nothwendigkeit des epischen Bewusstseins in die Sage eingeführten Theil, aber wir können uns weder mit der primären Göttlichkeit der Haupthelden, noch mit der Verkörperung allgemeiner Gedanken in den epischen Begebenheiten befreunden".

§ 9: Das Epos ist die künstlerische Offenbarung des heroischen Bewusstseins durch individuell bestimmte Begebenheiten, besonders eine die Nationalität individuell entfaltende, wo es denn aus dem Begriffe des heroischen Ideals sich ergibt, dass diese in einem Kampfe bestehen muss. Die vorzüglichste heroische Collision ist nun der Krieg, besonders ein nationaler Krieg, wobei sich aber Alles um eine einzelne Person gruppirt, wesshalb denn die Bestimmtheit menschlicher Charaktere im Epos zur Darstellung gelangt — wo dann der Vf. eine ausführliche Erörterung über Charakterschöpfung nach Rötschers Weise und im Anschluss an seinen „Cyclus dramatischer Charaktere" einschaltet. Ferner ist dann noch von der Totalität der epischen Charaktere die Rede, und dass sie wahre Volksrepräsentanten seien. § 10: Das Epos ist die Entfaltung einer durch die individuelle Begebenheit bestimmten Totalität in ihrer vollen Gegenständlichkeit durch Erzählung. Diese Totalität besteht darin, dass in dem Epos alle Seiten des um die Hauptbegebenheit versammelten Lebens ausgeschlossen werden. Da wird denn erstlich die göttliche und menschliche Weltlage nach ihrer innern und äussern Seite erschlossen, alsdann kommt auch die Natur zum Vorschein, und die im Epos auftretenden Individuen realisiren sich in der ganzen sinnlichen Existenz der einzelnen Erscheinung. Diese volle Gegenständlichkeit, in welche die Totalität des Stoffes zu treten hat, erfordert nun eine solche Entfaltung des Epos, dass das Ganze und Einzelne die plastische Fülle und Abrundung erhalten kann, daher 1. eine Menge von Begebenheiten neben derjenigen, die unmittelbar an den Zweck des Helden geknüpft ist; 2. eine Menge von Hemmungen des Ausgangs; 3. äusserliche Motivirung der Ereignisse durch die Macht der Umstände; 4. ungebundene Benutzung des zeitlichen und räumlichen Materials; 5. in der Darstellungsform epische Sinnlichkeit — wo dann besonders die Lessing'sche „Darstellung im Fortschritt" in Betracht kommt. § 11: Das wahrhaft vollendete Epos ist ein von organischer Einheit bedingtes Ganze, wesshalb 1. aus der individuellen Hauptbegebenheit mit Nothwendigkeit der Ausgang und der Schlusspunct des Epos entspringt; 2. eine künstlerisch lebendige Einheit das Ganze zusammenhält, also z. B. nicht bloss ein biographischer Faden verfolgt wird. — Gewiss wird diese Manier

der Behandlung bei einem Theile unserer Zeitgenossen lebhaften Beifall finden.

[6112] Allgemeine Literaturgeschichte von **Thd. Mundt.** 2. verb. u. verm. Aufl. 13.—21. Lief. 2. u. 3. Bd. Die Literatur der Revolutionsperiode. (19. Jahrhundert.) Berlin, Simion. 1848. VI u. S. 433—547, V, VI u. 491 S. gr. 8. (à 7½ Ngr.; cpl. 5 Thlr. 7½ Ngr.)

[6113] Études sur le seizième siècle en France, précédées d'une histoire de la littérature et de la langue françaises de 1470 à 1610 par **Philarète Chasles.** Paris, Amyot. 1848. 8. (3 Fr. 50 c.)

[6114] Tableau bibliographique des ouvrages en tous genres qui ont paru en France, pendant l'année 1847, divisé par table alphabétique des ouvrages, table alphabétique des auteurs etc. Paris, Pillet. 1848. gr. 8. (5 Fr.)

[6115] Les supercheries littéraires dévoilées. Galerie des auteurs apocryphes, supposés, déguisés, plagiaires, et des éditeurs infidèles de la littérature française pendant les quatre derniers siècles; par M. **J. M. Quérard.** 13. livr. (Tom. III. — Ibid.) Paris, 1848. gr. 8. (à 2 Fr.)

[6116] Allgemeines Bücher-Lexikon von **W. Heinsius.** 9. Bd. 1835 bis Ende 1841. Herausgeg. von *O. A. Schulz.* 12. Lief. 2. Abth., Bog. 36—45. Schwarz — Theatre. Leipzig, Brockhaus. 1848. gr. 4. (à n. 25 Ngr.; Schrbp. à n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[6117] Allgemeines Bücher-Lexikon von **W. Heinsius.** 10. Bd.: 1842 bis Ende 1846. Herausgeg. von *Alb. Schiller.* 6. u. 7. Lief. 1. Abth. Bog. 51—66. 2. Abth. Bog. 1—3. [Jahrbücher — Mercier.] Ebend., 1848, gr. 4. (à n. 25 Ngr.; Schrbp. à 1 Thlr. 6 Ngr.)

[6118] Vollständiges Bücher-Lexicon von **Glo. Chr. Kayser.** IX. u. X. Bd., oder Supplemente III. u. IV. Bd.: 1841 bis Ende 1846. 5. u. 6. Lief. (L — Rössel.) Leipzig, T. O. Weigel. 1848. X. Bd. S. 1—256. gr. 4. (à n. 1 Thlr. 6 Ngr.; Schrbp. à n. 1 Thlr. 10 Ngr.; Velinp. à n. 1 Thlr. 26 Ngr.)

[6119] Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche von Ostern 1848 bis Michaelis 1848 neu gedruckt oder aufgelegt sind u. s. w. [Messkatalog.] Leipzig, Weidmann. 1848. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

[6120] Ein Wort über das Streben der böhm. Literaten von **Jos. Wenzig,** Prof. Prag, Rziwnatz. 1848. 72 S. 12. (n. 8 Ngr.)

[6121] Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongeriget Danmark, med tilhørende Bilande, fra 1814 til 1840 af **Th. H. Erslew.** 11. (3. Binds 1.) Hft. Saabye — Severin. Kjøbenhavn, (Gyldendal). 1848. S. 1—160. gr. 8. (à n. 28 Ngr.)

[6122] Le Journalisme et les journaux, par un ministre d'hier. Paris, Albert frères. 1848. 149 S. gr. 16. (1 Fr.)

---

[6123] Ministère de l'instruction publique. Université de France. Projets de lois présentés dans les sessions de 1847 et 1848. Paris, impr. de P. Dupont. 1848. 611 S. gr. 8.

Note à consulter sur l'état présent de l'Université, par *A. Thomas.* Paris, comptoir des imprimeurs unis. 1848. 35 S. gr. 8.

[6124] Université de France. Académie de Lyon. Rentrée solennelle des facultés de théologie, des sciences, des lettres, et de l'école préparatoire de médecine et de pharmacie de Lyon. Lyon, impr. de Ve. Ayné. 1847. 23 S. gr. 8.

[6125] Oxford University Calendar for 1848 (corrected to Dec. 31., 1847). Oxford. 468 S. gr. 12. (n. 6sh.)

[6126] Die dritte Jubelfeier der Universität Jena am 19. März u. 30. Juni 1848. Blätter der Erinnerung von Dr. **J. Günther.** Jena, Luden. 1848. 31 S. br. 8. (n. 4 Ngr.)

[6127] Urkundensammlung üb. die Verfassung u. Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp d. Grossmüthigen. Herausgeg. von Prof. Dr. *Bruno Hildebrand.* Marburg, Elwert. 1848. IV u. 100 S. gr. 4. (1 Thlr.)

[6128] Die schweizerische Universität. Von **R. M.** Bern, Jenni, Vater. 1848. 29 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6129] Ueber einige der vorgeschlagenen Universitätsreformen. Ein Votum von Dr. **J. Ed. Erdmann,** Prof. zu Halle. Leipzig, Vogel. 1848. 32 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6130] Die Wissenschaft u. die Universitätsstudien den Zeitbewegungen gegenüber. Eine Rede zur Eröffnung seiner Vorlesungen für das Sommersemester 1848 von Dr. **G. F. Taute,** Prof. Königsberg, Bornträger'sche Sort.-Buchh. 30 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6131] De secundis atque funestis mutationibus, quas literarum academiae germanicae propediem subibunt. Oratio quam habuit **Alfr. Guil. Volkmann,** Prof. Halensis. Lipsiae, Breitkopf et Härtel. 1848. 14 S. 8. (3 Ngr.)

[6132] Die Versammlung deutscher Universitätslehrer zu Jena u. die Universität zu Berlin von **Ml. Hertz.** Berlin, Besser'sche Buchh. [Hertz.] 1848. 29 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6133] Ansprache der Gesammtheit der ordentl. Professoren der Georgia Augusta als Wahlcorporation an ihren Landtags-Abgeordneten. Von d. Wahlcorporation veröffentlicht. Göttingen, Dieterich. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[6134] Adresse der zum Senate nicht gehörenden akadem. Lehrer an d. illustren Senat der Univ. Jena. Jena, Frommann. 1848. 8 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[6135] Denkschrift zur Gründung einer freien akademischen Universität. Zugleich als Einladung zu einem am 27., 28. u. 29. Aug. d. J. zu Frankfurt a. M. stattfindenden wissenschaftl. Congress. Frankfurt a. M., Meidinger. 1848. 4 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[6136] Das Corpsleben u. seine heutige Sellung auf der Hochschule von **A. Raveux.** 1. u. 2. Aufl. Leipzig, H. Fritzsche. 1848. 40 S. gr. 16. (à 5 Ngr.)

[6137] Das Wartburgfest der deutschen Studenten in der Pfingstwoche des J. 1848. (Von **Max Friedländer** u. **Rob. Giseke.**) Leipzig, Verlagsbureau. IV u. 83 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Die Reform unserer Universitäten. Ein Wort an Studenten u. Bürger. Crefeld, Funcke u. Müller. 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Ein fliegendes Blatt an die Studenten deutscher Hochschulen in Sonderheit Jena's von *F. v. Stein,* Stud. jur. Jena, (Hochhausen). 1848. 8 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — Offener Brief zunächst an die Bonner Studenten bei Beginn des neuen Semesters von *J. A. Overbeck.* Bonn, Henry u. Cohen. 1848. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

---

[6138] Encyclopédie Moderne. Dictionnaire abrégé des lettres des sciences, des arts, de l'industrie, de l'agriculture et du commerce, publié en 25 Vols. in 8. et 2 Vols. de planches. Tom. XIII. et XIV. (—Eylau.) Paris, Didot. 1848. 8. (à 3 Fr. 60 c.)

[6139] Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon. Neue Ausg. der 9. verb. u. verm. Aufl. 113.—152. Lief. (—Numantia.) Leipzig, Brockhaus. 1848. 8. u. 9. Bd. à 48 Bog. u. 10. Bd. Bog. 1—24. gr. 8. (à $2^1/_2$ Ngr.)

[6140] Die Gegenwart. Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeit-

geschichte für alle Stände. 1.—7. Hft. Leipzig, Brockhaus. 1848. 1. Bd, VIII u. S. 1—448. gr. 8. (à 5 Ngr.)

Bildet ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikons so wie eine Neue Folge des Conversations-Lexikons der Gegenwart.

[6141] Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. Nebst einem erläut. Texte. Von **J. G. Heck.** 99.—106. Lief. Taf. 401—403. (Stahlst.) Leipzig, Brockhaus. 1848. qu. gr. 4. (à 6 Ngr.)

[6142] **J. Meyer's** Conversations-Lexicon. XII. Bd. 15.—18. Lief. XIII. Bd. 1.—4. Lief. II. Abthl. I. Bd. 14.—18. u. II. Bd. 1.—11. Lief. Hildburghausen, biliograph. Institut. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) 1848. 121 Bog. mit 62 Stahlst. u. Karten. Lex.-8. (à n. 7 Ngr.)

[6143] **Wigand's** Conversations-Lexikon. Für alle Stände. 75.—82. Hft. (Janitscharenmusik—Lähmung.) Leipzig, O. Wigand. Separ.-Conto. 1848. 7. Bd. S. 161—800. gr. 8. (à 2½ Ngr.) — Ausg. in Halbbänden (à 6 Hfte.) 19.—42. Hft. (od. 4.—7. Halbbd.) 2. Bd. S. 481—958, 3. Bd. 927 S. u. 4. Bd. S. 1—480. gr. 8. (à Halbbd. 15 Ngr.)

[6144] Die neue Zeit. Supplemente zu Wigand's Conversations-Lexikon. Herausgeg. von d. ausgezeichnetsten Gelehrten u. Publicisten Deutschlands. 1.—5. Hft. Ebend., 1848. S. 1—352. gr. 8. (à 5 Ngr.)

[6145] Allgemeine Realencyclopädie od. Conversations-Lexicon für d. kathol. Deutschland. 73.—82. Hft. (Maronen—Ostind. Compagnien.) Regensburg, Manz. 1848. 7. Bd. Bog. 1—60. gr. 8. (à n. 4½ Ngr.)

[6146] **Ergänzungsblätter** zu allen Conversationslexiken herausgeg. von einem Vereine von Gelehrten, Künstlern u. Fachmännern. Red.: Dr. *Fr. Steger.* Nr. 131—208. (à 1 Bog.) 3. Bd. 3. u. 4. Hft. u. 4. Bd. 4 Hfte. Leipzig, Romberg. 1848. Lex.-8. (à Bd. n. 2 Thlr.)

# Morgenländische Literatur.

[6147] كتاب الملل والنحل Book of Religious and Philosophical Sects by *Muhammad al-Schahrastáni.* Now first edited from the collation of several MSS. by the Rev. *Wm. Cureton.* London, Printed for the Society for the Publication of Oriental Texts. 1842 u. 1846. Part I. S. 1—198 arab. Text. Part II. IX S. engl. Vorrede u. S. 199—463 arab. Text u. Index. Lex.-8. Leipzig, (Brockhaus u. Avenarius). (n. 9 Thlr. 5 Ngr.)

Die bekannte Redensart: „Dieses Werk hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab", ist so abgenutzt und zum Theil so anrüchig, dass man sich fast scheuen muss, bei Literatur-Anzeigen davon Gebrauch zu machen. Und doch finde ich keinen andern Ausdruck, der so kurz und wahr, wie dieser, die Stellung und den Werth des vorliegenden Werkes bezeichnete. Das Bedürfniss desselben war nach dem von Ed. Pocock an daraus Mitgetheilten wirklich ein eben so stark empfundenes, wie dessen Befriedigung durch Curetons Ausgabe für den Arabisten eine vollkommene ist. Das Buch hat einen absoluten und einen relativen Werth: einen a b s o l u t e n als authentische Quelle für die Geschichte und die Lehrsätze der religiösen Secten und der scholastischen Philosophie bei den Muhammedanern, so wie für die Dogmen des Sabäismus, von dem wir hier, in Form eines Streitgespräches zwischen Sabäern und orthodoxen Moslems, die erste

ausführliche, mit wissenschaftlicher Schärfe durch alle Gegensätze zwischen den beiden Religionssystemen durchgeführte Darstellung erhalten; — einen relativen als Bericht über Das, was die gelehrten Muhammedaner im Anfange des 6. Jahrh. d. H. über jüdische, christliche und parsische Religion und Sectenwesen, über griechische Philosophie, über Glauben und Götterverehrung der vorislamischen Araber, endlich über die religiösen Systeme und Secten der Inder wussten oder zu wissen glaubten. Die Einleitung handelt in fünf Abschnitten über die verschiedenen Eintheilungen des Menschengeschlechts und über die der moslemischen Secten, über die Ableitung aller religiösen Irrlehren aus den Zweifeln und Einwürfen des Teufels in Hinsicht auf das Verfahren Gottes gegen ihn, über den Ursprung, die Entwickelung und die Verzweigung des moslemischen Sectenwesens in seiner doppelten Beziehung theils auf die Person Muhammeds und die Bestimmung seiner rechtmässigen Nachfolger, theils auf die rein theoretischen Glaubenslehren, zuletzt über die arithmetischen Gründe der Anordnung dieses Buches. Die Hauptabhandlung selbst besteht aus zwei Theilen: der kleinere, noch im ersten Bande dieser Ausgabe enthaltene bezieht sich auf die Inhaber einer wirklichen oder angeblichen schriftlichen Offenbarung (Moslems, Juden, Christen und Parsen), der grössere im zweiten Bande auf die religiösen und philosophischen Genossenschaften ohne ein solches Glaubensfundament (Sabäer, griechische und moslemitische Philosophen, alte Araber und Inder). Dass der Muhammedanismus über Personen, Zeiten und Lehren der ältern griechischen Philosophie nur einseitige, dürftige und verworrene Nachrichten hatte, bestätigt sich hier von Neuem; in hellerem Lichte erscheint erst der Geistesbeherrscher des Abend- und Morgenlandes: Aristoteles, mit seinen Schülern und Erklärern. Als der vollkommenste Repräsentant des arabisirten Aristotelismus folgt Avicenna, dessen System der Logik, Metaphysik und Physik, als dasjenige, welches sich mit unbedeutenden Modificationen bei allen moslemischen „Philosophen" wiederfindet, übersichtlich dargestellt wird. Was Schahrastani von den spätern jüdischen Secten erzählt, — grösstentheils schon aus Sacy's Chrestomathie und Abulfeda anteislam. bekannt — verdient von gelehrten Juden schärfer als bisher ins Auge gefasst und aus nationalen Werken controlirt zu werden; Aehnliches erwarten wir von den resp. Fachgelehrten hinsichtlich seiner Berichte über persische und indische Secten. Das Wenige, was über altarabische Religionsideen, Aberglauben und Götzendienst hier zu lesen ist, zeigt wiederum, wie die bestimmtern derartigen Erinnerungen, welche der Islam übrig gelassen hat, sich meistens an Koran- und Dichterstellen anlehnen; doch wird eine arabische Alterthumskunde aus den Ueberresten der ältern nationalen Geisteserzeugnisse und deren Erläuterungsschriften noch Manches beibringen können. Kenner der altchristlichen Exegese mögen „den Commentator der vier

Evangelien" nachzuweisen suchen, dem Schahrastani S. 5 l. Z. und S. 7 Z. 8 die Antithesen des Teufels gegen Gott entlehnt zu haben versichert; gleich daneben, als zweite Quelle derselben, steht eine apokryphische Tora (vielleicht ein jüdisches Perusch mit haggadischen Ausführungen). Ueberhaupt regt das Buch eine Menge wichtiger und fruchtbarer Fragen an, eröffnet Aussichten in die Verbindung sabäischer und parsischer Lehren mit der moslemischen Heterodoxie, und liefert zur Geschichte der mittelalterlichen Speculation und, besonders was die Streitigkeiten über das Imamat anlangt, auch zur politischen Geschichte des Morgenlandes wichtige Beiträge. Höchst nothwendig ist dasselbe ferner zur Kritik der namentlich von Abraham Echellensis aus Schahrastani geschöpften Nachrichten. Man vergleiche die Citate aus Marracci's Prodromus in Wolff's „Drusen" mit den entsprechenden Abschnitten der Ausgabe, und man wird wunderliche Dinge entdecken, die man bisher auf Treu und Glauben annehmen musste. So sind z. B. aus السيندين (Cureton S. 109 Z. 10), den beiden Söhnen Ali's Hasan und Husein, „Sendi, populi Indiae" geworden (Wolff S. 87 Z. 6 d. Anm.). Auch zur Berichtigung anderer Texte wird das Buch dienen; ich erwähne hier nur drei eben entdeckte Fehler in Sörensen's Mewakif: خطّاب S. 354 Z. 19, lies حِطّان nach Sch. S. 90 Z. 6 (vgl. Kamus unter حطّ); يونس S. 360 S. 20, lies مُوَيْس nach Sch. S. 105 l. Z. (vgl. Kamus unter ماس); وسلبونى S. 362 drittl. Z., lies واسئلونى nach Sch. 77. Z. 7. — Was nun des Herausgebers eigene Leistung anlangt, so gestehe ich, dass sie meine Erwartung übertroffen hat. Nicht als ob man Cureton's Kenntniss des Arabischen hätte unterschätzen können, nicht als ob sein Text alle Ansprüche befriedigte; aber wer da erfahren hat, was es heisst, in d i e s e n Regionen des Geistes und der Sprache aus den gewöhnlichen Handarbeiten unwissender und gedankenloser Abschreiber durch Collation und Divination das Ursprüngliche wiederherstellen, der wird einestheils auch bei wohlbegründeter Achtung vor der Gelehrsamkeit eines Herausgebers doch gerade hier v o r abgelegter Probe eher etwas zu misstrauisch als zu vertrauensvoll, anderntheils aber auch bei überwiegender Trefflichkeit des wirklich Geleisteten am bereitwilligsten sein, die übrig gebliebenen Fehler einfach als einen Tribut zu betrachten, den bei solchen Arbeiten Jeder, und hiesse er de Sacy, Quatremère oder Reinaud, der Menschlichkeit zu entrichten hat. Von offenbaren Druckfehlern abgesehen, deren Zahl übrigens nicht gross ist, bestehen die meisten Versehen in unrichtiger Setzung der diakritischen Puncte (am auffallendsten ist das häufige ڀ als Präfix des Impf. statt ت); seltener sind andere

Buchstabenverwechselungen und Umstellungen, Auslassungen von Buchstaben und Worten, falsche Wortverbindungen und Trennungen, irrthümliche Setzung des Verdoppelungszeichens. Nur sehr Weniges möchte ganz verderbt sein, wie خاصّته statt حاضنته 303, 6, شثين statt تشبين 332, 15, النوع statt القوى 418, 16. Die Koranstellen sind der Auszeichnung wegen mit vollständigen Lesezeichen versehen, doch nicht alle, was, besonders neben andern vocalisirten, bisweilen störend ist, z. B. 8, 9 u. 10, 50, 18 u. 19. — Die Vorrede beschreibt nach Ibn-Challikan kurz das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Schahrastani's, und verbreitet sich dann über das vorlieg. Werk und dessen Herausgabe nach sechs näher geschilderten Handschriften mit Zuziehung einer persischen Uebersetzung und eines Târich al-hukamâ, wahrscheinlich ebenfalls von Schahrastani. Weitere Nachweisungen über das Werk, ferner die früher für den zweiten Theil des Textes angekündigten Varianten, Conjecturen und Corrigenda verspricht der Herausgeber seiner englischen Uebersetzung beizugeben. Dazu hofft er auch zwei Oxforder Handschriften, welche für diese Ausgabe nur stellenweise zu Rathe gezogen worden sind, vollständig vergleichen zu können. — Unterdessen ist eine deutsche Uebersetzung von Dr. Haarbrücker in Halle bereits so weit gediehen, dass der erste Theil sofort gedruckt werden könnte. Da Dr. Haarbrücker mit der philologischen Befähigung zu dieser schwierigen Arbeit auch die dazu besonders nöthigen philosophischen Specialkenntnisse verbindet, so ist nur zu wünschen, dass eine baldige Veröffentlichung seiner Uebersetzung der grossen Mehrzahl Derjenigen, welche dieses Werkes für ihre Studien bedürfen, das Verständniss desselben eröffnen und zugleich für Wiedergebung der reichen Terminologie arabischer Scholastik in deutscher Sprache eine feste Norm aufstellen möge. *Fleischer.*

## Medicin und Chirurgie.

[6148] Die Hautkrankheiten durch anatomische Untersuchungen erläutert von Dr. **Gustav Simon**, Privatdoc. an der Univ. zu Berlin u. prakt. Arzte. Mit 8 Kupfertaff. Berlin, Reimer. 1848. XII u. 398 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Durch mehrjährige mühsame anatomisch-pathologische Untersuchungen über die Structurverhältnisse der Haut im gesunden und kranken Zustande, deren Ergebnisse die Zeitschriften der letzten Jahre zum Theil mittheilten, tüchtig vorbereitet, unternahm es der Vf. in einem selbstständigen, grössern Werke das übersichtlich zusammenzustellen, was mikroskopische und chemische Untersuchungen über Wesen, Form, Verlauf und Sitz der Krankheiten der menschlichen Haut bis jetzt gelehrt haben. Er

hofft, und wohl mit Recht, durch diese Arbeit der zu weit getriebenen, oft willkürlichen Spaltung jener Krankheitsformen in Arten und Unterarten einen Damm entgegenzustellen, und so nicht nur zur bessern Erkenntniss, sondern auch zum leichtern Studium derselben beizutragen. Hauptsächlich sich auf eigene Erfahrung stützend, hat er die Hautkrankheiten, welche ihm nicht zur Beobachtung gekommen sind, nur kurz berührt, die bei uns nicht einheimischen aber ganz weggelassen. Die Nomenclatur ist im Allgemeinen die Willan-Bateman'sche, die Anordnung der Capitel die, welcher Rayer, Wilson u. A. gefolgt sind. Als Einleitung dient eine gute anatomische Schilderung der normalen Haut mit ihren Anhängen; die Beschreibung der krankhaften Veränderungen derselben beginnt mit denen der Cutis und Epidermis, und zwar zunächst 1. mit den Hypertrophien derselben. a) Callus; b) Clavus. Die Schleimbeutel an den Zehen sind keine nothwendige Bedingung zum Entstehen desselben. Es bildet sich das Hühnerauge aus einer gewöhnlichen Schmiele, die bei fortgesetztem Drucke die Cutis comprimirt und theilweises Schwinden der letzteren hervorbringt. Der sogen. Kern wird durch schräggelagerte Epidermiszellen erzeugt, welche diese Lage theils dem Drucke, theils dem Schwinden der Cutis verdanken. c) Hauthörner. Ein solches von ganz eigenthümlicher Structur, aus der Stirn einer Frau hervorgewachsen, wird vom Verf. beschrieben. d) Verrucae. Gegen Vogel beweist der Vf., dass die einzelnen Warzenkegel nicht hohl, sondern solid, in ihrer Substanz aber Blutgefässschlingen enthalten. e) Ichthyosis. Genaue Beschreibung der Schuppenbildung nach einem dem Berliner anatomischen Museum zugehörigem Präparate, einem mit Fischschuppenausschlag zur Welt gekommenen Kinde. Es liess sich deutlich nachweisen, dass keineswegs auf der Oberfläche der Epidermis abgelagerte krankhafte Secrete das Leiden bedingen, sondern wie dasselbe nur in einfacher Hypertrophie der Oberhaut bestehe. Eine Vergrösserung der Hautpapillen, die von den meisten Schriftstellern als constant angeführt wird, war zwar hier in beträchtlichem Maasse vorhanden, fehlte aber in einem andern Falle. f) Elephantiasis Arabum. g) Mit dieser verwandte Hypertrophien der Haut. — 2. Atrophien der Haut. a) des Pigments (Albinos); b) des Coriums. — 3. Hämorrhagien der Haut: Petechien, Vibices, Ecchymomata. Das Wesen der Purpura haemorrhagica vermag der Vf. nicht zu erklären und allerdings hat diess seine besondern Schwierigkeiten, wenn die Krankheit plötzlich, bei übrigens ganz gutem Wohlbefinden, ohne alle Veranlassung entsteht und von keinem anderweiten Unwohlsein begleitet verläuft. So sah sie der Ref. kürzlich bei einer Dame plötzlich des Nachts mit heftigem, anhaltendem Blutflusse aus der Mundhöhle auftreten, so dass der Körper und die Schleimhaut der Mundhöhle und Zunge alle drei Formen der Blutaustretung: rothe Puncte, weit verbreitete Ecchymosen und

Blutblasen zeigten. Nach wenigen Tagen war Alles vorüber, bis auf die Spuren der Blutergüsse in den tiefern Schichten der Haut; als die Blutung der Mundhöhle nachliess, trat einmalige starke Hämaturie ein. — 4. Entzündungen der Haut. Der Vf. stellt zum Eingange Zweifel daran auf, ob man die gewöhnlichen Entzündungstheorien in Bezug auf das Verhalten der Hautgefässe bei derselben zur Anwendung bringen könne.

„Die Entzündungslehre, welche man, wenigstens in Bezug auf die mit dem Auge wahrnehmbaren Erscheinungen, für gründlich durchforscht hielt, bedarf von Neuem einer Revision. Ehe diese nicht vorgenommen worden ist, lässt sich weder mit Sicherheit bestimmen, auf welche Weise äussere reizende Einflüsse eine Entzündung erregen, noch wie eine solche durch innere Ursachen erzeugt wird".

Ueber Flecke, Papulae (verschiedene Entstehungsweise derselben), Versuche an Hunden mit Brechweinsteinsalbe. Die Bildung erfolgt durch einfache Anschwellung der Cutis (Haarsäcke und Talgdrüsen werden dabei nicht verändert, wie Rosenbaum, Klenke, Lessing und Hebra fälschlich behauptet haben) in Folge entzündlicher Stockung in den Gefässen der Cutis, wobei sich ein flüssiges Exsudat zwischen den Gewebtheilen anhäuft (Henle, Rokitansky). Auch bei der Bildung der Bullae und Vesicae findet man Talgdrüsen und Haarbälge nicht betheiligt. Die Pusteln kommen mit Abscessbildung überein, die der Quaddeln lässt sich nicht genügend erklären. Tubercula, Squamae, Crustae. Zum Schluss liefert der Vf. eine nochmalige Kritik der Rosenbaum'schen Lehre, dass alle Exantheme, mit Ausnahme der Frieselbläschen, durch Leiden der Hautdrüsen erzeugt werden. Ihre Unhaltbarkeit zeigt schon die Beobachtung, dass auch da Blässchen und Pusteln entstehen, wo keine Talgdrüsen vorhanden sind. Wahrscheinlich ist R. zu jener Annahme dadurch verleitet worden, dass sich Efflorescenzen häufig in der Umgegend der Haarbälge bilden, weil dort ein grösserer Gefässreichthum stattfindet und reizende Stoffe leichter einzudringen vermögen. Wie es kommt, dass Hautentzündung bald diesen, bald jenen Ausgang nimmt, darüber schwebt noch tiefes Dunkel. — Von diesen allgemeinen Betrachtungen wendet sich der Vf. zu den einzelnen Formen der Entzündung des Hautorgans, und zwar zuvörderst $\alpha$) zu den typisch verlaufenden, fieberhaften Exanthemen. Scharlach lässt durch die mikroskopische Untersuchung keinen Unterschied von andern einfachen Hautentzündungen wahrnehmen; somit liefert dieselbe keinen Aufschluss über die Natur dieser wichtigen Krankheit. Masern. Die Epidermis trennt sich leicht von der Cutis, welche durch ihre einfache Anschwellung die erhabenen Masernflecken bildet. Die im Gewebe höchst wahrscheinlich vorhandene ausgeschwitzte Flüssigkeit liess sich nicht nachweisen, dagegen wurde mit Bestimmtheit erkannt, dass Haarbälge und Talgdrüsen bei der Ausschlagsbildung nicht betheiligt waren. Pocken. Der Nabel in den Pockenpusteln verdankt seinen Ursprung nicht selten den Haarsäcken und Ausführungs-

gängen der Talgdrüsen, bisweilen aber auch der Anheftung der Epidermis an die Cutis mittelst der von Rayer beobachteten weissen Masse, welche genau genommen, nichts ist, als eine tiefere, erweichte Schicht der Epidermis, die auch die Fächer in den Pockenpusteln bildet. Pockeneiter ist chemisch und mikroskopisch nicht von anderm Eiter zu unterscheiden. Die Varioliden zeigen in ihrer Structur ganz dieselben Verhältnisse bei schnellerem Verlaufe der einzelnen Stadien und können bloss als mildere Form der ächten Blattern betrachtet werden. Bezüglich der Varicellen gibt die anatomische Untersuchung kein Anhalten zu Entscheidung der Frage, ob sie wesentlich von Variola vera verschieden sind. Der Nabel in den Vaccinapusteln rührt unbezweifelt von der Stich- oder Schnittwunde her. Febris miliaris. Bei der Länge und Feinheit der Ausführungsgänge der Schweissdrüschen ist nicht anzunehmen, dass Ueberfüllung derselben die Frieselbläschen bilden könne. Den Inhalt der letzteren fand S. nicht verschieden von andern Exsudaten, die sich in Folge von Hautentzündung bilden. Erysipelas und Urticaria mit ihren einfachen Erscheinungen fanden schon in dem allgemeinen Abschnitte Erwähnung. Bei Roseola und Rubeolae die alte Confusion, zu deren Lösung der Vf., trotz einiger Machtsprüche auf Autoritäten hin, nichts beiträgt. — β) Hautentzündungen ohne typischen Verlauf. Erythema. Auch hier, wie mehrmals anderwärts, beklagt der Vf. den Mangel an eigener ausgebreiteter Erfahrung. Lichen und Prurigo: Reine Papelform mit Infiltration von Flüssigkeit. Versuch, die vervielfältigten Species auf wenige Grundformen zurückzuführen. Eczema. Entzündliches Exsudat unter der erhobenen Epidermis. Gleiche anatomische Beschaffenheit bei Herpes; die Natur des Zoster noch zweifelhaft gelassen. Sudamina. Ihr Zustandekommen noch unbegründet. Wahrscheinlich der gleiche Vorgang, wie bei dem Friesel, doch ohne Entzündung. Ueber die Krätze später, bei den Haut-Parasiten. Dass beim Pemphigus Harnschärfe zu Grunde liege, ist, wie bei einigen andern Hautausschlägen, durch Nichts erwiesen. Rhapia. Oft bei Syphiliden. Ueber Ursprung derselben Nichts entschieden. Impetigo. Auch hier Talgdrüsen und Haarbälge unverändert, wenn auch oft die Haare fehlen. Bei Ekthyma konnte die eigenthümliche Ausschlagsform erwähnt werden, die sich bei Arbeitern findet, welche mit arsenikhaltigen Präparaten (Farben) viel umgehen. Ueber den Rotzausschlag: Mittheilungen des Dr. Virchow. Bei allen Formen der Pithyriasis squamöse Hautbildungen von der Epidermis ausgehend. Psoriasis. Alle Formen nach Hebra und dem Vf. bloss Varietäten, die Ursache unbekannt. Beim Furunculus der Pfropf nur geronnener Faserstoff, eine kleine Menge von den die Haut zusammensetzenden Fasern in sich schliessend. Der Carbunculus wird nach Rokitansky beschrieben, da ihn der Vf. nicht selbst zur Untersuchung bekam. Ueber Hautge-

schwüre und Hautbrand, allgemeine Andeutungen. — 5. Krankhafte Neubildungen. Aus Bindegewebe bestehende: Weiche Warzen, Naevus mollusciformis, Molluscum, Condyloma. Spitze und breite Condylome zeigen dieselbe Structur, wie der Vf. schon im J. 1839 nachgewiesen. Sie bestehen unter einer dünnen, aus platten Zellen zusammengesetzten Oberhaut aus Bindegewebe, das auf verschiedenen Entwickelungsstufen steht und mit Blutgefässen durchzogen ist. Auch auf chemische Untersuchung derselben wird S. 232 eingegangen. — Abnorme Pigmentbildungen: Naevus, Sommersprossen, braune und blaue Färbung an vernarbten alten Geschwüren (nach Virchow durch Umänderung des ausgetretenen Haematins bedingt), Melanosis. — Fettgeschwülste: Lipoma, örtliche Hypertrophie des Panniculus adiposus; Müllers Cholesteatoma. — Gefässgeschwülste: Sarcom der Haut (Virchow), Balggeschwülste (zweifelhaft, ob bloss Erweiterung von Talgdrüsen oder auch als Neubildung im Corium). Krebs der Haut (Müller, Virchow und Rokitansky), Elephantiasis Graecorum, nach Pruners Krankheiten des Orients, dabei aber auch eine eigene Untersuchung des Vfs. an einem in Weingeist aufbewahrten Präparate angestellt. Die bei dieser Krankheit vorhandenen Knoten entstehen durch eine Hypertrophie des die Haut zusammensetzenden Bindegewebes mit Bildung von kleinen, rundlichen Körnern, die besonders in die unmittelbar unter der Epidermis gelegenen Theile des Knotens abgelagert sind. Das unter der Cutis befindliche Fett ist geschwunden, zugleich sind die Haarbälge und Schweissdrüsen vergrössert; und, wie es scheint, auch die Talgdrüsen. Lupus. Fehlen Beobachtungen. — 6. Parasiten der Haut. Bei den Läusen liefert der Vf. die Bestätigung der von Erichson beobachteten Mundbildung (Mandibula und Taster) und bezweifelt die Existenz der Phthiriasis. Die Abbildungen der 3 Species sind mit falschen Nummern bezeichnet. Ueber die Krätzmilbe theilt der Vf. nur Eichstädts und Hebra's Beobachtungen mit, spricht sich aber mit Bestimmtheit dafür aus, dass nur die Milbe die Krankheit erzeuge und man aus der Beschaffenheit des Ausschlags allein nie auf Anwesenheit der Krätze schliessen könne. Die Haarsackmilbe (Acarus folliculorum) ist eine Entdeckung des Vfs., die er im J. 1842 bei Untersuchungen, die Natur der Acne betreffend, gemacht hat. Sie kommt in erweiterten Haarbälgen und Talgdrüsen, in gesunden, wie in Comedonen vor, ist ohne wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit, trägt aber vielleicht zur Entstehung der Acne bei. Die Untersuchungen über parasitische Pflanzen auf der Haut beginnen mit denen über Entstehung und Weiterverbreitung des Favus. Stets bildeten sich in der Nachbarschaft der Borken auf den gesunden Hautstellen Schuppen von Epidermis, unter denen die Cutis aber nicht entblösst, sondern noch von einer Lage Oberhaut bedeckt war. Flüssigkeit war hierbei nicht zu bemerken. Erst nach mehreren Tagen bildete

sich auf der untern Fläche jeder Schuppe ein hirsekorngrosses, gelbes Körnchen, welches bei der mikroskopischen Untersuchung deutlich aus Stichen bestand, die indess etwas kleiner waren, als in älteren Borken. Dagegen konnten nie bei diesem Process Eiterpusteln beobachtet werden, welche oftmals nach Anwendung von Umschlägen, Ausreissen der Haare u. s. w. entstehen, wahrscheinlich in Folge der entzündlichen Hautreizung. Impfversuche misslangen. Beim Mentagra fand Gruby Pilze in den Haarbälgen, desgleichen bei Pithyriasis versicolor Eichstädt und der Vf., welcher letztere jedoch dieselben, als zum Wesen der Krankheit nicht gehörend betrachtet. Ueber das Vorkommen von Pilzen bei Alopecia circumscripta und Plica Einiges nach Gruby. Die Pathologie der Hautdrüsen, Haarbälge, Haare und Nägel bildet den zweiten Hauptabschnitt. Was man über krankhafte Veränderungen der Schweissdrüsen weiss, ist fragmentarisch und ohne Werth; genauer sind dagegen die der Talgdrüsen erforscht und hierbei vorzugsweise die Untersuchungen über die Natur der Comedonen hervorzuheben, welche zuerst Krause richtig beschrieben hat. Das Wesen der Acne besteht in einem Entzündungsprocesse, welcher in dem, die Haarbälge und Talgdrüsen umspinnenden Gefässnetze sich ausbildet und mit Exsudat verbunden ist. Die Eintheilung in verschiedene Formen ist unnöthig. — Das Erkranken der Haare beschreibt der Vf. unter Benutzung früherer Beobachtungen in der bekannten Reihenfolge, wobei er die Streitfrage über das Wesen und die Entstehung des Weichselzopfs unentschieden lässt. Untersuchungen getrockneter Weichselzöpfe zeigten keine Abweichung in der Substanz der Haare und keine Cryptogamenbildung. Zwischen den Haaren fand sich eine amorphe, feinkörnige Masse, die vielleicht mit der noch streitigen klebrigen Ausschwitzung in Verbindung steht. Chemische Untersuchungen zeigten, dass die Masse keine specifischen Bestandtheile enthält. Bei neuen Untersuchungen an Lebenden wünscht der Vf. die Aufmerksamkeit vornehmlich darauf gerichtet, wie die erwähnte Masse secernirt wird. — Krankheiten der Nägel. — Statt Fig. 5 Taf. VIII, muss Fig. 3 stehen. — Rühmend ist die ausserordentlich gelungene Ausführung der 8 Kupfertafeln zu erwähnen.

[8140]. Beiträge zur Behandlung der Ruhr und einiger entzündlicher Krankheiten. Drittes Sendschreiben an den Herrn Hofrath Holscher in Hannover. Vom Hofmedicus Elwert daselbst. Bremen, Geisler. 1848. 47 S. gr. 8. (11⅕ Ngr.)

Ueber eine Ruhrepidemie in Hannover im J. 1846 war im Hamburger Correspondenten ein Bericht erschienen, mit dem Bemerken: „es sei den homöopathischen Aerzten Hannovers bis jetzt noch kein Ruhrkranker gestorben“. Hofr. Holscher hatte in seinem Jahresberichte u. s. w. (Hannov. Magazin 1847) auf ironische Weise seine Zweifel an der Wahrheit dieser Angabe ausgesprochen; der Vf. dieser Broschüre übernimmt es, dieselbe zu

vertheidigen und benutzt diese Gelegenheit, den früher gegen H. begonnenen Kampf in bekannter Weise fortzuführen. Ihm sind von mehr als 300 Ruhrkranken nur 2 gestorben, welche, strenggenommen, bewandten Umständen nach nicht einmal gezählt werden dürfen; im Spitale starben von 495: 17. Angefügt ist eine kurze Beschreibung der verschiedenen Ruhrformen unter Angabe der jeder Form entsprechenden homöopathischen Mittel, so wie eine Anzahl ausführlicher Krankheitsgeschichten mit vollständiger Namensnennung der Patienten. Bei einer derselben als Curiosum das facsimile eines völlig unleserlichen Holscher'schen Receptes, dessen Schriftzeichen stark an chinesische Kalligraphie erinnern.

[6150] Ueber die Wirksamkeit der medicinischen Polizei von **Max. Langenbeck.** Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. 34 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Mit den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft haben die der Kunst nicht gleiches Maass gehalten; wir finden nicht, dass jetzt weniger Menschen sterben und mehr geheilt werden, als früher. Zu Ausgleichung dieses unleugbaren Missverhältnisses muss auf ein Mittel gedacht werden, durch Hülfe ärztl. Wissenschaft auf Verhütung des Erkrankens einzuwirken und diess ist nur in einer grössern sanitäts-polizeilichen Wirksamkeit zu finden. Die vom Vf. gemachten Vorschläge, so gut gemeint und beherzigenswerth sie an sich sind, tragen doch in vielen Puncten das Gepräge der Unausführbarkeit und dürften namentlich in unserer, jeder persönlichen Beschränkung so feindseligen Zeit wenig Anklang finden. Fast durchgängig verlangen sie Das zwangsweise, was bisher nur der bessern Einsicht und dem freien Willen des Einzelnen anheimgegeben war: so das Turnen, die zeitige Heilung von Verkrümmungen, die Berücksichtigung der Augenleiden. Die Eltern von Kindern, welche in genannter Art leiden, sollen polizeilich und durch Strafen gezwungen werden, bei Zeiten ärztliche Hülfe zu suchen, ja, S. 24 wird dieser Zwang auf Ohren- und Zahndiätetik ausgedehnt: „Es sollte für gesetzwidrig gelten, dass Kinder bei Gastmählern vom Schoosse des Einen zum Andern wandern und von Jedem mit Zucker, Confect und Wein regalirt werden“ (!). Weitere Vorschläge erstrecken sich auf Verhütung syphilitischer Ansteckung (Anlegung zahlreicher, täglich zwei Mal zu visitirender Bordelle) und allgemeine Diätetik. Zu Ausführung derselben bedarf es einer weitverzweigten Verwaltung mit zahlreichem Personal, um dessen Beschaffung der Vf. nicht verlegen ist. Das Ganze ist eine flüchtige Skizze, der man es ansieht, dass sie von keinem Sanitätsbeamten entworfen ist.

[6151] Ueber die künstliche Anästhesie bei Geburten durch Choroformdämpfe von Dr. **Ed. Martin,** Prof. d. Med. u. Director der Gebäranstalt zu Jena. Jena, Frommann. 1848. VI u. 50 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Gegen die Ansicht des Prof. Grenser in Dresden ist der Vf.

dieses Schriftchens für die Anwendung des Chloroforms in der Geburtshülfe mit Begeisterung eingenommen. Er geht davon aus, dass auch in bewusstlosen Zuständen anderer Art Geburten leicht und glücklich für Mutter und Kind verlaufen, dass nach der künstlichen Betäubung erfahrungsgemäss die Contractionen der Gebärmutter, wenn auch weniger in der Form von Absatzwehen, ungehindert stattfinden, dass auch hierbei dem Kinde kein Nachtheil erwachse und es namentlich in zwei Fällen gewiss von wesentlichem Vortheile sei, einen bewusstlosen Zustand der Kreisenden herbeizuführen: 1. bei der bisweilen zu beobachtenden übermässigen Empfindlichkeit, welche auch für die natürlichen Geburten nachtheilige Folgen besorgen lässt, und 2. bei derjenigen Vermehrung der gewöhnlichen Geburtsschmerzen, welche mit gewissen geburtshülflichen Operationen (Wendung, Extraction mit Hand oder Zange, Nachgeburtslösung, Kaiserschnitt u. s. w.) unvermeidlich gegeben ist. Anfänglich bediente sich der Vf. des Schwefeläthers, gab aber sehr bald dem Chloroform den Vorzug, welches er ganz einfach zu 1 Drachme auf ein zusammengelegtes Schnupftuch gegossen (die Anfeuchtung nach Befinden einigemal wiederholt), vor Mund und Nase behufs der Einathmung bringen lässt. Als Belege theilt er 7 Beobachtungen schwieriger Geburtsfälle mit, die nach Anwendung des Schwefeläthers in bewusstlosem Zustande der Kreisenden glücklich beendet wurden, so wie 10, bei denen ein noch günstigerer Erfolg durch Benutzung des Chloroforms erreicht worden war (Heftung einer ruptura perinaei centralis, 5 Zangenentbindungen, 1 Wendung, 1 Extraction an den Füssen bei Vorfall der Nabelschnur, 2 Nachgeburtsoperationen).

[6152] Beleuchtung der Bemerkungen eines Grossherz. Hess. Arztes Dr. * über die neue Grossherzogl. Hess. Prüfungsordnung für Mediciner von Dr. **Thd. L. W. Bischoff**, Prof. der Anat. u. Physiologie. Giessen, Ricker. 1848. 71 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Viel Persönliches und auf Local-Interesse Berechnetes. Der Vf. fand in dem angeblichen Dr. * den Agenten eines Collegen oder vielmehr diesen selbst. Es gehört kein besonderer Scharfsinn dazu, beide Personen in der des Dr. Wilbrand jun., frühern Prosectors, jetzigen Professors in Giessen zu entdecken, da der Vf. zuletzt den Schleier selbst hebt. Die Angriffe desselben auf die erwähnte Prüfungsordnung betreffen zuerst die durch jene erfolgte Beseitigung des Studienzwanges, welche der Vf. für eine nicht nur räthliche, sondern auch unbedenkliche und nothwendige erklärt, letzteres zur Sicherstellung einer zeitgemässen und würdigen Reorganisation und Fortentwickelung der akademischen Verhältnisse, namentlich zur Erhaltung und Wiedereinsetzung der Facultäten in ihre natürliche Function als Examinationsbehörden; dann die Anordnung der verschiedenen Prüfungen insbesondere, namentlich in Bezug auf die Vertheilung der Nummern für die Einzel-Censuren und zuletzt einige andere örtliche

Einrichtungen, in welchen Puncten allen der Vf. seiner Versicherung nach „cum ira et studio um nach Kräften zu strafen“ geschrieben hat.

[6153] Ueber die äusseren Standesverhältnisse der Militär-Aerzte insbesondere in Bayern von Dr. **F. Sommer**, Regimentsarzte im K. Bayer. Chevaux-legers-Regimente Herzog v. Leuchtenberg. Erlangen, Enke. 1848. VI u. 106 S. gr. 8. (16 Ngr.)

Diese ausführliche Beleuchtung der zwitterhaften Stellung des militairärztlichen Personals in Bayern passt, mit Ausnahme der Puncte, welche die speciellsten Dienst-, Montirungs- und ähnliche Vorschriften betreffen, auf die Verhältnisse der Militairärzte aller deutschen Armeen, in welchen die alten Feldscheer-Principien noch herrschen und von dem Officiercorps in möglichster Geltung gehalten werden. Der Vf. geht alle Beschwerdepuncte aufs Genaueste durch und erstreckt sich hinsichtlich der Rügen sowohl, als der von ihm gemachten Verbesserungsvorschläge bis auf das kleinste Detail der Uniformirung und Pfedeausrüstung. So gerecht die Entrüstung des Vfs. über die zum Theil empörenden Zurücksetzungen der Militairäzte den Officieren gegenüber genannt werden muss, erregt doch das Lamento über die Ausschliessung derselben von den „Aufwartungen bei allerhöchsten und höchsten Herrschaften“ gewiss unwillkürlich Lächeln auch bei dem aufrichtigsten Anhänger der monarchischen Verfassung. Wenn, so schliesst der Vf. seinen mit Fremdwörtern reich gespickten Weheruf, wenn selbst Bürger und Gewerbstreibende der diversesten, oft ziemlich profanen und obscuren Geschäftsweisen in ihrer zufälligen Eigenschaft als Magistrats-Individuen, Gemeinde-Bevollmächtigte, Landwehrofficiere u. s. w. — wenn alle diese das Glück geniessen, dem allgeliebten Landesfürsten oder Allerhöchstdessen Nächstangehörigen ihre Gesinnungen unbegrenzter Verehrung, Ergebenheit, Liebe und Treue darbringen zu dürfen, wenn alle Welt sich freut dieses Glückes als einer vom Vaterlande ihr gereichten, an Werth unschätzbaren Spende, — dann steht der Militairbeamte allein, freudlos, trauernd und exilirt in den leeren Hallen des öffentl. Beamtenstandes. Er muss in solchen Augenblicken irgend einen Erdenwinkel suchen, um sich und die auf ihm lastende tiefe Wehmuth zu verbergen u. s. f. Wahrlich, eine Sprache, wie sie im J. 1848 selten gehört werden wird! Doch abgesehen von diesen kleinen Schwächen, verdient das Buch die Beachtung der Zeitgenossen. Recht gut ist, was der Vf. über die gerechten Ansprüche der Militairärzte sagt, zu den Combattanten des Heeres gezählt zu werden, und die auf dieses Recht zu gründende Forderung und Gleichstellung derselben mit den Officieren, von den Ehrenrechten bis auf Uniform und Bewaffnung herab, bildet die Grundlage der Ansprüche und Vorschläge des Vfs., die in 20 Abschnitte getheilt sind und mit dem Begräbnisse der Militairärzte schliessen. Ein zweiter Hauptabschnitt beschäftigt sich mit den Ursachen der Standes-

benachtheiligung der Militairärzte und der Art ihrer Strebungen nach Standes-Verbesserung, im dritten mit der Bildung eines Sanitäts-Officiers-Corps und einer Sanitäts-Compagnie, so wie mit der Beleuchtung des Nutzens der angeregten Standesreform und Emancipation. Der Schluss des Buches ist widerlich durch die Pedanterie und die Kriecherei mit bayerischen Volksdünkel gepaart, welcher sich der Vf. hingibt, wahrscheinlich um wieder gut zu machen, wenn er bei hohen und höchsten Herrschaften und Dienst-Vorgesetzten irgendwo angestossen haben sollte. Ultraservil ist doch schon die Bitte an die Beurtheiler, von einer strengen Kritik „um so mehr Umgang zu nehmen, als wir in höchster Bescheidenheit selbst des mindesten Anspruchs an irgend eine literarische Anerkennung uns unbedingt begeben".

[6154] Geschichte der Heilkunst u. der Heilschwärmerei. Zur Belehrung u. Aufklärung für alle Stände von Dr. **Sigm. Frankenberg.** Leipzig, Kollmann. 1848. XXVIII u. 390 S. 8. (1 Thlr.)

[6155] Fromme Wünsche für die Zukunft der Medicin von Dr. **Herm. Cramer.** Minden, Keiser u. Co. 1848. 52 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6156] Das medicinische Doctorat, seine Nothwendigkeit u. seine nothwend. Reform von **A. W. E. Th. Henschel.** Breslau, Trewendt. 1848. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.)
Besonders abgedruckt aus des Vfs. Zeitschrift „Janus" Bd. III. Hft. 3.

[6157] Doctores promoti u. Wundärzte erster Klasse. Offenes Sendschreiben an die Mitglieder des Vereins der Minden-Ravensbergischen Aerzte von **H. L. Lohmeyer,** Wundarzt I. Kl. Bielefeld, (Velhagen u. Klasing). 1848. 16 S. gr. 8. (3⅓ Ngr.)

[6158] Bericht über den zu Gross-Oschersleben abgehalt. medizin. Kongress Behufs der Medizinal-Reform mit vorzügl. Berücksichtigung der schriftlichen Vorlagen von Dr. **W. Loewer.** Halberstadt, Frantz. 1848. 31 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[6159] Ueber die Nothwendigkeit, die Zahl der Aerzte zu fixiren. Ein Beitrag zu Hrn. Geh. Med.-R. *Schmidt's* Schrift: „Die Reform der Medicinalverfassung in Preussen". Nebst einem Anhang: Zur Würdigung der Reformansichten des Hrn. Ob.-Med.-R. *Trüstedt.* In Gemeinschaft mit Dr. Diesterweg, Dr. Hellmann, Dr. Jung, Dr. Plock, Dr. Romberg, Dr. Schmeisser, Dr. Schuster, Dr. Ungewitter verfasst von Dr. **Hanekroth.** Siegen, Friedrich. 1848. 28 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6160] Welche Maassregeln hat Preussen in militairärztl. Beziehung in diesem Augenblicke zu ergreifen von Dr. **A. L. Richter.** Düsseldorf, Buddeus. 1848. 22 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6161] Entwurf einer „Wahlordnung für den Behufs der Reform der Medicinalverfassung beantragten Congress der Preuss. Aerzte u. Wundärzte. Dem Ministerium der Unterrichts- u. Med.-Angelegenheiten überreicht von Dr. **F. Graevell** und Dr. **M. B. Lessing.** Berlin, Hirschwald. 1848. 30 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[6162] Jahresbericht üb. die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1847. Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann.* 3. Bd. (Auch u. d. Tit.: Jahresbericht üb. die Fortschritte in der Heilkunde im J. 1847. 2. Bd.: Local-Pathologie.) Erlangen, Enke. 1848. 307 S. hoch 4. (n. 2 Thlr. 8 Ngr.) — 5. Bd. (Auch u. d. Tit.: Jahresbericht üb. die Fortschritte in der Heilkunde im J. 1847. 4. Bd.: Heilmittel- u. Giftlehre.) Ebend. 226 S. hoch 4. (n. 1 Thlr. 21 Ngr.)

[6163] Retrospect of Medicine: being of Half-Yearly Journal, containing a View of every Discovery and practical Improvement in the Medical Sciences. Edited by **W. Braithwaie.** Vol. 17. Jan.—June, 1848. London. 437 S. gr. 12. (6sh.)

[6164] Philologisch-medicinische Bemerkungen von Dr. **Nic. Anke**, Staatsrath u. Prof. 1. Hft. Moskwa. (Leipzig, Dyk.) 1846. XIII u. 81 S. gr. 12. (n. 15 Ngr.)

[6165] A Treatise on Diet and Regimen. By **Will. H. Robertson.** 4. edition, rewritten and much enlarged. (2 Vols.) Vol. II. London, 1848. 374 S. 8. (6sh.)

[6166] Ueber die Menge der ausgeathmeten Luft bei verschiedenen Menschen u. ihre Messung durch das Spirometer, ein Beitrag zur medicin. Diagnostik. Eine der medicin. Facultät d. Univ. zu Giessen zur Erlangung der Doctorwürde vorgelegte Inauguralabhandlung verfasst unter d. Leitung u. mit einem Vorworte vom Prof. Dr. *Jul. Vogel*, von **Gust. Simon.** Mit 1 lith. Abbild. Giessen, (Ricker). 1848. VI u. 38 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[6167] Harnsäure im Blut u. einige neue constante Bestandtheile des Urins. Nephrotomische u. chem. Untersuchungen von Dr. **J. C. Strahl** u. **Nath. Lieberkühn.** Berlin, Förstner. 1848. 147 S. gr. 8. (21 Ngr.)

[6168] Handbuch der speciellen Krankheits- u. Heilungslehre f. prakt. Aerzte u. Studirende von Dr. **K. H. Baumgärtner**, Hofr. u. Prof. 4. verm. u. verb. Aufl. 7. u. 8. Lief. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1848. 2. Bd. Bog. 21—42. gr. 8. (à 27 Ngr.)
1. u. 2. Bd. cpl. 5 Thlr. 12 Ngr.

[6169] Vorlesungen üb. die specielle Pathologie u. Therapie der inneren Krankheiten des Menschen von Dr. **Grisolles.** Deutsch unter Redaction des Dr. *Fr. J. Behrend.* 11. u. 12. Lief. Leipzig, Kollmann. 1848. III. Bd. S. 113—496. (à 22½ Ngr.)

[6170] Handbuch der Pathologie u. Therapie von Dr. **C. A. Wunderlich**, Prof. 5. Lief. (III. Bd. 3. Abthl.: Affectionen d. Digestionsorgane.) 6. Lief. (I. Bd. 1. u. 2. Abthl.: Die allgemeinsten Grundsätze, Begriffe u. Thatsachen, allgem. Aetiologie u. Jamatologie.) Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. I. Bd. S. 1—240 u. III. Bd. S. 841—1032. Lex.-8. (à 1 Thlr. 3 Ngr.)

[6171] **J. Hunter's** sämmtliche Werke practischen Inhalts, deutsch bearb. von Dr. *Fr. Braniss.* II. Bd.: Abhandlung üb. Blut, Entzündung u. Schusswunden mit Anmerkungen von *Palmer.* 1. Lief. Berlin, Adolf u. Co. 1848. X u. S. 1—232. gr. 8. (1 Thlr.)

[6172] Ueber die Krankheiten u. Verletzungen der Blutgefässe von **Edw. Crisp.** 1. Abthl. Aus d. Engl. übersetzt. Berlin, Förstner. 1848. 176 S. gr. 8. (24 Ngr.)
Sammlung gekrönter Preisschriften des Auslandes aus d. Bereiche der Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe u. s. w. V. Heft.

[6173] Die Diagnose des hitzigen Wasserkopfes von Dr. **J. Bierbaum.** Ebend., 1848. VI u. 186 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[6174] Histoire de la fièvre typhoide vulgairement appelée typhus, qui a régné dans la commune de Gulleghem, arrondissement de Courtrai, pendant les mois de Janvier à Juillet 1848. Par Dr. **G. Dejaeghere.** Courtrai. gr. 16. (15 Ngr.)

[6175] Ein Wort üb. die Typhus-Epidemie im Plesser Kreise bis Ende Mai 1848. Von d. daselbst stationirt gewesenen Aerzten Dr. *Abarbanell*, Dr. *Deutsch*, Dr. *Heller*, Dr. *Holländer*, Dr. *Ideler*, Dr. *Lorenz*, Dr. *Meyer*, Dr. *Moll*, Dr. *Muche*, *Pohl*, *Semler*, Dr. *Waldhaus.* Gleiwitz, Bredull u. Förster. 1848. 32 S. mit 1 Tab. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6176] Mittheilungen üb. die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie von Dr. **R. Virchow**, Prosector. Berlin, G. Reimer. 1848. 183 S. gr. 8. ($22\frac{1}{2}$ Ngr.)
Aus dem Archiv f. patholog. Anatomie u. s. w. Bd. II. Hft. 1 besonders abgedruckt.

[6177] Kurze Darstellung d. Weltganges der Cholera vom Aug. 1817 bis zum Jan. 1837 u. der gegen dieselbe durch die Erfahrung am meisten erprobten Schutzmaassregeln. Nebst kurzem Hinblick auf ihre neuesten Wanderungen u. Fortschritte. Für Aerzte u. Nichtärzte bearb. von Dr. **G. A. Königsfeld.** Aachen, ter Meer. 1848. 54 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[6178] Die Cholera, ihre Ursachen, ihre Verbreitung, ihre Abwehr u. ihre Heilung. Vermuthungen nicht blos f. Aerzte geschrieben. Von Dr. **Ludo. v. Beckedorf.** Berlin, Veit u. Co. 1848. 44 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[6179] Die Cholera in Deutschland. Populaire Belehrungen üb. das Auftreten u. die Bekämpfung dieser Seuche von Dr. **O. Behr.** Leipzig, Brügmann. 1848. 36 S. 8. (3 Ngr.)
Was ist die Cholera und wie kann man sich vor ihr am sichersten verwahren? Nebst Angabe der bewährtesten Heilung ders. von Dr. *J. Ennemoser.* 2. verb. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1848. IV u. 67 S. 8. (9 Ngr.)

[6180] Die Cholera. Ihr eigentliches Wesen, ihre Kennzeichen u. die Schutzmittel gegen dieselbe von Dr. **Theophil Fleischer.** Leipzig, Händel. 1848. XII u. 64 S. gr. 8. (21 Ngr.)

[6181] Bericht üb. die Cholera-Epidemie des J. 1837 von Dr. **M. H. Romberg,** Prof. Berlin, A. Hirschwald. 1848. 27 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)
Besonders abgedruckt aus Caspers Wochenschrift 1838.

[6182] Anleitung zum zweckmässigen Verhalten bei der Cholera. Nebst Anhang: Die Heilung der Cholera nach homöopath. Grundsätzen. Leipzig, (Brockhaus). 1848. 31 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)
Die homöopath. Behandlung der Cholera von Dr. *Fr. Forster Quin.* Aus d. Französ. von *E. Geo. v. Brunnow.* Leipzig, Arnold. 56 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.) [Bloss neuer Titel zu der im J. 1832 erschienenen Broschüre.] — Die homöopath. Behandlung der Cholera asiatica von Dr. *S. Rentsch.* Potsdam, Stuhr. 1848. 18 S. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.) — Die asiatische Cholera u. ihre durch Erfahrung bestätigte homöopath. Heilung u. Verhütung von Dr. *J. Ado. Schubert,* Med.-Rath. 2. vervollständ. u. verb. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1848. 56 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[6183] Ueber die Wirkungen, welche verschiedene Substanzen durch Berührung auf nervenkranke Personen ausüben von **C. Brunner** Sohn. Bern, (Huber u. Co.). 1848. 38 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)
Aus den Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Bern besonders abgedruckt.
Ein Wort über Nervenleiden u. ihre sichere Heilung. Namentlich über die Grundursache von Hypochondrie, Melancholie, Hysterie, Krämpfe u. s. w. von Dr. *M. Hoffmann.* (Auszug aus seinem franz. Werke.) Leipzig, Matthes. 1848. 22 S. gr. 16. (n. 6 Ngr.)

[6184] Allgemeine Erklärungen üb. die practische Medizin mit besond. Berücksichtigung d. Unterleibskrankheiten. Für gebildete Nichtärzte. Bei Gelegenheit d. Antritts seiner medizin. Praxis in Nürnberg von Dr. **Jul. Zahn.** Nürnberg, Riegel u. Wiessner. 1848. VIII u. 56 S. 8. (9 Ngr.)
Der bewährte Arzt für Unterleibskranke, guten Rath u. sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten u. prakt. Erfahrungen von Dr. *C. Fränkel.* (Umschlagtitel: Rathgeber für Unterleibskranke.) 8. Aufl. Hamburg, Niemeyer. 1848. 48 S. 12. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[6185] Kleine medicinische Haus-Bibliothek znm Heil der Menschheit für Gesunde u. Kranke herausgeg. von prakt. Aerzten. 4. Hft. Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. gr. 12. (à n. 5 Ngr.)
Inh.: Anweisung, ungegohrnes Brod — das allein für die Gesundheit dienliche — zu backen. Mit Anmerkungen üb. dessen Eigenschaften in medicin. u. ökonom. Hinsicht, von Dr. *W. E. Johnson.* Aus d. Engl. übers.

[6186] **Cadet de Vaux's** untrügliches Mittel gegen Gicht u. Rheumatismus. Deutsch herausgeg. von *J. H. Edelwald.* Neue Aufl. Leipzig, Berger. (Gera, Heinsius.) 1848. III u. 74 S. 12. (15 Ngr.)

[6187] Die Wunder der Sympathie u. des Magnetismus od. die enthüllten Zauberkräfte u. Geheimnisse der Natur, enth. 700 vielfach bewährte sympathet. u. magnet. Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten

u. s. w. geheilt werden können, sondern auch der Hauswirthschaft u. s. w. sich ungewöhnliche Vortheile erschliessen. In langer Zeit gesammelt u. zusammengestellt von **H. v. Gerstenbergk.** Weimar, Voigt. 1848. XXIV u. 144 S. 12. (10 Ngr.)

[6188] Mesmerism and its Opponents. By the Rev. **Geo. Sandby,** A. M. 2. edition, considerably enlarged, with an introductory chapter on the Hostility of Scientific and Medical Men to Mesmerism. Lond., 1848. 390 S. gr. 16. (n. 5sh.)

[6189] Die Seekrankheit. Mittel u. Rathschläge derselben vorzubeugen, nebst einigen andern Bemerkungen für Auswanderer nach Amerika. Aus prakt. Erfahrungen. Solingen, Amberger. 1848. 21 S. 8. (3 Ngr.)

[6190] Der homöopathische Schiffs-Arzt od. Gebrauchsanweisung bei d. Seekrankheit, den Klimafiebern, den Schiffsfiebern u. bei sonst vorkommenden Krankheiten. Nach vielfachen Erfahrungen niedergeschrieben von einem erfahrenen homöopath. Arzte. Bremen, Geisler. 1848. XVI u. 31 S 8. (7½ Ngr.)

[6191] Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 3. Jahrg. Mit 1 Kupfertafel. Berlin, G. Reimer. 1848. XXIV u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[6192] Zur Gynäkologie. Beiträge von Dr. **Ed. Martin,** Dir. u. Prof. zu Jena. 1. Hft. (Auch u. d. T.: Die Gebäranstalt u. die geburtshülfliche Kliniken der Universität Jena.) Jena, Frommann. 1848. XVIII u. 148 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.; mit 4 Steintaff. n. 24 Ngr.)

[6193] Meine Erfahrungen am Wochenbette. Zur Berathung f. junge Frauen u. Hebammen üb. Schwangerschaft, Geburt u. Kindespflege von **Charl. Rublack,** k. Sächs. Hof Hebamme. Mit einem Vorworte von Geh. Med.-Rath Dr. *C. G. Carus.* 2. Ausg. Leipzig, Arnold. 1848. VIII u. 149 S. gr. 8. (12 Ngr.)
Neuer Titel zu dem im J. 1845 erschienenen Buche.

[6194] Operationslehre für Geburtshelfer von Dr. **Hm. Fr. Kilian,** Geh. Med.-Rath u. Prof. 2. durchweg verm. u. umgearb. Aug. In 2 Thln. Mit 12 Steintaff. 4. u. 5. Lief. Bonn, Weber. 1848. 1. Thl. S. 481—800. gr. 8. (Prän.-Pr. pro cpl. n. 6 Thlr.)
The Maternal Management of Children in Health and Disease. By *T. Bull,* M. D. 3. edition, carefully revised and considerably enlarged. Lond., 1848. 424 S. 8. (n. 5sh.) — Guter Rath an Mütter üb. die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in d. ersten Jahren nebst einem Unterrichte f. junge Eheleute die Vorsorge f. Ungeborne betr. von Dr. *Chr. W. Hufeland,* Staatsrath. 6. unveränd. rechtmässige Aufl. Leipzig, Cnobloch. 1848. XVI u. 225 S. 8. (1 Thlr.) — Die Gefahren für Kinder durch Kindermädchen nebst Anweisung zur Bildung brauchbarer Kinderwärterinnen v. Dr. *Geo. Friedrich.* Reutlingen, Mäcken Sohn. 1848. V u. 112 S. gr. 8. (10 Ngr.) — Das erste Buch für Mütter. Goldene Lehren zur naturgemässen Entwicklung u. Ernährung der Kinder. Für Eltern u. Erzieher. Nebst einem Anh.: Anti-Tod's acht Feldzüge, od.: die Kunst die Pforten des Todes in's menschl. Leben zu verringern. Von Dr. *Hoefft.* 2. Abdr. (Auch u. d. Tit.: Kleine medicinische Haus-Bibliothek. 3. Hft.) Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. 71 S. 8. (7½ Ngr.)

[6195] Allgemeine Regeln für den Gebrauch der Gesundbrunnen u. Heilbäder von Dr. **C. J. Heidler.** 2. verb. Aufl. Prag, Kronberger. 1847. X u. 64 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[6196] Die sämmtlichen bisher in Gebrauch gekommenen Heilquellen u. Kurbäder des südl. u. mittleren Europa's, West-Asiens u. Nord-Afrika's, in alter u. neuester Zeit von Dr. **Chr. Fr. Harless,** Geh. Hofr. u. Prof. 1. Bd. 1. Abthl.: Die Heilquellen u. Kurbäder Italien's, vollständig in ihren histor., topograph., physisch-chem. u. therapeut. Beziehungen dargestellt. Berlin, Nauck u. Co. 1848. XVI u. 615 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.; I, 1. u. 2. Abthl. 5 Thlr. 7½ Ngr.)

[6197] Die Heilanstalt Achselmannstein mit ihren Soolebädern, Mineralmoorbädern u. Alpenziegen Molken von Dr. **Fd. v. Geebböck.** Mit einem Vor-

wort von Dr. *Ludw. Ditterich.* Reichenhall. (Salzburg, Duyle.) 1848. XVI u. 135 S. gr. 16. (n. 20 Ngr.)

[6198] Notizen üb. die Insel Föhr u. ihr Seebad in topograph. u. medicinischer Beziehung. Zunächst für Badegäste von Dr. **G. Penike.** Itzehoe. (Altona, Schlüter.) 1848. 84 S. gr. 16. (n. 12 Ngr.)

[6199] Der Kreuzbrunnen u. seine Heilwirkungen. Eine Monographie von Dr. **S. B. Lucka.** [2. verm. u. verb. Aufl.] Prag, (Calve). 1848. VIII u. 140 S. gr. 8. (n. 22½ Ngr.)

[6200] Die Seebäder zu Ostende, ihre Wirkung u. Anwendung. Von Dr. **L. Verhaeghe.** Berlin, Adolf u. Co. 1848. IV u. 128 S. gr. 12. (15 Ngr.)

[6201] Die Anämie in ihrer Beziehung zn den Mineralquellen Schwalbach's von Dr. **Genth.** Wiesbaden, (Schellenberg). 1848. VII u. 120 S. gr. 8. (n. 17½ Ngr.)

[6202] Die Heilkraft des kalten Wassers [nach Priesnitz's systemat. Anwendung] auf wissenschaftl. Prinzipien zurückgeführt. Den Aerzten u. dem gebildeten Publikum gewidmet von Dr. **L. Sachs.** Berlin, Adolf u. Co. 1848. XII u. 100 S. 8. (12 Ngr.)

Alles durch Wasser! Od.: Die Wunder u. heilsamen Wirkungen des kalten Wassers, u. wie dasselbe bei den verschiedensten Krankheits-Zuständen als das sicherste u. wohlfeilste Heil- u. Stärkungs-Mittel anzuwenden ist, von Dr. *A. Reimann.* Leipzig, H. Fritzsche. 1848. VI u. 55 S. gr. 16. (6 Ngr.)

[6203] Grundzüge zur Pathologie der psychischen Krankheiten. Erläutert durch Krankengeschichten. Von Dr. **R. Leubuscher.** Berlin, G. Reimer. 1848. III u. 105 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6204] Insanity tested by Science, and shown to be a Disease rarely connected with permanent Organic Lesion of the Brain, and on that account far more susceptible of cure than has hitherto been supposed. By **C. M. Burnett,** M. D. Lond., 1847. 110 S. gr. 8. (5sh.)

[6205] Lehrbuch der gerichtlichen Medicin von **M. Orfila,** Prof. Nach der 4. verb. u. bedeutend verm. Aufl. übersetzt von Dr. *Gust. Krupp.* 1. Bd. Leipzig, Kollmann. 1848. VII u. 860 S. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[6206] Compendium der gerichtlichen Anthropologie. Für Aerzte u. Juristen von **J. B. Friedreich.** Regensburg, Manz. 1848. 461 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[6207] Die Kopfverletzungen in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht. Eine vom Vereine Grossh. Bad. Medizinalbeamter zur Förderung d. Staatsarzneikunde am 13. Aug. 1847 gekrönte Preisschrift von **Siegm. A. J. Schneider.** Stuttgart, Steinkopf. 1848. VIII u. 229 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[6208] Die Merkmale des Todes beim Menschen. Eine unter der Leitung des Hrn. Prof. Dr. *J. Wilbrand* ausgearb. u. der medicin. Facultät der Univ. Giessen zur Erlangung der Doctorwürde vorgelegte Abhandlung von **Em. Schultheis.** Giessen, Ricker. 1848. IV u. 36 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

---

[6209] Handbuch der Chirurgie zum Gebrauch bei seinen öffentlichen Vorlesungen. Von Dr. **Jos. Edl. v. Wattmann,** k. k. Reg.-Rath u. Prof. 3 Bde. (1. Bd.: Allgem. Krankheitslehre in Beziehung auf örtliche Gebrechen. II. u. III. Bd.: Spezielle chirurg. Krankheitslehre 1. u. 2. Bd.) Neue Ausgabe. Wien, Braumüller (u. Seidel, Sort.). 1848. 122¼ Bog. gr. 8. (6 Thlr. 20 Ngr.)

Das Buch erschien in den J. 1829—39 und wurde jetzt von Neuem versendet.

[6210] Treatise on the Cure of Ulcers by Fumigation; in which a rational Treatment is deduced from the Physiology of Ulceration, and Proofs afforded that the New Method produces more speedy, certain, and permanent Effects

than any other in general use. With an Analysis of the Modes Cure hitherto employed, and an Exposition of the decided Advantages possessed by the new treatment. By **G. A. Walker**, Surgeon. Lond., 1848. 122 S. mit 6 Kupfertaff. gr. 8. (n. 6sh.)

[6211] Die Abtragung des Gelenkknorpels bei Exarticulationen von **Ed. Zeis**, Prof. Marburg, Elwert. 1848. IV u. 45 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[6212] Grundlinien zu einem Lichtmesser behufs der Nachbehandlung des grauen Staars. Ein Beitrag zur prakt. Augenheilkunde von Dr. **Hugo Gerold.** Nebst 1 Taf. Abbildd. Magdeburg, Falckenberg u. Co. 1848. 15 S. gr. 4. (n. 7 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Elementa photometri ad curam cataractae secundariam adhibendi etc.

[6213] Die Versuche mit dem Schwefeläther, Salzäther u. Chloroform u. die daraus gewonnenen Resultate in d. chirurg. Klinik zu Erlangen. Von Dr. **F. Heyfelder**, Prof. Erlangen, Heyder. 1848. XII u. 158 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

---

[6214] Jahresbericht üb. die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1847. Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann*. 6. Bd.: Jahresbericht üb. die Fortschritte d. Thierheilkunde im J. 1847. Erlangen, Enke. 1848. 66 S. hoch 4. (n. 16 Ngr.)

[6215] Verhandlungen der thierärztlichen Kreis-Vereine Bayerns im J. 1847. Augsburg, Fahrmbacher. 1848. 308 S. gr. 8. (21 Ngr.)
Aus Dr. *Kreutzer's* Central-Archiv III. Jahrg. abgedruckt.

[6216] Husdjurens Sjukdomar, deras Kännetecken, Orsaker och Behandling eller speciell Veterinär-Pathologi och Therapi. Af Medicinalrådet **Dr. Ed. Hering**, Prof. i Stuttgart. Bearbetad och tillökt af *C. L. Dannström*, ord. Lärare wid Ultuna Landtbruksinstitut. 1. och 2. Häftet. Stockholm, (Elmén et Granberg). 1848. 4 u. S. 1—384. gr. 8. (à n. 1 Rdr.)
Schwedische Uebersetzung der Schrift „Specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte. Zum Gebrauch bei Vorlesungen u. zu eigener Belehrung". Stuttg. 1842.

[6217] Der wohlerfahrene thierärztliche Rathgeber od. die besten u. zuverlässigsten Mittel gegen die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde, des Federviehes u. der Stubenvögel von **Gso. Marquard.** 2. verb. u. verm. Aufl. Eisenberg, Schöne. 1848. VIII u. 109 S. 8. (12 Ngr.)
Die erste Auflage dieser Schrift ist nicht in den Buchhandel gekommen.

[6218] Anleitung den Gesundheitszustand u. die Krankheiten der schlachtbaren Hausthiere im lebenden wie geschlachteten Zustande zu erkennen. Zum Gebrauch f. Fleischer, Viehhändler u. Landwirthe von **F. W. A. Grüll**, Reg.-Depart.-Thierarzt. 2. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Gosohorsky. 1848. 36 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6219] Die Rotzkrankheit der Pferde heilbar! Veröffentlichung des neuesten Mittels zur Heilung des Rotzes u. der Massregeln, um gesunde Pferde vor Ansteckungen zu sichern von Dr. **E. J. Wagenfeldt.** Bautzen, Reichel. 1848. 16. (Verklebt n. 10 Ngr.)

[6220] Pferde-Kunde, od. Anweisung das Alter der Pferde bis zu 16 Jahren trotz trügerischer Kunstgriffe an d. Zähnen, so wie verschiedene wichtige Krankheiten derselben zu erkennen, u. letztere zu behandeln u. zu heilen; f. Landwirthe u. Pferde-Liebhaber. Aus d. Handschrift eines erfahr. prakt. Thierarztes. Schweidnitz, Heege. 1848. 40 S. 8. (7½ Ngr.)

[6221] Der Pferde-Arzt nach 40jähriger Erfahrung eines prakt. Rossarztes. Ein nothwendiges Hülfsbuch f. Pferdebesitzer. Von Dr. **G. M. S. Fischer.** 2. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1848. X u. 138 S. 8. (12½ Ngr.)
Bloss neuer Titel.

[6222] **Lehrbuch üb. den Hufbeschlag u. die Hufkrankheiten von Dr. E. Falke,** Docent. Leipzig, Baumgärtner. 1848. XVI u. 78 S. 8. (7½ Ngr.)

[6223] Ueber die am häufigsten vorkommenden Krankheiten unter den Schafen u. ihre Verhinderungsmittel. Einige Worte üb. Gründung von Schäferschulen von **La Notte,** Depart.-Thierarzt. Bromberg, Levit. 1847. 12 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)
Besonders abgedruckt aus den „Mittheilungen der landwirthschaftlichen Vereine zu Bromberg u. Wirsitz".

[6224] Der Schaf- u. Schweinearzt od. Erkenntniss u. Heilung von 48 der vorzüglichsten Krankheiten, welche bei Schafen u. Schweinen häufig vorkommen. Von Dr. **G. M. S. Fischer.** 2. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1848. IV u. 58 S. 8. (10 Ngr.)
Bloss neuer Titel.

---

## *Ehrenbezeigungen und Beförderungen.*

[6225] Das Ritterkreuz des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens ist dem k. Kapellmeister *K. Gli. Reissiger* zu Dresden;

[6226] die Decoration des k. preuss. Rothen Adler-Ordens 1. Classe mit Eichenlaub dem ersten Präsidenten des Appellations-Gerichtshofes zu Köln Dr. *Schwartz*; 2. Classe mit Eichenlaub dem Geh. Justiz- u. Ober-Landesgerichtsrath *Hertel* zu Breslau;

[6227] 3. Classe mit der Schleife dem Geheimen Archivrath *Ludw. Frz. Höfer* zu Berlin;

[6228] 4. Classe dem evangel. Pastor *J. Chr. Ludw. Niemeyer* zu Dedeleben im Reg.-Bezirk Magdeburg, dem Pastor primarius *Obenaus* zu Garz an der Oder, dem Oberlehrer am altstädtischen Gymnasium zu Königsberg, Professor *Legiehn*, dem kathol. Landdechanten, Schulinspector u. Pfarrer *Böschen* zu Meschede u. m. A. verliehen worden.

[6229] Der bisherige Präsident des k. preuss. Staatsministeriums *von Auerswald* ist zum Oberpräsidenten der Provinz Preussen, der Finanzminister *Dav. Hansemann* zum Chef der preussischen Bank, der Staatsminister der landwirthschaftl. Angelegenheiten *Gierke* zum Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Bromberg, der Staatsminister des Innern *Kühlwetter* zum Präsidenten der Regierung zu Aachen ernannt worden. (Vgl. No. 4573.)

[6230] Der ord. Prof. der russ. Sprache und Literatur an der Univ. Dorpat, Collegienrath Dr. *Mich. Rosberg* ist zum Staatsrath, der ord. Prof. an der St. Wladimir-Univ. zu Kiew Dr. *Becker*, der etatsmässige Privatdocent an der Univ. Dorpat Dr. *Aug. Hansen* und der Oberlehrer am Gymnasium zu Reval *Pahnsch*, bisher Hofräthe, sind zu Collegienräthen, der Prosector an der Univ. Dorpat Dr. *Fr. Hm. Schneider*, der etatsmässige Privatdocent das. *H. Eug. L. Merklin* und der Oberlehrer am Gymnasium zu Riga *A. F. Kranhals* zu Hofräthen befördert worden.

[6231] Der gewesene k. k. Staatsminister Dr. *Andr. Baumgartner* zu Wien ist zum Sectionschef im Finanzministerium, der bisherige Generalsecretair Dr. *Sgfr. Becher* (vgl. No. 5388) und der Ministerialsecretair *Pet. Kotzian* sind zu Ministerialräthen im k. k. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel ernannt worden.

[6232] Der Prof. honor. an der Univ. München Dr. *Jac. Braun* ist auf sein Ansuchen von der Stelle eines 3. Suppleanten bei dem Medicinalcomité entbunden und diese dem Hofstabs-Hebarzt und Privatdocenten an der Universität Dr. *E. Buchner* übertragen worden.

[6233] Der Hofrath und Bibliothekar *Ludw. Bechstein* zu Meiningen ist zum Archivar des dortigen gemeinschaftl. Hennebergischen Archivs ernannt worden.

[6234] Der Stadtphysikus zu Gotha, Medicinalrath Dr. *E. Fr. Wilh. Buddeus* ist zum Mitglied der dasigen herzogl. Landes-Regierung mit Sitz und Stimme in Medicinal-Angelegenheiten, der dasige prakt. Arzt Dr. *Horst Bretschneider* zum Bataillonsarzt bei der Bürgergarde mit dem Range eines Lieutenants ernannt worden.

[6235] Der Stadtcaplan zu Hassfurt, Priester Dr. *H. Jos. Dom. Denzinger* ist zum ausserordentl. Professor in der theol. Facultät zu Würzburg für Hermeneutik und Exegese des Neuen Test. ernannt worden.

[6236] Die ausserordentl. Professoren an der Univ. Marburg Dr. phil. *Fr. Dietrich* und Dr. med. et ph. *Fr. L. Stegmann* sind zu ordentl. Professoren in der dasigen philosophischen Facultät, der Privatdocent Dr. ph. *Thd. Fr. Waitz* zum ausserord. Professor in ders. Facultät ernannt worden.

[6237] Der ord. Professor der Philosophie an der Univ. Prag Dr. *Frz. Exner* ist zum wirkl. Ministerialrath des k. k. Ministeriums des öffentl. Unterrichts zu Wien ernannt worden.

[6238] Der bisher. Professor am Pädagogium zu Pforzheim *Helferich* ist an das Lyceum zu Carlsruhe, der Lehrer am Lyceum zu Carlsruhe Dr. phil. *Lamey* unter Ernennung zum Professor an das Lyceum zu Mannheim versetzt worden.

[6239] Dem bisher. Director des Hospitals zu Pavia Dr. *Jac. Helm* ist, nachdem der bisher. Director des allgemeinen Krankenhauses zu Wien Dr. *J. Chr. Schiffner* in den Ruhestand versetzt worden, unter Verleihung der erledigten Primärarztesstelle diese Direction provisorisch übertragen worden.

[6240] Der kathol. Pfarrer *Nik. Püngel* zu Riesenbeck in Westphalen ist zum Domcapitular zu Münster befördert worden.

[6241] Der ordentl. Professor der Medicin und Vorstand der geburtshülfl. Klinik zu Tübingen Dr. *Lp. Socr. von Riecke* ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, zugleich aber zum ausserordentl. Mitglied des Medicinal-Collegiums mit dem Titel eines Ober-Medicinalraths ernannt worden.

[6242] Dem ausserord. Professor der Augenheilkunde und dirigirenden Arzte der Heilanstalt für Augenkranke zu Leipzig Dr. *Fr. P. Ritterich* ist, nachdem derselbe die Beförderung zum ordentl. Professor abgelehnt hat, in Anerkennung seiner grossen Verdienste der Charakter und Rang eines Hofraths taxfrei verliehen worden.

[6243] Der bekannte Schriftsteller *Ch.-Aug. Sainte-Beuve* zu Paris, Mitglied des Instituts (Acad. française), hat den Ruf als Professor der französischen Literatur an die Univ. Lüttich angenommen.

[6244] Der zeitherige Honorar-Professor Dr. *W. Sartorius von Waltershausen* zu Göttingen ist zum ordentl. Professor in der philosoph. Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

[6245] Dem ausserordentl. Professor in der kathol.-theol. Facultät der Univ. Tübingen Dr. *Schimele* ist unter Vorbehalt seines zeitherigen Ranges und Titels die kathol. Pfarrei Degmarn, Decanats Neckarsulm übertragen worden.

[6246] Der Ober-Procurator Dr. *Carl Schnaase* zu Düsseldorf, Vf. des geschätzten Werkes „Gesch. der bildenden Künste" (3 Bde. 1843—44), ist zum Geh. Ober-Revisionsrath bei dem Revisions- und Cassationshofe zu Berlin ernannt worden.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 42.** 20. Oct. 1848.

## Staatswissenschaften.

[6247] Was ist des Deutschen Vaterland? Betrachtungen über unser Reich und seine Grenzen von **F. Pfister.** Cassel, Fischer. 1848. 50 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[6248] Beiträge zur Gestaltung einer deutschen Diplomatie. Von **Ad. Leutrum** (in Wien). Wien, Gerold. 1848. 34 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[6249] Die deutschen Verfassungsreformen. Patriotische Reden und Betrachtungen von **J. A. Seuffert** (in München). München, Kaiser. 1848. VI u. 106 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Hr. Pfister (No. 6247), von hoher Begeisterung für die Grösse Deutschlands erfüllt, sucht die Frage zu beantworten, welche Grenzen für das deutsche Reich in Anspruch zu nehmen seien. Nach seiner Meinung muss Deutschland im N. und NW. bis an das Meer, im SW. bis an den Höhenzug reichen, der sich vom Jura nordwestlich bis zum Meere bei Calais und Dünkirchen fortzieht und das Stromgebiet des Mains, der Maas und Schelde von dem der Rhone und Seine trennt. Im S. muss mit Deutschland der grösste Theil der Schweiz vereinigt werden. Ausgeschlossen bleiben nur Neuenburg, Genf, Waadt, der Theil von Wallis, der durch die Rhone von Waadt geschieden ist und westlich von dem durch die Rhone durchbrochenen Gebirgsrücken bei Martinach liegt, endlich der Canton Tessin und einige Theile von Graubünden, in denen weder der Rhein, noch der Inn fliesst. Von Tyrol darf kein Punct aufgegeben werden, eben so wenig Triest, und ausser Istrien muss auch der italienische Theil von Friaul mit Palmanova zu Deutschland hinzugezogen werden. Im O. sollen die Grenzen in der Ausdehnung erhalten bleiben, welche ihnen durch die Nationalversammlung in diesem Jahre gegeben worden ist. Wie man sieht, würde sich nach dem Plane des Vfs. der Umfang des deutschen Reichs weit über die Grenzen des jetzigen Deutschlands hinaus erstrecken. Seine Meinung geht indess nicht dahin, dass Deutschland die betreffenden Gebietstheile sofort in Besitz zu nehmen oder zu reclamiren hat, damit jener Umfang hergestellt werde. Die Politik Deutschlands soll nur die bezeichneten Grenzlinien im Auge behalten, um sie zu gelegener Zeit geltend zu machen. Dabei muss man sich jedoch

wohl erinnern, dass es sich hier gar nicht um die Geltendmachung eines Rechts handeln kann, sondern nur um die Gesichtspuncte, welche bei einer zukünftigen rechtsgültigen Grenzregulirung, wenn sie etwa eintreten sollte, im Interesse Deutschlands festzuhalten wären. Ausführlich werden von dem Vf. die Gründe für die Nothwendigkeit der von ihm angenommenen Grenzscheiden dargelegt. Wir können hier nur die Grundsätze zusammenstellen, welche ihn dabei geleitet haben, und einige Bemerkungen hinzufügen. Man erkennt es leicht, dass nicht bloss durch Sprach- und Volksthumsscheiden die staatlichen Grenzlinien gebildet werden sollen. In der That sind zwar Einheit der Sprache und Einheit der Nationalität innige Bindemittel eines Staatsgebietes und sie müssen desshalb eben so wie geschichtliche Erinnerungen bei planmässigen Staatsbegrenzungen sorgfältig beachtet werden. Aber sie können nicht allein bestimmend sein. Denn die Sprachen fliessen ohne scharfe Uebergänge in einander über, eben so Nationalitäten; Grenzbewohner nehmen die Sprache einer benachbarten fremden Nationalität an, mit der sie in lebhaftem Verkehr stehen; Sprachen und Nationalitäten erhalten sich oft in isolirten Gebieten, ohne dass den Bewohnern staatliche Selbstständigkeit gewährt werden kann, weil der Staat nicht die nothwendigen Bedingungen der Existenz enthalten, weil sein Bestehen die Sicherheit der Nachbarländer gefährden würde, weil die Bewohner nicht auf dem Höhepuncte der Bildung stehen, der zur Herrschaft berechtigt. Ein Staat, der auf geschichtliche Grösse Anspruch macht, bedarf eines nicht zu eng begrenzten Raumes für reiche Kraftentwickelung. Das Staatsgebiet muss eine ungehemmte Bewegung, einen vielseitigen, bequemen, ununterbrochenen und unverschlossenen Verkehr und einen innigen Zusammenhang der Staatstheile, wie er für ein lebensvolles Zusammenleben und eine zweckmässige Verwaltung erforderlich ist, gestatten. Volle Stromgebiete mit dem Geflechte von Verbindungen, das die Seitenthäler bilden, sind die natürlichsten Lebensräume der Völker; Meere, welche sie zur Herren ihrer Ein- und Ausfuhr machen, und Gebirge, welche Stromgebiete von einander scheiden und gegen Angriffe von aussen sicher stellen, sind die natürlichsten Grenzen der Staaten, während Ströme die den Verkehr begünstigen, die Verbindung unter den Völkern inniger machen. Wo die Natur nicht selbst Schutzwälle aufgeworfen hat, müssen die Grenzen wenigstens eine künstliche Befestigung erlauben. Alle diese Gesichtspuncte sind ins Auge zu fassen, wenn es sich um Festsetzung von Staatsgrenzen handelt, und da, wo sie nicht in Gemeinschaft zur Geltung gebracht werden können, sind die im einzelnen Falle wichtigeren voranzustellen. Es würde allerdings in demselben Maasse, als sich die Idee eines ungestörten Völkerfriedens verwirklichte, die Nothwendigkeit abnehmen, dass jeder Staat eine natürliche Festung bildete, und Deutschland mit seinen fast nach allen Seiten offenen Grenzen, über die weit hinaus auf

fremden Staatsgebieten deutsche Stämme wohnen, scheint jenes in weiter Ferne schwebende Ziel schon als erreicht anzunehmen. Es scheint bereit zu sein zur Verschmelzung mit den angrenzenden Staaten und sich nach allen Seiten zu öffnen, um deutsche Bildung und deutsche Tugenden auszuströmen. Leider bot es freilich bisher sich öfter zum Tummelplatze feindlichen Kampfes dar und nahm ausländische Unsitte in sich auf. Im Innern von Deutschland gibt vorzugsweise der Halbkreis des deutschen Mittelgebirgs einen in der Bodenbeschaffenheit liegenden Anhaltpunct zu provinzieller Sonderung. Aber Oder, Elbe und Rhein, die durch ihre Quellenpuncte auf den Süden hingewiesen sind, scheinen den S. mit dem N. verknüpfen zu sollen, indem sie durch jenen Gebirgszug sich einen Durchgang suchen. — Der Schrift des Hrn. Lentrüm (No. 6248) liegt der Gedanke zu Grunde, dass die Diplomatie für das Glück der Völker fruchtbarer gemacht werden muss, als sie es bisher gewesen ist. Es kommt darauf an, ihr einen volksthümlichen Geist einzuflössen, und Hr. L., der selbst seit längerer Zeit der Diplomatie angehört, ist dafür mitzuwirken bemüht. Er wünscht, dass die diplomatischen Stellen mit Männern des öffentlichen Vertrauens besetzt werden, welche staatswissenschaftliche Kenntnisse und eine politische Gesinnung besitzen, dass sie also aufhören, ein Privilegium des Adels und des Reichthums zu sein oder als Preis für ein feines Benehmen und für die Gewandtheit in geselligen Formen hingegeben zu werden. Er ist überzeugt, dass der Gesandte eines mächtigen, einigen Deutschlands (die Einzelnstaaten müssen natürlich als Glieder des deutschen Bundesstaates ihr actives und passives Gesandtschaftsrecht verlieren) weder durch ein äusseres Rangverhältniss gehoben zu werden, noch durch übermässigen Repräsentationsaufwand sich Gewicht zu verschaffen braucht. Deutschland soll sich daher aus Gründen der Sparsamkeit nur durch Geschäftsverträger vertreten lassen, welche übrigens die Regenten eben so gut wie die Gesandten der höheren Rangclassen bei ihrer Person accreditiren könnten. Der Vf. empfiehlt ferner manche Erleichterung und Vereinfachung der Geschäfte, besonders auch zu dem Zwecke, dass der Gesandte nicht der rein diplomatischen Thätigkeit zu sehr entzogen werde. Jedes Volk soll den diplomatischen Verkehr mit dem Ausland in seiner eigenen Sprache führen, nöthigenfalls mit den beizufügenden Uebersetzungen, die jedoch nicht die Rechtsbasis bilden dürfen. Der Gesandte muss sich ausserdem in einer solchen Stellung befinden, dass er nicht bloss seiner Regierung in ihrem Sinne zu berichten braucht, sondern auch, ohne anzustossen, diesen Sinn berichtigen kann. Dabei werden seine Mittheilungen das Bedeutende im Staaten- und Völkerleben hervorheben, ohne dass es im anscheinend Kleinen übersehen wird. Geheime Fonds darf der Gesandte nicht verwalten, wohl aber Unterstützungscassen für hülfsbedürftige Landesangehörige. Grundbesitz darf er im Ausland nicht erwerben, Titel,

Orden, Geschenke (namentlich die von Dosen und Ringen, „welche so gegeben werden, dass die Beschenkten entweder nur den Geldwerth dafür erhalten oder dass diese Gegenstände nach einem vorher bestimmten Preise wieder zurückgegeben werden") darf er vom Ausland nicht annehmen. Von Zeit zu Zeit ist er in die Heimath zu beurlauben, damit er dem Vaterlande nicht entfremdet werde. — Die Schrift von Seuffert (No. 6249) ist eine Sammlung von eilf politischen Aufsätzen, welche zuerst in der Allgemeinen Zeitung erschienen sind und sich auf die seit dem Febr. in Deutschland eingetretenen Zustände und Begebenheiten beziehen. Sie gehen nicht sehr tief und hätten nach unserer Ansicht einen neuen Abdruck, der ihnen ein mehr als momentanes Interesse sichern soll, nicht verdient. In I. über „Revolutionsergebnisse nach englischen und französischen Vorgängen" wird der friedliche Weg der Reform empfohlen. In II—V. über „Wahlreformen" wird die allgemeine Wahlfähigkeit der Erwachsenen und die Einwirkung der Vereine auf die Wahlen gemissbilligt. Der Vf. verkennt hierbei, dass jene Freiheit gerade den durchgreifendsten Einfluss der politisch Gebildeten erfordert, und dass sie, wo dieser gesichert ist, den segensreichsten Erfolg haben muss. Unheil entspringt nur daraus, dass entweder die Führer der Wahlbewegung die nöthige politische Einsicht und Gesinnungstüchtigkeit nicht besitzen oder das Volk keine Bereitwilligkeit zeigt, einer vernünftigen Leitung sich zu überlassen; VI. über „Pressgesetzreform" und VII. über „die Bodenentlastungsfrage" sind gegen die betreffenden diessjährigen Gesetzentwürfe der bayerischen Regierung; VIII—XI über „die Reichsverfassungsfragen" gegen den Verfassungsentwurf der Vertrauensmänner gerichtet. In einem Anhange werden weniger ausführlich noch folgende Gegenstände besprochen: 1. Usurpationsversuche in Berlin und Frankfurt; 2. Clubs und Volksvereine; 3. die Dränger und Treiber; 4. das Wahlrecht auf breiter Grundlage; 5. des deutschen Parlaments Präsident und Vicepräsident; 6. die deutschen Regierungen und das deutsche Parlament; 7. die bayerische Regierung und die deutsche Zeitung (in Betreff des von der ersteren ausgegangenen Entwurfs der Bundesreform).

[6250] Drei Denkschriften von **Fr.** Grafen **Deym.** Karlsbad, Gebr. Franiek. 1848. 118 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

Die erste dieser Denkschriften ist geraume Zeit vor der Februarrevolution in Paris, die zweite unmittelbar darnach, die dritte kurz vor dem Zusammentritt der constituirenden österreichischen Reichsversammlung abgefasst worden. Schon diess gewährt ein besonderes Interesse; allein auch abgesehen hiervon, enthalten die Denkschriften manche interessante Bemerkungen und gehören — wenn sie auch lediglich vom österreich. Standpunct ausgehen — doch zu den Schriften, die Jeder, der sich mit der Geschichte unserer Zeit ernstlich beschäftigt, lesen muss. In der 1.: „Ueber

die Entwickelung und Consolidirung des österreich. Kaiserstaats“, will der Vf. zeigen, dass trotz der Verschiedenheit der Völkerschaften und der Institutionen, die in Oesterreich herrschen, das gemeinsame Band, welches Alle zusammenhält, nicht nur in der Person des Regenten, sondern in dem Wesen der Dinge vorhanden sei, und dass jene Verschiedenheiten der Verschmelzung des ganzen Körpers nicht im Wege stehen. Nur Galizien und Italien nimmt er aus.

„Galizien hat nur die Wahl österreichisch zu bleiben oder russisch zu werden. Denn die Wiederherstellung Polens ist ein Traum u. s. w. — Das russische Reich kann zerfallen und wird es vielleicht; Polen kann dann aufhören russisch oder österreichisch und preussisch zu sein, aber — polnisch wird es nimmer mehr! Reiche, welche in sich selbst zusammenbrachen, sind nie wieder erstanden. — Die Republik Venedig wird auch nicht wieder erstehen, so wenig als die Lombardei wieder in ihre ehemaligen kleinen Gebiete zerbröckeln wird. Aber ein grosses einiges Italien kann sich zusammenfinden, so wie sich Frankreich zusammenfand und Deutschland täglich an Einheit gewinnt.“ S. 8 f.

Hierauf sucht nun der Vf. aus geographischen und materiellen Gründen nachzuweisen, dass ein Grenzstaat an den Ufern der Donau sich gerade so, wie Oesterreich geworden, gestalten musste, und zieht dann den Schluss: dass wenn das politische und materielle Interesse Oesterreich zu einem compacten Ganzen vereinigt habe, diese „Belange“ doch mächtiger gewesen sein müssten, als die nationalen Sympathien, nach denen andere Weltverbesserer die Staaten zusammenfügen wollen. Dessenungeachtet gibt der Vf. die dermalige staatsrechtliche Sonderung der Länder zu und sagt: „von diesem Standpunct aus betrachtet, gibt es keine österreichische Monarchie, gibt es trotz des Kaisertitels keinen Kaiserstaat“. Aber, fährt der Vf. fort: „Sieht man von den formellen Verhältnissen und den daraus hervorgehenden Zuständen ab, so stellen sich Thatsachen den Pergamenten gegenüber, die schwerer wiegen als diese, aus denen der österreichische Gesammtstaat bereits factisch hervorgegangen ist, wenn gleich verabsäumt werde, diess formell und urkundlich völlig festzustellen“. Er erwähnt hier mit Recht vor allen Dingen die pragmatische Sanction, in deren Folge sich schon damals factisch aus Oesterreichs Völkern Ein Volk constituirte; und deutet darin auf die grossen weltgeschichtlichen Zeitabschnitte hin, welche ganz Europa in den Grundvesten erschütterten und in denen Oesterreich die heisse Feuerprobe bestanden habe. Er beklagt, dass man es verabsäumt habe, den herrlichen Juwel zu fassen, welcher aus den Gluthen, die einen Welttheil in Flammen setzten, hervorgegangen und spricht sich (in der That prophetisch) über das Drängen nach Einheit, über die Nothwendigkeit der urkundlichen Constituirung eines Reichs, über die Unerlässlichkeit entweder eines Reichsparlaments, oder eines Centralausschusses neben den Provinzialkammern u. s. w. aus. In der That zeigt sich hier in dem, was er über Italien und Ungarn sagt, so wie in den ganzen Ideen, die er ausspricht, der

klar in die Zukunft blickende Staatsmann. — Weniger bedeutend, obwohl auch manche interessante Bemerkungen enthaltend, ist die 2. „Was soll in Oesterreich geschehen?“ vom 6. März d. J. datirte Abhandlung in Form einer an den Fürsten Windischgrätz gerichteten Denkschrift. Manche der darin ausgesprochenen Ideen sind zur Ausführung gekommen, andere nicht; dass die Ereignisse sich dermaassen, wie geschehen, überstürzen würden, konnte wohl freilich der Vf. damals noch nicht ahnen. Treffend ist jedenfalls — abgesehen von Dem, was er über die Pressfreiheit sagt — der Schluss:

„Mögen diese wenigen Worte, wenn sie Denjenigen, welche Oesterreichs Geschicke leiten, zu Gesichte kommen, der Ueberzeugung Bahn brechen helfen, dass mit dem System der heil. Allianz, mit Bajonetten und fremder (russischer) Hülfe die geistige Bewegung, die einen grossen Theil Europa's erfasst hat, nicht mehr niedergehalten werden könne; dass Zögern und Halbheit statt zu beschwichtigen und zu versöhnen nur reizt und erbittert — dass aber anderseits, wenn auf die Legalität und den gesunden Sinn des Oesterreichers fest gebaut wird, und die Regierung mit gleicher Loyalität sich mit den Wünschen des Volks identificirt, das Morgenroth einer neuen glücklichen Aera für Oesterreich und die gesammte Dynastie sich von dem Augenblick aufthut, als ein solcher hochherziger Entschluss gefasst worden ist“.

Gewiss sehr wahr! Leider hat sich aber die Loyalität auf beiden Seiten nicht so gezeigt, wie der Vf. gehofft, und darum ist Vieles anders gekommen, als er gewünscht und erwartet haben mag! — Die 3. Abhandl., im Juni d. J. geschrieben, führt den Titel: „Die Revolution und die Reformen“. Man wird dem Vf. eben sowohl beistimmen, wenn er sagt: es war vollkommen möglich und leicht auf dem Wege der Reform das einzuführen, was jetzt auf dem Wege der Revolution eingeführt werden soll; als darin, wenn er einen nicht geringen Theil der Schuld daran, dass diess nicht geschehen, auf die Fürsten und Staatslenker wälzt; allein man darf nicht vergessen, dass in der That fast überall die Reformen angebahnt waren, dass sie hier langsamer, dort rascher zu Ausführung gekommen wären, wenn nicht durch Frankreich der Anstoss zur Revolution gegeben worden wäre, und wenn nicht die Partei, die sich der plötzlich aufgerüttelten Völker bemächtigte, unendlich viel weiter gegangen wäre, als eben diese Völker selbst, bei ruhiger Erwägung, gewollt. Gebe der Himmel, dass bald eminente Geister sich finden, die die falschen Propheten enthüllen, damit wir nicht durch die Revolution die Segnungen der Reformen verlieren und statt der Freiheit und Einheit, Anarchie und Zerrissenheit (politische, wie moralische) oder Militairdespotismus erobern. Von besonderem Interesse für Oesterreich muss der 2. Theil dieser Abhandlung sein, in welchem versucht wird, diejenigen Ideen niederzulegen, die im Geiste der Jetztzeit als angemessen und praktisch durchführbar erscheinen, das tiefgefühlte Bedürfniss derjenigen Völker, welche die constitutionelle Monarchie wollen, bezüglich der Umgestaltung ihrer Staatsverfassung zu befriedigen. Wir können hier, ohne zu weitläufig zu werden, nicht ins Einzelne eingehen; der Grundge-

danke ist: durch die möglichste Förderung der Entwickelung des Bestandenen die grössten Summen individueller Freiheit jedem Staatsangehörigen zuzuwenden; und es muss anerkannt werden, dass der Vf. auch hier eben so viel Takt als Sachkenntniss gezeigt hat. Manche seiner Ideen wären vielleicht selbst für Sachsen anwendbar. Nur möchten wir rathen, dass man, ehe man zu solcher speciellen Organisation verschreitet, sich erst recht klar werde über Das, was Freiheit und was Einheit sei!!

[6251] Ueber preussische Zustände, über Arbeit und Capital. Ein politisches Selbstgespräch, seinen lieben Mitbürgern gewidmet von **W. Dieterici.** Berlin, Mittler. 1848. 76 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[6252] Ueber Pauperismus und Proletariat. Von Dr. **Fr. Schmitthenner,** Geh. Reg.-Rath u. Prof. der Staats- u. Cameralwissenschaften an der Univ. zu Giessen. Frankfurt a. M., Heyer's Verlag. 1848. 91 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[6253] Republik und Socialismus oder Blicke auf Preussens Zustände. Von **Fd. Fischer** (in Breslau). Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1848. X u. 211 S. 8. (1 Thlr.)

[6254] Politische Betrachtungen eines Unpolitischen. Von Med. Dr. **Jos. Heine** zu Germersheim. Heidelberg, Winter. 1848. VIII u. 112 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

Dieterici, dessen Name auf dem Gebiete der Statistik wohl bekannt ist, beabsichtigt, durch seine Schrift (No. 6251) theils in den preussischen Bürgern die wankende Liebe zu der angestammten Regentenfamilie zu befestigen, theils die Unzufriedenheit der unteren Volksclassen mit ihrer Lage und der weit verbreiteten Verwirrung in den Ansichten über Capital und Arbeit entgegenzuwirken. Die Schrift ist in der letzteren Beziehung für solche Leser bestimmt, welche ausgedehntere nationalökonomische und staatswirthschaftliche Studien nicht machen können, und wird sich diesen besonders dadurch empfehlen, dass die allgemeinen Sätze über Erwerb und Wohlstand, welche aufgestellt werden, sich zugleich in concreten Verhältnissen abspiegeln. Vollständiger ist das, was von dem Vf. über preussische Zustände mitgetheilt wird, in seinem Werke „Der Volkswohlstand im preussischen Staate“ (Berl., 1846) enthalten. Zunächst bringt er hier die Reihe der ausgezeichneten Fürsten in Erinnerung, denen der preuss. Staat vor Allem seine Grösse verdankt. Er scheint dadurch Preussens Bürgern zurufen zu wollen: die dankbare Gesinnung, die ihr jenen Fürsten schuldig seid, müsst ihr durch vertrauensvolle Ergebenheit gegen deren Nachkommen an den Tag legen. Alsdann vergleicht er die Zeit vor 1807 mit der darauf folgenden, um zu zeigen, wie weit Preussen seitdem in seiner inneren Entwickelung vorgeschritten ist, und um durch die Bekanntschaft mit der Vergangenheit die Gemüther der Unzufriedenen mit der besseren Gegenwart zu versöhnen. Vor 1807 arge Missbräuche im Militairwesen, eine mangelhafte Civilverwaltung und Organisation der Behörden, der Druck einer strengen Lehnsverfassung, unvollkommene Wirthschaftsformen, grosse Beschränkungen des Handels und der Gewerbe, deren Rechtfertigung meist

in den Grundsätzen des herrschenden Mercantilsystems zu liegen schien. Im Privat- und Gemeindeleben war die Thätigkeit gehemmt. Die Einzelnen waren verhindert, sich frei zu entwickeln und in eine bessere Lage zu versetzen. Der Erwerb von Eigenthum, das Ansammeln von Capital wurde dem fleissigen, sparsamen Arbeiter erschwert. Vorrechte und drückende Abgaben lasteten auf dem Volke, von dem ein grosser Theil persönlich abhängig war. Dieses politische und staatswirthschaftliche System brachte durch die Schlacht bei Jena den preuss. Staat dem Untergang nahe. Die Befolgung entgegengesetzter Grundsätze in der Gesetzgebung und Verwaltung rettete ihn und gab ihm innere Kraft zurück. So weit sie sich auf die Hebung des Volkswohlstandes beziehen, sind sie entlehnt aus der Lehre Adam Smiths, die in Preussen vorzüglich der treffliche Kraus verbreitet hatte und der die an die Spitze der Verwaltung gestellten und die bei der neuen Gesetzgebung zu Rathe gezogenen Männer, wie Stein, Schrötter, Auerwald, Dohna, Hardenberg, huldigten. Die Bestrebungen dieser Männer hatten einen segensreichen Erfolg, obgleich seit 1819 theilweise ein Stillstand in der ruhmvollen Gesetzgebung Steins und Hardenbergs und sogar mancher Rückschritt eingetreten war. Schon 1831 verzehrte im Durchschnitt Jedermann beinahe noch einmal so viel als 1806, in demselben Verhältniss wie die Consumtionssumme hatte sich das Capital, der Besitz vermehrt, in entsprechender Weise war die Bevölkerung gewachsen — alles Anzeichen, dass der Wohlstand zugenommen, die Civilisation sich allgemeiner verbreitet hatte. Nichts desto weniger werden in neuerer Zeit oft Einwendungen gegen jene unter Stein und Hardenberg beobachteten Grundsätze und die daraus hervorgegangenen gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Der Vf. vertheidigt daher das aus dem allgemeinen Recht auf persönliche Freiheit abzuleitende Recht der freien Handels- und Gewerbsthätigkeit und bekämpft die entgegenstehenden Ansichten über nothwendige Beschränkungen desselben, über die verderbliche Herrschaft des Capitals, über die Zurückdrängung der Maschinen, über die Aufhebung des Privateigenthums oder doch der Erblichkeit desselben durch bekannte Gründe. Es lässt sich jedoch nicht leugnen, dass der Vf. ein offeneres Auge für den Segen hat, welcher der Menschheit erwächst aus der Anhäufung grosser Geldcapitalien, aus der ausgedehnten Einführung der Maschinen und dem durch beide bedingten Grossbetrieb der Gewerbe, als für die Leiden, die über die Gesellschaft hereinbrechen, wenn der menschliche Verstand jene Verhältnisse nicht zu beherrschen vermag oder nicht beherrschen will. Er nimmt ferner bei der Untersuchung über die Frage, wie sehr durch Erhöhung des Nationalwohlstandes seit 1807 das Wohlsein sich gesteigert habe, darauf keine Rücksicht, in welchen ungleichen Verhältnissen derselbe unter die Bevölkerung sich vertheilt und wie viel mehr Bedürfnisse nicht etwa bloss eine traurige Verirrung des Zeitgeistes,

sondern die fortgeschrittene Civilisation auch den unteren Volksclassen auferlegt hat. Den Gedanken endlich, dass sich neue Lebensformen bilden müssen, durch welche die Vortheile von untergegangenen oder veralteten Lebensformen, z. B. manche Vortheile der Erbunterthänigkeit, der Zunftverfassung, ohne ihre Nachtheile erhalten werden, scheint er zu sehr von sich ferne zu halten. In der That aber genügt es keineswegs, die Schranken zu entfernen, welche der Entwickelung der Erwerbsthätigkeit entgegenstehen. Nachdem die gesellschaftlichen Formen des Feudalstaates geschwunden sind oder doch ihre Haltbarkeit verloren haben, muss das Streben auch darauf gerichtet sein, der Gesellschaft eine neue Organisation zu geben, die dem Bestehen des Ganzen und der Einzelnen zur Stütze dient, die aber freilich nicht durch willkürliche Anordnungen den natürlichen Bildungsprocess der Gesellschaft zerstören darf. Gewiss würde ein Staat, der zu dem Systeme privilegirter Zünfte oder zu den Ansichten der Mercantilisten zurückkehren oder in Nationalwerkstätten den Arbeitern gleichen Lohn verheissen wollte, sich vom Weltverkehre ausschliessen und den Nationalwohlstand untergraben. Dagegen gibt Freiheit ohne Organisation den Schwächern im Drange feindseliger Kräfte der Unterdrückung preis, gegen die er keineswegs immer durch erhöhte Tüchtigkeit der Arbeit, durch vermehrte Geschicklichkeit, durch angestrengteren Fleiss sich schützen kann. Jene Freiheit begründet eine Herrschaft der Willkür und *des Zufalls*, die selbst der menschlichen Vorsehung spottet. Sie opfert die höchsten Güter, Recht und Sittlichkeit, Leben und Gesundheit, die Sicherheit der Subsistenzbasen auf. Hier scheint uns Schmitthenner, der geistvolle Vf. der „zwölf Bücher vom Staate", einen richtigeren Weg einzuschlagen, zu dessen Schrift (No. 6252) wir jetzt übergehen. Dieselbe zerfällt in 5 Abschnitte, welche die Ueberschrift Briefe führen, ohne das dieser Darstellungsform eigenthümliche Gepräge zu haben. Im 1. Abschn. wird im Allgemeinen die Erscheinung von ganzen Massen der Bevölkerung, welche trotz der ihnen zu Gebote stehenden Erwerbskräfte auf unzureichende Subsistenzbasen herabgesunken sind, und das Unglück, welches darin für sie selbst und für die übrige Gesellschaft liegt, geschildert. Im 2. u. 3. Abschn. werden die Ursachen jener Erscheinung angegeben. Als solche werden angesehen die Kartoffelwirthschaft, der in anderer Beziehung allerdings höchst segensreiche Industrialismus, sodann eine Gemeinde- und Agrarverfassung, welche die schrankenlose Vermehrung solcher Subsistenzbasen gestatten, bei denen zwar die Mittel einer nothdürftigen physischen Existenz, nicht aber diejenigen zur Befriedigung der höheren Bedürfnisse gewonnen werden, Missbräuche in der Verwaltung und Gesetzgebung, ein mangelhaftes Creditsystem und eine irregeleiteter Luxus. Der 4. Abschn. handelt von den falschen Mitteln, von denen man erwartet, dass sie das Proletariat beschränken, oder wohl gar, dass sie es gänzlich

wegschaffen würden, die aber meist nur dazu dienen, das Uebel noch zu verschlimmern. Dahin rechnet der Vf. die Vertheilung der Allmenden zu erblichem Eigenthum (für ein unbedingtes Verbot einer solchen Vertheilung können wir uns indess nicht erklären; sie begünstigt allerdings die Vermehrung der Bevölkerung, dieselbe Wirkung hat aber auch die Gewerbefreiheit, auch die Theilbarkeit und Beweglichkeit des Grundvermögens, die man desshalb nicht ohne Weiteres wird aufheben wollen), ferner eine übermässige Benutzung der Waldungen, eine sich selbst überlassene Auswanderung, welche der Gesellschaft die ihr nützlichen Kräfte entzieht, die dauernde Aussetzung öffentlicher Arbeiten und die übertriebene Wohlthätigkeit, endlich die Maassregeln der Communisten und Socialisten, in deren Plänen jedoch der Vf. die unter vielen Irrthümern und Thorheiten verborgenen Wahrheiten nicht verkennt. Als zweckmässige Mittel der Abhilfe betrachtet er im 5. Abschnitt: 1. Maassnahmen, welche darauf hingehen, das vorhandene Proletariat so viel als möglich hinwegzuräumen; dahin gehört eine geregelte Auswanderung, durch welche die Gesellschaft sich von Krankheitsstoffen auf humane Weise reinigt, innere Uebersiedelung, Decentralisation des Menschenlebens an solchen Stellen, an welchen die Menschen durch künstliche Veranstaltung sich übermässig angehäuft haben; 2. Maassnahmen, durch welche die zurückbleibenden Armen aus dem Zustande physischer und geistiger Gesunkenheit gehoben und ihre Subsistenzbasen theils erweitert, theils gesichert werden. Hier öffnet sich nun ein weiter Spielraum für staatsmännische Weisheit und der Vf. verfährt mit einer Umsicht, die keineswegs bewirkt, dass er unentschieden schwebt zwischen einander entgegensetzten Forderungen. Freilich verkündigt er nicht eine Zauberformel, durch deren Anwendung auf einmal alle Berge sich ebnen würden, auch nicht ein radicales Universalmittel, bei dessen Besitz man einen Kampf mit der unüberwindlichen Natur der Dinge zu unternehmen wagt oder durch dessen Anpreisung die Charlatanerie eine unwissende Menge zu täuschen versteht. Aber er entwickelt ein wohl zusammenhängendes System von gesellschaftlichen Formen, deren Ausbildung zur Folge haben wird, dass viele Ursachen und Bedingungen des Pauperismus hinwegfallen oder doch ihre gefährliche Macht verlieren. — Die der alten deutschen Burschenschaft gewidmete Schrift von F. Fischer (No. 6253) ist uns wegen des geheimen Zweckes bemerkenswerth, der ihr zu Grunde zu liegen scheint. Sie sucht nämlich, wenn wir recht sehen, durch eine sophistische Beweisführung der Republik in Deutschland Bahn zu brechen, nachdem die Versuche, sie auf anderem Wege einzuführen, gescheitert sind. Der Vf. erklärt, er fürchte die Republik, weil sie im Innern den Fortschritt hemmen und nach aussen Preussen und Deutschland schwächen würde. Allein in Preussen sei das Königthum unheilbar verletzt und der Socialismus könne nicht anders unter-

drückt werden als durch schleunige Gründung der Republik, weil dadurch dem socialistisch gesinnten Proletariate die Führer, welche Republikaner ohne socialistische Färbung seien, entzogen würden. Wir lassen uns dadurch nicht irren. Wir wollen wahre politische Bildung verbreiten und die socialen Leiden heilen, so weit wir es vermögen. Dann bedarf es solcher Kunstgriffe nicht, wie man sie in Breslau ersinnt. Ueberdiess verzweifeln nicht Alle mit Hrn. Fischer an der Lebenskräftigkeit der Monarchie. Hr. Dr. Heine (No. 6254) glaubt wenigstens, sie könne noch gerettet werden, freilich nur durch ein Mittel, welches die volle Hingebung des Staates an den Socialismus in sich schliesst, dem Hr. Fischer entfliehen will. Das Mittel besteht darin, dass die Monarchie das mit physischer Gewalt reichlich ausgestattete Proletariat für sich gewinnt durch die Ausführung einer Organisation der Arbeit. Leider wird die Schrift sehr wenig dazu beitragen, dass die Monarchie die Stütze erhalte, die der Vf. ihr wünscht. F. entwickelt seine unreifen Ansichten mit grosser Prätension, durch die indess seine Unkenntniss des von ihm betretenen Gebietes nicht verdeckt wird, und in einer bis zum Uebermaasse bunt zusammengesetzten Sprache, deren Unklarheit dem Leser das Verständniss erschwert. Die positiven Bestimmungen, welche den Grundgedanken einer Verbindung der Monarchie mit dem Proletariate entfalten sollten, zeigen ganz deutlich die geistige Ohnmacht des Vfs. Er erkennt zwar die Nothwendigkeit einer auf neuen Grundlagen ruhenden corporativen Gliederung der producirenden Gesellschaftskreise. Von da aus vermag er jedoch kaum einen einzigen Schritt vorwärts zu thun. Er fordert nur, dass die Gesetzgebung jenes Princip anerkenne, und sie soll alsdann ruhig erwarten, bis das Volksleben die wahren Formen einer neuen gesellschaftlichen Ordnung schaffen wird; das kann aber keinen andern Sinn haben, als diesen, welcher der Vf. in Widerspruch mit sich selbst bringt: die Monarchie soll die ihr zuvor überwiesene Organisation der Arbeit nicht durch planmässige Anordnungen ausführen, sie wird folglich auch den ihr versprochenen Bundesgenossen nicht gewinnen. Obgleich der Vf. auf diese Weise seiner Aufgabe, Vorschläge für die in Aussicht gestellte gesellschaftliche Ordnung zu machen, sich entzieht, so gibt er doch ein abschreckendes Beispiel, wie er dieselbe versteht. Er will nämlich, dass der Betrieb der Landesapotheken Staatsmonopol werde und die polytechnischen Anstalten zugleich die Laboratorien für die künstlichen und die Niederlagen für die rohen Arzneistoffe seien. Ausserdem spricht er sich noch darüber aus, in welchem Verhältnisse Adel und Geistlichkeit zu den einzurichtenden Corporationen stehen sollen. Ihnen wird die Pflege des Ideellen anvertraut, in der sie nicht durch die beengende Sorge um die Bedürfnisse des Lebens gestört sein sollen. Aber sie müssen mit den Kreisen der technischen Arbeit in Verbindung treten. Der Adel darf nur dem nächsten Majoratserben

verbleiben und die übrigen Kinder müssen ins bürgerliche Leben übertreten, von dem er auch nicht durch Heirathsbeschränkungen abgeschlossen sein darf. Die Wohnung der Geistlichen muss in die Spitäler, Hospize, Gefängnisse, Waisenhäuser u. s. w. verlegt werden, die dem Cölibat unterworfenen mögen dort in wahrhaft christlichem Sinne eine Familie der Armen und Verlassenen um sich versammeln (!).

[6255] Ueber den Geist und Organismus der Preussischen Provincial-Verwaltung und über deren Reformplan nach constitutionellen Staatsmaximen. Vom Geheimen Regierungsrath Dr. **Wehnert**, Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe. Potsdam, Stuhr'sche Buchh. (J. A. Gottschick.) 1848. VIII u. 31 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Wir bedauern, dass die kleine Schrift, die viel Wahres und Durchdachtes enthält, in einer Zeit erschienen ist, in der sie ziemlich spurlos verschwinden wird, weil die Menschen dermalen noch ganz Anderes zu thun haben, als an die Organisation der Provinzialverwaltung zu denken. Indess kann sie doch vielleicht, wenn — wir müssen freilich leider sagen: wider Verhoffen — bald die Zeiten ruhiger, d. h. die Menschen besonnener werden sollten, Nutzen schaffen. Abgesehen von einer Darstellung des preussischen Verwaltungsorganismus, wobei namentlich über die Stellung der Oberpräsidenten Treffendes gesagt ist, ist es der Hauptzweck des Vfs., die irrige Ansicht: als sei mit der ministeriellen Verantwortlichkeit in constitutionellen Staaten eine freie Bewegung der Provinzialbehörden kaum vereinbar und als müsste desshalb im Interesse der Verwaltungschefs die bureaukratische Dienstform den collegialischen Einrichtungen vorgezogen werden, zu widerlegen; und es ist ihm diess, wie es uns geschienen, recht gut gelungen. Die wahre Lebenskraft der Staatsverwaltung beruht, wie der Vf. ganz richtig sagt, auf tüchtig und gut organisirten Provinzialbehörden; sie sind nahe genug und hoch genug, um die Elemente der Kreis- und Localverwaltungen, die Bedürfnisse und Hülfsmittel der Provinzen zu erkennen und zu würdigen, die grössere Menge der Staatsverwaltungsgeschäfte abzuthun, und die den höchsten Behörden vorbehaltenen Gegenstände zu einer dem Staatsinteresse und der öffentlichen Meinung entsprechenden Entscheidung vorzubereiten. Je vollständiger die Verwaltungsgegenstände des Provinzialbezirks in den Regierungen erledigt werden können, desto einfacher und fester tritt der oberste Staatsorganismus hervor u. s. w. Sehr beachtenswerth ist auch Das, was der Vf. über die jetzt so gewöhnlichen Ausfälle auf den Beamtenstand u. s. w. sagt. Eine einfache Staatsverwaltung, heisst es S. 2, setzt einfache Zeiten, einfache Sitten und Bedürfnisse voraus. Es ist ein eitles Bemühen, den Verbrauch mindern zu wollen, ohne den Bedarf beschränken zu können; man prüfe nur, ob es in unsern Tagen die Regierungen, ob es nicht vielmehr die Staatsbürger sind, welche die Progression der Verwaltungsgeschäfte herbeiführen; und gerade am meisten bei einer

auf dem Wege der Reformen fortschreitenden Staatsverwaltung, die um so mehr, als sie gerechte Anforderungen erfüllt, neue Ansprüche, gegründete und ungegründete, erleidet u. s. w. Wir möchten freilich hinzufügen, dass die Ausfälle auf den Beamtenstand, das Klagen über Zuvielregieren u. s. w. hauptsächlich von Denen ausgeht, die entweder selbst gern ans Regiment wollen oder die darauf ausgehen, Alles zu unterminiren. Es war eine Zeit, wo viele Gutgesinnte solche Absichten nicht für möglich hielten und daher die Schreier schreien liessen, auch wohl mitschrieen; wir meinen aber, dass die neuere Zeit, namentlich die neuesten Frankfurter Ereignisse ihnen deutlich gemacht haben, wohin eigentlich die Absicht der sogenannten Volksbeglücker geht. Sollen wir Etwas tadeln an dem kleinen Schriftchen, so ist es die gar zu grosse Allgemeinheit, in der es sich ausspricht. Es ist recht schön, beim Organisiren das Allgemeine festzuhalten; aber das Eingehen ins Detail ist die Probe aufs Exempel; und diese fehlt.

[6256] An das Volk Deutschlands. Eine Stimme des Friedens aus Dänemark. Kopenhagen, Reitzel. 1848. 39 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Ref. hat lange keine Schrift gelesen, die ihn so durch und durch angesprochen hätte als die vorstehende. Man muss den Vf. lieb gewinnen; es ist ein klarer, tüchtig gebildeter praktischer Mann; mit einem edlen, wir möchten sagen ritterlichen Charakter; die Einfachheit und Lebendigkeit der Darstellung nimmt übrigens eben so für ihn ein, als die Freimüthigkeit und die Begeisterung für Recht und Wahrheit, die sich auf jeder Seite zeigt. Ob die Schrift einen Erfolg haben, ob sie überhaupt nur Etwas wirken werde? wer möchte das behaupten! Ehre wird sie aber unter allen Umständen dem Vf. machen in Dänemark, wie in Deutschland. Frei und offen spricht er es aus: Holstein kann Dänemark nicht halten; es mag übergehen an Deutschland; Schleswig muss Dänemark bleiben — es koste was es wolle! Recht und Redlichkeit auf der einen, Klugheit und Vaterlandsliebe auf der andern Seite fordern einen auf diese Basis sich gründenden Frieden. Wir geben nun noch Einiges, um zu zeigen, dass unser günstiges Urtheil nicht unbegründet sei. Ueber Holstein sagt er S. 11 f.:

„Dänemark hat im J. 1815 für Holstein die deutsche Bundesacte unterschrieben; damit ist Alles gesagt. Holstein gehört zum deutschen Bunde; das mag genügen. Holstein war vormals ein wesentlicher Theil von Dänemark, ihm eigen so gut wie einer. Der Anschluss zum deutschen Bunde hat diess umgeändert, hat Holstein in neue Verhältnisse gebracht, anfangs unscheinbare, sodann immer deutlichere und jetzt unwiderstehliche Verhältnisse. Dänemark hat sein Wort gegeben und wird es halten, ob auch in ganz anderer Bedeutung, als es gegeben wurde. Vor einigen Monaten konnte Dänemark noch hoffen, die Missstände zu beseitigen, jetzt nicht u. s. w. — Und darum haben wir den Holsteinern ein Lebewohl gesagt. Zwischen Uns und Euch muss geschieden sein. Kann es unserm König zur Freude und Ehre gereichen, auch euer Herzog zu sein, so gönnen wir ihm

die Ehre und Freude von Herzen gern, fordern es aber nicht, wünschen es auch nicht sehr. Für einen König zwei Staaten, ist in unsern Augen um nichts schöner, als für ein Weib zwei Ehemänner" u. s. w. — „Deutschland selbst", heisst es weiter, „gönnen wir alles Gute, ob es uns schon schwere Unbilden angethan hat. Noch lässt sich der Kriegeswuth steuern, noch kann und will Deutschland, wenn es zur rechtlichen und friedlichen Gesinnung zurückkehrt, uns es möglich machen, das Vergangene zu vergessen, so wie es selbst vergessen wird, dass es uns als Feinde gesehen hat. Werde Deutschland gross und frei, wir werden uns dessen freuen. Möge Deutschland seine innern Angelegenheiten lichten und ordnen, möge das Verhängniss, das ihm jetzt zu drohen scheint, glücklich an ihm vorübergeführt werden, aber möge es uns auch fortzubestehen verstatten, ob auch unter der Bedingung, die wir zu erfüllen jetzt bereit sind, ihm Holstein, einst das unsrige, als das seine in Zukunft zu überliefern".

Eben so entschieden spricht sich nun aber der Vf. bezüglich Schleswigs gegen die Anforderungen Deutschlands aus. Er leugnet (und wir meinen bis in die neueste Zeit mindestens, mit vollstem Recht), dass Schleswig von Dänemark gemisshandelt, dass Deutsche in Schleswig unterdrückt worden.

„Zwar wissen wir, dass es eine ganze Litanei von Klagen und Vorwürfen der Herzogthümer gibt; aber wir wissen auch, und die Beschwerdeführer selbst werden es am besten wissen, dass alle diese Dinge entweder erbärmliche Kleinigkeiten sind, oder aber, wenn es wirkliche Uebelstände betrifft, für die Regierung selbst Gegenstände bedachtsamer Ueberlegung waren, wie die Abstellung derselben ermittelt werden könnte, und dass sie auch abgestellt worden wären, hätten die feindseligen Regungen der Zeit dazu den Raum gelassen. Die Beschwerdeliste der Herzogthümer ist nicht die Mutter, sondern die Tochter des Trennungsgelüstes, welches wiederum eine Tochter des idealen Deutschthums ist, des grunddeutschen Vereinzelungstriebes, auch der wirklichen, nicht abzuleugnenden Deutschheit der Herzogthümer; der fluchwürdigen Umtriebe und der nahen Eventualität der Erbfolge jedoch nicht zu vergessen" u. s. w.

In der That, es will uns scheinen, der Vf. habe in dieser Stelle den Nagel auf den Kopf getroffen; die recht richtende Geschichte späterer Zeiten wird es bestätigen!! Er geht sodann noch die einzelnen Hauptargumente, die bekanntlich von Seiten Deutschlands für sein Recht auf Schleswig angeführt werden, durch, sucht sie auf einfache, praktische Weise zu widerlegen; insbesondere thut er diess auch mit dem neuerlich häufig gebrauchten Argument: „es sei Dänemarks Schuldigkeit, Schleswig dem andern Herzogthum in den deutschen Bund folgen zu lassen, indem die letzten Könige von Dänemark mehrmals erklärt hätten, die Verbindung der Herzogthümer nicht beeinträchtigen zu wollen"; indem er einen Rechtsfall hinstellt:

„Titus besitzt ein schönes Pferd, für welches ihm von Sempronius hundert Thaler geboten worden sind. T. will aber das Pferd nicht verkaufen. Wie du willst, spricht S.; alsdann behalte ich mein Geld. Mit nichten, sagt T.; die hundert Thaler sollst du mir geben. Denn wenn Einer von freien Stücken ein Anerbieten macht, muss er es halten. Du hast mir die 100 Thlr. angeboten, ergo sollst du mir sie zahlen. T. ist „die Herzogthümer Schleswig Holstein", S. ist Dänemark, das Pferd ist der Beitritt beider Herzogthümer zum dänischen Gesammtstaat und die hundert Thaler sind die fortdauernde Verbindung der zwei Herzogthümer mit einander".

Uebrigens will der Vf. nicht wie Viele: „Dänemark bis zur

Elbe", sondern Dänemark bis zur Eider". — Vortrefflich sind endlich die Worte, die der Vf. an das deutsche Volk, an den hellen deutschen Verstand und an das redliche deutsche Herz richtet. Der Vf. sagt unter anderem S. 29 f.:

„Noch wird Vernunft und Gerechtigkeit im Ganzen und Grossen ihre Rechte wieder behaupten. Der Weltfriede und der hohe Gedanke der wahren Menschlichkeit werden sich Bahn brechen auch unter den Deutschen, seien sie auch zur Stunde gegen uns Dänen und gegen unsere im Namen des Weltfriedens und der Menschlichkeit erhobenen Ansprüche noch so erbittert. Wozu wir rathen, wofür wir hier unsere schwache Stimme erheben, muss siegend an den Tag kommen, denn es ist ein Schritt näher an das Ziel, nach welchem hinzustreben die Nationen sich immer mehr berufen fühlen werden. Wir wollen Frieden und Bündniss zwischen den Nachbarvölkern am Belt, Frieden und Bündniss zwischen ihnen und dem grossen deutschen Volke, und im Laufe der Zeiten zwischen allen Völkerschaften, die von germanischem Blute abstammen, wo sie sich auch hingepflanzt haben. Und wenn dieser Völkerbund gebildet ist und in der Prüfung bestanden hat, dann wird es an der Zeit sein, dann wird eben er der rechte Vermittler sein für den grossen europäischen Bund zwischen Kelten, Gothen und Slawen. Aber bis dahin ist freilich eine grosse Strecke Weges. Allein eben darum sei es die Pflicht eines Jeden, jedes Volkes, wie jedes Mannes, das Seinige zu thun, damit unsere Enkel einst eine schönere Welt als die heutige bewohnen mögen" u. s. w.

[6257] Die allgemeine Einkommensteuer als einzige gerechte, directe Abgabe, aus Theorie und Erfahrung nachgewiesen vom Landrath **v. Sparre.** Giessen, Ferber'sche Univ.-Buchh. (Roth). 1848. 97 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Es verräth ein ziemliches Selbstgefühl, wenn man auf dem *Titel* einer Schrift über ein so schwieriges, so vielfach erörtertes Thema sagt: es ist aus Theorie und Erfahrung nachgewiesen, dass die vorgeschlagene allgemeine Einkommensteuer die einzige gerechte, directe Abgabe sei; und es spricht diese Behauptung in sofern nicht sehr günstig für den Vf. als von einer „Erfahrung" und einem darauf begründeten Nachweis in der That um so weniger die Rede sein kann, als ja die Einkommensteuer überhaupt ziemlich neu, die vom Vf. vorgeschlagene aber noch nirgends eingeführt ist, und — wir wollen hoffen — auch schwerlich eingeführt werden wird. Wir wollen kein Hehl daraus machen, dass wir überhaupt der Einkommensteuer nicht sehr hold sind und am allerwenigsten dieselbe als einzige empfehlen möchten, aber wir müssen auch hinzufügen, dass uns die vorliegende Schrift, bei aller Achtung, die wir dem Streben und Scharfsinn des Vfs. zollen, in unserer Meinung nur bestärkt hat. Das Ideal einer vollkommenen Besteuerungs-Maxime mag allerdings die Abgabenerhebung vom Reinertrag des Vermögens durch verhältnissmässige Beiziehung der Individuen, welche Grund-, Arbeits- oder Capital-Renten zu geniessen haben, sein; die Erfahrung aber hat gelehrt, dass jenes Steuer-Ideal unerreichbar oder mindestens eben so schwierig zu erreichen sei, wie die deutsche Einheit, die man jetzt erstrebt und über welche wir die erreichbare Einheit zuletzt noch verscherzen werden. Wir erinnern an England, Frankreich, Westphalen! Die Schrift zer-

fällt — abgesehen von der weit ausholenden und etwas schwerfällig geschriebenen Einleitung — in 4 Capp.: Von der Besteuerung im Allgemeinen. Von den einzelnen Arten der bisherigen Besteuerung. Vorschlag einer allgemeinen directen subjectiven Einkommensteuer. Insbesondere von der Einführung der allgemeinen Einkommensteuer in Preussen. Wir setzen voraus, dass Diejenigen, die sich überhaupt für Steuerwesen, aus dem höhern Gesichtspuncte betrachtet, interessiren, ohnehin das Buch lesen werden und können ihnen im Voraus versichern, dass sie manche interessante Bemerkung namentlich über die jetzt gewöhnlichen Steuern finden werden; wir unterlassen daher um so lieber ein specielles Eingehen auf die ersten zwei Capitel, je schwieriger es sein würde, in der Kürze die Ansichten des Vfs. wiederzugeben; wir beschränken uns vielmehr auf die Hauptsache, auf den Inhalt des 3. Cap. Der Vf. beginnt damit, die Einkommensteuer überhaupt zu rechtfertigen.

„Die Menschen treten", sagt er: „einer höhern Pflicht folgend in den Staat mit ihrer Person und mit dem ihnen anhaftenden Privateigenthum. So wie von der Person, so kann von ihrem in den Staat mitgebrachtem Vermögen ein Gleiches gefordert werden. — Es kann seiner Substanz nach ganz oder theilweise zur Erhaltung des Staats verlangt werden, oder was ein Minus ist — dessen ganzes oder theilweises Einkommen. — Tritt nun der Fall ein, dass zur Erhaltung des Staats Beiträge, Opfer vom Vermögen gefordert werden müssen, so ist, weil Vermögen Vorbedingung des Lebens ist, mit dem kleinsten Opfer anzufangen u. s. w. Das kleinste Opfer aber ist das Einkommen".

Beigezogen will der Vf. wissen: a) alle selbstständigen Staatsgenossen, sie mögen im In- oder im Auslande sich aufhalten; b) alle Ausländer, welche im Staate Grund- oder Capitalvermögen besitzen, in Ansehung der Rente daraus, oder bei Industriegeschäften, in Ansehung des Gewinnes; c) alle Ausländer, wenn sie über ein volles Jahr im Staate wohnen. — Freizulassen sind α) die Regenten und ihre Civillisten; β) alle Liegenschaften, die Staatszwecken dienen; γ) der Fiscus in Ansehung der Domainen und nutzbaren Regalien; δ) alle diejenigen Staatsgenossen, welche ohne existentes Vermögen keine Steuerkraft besitzen. — Es scheint uns schon hier kein durchgreifendes Princip zu liegen; man sieht keinen ausreichenden Grund, wesshalb die Domainen frei sein sollen; man begreift nicht, wie es Menschen geben soll, die überhaupt keine Steuerkraft haben. Zwar sagt der Vf.: „soll das Einkommen einen Beitrag zum Staatsaufwand leisten, so muss es doch über die physische Lebenserhaltung hinausreichen; denn wer nicht leben kann, kann auch kein solches Einkommen haben". Allein darin liegt ja eben das πρώτον ψεῦδος; von den Todten können wir freilich keine Einkommensteuer nehmen; aber die, welche leben, leben und müssen also — nach dem Vf. — ein Einkommen haben, und wer ein Einkommen hat, ist — nach dem Vf. — steuerpflichtig! Es ist also rein willkürlich irgend einen Satz anzunehmen, von welchem an die Steuer eintreten soll. Eben darin liegt aber — den Ge-

danken einer **einzigen** Steuer festgehalten — das Bedenkliche! Nicht uninteressant ist die Antwort des Vfs. auf die 2. Frage: Wovon ist die Steuer zu zahlen!

„Wenn wir in der Güterwelt", sagt der Vf.: „von Vermögen reden, so müssen wir darunter zwei verschiedene Dinge begreifen; einmal das existente Vermögen, das stets der secundären Kraft bedarf, um ein Product zu liefern; und zweitens das latente Vermögen, die principale Menschenkraft, die gleichzeitig Grund der Möglichkeit und die Wirklichkeit der Werthschaffung enthält. — Weder Grund und Boden, noch Capital vermögen ohne die secundäre Menschenkraft Werthe hervorzubringen. Dagegen schafft das latente Vermögen — die principale Menschenkraft — für sich ein Einkommen. Wenn nun von dem Bruttoeinkommen, die auf dessen Gewinn verwandten Auslagen, einschliesslich des standesmässigen Unterhalts der arbeitenden und leitenden Arbeiter, abgezogen sind, so bleibt ein reines Einkommen, welches wir die Steuerkraft nennen".

Alle diese Sätze und deren weitere Ausführung S. 56 ff. klingen recht schön; aber — grau ist alle Theorie — möchten wir dem Vf. zurufen; er mag sich nur hinsetzen und in einer einzigen Gemeinde die Steuerkraft nach seinen Principien ermitteln: dann wird er selbst erschrecken theils vor den Schwierigkeiten, theils vor den geringen Resultaten seiner Einkommensteuer. Es soll nun der Aufwand abgezogen werden, der seiner Natur nach auf das Geschäft selbst verwandt — soll heissen verwendet — werden muss, also beim existenten Vermögen: um den Ertrag, beim latenten, um den Gewinn zu erzielen und diese Quellen nachhaltig und naturgemäss flüssig zu erhalten, wozu denn auch der standesmässige Unterhalt der secundären und principalen Arbeitskraft gehört. Nun versuche der Vf. seinen Grundsatz anzuwenden auf einen Bauer, der 12 Acker Feld hat, zwei Ochsen hält und in einer Gegend wohnt, die fern von einem grössern Orte wenig Gelegenheit zum Absatz bietet; und von einem Bauer, der mit gleichem Besitzthum in der Nähe einer gewerbreichen Stadt wohnt; er wende sie an auf einen Kaufmann, der eben froh ist, sein Capital mit 5 p. C. durch sein Geschäft verzinset zu sehen, und auf einen Kaufmann, der ein grosses Geschäft hat; was nennt jener, was nennt dieser Gewinn; was kann jener, was dieser überhaupt gewinnen!! Kurz es zeigen sich da bei der praktischen Anwendung so unsaglich viel Schwierigkeiten, dass der Vf. gar bald von der völligen Unausführbarkeit seiner Ideen sich überzeugen würde. Je complicirter die Verhältnisse durch Erhöhung der Cultur werden, desto weniger ist die Einkommensteuer, als **einzige** Steuer anzurathen; es sind in ihrem Gefolge, abgesehen von allen andern Nachtheilen, eine Menge Ungerechtigkeiten gegen die Besitzenden, welche nicht einmal der ärmeren Volksclasse irgendwie nützen. Diese Bemerkung führt zur 3. Frage: was ist zu zahlen? An sich ist die Antwort leicht: die Steuergrösse, die sich innerhalb der Steuerkraft zu halten und mit einem Minimum zu beginnen hat! Allein wenn nun auch nach dem Princip der Gleichheit alles subjective Einkommen der gleichen Besteuerung unterliegen soll, so ist doch

die Frage nicht zu umgehen, ob dieses Einkommen objectiv nicht solche Hauptcharaktere der Verschiedenheit in sich trage, die in dem Eigenthumsverhältnisse liegen? Die Dauer, so wie die Ungewissheit können es sein, die einen Unterschied begründen, den die Gerechtigkeit fordert. Hier sind wir abermals an einen Punct angekommen, wo man sich überzeugen muss: nicht Gerechtigkeit, sondern Willkür herrscht in der Einkommensteuer. Der Vf. gibt diess S. 59 selbst zu:

„Der preussische neue Gesetzesvorschlag einer partiellen Einkommensteuer macht mit Recht den oben angedeuteten Unterschied und will fundirtes Einkommen mit 3, unfundirtes mit 2% belegen. Die Norm der Besteuerung muss aber immer Willkür bleiben, weil in der Natur dafür kein Maass liegt. Auch darf man nicht alles unfundirte Einkommen in eine Classe werfen. Einiges ist mehr als das Andere ungewiss und vergänglich, bei dem latenten Vermögen zumal“ u. s. w.

Wer sieht hier nicht das Chaos von Schwierigkeiten, Unsicherheiten, ja, von offenbaren Ungerechtigkeiten?! Zuletzt kommt der Vf. auch noch auf die Frage: ist es gerecht oder billig, dass bei höherem Einkommen eine progressive Steigerung eintrete? Er verneint diess und hält nur eine relative Steigerung für gerecht. Wir sind derselben Ansicht und halten die vom Vf. versuchte Begründung seiner Meinung für sehr gelungen. Was sich übrigens zur Vertheidigung der Einkommensteuer überhaupt sagen lässt, findet sich S. 71 ff. und ist sehr gut gesagt, wenn es auch den Ref. nicht überzeugt hat. Zum Schluss der Anzeige dieses Buches, welches jedenfalls der Mühe des sorgsamen Lesens werth ist, mag noch kürzlich mitgetheilt werden, was der Vf. reassumirend über das Wesen, den Chararakter und die Vortheile seiner allgemeinen directen subjectiven Einkommensteuer sagt:

„1. Sie ist eine Vermögenssteuer, die den Staats- und Schutzgenossen die geringsten Opfer abfordert; indem sie die Quelle, die Vermögenssubstanz selbst, unberührt lässt. 2. Sie ist eine subjective Steuer, indem sie des ganzen Subjectes Gesammteinkommen zum Gegenstand nimmt. 3. Sie ist eine allgemeine Steuer nach zwei Seiten; sie ist 4. eine directe, indem sie von dem gewussten reinen Einkommen einen aliquoten Theil entnimmt. 5. Sie ist eine Steuer mit Fundament, Principien, Basis, Grenze und Charakter. 6. Sie ist darum nach allen Seiten eine gerechte (??) Steuer. 7. Sie ist grosser Modalitäten fähig, indem sie nach dem Staatsbedarf hoch und niedrig gegriffen werden kann. 8. Sie ist sehr geschickt zu Beischlägen für Gemeindezwecke, indem es dazu keiner andern Umlagen und Rollen bedarf. 9. Sie bietet der Steuererhebung alle Vortheile dar; und 10. endlich erlangt die Statistik durch diese Steuer eine Uebersicht der Gesammtvolkskraft und ein besseres Material für ihre Conjecturalpolitik, als die Aufzeichnung blosser Objecte, denn es werden ihr lebendige Kräfte geboten“.

Ja — wenn diess Alles vollkommen begründet wäre, so hätten wir in der Besteuerungslehre wenigstens so ziemlich den Stein der Weisen entdeckt. Glücklicherweise bescheidet sich der Vf. selbst, dass diese Steuer erst eine „ferne“, wenn auch eine „grosse“ Zukunft haben werde. Wir denken auch, dass wir und unsere Enkel den Eintritt dieser allgemeinen Einkommensteuer

**nicht erleben; obwohl sie immer noch mehr Princip hat, als die Einkommensteuer, die wir z. B. in Sachsen schon erlebt haben.**

[6258] Grundzüge der Staatswissenschaft von **Gust. v. Struve.** 3. u. 4. Bd.: Von den Handlungen des Staats od. allgem. Staats-Verwaltungsrecht. I. Das Volksleben. — II. Die Regierungsthätigkeit u. ihr Verhältniss zum Volksleben. Frankfurt a. M., liter. Anstalt. 1848. V u. 506 S. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)
Die beiden ersten Bde. „Von dem Wesen des Staats od. allgem. Staatsrechts" und „Ueber die Formen des Staats oder allgem. Staatsverfassungsrecht", welche im vorigen Jahre im eigenen Verlag des Vfs. erschienen, sind in denselben Verlag übergegangen u. kosten jetzt 1 Thlr. 20 Ngr.)

[6259] Ansichten üb. die Ablösung der Grundlasten; repräsentative Monarchie u. das aristokrat. conservative Princip; repräsentative Monarchie u. Republik; absolute Monarchie u. Republik; absolute Monarchie, Theocratie; relig. Ansichten; Stellung des Militairs im repräs. Staate; Presse, Schluss. Am 1. Jänner 1848. Von **E.** Frhrn. **v. Linden.** Augsburg, (Schlosser). 1848. 21 S. 12. (2½ Ngr.)

[6260] Neues Staatswirthschafts-System zur Beförderung eines allgem. und dauernden Volkswohlstandes von **J. Fr. Mentzendorff.** IV. Thl. 1. Abth. Auch u. d. Tit.: Vom Erwerbe d. Staatseinkommens, insbesond. vom Erwerbe desselben durch eine neue indirecte Reineinkommensteuer. Magdeburg, Baensch. (Frankfurt a. M., Auffahrt.) 1848. XIV u. 53 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)
Der 1.—3. Thl. werden später erscheinen.

[6261] Gewerb- u. Handelsfreiheit als das wahre Mittel, das Glük der Völker, den Reichthum u. die Macht der Staaten zu begründen von **J. C. Leuchs.** 2. wohlf. Ausg. Nürnberg, Leuchs u. Co. 1848. XIV u. 422 S. gr. 8. (27 Ngr.)
Bloss neuer Titel zu dem im J. 1827 erschienenen Buche, das damals 1 Thlr. 20 Ngr. kostete.

[6262] Entwurf einer allgemeinen Handwerker- u. Gewerbe-Ordnung für Deutschland. Berathen u. beschlossen von dem deutschen Handwerker- u. Gewerbe-Congress zu Frankfurt a. M. in den Monaten Juni u. Aug. 1848. Mit einem Anh.: Mittel zur Hebung d. deutschen Handwerker- u. Gewerbestandes u. einer Beilage. Hamburg, Meissner u. Schirges. 40 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Stettin. (Berlin, Springer.) 20 S. 4. (3 Ngr.) — Berlin, Sacco. 1848. 40 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6263] Die Rettung des Gewerbestandes, od. Grundzüge eines deutschen Gewerbe-Systems mit Hinweisung auf eine Steuer-Regulirung u. Proletariats-Abhilfe, aus den Bedürfnissen des Volkes gezogen von **H. Windwart.** Glogau, Flemming. 1848. 32 S. 8. (3 Ngr.)

[6264] Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeit. Klassen. 1. Lief. Ausgegeben am 25. Aug. 1848. Berlin, (Veit u. Co). 1848. VI u. 106 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)
Statuten des Anclamer Local-Vereins für das Wohl der gewerbtreib. u. arbeit. Klassen. Anclam, (Dietze). 1848. 4 S. 8. (1 Ngr.)

[6265] Kolonisationen im Innern od. vermindert die Lohnarbeiter, ohne jedoch die Producenten zu vermindern. Ein Vorschlag von **Rud. P. Schulze.** 1. Hft. Bautzen, Helfer. 1848. 91 S. 8. (n. 15 Ngr.)

[6266] Zehn Artikel zu Gunsten der Gewerbe. Dem K. Sächs. Ministerium des Innern vorgelegt von **Heinr. Bodemer.** Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1848. IV u. 88 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)
Inh.: Die öffentl. Verarmung. Die Hochschulen f. National-Oekonomie. Die Gewerbefreiheiten. Die Schutzzölle. Die Staatseinkünfte. Die Associationen. Die Concurrenz. Die Arbeiter Pensions- u. Unterstützungscassen. Die Arbeiter-Versicherungsbank. Die Staatsfabriken.

[6267] Versuch zur Beantwortung einiger der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- u. Arbeits-Verhältnisse in Sachsen aufgestellten Fra-

gepunkte von **A. Dufour-Feronce** u. **Gust. Harkort.** Leipzig, (Brockhaus). 1848. 36 S. gr. 8. (Baar 5 Ngr.)

[6268] Ein Augenzeuge der Schleuderwirthschaft in Frankreich üb. die Verderblichkeit d. Werkstätten auf öffentl. Rechnung u. der französ. Nationalwerkstätten insbesond., u. üb. die Unmöglichkeit einer Gewährleistung der Arbeit von Seiten des Staates. Stuttgart, Neff. 1848. 23 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6269] Ueber Sicherung der arbeitenden Classen gegen die Uebermacht des Capitals von **G. J. Lint.** Leipzig, Leiner. 1848. 38 S. 8. (3 Ngr.)

[6270] Die Welt ohne Geld. Buch für die Arbeiter von **Thd. Regner.** Wien, Schaumburg u. Co. 1848. 69 S. gr. 8. (10 Ngr.)
Deutscher Arbeiter-Katechismus von *J. P. Schmit,* Leipzig, Brügmann. 1848. 60 S. 16. (3 Ngr.) — Beitrag zur Besprechung der gewerblichen Zeitfrage von *B. Harres,* Gewerbschul-Lehrer. Darmstadt, Pabst. 1848. 8 S. 8. (2 Ngr.)

[6271] Der Fortschritt des Zollvereines von **C. Junghanns.** Leipzig, Weidmann. 1848. XVI u. 320 S. gr. 8. mit 191 S. Tabb., wovon 103 in qu. gr. 4. (n. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[6272] Association allemande. Législation commerciale. Douanes et monnaies. Tarifs des droits d'entrée, de sortie, de transit; et conventions et traités relatifs au système monetaire. Paris, P. Dupont. 1848. gr. 8.

[6273] Memorandum die Zoll- u. Handels-Verfassung Deutschlands betreffend. (Vom Reichsminister **A. Duckwitz.**) Bremen, Schünemann. 1848. 24 S. gr. 4. (7½ Ngr.)

[6274] Der Deutsche Handels- uud Schiffahrts-Bund von **A. Duckwitz,** Reichs-Handelsminister. 2. Aufl. 2. Abdruck. Bremen, Heyse. 1848. XVI u. 92 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[6275] Handelsfreiheit u. Zollschutz. [Mit Bezug auf den Bericht der Arbeitercommission d. 50er Ausschusses.] (Frankfurt a. M., Hermann.) 1848. 16 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6276] Organisation du travail. De la démocratie industrielle, par **C. Laboulaye,** ancien élève de l'école Polytechnique. Paris, Mathias. 1848. gr. 12. (3 Fr.)

[6277] Der Sozialismus in seiner wissenschaftl. Berechtigung von Dr. **J. Pinoff.** Breslau, (Trewendt). 1848. IV u. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6278] Du système social et des lois qui le régissent, par **Ad. Quételet.** Paris, Guillaumin. 1848. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[6279] Vivre en travaillant, projets, vues et moyens de reformes sociales, par **F. Vidal Grand.** Paris, Capelle. gr. 18. (3 Fr. 50 c.)

[6280] Constitution sociale déduite des lois éternelles et immuables de la justice universelle appliquée à l'homme vivant en communion, lois dont le bonheur est le seul but, la fraternité le moyen etc., par **M. Heuzel,** docteur en droit. Paris, Grosse et Delamotte. Paris, 1848. gr. 8. (8 Fr.)

[6281] Woher und Wohin? Eine populaire Schrift zur Aufklärung üb. die social-polit. Bewegung der Neuzeit von **Ed. Hoffmann.** Königsberg, Pfitzer u. Heilmann. 1848. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6282] Die Gefährdung der gewerbl. u. landwirthschaftl. Interessen durch socialist. und communist. Verirrungen vom Marschall **Bugeaud,** Herzog v. Isly. Stuttgart, Neff. 1848. 21 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6283] Qu'est-ce-que la propriété, ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement, par **P. J. Proudhon.** Premier mémoire. Paris, Garnier. 1848. 12. (2 Fr. 50 c.)

Das v. Patow'sche Promemoria u. dessen Motive rechtlich beleuchtet vom permanenten Ausschusse d. „Vereins zum Schutze d. Eigenthums u. zur Förderung d. Wohlstandes aller Volksklassen". Berlin, (Veit u. Co.) 1848. 27 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6284] Die Leiden des Pauperismus u. der christl. Wohlthätigkeitsverein vom h. Vincenz v. Paul. Coblenz, (Hergt). 1848. 99 S. 12. (n. 5 Ngr.)
Abgedruckt aus der Rhein- und Moselzeitung.

[6285] Kolonien als die besten Armenbeschäftigungs- u. Versorgungs-Anstalten f. alle Staaten Europas. Ein Ruf zur gegenwärt. Zeit an Alle, welchen das Wohl, die Ruhe, Ordnung u. Sicherheit ihres Vaterlandes, sowie ihrer Mitmenschen am Herzen liegt von Dr. **J. Jac. Weidenkeller**, Prof. Mit 1 Kupferstich. Nürnberg, (Recknagel). 1848. XII u. 182 S. 8. (15 Ngr.)

[6286] Organisirte Auswanderung od. Auswandern Wohin u. Wie? Von **J. H. Koch.** Cassel, Fischer. 1848. 68 S. gr. 8. (5 Ngr.)

---

[6287] De l'action de la noblesse et des classes supérieures dans les sociétés modernes, d'après les documents officiels, par **L. Mounier**; avec des remarques par *Rubichon.* Vannes, Lamarzelle. 1847. gr. 8. (5 Fr.)

[6288] Der Adel u. sein Verhältniss zur Gegenwart. Gegen dessen beantragte Abschaffung. Von Dr. **J. B. Lowositz.** Königsberg, Samter. 1848. 23 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6289] Was ist des Adels Aufgabe in der Zeit? Von **C. A. F.**, National-Garde. Wien, (Schaumburg u. Co.). 1848. IV u. 14 S. (4 Ngr.)

---

[6290] Die ewige Basis der Politik von **J. K. A. E. Sack.** Magdeburg, Baensch. 1848. 32 S. 8. (4 Ngr.)

[6291] System der socialen Politik von **Jul. Fröbel.** 2. Aufl. der „Neuen Politik". 2 Thle. Mannheim, Grohe. 1848. VIII u. 559, X u. 469 S. 8. (n. 2 Thlr.)
Dieses Buch erschien u. d. Titel „Neue Politik von *C. Junius*" im J. 1846 u. ist im Repert. Bd. XVIII. No. 3865 ausführlich besprochen worden. Unter Ermässigung des Preises von 3 Thlr. 15 Ngr. auf 2 Thlr. und mit verändertem Titelblatt versehen wurde dasselbe neuerdings von Neuem versendet.

[6292] Politics for the People. Lond., 1848. 286 S. gr. 8. (2sh. 6d.)

[6293] Political Aphorisms, Moral and Philosophical. Thoughts of the Emperor Napoleon, corrected from upwards of 80 Original Works. By Cte. **A. G. de Liancourt.** Edited by *Jam. Alex. Manning*, Esq. Lond., 1848. 8. (7sh. 6d.)

[6294] Écrits et discours politiques (1841—1848), par **J. Ostrowki.** Paris, 1848. 8. (1 Fr. 50 c.)
Politische Aphorismen f. denkende Leser. Dem Schriftsteller Schuselka von *O. v. Weissenhorst.* Mannheim, Grohe. 1848. 19 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Antrag auf Organisation des Volks in Volks-Gemeinden als die alleinige Verwirklichung der Volkssouveränetät von Dr. *H. Köchly.* Dresden. (Leipzig, Arnold.) 1848. 8 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[6295] Institutions républicains ou Réformes économiques administratives et politiques, par le docteur **J. Gugot,** décoré de Juillet. Paris, Plon. 1848. 8.

[6296] La démocratie. Discussions critiques et pensées diverses par **Plac. Renuard.** Bruxelles, 1848. 114 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)
Demokratie u. Sozialismus. Eine Vorlesung im demokrat. Verein zu Breslau von *F. A. Stilch.* Breslau, Schulz u. Co. 1848. 19 S. 8. (2 Ngr.)

[6297] Die demokratische Monarchie. Ein Gesetz-Vorschlag. Der National-Versammlung zu Berlin vorgelegt den 1. Juli 1848. Berlin, Springer. 1848. 26 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6298] Programm des demokrat.-socialen Vereins zu Kassel. Im Namen des Komités aufgestellt u. vorgelegt von Dr. *G. Kellner* u. *H. Heise.* Kassel, (Appel). 1848 24 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Ein demokratischer Verein. Von einem Göttinger Studenten. Göttingen, (Vandenhoeck u. Ruprecht). 1848. 16 S. 16. ($1^1/_3$ Ngr.)

[6299] Die Republik des deutschen Volkes. Eine Stimme aus Sachsen. Von **K. v. Steinbach.** Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. 77 S. gr. 16. (10 Ngr.)

[6300] Volksbewaffnung u. Republik. Von **v. Schepeler,** Oberst. Aachen, Wengler. Berlin, Mittler. 1848. 31 S. 8. (n. 5 Ngr.)

Ein fassliches Wort für das Volk: üb. d. eigentl. Unterschied zwischen Republik u. ächtconstitutioneller Monarchie. Zum Theil gesprochen in der Versammlung zu Vieselbach am 23. Juli, und hier noch weiter ausgeführt von *C. Birnstiel*, Pfr. (Abgedr. aus d. „Unterhaltungsblatte f. d. Bürger u. Landmann".) Erfurt, Bartholomäus. 1848. 22 S. 8. ($1^1/_2$ Ngr.) — Republik od. Monarchie? Ein Vortrag gehalt. im Nürnberger Volksverein bei Gelegenheit der Erwählung d. Erzherzogs Johann zum Reichsverweser von Dr. *F. W. Ghillany.* Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1848. 15 S. br. gr. 8. (2 Ngr.) — Blicke auf die Zukunft u. Republikaner. Rede in der Bürgerversammlung (zu Gotha) geh. am 21. Juni 1848. (Von *Germann.*) Gotha, (Hennings). 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Monarchie u. Republik. Ein Sendschreiben an das deutsche Volk von *L. v. Blum.* Erfurt, Müller'sche Buchh. 1848. 31 S. 8. (2 Ngr.) — An die Bürger u. Landleute von wegen einer deutschen Republik und einigen andern Sachen. Von einem Freund des Volkes (*Antoni Bauernfreund.*) 2. verb. Aufl. Augsburg, Doll. (Regensburg, Manz.) 1848. 32 S. 8. ($2^1/_2$ Ngr.) — Wie es bis jetzt zugegangen; warum die Revolutionen; wie die Staatsverfassung besser einzurichten u. wie Arbeit zu schaffen wäre. Eine Volksschrift in Gesprächsform f. Jedermann verständlich von *W. N. Stehling.* 1. u. 2. Aufl. Düsseldorf, Engels. 1848. 43 S. gr. 12. (n. 3 Ngr.)

[6301] Constitution républicaine, ou système pratique, financier, administratif et judiciaire d'une véritable république, suivi d'un projet de loi sur le recrutement de l'armée navale, par M. **de Générès Sourvillé.** Nantes, Gailmard. 1848. gr. 8.

Republikanischer Katechismus, od. Grundzüge der Verhältnisse des Menschen u. des Bürgers in der Republik von *Ch. Renouvier.* Aus d. Franz. Veröffentlicht unter den Auspicien des provisor. Ministers des öffentl. Unterrchts. Heidelberg, Gross. 1848. 48 S. gr. 16. (n. 4 Ngr.)

---

[6302] Recollections of Republican France, from 1790 to 1801. By **J. G. Millingen,** M. A. M. D. Lond., 1848. 396 S. 8. (10sh. 6d.)

[6303] Das Bürgerkönigthum u. das französische Volk. Aktenmässige Würdigung der Demokratie u. der Geldaristokratie, insbesond. Louis Philipps. Leipzig, Weller. 1848. 76 S. 8. (10 Ngr.)

[6304] Essai sur la question coloniale à la Guyane française, par **F.-F.-G. Dejean.** Paris, Dubochet. 1848. 188 8. gr. 8.

[6305] Quelques Propositions concernant les intérêts coloniaux, et spécialement de l'emancipation immédiate avec association et indemnité, par **H. Pain,** colon de la Guyane française. Paris, Joubert. 1848. gr. 8. (4 Fr.)

[6306] Aux habitants de l'ile Bourbon, par **D. Laverdant.** Paris, librairie sociétaire. 1848. 144 S. gr. 8.

[6307] Darstellung der innern Verwaltrng Grossbritanniens von **L.** Frhrn. **v. Vincke.** Herausgeg. von *B. G. Niebuhr.* 2. Aufl. Berlin, G. Reimer. 1848. XII u. 108 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6308] Ireland before and after the Union with Great Britain. By **R. M. Martin,** Esq. 3. edit., with additions. Lond.. 1848. 464 S. 8. (8sh. 6d.)

[6309] The Irish Movements; or, Hints to Patriots and Pikemen. By **W. H. Maxwell.** Lond., 1848. 66 S. gr. 8. (2sh. 6d.)

[6310] Les Republicains belges-français ou considérations sur l'alliance de ses démocrates par **J.-T.-J.** Bruxell., 1848. gr. 8. (10 Ngr.)

[6311] Enthüllungen. Der Sturz der kathol. Parthei in Belgien. — Warum Belgien die Republik von sich stiess. — Sein Verhältniss zum Zollverein. — Dass die Wallonen Deutschlands Freunde sind, nicht die Flamänder. Stuttgart, Neff. 1848. 23 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[63]12] Ob Krieg od. Frieden? 12 Briefe üb. die polit. Lage der Schweiz

im Sommer 1847. Von Dr. **Dan. Schenkel.** Zürich, Höhr. 1848. 98 S. gr. 12. (n. 8 Ngr.)
Noch ein Wort üb. die Pacification der Schweiz. 2 Briefe als Nachtrag zu den 12 Briefen von Dr. *D. Schenkel.* Ebend., 1847. 33 S. gr. 12. (2½ Ngr.) — Die Collaturen u. die Rechte des Volkes. Mit Rücksicht auf die St. Gallischen Verhältnisse. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1848. 36 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6313] Das deutsche Bundesreich von Dr. **Ant. Arn. v. Linck,** Hofrath u. Prof. München, Kaiser. 1848. VIII u. 120 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[6314] Deutschland eine repräsentative Demokratie, eine constitutionelle Monarchie od. ein bloss vollendeter, die Volksrechte u. Freiheiten garantirender Bundesstaat? Ein Versuch zum Verständniss u. zur Lösung der schwierigen Frage hauptsächl. mittelst Aufklärung üb. das wahre Verhältniss zwischen Staat u. Regierung, Staatsgewalt u. Regierungsgewalt von Dr. **K. Vollgraff,** Prof. Cassel, Hotop. 1848. VII u. 110 S. 8. (12 Ngr.)
Neuestes Freiheitsbüchlein od. die jetzigen Rechte, Freiheiten u. Pflichten d. deutschen Volkes. Sowohl f. d. Bürger u. Landmann, als zum Gebrauch in Volksschulen von Dr. *J. Fr. Th. Wohlfarth,* Kirchenrath u. Prof. zu Kirchhasel. Weimar, Voigt. 1848. 80 S. 12. (7½ Ngr.) — Schlichter Vortrag an die Deutschen üb. die Aufgabe des Tages. Berlin, G. Reimer. 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Germania. Offener Brief an Deutschlands Völker, Fürsten u. Parlament. Ein ernstes u. freies Wort von Wahrmund Redefrei. Zürich, Ind.- u. Lit.-Compt. 1848. 16 S. 8. (2½ Ngr.) — Petitionen aus Rheinland-Westphalen an die hohen National-Versammlungen in Frankfurt u. Berlin, alle zeitgemässen Volkswünsche aussprechend, zusammengestellt behufs der jetzt gegen Reaction u. Ueberstürzung hochnothwend. Betheiligung aller Staatsbürger an dem Verfassungswerke u. zur Erlangung einer dem Geiste der Zeit entsprechenden sittl. Grundlage unserer Gesellschaft. Solingen, Amberger. 1848. 32 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[6315] Ein Wort an Deutschlands Volk, sein Heer u. sein Parlament im Hinblick auf Deutschlands gegenwärt. Stellung von **Junck,** Lieutn. u. Adjutant. Fulda, Henkel. 1848. 22 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[6316] Zur Deutschen Verfassungsfrage von **Herm. Graf zu Dohna.** Berlin, Schneider u. Co. 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

[6317] Deutschland, seine Zukunft u. seine constituirende Versammlung. Eine Reihe von Betrachtungen von **Ludw. Fürst v. Oettingen-Wallerstein.** 1. Folge. Augsburg, Fahrmbacher. 1848. 47 S. Lex.-8. (6 Ngr.)
Aus der deutschen constitutionellen Zeitung abgedruckt.

[6318] Das Deutsche Parlament. Von **E. Lionell.** Portfolio des Fortschritts. Herausgeg. von *E. Lionell.* 3. Thl. Leipzig, Schäfer. 1848. 60 S. gr. 16. (à 6 Ngr.) Vf.: *C. T. Heyne.* (?)

[6319] Souverainität der deutschen Nation u. Competenz ihrer constituirenden Versammlung von **Fr. W. Carové.** Berlin, Decker. 1848. X u. 85 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[6320] Drittes Sendschreiben an die National-Versammlung in Frankfurt von **Frz. v. Florencourt.** Grimma, Verlags-Compt. 1848. 36 S. 8. (3 Ngr.)
Deutschlands Zukunft od. Niemand kann zwei Herrn dienen. Betrachtung, veranlasst durch die Wahl des Ministers Gagern (beziehungsweise zum „prov. Präsidenten") u. anderer Minister zu Abgeordneten u. s. w. von *G. F. Meyer.* Worms, Rahke. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[6321] Die Aufgabe des erwachten Deutschlands. Mit 1 Karte von Deutschland, den verein. Donaufürstenthümern, Polen u. Scandinavien. Darmstadt, Pabst. 1848. 53 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6322] Sendschreiben eines Abgeordneten zur constituirenden deutschen National-Versammlung aus der Provinz Brandenburg an seine Mitbürger und Freunde in der Heimath. (Vom Präsident u. s. w. **Lette.**) Berlin, Jonas Verlagsbuchh. 1848. 22 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6323] Die Centralgewalt u. ihre Folgen. Eine krit. Beleuchtung der neuesten Zeitverhältnisse in Deutschland von **W. Bürger.** Heiligenstadt, (Delion). 1848. 22 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[6324] Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV. Von **J. v. Radowitz,** (General-

Major). 3. u. 4. Aufl. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1848. 63 S. gr. 8. (10 Ngr.) Vgl. oben No. *4332.

Entgegnung auf die Schrift: Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV., von *J. v. Radowitz*. Berlin, L. Schlesinger. 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Deutschland u. Preussen. Sendschreiben an den Grafen Arnim-Boytzenburg von einem seiner Wähler. Prenzlau, Kalbersberg. 1848. 14 S. gr. 8. (n. $2^1/_2$ Ngr.) Vgl. No. *5721. — Holtzendorff-Vietmannsdorf contra Arnim-Boytzenburg. Ueber den richtigen Standpunct der deutschen Centralgewalt. Berlin, Springer. 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Deutschland u. Preussen! Zuruf an die Preuss. Abgeordneten am 18. Mai 1848 von Dr. *Joh. Jacoby*. Frankfurt a. M., lit. Anstalt. 12 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Preussens Verhältniss zu Deutschland. Denkschrift d. Preussen-Vereins f. constitutionelles Königthum von Dr. *Mor. Schwartze*. Berlin, (Walter). 1848. 16 S. 8. ($2^1/_2$ Ngr.) — Ist Preussen deutsch? Frage an Alle, die sich Deutsche nennen. 2. verb. Aufl. Erfurt, Müller'sche Sort.-Buchh. 1848. 16 S. 8. (1 Ngr.) — Die Schrift, die Deutsche Centralgewalt u. die Preuss. Armee. Geschrieben am 30. Juli 1848. Beleuchtet am 23. Aug. 1848. Frankfurt a. M., Schmerber. 1848. 19 S. gr. 8. (n. $2^1/_2$ Ngr.) — Schwerdt u. Zopf. Beleuchtung der Schrift vom 23. Juli 1848 üb. die deutsche Zentral-Gewalt u. die Preuss. Armee. Glogau, Flemming. 1848. 15 S. br. gr. 8. ($2^1/_2$ Ngr.) — Aufgehen od. Vorangehen? Auch ein Wort zur Verständigung. Berlin, Mittler. 1848. 34 S. gr. 8. (3 Ngr.) Vgl. No. 5753. 54.

---

[6325] Beiträge zur Geschichte der österreich. Finanzen von **Jos.** Ritter **v. Hauer,** Geh. Rath. 1. u. 2. Hft. Wien, Wallishausser. 1848. S. 1—128. gr. 8. (à baar 9 Ngr.)

[6326] Der dritte Stand u. Eine Kammer von **Mth. Eman. Löbenstein.** Wien, (Schmidt u. Leo). 1848. 23 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Von dieser Schrift wurden binnen wenigen Wochen 13 Auflagen gedruckt.

[6327] Was muss zunächst für die Emancipation des Bauers u. Bürgers, insbesond. f. die Entlastung des Grundbesitzes, durch Aufhebung der Zehende, Bergrechte u. s. w., was f. die Emancipation der Privat-Oberbeamten, was zur Beruhigung der Gemüther, besond. auf dem Lande geschehen? Ein Wort zu seiner Zeit, mit vorzügl. Rücksicht auf Niederösterreich. Von **Ludw. Paduan,** Oberbeamtem. Wien, Wallishausser. 1848. 68 S. gr. 8. (8 Ngr.)

Ueber Patrimonialgerichte u. deren Aufhebung in Niederösterreich von *Frz. Weigert*. Wien, Beck. 1848. 10 S. gr. 8. (2 Ngr.) — An die Landbewohner Niederösterreichs bei den Reichstagswahlen von *Frz. Weigert*. Ebend., 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Ein niederösterreich. Landmann an seine Vertreter am ersten Reichstage von *A. C. Irtep*. Wien, Schaumburg u. Co. 1848. 15 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[6328] Entgegnung auf die Brochüre: Die österreich. Aristokratie. Von einer adeligen Tochter Oesterreichs. Wien, Schaumburg u. Co. 1848. 13 S. 8. (5 Ngr.)

[6329] Tirol vor u. nach dem 13. März. Geschrieben im Juli 1848. München, Kaiser. 1848. 63 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[6330] Was hat Oesterreich jetzt in Galizien zu thun, nachdem es für dasselbe bis nun nichts gethan hat? Von **A. P.** Ebend., 1848. 23 S. 8. (4 Ngr.)

[6331] Die Slawen im Kaiserthume Oesterreich von **Albr. Tebeldi.** Wien, Tendler u. Co. 1848. 84 S. gr. 8. ($11^2/_5$ Ngr.)

[6332] Panslavism and Germanism. By Count **Valer. Krasinski.** Lond., 1848. 360 S. 8. (10sh. 6d.)

[6333] Zwei sehr wichtige Zeitfragen: 1. Können Slawen Deutsche heissen u. es werden? 2. Können im Interesse Deutschlands die Grossmächte Oesterreich u. Preussen von ihrer polit. u. welthistor. Lanfbahn verschwinden von **Frz. Rehmüller.** Wien, (Wenedikts Wwe. u. Sohn). 1848. 13 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6334] Aktenmäss. Bericht üb. die Verhandlungen des ersten Slavenkongresses in Prag von Dr. **J. P. Jordan.** Prag. (Leipzig, Leiner). 1848. 59 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[6335] Die Ansprüche der Slawen in den österreich. u. preuss. Staaten, na-

mentlich in Galizien, Posen u. Prag. (Von **Fr. Nork.**) Weimar, Voigt. 1848. 44 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6336] Können Deutsche u. Magyaren den Slawen gegenüber bevorzugte Kastenvölker sein? Eine Abhandlung üb. die Kämpfe für Nationalität u. Freiheit der Völker u. Stämme in Deutschland, Oesterreich u. Ungarn, wie üb. ihre mögliche, künftige Verfassung u. Stellung zu einander von **Frz. Rehmüller.** Wien, Wenedikts Wwe. u. S. 1848. 23 S. gr. 8. (5 Ngr.)

---

[6337] Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preuss. Staats-Verfassung. Zusammengestellt von *Ed. Bleich*, Kanzleirath u. s. w.) 2.—7. Hft. Berlin, Decker. 1848. 1. Bd. VI u. S. 97—770. Imp.-4. (1 Thlr. 21 Ngr.) — 2. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 1—192. (15 Ngr.)

Verfassungs-Urkunde für den preuss. Staat. Der so eben von d. Verfassungs-Commission der preuss. National Versammlung definitiv beschlossene u. der National-Versammlung übergebene Verfassungs-Entwurf. [Extra-Beilage zur Reform Nr. 108.] Berlin, (Reuter u. Stargardt). 1848. 4 S. gr. 4. (n. 2 Ngr.) — Der Verfassungs-Entwurf, wie er aus den Berathungen der Verfassungs-Commission hervorgegangen. Frankfurt a. O., (Koscky u. Co.). 1848. 4 S. gr. 4. (2 Ngr.) — Bemerkungen zu dem Kommissions-Entwurfe der Verfassungs-Urkunde für den Preuss. Staat. Berlin, Decker. 1848. 17 S. gr. 8. (Schrbp. 2½ Ngr.) — Demokratie u. Velksschule. Ein Wort üb. die Stellung u. Bestimmung d. Schule im demokrat. Staate, mit besond. Rücksicht auf die §§. 23 sq. des Entwurfs d. neuen Verfassungs-Urkunde für d. Preuss. Staat. Glogau, Flemming. 1488. 30 S. 8. (Schrbp. 3 Ngr.) — Gedanken zu einem Staats-Grundgesetz aus einer in d. Arche Noah gefundenen Handschrift zusammengestellt. Berlin, Reuter u. Stargardt. 1848. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[6338] Die Anerkennung der Revolution durch das Ministerium Auerswald. Ein Wort an Hrn. Frz. v. Florencourt, betreff. die von ihm vorgeschlagene Bittschrift an d. König im Volksblatt f. Stadt u. Land Nr. 56 von **G. Schweitzer,** Oberpred. Berlin, Enslin'sche Buchh. 1848. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Die Reaction u. die Rückkehr des Prinzen v. Preussen. Ein patriot. Wort an seine Mitbürger von *L. Fr. v. Schmitz.* Soest, (Nasse). 1848. 8 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[6339] Politisches Glaubensbekenntniss von **A. v. Mitschke-Kollande.** Münsterberg. (Neisse, Hennings.) 1848. 48 S. 8. (6 Ngr.)

[6340] Die Büreaukratie mit ihren Gegensätzen, od. die Rückkehr zum wahren Beamtenthum. Sr. Exc. dem Hrn. Finanzminister Hansemann gewidmet von **H. Hagenbach,** Reg.-Secr. Quedlinburg, Basse. 1848. 22 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Zwei Kammern od. eine? Ein Votum aus der Provinz. Glogau, Flemming. 1848. 13 S. 8. (1½ Ngr.) — Sendschreiben an den Abgeordneten Hrn. Sydow zur Begründung eines Misstrauens-Votums. Vom Vorstande des Vereins des 5. Berliner Wahlbezirks. Berlin, Krüger. 1848. 8 S. gr. 8. (1½ Ngr.) — Die Schmach u. Selbstentwürdigung der Preuss. National-Versammlung. Berlin, L. Schlesinger. 1848. 8 S. gr. 8. (20½ Ngr.) — Zur Verständigung in den Wirren der Zeit. Zunächst seinen lieben westfälischen Landsleuten gewidmet von *L. Fr. v. Schmitz.* Soest, (Nasse). 1848. 11 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — Briefe eines democratischen Offiziers an die Männer des Volkes in der Singacademie zu Berlin. (Von *Rüstow.*) Königsberg, Samter. 1848. 7 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[6341] Die Abschätzungs-Grundsätze der Schlesischen Landschaft, nach der Revision vom J. 1846. Amtlicher Abdr. Breslau, Korn. 1848. 62 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[6342] Das Salz-Monopol muss aufgehoben werden von **A. Rost.** Arnstadt. (Berlin, Schneider u. Co.) 1848. 39 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

---

[6343] Bayerischer Verfassungs-Katechismus für Staatsbürger aller Klassen. 2. Aufl. Augsburg, Schlosser. 1848. 128 S. 32. (2 Ngr.)

[6344] Die Bezirkskörperschaften u. Amtsversammlungen in Württemberg, mit Andeutungen u. Vorschlägen für ihre zeitgemässe Neugestaltung u. volksthümliche Erweiterung von **Chr. Maier.** Stuttgart, Metzler. 1848. VIII u. 68 S. 8. (7½ Ngr.)

[6345] Die Verfassungs-Urkunde des Kurfürstenth. Hessen. Mit geschichtl. Erläuterungen, so wie mit Hinweisung auf nothwend. od. wünschenswerthe

Abänderungen. Von Dr. *H. Gräfe.* Cassel, (Krieger). 1848. X u. 164 S. gr. 16. (n. 7½ Ngr.; gr. 8. n. 15 Ngr.)

[6346] Das neue provisorische Wahlgesetz u. die von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungeu der sächs. Verfassungsurkunde, mit d. nöthigen Erläuterungen versehen u. zur gemeinsamen Kenntnissnahme d. sächs. Volks herausgeg. von einem Volksfreunde. Grimma, Verlags-Comptoir. 1848. 32 S. 16. (1½ Ngr.)

[6347] Sollen die Staaten S. Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Meiningen, S. Altenburg, die Schwarzburg'schen u. Reuss. Lande in Zukunft fortbestehen od. sich zu einem Gesammtstaate verbinden od. in d. grössern Nachbarstaaten gänzlich aufgehn? Ein gutachtl. Sendschreiben an die betreff. Staatsangehörigen von **Hugo Fischer.** Gotha, Müller. 1848. 30 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[6348] Die Reform der Landesvertretung. Eine Denkschrift im Auftrage des Magistrats zu Schwerin verfasst von **C. L. F. Pohle.** Parchim, Hinstorff. 1848. 63 S. gr. 8. (10 Ngr.)
Die Beschlüsse des Frankfurter Congresses u. unsere Verfassungsreform von *C. L. F. Pohle.* Parchim, Hinstorff. 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Die constitutionelle Monarchie. Ein Beitrag zur Begründung des neuen Staatsrechts mit besond. Rücksicht auf Mecklenburg von *C. L. F. Pohle.* Schwerin, Kürschner. 1848. 16 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[6349] Entwurf eines Verfassungsgesetzes für beide Grossherzogth. Meklenburg von **C. L. F. Pohle.** Schwerin, Kürschener. 1848. 8 S. Fol. (3 Ngr.)
Abdruck aus dem „wiedergeborenen Meklenburg", red. von *W. Raabe.*]

[6350] Weder die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. noch der bevorstehende meklenburg. Verfassungslandtag sind einseitig konstituirend. 2 Betrachtungen vom Standpunkte d. Rechts von **Fr. Maassen,** Kand. d. Rechte. Rostock, Stiller. 1848. 29 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6351] Beitrag zur Beantwortung der Frage üb. die Annahme des Zwei-Cammersystems in d. neuen Verfassungs-Entwurf für Mecklenburg, u. wie dasselbe in Ausführung zu bringen sei? Von **v. Paepke,** Justizrath. Lübeck, v. Rohden. 1848. 64 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)
Beiträge zur Kenntniss des platten Landes. Den Volksvertretern Meklenburgs gewidmet von *W. Benque.* [Aus dem Landtagsboten abgedr.] Schwerin, Kürschner. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Offene Antwort auf das offene Schreiben vom Hrn. Dr. Schnelle auf Buchholz von einer Volksstimme. Hamburg. (Güstrow, Opitz u. Co.) 1848. 8 S. Lex.-8. (2 Ngr.)

[6352] Das Wesen der innern staatsrechtlichen Zustande Bremen's in Vor- u. Neuzeit, zunächst in Beziehung auf täuschende Symptome von Aristokratie, Demokratie od. Anarchie; erwogen u. aus d. gediegendsten Quellen entwickelt. Von **J. G. Thumsener.** Bremen, Strack. (Heyse.) 1848. 36 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6353] Vier Worte zur Vertheidigung von **K. W. Lyncker,** Pr. Oldenburg, Schulze. 1848. 42 S. gr. 8. (n 5 Ngr.)
Bemerkungen üb. Bemerkungen. Gegen Hrn. Alex. Kleikamp von *Sebastus.* Oldenburg Schulze. 1848. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

---

[6354] La question du Schleswig-Holstein. Par Dr. **L. Stein.** Paris, Klincksieck. 1848. 46 S. Lex.-8. (n. 12 Ngr.)

[6355] Noten zur Beleuchtung der angebl. „Thatsachen" in dem Memoir on the Constitutional Rights of the Dutchies of Schleswig and Holstein, presented to Viscount Palmerston by Chevalier *Bunsen*, on the 8th of April 1848. Kopenhagen, Bing u. Sohn. (Leipzig, Rein.) 1848. 52 S. gr. 8. (7½ Ngr.)
Recht muss doch Recht bleiben! od. das gute Recht der Schleswig-Holsteiner bei ihrem gegenwärt. Abfall. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 12 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Was bedingen die Worte: Deutschlands künftiger Friede mit Dänemark wird ein ehrenvoller sein? Von *Chr. Feldmann.* Ebend., 1848. 12 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Kein schimpflicher Vertrag mit Dänemark! Ein Flugblatt von *Fr. Hedde.* Kiel, Naeck. 1848. 8 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.)

[6356] Entwurf eines Staatsgrundgesetzes der Herzogth. Schleswig-Holstein. [Arbeit der am 24. Juli 1848 von der provisor. Regierung niedergesetzten Commission.] Kiel, Schwers. 1848. 34 S. gr. 8. (3⅕ Ngr.)

[6357] Eingabe der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt. Nebst einigen den Waffenstillstand betreff. Aktenstücken. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 24 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

Adressen an eine hohe Deutsche National-Versammlung zu Frankfurt a. M. u. an eine hohe provisor. Regierung zu Rendsburg, welche von Kiel abgesandt worden. Kiel, Naeck. 1848. 8 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.)

[6358] Es lebe das einige, freie deutsche Volk! Es lebe die Nordalbingische Republik! Aufruf aus Schleswigholstein an unsre Deutschen Brüder aller Stämme u. zunächst an die Bewohner Hanovers, Braunschweigs u. Mecklenburgs. Hamburg, (Berendsohn). 1848. 15 S. br. 8. (n. 3 Ngr.)

---

[6359] Die Idee des Polenthums. Zwei Bücher polnischer Leidensgeschichte von Dr. **Fd. Gregorovius.** 1. u. 2. Buch. Königsberg, Samter. 1848. 180 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[6360] Finis Poloniae! Beweis, dass Polens Selbstständigkeit weder ihm selbst noch Deutschland Heil bringen würde. Mit Berücksicht. der Hauptargumente vieler für und gegen die Einverleibung Posens am deutschen Reichstag zu Frankfurt gehalt. Reden. Weimar, Voigt. 1848. 94 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Gerechtigkeit für Polen. Sendschreiben an C. (sic) M. Arndt, als Entgegnung auf ein fliegendes Blatt: „Polenlärm u. Polenbegeisterung". Von *L. Königk.* Leipzig, Verlags-Bureau. 1848. 36 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Der Generalstaabs-Major C. v. Voigts-Rhetz über den Polnischen Aufstand im J. 1848 beleuchtet von *Gust. Sensi.* Berlin, (Reuter u. Stargardt). 1848. 60 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

# Schöne Künste.

[6361] Geschichte der deutschen Schauspielkunst von **Ed. Devrient.** 2. Bd. Die regelmässige Schauspielkunst unter der Principalherrschaft. Leipzig, Weber. 1848. XII u. 423 S. gr. 8. (3 Bde. 5 Thlr. 20 Ngr.)

Die Sorgfalt, mit welcher Hr. D. Alles zusammengetragen hat, was auf die Entstehung und allmälige Ausbildung des deutschen Theaters einiges Licht werfen kann, hoffen wir durch unsere Anzeige des 1. Bdes. dieser Geschichte (Bd. XXII. No. 4253) hinreichend erwiesen zu haben. Diese Sorgfalt tritt aber nicht minder auch in diesem 2. Bde. hervor, in dessen Eingange uns aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. eine Frau vorgeführt wird, welche auf den Gang und die Richtung der Schauspielkunst und der Schauspieldichtung den wesentlichsten Einfluss hatte: die Neuberin. Ihr äusseres Leben, ihre Bildungsstufe, ihr Talent, wie es sich in Weissenfels bei der Spiegelberg'schen Gesellschaft ausbildete und dann in Leipzig seit 1727 unter Gottscheds Einfluss zur vollen Thätigkeit kam, sind S. 1—63 nachgewiesen in Verbindung mit einer Gallerie gleichzeitiger Portraits, während dann in den folgenden Abschnitten bei jedem Schritte immer bekanntere Gestalten entgegentreten. Ref. möchte mit einer nach bestimmten Zeiträumen geordneten Sammlung von Bildnissen diese Geschichte vergleichen, in sofern eine einzelne Hauptperson, welche eine „Principalherrschaft" übt, der Mittelpunct ist, um welchen

sich eine Menge von Talenten sammeln und gruppiren. So bildet die Neuberin z. B. die „Leipziger Schule“, aus welcher so mancher Name sich bis auf unsere Tage erhalten hat als Dichter sowohl wie als ausübender Künstler. In ersterer Beziehung müssen Gottsched, Gellert, Weisse, Schlegel vorzugsweise genannt werden, und was die Schule für die Darstellungskunst selbst gethan, obschon sie nichts weniger „als musterhaft war“, wird man immer mit Achtung anerkennen müssen. Um so rührender sind nun aber auch die tausend Widerwärtigkeiten, welche dieser „reformatorische Charakter“, bis er ihnen endlich unterlag, zu bekämpfen hatte. Eine zweite Hauptperson ist Schönemann (S. 65 ff.), der seinem Wahlspruch getreu blieb: Ehrlich währt am längsten. In den Jahren 1740—58 besuchte er alle Städte Ober- und Niedersachsens, „ohne aber von dem grossartigen Sinne der Neuber“ viel zu haben. K. Eckhof begann unter ihm seine Laufbahn und dessen Biographie, die mit einer Reihe von Bemerkungen ausgestattet ist, welche frühern Darstellern unbekannt geblieben sind, wird S. 83 ff. den Lesern als eine der besten Gaben erscheinen, sobald sie sich nur einigermassen für die Kunst interessiren. Schönemann starb erst 1782, nachdem sein Name längst verschollen war, während dagegen Koch (1750—71) sich einen desto grössern und bleibendern erworben hatte. Historisch und kritisch wird nun S. 107—44 erzählt, was der Letztere anstrebte und was er wirklich vermochte und wie er „der Schauspielkunst eben so ausserordentliche als nachhaltige Dienste leistete“. Mit ihm „trat (1752) der eigentliche Wiederbeginn des neueren musikalischen Drama's ein“, die Oper, aber „in bescheidener Form, als eine mit Gesängen geschmückte Komödie“. Auch die ersten abgesonderten Theaterbeurtheilungen entstanden 1755 in Leipzig und Lessing trat dann auf mit seiner „Lebensaufgabe“, die nationale Schaubühne von Grund aus neu und selbstständig zu beleben. Im J. 1756 gab Koch sein Trauerspiel Miss Sara Sampson in Leipzig, „das Ei des Columbus in unserer dramatischen Literatur“. Unter den berühmten Männern jener Zeit nennen wir nur Hiller, Weisse, Brandes, Döbbelin, Ackermann, Ramler; und erinnern dann in der Kürze an die Kämpfe, welche diese Geister alle mit den Rittern in der Hanswurstjacke — selbst in Leipzig! — zu bestehen hatten. Der letzte Funke der Stegreifburleske erlosch in Norddeutschland erst 1766. Damals war bereits die Hamburger Schule erstanden und Ackermanns Principalschaft hatte begonnen, die 1764 an Kochs Stelle getreten war. S. 145 ff. wird diese näher charakterisirt und der erste Versuch zu einem deutschen Stadttheater, wenn wir es nicht „Nationaltheater“ nennen wollen, geschildert. Der Geist der Stabilität, den Koch so gern in Leipzig heraufbeschworen hätte, ist dort erwacht, jedoch um auch bald wieder zu entschlummern, indem der Senat und Melchior Goeze mehr Sinn für einen Rinderbraten als Lessings Minna von Barnhelm hatten. Dass

der berühmte Schröder und dessen Schwestern, die Ackermanns und so manche Notabilitäten der dramatischen Kunst hier auftreten, darf nur erinnert werden. Ein ganzer Abschnitt (V.) ist dieser „Hamburger Entreprise“ gewidmet, die freilich kaum zwei Jahre dauerte, aber unter andern Lessings „Dramaturgie“ ins Leben rief und desshalb allein schon „die dankbarste Anerkennung verdienen“ würde. Hr. D. verbreitet sich dann über diese und ihren Vf. (S. 169—178), so wie über das damalige Repertoir und das aus sehr namhaften Mitgliedern bestehende Personal. Allein (S. 185) die grosse „Entreprise“ verwandelte sich bald wieder in „eine Principalherrschaft“, während Lessing mit Recht spottete, dass man den Deutschen ein Nationaltheater habe geben wollen, da „sie doch noch gar nicht Deutsche seien“. Bald kam noch „ein neuer geistlicher Theaterstreit hinzu und trotz ihres kurzen Bestandes war die Hamburger Entreprise doch eines der erfreulichsten Bildungsmomente der deutschen Dramatik“. In ähnlicher Weise schliesst auch der folgende „Kampf und Sieg des regelmässigen Schauspiels in Wien“, welchen der VI. Abschn. S. 191—238 vorführt. Die Burlesken und ihre letzten Helden: Prehauser und Kurz in ihrer Eigenthümlichkeit, das erste Erwachen eines bessern, ernsteren Strebens in der Mitte des 18. Jahrh., die Einwirkung der Censur darauf, dahin einschlagende Anordnungen der Kaiserin Maria Theresia, welche die deutsche Bühne in der Burg zur „kaiserlichen“ erhob, anderweite Missgriffe dabei aber doch nicht verhindern konnte, u. a. m. bilden ein merkwürdiges Schauspiel in dieser Geschichte der Schauspielkunst, gewürzt von manchen uns kaum glaublich dünkenden Einrichtungen, indem unter andern S. 207 f. ein Preistarif der „Foppereien“ mitgetheilt ist, wo für Auffliegen in die Luft oder für einen Sprung ins Wasser, über eine Mauer und ähnl. 1 Fl., für Prügel und Maulschellen 34 Kreuzer bestimmt waren. Da betraten Sonnenfels und Ayrenhoff die Bühne und mit Prehausers Ableben ging auch die Burleske (1769) ins Grab. Maria Theresia besuchte 1771 zum ersten Male das deutsche Schauspiel. Aber noch ging Alles sehr holperig; die Kabalen der Hofcavaliere und ihre Gewinnsucht untergruben jedes Streben zum Bessern. Joseph II. errichtete 1776 das „Nationaltheater zur Verbreitung des guten Geschmacks und Veredlung der Sitten“, wie in dem darüber erlassenen Decrete gesagt wird. Eine grosse Gallerie öffnet sich uns im VII. Abschn., wo Ackermann und Eckhof, dann Seylers Gesellschaft, welche in Leipzig, Dresden, Weimar Epoche macht, und das Gotha'sche Hoftheater (S. 241—86) eine Reihe gut gezeichneter Portraits darbieten, deren Beschauung Vielen um so interessanter sein wird, da ihnen hier die Persönlichkeiten meist schon viel näher gerückt sind. Der hierauf folgende VIII. Abschn. fasst das Wesentliche dessen, was in den früheren erzählt ward, in einem allgemeinen „Ergebnisse der bisherigen Entwickelungen“ zusammen und enthält somit einen

**Ueberblick der gewonnenen Fortschritte, wie sich das Repertoir, der Styl in der Darstellung, die dramatische Literatur umwandelte, wie in den Hauptstädten Deutschlands der bessere Geschmack hier früher, dort später festern Fuss fasste, der Schauspielerstand selbst aber sich im bürgerlichen Leben mehr Geltung verschaffte u. s. w., wobei es an mannichfachen Curiositäten nicht fehlt, welche zur Beurtheilung jener Zeit dienen. So vgl. man, was S. 307 über die Mühe berichtet wird, welche die Umwandelung des Costüms kostete. Im IX. Abschn. wird uns noch Schröders Bild gewissermaassen in Lebensgrösse vorgeführt, umgeben von Reinecke, Brockmann, seinen talentvollen Schwestern u. s. f. In physiologischer, wie in artistisch-literarischer Hinsicht wird dieser Abschnitt im Allgemeinen, wie in den einzelnen Partien die Leser fesseln, während dann noch der letzte Abschn. (X.) einen Ueberblick der Organisation der Theater in den Hauptstädten während jener Periode S. 390—423 enthält. Lessing, Eckhof und Schröder hatten vorzugsweise das innere Leben der Schauspielkunst und Dichtkunst hervorgerufen, Joseph II. diese zuerst auch äusserlich constituirt. Wie sich beide weiter im 19. Jahrh. entwickelten, wird im 3. Bande nachgewiesen werden, dessen baldigem Erscheinen wir mit Vergnügen entgegensehen.**

[6362] Practical Essays on various Branches of the Fine Arts; to which is added a critical Inquiry into the Principles and Practice of the late Sir Dav. Wilkie. By **John Burnet**, F. R. S. Lond., 1848. 212 S. 8. (6sh.)

[6363] Vergangenheit u. Zukunft der Kunst. Betrachtungen u. Vorschläge allen Schriftstellern, Bildnern u. Tonkünstlern vorgelegt von **Wolfg. Müller.** Düsseldorf, Buddeus. 1848. 28 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[6364] Zerstreute Gedanken-Blätter üb. Kunst von **C. Köster.** Mannheim, Götz. 1848. VI u. 102 S. 8. (15 Ngr.)

[6365] Schutzfragen für Kunst u. Künstler in Deutschland, besond. im Kön. Hannover von **Fr. Osten,** Architekt. Hannover, Gebr. Jänecke. 1848. 113 S. 12. (10 Ngr.)

[6366] Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. **Frz. Kugler,** Prof. 2. Aufl. mit Zusätzen von Dr. *Jac. Burckhardt.* 2. Lief. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. S. 305—624. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 12 Ngr.)

[6367] Denkmäler der Kunst zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu d. Standpunkten d. Gegenwart. Begonnen von Prof. *A. Voit*, fortgesetzt von *E. Guhl* und Prof. *J. Caspar.* 4. Lief. [II. Abschn. Taf. 14—20.] Ebend., 1848. 12 S. Text. qu. Fol. (à n. 1 Thlr. 22 Ngr.)
Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von *F. Kugler.*

[6368] Die neuere geschichtliche Malerei u. die Akademieen von Dr. **E. Guhl,** Privatdoc. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. *F. Kugler.* Ebend., 1848. XXXII u. 211 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[6369] Dictionnaire historico-artistique du Portugal (pour faite suite à l'ouvrage ayant pour titre „Les arts en Portugal". Lettres adressées à la société artistique et scientifique de Berlin et accompagnées de documens), par le comte **A. Raczynski.** Paris, Jul. Renouard. 1847. 20 Bog. mit 3 Kupf. gr. 8. (6 Fr.)

[6370] Annals of the Artists of Spain. By **Will. Stirling**, M. A. 3 Vols. Lond., 1848. 96¾ Bog. mit 12 Stahlst. u. vielen Illustrat. gr. 8. (3£ 3sh.)

[6371] Lettres d'un Artiste sur l'état des arts en France, considérés sous les rapports politiques, artistiques, commerciaux et industriels; publiées par *P.-N. Bergeret*, peintre d'histoire. Paris, 1848. gr. 8. (5 Fr.)

---

[6372] Cours de construction, connaissance des matériaux, emploi des matériaux, théorie des constructions par **A. Demanet.** Bruxelles, 1848. 548 S. u. Atlas mit 28 Kupff. gr. 8. (30 Fr.)

[6373] Gemeinverständlicher Baurathgeber in allen baulichen u. baurechtlichen Vorfällen. Ein Hand- u. Hilfsbuch f. Hausbesitzer u. Bauunternehmer in Städten u. Märkten mit besond. Berücksichtigung Bayerns von Dr. **K. W. Dempp,** Privatdoz. Mit 3 Figurentaff. Neue, wohlf. Ausg. München, Lindauer. 1848. XIV u. 232 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Bloss neuer Titel zu dem im J. 1843 erschienenen Buche, dessen ursprünglicher Ladenpreis 26⅔ Ngr. betrug.

[6374] Die Baudenkmäler aller Völker der Erde, in getreuen Abbildungen dargestellt. Nach der 2. Ausg. von *E. Breton's* Monumenten herausgeg. von Dr. *H. Berghaus*, Prof. u. Dir. 3. u. 4. Lief. Brüssel u. Leipzig, Muquardt. 1848. 1. Bd. S. 33—64, mit eingedr. Holzschn. u. 8 Holzstichtaff. in Tondr. schm. hoch 4. (à n. 10 Ngr.)

[6375] Beiträge zur Kenntniss der Backstein-Architectur Italiens von **L. Runge.** 6. Lief. Berlin, Heymann. 1848. 6 Steintaff. u. 1 Bl. Text. Imp.-Fol. (à n. 2 Thlr.)

Essais sur les constructions en briques en Italie. 6. Livr.

[6376] Das neue Paris od. Auswahl von Gebäuden in den neuen Quartieren dieser Hauptstadt u. ihrer Umgebungen von **Normand** Sohn. 2. Thl. 1.—12. Lief. Lüttich. (Leipzig, Brockhaus u. Avenarius.) 1848. 60 Steintaff. mit 12 S. Text. Fol. (Subscr.-Pr. à n. 12 Ngr.)

[6377] Recherches sur l'histoire et l'architecture de l'église cathédrale de N.-Dame de Tournai, par **J. le Maistre d'Anstaing.** Tom. II. Tournai, 1848. gr. 8.

[6378] Nürnberg's Gedenkbuch. Eine vollständige Sammlung aller Baudenkmale, Monumente u. u. w. dieser Stadt von **J. G. Wolff.** 14.—18. Lief. Nürnberg, Schrag. 1847, 48. 25 Kupfertaff. 4. (à n. 10 Ngr.; chin. Pap. à n. 15 Ngr.)

1.—10. Lief. od. 1. Bd. 50 Kupfertaff. u. 77 S. Text. 4. (Engl. Einb. n. 4 Thlr. 20 Ngr.; chin. Pap. geb. n. 6 Thlr. 20 Ngr.) — 1. Textlief. Kupfererklärung (von Dr. *Fr. Mayer*) zum 1. Bde. oder zur 1.—10. Lief. 77 S. 4. (n. 10 Ngr.; feine Ausg. n. 15 Ngr.)

[6379] Hamburgs Neubau. Sammlung sämmtlicher Façaden der Gebäude in den neubebauten Strassen. 9. u. 10. Hft. (à 5 lith. Taff.) Hamburg, Fuchs. (Leipzig, Klinkhardt.) 1848. qu. gr. Fol. (à n. 15 Ngr.; chin. Pap. à n. 1 Thlr.)

[6380] Plans, Elevations, and Sections of the Parochial Churches of Sir Christopher Wren. By **J. Clayton,** architect. Part 1. Lond., 1848. 20 Kpfrtaff. mit erläut. Text. (1£ 11sh. 6d.)

[6381] Verzierungen für Architectur, Zimmerdecoration u. Eleganz von **W. Steinhäuser.** 10. Lief. Berlin, Schroeder. 1848. 6 lith. Bl. Imp.-4. (à n. 1 Thlr.)

[6382] Manual for the Study of Monumental Brasses: with a Descriptive Catalogue of 450 Rubbings in the possessions of the Oxford Architectural Society, Topographical and Heraldic Indices, etc. Lond., 1848. 342 S. gr. 8. (10sh. 6d.)

---

[6383] A Course of Lectures on Painting, delivered at the Royal Academy of Fine Arts. By **H. Howard**, Esq. R. A. Edited, with a Memoir of the Author, by *Frank Howard.* Lond., 1848. 382 S. gr. 8. (7sh. 6d.)

[6384] Repertorium der Photographie von **A. Martin**, k. k. Custos. 2. Bdchn. (Auch u. d. Tit.: Vollständige Anleitung zur Photographie auf Metall nebst den neuesten Fortschritten d. Photographie auf Papier.) Wien, Gerold. 1848. VIII u. 164 S. gr. 12. (24 Ngr.; 1. u. 2. Bdchn. 1 Thlr. 14 Ngr.)

[6385] Theoretisch-praktische Anleitung zur Chromo-Lithographie od. zum lithograph. Farbendruck, so wie zum lithograph. Kunstdruck überhaupt, nach d. neuesten, verbesserten Verfahrungsweisen, zur Herstellung d. Vollendetsten, was diese Kunst zu liefern vermag. Auf vieljähr. Versuche u. Erfahrungen begründet. Von **H. Weishaupt**, Lehrer. Mit 4 Taf. Abbildd. Quedlinburg, Basse. 1848. VIII u. 168 S. 8. (20 Ngr.)

[6386] Praktisches Handbuch für Kupferstichsammler od. Lexicon der vorzüglichsten u. beliebtesten Kupferstecher, Formschneider, Lithographen u. s. w. Nebst Angabe ihrer besten u. gesuchtesten Blätter, der Verschiedenheit der Abdrücke, des Maasses, der Laden- u. antiquar. Preise, sowie d. Versteigerungspreise derselben in den bedeutendsten Auctionen Deutschlands u. des Auslandes. Von **Jos. Heller.** 2. gänzlich umgearb., stark verm. u. vervollständ. Aufl. 1. Abthl. A—Leigel. Leipzig, T. O. Weigel. 1848. 384 S. Lex.-8. (n. 2 Thlr.)

[6387] Catalogue of Engraved Portraits of Nobility, Gentry, Clergymen, and others, born, resident in, or connected with the County of Warwick, alphabetically arranged; with Names of the Painters and Engravers, and the Size of each Plate: to which are added, numerous Biographical Notices, compiled or selected with great assiduity, research, and care. Lond., 1848. 92 S. gr. 4. (16sh.)

[6388] The Illuminated Books of the Middle Ages. By **H. N. Humphreys.** Part 8. Lond., 1848. Fol. (à n. 21sh.).

[6389] Essai sur les vitraux de la cathédrale de Strasbourg par Abbé **V. Guerber**, Prof. Avec 4 planches, dessinées par *Bapt. Petit-Girard*, lithochromiées par *E. Simon* fils. Strasbourg, (Treuttel et Würtz). 1848. VII u. 124 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[6390] Denkmäler bildender Kunst in Lübeck von **C. J. Milde**, Maler. Mit erläut. histor. Text von Dr. *E. Deecke*. 2. Hft. enth.: Glasmalereien u. Ziegelfussböden. Lübeck. (Hamburg, Meissner.) 1847. 5 theils lith. u. color., theils lithochrom. Taff. mit 7 S. Text. gr. Fol. (1. u. 2. Hft. n. 5 Thlr.)

[6391] Die vorzüglichsten Gemälde der k. Galerie in Dresden, nach d. Originalen auf Stein gezeichnet. Herausgeg. vom Hofrath *Frz. Hanfstängel.* 51. u. 52. Hft. Dresden, Hanfstängel. 1848. 8 Bl. u. 1 Bl. deutscher u. franz. Text. (à n. 5 Thlr.; chin. Pap. à n. 6 Thlr.)

[6392] Der Kunstverein. Neue Serie: Stahlstich-Sammlung der vorzüglichsten Gemälde der Dresdener Gallerie. Text von *A. Görling.* 1. Hft. Leipzig, engl. Kunstanstalt von Payne. 1848. 4 Stahlst. u. 8 S. Text. gr. 4. (n. 7½ Ngr.)

[6393] Einhundert katholische Bilder in Stahlstich od. Sammlung religiöser Darstellungen nach älteren u. neueren Meistern u. wahrhafte Abbildungen der Heiligen u. s. w. Prämienbilder f. die hochw. kathol. Geistlichkeit, zur Vertheilung an fromme Kinder u. s. w. Stuttgart, Dittmarsch u. Co. 1848. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6394] 10 Titelstahlstiche zur allgemeinen Realencyclopädie für das kathol. Deutschland. Zugleich eine selbstständige Sammlung von Bildnissen ausgezeichneter Katholiken. 2. u. 3. Lief. Regensburg, Manz. 1848. 4 Stahlst. gr. 8. (à n. 5 Ngr.) Vgl. oben No. 6145.

[6395] Travestirte Illustrationen zu Schillers Monolog aus Wilhelm Tell. Leipzig, Hirschfeld. 1848. 14 Bl. gr. 16. (7½ Ngr.)

[6396] Ornamente aller klassischen Kunstepochen nach d. Originalen in ihren eigenthüml. Farben dargestellt von **W. Zahn.** XVIII. u. XIX. Hft. Berlin, G. Reimer. 1848. 10 lithochrom. Tafeln u. 2 Blätt. Text. qu. Fol. (à n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[6397] Kleines Ornamentenbuch. 21.—24. Lief. Lissa, Günther. 1848. 24 lith. Taff. mit Tit. u. Register. qu. 4. (à 5 Ngr.; cpl. cart. 4 Thlr.)

[6398] Ueber die Anwendung des gothischen Ornaments bei Einfassungen zu Compositionen von **Fr. Hoffstadt.** Frankfurt a. M., Schmerber. 1847. 6 Taff. in Tondr. mit 2 Bl. Text. Fol. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

---

[6399] Universal-Lexikon der Tonkunst. Neue Handausg. in 1 Bde. Mit Zugrundelegung d. grösseren Werkes neu bearb., ergänzt u. theilweise verm. von Hof-Musikdir. Dr. *F. S. Gassner.* (In 20 Lieff.) 1. Lief. Stuttgart, Köhler. 1848. S. 1—48. 4. (à 9 Ngr.)

[6400] Les Musiciens belges par **Ed. Fétis.** Tom. I. Bruxelles, 1848. 196 S. 8. (1 Thlr.)
Auch u. d. Tit.: Bibliothèque nationale. Série artistique. Vol. I.

[6401] Schlesisches Tonkünstler-Lexikon. Herausgeg. von *Kossmaly* u. *Carlo.* 4. Hft. Breslau, Trewendt. 1847. S. 253—332. gr. 8. (à 7½ Ngr.)

[6402] Jahrbuch für Musik. Vollständiges Verzeichniss der im J. 1847 erschienenen Musikalien, musikal. Schriften u. Abbildd. u. s. w. Herausgeg. von *Bartholf Senff.* 6. Jahrg. Leipzig, B. Senff. 1848. IV u. 115 S. gr. 8. (Baar 25 Ngr.)

[6403] Praktisch-theoretische Lehrbuch der musikalischen Composition. Nach pädagog. Grundsätzen abgefasst. Für Lehrer u. zum Selbstunterricht, insbesond. für Seminarien, Präparanden-Anstalten u. s. w. von Dr. **Fr. W. Schütze,** Seminardir. 3. verb. Aufl. Leipzig, Arnold. 1848. XXXII u. 390 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.) — Hierzu: Beispielsbuch. 61 S. qu. Imp.-4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[6404] Die Lehre von der musikal. Komposition praktisch-theoretisch. Von **Ado. Bh. Marx,** Prof. 2. Aufl. 3. Thl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. XVI u. 622 S. gr. 8. (3 Thlr.; 1.—4. Thl. 12 Thlr.)
Musikalischer Katechismus von *K. A.* Baron *v. K(lein).* Bingen, Halenza. 1848. 14 S. 8. (2½ Ngr.)

[6405] Pianoforte-Schule nach der neuesten Pariser Methode von **Ed. Fd. Friedrich.** Leipzig, Naumburg. 1848. 56 S. Imp.-4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[6406] Die grosse italienische Gesangschule, nebst prakt. Uebungsstücken, klassischen, bisher ungedr. Singübungen von Meistern aus derselben Schule, u. Arien f. d. Unterricht von **H. Ed. Mannstein.** 2., sehr verm. umgearb. u. verb. Aufl. d. Werkes: „Das System d. grossen Gesangschule des Bernachhi v. Bologna". Leipzig, Arnold. 1848. VIII u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[6407] Umfassende Gesangschule von **J. C. Schärtlich,** Musikdir. 2. Thl. 1. 2. Stimme. (2. Ausg.) Potsdam, Janke. 1848. 74 u. 68 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[6408] Der Gemeindegesang in der evangelischen Kirche von der Zeit der Reformation bis auf unsre Tage. Eine Kritik d. rythm. Chorals, wie er in unseren evangel. Kirchen u. Schulen eingeführt werden soll von **G. Fr. Heinisch.** Bayreuth, Buchner. 1848. IV u. 98 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[6409] Ueber Herstellung des Gemeine- u. Chorgesanges in der evang. Kirche. Geschichtliches u. Vorschläge. Von **C. v. Winterfeld.** Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. 187 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[6410] **Sendschreiben an einen Freund üb. den jetzt von so manchen Seiten her verlangten rhythmischen u. schnellern Choral-Gesang in den protestant. Kirchen** von **A. Dresel**, Seminarinsp. Detmold. (Lemgo, Meyer.) 1848. 46 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6411] Ueber den **vierstimmigen Choralgesang** für d. gottesdienstl. Gebrauch der evang. Kirche, vom prakt. Standpunkte von **Gabr. Schwarz**, Pfr. Memmingen, Besemfelder. 1848. VIII u. 139 S., mit 7 S. Musikbeilage. gr. 8. (15 Ngr.)

[6412] Lieder u. Weisen vergangener Jahrhunderte. Worte u. Töne d. Originalen entlehnt von **C. F. Becker**, Organist u. s. w. zu Leipzig. Leipzig, Kössling. 1849. VIII u. 78 S. br. 8. (n. 16 Ngr.)

[6413] Ungedruckte Reste alten Gesangs von **A. Elwert.** Neu herausgeg. von dessen Sohne *E. Elwert.* Marburg, Elwert. 1848. VIII u. 67 S. 8. (10 Ngr.)

[6414] Evangelisches Choralbuch für Kirche, Schule u. Haus von **C. Fd. Becker**, Organist. 1. Thl., enth. 138 Choräle. 2. Thl., enth. 162 Choräle. Leipzig, Fr. Fleischer. 1847. VIII u. 115, VIII u. 100 S. qu. Lex.-8. (à n. 2 Thlr.)

[6415] Die bekanntesten u. vorzüglichsten Choräle der evangel. Kirche, dreistimmig gesetzt für 2 Soprane u. 1 Alt, nebst untergelegten Texten. Zunächst für Schulen bestimmt von **Ludw. Erk.** 2. Hft. 26 Choräle enth. Essen, Bädeker. 1848. 24 S. 12. (n. 1½ Ngr.)

[6416] **30 Choräle für 4 Männerstimmen, zunächst f. die Lehrer-Conferenzen, Liedertafeln u. andere Männer-Gesangvereine im Fürstenth. Lippe bearb. u. herausgeg. von A. Dresel,** Seminar-Insp. Detmold. (Lemgo, Meyer.) 1848. 34 lith. S. qu. 4. (7½ Ngr.)

[6417] **Choralbuch** in 4 einzelnen Stimmheften für Singchöre an Gymnasien, **Seminarien** u. Volksschulen, enth. 120 Choräle ausgesetzt nach Hiller's Choralbuche u. s. w. von **H. Krause**, Schullehrer. 4 Hfte. Leipzig, Wöller. 1848. à 27 S. 8. (n. 12 Ngr.)

100 einstimmige Choral-Melodieen nach Kühnau, nebst einem Anhange, enth. die Chöre der Liturgie im vier- u. dreistimm. Satze von *Pet. Schwartz.* Colberg, Post. 1848. 32 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Die für die protestant. Kirchengemeinde im Königr. Bayern vorgeschriebenen Choräle. Zum Gebrauch der Gemeindemitglieder in d. Kirche sowie f. den Unterricht in der Schule. 1. Lief. 12 Choräle. Nördlingen, Beck. 1848. 9 S. 8. (1½ Ngr.)

[6418] Melodieen zu der Sammlung von Begräbnissgesängen u. s. w. von **Gust. Battig.** 2. verb. Aufl. Fraustadt, Neustadt. 1848. 31 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[6419] Deutsche Liederhalle. Herausgeg. von **Th. Täglichsbeck.** 26.—30. Heft. [III. Bd. 2.—6. Hft.] Stuttgart, Göpel. 1848. S. 65—384. gr. 16. (à 7½ Ngr.)

[6420] **Deutsche** Liederhalle. Sammlung der ausgezeichnetsten Volkslieder, herausgeg. von **W. v. Zuccalmaglio** [*W. v. Waldbrühl*], bearb. f. 4 Männerstimmen von *Jul. Rietz.* 2.—4. Hft. Elberfeld. (Leipzig, Mayer.) 1848. 104 S. Lex.-8. (à 15 Ngr.; einzelne Stimmen à 3 Ngr.)

[6421] Deutschlands Liederkrone. Eine Sammlung der beliebtesten u. neuesten Gesänge f. 4stimm. Männergesang. Herausgeg. von **Fr. Brand.** II. Bd. 3.—5. Lief. (4 Stimmen.) Schw. Hall, Nitzschke. 1848. S. 65—159 jeder Stimme. qu. 16. (à Stimme 3 Ngr.; 2. Bd. cpl. à Stimme 18 Ngr.) — Partitur II. Bd. 3.—5. Lief. S. 129—335. qu. 16. (à 6 Ngr.; 2. Bd. cpl. 1 Thlr. 4 Ngr.)

[6422] Odeon. Für Quartett- u. Chorgesang ohne Begleitung. Herausgeg. von **Th. Täglichsbeck.** Ausg. in ausgesetzten Stimmen. 39.—44. Hft. [IV. Bd. 3.—8. Hft.] (à 64 S.) Stuttgart, Göpel. 1848. gr. 16. (à 7½ Ngr.) — Partitur-Ausg. 20.—22. Hft. [IV. Bd. 2.—4. Hft.] S. 65—240. gr. 16. (à 7½ Ngr.)

[6423] Orpheus. Sammlung von Liedern u. Gesängen für 4 Männerstimmen. 13. [III. Folge. 3.] Bd. Herausgeg. von **C. Zöllner.** Stimmen-Ausgabe. (4 Hfte.) [Nr. 70—100.] Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1848. 256 S. qu. 8. (à 7½ Ngr.) — 13. [III. Folge. 3.] Bd. Partitur-Ausg. (2 Hfte.) [Nr. 70—100.) 90 S. qu. 8. (à 7½ Ngr.)

[6424] Philomele. Sammlung auserlesener Gesänge für gemischte (Frauen- u. Männer-) Stimmen ohne Begleitung. Herausgeg. von **Th. Täglichsbeck.** Ausg. in ausgesetzten Stimmen. 4. Hft. Stuttgart, Göpel. 1848. 64 S. gr. 16. (à 7½ Ngr.) — Partitur-Ausg. 4. Hft. S. 89—120. gr. 16. (à 3⅘ Ngr.)

[6425] Alte u. neue Volkslieder für Männerstimmen gesetzt u. herausgeg. von **Ludw. Erk.** 1. Hft. 70 Lieder enth. 4 Stimmhefte. Essen, Bädeker. 1848. à 39 S. br. 8. (20 Ngr.) — 2. Hft. 76 Lieder enth. Partitur. 79 S. qu. Lex.-8. (à 18 Ngr.)

[6426] Alte u. neue Männerlieder für Freunde des mehrstimmigen Männergesanges von **W. Greef.** 3.—5. Hft. 62 Lieder enth. [16 Original-Compositionen.] Ebend., 1848. 32 S. qu. 8. (à n. 3 Ngr.)

[6427] Auswahl von Liedern für den vierstimmigen Männergesang. Zunächst zum Gebrauche der Nordhäuser Liedertafel. Nordhausen, Büchting. 1848. 48 S. 16. (3 Ngr.)

[6428] Der Gesangverein auf dem Lande, 36 Lieder für Männerstimmen. Neuhaldensleben, Eyraud. 1848. 41 lith. S. qu. 4. (5 Ngr.)

[6429] Fränkischer Sängerbund. Gesänge für Männerchor. 7. Hft. [Componirt vom Musikdir. *J. G. Bratsch.*] Würzburg, (Stahel'sche Buchh.). 1848. 80 S. br. 8. (à n. 12 Ngr.)

[6430] Deutsche Lieder für Schleswig-Holstein. Mit ihren Singweisen f. vierstimmigen Männerchor herausgeg. von **Th. Täglichsbeck.** Stuttgart, Göpel. 1848. 64 S. gr. 16. (7½ Ngr.)

---

[6431] Geschichte des französischen Theaters während der ersten Revolution. Nach d. Franz. des *Toubin* u. A. Mit einem Vorwort von *Geo. Schirges.* Hamburg, Meissner u. Schirges. 1848. XII u. 153 S. 12. (15 Ngr.)

[6432] Die komische Oper der Italiener, der Franzosen u. der Deutschen. Ein flüchtiger Blick in die Welt, wie sie war u. ist. Von Frhrn. **v. Biedenfeld.** Leipzig, T. O. Weigel. 1848. VIII u. 247 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[6433] Readings from the Plays of Shakspeare; in illustration of his Characters. Edited by the Author „Aids to Development", etc. Lond., 1848. 442 S. 32. (4sh. 6d.)

---

[6434] **Fr. Ludw. Jahn's** deutsche Turnkunst. Zum 2. Male u. sehr verm. herausgeg. Mit 7 Kupfertaff. 1. Hälfte. Berlin, G. Reimer. 1848. XV u. S. 1—432. gr. 8. (2 Thlr.)

[6435] Die Gymnastik, nach dem Systeme des Schwed. Gymnasiarchen *P. H. Ling* dargestellt von **H. Rothstein.** 4. Hft. enth. den 1. Abschn. von § 1 bis § 81 nebst 1 Figurentaf. Berlin, Schroeder. 1848. 248 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.; 1.—3. Hft. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[6436] Merkbüchlein nach *Eiselen's* Turntafeln bearb. Zunächst f. die Turner in d. Franckeschen Stiftungen zu Halle a/S. von **H. E. Dieter,** Turnlehrer. 2. verb. u. verm. Aufl. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 1847. X u. 271 S. 16. (n. 10 Ngr.)

[6437] Das Turnen mit besonderer Beziehung auf Meklenburg von **H. Timm,** Collabor. Neu-Strelitz, Barnewitz. 1848. 156 S. gr. 8. (n. 17½ Ngr.)

# *Ehrenbezeigungen und Beförderungen.*

[6438] An das Lyceum zu Constanz sind der bisher. Director des Lyceums zu Freiburg, geistl. Rath *Schmeisser* als Director und der Professor *Hoffmann* zu Rastatt als Professor,

[6439] an das Lyceum zu Freiburg der Director des Gymnasiums zu Bruchsal Hofrath *Nokk* als Director und der Professor *Scherm* zu Constanz als Professor, der Professor an demselben Dr. *G. A. Eisengrein* aber bis auf weitere Verwendung in den Ruhestand,

[6440] an das Lyceum zu Rastatt die Professoren *Nikolai* zu Constanz und *C. B. A. Fickler* zu Donaueschingen als Professoren,

[6441] an das Gymnasium zu Donaueschingen der Vorstand der höheren Bürgerschule zu Ettenheim, Prof. *Donsbach* als Director und der Professor *Chr. Thph. Schuch* zu Bruchsal als Professor versetzt worden.

[6442] Der ausserordentl. Professor an der Univ. zu Kasan, Collegienrath Dr. *Blosfeldt* ist zum ordentl. Professor an derselben befördert worden.

[6443] Der Privatdocent an der Univ. Bonn Dr. *Fab. C. O. von Feilitzsch* ist zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Universität Greifswald ernannt worden.

[6444] Der bisher. Privatdocent und Prosector an der Univ. Heidelberg Dr. *Ant. Nuhn* ist zum ausserordentl. Professor in der dasigen medicinischen Facultät ernannt worden.

[6445] Der zweite Director des Appellationsgerichts von Niederbayern *Mthi. Obermayer* ist, nachdem der bisher. 1. Director des Appellationsgerichts von Oberbayern *J. Chr. Knappe* seinem Ansuchen gemäss in den Ruhestand versetzt worden, in dessen Stelle aufgerückt, der Oberappellationsgerichtsrath zu München Dr. *Frz. Ant. Heigl* zum 2. Director des Appellationsgerichts von Niederbayern ernannt, der Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken Dr. *Phil. Briel*, unter Vorrückung des Oberappellationsgerichtsrathes ausser dem Status *Aug. Petersen* in den Status, zum Oberappellationsgerichtsrath zu München befördert worden.

[6446] Der bisher. Professor an der Univ. Bern Dr. *Ach. Rénaud* ist zum ordentl. Professor der Rechtswissenschaft an der Uuiv. Giessen ernannt worden.

[6447] Der ausserordentl. Professor der Rechte an der Univ. Heidelberg Dr. *Joh. Bapt. Sartorius*, vormals Accessist bei dem Appellationsgericht zu Würzburg, ist zum Assessor bei dem Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg zu Aschaffenburg ernannt worden.

[6448] Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Trzemeszno (Provinz Posen) Dr. *Fr. Schneider* ist das Prädicat „Professor" ertheilt, der ausserordentl. Professor am Gymnasium zu Coburg *J. Geo. Schneider* zum ordentl. Professor an demselben befördert worden.

[6449] Der Vorstand des katholischen Wilhelmsstifts zu Tübingen, Oberkirchenrath Dr. *Schott* ist unter Beibehaltung seines Titels und Ranges zum Pfarrer zu Neuhausen im K. Württemberg ernannt worden.

[6450] Der Kammergerichtsrath *Sethe* zu Berlin ist zum ersten Staatsanwalt bei dem dasigen Kammergericht und dem Kriminalgericht ernannt worden.

[6451] Der Inspector des zweiten Gymnasiums zu Kiew, Hofrath Dr. *Trautvetter* ist zum Director desselben zu Kowno befördert worden.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 43.** 27. Oct. 1848.

## Theologie.

[6452] Praktischer Commentar über das Evangelium des Matthaeus. Von Dr. **Joh. Jac. Kromm.** I. Bds. 2. Lief. (Praktischer Commentar über die historischen Schriften des N. T. I. Abth.) Altenburg, Helbig. 1848. VIII u. S. 193—398. gr. 8. (à 1 Thlr.)

Ref. findet keine Veranlassung, die Fortsetzung dieser Schrift anders als ihren Anfang (vgl. Repert. Bd. XXI. No. 353) zu beurtheilen, nur dass es ihm vorkommt, als habe der Vf. das Manuscript zu dieser Lieferung vor dem Abdruck noch einmal durchgesehen, um manches auf seine Person Bezügliche, womit er in seinen Schriften zur eigenen Anräucherung so freigebig zu sein pflegt, zu streichen. Dergleichen kommt wenigstens hier in geringerem Grade vor. Sonst herrscht durch das Ganze dieselbe Inconsequenz, Oberflächlichkeit und Geschwätzigkeit, die wir a. a. O. zu rügen genöthigt waren, dieselbe Gemeinheit im Ausdrucke, die an einer Schrift, die bei Andern die Stelle eines Mentors vertreten soll, so missfällig sein muss. Die Belege dazu werden sich allerwärts darbieten. Ref. schlägt zufällig S. 304 auf. Da heisst es zu Matth. 7, 27: „πτῶσις (ruina) μεγάλη führt den Zuhörer in mediam rem und zeigt malerisch: da, da lag (gleichsam: „jacet humi bos") das ganze Gebäude überm Haufen und — es ist dem Bauenden nun nicht mehr zu helfen. Nebenidee: Wer so dumm ist, mir nachzuziehen, ohne durch mich sein Glück zu gründen, dem kann nachher nicht mehr geholfen werden". Wer soll von solcher geistreicher Exegese Gebrauch machen? Die Erklärung geht übrigens in dieser Lieferung erst bis zum Schluss des eilften Capitels. Die mit lateinischen Zahlen paginirten Seiten bringen eine Uebersicht des Inhalts für beide Lieferungen nach. Ist das vielleicht ein Hoffnungszeichen, dass eine mögliche Fortsetzung recht lange auf sich werde warten lassen?

[6453] Pauli ad Philippenses epistola. Contra Ferd. Chn. Baurium defendit **Geo. Conr. Amad. Lünemann,** e collegio repetentium ac Dr. Phil. Gottingae, Dieterich. 1847. IV u. 64 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Die Gründe, auf welche sich Baur (in der Schrift: Paulus u. s. w. [Stuttg., 1845] S. 458—75) bei seiner entschiedenen

Bestreitung der Authentie des Briefs an die Philipper stützt, werden in der vorlieg. Gegenschrift mit grosser Gewandtheit in ihrer Unhaltbarkeit aufgewiesen. Die kurze Einleitung (S. 1—3) stellt den status causae und in ihm die Baur'schen Beweisgründe — drei in erster und zwei in zweiter Ordnung — auf. Der erste derselben: „der Philipperbrief bewege sich im Kreise gnostischer Ideen und Ausdrücke, und zwar so, dass er sie nicht sowohl bestreite, sondern sich vielmehr an sie anschliesse und mit der nöthigen Modification sich aneigne" wird in dem 1. Cap. (—S. 24) auf das Gründlichste durch treffliche exegetische Bemerkungen über die Hauptstelle Phil. 2, 5 ff. widerlegt, namentlich durch Hinweisung auf Sprache und Lehrinhalt anderer paulinischer Briefe, besonders des Briefes an die Römer und derer an die Korinther, die Baur für ächt hält. Der 2. Grund: „es werde eine motivirte Veranlassung zur Abfassung eines solchen Schreibens, ein bestimmt ausgesprochener Zweck und Grundgedanke vermisst", findet im 2. Cap. (—S. 52) die Bekämpfung und Zurückweisung in der Art, dass der Vf. seinem Gegner in alle Schlupfwinkel seiner nicht einmal wahrscheinlichen Annahmen folgt und ihn aufs Siegreichste bekämpft. Der 3. Grund: dass der Phil. 4, 3 erwähnte Clemens kein anderer, als der spätere Flavius Clemens sei, dieser aber nur von einem nachapostolischen Verfasser des Philipperbriefes in ein nahes Verhältniss zu Paulus als συνεργός gesetzt worden sein könne" wird im 3. Cap. (—S. 61) auf Schlagendste dadurch in seiner Nichtigkeit erwiesen, dass, dem ganzen Zusammenhange zufolge, der erwähnte Clemens zur Philippischen Gemeinde gehört habe.

„Jam vero si e Philippensium erat numero, tum profecto nihil ei cum Clemente Romano commune est. Quapropter super subterque premuntur ad unum omnia, quae tertii argumenti loco Baurius disseruit. Nam cuncta, quae vir doctus protulit, uno ex eo pendent, quod Paulus apostolus commemorare Clementem Romanum non potuerit. Jam vero, si Clemens ille Phil. 4, 3 introductus vir Philippensis habendus est, tum Clemens Romanus omnino non commemoratus est ab apostolo" (S. 59).

Die unerheblicheren Gründe in zweiter Ordnung, hergenommen von der Erwähnung der ἐπισκόποι καὶ διακόνοι Phil. 1, 1 und von den 4, 2 genannten Εὐωδία καὶ Συντύχη, machten dem Vf. noch viel weniger Schwierigkeit. Denn in der ersten Stelle liegt nicht in den Namen selbst etwas Auffallendes, da ja beide überall im N. T. hervortreten, sondern darin, dass sie getrennt von der Gemeinde angeredet werden; in der zweiten Stelle aber erscheint es durchaus willkürlich, die Euodia die judenchristliche, die Syntyche die heidenchristliche Partei vorstellen zu lassen, da jede andere Annahme sich durch grössere Leichtigkeit empfiehlt. Und so lassen wir den Vf. zum Schlusse mit unserer Zustimmung sagen:

„Quae cum ita sint, tanquam flosculi dubitationes Baurianae ad unam omnes decidunt atque ea, quae duodeviginti per secula intacta stetit et incolumis sententia, a Paulo apostolo Philippenses conscriptas esse literas, non solum non de gradu dejecta, sed ne delibata quidem est".

Wir wünschten, dass der Vf. die Angriffe Baurs auf die Authentie

der Briefe an die Epheser, Colosser, Thessalonicher und an den Philemon in ähnlicher Weise prüfen und zurückweisen möchte.

[6154] Praecipua Patrum ecclesiasticorum testimonia, quae ad mortem Pauli apostoli spectant, collegit et examinavit *Aug. Otto Kunze*. Gottingae, Vandenhoeck et Ruprecht. 1848. IV u. 57 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.)

Wenn die Zusammenstellung geschichtlicher Zeugnisse in originalibus über irgend ein erheblicheres, vielleicht in varias partes bestrittenes Datum dem stets willkommen sein muss, dem ein vollständiger gelehrter Apparat nicht ohne Schwierigkeit zugänglich ist, so darf sich der Vf. der vorlieg. Sammlung von Zeugnissen über ein noch immer nicht ganz aufgeklärtes kirchenhistorisches Problem Dank versprechen, indem er durch sie Vielen Gelegenheit gibt, die verchiedenen seither aufgestellten Erklärungsversuche, die, wenn wir nicht irren, neuerlichst durch Wieseler (vgl. Rep. Bd. XXIII. S. 144) ihrem Abschlusse bedeutend näher geführt worden sind, zu prüfen, event. auch eigenen Combinationen zu folgen. Die Zeugnisse treten in chronologischer Ordnung auf, jedes in der Originalsprache, so dass für das 1. u. 2. Jahrh. die bekannte Stelle aus dem Briefe des Clemens von Rom und dann das aus dem von Muratori herausgeg. vetus fragmentum de canone an der Spitze stehen, an welche sich für die Folgezeit die Zeugnisse aus Irenäus, Cajus, Dionysius, Tertullianus, Origenes, Lactantius, Eusebius u. A. bis auf Isidorus Hisp. herab anreihen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Aussage im Fortschritte der Zeit, bei dem breiteren Boden, den die Tradition gewinnt, ausführlicher werden, aber auch immer mehr in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Im umgekehrten Verhältnisse dazu stehen die kritischen und literarischen Erläuterungen des Vfs., indem die kurzen, oft verstümmelten Nachrichten aus den ersten Zeiten den Conjecturen ein weites Feld eröffnen, mithin ein reiches Material zur Sichtung zu überweisen haben, wie denn z. B. bei der Erklärung der schwierigen Worte des Clemens: (ἐπὶ) τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων zahlreiche Auslegungsversuche Aelterer und Neuerer zur Beurtheilung vorlagen. Der Vf. baut auf die von Wieseler in Bekämpfung augenscheinlich unhaltbarerer Ansichten gewonnenen Resultate die Hoffnung, „fore ut inveteratam litem tandem pax excipiat, cujus inter ipsos Patres existere nobis videntur suasores plures, implacabiles adversarii nulli“ (S. 2). Wir möchten uns über andere streitige Puncte aus dem Bereiche der Kirchen- und Dogmengeschichte ähnliche Zusammenstellungen der Originalzeugnisse wünschen, indem, wie der Vf. sagt, testium copia et varietas inprimis favet eruendae veritati.

[6155] Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus. Zur Geschichte und Aechtheit der kanonischen Evangelien. Von **K. Semisch**, d. Theol. Dr. u. o. Prof. in Greifswald. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1848. X u. 412 S. gr. 8. (1 Thlr. 26 Ngr.)

Diese Schrift, ein werthvoller Anhang zu desselben Vfs. grösserer Monographie über Justin den Märtyrer (vgl. Repert. d. ges. deutsch. Lit. Bd. XXVIII. No. 788 u. XXXI. No. 488), deren hoher Werth auch durch die von Ryland besorgte Uebersetzung in das Englische (vgl. Repert. d. deutsch. u. ausl. Lit. Bd. III. No. 5374) anerkannt ist, zeugt, eben so wie jene, von gründlicher Sachkenntniss, gesundem Urtheile, grosser Belesenheit und eisernem Fleisse. Durch den seltenen Zusammentritt dieser preiswürdigen Eigenschaften in einer Person hilft sie in den Untersuchungen über einen historischen Punct der Geschichte des Urchristenthums einen Abschluss herbeiführen, der, an sich nicht unerheblich, es dadurch für die Gegenwart noch mehr wird, dass, wenn anders die hier gewonnenen Resultate richtig und stichhaltig sind, die Urchristenthumsgeschichte der jungtübinger Schule einen tüchtigen Stoss erhalten muss. Die allerdings etwas verbrauchte, wohl oft nicht ganz ernstlich gemeinte Redensart von einem herbeigeführten Abschlusse verstehen wir aber im vorliegenden Falle dahin, dass wir in dem Vf. der hier in Rede stehenden Schrift vorzugsweise den dazu geeigneten Mann erkennen, der mit dem besten Erfolge gegen die gedachte Schule in die Schranken wird treten können, auf deren lebhaftesten Widerspruch fast mit Sicherheit gerechnet werden kann. Vorausgesetzt, dass sie sich nicht hinter allgemeine Kategorien versteckt und nicht bloss mit Gründen der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit streitet, sondern auf die Sache selbst eingeht, so wird sie ihren Mann an dem Vf. finden, dem auf dem hier betretenen Boden die Ermittelung des Geschichtsmaterials als das Wichtigste erschien und der sich über seine Arbeit in der Vorrede also ausspricht:

„Die Frage nach den Evangelienschriften Justins ist, wie für die Geschichte der kanonischen Evangelien eine der entscheidendsten, so eine der fleissigst bearbeiteten. Kein Kundiger wird daher erwarten, dass diese Schrift mit lauter neuen Beweisfactoren gerechnet habe. Vielmehr indem dieselbe nur auf dem allbekannten Grundstock der längst currenten Beweisdata selbstständig fortgebaut hat, ist ihr Hauptaugenmerk das Doppelte gewesen, einmal die Evidenz jener Beweisgründe durch neue Schlaglichter zu beleuchten, sodann ihr Gewicht durch den Apparat geschichtlicher Induction zu verstärken. — Thatsachen bilden eine Macht, gegen welche die Verzweiflung vergeblich den Kopf selbst in den Sand versteckt" (S. IV).

Dazu kommt noch, dass der Vf. hier einfliessen lässt, wie er für eine eventuelle Revision der Streitfrage noch einen beträchtlichen Theil des aufgesammelten Materials zurückbehalten habe, durch dessen Mittheilung er vor der Hand seine Schrift nicht habe wollen anschwellen lassen, weil ihre Beweglichkeit für die der Literatur jetzt so ungünstige Zeit noch mehr würde erschwert worden sein. Eben dieses durch selbstständige Forschung von ihm ermittelte Material, das hier vorgelegte und in futurum usum zurückbehaltene befähigt den Vf. zu der Rolle, die wir ihm event. zugedacht haben. Die Schrift selbst erledigt ihre Aufgabe in nachstehender Ordnung: Die Einleitung (S. 1—15) weist die Bedeutung der Untersuchung für die Aechtheit der kirchlichen

Evangelien und für die Geschichte des Kanons kurz aber treffend nach. Sodann gibt der 1. Abschn. (—S. 60) eine Uebersicht der seitherigen Lösungsversuche, nach welchen die ἀπομνημονεύματα bald als das Evangelium der Hebräer, bald als eine Urevangeliumsreliquie, bald als eine Evangelienharmonie, bald als identisch mit den kanonischen Evangelien, bald als Evangelium des Petrus angesehen wurden und bezeichnet Zweck und Aufgabe der anzustellenden Untersuchung näher. Der 2. (—S. 94) enthält eine Beschreibung der ἀπομν., in welcher sie in zwiefacher Beziehung, als liturgische Vorlesebücher und als Werke der Apostel und Apostelschüler, betrachtet werden. Der 3. (—S. 205) stellt mit der grössten Genauigkeit die kanonischen Textbestandtheile der ἀπομν. nach den einzelnen kanonischen Evangelien Matthäus, Lucas, Marcus und Johannes — zusammen. Der 4. (—S. 411) erörtert auf das Befriedigendste die Textgestalt der ἀπομνημονεύματα. Denn nach einer Voruntersuchung allgemeineren Inhalts über patristische Schriftcitate, mögliche Arten der Textveränderungen durch Untreue der freien Erinnerung, belegt mit Beispielen aus den Kirchenvätern, werden der Reihe nach vorgeführt: Justins Citate aus Profanschriftstellern, aus dem A. T., seine Evangeliencitate im Allgemeinen, die Geschichtscitate aus den Denkwürdigkeiten, die Lehrsprüche derselben, die nämlichen verknüpft zu Stellengruppen, die Textmischungen aus Matthäus und Lucas, die unter gleichförmigen Abweichungen vom kanonischen Evangelientext sich wiederholenden Lehrsprüche, diese mit parallelen Textverschiedenheiten in häretischen Schriften, unkanonische Textbestandtheile der ἀπομν. u. s. w. Der treffliche Vf. schliesst seine Vorrede mit dem Wunsche, Gott möge seine Schrift „als einen der Bausteine mit dienen lassen am Dome der Wissenschaft, welche, gleich weit entfernt von den Willkürlichkeiten einer begriffstrunkenen Geschichtsconstruction als den Petrefacten hyperorthodoxer Ungeschichtlichkeit, in der Versöhnung des wahren Glaubens mit dem wahren Wissen ihr Ziel und ihre Belohnung hat".

Faxit Deus!

[6456] Zur Geschichte der christlichen Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. Die Logoslehre Justin's des Märtyrers. Von Lic. **Ludw. Duncker**, Prof. in Göttingen. Abgedr. aus den Göttinger Studien 1847. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. 39 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Auch nach der in der systematischen Entwickelung des Lehrbegriffs Justins d. M. befindlichen Darstellung des Dogma's vom Logos, die wir Semisch (in dess. Justin d. Märt. II. S. 262—339) verdanken, ist die hier gebotene Auseinandersetzung eine beachtenswerthe und verdienstliche Gabe. Denn immer bleibt es eine schwierige Aufgabe, die ersten Anfänge der dogmatischen Gestaltung eines Lehrstücks scharf und unbefangen aufzufassen und treu und bestimmt in der Darstellung wiederzugeben. In der Logoslehre aber, die von jeher den Fleiss der Gelehrten bis auf die neueste Zeit herab so angelegentlich beschäftigt hat, ohne noch zu einem vollständigen Abschlusse gebracht worden zu sein,

ist Justin d. M. von besonderer Wichtigkeit, in sofern er zuerst einen durchgeführten Versuch wissenschaftlicher Bearbeitung dieses Dogma's machte, der von bleibendem Einflusse auf die späteren Verhandlungen über dieses Lehrstück geblieben ist. Wie Semisch hat auch der Vf. der vorlieg. Darstellung die auffallende Aehnlichkeit des dogmatischen Standpunctes Justins mit Philo hervorgehoben.

„Wie Philo in seiner Logoslehre Begriffe, die den verschiedensten Systemen der hellenischen Philosophie angehören, unbekümmert um den innern Widerspruch, der sie trennt, mit Anschauungen, welche ihrem Ursprunge nach auf das innere Asien zurückweisen, auf ziemlich lose Weise verknüpft, um das Judenthum, in welchem er göttl. Wahrheit verehrt, als die absolute, schlechthin allgemeine Wahrheit nachzuweisen und zur vollen Anerkennung zu bringen, so finden wir auch in der Justinischen Behandlung des Logosbegriffs aus einem analogen apologetischen Interesse occidentalische und orientalische Elemente in seltsamer Mischung, ohne dass die trennenden Gegensätze wahrhaft ausgeglichen sind, mit einander verbunden, um die universelle Bedeutung und den Alles überwiegenden Werth des Christenthums ins volle Licht zu setzen" (S. 11 f.).

Nach dieser Behandlung der Logoslehre Justins im Allgemeinen geht der Vf. zu der Entwickelung seiner Ansicht im Einzelnen über; es wird zunächst in dem Theile seiner Logoslehre, der von dem Begriffe des höchsten Gottes aus auf speculativem Wege den Logosbegriff ableitet, trotz des ausdrücklichen Berufens auf die Schrift der Zusammenhang seiner Vorstellungen mit gnostischen und andern Philosophemen nachgewiesen. Alsdann aber wird per inductionem erwiesen, wie in der Verknüpfung seiner Ansichten zu einem Ganzen wesentliche Abweichungen seiner Auffassung von allem Ethnisirenden hervortreten und specifisch-christlichen Gehalt und Charakter erkennen lassen. Alle Bestandtheile seines Lehrbegriffs werden sorgfältig mit den Beweisstellen aus den beiden Apologien und dem Dialog mit Tryphon, als den unbezweifelt ächten Schriften J.'s, belegt. Die Monographie des Vfs. erscheint aber auch desshalb verdienstlich, weil sie auf die Nothwendigkeit eines immer genaueren Verständnisses desjenigen christlichen Lehrpunctes hinweist, der den eigentlichen Kern des christlichen Glaubens seiner specifischen Eigenthümlichkeit nach bezeichnet und dadurch zugleich die hohe Aufgabe, welche der Dogmatik in unserer Zeit gestellt ist, bemerklich macht.

[6457] Philosophische Studien über das Christenthum von Dr. **F. Bruch**, Prof. d. Theol. u. s. w. zu Strassburg. Aus dem Französ. übersetzt von *Fr. Th. Frantz*, protest. Pfr. zu Ingenheim bei Landau. Mannheim, Hoff. 1847. XII u. 231 S. 8. (24 Ngr.)

Der Vf. dieser Schrift, obgleich seinem Wohnsitze und nächsten Wirkungskreise nach Franzos, doch sowohl seiner Geburt, als seiner wissenschaftlichen Bildung nach ein Deutscher, ist bereits durch andere theolog. Schriften (vgl. Repert. d. deutsch. u. ausländ. Literatur Bd. I. No. 1149) unter uns so vortheilhaft bekannt, dass auch die vorlieg. ein günstiges Vorurtheil für sich erweckt, und diess um so mehr, weil sie auf einem Boden sich

**bewegt, dessen Cultivirung uns jetzt gerade von der grössten Wichtigkeit erscheinen muss. Sie enthält nämlich eine philosophische Darstellung des Wesens der Religion und ihrer Begründung in der Totalität des Menschengeistes, die in sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet und sich folgerecht auf den speciellen Lehrinhalt des Christenthums anwenden lässt.**

„In meinen Augen" — sagt der Vf. in der Vorrede p. X — „ist das Christenthum die Religion vorzugsweise, die erhabenste der göttlichen Offenbarungen, der Inbegriff der höchsten Wahrheiten, welche unser Geist zu fassen fähig ist, die Quelle der mächtigen Kräfte, welche die Welt umgestaltet haben. Gerade darum, weil das Christenthum Wahrheit ist, besteht zwischen ihm und der menschlichen Vernunft kein Zwiespalt; vielmehr stehen beide in vollkommener Harmonie. Aber die Wahrheit des Christenthums liegt nicht in den Formen, in welche es zu verschiedenen Zeiten eingekleidet worden ist, sie liegt in den Ideen, welche es enthält, die sein Wesen ausmachen und die rein, lichtvoll, lebendig in dem Leben unseres göttlichen Heilandes wiederstrahlen".

**In der Einleitung (S. 1—47) erklärt sich der Vf. umständlich, was es heisse, das Christenthum vom philosophischen Standpuncte aus betrachten und prüfen, und wie es möglich sei, dasselbe auf die rechte Art mit der Philosophie in Verbindung zu bringen. Das Christenthum der Prüfung der Vernunft unterwerfen, heisse nicht, seinen göttlichen Ursprung verkennen und sich an seinem geheiligten Charakter gröblich versündigen. Philosophie des Christenthums sei für jeden Unterrichteten die unerlässliche Bedingung des wahren Verständnisses dieser Religion, so wie eines klaren, aufrichtigen und kräftigen Glaubens. Es finden sich in dieser Einleitung wahrhaft goldene Worte, von Denen hauptsächlich zu beherzigen, welche sich gewöhnt haben, das Christenthum als etwas zu betrachten, das sich überlebt habe, im Absterben begriffen sei, und durch etwas dem Zeitbedürfnisse Angemesseneres zu ersetzen sei. Alsdann ist „der Mensch" der Gegenstand des 1. Cap. (—S. 104). Der individuelle Mensch wird als der Typus der ganzen Menschheit hingestellt; diese sei berufen, durch eine fortschreitende Entwickelung zu jenem Leben der Vernunft, zum Leben in Gott zu gelangen, worin der individuelle Mensch den Ausdruck seines wahren Wesens zu suchen habe. Im 2. Cap. (—S. 168) „Religion" überschrieben, wird der Ursprung der religiösen Ideen untersucht; die Gottesidee, anfangs verworren und gestaltlos, entwickelt sich allmälig mit dem Bewusstsein des Ichs und durch die Zusammenwirkung der verschiedenen Seelenkräfte und gewinnt endlich durch die Thätigkeit der Vernunft die reinste Gestalt, deren sie fähig ist. In dem 3. Cap. (—S. 231) wird der Begriff der Offenbarung durchgesprochen, mit dem Resultate, dass sie bestimmt sei, die geistige Entwickelung der Menschheit zu befördern; ihre erste Wirkung in Demjenigen, welcher zu ihrem Organe berufen ist, bestehe darin, dass sie die Intensität seines intellectuellen Lebens erhöht. Sie bestehe also nicht in der unmittelbaren Eingiessung einer gewissen Masse bereits fertiger Ideen, noch weniger in**

der Mittheilung von Ideen, welche schlechthin über den Bereich der menschlichen Intelligenz hinausgehen, indem eine solche Offenbarung den Menschen, dem sie zu Theil geworden, nicht nur völlig passiv lassen, sondern auch die Thätigkeit der geistigen Kräfte gänzlich hemmen würde. Die Darstellung des Vfs. trägt den Charakter des ruhig entwickelnden Lehrvortrags an sich; die Uebersetzung liest sich vortrefflich und die Anmerkungen, die der Uebersetzer hin und wieder zur Erläuterung und Berichtigung beigefügt hat, sind schätzbar.

[6458] Ueber die principielle Begründung der Lehren von der Sünde, von der Person Christi, von der Erlösung und Rechtfertigung. Von **Cph. Huldreich Rennecke.** Magdeburg, Falkenberg. 1848. VI u. 433 S. 8. (22½ Ngr.)

Wir können und mögen dem Vf. der vorlieg. Schrift nicht Unrecht geben, dass es, im Ganzen genommen, als ein eigenes Zeichen der neueren Zeit zu betrachten sei, auf dem Gebiete der Theologie die eigentliche dogmatische Richtung zur Begründung und Erläuterung der Hauptlehren des Christenthums nur schwach vertreten zu sehen. Man hätte namentlich vermuthen sollen, dass die Angriffe auf das positive Christenthum in der letzten Zeit, hauptsächlich von Seiten des Deutschkatholicismus, dazu beitragen würden, jene offenstehende Lücke auszufüllen, oder, wie der Vf. es ausdrückt, die Dogmatik aus ihrer Schmach zu retten. Auf den Grund dieser Erscheinung, namentlich auch in der Präponderanz der Erörterungen über die Verfassungsform der Kirche, tiefer einzugehen, verriethe wohl nur ein kaum zu rechtfertigendes Misstrauen gegen die eigene Urtheilsfähigkeit unserer Leser, die sich selbst zu sagen wissen, dass doch auch intensiv auf dem von dem Vf. beschrittenen Gebiete nicht eben wenig — man denke nur an Nitzsch contra Möhler. — geschehen sei. Wir wünschten nur, dass der Vf. sich, was unbeschadet der von ihm vertretenen guten Sache hätte geschehen können, etwas kürzer gefasst und statt der ausführlicheren Studien und Collectaneen, die er gemacht und angelegt und hier mitgetheilt hat, die eigentlichen Ergebnisse seines Nachdenkens präciser und übersichtlicher zusammengefasst hätte, indem er dadurch, dass er so weitläufig geworden ist, vielleicht Diesen und Jenen abhalten dürfte, ihm zu folgen. Doch wollen wir auch nicht in Abrede stellen, dass Manchen gerade die ausführlichere, vieles im Kreise der Gelehrten hinlänglich Bekannte beibringende und von Wiederholungen nicht freie Methode zusagen werde, besonders aus den Kreisen der Laien, die neuerdings auf dem christlichen Boden sich etwas unsicher fühlten, und denen doch bei sonst achtungswerthen Gesinnungen durch die Ereignisse der neuesten Zeit die Ueberzeugung geblieben ist, dass aus ihrer Verwirrung und Noth allein das Wort Gottes uns hindurchzuretten vermöge. Die Hauptintention des Vfs. ist darauf gerichtet, Christum selbst als Princip gelten zu lassen, den Bestand der Kirche, unabhängig von der

ihr zur Seite stehenden Theologie, als Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, als Inhaberin und Verkündigerin aller der heilsamen Zeugnisse von Christo, so wenig auch desshalb die Theologie aufzugeben sei und namentlich die Dogmatik es mit den tiefsten Beziehungen des Glaubens auf die geistigen Functionen unsers Lebens zu thun habe. Noch klarer spricht sich der Vf. in den letzten Worten der Vorrede aus:

„Die Aufgabe der Zeit ist gewesen, den Glauben mit der Wissenschaft zu versöhnen. Das ist unsere Aufgabe nicht. Denn das hiesse nach dem gegenwärtigen Zustande der Sache die ausserchristl. Principien zum Grunde legen und durch sie zu den eigenthümlichen Glaubenswahrheiten des Christenthums gelangen wollen. Wir sind zu stark davon überzeugt, dass diess ein vergebliches Bemühen ist, mag man auf transcendente Weise von der Idee des absoluten Gottes ausgehen oder mit Grundlage des Weltprincips die Sache anfangen. Es wird erwiesen, vielleicht Vielen zum Ueberfluss, dass an beiden ausserchristl. Principien das Christenthum in Form der Wissenschaft zu Grunde gegangen ist".

Ausführlicher wird dann von dem Vf. diese letzte Annahme in der Einleitung (S. 1—20) motivirt und der Zusammenhang erörtert, in welchem die Hauptlehren unter einander stehen, die den Inhalt der Schrift ausmachen: von der Sünde (—S. 157), von der Person Christi (—S. 232), von der Versöhnung (—S. 379) und von der Rechtfertigung (— S. 433).

[6459] Grundriss der Ethik. Von **D. Greve**, weil. Cand. d. Theol. u. erwähltem Hauptpastor zu Collmar. Nebst Nekrolog Dav. Fr. Ludw. Greve's, von *W. Schwartz.* Kiel, Schröder. 1848. 109 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

Der hier mitgetheilte „Grundriss der Ethik" (S. 15—109) verdient die Veröffentlichung aus dem Nachlasse seines frühzeitig verstorbenen Vfs. in vollem Maasse. Dieser hatte ihn, als ihm im J. 1845 die Religionsstunden an der Gelehrten-Schule zu Kiel interimistisch übertragen wurden, seinem Unterrichte in Prima zu Grunde gelegt. Er ist nicht bloss angeweht, sondern in der That durchdrungen von dem Geiste und der Dialektik Schleiermachers, in dessen System er gründlich sich eingearbeitet hatte und dessen Ideen auf Andere überzutragen er vorzüglich mag verstanden haben; auch die stylistische Form ist ausgezeichnet. Die Einleitung grenzt zuerst das Gebiet des Sittlichen ab, und bemerkt hier, wie die Ethik mit der Dogmatik vielfach zusammengeschlossen sei und wie beide Wissenschaften aus einander zu halten seien; die Dogmatik nämlich gehe von Gott aus, schreite zu seinen Werken und Offenbarungen fort und ende mit dem Glauben als dem Sein und Leben Gottes in uns; die Sittenlehre dagegen stelle, von unten nach oben steigend, die Thaten und Handlungen des menschlichen Geistes dar, durch welche das Reich Gottes in der Welt verwirklicht wird. Dadurch bilden Dogmatik und Ethik zwei aufs Engste zusammengehörige Hälften, indem einerseits nur der Wille ein sittlicher sei, welcher sich zuvor habe erfüllen lassen von dem göttlichen Leben, anderseits nur der Glaube ächter Art, der zu Thaten fortschreite, in seiner

Reinheit sich erhalte und an Fülle und Tiefe zunehme aus eigener Energie. Nach den nöthigen Bemerkungen über Erkenntnissquelle und Methode des Sittlichen wird Princip und Gliederung der Ethik aufgestellt und letztere nach folgendem Schema: A. Lehre vom Guten als dem Gesetze — hier von Sünde, Strafe, Bekehrung u. s. w. B. Lehre vom Guten als der Tugend (in ihrer Richtung auf Gott und auf die Verwirklichung des Weltzwecks). C. Lehre vom Guten als den sittlichen Reichen (Familie, Staat, Kunst, Wissenschaft, Reich Gottes). Schon die geniale Anlage dieses Systems der Moral rechtfertigt den Abdruck dieser Grundlinien, durch welche ihr Vf. sich in diesem Literaturkreis das Gedächtniss seines Namens gesichert hat; wie viel mehr würde diess der Fall gewesen sein, wäre es ihm vergönnt gewesen, seinen Entwurf weiter auszuführen. Sein frühzeitiger Tod, der ihn an der Schwelle seines Eintritts in das geistliche Amt als Hauptpastor zu Collmar übereilte, eine Folge der traurigen und und ärmlichen Verhältnisse, unter denen er gelebt hatte, hinderte es und der über ihn in diesen Blättern (vgl. No. 5861) mitgetheilten nekrologischen Notiz fügen wir aus seiner hier (S. 1—14) befindlichen Biographie hinzu, dass er zu Kiel am 8. Dec. 1817 geboren war, auch daselbst auf Schulen und Akademie seine wissenschaftliche Bildung erhalten hatte, von deren Gediegenheit und Umfang er in der von ihm und W. Schwartz seit 1845 herausgegebenen „Monatsschrift zur Förderung des freien Protestantismus“ die vollwichtigsten Beweise gegeben hat.

[6460] Geschichte des Christenthums — — seine Entstehung — vor Christus, seine Blüthe — in Christus, seine Entartung — nach Christus, — — oder Jesus Christus in Lehre und Leben, sein Verhältniss zu seiner Vor-, Mit- und Nachwelt, dargestellt von **Johannes Georg Keilmann.** 1. Heft. Offenbach, Heinemann. 1848. XXIV u. 166 S. gr. 8. (11 Ngr.)

Der Anfang eines auf etwa zwölf eben so starke Hefte berechneten Werkes, über das man, weil es sich nur erst mit der Kritik und Auslegung der vielfach angefochtenen und offenbar viel Mythisches enthaltenden evangelischen Abschnitte befasst, welche von der Geburt Johannis des Täufers und Jesu und der Kindheit des letzteren handeln, noch zu keinem sichern Urtheil gelangen kann, das sich aber eine populäre Verständigung zunächst über die ganze evangelische Geschichte zum Ziel gesetzt zu haben scheint, mit Anstrebung des Erfolges, zu einer Sichtung des nach seiner Meinung Unhaltbaren von dem als göttlich sich Bewahrheitenden auf dem Gebiete der Geschichte Jesu Anleitung zu geben. Dabei soll denn, nach der vielversprechenden Aeusserung des Vfs., in dem ganzen Werke, wenn es zu Stande gekommen sein wird,

„Alles, was auf das Gebiet der Religion (und unter Religion verstehen wir ein gutes Leben) gehört, zur Sprache gebracht und beleuchtet werden, dass der Abnehmer ein Buch im Hause hat, das ihm in allen Verhältnissen und über Alles (?) genauen Aufschluss und guten Rath ertheilen kann“.

**Man pflegt, dem Horazischen:**

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?

zufolge, misstrauisch gegen solche exorbitante Verheissungen zu sein und hat wohl auch dabei nicht Unrecht. Wir wollen dem Vf. „für die Uebersetzung so vieler gelehrter Werke in die gewöhnliche Umgangssprache" ein gewisses Geschick nicht absprechen, sind auch mit dem Begriffe der Popularität, den er aufstellt, ganz einverstanden, indem man nicht glauben dürfe, volksthümlich sei nur das Buch, in dem man lesen könne, ohne denken zu müssen, vielmehr ein solches, das Jeder, wenn er es nachdenkend durchliest, ohne fremde Hülfe verstehen könne. Aber doch meinen wir, dass auch in seinem Buche Vieles vorkommt, wobei sein eigenes Kriterium nicht zutrifft. Auch das glauben wir dem Vf. gern, dass er vier Jahre unter den Vorarbeiten zu seinem Werke hingebracht habe. Aber wir fürchten auch, dass, je längere Zeit noch vergehen wird, ehe sein Werk vollständig erschienen sein wird — denn es sollen jährlich nur 2, höchstens 3 Hefte ausgegeben werden — es auch ein desto bunteres Gewand an sich tragen wird, indem der Vf. von seinem zusammengeschriebenen Apparate nichts wird wollen fallen lassen. Denn dem barock gestellten Titel entsprechend hat sich schon in das vorlieg. 1. Heft an vielen Stellen Unpassendes und Ueberflüssiges eingedrängt, von dem man nicht einsieht, wie es das von dem Vf. angestrebte hohe Ziel irgend fördern soll. Es widerstrebt uns zu glauben, dass dem Volke zur Befestigung in religiöser Ueberzeugung und zur Bethätigung derselben im Leben mit dem langen Umwege gedient sein solle, den es der Vf. betreten lässt, indem er es bei Auslegung der Neutestamentl. Abschnitte in die Labyrinthe der Exegeten einführt und die verschiedenen Erklärungsweisen — die buchstäbliche, die sinnbildliche, die verzweifelte (à la Woolston), die natürliche, die sittliche, die sagenhafte (von der grammatisch-historischen kommt in diesem Kataloge nichts vor) — in Anwendung bringt. Vor unserer Seele steht ein anderes Ideal einer Schrift, welche dem Volke Das, was ihm auf dem Gebiete der Religion noth thut, vorhalten soll. Doch wollen wir nicht in Abrede sein, dass der Vf. auch manche gute, gesunde Ansicht aufstellt und für das Gebiet, in welchem das leidige Nachsagen so sehr vorherrscht, vielfache Anregungen zum Selbstdenken gibt. Wir wollen es mit den hier ausgesprochenen Bedenken vor der Hand bewenden lassen; vielleicht dass der Vf. von ihnen Veranlassung nimmt, die Räthlichkeit der Durchführung seiner Arbeit in der begonnenen Art noch einmal in ernste Ueberlegung zu ziehen. Im entgegengesetzten Falle wird erst die Fortsetzung der Schrift zu einem eingehenderen Urtheile die nöthige Unterlage geben.

[6461] Kirchengeschichte Deutschlands von Dr. **Fr. Wilh. Rettberg**, ord. Prof. der Theol. an der Univ. Marburg. 1. Bd.: Die Römerzeit und die

**Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Grossen enthaltend. Mit 1 Karte des römischen Deutschlands im 4. Jahrh. — 2. Bd.: Die Geschichte der Kirche bei den Alamanen, Bayern, Thüringern, Sachsen, Friesen und Slaven so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Grossen enthaltend. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1846, 48. XII u. 652, X u. 823 S. gr. 8. (6 Thlr. 15 Ngr.)**

Als der 1. Bd. dieses trefflichen Werkes nach Erscheinung der 3 Lieferungen vollständig in die Hände des Ref. gelangt war, hätte er die Anzeige desselben allerdings sofort hervortreten lassen sollen und können; doch liess er sich durch die binnen Jahresfrist in Aussicht gestellte Erscheinung des 2. Bdes., der die Geschichte der Kirche bis auf Karl d. Gr. vollends zum Abschluss bringen sollte, bestimmen, die Anzeige des 1. Bds. noch zurückzuhalten. Die gewiss auch in Folge der jetzigen gewaltigen Zeitereignisse etwas verspätete Erscheinung des 2. Bdes. hat nun allerdings zur Folge gehabt, dass viele Zeitschriften uns mit der Anzeige des 1. Bdes. zuvorgekommen sind und wir ihn unsern Lesern nicht mehr als eine Neuigkeit vorführen können. Wir hoffen diess aber dadurch einigermaassen auszugleichen, dass wir dafür nunmehr Vielen die Kunde von der erwünschten Fortsetzung eines Werkes bringen, dass deutschem Fleisse und deutscher Gelehrsamkeit zur Ehre gereicht und auf lange Zeit hin als zuverlässige Grundlage der Bearbeitung deutscher Kirchengeschichte dienen wird. Denn das in sehr vielen grösseren Werken und in wirklich unzähligen kleinen Schriften vorhandene Material ist in einem sehr ausgedehnten Maasse benutzt, und doch hat der Vf. ihm gegenüber eine solche Selbstständigkeit sich zu wahren und im Allgemeinen eine so richtig und sicher treffende Kritik durchzuführen gewusst, dass die von ihm hingestellten Resultate sich auch weiteren Forschungen gegenüber als probehaltig ausweisen dürften. Sein Werk soll das Bild einer Germania sacra dem Beschauer vorführen, auf welchem „nicht etwa bloss jeder deutsche Volksstamm und jede kirchliche Provinz, sondern geradezu jede Stadt, jede geistliche Stiftung ihre Geschichte in kurzen Zügen vorfinden“ (I. S. V). Hier trauen wir nun allerdings dem Vf. das unumwundene Eingeständniss zu, dass zur Erzielung der von ihm angedeuteten und wohl auch angestrebten Vollständigkeit auf seinem deutschen Kirchenbilde noch viele einzelne Striche fehlen, die in ihrer Totalität zur richtigen Vertheilung des Lichtes und Schattens wesentlich beitragen helfen. Aber wir bescheiden uns auch gern, dass es der in je engeren Kreisen mit desto grösserer Sicherheit sich bewegenden Forschung vorbehalten und überlassen bleiben müsse, dem grossen Gemälde des Vfs. einzelne bedeutsame Züge nachzuliefern, woran es auch gewiss weiterhin nicht fehlen wird. Wir müssen dann noch besonders auf die erhöhete Bedeutung des vorlieg. Werkes, die ihm durch die neuesten Zeitereignisse zugeführt worden ist, aufmerksam machen. In der Vorrede zum 1. Bde. hatte der Vf. selbst das Bedenken ausgesprochen, ob der von ihm in Bearbeitung genommene Ge-

genstand wohl die dazu erforderliche Einheit darbiete, da sich doch das Leben unsers Volkes offenkundig überwiegend in den einzelnen Stämmen ausgeprägt und bewegt habe. Die neuesten Ereignisse haben den Glauben an eine unverwüstliche, hinter dem Stammesleben wirksame Einheit des deutschen Volkes als unumstössliche Wahrheit hingestellt und können den Verf. nur ermuthigen, derselben auch in der Stellung unsers Volkes zur Kirche nachzugehen.

„Zu einer staatlichen Einheit", sagt der Vf. II. S. IV: „werden wir gelangen; dafür wird, selbst wenn der Bildungstrieb von Innen ermattete, schon die Noth von Aussen her sorgen; wie aber die jetzt so hoch fluthenden politischen Wogen auf das kirchliche Gebiet zurückschlagen werden, lässt sich bis jetzt durchaus nicht ermessen. Was indess hier uns auch bescheiden sein mag, ein Rückblick in die Vergangenheit der Kirche Deutschlands wird am wenigsten dann fehlen dürfen, wenn wir daran gehen, aus den bevorstehenden neuen Formen des Staatslebens auch Frucht für die Gestaltung unserer Kirche zu entlehnen".

Je mehr wir dem Werke des Vfs. von dieser Seite her Beachtung wünschen und je fester wir überzeugt sind, dass die Beschäftigung mit ihm, selbst mitten unter den gewaltigen Zeitbewegungen, gemüthsberuhigend einwirken könne: desto weniger können wir es uns versagen, einen hierzu wirksamen Umstand noch besonders mit den Worten des Vfs. hervorzuheben, welcher, nachdem er die Geschichte der vaterländischen Kirche nunmehr bis auf Karl d. Gr. fortgeführt hat, diesen Zeitpunct so charakterisirt: kaum ein anderer könne

„rücksichtlich der Einheit aller Volksstämme der Regierung Karls des Grossen verglichen werden. War es auch zunächst nur das Schwert, womit er Franken und Thüringen, Bayern und Schwaben, Sachsen und Friesen zusammenhielt, womit er die Longobarden unterwarf, hier die Dänen, dort die Slaven und dazu die Sarazenen gewaltig abwehrte von des Reiches Grenzen, so hatte er doch in dem Evangelium noch ein anderes Mittel gefunden, um die Stämme zu einer Einheit zu verbinden. Karls Ansicht von der Einheit des Reichs rechnete nicht bloss auf äusseres Zusammenhalten, sondern vor Allem auch auf jenes geistige Band; möge sein Beispiel, das doch in der Geschichte Deutschlands gewiss von einigem Gewichte ist, auch für die jetzt zu hoffende neue Zeit der Einheit nicht verloren sein!"

Indem wir nun zur näheren Angabe des in den vorlieg. beiden Bänden verarbeiteten Stoffes und seiner Gliederung fortgehen, hoffen wir dafür die Beistimmung unserer Leser zu gewinnen, wenn wir den Inhalt des 1. Bds. nur summarisch angeben, in der Voraussetzung, dass viele derselben bereits genauere Kenntniss von ihm genommen haben dürften, diese Angabe selbst aber, als charakteristisch für diese Blätter nicht ganz fehlen dürfe. Nach einer kurzen, aber durch eine genaue Zusammenstellung früherer Arbeiten für den Zweck der Abfassung einer Geschichte der Kirche Deutschlands sehr instructiven Einleitung (S. 1—8) wird für die I. Periode die Römerzeit von der ersten Verbreitung des Christenthums in Deutschland bis auf die Gründung des Frankenreichs durch Clodwig 486 besprochen (—S. 245), und zwar so, dass nach Vorausschickung einer Uebersicht des Zustandes Deutsch-

lands unter römischer Herrschaft zuerst die unbestimmten und sagenhaften Anfänge der Bekehrung des römischen Deutschlands theils in den Rhein-, theils in den Donauländern erörtert werden, alsdann aber die Gründung christlicher Kirchen im römischen Deutschland durch die Rheinländer, das erste Belgien, die beiden Germanien, und die Donauländer (Rhätien, Noricum und Pannonien) verfolgt wird. Ein Rückblick auf diesen Abschnitt hebt hervor, dass in jener Zeit die Donauländer ungleich heller erscheinen, als die Rheingegenden und entwickelt die Gründe dieser Erscheinung. Alsdann wird die 2. Periode — von der Gründung des Frankenreichs durch Clodwig bis auf Karl d. Gr. 486—814 — nach einer kurzen Einleitung über Germanen und Burgunder, mit der Geschichte des fränkischen Volksstammes, als des geschichtlich bedeutungsvollsten unter den deutschen Stämmen eröffnet, und sie füllt den ganzen noch übrigen Raum des 1. Bds. (—S. 652). Die 1. Abth. gibt die allgemeine Geschichte der fränkischen Kirche in Deutschland, indem sie von der Geschichte der Franken ausgeht und dann die austrasische Kirche von Clodwig an bis auf Karl d. Gr. herab schildert, wo vorzüglich die Geschichte und Wirksamkeit des Bonifacius hervortritt. Die 2. Abth. hat es mit der Specialgeschichte der fränkischen Bisthümer Trier (mit Metz, Toul und Verdun), Cöln (mit Lüttich) und Mainz (mit Worms und Speier) zu thun. — Der 2. Bd. führt nun nach einer ganz kurzen orientirenden Uebersicht (S. 1—3) die Geschichte des Christenthums unter den übrigen deutschen Volksstämmen durch. Zuerst unter den Alamannen (—S. 170). Nach den nöthigen Erörterungen über ihre Herkunft und ihre Zustände unter fränkischer Hoheit werden die Bemühungen der unter ihnen thätigen Missionare, eines Fridolin, Columban, Gallus, Trudpert, Pirmin ausführlich und unter kritischer Sichtung des sie betreffenden historischen Materials geschildert. Wir bemerken hier, was zugleich von ähnlichen Partien im 1. Bde. und dann weiterhin im 2. gelten soll, dass es dem Vf. hauptsächlich darum zu thun ist, durch specielle charakteristische Züge die Bilder dieser Männer lebendig und behaltlich hinzustellen, was ihm oft in solchem Maasse, z. B. bei Bonifacius, gelingt, dass man sagen möchte, sie erscheinen hier zum ersten Male wahrhaft historisch gewürdigt. An die allgemeine Geschichte reihet sich die specielle der alamannischen Bisthümer Strassburg, Basel, Constanz, Chur und Augsburg. Kirchen, Klöster und andere Stiftungen, die im Christenthume wurzeln, sind die in dieser Specialgeschichte immer wiederkehrenden Hauptpuncte. Dann folgt die Geschichte des Christenthums unter den Bayern (—S. 282). Nach den allgemeinen ethnographischen Vorbemerkungen wird die Christianisirung dieses Volksstammes durch Eustasius und Agilus, Emmeran, Rupert, Corbinian geschildert; hier wird auch die Lex Bajuvariorum, welche die neueste Kritik so vielfach beschäftigt hat, und das bayerische Synodalwesen berücksichtigt. Die Specialgeschichte

hat es mit den Bisthümern Salzburg, Passau, Freisingen, Regensburg und Seben zu thun. Daran schliesst sich die Geschichte der christl. Kirche unter den Thüringern (—S. 372). Nach dem in möglichster Kürze gegebenen Allgemeinen knüpft sich die Bekehrungsgeschichte Thüringens an die Personalitäten der Radegunde und Bilihild, Kilians und Bonifacius', dessen specielle Wirksamkeit in Thüringen zu schildern war. In der Specialgeschichte erscheinen die Bisthümer Würzburg, Eichstädt und Erfurt. Die Fortsetzung führt zu den Sachsen (—S. 495), wo im allgemeinen Theile die Sachsenkriege besprochen werden und dann die Bekehrungen der Sachsen theils vor, theils durch Karl d. Gr.; in der Specialgeschichte der Bisthümer, deren einige theilweise in andere Völkerstämme übergreifen, treten Cöln, Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Hildesheim, Halberstadt, Mainz hervor. Hieran schliesst sich die Geschichte des Christenthums unter den Friesen (—S. 544). Nach dem Generellen wird der Bekehrungsversuche vor Willebrord, durch Wolfram von Sens, Livin, Egbert u. s. w. gedacht, und dann die Geschichte bis zur vollendeten Bekehrung Frieslands durch Willebrord vollends fortgeführt. Die specielle Geschichte bezieht sich auf das Bisthum Utrecht. Zuletzt wird auch noch der Anfänge der Bekehrung der Slawen gedacht (—S. 562). An diese Geschichte der Christianisirung der hervortretendsten deutschen Völkerstämme knüpft nun der Vf. in der 2. Hauptabtheilung „Allgemeines", um aus den bisher entwickelten Einzelheiten ein Gesammtbild von der Aufnahme und dem Fortschritte des Christenthums auf deutschem Boden hervortreten zu lassen. Zunächst ist der Vf. hier, unter Benutzung der durch die deutsche Rechtsgeschichte geförderten Forschungen, selbstständig auf eine Erörterung der deutschen Volkszustände eingegangen, die ihm trefflich gelungen ist und vieles falsche Traditionelle, das sich hier eingedrängt hat, überzeugend zurückweist (—S. 582). Nachdem er auf diesem Wege eine allgemeine sichere Grundlage gewonnen hat, wird die weitere Entwickelung der kirchl. Dinge in Deutschland durch Anknüpfung an die Verhältnisse des Klerus, des Klosterwesens, der kirchl. Güter, der Beziehungen zum Volke und des Cultus erläutert. In dem 1. Abschn. über den Klerus (—S. 668) kommt die Stellung der deutschen Kirche zu Rom vor und seit Gregor I. zunächst in Betracht; dann werden die Amtsbefugnisse der Metropoliten, Bischöfe, Archidiakonen, Vögte (advocati) u. s. w. erörtert; Patronatrecht, Immunität und Rechtsverhältnisse des Klerus, Cölibat u. dgl. bilden hier die am meisten vortretenden Incidenzpuncte. Der 2. über die Klöster (—S. 700) bespricht dieselben nach Stiftungen, Privilegien, Regeln, innerer Verfassung und Verhältniss der Mönche zu den Klerikern; zuletzt das Nöthige über die Nonnen. Der 3. über die kirchl. Güter (—S. 729) handelt von Schenkungen und Zehnten, von Benutzung und Belastung des Kirchengutes. Der 4. hat das Verhältniss der

Kirche zum Volke zum Inhalt (—S. 771) und bespricht den kirchl. Einfluss auf das Staatsleben, das Strafrecht der Kirche, Kirchenfrieden und Asyl, Gottesurtheil, Ehe, Aberglauben u. s. w. Der letzte handelt vom Cultus (—S. 810). Predigt, Gesang, kirchl. Formeln, Sacramente, Feste, Heilige, Reliquien liegen hier der Erörterung vor und das Erforderliche über Wissenschaft und Kunst macht den Schluss. Beilagen enthalten Sprachproben (—S. 814) und ein Namen- und Sachregister (—S. 823) macht den Schluss. Durchgehends ist den einzelnen Paragraphen eine auserlesene Literatur vorangesetzt, und die Annahmen, Behauptungen und Angaben des Vfs. werden unter dem Texte durch sorgfältige Nachweisungen aus den benutzten Quellen und Subsidien belegt. Das Ganze ist eine so gediegene preiswürdige Leistung, dass man die Fortsetzung desselben aufrichtigst wünschen muss. Es ist bei den jetzt eingetretenen Verhältnissen natürlich, dass der Vf. über die Zeit der Erscheinung eines neuen Bandes noch nichts bestimmen kann; es ist genug ihn mit der Fortsetzung seines Werkes sich beschäftigt denken zu dürfen, da er am Schlusse der Vorrede zum 2. Bd. äussert, der nächste werde bis zur Mitte des 12. Jahrh. gehen, wo viele zusammentreffende Umstände den Abschluss einer neuen Periode bedingen.

[6462] Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation. Mit alten Melodien. Von Dr. **B. Hölscher**, Gymnasiallehrer zu Recklinghausen. Münster, Regensberg. 1848. VI u. 218 S. gr. 12. (n. 20 Ngr.)

Ursprünglich bildete die vorlieg. Schrift den Inhalt des Programms zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Recklinghausen auf 1846; sie ist nur in dieser für den buchhändlerischen Vertrieb berechneten Gestalt vom Vf. aufs Neue durchgesehen und nach seiner Versicherung mehrfach erweitert, was Ref. nicht controliren kann, da ihm das Programm nicht zur Hand ist. Das Schriftchen selbst kann Hymnologen nicht anders als willkommen sein, wiewohl der in ihm behandelte Gegenstand, besonders nach der literarischen Seite hin, noch lange nicht erschöpft ist; zur weiteren Erforschung desselben aber bietet es eine beachtungswerthe Unterlage. In den ersten einleitenden Abschnitten (S. 1—34) geht der Vf. von der Entstehung und Einführung der lateinischen Kirchensprache in Deutschland aus und wir sind allerdings ganz damit einverstanden, dass sich über die Einführung und allmälige Entwickelung des deutschen Kirchenliedes ein richtiges Urtheil nicht gewinnen lässt, wenn man nicht auf die Geschichte des lateinischen Choralgesanges und der latein. Kirchensprache überhaupt Rücksicht nimmt. Doch hätte sich der Vf. unstreitig bei dieser, viel allgemein Bekanntes berührenden Einleitung weit kürzer fassen können. In dem nächstfolgenden Abschnitte (—S. 44) wird die untergeordnete Stellung der deutschen Sprache in der Kirche neben der lateinischen erörtert und namentlich für das deutsche Kirchenlied werden drei Perioden — von der Einführung des

Christenthums in Deutschland bis gegen die Mitte des 12. Jahrh.; von da bis zum Ende des folgenden und dann bis zum Anfange der Reformation — unterschieden. Was nun in diese Perioden gehört, wird summarisch aufgeführt (—S. 112); die Texte der alten deutschen Kirchenlieder, überhaupt 57, werden dann, des leichteren Verständnisses wegen, mit den nöthigen sprachlichen Erläuterungen, hier und da auch mit kleinen Veränderungen in der Orthographie, zusammengestellt (—S. 194); den Schluss machen einige alte Melodien, möglichst treu in derselben Form, wie sie in den bezeichneten Quellen vorkommen, wiedergegeben, überall jedoch mit Anwendung des G-Schlüssels und mit Bezeichnung der Tacte (—S. 218). Wir haben schon darauf hingedeutet, dass es nicht schwer sein würde, einzelnes von dem Vf. An- und Ausgeführte durch literarische Notizen zu erweitern. Allein diess würde hier zu weit führen. Gern aber treten wir dem von ihm gewonnenen Resultate bei, dass die Reformation den deutschen Kirchengesang sowohl in seiner Anwendung, als in der Literatur schon ziemlich ausgebildet vorgefunden, ihn keineswegs geschaffen habe. Immer hat doch die Reformation ungemein fördernd auf den deutschen Kirchengesang eingewirkt, wie denn jede Glaubensspaltung ihrer Natur gemäss diess mit sich bringt, und Luther behält um diesen Zweig des Cultus Verdienst in solcher Fülle, dass er die Autorschaft einiger Lieder, die ihm sonst zugeschrieben ward, recht gut missen kann, indem er ihnen doch theils durch seine Uebersetzungen aus dem Lateinischen, theils durch seine sonstigen sprachlichen Umbildungen einen neuen wirksamen Geist einhauchte.. Wir wünschen, dass die Schrift des Vfs. zu neuen hymnologischen Forschungen auf dem von ihm betretenen Gebiete Anstoss gebe.

[6463] Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland. An Mitglieder der bevorstehenden evangelischen Synoden, vornehmlich die Laien unter ihnen und Alle, die in den Fragen über Lehre, Verfassung und Gottesdienst unserer Kirche Verständigung in Liebe suchen. Von **Ernst Rud. Redepenning**, Dr. u. ord. Prof. d. Theol. zu Göttingen. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1848. 120 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Die auf dem kirchlichen Gebiete jetzt im Vordergrunde stehende Frage von der Kirchenverfassung ist nicht aus dem Drange der gegenwärtigen Umstände entsprungen, bildet vielmehr ein noch aus den Zeiten der Reformation herstammendes Problem, das zu lösen ist. Es ist nothwendig, beide Theile, welche das Verfassungswerk interessirt, daran zu erinnern, die Gemeinden und das Kirchenregiment, jene, dass sie nicht plötzliche Gedanken, die der Wirbelwind leidenschaftlicher Zeit- und Parteimeinung aufwühlt, zum Inhalt und Wahlspruch der Reformen machen, dieses, dass es nicht in vermeintlicher Klugheit die mit der vorliegenden Frage verknüpfte Bewegung nur für ein vorübergehendes Symptom der Gegenwart ansehe und auf sie scheinbar einzugehen habe, um

späterhin wieder zu hemmen. Es bedarf vielmehr bei der Durchführung einer Aufgabe, durch welche die Reformation fortgesetzt und ergänzt werden soll, jenes geschichtlichen Geistes, ohne den bei grossen kirchlichen und staatlichen Organisationsfragen nichts Haltbares vollführt werden kann und der aus einer genauen Erkenntniss der wirklichen Gestalt unserer Kirche, wie sie jetzt in Lehre, Verfassung und Gottesdienst erscheint, hervorgeht. Mit diesen Ansichten, die in einem Aufsatze der „Lücke'schen Vierteljahrsschrift" ausführlicher begründet werden, glauben wir uns am besten die Anzeige der vorlieg. Schrift anbahnen zu können, die darauf berechnet, aber auch ganz dazu geeignet ist, namentlich für Laien eine Verständigung über die drei Hauptpuncte herbeizuführen, auf die es bei dem in Angriff zu nehmenden kirchlichen Verfassungswerke ankommt. Nach einer kurzen, den status causae darlegenden Einleitung (S. 1—15) erörtert der Vf. zunächst diejenigen Hauptstücke der Lehre, in denen man sich am merklichsten von dem orthodoxen Lehrbegriff entfernt hat und die sich auf die Göttlichkeit der Bibel und ihr Verhältniss zu der menschlichen Vernunft, auf die Personen in der Gottheit und die Gottheit Christi, auf Versöhnungslehre, Wunderglauben, Sünde und Erbsünde, Teufel, Engel und letzte Dinge beziehen (—S. 45). Der Vf. ist bemüht, das Wahre in diesen Lehrpuncten anzudeuten und dann die zwiefache Stellung, welche die in ihren religiösen Ueberzeugungen von einander abweichenden Zeitgenossen einzunehmen pflegen, indem die Einen das hervorheben, worin sie mit dem alten Lehrbegriffe eins geblieben sind, während die Anderen den Nachdruck auf die Abweichung legen und darüber ihre wirkliche noch theilweise vorhandene Uebereinstimmung mit ihm übersehen. Der Vf. beweist, dass beide Richtungen nicht einseitig verfolgt werden dürfen, dass es im Gegentheil noch einen Weg zu einer weit umfassenden, wahren brüderlichen Einigung gebe durch Festhaltung der geschichtlichen Bestimmung des Begriffes unserer Kirche und es bieten sich ihm hier drei Hauptfragen zur Besprechung: ob Alle noch ferner evangelische Christen sein wollen, was als oberster Grundsatz unserer Kirche gelte, und wie auf dieser Grundlage die Freiheit für die öffentliche Lehre, mit Ausschluss der Lehrwillkür, festzustellen sei (—S. 85). Alsdann wendet sich der Vf. zur Besprechung der Erneuerung der kirchlichen Verfassung (—S. 102) und lässt keinen der hierher gehörigen hauptsächlicheren Incidenzpuncte (Recht des Staats über die Kirche, nöthige Befragung der Gemeinden, Stimmenmehrheit in der Kirche, feste Behörde neben wechselnden Synoden, Pfarrer, Presbyterien, Superintendenten, bischöfliches Amt, oberste Instanz, Reichssynode u. s. w.) ohne besondere Erwägung. Zuletzt wird der Gottesdienst in Betracht gezogen (—S. 116) und was für seine Hebung etwa geschehen könne, ohne die Einfachheit seiner Formen dem vormaligen Gepränge gegenüber zu gefährden. Mit einigen allgemeinen Blicken auf die Zukunft der Kirche, die

grösser sein werde als ihre Vergangenheit, wird geschlossen (—S. 120). Die populäre Sprache, deren sich der Vf. durchgehends bedient hat, macht sie zu dem auf dem Titel ausführlich angegebenen Zwecke vollkommen geeignet und lässt hoffen, dass sie ihr Scherflein zum Ausbau der Kirche der Zukunft beitragen werde.

[6464] Die freie deutsch-evangelische Nationalkirche. Ein Votum zur Begründung dieser wichtigen Forderung unserer Tage von **Rich. Möbius**, evang. Pfr. zu Traishorloff. Friedberg, Bindernagel. 1848. 23 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Unter der Fluth von Broschüren, die sich jetzt noch immer drängen, beziehen sich sehr viele auf zeitgemässere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der nächsten und weiter hinausreichenden Zukunft. Gleichwohl dürfte es kaum der Mühe lohnen, eine Gesammtanzeige derselben zu veranstalten, da sie, wenn sie irgend gemässigt sind, immer mit mehr oder weniger in einander fliessenden Nebenbestimmungen und Nüancirungen dasselbe Bild einer Synodalverfassung aufstellen, welche die Kirche als die ihr angemessenste anzustreben habe. Das vielleicht dürfte aber doch rathsam sein, aus den die Kirchenfragen besprechenden Broschüren diejenigen auszuwählen, welche nach irgend einer Seite hin excentrisch auftreten, deren Vff., nach der Analogie ihrer Geistesgenossen auf dem politischen Gebiete, als Freibeuter wohlbegründete Errungenschaften der Vergangenheit in Frage stellen und alle kirchliche Ordnung über den Haufen werfen möchten. Zu einer solchen Warnungstafel findet sich vielleicht nächstens die Gelegenheit. Als ein Typus der Eingangs dieser Anzeige charakterisirten gemässigten Schriften ist die vorlieg. zu betrachten. Sie geht von einem Rückblick auf die Vergangenheit aus und entwickelt die Ursachen, warum in Deutschland die Kirche jene Consistorialverfassung erhielt, die ihr nach und nach alle Selbstständigkeit raubte, während in vielen ausserdeutschen protestantischen Ländern eine freiere repräsentative Verfassung sich ausbildete. Dann kommt der Vf. auf die Errungenschaften der Gegenwart zu sprechen, welche auch die Kirche zu wahrer Kraft nach Innen und nach Aussen zu führen im Stande seien, zum Aufbau einer grossen und einigen deutsch-evangelischen Nationalkirche. Zuletzt spricht er sich über die Ausführung der Errungenschaften der Gegenwart aus und stellt als Grundansicht auf, der Neubau müsse aus der evangel. Kirche selbst hervorgehen, und zwar durch eine zu bewerkstelligende Verschmelzung aller confessionellen Unterschiede und durch Zurückführung aller durch den früheren Glaubens- und Gewissensdruck ausgeschiedenen Glieder, wobei jedoch wieder jeder Glaubensüberzeugung die freieste Bewegung gestattet bleiben müsse. Er skizzirt alsdann in aller Kürze die Grundlagen der neuen Organisation — gesetzgebende Gewalt durch eine deutsche Generalsynode, Provinzialsynoden, Presbyterien u. s. w. — und zieht zuletzt noch

die unendlich schwierige Bekenntnissfrage in Betracht. Als Grundlage des in der deutsch-evangelischen Generalsynode zu bestimmenden Glaubensbekenntnisses will er die Augsb. Confession angenommen wissen, in Folge einer Revision derselben nach den Ergebnissen der neuesten Schriftforschung und den Glaubensüberzeugungen der jetzt lebenden Glieder der evangel. Kirche. Hic haeret aqua. Denn wenn der Vf. im Ernste glaubt, dass Das, was Melanthon einst durch seine confessio variata that, der dermaligen ganzen deutschen evangel. Kirche möglich sei, so ist er in einem grossen Irrthume befangen; aber er ist um denselben zu beneiden.

[6465] Acht Predigten zur Verständigung über die gegenwärtigen Lebensfragen der evang. Kirche und ihre heilsame Lösung. Von Dr. **Joh. C. Lehnerdt**, C.-Rath, ordentl. Prof. d. Theol. an der Univ. u. Pfr. bei der Löbenicht'schen Kirche zu Königsberg. Königsberg, Unzer. 1848. IV u. 155 S. gr. 8. (18 Ngr.)

Die Ausnahme von der für diese Blätter seit längerer Zeit angenommenen Regel, Predigten nicht ausführlicher anzuzeigen, möge dieses Mal darin Entschuldigung finden, dass es sich hier um eine populäre Besprechung der principiellen Fragen handelt, die jetzt auf dem kirchlichen Gebiete im Vordergrunde stehen. Auf eine solche aber im Interesse des kirchlichen Sinnes, dem wir von jeder Seite her Nahrung zugeführt wünschen, zuvörderst die Aufmerksamkeit vieler Geistlichen hinzulenken, denen es ein Bedürfniss ist, durch die Stürme der gegenwärtigen Zeit sich hindurchzupredigen, dann aber auch die der ungleich grössern Zahl der Laien, auf welche als „die lebendigen Steine" (1. Petr. 2, 8) beim Ausbau der neuen Kirchenverfassung so stark gerechnet wird, scheint uns in der That nicht unverdienstlich zu sein. In unserer Zeit destructiver Tendenzen brauchen wir Schriften, welche mitstreiten (zum Frieden) und mitbauen (zum Segen), in dem Sinne der Nehem. 4, 14 angedeutet wird. Dass die evangel. Kirche unter allen Stürmen der Gegenwart ihrer Rettung gewiss sein dürfe, weil sie auf unwandelbaren Grundlagen fortschreitend, sich zu entwickeln habe; wie die evangel. Kirche als eine Gemeinschaft freier Bekenner der christl. Wahrheit nach Innen und nach Aussen ihren Ausbau zu bewerkstelligen habe; worin das Wesen der evangelischen Freiheit bestehe und wie die evangel. Kirche zugleich die der wahren Union sei — das sind die Hauptgedanken, welche in 8 Predigten, angeknüpft an passend gewählte NTliche Texte in lichtvoller Ordnung erläutert werden, in einer Beredtsamkeit, die nicht stürmt und drängt, aber einfach und doch würdevoll das Nöthige sagt und eben dadurch nachhaltigen Eindruck auf die Leser sich wahrt, Anregungen zu fortgesetztem Nachdenken in ihnen zurücklassend. Der Vf. bemerkt am Schlusse der Vorrede, dass diese Predigten von ihm erst aufgeschrieben worden seien, nachdem sie gehalten worden; er habe den Text theils nach sorgfältig ausgearbeiteten Entwürfen, theils aus der

Erinnerung, theils aus Nachschriften eines Zuhörers festgestellt, Einzelnes aber, das im mündlichem Vortrage kürzer gefasst werden musste, hier und da etwa weiter ausgeführt. Wir denken, es werde sich jetzt, wo die Prediger unter uns aufgehört haben ein Monopol der Rede zu besitzen, unumgänglich nothwendig machen, dass die Theologie Studirenden auf unsern Universitäten zu einer solchen freieren Redefertigkeit Anleitung erhalten, damit nicht etwa späterhin die Kanzelberedtsamkeit gegen die bürgerliche in Ständeversammlungen und Gerichtshöfen in Schatten zu stehen komme.

[6466] Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns. Ein Beitrag zur Kritik der religiösen Wirren der Gegenwart von **K. W. Ideler.** 1. Thl. Die Erscheinungen des religiösen Wahnsinns. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. X u. 557 S. gr. 8. (2 Thlr. 22½ Ngr.)

Ref. kann sich über diese Schrift, so weit sie die Theorie betrifft, die sich ihr Vf. von einer besonderen Aeusserung des Wahnsinns, des religiösen, zurechtgelegt hat, nicht günstig aussprechen, obgleich er darauf gefasst ist, von einer gewissen Seite her die Auffassung des Vfs. anpreisen zu hören. Es ist jedenfalls eine beleidigende Uebertreibung, durch die Herbeiziehung der „religiösen Wirren der Gegenwart" schon in den Bereich des Titels alles einigermaassen aufgeregtere Leben auf religiös-kirchlichem Gebiete schlechtweg in Wahnsinn umgestempelt zu sehen. Bei dem so ganz nüchternen Rationalismus, *dem der* Vf. huldigt, geht ihm jedes Organ zur richtigen Beurtheilung von Zuständen ab, die in den Tiefen der Seele, welche die Geburtsstätten des religiösen Wahnsinns sind, auch die Möglichkeit einer Gesundheit noch Raum lassen, so gewiss concrete Wahnsinnsäusserungen auf diesem Gebäude als Krankheiten zu bezeichnen sein werden. Es ist mithin ganz unstatthaft, weil verwirrend, Alles, was sich auf das von dem Vf. beschrittene Gebiet ziehen lässt, bunt und kraus durch einander zu wirren und zu werfen, und für Psychologie ist die Schrift des Vfs. von gar keiner Bedeutung so wenig als für Psychiatrie. Dagegen wollen wir ihr einen untergeordneten Werth als Beispielsammlung nicht streitig machen. Die Franzosen haben uns auf diesem Terrain bereits überflügelt und wir haben noch nachzuholen. Obschon auch hier von deutschen Gelehrten einzelne Vorarbeiten gemacht worden sind, so wird doch nur durch gemeinsame Bemühungen Vieler die ungeheure Masse des Stoffes bewältigt und übersichtlich geordnet werden können. In dieser Beziehung wird die vorlieg. Schrift mitzählen. Nach einer kurzen Einleitung wird im 1. Abschn. der religiöse Wahnsinn in seiner individuellen Erscheinung abgehandelt. Hier kommen nach der Theorie des Vfs. der religiöse Wahnsinn aus leidenschaftlicher Liebe zu Gott, die Ehrfurcht vor dem göttlichen Gesetz in ihrer leidenschaftlichen Steigerung, die Verbindung der übermässigen Frömmigkeit mit andern Leidenschaften, vernunftwidrige Handlungen als Wir-

**kungen des religiösen Wahnsinns zur Sprache. Der 2. Abschn. führt diesen in seiner epidemischen Verbreitung vor. Epidemien hervorgegangen aus einfacher Steigerung des religiösen Bewusstseins (Predigerkrankheit in Schweden), mit dem Charakter des Fanatismus (Wiedertäufer im 16. Jahrh., Roskolniks in Russland), hervorgegangen aus fanatischen Verfolgungen (Quäker, Camisarden), in Nonnenklöstern u. s. w. bilden hier die Hauptgruppen. Zum Schluss des Inhaltsverzeichnisses hat der Vf. ein Verzeichniss der benutzten Schriften zusammengestellt.**

[6467] Biblisches Realwörterbuch zum Handgebrauch von Dr. **Geo. Bened. Winer.** 3. sehr verb. u. verm. Aufl. II. Bd. 3. Hft. (Satan — Tempel.) Leipzig, C. H. Reclam sen. 1848. S. 385—576. gr. 8. (Subscr.-Pr. 1 Thlr.) Vgl. Bd. XXI. No. *717.

[6468] Die der Beschreibung der Lage des Paradieses Genes. 2, 10—14 zu Grunde liegenden geograph. Anschauungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie von **E. Bertheau.** Mit 2 Steindrucktaff. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. 59 S. gr. 8. (12½ Ngr.)
Besonders abgedruckt aus d. Göttinger Studien. 1847.

[6469] *Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recens. apparatum crit. subjunxit commentationem isagogicam praemis. *Constant. Tischendorf*, theol. Dr. et Prof. Edit. Lipsiensis II. 2 Partes. Lipsiae, libr. Koehleriana. 1848. I. Thl. VIII u. 318 S. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[6470] Das neue Testament nach Dr. M. L u t h e r s Uebersetzung. Cöln. (Elberfeld, Hassel.) 1847. 600 S. 32. (Lederbd. mit Goldschn. n. 10 Ngr.)

[6471] Bilder-Bibel [Neues Testament] in 50 bildlichen Darstellungen von *Olivier*. Nebst einem begleit. Text von *G. H. v. Schubert*. Neue Ausgabe. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. 1848. 196 S. gr. Lex.-8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[6472] Der erste Brief Johannis erbaulich erklärt von M. **Fr. Cph. Steinhofer,** weil. Superint. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. 1848. VI u. 640 S. 12. (1 Thlr.)

[6473] L'Apocalypse expliquée d'après les auteurs les plus modernes, avec le tableau des sept âges de l'Église, sur un plan tout nouveau, par un archidiacre du diocèse de Luçon. Paris, 1848. gr. 8. (2 Fr.)

[6474] Erklärung der heil. Schriften des Neuen Testamentes von **Frz. Xav. Massl,** Prodekan u. Stagtpfr. 12. Bd. 2. Abth.: Die Offenbarung Johannis. Cap. I — IX. Regensburg, Manz. 1848. 233 S. gr. 8. (à n. 15 Ngr.)

[6475] Inhalt u. Verfasser der einzelnen Bücher der heil. Schrift. Ein Leitfaden beim Schul-Unterricht, so wie für jeden Leser der heil. Schrift, der sich mit derselben vertrauter machen will, von Dr. **Chr. Fr. Bellermann,** Pfarrer. Berlin, Schmidt. 1848. VI u. 113 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6476] Sämmtliche Werke der Kirchen-Väter. Aus d. Urtexte in d. Teutsche übersetzt. 37. Bd. Kempten, Kösel. 1847. 368 S. gr. 8. (à 25 Ngr.)

[6477] Des Livres du P s e u d o - D e n i s l'aréopagiste; par *L. Montet*. Paris, Joubert. 1848. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[6478] Erkennen u. Glauben mit besond. Berücksichtigung des Klemens von Alexandrien u. des Anselmus v. Kanterbury von Dr. **J. H. Lentzen,** Pfr. Bonn, Habicht. 1848. VI u. 215 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[6479] Dictionnaire d'Antiquités chrétiennes, par M. l'abbé *Jacquin* et *Dues-*

*berg*, auteur du Dictionnaire usuel du curé de campagne. Paris, Hivert. 1848. gr. 8. (5 Fr.)

[6480] Rückkehr zum apostolischen Christenthum. An die Katholiken u. Protestanten Deutschlands. Eine Stimme, die um Gehör bittet. In zwanglosen Blättern. Von **Thd. Trautmann.** 1.—5. Bl. Augsburg, Rieger. 1848. 131 S. 8. (à 3⅘ Ngr.)

Evangelische Theologie.

[6481] Die Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrh. aus dem Standpuncte des evangelischen Protestantismus betrachtet in einer Reihe von Vorlesungen. Von Dr. **K. R. Hagenbach.** 1. Thl. 2. verm. Aufl. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1848. VIII u. 511 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[6482] Die Einführung der reformirten Confession in Anhalt von **G. Schubring.** Leipzig, Dörffling u. Franke. 1846. 134 S. gr. 8. (12 Ngr.)
Besond. Abdruck aus der Zeitschrift für d. gesammte luther. Theol. u. Kirche, herausgeg. von Dr. *H. G. Rudelbach* und *H. E. F. Guericke*. Jahrg. 1848. Hft. 2.—4.

[6483] Zur Kirchenverfassung, Vorbericht u. Entwurf. Von Dr. **Lübkert.** Kiel, Schröder u. Co. 1848. 33 S. gr. 8. (n. 6⅖ Ngr.)

[6484] Kirche, Staat u. Schule. Ein Beitrag zur Verständigung üb. die hier einschlagenden Zeitfragen. Von Dr. **Bh. Gräfe,** Pred. Leipzig, Hirschfeld. 1848. VI u. 80 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[6485] Die moderne Theologie u. der uralte biblische Glaube in ihren Conflikten auf d. Berliner General-Synode. Mit besond. Berücksichtigung der J. Müller'schen Schutzschrift für die Synode. Von M. **E. F. J. Sander,** Pastor. Elberfeld, Hassel. 1847. 61 S. gr. 8. (7½ Ngr.)
Besonders abgedruckt aus den „Palmblättern". Vgl. No. 6559.

[6486] Vortrag üb. die Berufung einer evangel. Landessynode. Dem k. Ministerium der geistl. Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung überreicht von Dr. **L. Richter,** Prof. d. Rechte an d. Univ. zu Berlin. Berlin, Decker. 1848. 47 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[6487] Offenes Sendschreiben an Sr. Excellenz den Hrn. Justizminister Heintz „den Zustand d. protestant. Kirche Bayerns diesseits d. Rheins betreff." von **Guth,** Pfr. Nürnberg, Lotzbeck. 1848. 24 S. gr. 12. (4 Ngr.)

[6488] Abdruck der von der Conferenz von Gliedern u. Freunden der luther. Kirche Deutschlands am 30. u. 31. Aug. 1848 in Leipzig angenommenen Sätze. 1. Mittheilung. Leipzig, Dörffling u. Franke. 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)
Friede über Israel. Stimmen aus der auf Erden lutherisch genannten Kirche an die ganze werthe Christenheit. (Von Pastor *Diedrich.*) Nr. 1. Ebend., 1848. 16 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[6489] Warnung an das lutherische Volk deutscher Zunge vor Verführung durch Lügen. Eine Zeitgabe zur Verbreitung unter d. Volk. Nördlingen, Beck. 1848. 48 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[6490] Die Hoffnungen der Kirche Christi u. des Volkes Israel in der Gegenwart. Ein Beitrag zur Lösung der grossen Fragen unserer Zeit. 1. Hft. Nürnberg, Raw. 1848. VI u. 73 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6491] Die Gottesdienste in der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, vom 26. bis 30. April 1848. Eine Mittheilung von **Nielsen,** Obercons.-Rath u. Kirchenpropst. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. IV u. 74 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[6492] Grundzüge der Homiletik von Lic. Dr. **Gust. Baur,** Prof. Giessen, Ricker. 1848. X u. 252 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[6493] Predigten üb. die neugewählten epistol. Texte von Dr. **J. K. W. Alt,** Hauptpastor u. Scholarch. Jahrg. 1848. 2 Bde. Nebst einem Vorwort üb.

die Behandlung der bibl. Wunder-Erzählungen in d. kirchl. Rede. Abschn. 2. Prüfung der verschied. Behandlungsarten. Hamburg, (Herold). 1. Bd. XXIV u. 384 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[6494] Predigt-Parallelen für die christl. Feste, Feiertage u. heil. Zeiten. Nebst einem Anh. skizzirter Antritts- u. Abschiedspredigten von **Chr. Fr. Gollhard**, ev. Pfr. 6. Lief.: Personal- u. Textregister, Titel, Vorrede, Inhalts-Verzeichniss. Friedberg, Bindernagel. 1848. X u. S. 623—741. gr. 8. (n. 12 Ngr.; cpl. n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[6495] Die Sonntagsweihe. Predigten von Dr. **G. C. A. Harless**, Pastor u. Prof. 2. Bd. 20 Predigten. (à ca. 1 Bog.) Leipzig, Teubner. 1848. gr. 8. (Subscr.-Pr. 1 Thlr.; jede Predigt einzeln 3 Ngr.)

[6496] Predigten von **C. Kornmann**, Stadtkollaborator u. Senator. Ein Andenken aus d. Nachlasse des verewigten Vfs. für seine um ihn trauernden Freunde. 1. Bdchn. Gotha, (Thienemann). 1848. VIII u. 294 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[6497] Salomo u. Sulamith. Predigten aus dem Lied der Lieder von **F. W. Krummacher**. 6. Aufl. Elberfeld, Hassel. 1848. XVI u. 174 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

Gleichzeitig ist eine schwedische Uebersetzung erschienen u. d. Tit.: *F. W. Krummacher's* Salomo och Sulamith. Predikningar utur Höga Wisan. Öfwersättning fran femte upplagan af *J. M. Lindblad*. Stockholm, (Dahlström). 1848. VI u. 197 S. gr. 8. (48 sk.)

[6498] Predikningar af Dr. **H. Martensen**. Öfwersättning. Christianstad. (Stockholm, Bagge.) 1848. 4 u. 232 S. gr. 8. (1 Rdr. 16 sk.)

[6499] Das hohepriesterliche Gebet unsers Herrn Jesu Christi. 20 Betrachtungen von Dr. **Schmieder**. Hamburg, Agentur h. Rauhen Hauses. 1848 XXIV u. 216 S. 12. (18 Ngr.)

[5500] Worte des Glaubens u. der guten Lehre [1. Tim.. 4, 6], in 20 Predigten von Dr. **Fr. Chr. W. K. Sell**, Stadtpfr. u. Prof. Friedberg, Bindernagel. 1848. IV u. 203 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[6501] Predigten üb. Hauptstücke des christlichen Glaubens u. Lebens von **A. Tholuck**. Neue Ausg. der 2. Folge 1. u. 2. Sammlung von akadem. Predigten. Bd. III. 2. Aufl. Hamburg, F. Perthes. 1848. IV u. 360 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 14 Ngr.)

[6502] Wie der Prediger des Evangeliums seinerseits den Kampf unter den stürmischen Bewegungen dieser Zeit wohl bestehen möge. Synodalpredigt, am 8. Aug. zu Leipheim geh. von **Th. L. Baur**, Pfr. Ulm, Wohler. 1848. 18 S. 8. (3 Ngr.)

Wie die Hoffnung den Christen üb. die ausserordentlichen Bewegungen unserer Zeit erhebe. Ein Frühlingsruf an Sachsens Volk. Predigt, am S. Lätare 1848 gehalt. von *M. Kacius*, Pfr. Döbeln. (Leipzig, Klinkhardt.) 15 S. 8. (1½ Ngr.) — Die gegenwärtigen polit. Bewegungen im Lichte des Evangelii. Eine Abendpredigt geh. am S. Invocavit 1848 von *L. Feldner*, Pastor. Elberfeld, (Hassel). 15 S. gr. 8. (2½ Ngr.) — Predigt bei der Eröffnung der Landesversammlung am 15. Aug. 1848, gehalt. von Dr. *Cl. Harms*. Kiel, akadem. Buchh. 14 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.) — Die würdevolle Haltung erleuchteter Christengemeinden bei Stürmen u. Erschütterungen d. Zeit. Zur Feier d. Geburtsfestes Sr. K. H. des Grossherzogs Leopold von Baden am 29. Aug. 1848 betrachtet von *J. Hormuth*, ev. Pfr. Mannheim, Bensheim. 16 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[6503] 7 korte christelige fædrelandske Prædikener, holdne under Krigen af **H. W. Tetens**. Aalborg, (Schultz). 1848. 3 Bog. gr. 8. (24 sk.)

Sieben kurze christl. vaterländische Predigten, gehalten während des Krieges (mit Deutschland). Auch Dr. *Rudelbach* hat eine solche Predigt in den Druck gegeben: Prædiken for Nordens tappre Sonner, som drage ud i Leding. Kjøbenhavn, Bing. 1848. 16 S. gr. 8. (16 sk.)

[6504] Betrachtungen über Abschnitte aus dem Evangelium des Johannes. Zur häusl. Erbauung. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. 1848. IV u. 120 S. 12. (7½ Ngr.)

[6505] Betrachtungen üb. die lehrreichen u. trostvollen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen von Dr. **R. Eylert**,

Hofpred. u. Bischof. 5. unveränd. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 1848. XVI u. 484 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[6506] Christlicher Haussegen in ausgewählten Morgen- u. Abendgebeten auf die Wochentage u. kirchl. Feste nebst Gebeten f. besond. Zeiten u. Lagen: Zu Trost u. Erbauung f. evang. Christen herausgeg. von Pfr. *J. Sam. Sondermann.* Prachtausg. in 1 Bd. mit 5 Orig.-Stahlst. u. allegor. Titelbilde. 3. Aufl. Nürnberg, Lotzbeck. 1848. XVI u. 368 S. 4. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[6507] **J. A. James's** Rathgeber u. Tröster für um ihr Heil bekümmerte Seelen. Aus d. Engl. Hamburg, (Agentur d. Rauhen Hauses). 1848. IV u. 166 S. 8. (n. 10 Ngr.)

Dr. *H. Müller's* himmlischer Liebeskuss od. Uebung des wahren Christenthums, fliessend aus d. Erfahrung göttlicher Liebe. Unveränd. Abdr. 10 Lief. Ebend., 1848. V u. 616 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[6508] Christliches Schatzkästlein. Ein Festgeschenk für kleine u. grosse Kinder von **Jul. Pabst.** Ebend., 1848. VIII u. 383 S. gr. 12. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[6509] Passionsandachten von **Hilm. E. Rauschenbusch,** Pastor. Herausgeg. von M. *Albert Sigism. Jaspis,* Pastor. Elberfeld, Hassel. 1848. XI u. 276 S. gr. 12. (n. 10 Ngr.)

[6510] M. **Chr. Scriver's** gesammelte Werke. Unverfälscht verjüngt und herausgeg. unter Mitwirkung der ev. Pfr. *J. G. Heinrich* u. Dr. *Rud. Stier.* 4. Bd. Auch u. d. Tit.: Seelenschatz herausgeg. von *Rud. Stier.* 2. Bd. Barmen, Langewiesche. 1849. 633 S. gr. 16. (Subscr.-Pr. n. 20 Ngr.; 1.—4. Bd. n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Seelenschatz. In unverfälschter Verjüngung herausgeg. von Dr. *Rud. Stier.* 2. Bd. Ebend., 1849. 633 S. 8. (à 27 Ngr.)

[6511] Familien-Andachtsbuch von **H. Zschokke.** Aus den „Stunden der Andacht" zum Besten minderbemittelter Personen u. Haushaltungen umgearb. u. zusammengeordnet von deren Vf. Aarau, Sauerländer's Verl. 1848. IV u. 515 S. gr. 8. (1 Thlr.)

22 schöne geistliche Hauslieder von Dr. *M. Luther, N. Hermann, P. Gerhard* u. a., mit Fleiss ausgewählt u. zum Nutzen des christl. Volks herausgeg. von Pastor *H. Al. Seidel.* (Abgedr. aus d. Schillings-Büchern.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. 1848. 90 S. 24. (4½ Ngr.)

---

[6512] Geschichte der Stiftung u. Entwickelung der freien Evang. Gemeinde zu Königsberg in Preussen, in aktenmässiger Darstellung herausgeg. vom Vorstande. 1. Thl. Bis zur Gemeindespaltung im Juni 1846. Königsberg, (Samter). 1848. V u. 105 S. 8. (7½ Ngr.)

## Katholische Theologie.

[6513] Geschichte der Religion Jesu Christi von **Fr. Lp.** Graf **zu Stolberg.** Fortgesetzt von *Fr. v. Kerz.* 45. Bd. Fortsetzung 32. Bd. Mainz, Kirchheim u. Schott. 1848. XXIV u. 256 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 10 Ngr.; Wiener Ausg. in 8. à 1 Thlr. 5 Ngr.)

[6514] Manuel de l'histoire des Dogmes Chrétiens, par **H. Klee,** doct. en théologie etc., trad. de l'allemand par l'abbé *P.H. Mabire.* 2 Vols. Paris, J. Lecoffre. 1848. 8. (10 Fr.)

[6515] Gedanken üb. die wichtigsten Wahrheiten der Religion u. üb. die vornehmsten Pflichten des Christenthums von **H. Humbert,** Superior. Neue verm. Ausg. Aufs Neue aus d. Franz. übersetzt. Regensburg, Manz. 1848. 436 S. 8. (17½ Ngr.)

[6516] Zwei neue Beweisführungen für das Dasein der göttlichen Trinität. Bearb. nach d. Werke: Metaphysica sublimior de Deo Trino et Uno des Prof. der Philos. *Mastrosini* an der Sapientia zu Rom 1816. Von einem Theologen. Wiesbaden, (Schellenberg). 1848. (n. 6 Ngr.)

[6517] Gespräche üb. Staat u. Kirche von **J. P. Steverlys.** Herausgeg.

von Dr. *Sylv. Jordan.* Frankfurt a. M., Meidinger. 1848. VIII u. 270 S. 8. (21 Ngr.)

[6518] Pius IX., die Hermesianer u. der Erzbischof v. Geissel. Offene Briefe von Dr. **P. J. Elvenich,** Prof. zu Breslau. Breslau, Korn. 1848. VIII u. 173 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ultramontane Gedanken üb. den clericalischen Zeitgeist in der Erzdiözese Köln. (Aus der Zeitschrift „Clemens August“ abgedr.) Neuss, (von Romberg-Velsen). 1848. 27 S. gr. 8. (2½ Ngr.) — Ist der katholische Clerus reaktionär? Von einem kathol. Geistlichen. Bonn, Habicht. 1848. 12 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[6519] Voix d'un Catholique en Février 1848, ou Réformes dans la constitution du clergé et dans la discipline ecclésiastique, par le citoyen **H. Gibon.** Paris, Comon. gr. 12. (2 Fr.)

[6520] Ueber die Zukunft der Kirche in Oesterreich. Briefe von Dr. **Sylvius.** Regensburg, Manz. 1848. 132 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6521] Ueber den Benedictiner-Orden. Wien, Beck. 1848. 29 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6522] Das Lesen der Bibel in den Landessprachen beurtheilt nach d. Schrift, der Ueberlieferung u. der gesunden Vernunft. Eine Abwehr d. Grundsätze, Bestrebungen u. neuesten Vertheidigungen der Bibelgesellschaften u. s. w. Nebst Urkunden, welche auf das Lesen der Bibel in d. Landessprachen Bezug haben u. vom heil. Stuhle seit Innocenz III. bis auf Gregor XVI. erlassen sind, von Dr. **J. B. Malou,** Prof. Uebersetzt von *Ludw. Clarus.* 2 Bde. Regensburg, Manz. 1848. 56¾ Bog. gr. 8. (3 Thlr.)

[6523] Das Leben der Heiligen. 18.—20. Lief. Leipzig, Meline. 1848. à 1 Bog. Text, 1 Kupferst. u. eingedr. Holzschn. gr. 4. (à 5 Ngr.)

Inh.: 18. Der h. Martinus von Tours. Von *J. J. H. Schumacher*, Pfr. 19. Der h. Antonius. Von Dr. *Toklot*, Pfr. 20. Der h. Vincenz v. Paul. Von *F. M. Vill*, Pfr.

[6524] Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres für das christ-kathol. Volk in Schule u. Haus von P. **St. Postelmayer,** Stiftsprior. 4 Thle. 4. Aufl. Augsburg, Schlosser. 1848. 39¾ Bog. gr. 16. (Mit 1 Kupfer 1 Thlr.; mit 12 lithochrom. Bildern 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6525] Rational ou Manuel des divins offices de **Guill. Durand,** évêque de Mende au XIII. siècle, ou Raisons mystiques et historiques de la liturgie catholique. Traduit par *Ch. Barthélemy.* 5 Vols. Publiés en 20 Livr. Paris, Jul. Renouard u. Co. 1848. (à Lief. 2 Fr.)

[6526] Manuale ritualis Pragensis. Ad usum animarum curatis. Pragae, fil. Haase. 1848. IV u. 320 S. gr. 12. (21 Ngr.)

[6527] Homilie na niedziele całego roku kościelnego miane w kościele katedralnym przez Dr. **H. Förstera.** Przełozone z niemieck. przez *Gabr. Malinowska.* W 2 tomach. Tom. I. Lissa, Günther. 1848. X u. 340 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[6528] Gesammelte Kanzelvorträge von Dr. **H. Förster,** Dompred. 1. Thl. Breslau, Hirt. 1848. VI u. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Der Ruf der Kirche in die Gegenwart. Zeitpredigten zu Breslau gehalten. In 2 Bdn. 1. Bd.

Lieder un. Litaneien für den Lauf des Kirchenjahres von Dr. *H. Förster*, Dompred., und *J. F. Wolf*, Musikdir. [Mit Melodien.] Neue Ausg. Breslau, Hirt. 1848. 36 S. gr. 12. (3 Ngr.) — A. M. D. G. Für Geistliche. Verschiedene Arten, dem Breviergebete im Sinne der Kirche obzuliegen. Nach d. Franz. Regensburg, Manz. 1848. 32 S. gr. 16. (2¼ Ngr.)

[6529] Christliche Sittenlehre der evangelischen Wahrheiten, dem christlichen Volke in sonn- u. festtägl. Predigten vorgetragen von P. **Frz. Hunolt,** Dompred. Neue Ausg. 19. u. 20. Thl., od. 5. Abthl.: **Das letzte Ende der Christen,** in 4 Thln. 3. u. 4. Thl. Regensburg, Manz. 1848. 41 Bog. gr. 8. (à 18⅘ Ngr.)

[6530] Fest- u. Gelegenheits-Predigten von **Xav. Massl,** Prodecan u. Stadtpfr.

4. Thl. (Auch u. d. Tit.: Die Festtage des Herrn in ihren Geheimnissen, dargestellt durch allgemein fassliche Predigten f. Stadt u. Land.) Schaffhausen, Hurter. 1848. VIII u. 285 S. gr. 8. (26 1/5 Ngr.)

[6531] Predigten u. Betrachtungen für die heil. Fastenzeit von **Frz. v. Roschütz,** Pfr. Gleiwitz, Landsberger. 1848. IV u. 234 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[6532] Vier zeitgemässe Predigten üb. „Freiheit, Fortschritt u. Aufklärung" von **Frz. Xav. Schäfler,** Stadtkaplan. Augsburg, Doll. (Regensburg, Manz.) 1848. 64 S. 8. (3 4/5 Ngr.)

[6533] Die Bekehrung des h. Paulus. 6 Vorträge gehalten zu Salzburg während der h. Fastenzeit des J. 1848 von **Fr. Xav. Schmid,** Weltpriester. Mit Erläuterungen. Salzburg, (Mayr). 1848. VIII u. 68 S. br. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[6534] Einleitung zur Schrift üb. die öftere Kommunion von **Ant. Frz. Sal. Rost,** Priester. Prag, (Credner u. Kleinbub). 1848. 104 S. 8. (n. 8 Ngr.)
Umschlagstitel: Beleuchtung einiger religiösen Zeitfragen vorzüglich des Artikels in Nr. 83 der Bohemia 1848 üb. den Cölibat.

[6535] Der geistliche Blumenstrauss. Ein vollständ. Gebet- u. Andachtsbuch für röm.-kathol. Christen. 17.—20. Lief. Coblenz, Hölscher. 1847, 48. S. 457—552 mit 4 lithochrom. Bildern. 8. (à n. 2 Ngr.)

[6536] Raphael. Der Geleitsmann für kathol. Auswanderer. Ein Gebetbuch, mit Rücksicht auch auf diejenigen Christen, welche, zumal wegen zu grosser Entfernung von d. Kirche verhindert sind, am öffentl. Gottesdienste regelmässig theilzunehmen, eingerichtet von **J. Engeln,** Missionair. Bremen, Geisler. 1848. IV u. 164 S. 8. (11 2/5 Ngr.)
Der Friede sei mit Euch! Ein kathol. Gebetbuch von *Frz. Ser. Häglsperger,* Pfr. 2. verb. u. verm. Aufl. Regensburg, Manz, 1848. 348 S. gr. 8. (Mit 1 Stahlst. 11 2/5 Ngr.; mit 3 Stahlst. 15 Ngr.; mit 1 Stahlst. u. 3 Lithochrom. 22 1/2 Ngr.; mit 3 Stahlst. u. 3 Lithochrom. 26 1/5 Ngr.) — Katholischer Hausfreund, 1848, von Dr. *A. M. Brühl, Westermayer. Keller* u. A. Gleiwitz, Landsberger. 72 S. mit 1 Stahlst. u. 3 Holzschn. 8. (2 Ngr.)

[6537] Ehre sei Gott in der Höhe. Gebet- u. Erbauungsbuch f. Katholiken von **H. Himioben,** Pfr. Illustr. Prachtausg. Mainz, Kunze. 1848. VIII u. 400 S. mit 7 Holzstichtaff. u. 14 Vign. u. Iuitialen in Holzschn. gr. 12. (n. 1 Thlr. 24 Ngr.; mit d. Holzstichtaff. in Bronzedr. u. den Vignetten u. Initialen in Bunt- u. Golddr. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[6538] Auszug aus dem kathol. Gebetbuch von P. **K. Nack,** Dom-Capitular. 15. Aufl. Kempten, Kösel. 1848. VIII u. 326 S. 12. (8 4/5 Ngr.)
Die Perle der Andacht. Ein Gebet- u. Erbauungsbüchlein für Katholiken von *J. T. Reis.* 3. Aufl. Mit 1 Titelvign. Reutlingen, Fleishhauer u. Spohn. 1848. 176 S. 18. (5 Ngr.) — Bittet, so werdet ihr empfangen. Matth. 7, 7. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch für kathol. Christen aus allen Ständen von *J. Nep. Schneid,* Dekan u. Pfr. 3. verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Stahlst. Passau, Ambrosi. 1848. VIII u. 298 S. gr. 18. (7 1/2 Ngr.) — Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bei der heil. Messe als in der heil. Communion. Mess- u. Communionbuch f. fromme Katholiken u. s. w. 21. Orig.-Aufl. Vermehrt mit neuen Gebeten f. Kranke, zum allerheiligsten Herzen Jesu u. s. w. Mit 4 Stahlst. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1847. VIII u. 495 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[6539] Anastasia. Erhebung der Seele zu Gott. Ein Andachtsbuch für Katholiken von **W. Tangermann,** Priester. Köln u. Neuss, Schwann-sche Verlagsh. 1848. VI u. 481 S. mit 1 Stahlst. 12. (1 Thlr.)
Jesus unsere Liebe. Vollständ. Gebet- u. Andachtsbuch für die Gläubigen der Kirche Gottes von *J. L. Veith,* Pfr. 3. verm. Aufl. Aachen, Hansen u. Co. 1848. XII u. 420 S. mit 1 Stahlst. 18. (12 Ngr.) — Maria. Andachtsbuch f. die Gläubigen der Kirche Gottes von *J. L. Veith.* 3. verm. Aufl. Ebend., 1848. IV u. 456 S. mit 1 Stahlst. 18. (10 Ngr.)

---

[6540] Die kirchliche Bewegung. Briefe an seine Freunde von **Thd. Hofferichter.** 4. Hft. Breslau, Scholz. 1848. S. 183—250. gr. 8. (à 5 Ngr.)
Wirst Du auch ein Deutschkatholik? Passau, Ambrosi. 1848. 15 S. 8. (n. 2 Ngr.)

[6541] Predigten, Aufsätze u. Mittheilungen von **Fr. Albrecht,** deutschkathol. Pfr. 2. Aufl. 12 Hfte. Ulm, Müller. 1848. 715 S. 8. (1 Thlr.)
Blos neuer Titel zu dem im J. 1846 erschienenen Buche.

[6542] Der Geist meines Wirkens in der deutschkathol. Kirche, dargestellt in einer Sammlung von Festreden u. Predigten von **Ed. Graf,** Pred. Worms, Rahke. 1848. XII u. 152 S. gr. 8. (n. 18 Ngr.)

Jüdische Theologie.

[6543] ערות בריעקב. Ueber die Mysterien, welche enthalten sind in den zur Bezeichnung Gottes dienenden 3 Vocalbuchstaben יהו. Ein Versuch aus den hebr. Urkunden u. späteren rabbin. Schriften d. Ursprung u. wahren Begriff d. Trinitäts-Idee nachzuweisen u. zu entwickeln, als Beitrag zur Würdigung d. Judenthums u. des rein bibl. Christenthums von einem jüd. Geistlichen. Anclam, Dietze. 1848. VIII u. 160 S. 8. (n. 20 Ngr.)

[6544] Grundzüge der mosaischen Religions- u. Sittenlehre für israelit. Söhne u. Töchter; nebst einem Anh. u. einer Zugabe für Schüler u. Schülerinnen der oberen Klassen. Von **M. Rosenberg,** Lehrer. Posen, (Heine). 1848. VI u. 54 S. 12. (n. 5 Ngr.)

[6545] Predigten, Confirmations-, Trau- u. Schul-Einführungs-Reden von Dr. **Mendel Hess,** Land-Rabbiner. 3. Sammlung. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1848. IV u. 202 S. 8. (n. 20 Ngr.; 1.—3. Samml. n. 2 Thlr. 5 Ngr.)

Zeitschriften. Vgl. No. 3716—3813.

[6546] Der Christen-Bote. Red.: Pr. M. *J. C. F. Burck.* 18. Jahrg. 1848. 52 Nrn. (à 1—1½ Bog.) Stuttgart, Steinkopf. gr. 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[6547] Der Freund Israels. Herausgeg. von d. Vereine von Freunden Israels in Basel. 5. Bdchn. 5.—8. Hft. Jahrg. 1848. Basel, (Schneider. Bahnmaier). 8. (n. 10 Ngr.)

[6548] Journal des missions évangéliques. XXIII. Année (janv.—déc. 1848). Paris, Delay. Etwa 30 Bog. gr. 8.

[6549] Der deutsche Kirchenfreund. Organ für die gemeinsamen Interessen der amerikanisch-deutschen Kirchen. Herausgeg. von Prof. *Phil. Schaff.* Jahrg. 1848. 12 Hfte. (à 30—40 S.) Mercersburg. (Leipzig, Köhler.) gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[6550] Kirchen- u. Schulblatt für die Oberlausitz. Red.: Pfr. *Hm. Al. Gühler.* 1. Jahrg. 1848. Juni—Dec, 30 Nrn. (½ Bog.) Neusalza, Oeser. hoch 4. (Juni 3 Ngr.; vierteljährlich n. 10 Ngr.)

[6551] Evangelisches Kirchen- u. Schulblatt für das Grossherzogth. Oldenburg, herausgeg. von Dr. *E. Gfr. Ado. Böckel,* Oberhofpred. u. s. w. 4. Bd. 4 Hfte. Oldenburg, Stalling. 1848. gr. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[6552] Protestantisches Kirchen- u. Schulblatt für das Elsass. Neue Folge. Jahrg. 1848. à 12 Hfte. (à 2 Bog.) Strassburg, Schmidt u. Grucker. gr. 8. (n. 1 Thlr. 25 Ngr.)

[6553] Pfälzer Kirchenzeitung. Sonntagsblatt für evangel. Wahrheit, christl. Liebe u. protestant. Freiheit. Herausg.: Pfr. *Hofer.* 1. Jahrg. 1848. April—Dec. 39 Nrn. (½ Bog.) Neustadt a. d. Haardt, Gottschick. hoch 4. (Vierteljährlich n. 6 Ngr.)

[6554] Le lien, journal des églises réformées de France. 2. série. (VIII. Année.) Tom. V. Paris, Cherbuliez. 1848. gr. 4. (6 Fr.)

[6555] Der evangelisch-kirchliche Missionsfreund, eine Zeitschrift f. Missionskunde in und ausser dem Vaterlande. Red.: *C. Kuntz,* Pfr. 2. Jahrg. 1848. à 6 Hfte. (à 6 Bog.) Strassburg, Schmidt u. Gruckr. 8. (n. 20 Ngr.)

[6556] Monaths-Blätter für öffentliche Missionsstunden. Redact.: Dr. *Barth.* Jahrg. 1848. 12 Nrn. (Bog.) Tübingen, (Fues'sche Sort.-Buchh.). 8. (n. 20 Ngr.)

[6557] **Monatsschrift für die unirte evangel. Kirche.** Herausgeg. von d. Predigern *H. Eltester, L. Jonas,* Dr. *F. A. Pischon, A. Sydow.* 3. Jahrg. 1848. Bd. V. (6 Hfte.) Berlin, Müller. gr. 8. (n. 2 Thlr.) Vgl. No. 6565.

[6558] Monatsschrift für die evangel.-lutherische Kirche Pommerns. Redact.: Superint. *Otto.* I. Jahrg. 1848. Juli—Dèc. 6 Nrn. (Bog. mit Beilagen.) Stettin, Weiss. gr. 4. (n. 15 Ngr.)

[6559] Palmblätter. Organ für christl. Mittheilungen. Unter Mitwirkung von Dr. *Fr. W. Krummacher* herausgeg. von Pastor *F. Sander.* 5. Jahrg. 1848. 12 Hfte. (à ca. 2½ Bog.) Elberfeld, Hassel. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[6560] Kritische Prediger-Bibliothek. Herausgeg. von Dr. *J. Fr. Röhr,* Generalsuperint. u. s. w. zu Weimar. 29. Bd. 2. Hft. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1848. S. 193—378. gr. 8. (à Hft 26⅕ Ngr.)
Diese Zeitschrift wird nicht fortgesetzt.

[6561] Sonntags-Blatt zur Erbauung, Belehrung u. Unterhaltung. Herausg.: *M. H. Jansen.* I. Jahrg. 1848. Juli—Dec. 26 Nrn. (Bog.) Aachen, Hensen u. Co. gr. 8. (Halbjährl. n. 20 Ngr.)

[6562] Studien der evangel. Geistlichkeit Württembergs. Herausgeg. von Dr. *C. H. Stirm,* Ob.-Cons.-Rath u. s. w. 20. Bd. 1. Hft. Stuttgart, Belser. 1848. 184 S. gr. 8. (à n. 25 Ngr.)

[6563] Theologische Studien u. Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie u. s. w., herausgeg. von Dr. *C. Ullmann* und Dr. *F. W. C. Umbreit,* Professoren zu Heidelberg. (21.) Jahrg. 1848. Hamburg, Fr. Perthes. gr. 8. (Vgl. No. 3173.)
3. Heft: *Bruch,* über die Dignität u. Stellung des Pflichtbegriffs in der christl. Sittenlehre. (S. 545—99.) *Schneckenburger,* die reformirte Dogmatik. (—631.) *Fischer,* die schleiermacher'sche Trennung der Theologie von der Philosophie u. s. w. (—676.) *Kienlen,* üb. die Makarismen. (—685.) *Steffensen,* die Parabel von den Arbeitern im Weinberge. (—694.) Recensionen von Kliefoths „die ursprüngl. Gottesdienstordnung" u. Knapp, Zinzendorfs geistl. Gedichte. (—760.) *Zyro,* die priesterl. Bevollmächtigung. (—776.) *Ullmann,* Einiges für Gegenwart und Zukunft. (—798.) — 4. Hft.: *Weitzel,* zur Passahfeier der ältesten Kirche. (S. 805—58.) *H. Fr. Th. L. Ernesti,* Philipp. II, 6 ff. aus einer Anspielung auf Genes. II. III. erläutert. (—924.) *K. H. Sack,* Mittheilungen aus Briefen Fr. Schleiermachers. (—942.) *H. L. Reichel,* die vier Weltreiche des Propheten Daniel. (—962.) Recensionen. [Carriere, d. philos. Weltanschauung der Reformationszeit; Osiander, Commentar üb. d. Brief an d. Corinther; Herzog, les frères de Plymouth et J. Darby. (—1038.) *Chr. H. Sixt,* für die Kranken-Communion. Gegen Schleiermacher. (—1051.)

[6564] Die Synode. Ein Blatt zur Besprechung der Angelegenheiten unserer protestant. Landeskirche, besond. ihrer künftigen Verfassung. Redact.: Dr. *Greverus.* I. Jahrg. Juli 1848—Juni 1849. 162 Nrn. (½ Bog.) Oldenburg, Stalling. gr. 4. (2 Thlr.)

[6565] Zeitschrift für die unirte evangel. Kirche. Herausgeg. von *Eltester, Jonas, Krause, Pischon, Sydow.* 3. Jahrg. 1848. Juli—Dec. (od. VI. Bd.) 26 Nrn. (Bog.) Potsdam, Riegel. gr. 4. (n. 2 Thlr.)
Fortsetzung der bisher bei G. W. F. Müller in Berlin erschienenen „Monatsschrift f. d. unirte evang. Kirche". Vgl. No. 6557.

[6566] Vierteljahrschrift f. Theologie u. Kirche mit besond. Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche herausgeg. von Dr. *Lücke,* Abt u. Cons.-Rath, u. Dr. *K. Wieseler,* Professoren. 4. Bd. Jahrg. 1848. 4 Hfte. Göttingen, Dieterich. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[6567] Kirchliche Vierteljahrs-Schrift, herausgeg. von Prof. Dr. *C. Lüdemann* und Pastor *C. N. Kähler.* I. Bd. 4 Hfte. Kiel, Naeck. 1848. gr. 8. (n. 2 Thlr. 12 Ngr.)

---

[6568] Archiv für die Pastoral-Conferenzen im Bisthum Augsburg. Herausgeg. von Prof. *Mth. Merkle.* Mit Beiträgen zur Geschichte d. Bisthums Augsburg von *Ant. Steichele,* Domkapitular. I. Bd. 3 Hfte. Augsburg, Kollmann. 1848. gr. 8. (n. 1 Thlr. 3⅘ Ngr.)

[6569] Archives du christianisme au XIX. siècle. Journal religieux. (XXX. Année.) 2. série. Tom. XVI. (janv.—déc. 1848.) Paris, Delay. 28—30 Bog. gr. 4. (9 Fr.)

[6570] Clemens August od. katholische Stimmen am Rhein. Herausgeg. unter Mitwirkung mehr. Geistlichen. 1. Jahrg. 1848. Mai—Dec. 70 Nrn. (½ Bog.) Neuss, v. Romberg-Velsen. gr. 4. (Vierteljährl. n. 15 Ngr.)

[6571] Journal des prédicateurs, organe le plus complet de la chaire catholique. Sermons, — instructions pastorales, — conférences. Tom. IV. Paris, 1848. 45—48 Bog. 4.

[6572] Westphälisches Kirchenblatt für Katholiken. Redact.: *F. Schöningh.* 1. Jahrg. 1848. Aug.—Dec. 26 Nrn. (Bog.) Paderborn, Schöningh. gr. 4. (Halbjährl. n. 1 Thlr.)

[6573] Theologisch-praktische Quartalschrift. Redig. u. herausgeg. von *J. Bapt. Schiedermann*, Domkapitular, u. *Augustin Rechberger*, Prof. 1. Jahrg. 1848. 4 Hfte. Linz, (Haslinger). gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[6574] Neue Sion. Eine Zeitschrift für kathol. Leben u. Wissen. Redact.: Dr. *C. Haas.* 4. Jahrg. 1848. 24 Hfte. od. 106 Nrn. (½ Bog.) Mit Beilagen. Augsburg, (Rieger). gr. 4. (n. 4 Thlr.)

[6575] Der Sprecher für Staat u. Kirche. Kathol.-polit. Wochen-Zeitung vom deutschen Standpunkte. Red.: Priester (Dr.) *W. Gärtner.* 1. Jahrg. 1848. Juli—Dec. 26 Nrn. (à 1½ Bog.) Wien, Gerold u. Sohn. Lex.-8. (n. 2 Thlr.)

[6576] Université catholique, recueil religieux. Tom. XXV. et XXVI. (6. et 7. de la 2. série.) Paris, 1848. gr. 8. (20 Fr.)

[6577] Kirchliches Wochenblatt aus der Diöcese Rottenburg. Red.: *Ed. Vogt*, Stadtpfr. 1. Jahrg. 1848. 34 Nrn. (à ½—1 Bog.) Stuttgart, Rümelin. gr. 4. (Halbjährl. 15 Ngr.)

---

[6578] Für freies religiöses Leben. Herausgeg. von *Thd. Hofferichter*, *Fd. Kampe* u. *Em. Wagner.* 1. Jahrg. 1848. Juli—Dec. 26 Nrn. (Bog.) Breslau, Scholz. 4. (Vierteljährl. n. 15 Ngr.)
Fortsetzung der Zeitschrift: „Für christkatholisches Leben". Vgl. No. 3807.

[6579] Katholikon. Ein Archiv für die Bestrebungen der allgem. christlichen Kirche. Herausgeg. von *Joh. de Marle.* Jahrg. 1848. 1. Semester. [3. Bd.] Leipzig, (T. O. Weigel). 4. (12 Ngr.)

---

# *Todesfälle.*

[6580] Am 11. Mai starb zu London *John Ilderton Burn*, esq., Vf. der Schriften „Practical Treatise or Compendium of the Law of Marine Insurance" 1801, „Treatise or Summary of the Law relative to Stock-Jobbing" 2. edit. 1803, „Index to the Reports of the Courts of Common Law" 1804, „Attorney's Practice in the Court of Kings Bench" 1805, „Familiar Letters on Population, Emigration, Home Colonisation" etc. 1832, thätiger Theilnehmer an der „Labourer's Friend Society" und Mitarbeiter an der Monatsschrift „The Labourer's Friend", 74 Jahre alt.

[6581] Am 20. Juni zu Kingston auf Jamaica Dr. med. *Will. Arnold*, Herausgeber des „Jamaica Physical Journal" seit 1836, im 57. Lebensjahre.

[6582] Am 8. Juli zu Paris der General-Lieutenant *Franciade-Fleurus Duvivier*, Commandant der mobilen Nationalgarde, früher Divisionsgeneral in Algerien, seit mehreren Jahren mit archäologischen Untersuchungen und insbesondere mit der Ausarbeitung eines grösseren Werkes u. d. Tit.: Anti-

quités Phéniciennes" beschäftigt, dessen Veröffentlichung man von einigen dem Vf. befreundeten Mitgliedern des Instituts erwartet. Geb. zu Rouen am 7. Juli 1794 starb *Duv.* in Folge einer bei dem Pariser Aufstande im Juni erhaltenen Schusswunde.

[6583] Am 14. Juli zu Rüdesheim im Nassauischen der Herz. Medicinalrath Dr. *Lanz,* früher Mitredacteur der „Deutschen Zeitschrift f. Geburtskunde" seit 1827.

[6584] Am 22. Juli zu Paris *Fabre d'Ollivet,* Souschef des Bureau für den öffentl. Unterricht bei dem Magistrat von Paris, vorher Privatsecretair bei Odilon Barrot, Vf. der Schriften „Précis de l'histoire de Flandre, d'Artois et de Picardie", „Précis de l'hist. de Lorraine" 1834, „Précis de l'hist. de la province de Champagne" 1835, sämmtlich gemeinschaftlich mit *Ragon,* „Etudes littér. et philosophiques" 2. édit. 1835, „Les montagnards des Alpes, 1488" 2 Voll. 1837, „Un médecin d'autrefois" 2 Voll. 1838, „Laure de Salmon" 2 Voll. 1845 u. a. m.

[6585] Am 17. Aug. zu Braunschweig der fürstl. lipp. Geh. Rath und Präsident des gemeinschaftl. Ober-Appellationsgerichts zu Wolfenbüttel Dr. *Fr. K. von Strombeck,* Grosskreutz und Ritter vieler Orden, durch zahlreiche Schriften in verschiedenen Wissenschaftsgebieten („Ovids Kunst zu lieben, übersetzt" 1792. 2. ganz neue Arbeit 1831, „Ovids Heilmittel der Liebe, übers." 1799, „Ovids drei Bücher der Liebe" 1832, „Tibulls Elegien, lat. u. deutsch" 1799, „Die eleg. Gedichte des Properz" 1805. 2. Ausg. 1822, „Des Tacitus sämmtl. Werke übers." 3 Bde. 1816, „Sallustius' Werke übers. 1817, „Suetons Werke übers." 1. Bd. 1834, „Formulare u. Anmerkk. zu d. Processordnung des Kön. Westphalens" 3 Bde. 1809—13, „Beiträge zur Rechtswissenschaft Deutschlands" 1815, Breislac's Lehrb. d. Geologie übers." 3 Bde. 1819—21, „Entwurf eines Strafgesetzbuchs" 1829, 2. Aufl. 1834, „Staatswissensch. Mittheilungen" 1831, „Darstellungen aus meinem Leben u. aus meiner Zeit" 8 Thle. 1833—40, „Memorabilien aus d. Leben u. d. Regierung des Königs Karls XIV. Johann" 1841. 2. Aufl. 1842 u. m. a.) rühmlich bekannt, geb. zu Braunschweig am 16. Sept. 1771.

[6586] Am 20. Aug. zu Sorau *Gfr. Schulz,* Herausgeber der Schriften „Freya. Erzählungen u. Mährchen f. Kinder" 1838, „Auswahl der vorzüglichsten Stammbuchs-Aufsätze" 1830; [auch pseudonym als Theobald im Osten „Schickungen. Novelle" 1837 ?]

[6587] Am 24. Aug. zu Scarborough in England Dr. theol. *J. Ant. Cramer,* Dechant von Carlisle, regius Professor der neueren Geschichte an der Univ. zu Oxford, früher seit 1822 Pfarrer zu Binsey in d. Grafsch. Oxford, 1829 Orator publicus an der Univ., Vf. und Herausgeber der z. Thl. auch in Deutschland wohlbekannten Werke „A dissertation on the Passage of Hannibal over the Alps" (gemeinschaftlich mit *H. L. Wickham*) 1820. 2. edit. 1828, „Description of ancient Italy" 2 Vols. 1826, „Description of ancient Greece" 3 Vols. 1828, „Description of Asia minor" 2 Vols. 1832, „Anecdota graecae codd. mss. biblioth. Oxon." 4 Voll. 1834—37, „Anecdota graeca e codd. mss. bibliothecae regiae Paris." 4 Voll. 1839—41, „Catenae graecorum patrum in Novum Testamentum" 7 Voll. 1839—41, Travels of Nicander Nucius of Corcyra in England in the reign of Henry VIII. Edited from the Camden Society" 1841, geb. zu Mitlödi in der Schweiz im J. 1793.

[6588] Am 28. Aug. zu London *Abigail Lindo,* Vfin. eines hebräisch-englischen und englisch-hebräischen Lexikons, 45 Jahre alt.

[6589] Am 30. Aug. zu Ludwigsburg im K. Württemberg *J. Gli. Biber,* pens. Rector des dortigen Lyceums, 78 Jahre alt.

[6590] Im Aug. zu Derry Rev. *Archer Butler,* Professor der Moral-Philosophie an der Universität Dublin, im 33. Lebensjahre.

[6591] Ende August zu Walhall in der Grafschaft Stafford *T. F. Hulbert*, Vf. der jüngst erschienenen Schrift „Wisdom and Miscellaneous Poems" (1848. 12.).

[6592] Am 3. Sept. zu Berlin der ausserordentl. Professor der kopt. Sprache und Literatur an der dortigen Universität Dr. *Mor. Ghe. Schwartze*, als gelehrter Sprachforscher rühmlichst bekannt. Seine grösseren Schriften sind: „Das alte Aegypten oder Sprache, Geschichte, Religion u. Verfassung des alten Aegyptens nach d. altägypt. Originalschriften u. d. Mittheilungen der nichtägypt. alten Schriftsteller bearb." 1. Thl. 1. u. 2. Abthl. („Darstellung u. Beurtheilung der vornehmsten Entzifferungs-Systeme der altägypt. Schriftsteller") 1843. gr. 4., „Novum Testamentum coptice. Quatuor evangelia in dialecto linguae copticae Memphitica perscripta ad codd. mss. edidit, emend., annott. illustr." 2 Voll. 1846, 47.

[6593] An dems. Tage zu Capé Cure unfern Boulogne sur mer Sir *Nicholas Harris Nicolas*, Kanzler u. Grosskreuz des jonischen Ordens vom h. Michael und h. Georg, Rechtsconsulent, früher Lieutnant in der brit. Marine, durch zahlreiche, z. Thl. sehr vorzügliche Arbeiten im Gebiete der brit. Geschichte und Alterthumskunde rühmlich bekannt, geb. am 10. März 1799. Von seinen Schriften nennen wir hier nur folgende: „Notitia historica, cont. Tables, Calendars and Miscell. Information for the use of Historians, Antiquaries" etc. 1824, „A Synopsis of the Peerage of England" 2 Vols. 1825, „The Literary Remains of Lady Jane Grey, with a Memoir of her Life" 1826, „Testamenta vetusta, being Illustrations from Wills, of ancient Manners, Customs, Dresses etc., from the reign of Henry II. to the Queen Elizabeth" 2 Vols. 1826, „History of Rugby" 2 Vols. 1826 f., „A Chronicle of London from 1089—1483, printed from MSS. in the Br. Museum" 1827, „Observations on the present State of histor. Literature" etc. 1830, „Memoirs and Letters of Jos. Ritson" 2 Vols. 1833, „Proceedings and Ordinances of the Privy Council of England" 7 Vols. 1833—37, „The Chronology of History, cont. Tables, Calculations" etc. 1835. 2. edit. 1838, „History of the Orders of Knighthood of the British Empire" 4 Vols. 1841 f., „The Despatches and Letters of Admiral Lord Visc. Nelson" 7 Vols. 1844, „Remarks of the State of the Catalogues of the British Museum" 1847, „The History of the British Navy" 2 Vols. 1847 f. (unvollendet) u. v. and.

[6594] Am 4. Sept. zu Dresden der k. preuss. Wirkl. Geh. Rath *Joh. Ludw. von Jordan*, seit länger als 30 Jahren k. pr. ausserordentl. Gesandter und bevollmächt. Minister am k. sächs. Hofe, Grosskreuz vieler Orden, geb. zu Berlin am 3. Sept. 1773. Ueber sein vielbewegtes und thatenreiches Leben s. Convers.-Lex. d. neuesten Zeit u. Lit. II. 596—601.

[6595] An dems. Tage zu Bonn *Fd. Heinr. Lindpaintner*, herz. nass. Geh. Hofrath u. Director der Irrenanstalt zu Ebersbach, im 53. Lebensjahre.

[6596] Am 12. Sept. zu Leipzig Dr. *Alb. Braune*, ordentl. Professor der allgem. Therapie u. Heilmittellehre an der Universität, vorher seit 1826 Privatdocent und 1831—38 ausserordentl. Professor, ein gründlich gebildeter Gelehrter und ausgezeichneter Lehrer, als prakt. Arzt viel beschäftigt und ein wahrhaft edler, von Allen, die ihn kannten, hochgeschätzter Mann, geb. zu Leipzig am 14. April 1799. Schriften: „De certitudine in exercenda arte medica" 1826, „Vereinigte Pharmakopöen der Londoner, Edinburger u. Dubliner Medicinalcollegien von *Thomson*, übers." 1827, „De foramine ovali apud adultos aperto morborum inflammatoriorum nonnunquam moderatore" 1833, „Anleitung zur chem. Untersuchung des Blutes von *Rees*. Aus d. Engl. übers." 1837, „De nisu in morbis salutari therapiae generalis fundamento" 1842.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 44.** 3. Nov. 1848.

## Jurisprudenz.

[6597] Die Reform des deutschen Rechtslebens. Von Dr. **Gust. Geib**, ord. Prof. der Rechte an der Univ. in Zürich. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. VIII u. 200 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Diese vor wenigen Tagen erschienene, in vielfacher Beziehung interessante Schrift, verdient vor den vielen ephemeren Erscheinungen der jetzigen Zeit hervorgehoben zu werden und wird hauptsächlich dann, wenn die politischen Zeitfragen sich mehr werden abgeklärt haben, wenn man nicht mehr bloss erringen, sondern auch dass Errungene benutzen will, wenn man wieder anfangen wird neben der sogen. Politik der ächten Wissenschaft ihr Recht einzuräumen, von sehr wesentlichem Nutzen sein. Mit Lebendigkeit und Geist hat der Vf. seine Idee aufgefasst und durchgeführt, und wir meinen, dass er mit Unrecht seine Darstellung eine etwas zu leidenschaftliche, seinen Tadel einen hier und da zu schneidenden nennt und sich desshalb in der Vorrede gewissermaassen entschuldigt. Wir haben nur einen Punct gefunden, den wir beseitigt wünschten, und kommen später auf ihn zurück. — Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte. I. Das Leben und die Wissenschaft. II. Die Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzbücher. III. Grundzüge der neuen Gesetzbücher. IV. Die Redaction der neuen Gesetzbücher. V. Die Fortbildung des deutschen Rechtslebens. Der 1. Abschn., der gewissermaassen die Einleitung für das Ganze bildet, bezeichnet sehr richtig den Unterschied der Revolution des J. 1848 von allen früheren: es hat sich das innere Leben des Volkes, seine gesammte Denk- und Sinnesweise im Laufe weniger Wochen umgestaltet. Um so nöthiger ist es aber, dass Jeder an seinem Theile mitwirke zu Begründung und Vollendung des sonach aufzuführenden völlig neuen Baues; und so gewiss Jeder das Wort ergreifen soll, der über die politische Umgestaltung Deutschlands etwas zu sagen weiss, so wenig dürfen Diejenigen zurückbleiben, die auch nur für die Vorbedingungen oder für die harmonische Aus- und Durchbildung jener Umgestaltung etwas beitragen können. Zu diesen Vorbedingungen gehört nun vor Allem der **Rechtszustand**. Das Rechtsleben eines Volkes ist nur ein Theil, eine einzelne

Erscheinung seines Gesammtwillens: und so wie jeder sonstige Organismus keine wesentliche Erschütterung und Umgestaltung erfahren kann, ohne dass dieselbe sofort auch alle einzelne Theile desselben ergreift, so ist diess ganz besonders auch bei dem Staatsorganismus, namentlich hinsichtlich des Rechts der Fall. Es wird nun geschichtlich in kurzen, treffenden Zügen der innige Zusammenhang des Rechts mit dem gesammten übrigen Leben des Volkes nachgewiesen und dann Gelegenheit genommen, die Frage: welche Stellung den eigentlichen Rechtsgelehrten, der Wissenschaft, gegenüber dem Verlangen der Zeit und des Volkes, gegenüber den Forderungen des Lebens, anzuweisen ist, zu erörtern.

„Wir können uns", sagt der Vf.: „das Verhältniss zwischen Wissenschaft und Leben als ein dreifaches denken. Entweder tritt jene gegenüber von diesem völlig zurück und überlässt die Pflege des Rechts so ausschliesslich der blossen Anwendung, dass selbst der Begriff einer eigentlichen Rechtswissenschaft aufhört; oder es bleiben zwar beide, Rechtsanwendung und Rechtswissenschaft, neben einander bestehen, allein jede verfolgt einen so selbstständigen Weg, dass von einem Zusammentreffen derselben entweder gar keine Rede sein kann, oder dass dieses Zusammentreffen doch auf jeden Fall nur ein feindliches ist; oder endlich das Verhältniss ist das, dass Wissenschaft und Leben sich mit einander verbinden und als Freunde und Genossen dieselbe Strasse wandeln".

Auch diese einzelnen Sätze werden nun so weit nöthig und möglich entwickelt und historisch begründet, und es nimmt dabei der Vf. Gelegenheit, sich ausführlich über die eigentlichen Principien der sogen. historischen Schule in der Rechtswissenschaft, als deren Repräsentanten er v. Savigny, Eichhorn und Bethmann-Hollweg bezeichnet, zu verbreiten, im Gegensatz zu den Anhängern Herbarts und Hegels. In sehr klarer, geistreicher Weise vertheidigt er die „historische Schule", denn die historischen Juristen wollen „Entwickelung und Fortbildung des Lebens und seiner Bedürfnisse; gleichviel ob diese sich langsam oder rasch, ob in Jahrhunderten oder in Wochen sich ausbilden"; und die historischen Juristen werden es daher sein, denen die Reform unsers Rechtslebens zufallen wird. Wir müssen dem Vf. zugestehen, dass seine Entwickelung sehr viel Wahres enthält, obwohl sie vielleicht hier und da etwas zu breit ist; und so wie wir uns wenigstens eine vom Leben völlig getrennte Wissenschaft nicht denken können, so glauben wir auch einerseits, dass der Vf. gegen Thibaut und seine Schule zu sehr eingenommen ist und anderseits, dass man bei aller Verehrung gegen v. Savigny, Eichhorn und Bethmann-Hollweg (sollte der letztere mit den ersten beiden in dieser Weise auf eine Stufe gestellt werden können?), sie doch schwerlich als Repräsentanten der historischen Schule nennen kann, die der Vf. als solche bezeichnet. Sehr deutlich hat v. Savigny, dass er in diesem Sinne nicht für einen Repräsentanten der historischen Schule gelten kann, durch sein Wirken als Justizminister dargethan, insbesondere während des vereinigten Landtags; wäre er in dem Sinne, in welchem es

der Vf. meint, historischer Jurist, so hätte er sich entweder schon viel früher als er es gethan, zurückgezogen, oder er würde in ganz anderer Weise aufgetreten sein und gezeigt haben, dass er die Bedürfnisse des Volkes wirklich erkannt habe. — Sehr ausführlich und mit richtigem Blick ist der 2. Abschn. behandelt. Das Leben", so beginnt der Vf., „fordert eine Reform unsers Rechts in Haupt und Gliedern; und die Schule muss diese Forderung mit Kraft und Liebe unterstützen". Soll aber diese neue Gesetzgebung in der Form von Particulargesetzbüchern, oder soll sie in den von allgemeinen Gesetzbüchern für ganz Deutschland zu Stande kommen? — Wer sich überhaupt mit der Reform des Rechtslebens beschäftigt, weiss, was in der frühern und in der neuesten Zeit, zuletzt noch von Held, Wydenbrugk, Heimbach u. A. über jene Frage geschrieben worden ist. Nirgends ist sie aber so sorgfältig und umsichtig erörtert worden als hier. Mit Recht unterscheidet der Vf. zwischen den einzelnen Theilen des Rechts: Civilrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Civil- und Strafprocess. Er wägt dann die Vortheile und Uebelstände der Particulargesetzgebungen gegen einander ab; schildert die entschiedenen juristischen und politischen Vorzüge einer allgemeinen Gesetzgebung und stellt sich dann die Frage: ob wirklich in dem Rechtsbewusstsein der deutschen Volksstämme jetzt eine Uebereinstimmung eingetreten ist oder nicht; eine Frage, die er nun eben mit Rücksicht auf die verschiedenen Rechtstheile beantwortet, wobei er mit dem Strafrecht beginnt, welches allerdings dermalen das Bild des vollendetsten Particularismus zeigt; dann auf den Straf- und Civilprocess und das Handelsrecht übergeht und in Ansehung dieser Theile der Rechtswissenschaft die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher nicht nur für möglich, sondern für unerlässlich erklärt. Was den Process und das Handelsrecht betrifft, so stimmen wir dem Vf. vollkommen bei. Was das Strafrecht selbst betrifft, so möchten wir doch darauf aufmerksam machen, dass sich zwar auch hier allgemeine Grundsätze aufstellen lassen, die das gesammte Rechtsbewusstsein des deutschen Volkes fordert; allein unmöglich können wir zugeben, dass auch die einzelnen Strafbestimmungen sich dazu eignen, allgemeine Geltung zu erlangen. Gewohnheiten, Bildung, Vorurtheile, Ansichten sind so unendlich verschieden in den verschiedenen Ländern Deutschlands, dass wir jetzt gewiss noch nicht dahin gekommen sind, für einen sächsichen Verbrecher die nämlichen Strafbestimmungen nach Art und Maass festzustellen, wie für einen Verbrecher z. B. in Oesterreich. Die Strafbestimmungen müssen, sollen sie wirksam sein, mit möglichster Rücksicht auf die Individualitäten, die davon betroffen werden können, gegeben werden und der Particularismus kann in dieser Beziehung unserer Ueberzeugung nach nur segensreich wirken. Aus ähnlichen Gründen sind wir daher mit dem Vf. darin einverstanden, dass er eine allgemeine deutsche Civilgesetzgebung bei der Eigen-

thümlichkeit der dermaligen Zustände weder als wünschenswerth, noch auch nur als möglich betrachtet; denn es fehlt auch hier an der Hauptgrundlage, an der Gemeinsamkeit des Rechtsbewusstseins. Wir freuen uns aber aufrichtig, hier von dem Vf. dieselbe Ansicht ausgesprochen zu finden, die wir an einem andern Orte vor einiger Zeit ausgesprochen haben; die Ansicht, dass einer künftigen allgemeinen Civilgesetzgebung nicht besser vorgearbeitet werden kann, als durch baldigste Abfassung tüchtiger Particulargesetzbücher, und dass es daher von grösster Wichtigkeit sein dürfte, wenn die einzelnen Staaten damit begönnen, wie z. B. in Sachsen, und es versuchten, sich wenigstens über gewisse leitende Principien mit denjenigen Staaten zu vereinigen, die an Bildung, Sitte, Gewohnheiten u. s. w. ihnen nahe stehen. — Sehr ins Detail geht der 3. Abschn.: „Grundzüge der neuen Gesetzbücher". Wir können hier nur Einiges herausheben, indem wir ohnehin voraussetzen, dass Niemand, der sich für die Sache interessirt, das Buch und namentlich auch diesen Abschnitt ungelesen lassen wird. Beim Handelsrecht beschränkt sich der Vf. darauf, den Code de commerce besonders zu empfehlen; nicht etwa zur unbedingten Reception, wie in Griechenland, aber zur weisen Benutzung. Wir stimmen ihm hierin bei und wünschen nur, dass rücksichtlich des Wechselrechts die trefflichen Arbeiten der Leipziger Wechselconferenz endlich Anerkennung und Benutzung finden mögen. Es bleibt sonach das Strafrecht, der Strafprocess und hauptsächlich der Civilprocess übrig. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeiten im weitesten Sinne des Wortes; Trennung der Justiz von der Verwaltung, Trennung der sogen. streitigen Jurisdiction von der sogen. voluntären, Einführung des französ. Notariats, Errichtung von Collegialgerichten auch für die erste Instanz; Begünstigung der Schiedsgerichte, Hebung des Advocatenstandes u. s. w. sind einige der Grundzüge, denen der Vf. in den neuen Gesetzbüchern einen Platz gesichert wissen will. Was den Civilprocess insbesondere betrifft, so empfiehlt zwar der Vf. im Allgemeinen das französische Verfahren zur Benutzung, warnt aber mit vollem Recht vor einer blossen Ueberarbeitung des französischen Gesetzbuches; indem er insbesondere der Ansicht ist, dass hinsichtlich aller derjenigen Lehren, welche nicht in einem wirklich nothwendigen Zusammenhange mit dem Princip der Mündlichkeit stehen, es zweckmässiger sein werde, den Grundsätzen unsers dermaligen deutschen Verfahrens treu zu bleiben. Sehr interessant ist Das, was der Vf. bezüglich des Strafprocesses sagt. Kann es zunächst keinem Zweifel unterliegen, dass der Strafprocess künftig nicht bloss auf dem Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhen muss, sondern dass auch Schwurgerichte eingeführt werden sollen, so ist doch die Ausführung hier gerade von entschiedener Wichtigkeit; und wir möchten dringend wünschen, dass unsere Gesetzgeber und Ständeversammlungen sich mit den hier niedergelegten

Ansichten, insonderheit auch über die Wahl der Geschwornen vertraut machen möchten; man sieht, der Vf. kennt die Sache genau, hat praktischen Blick, hat nicht etwa bloss auf einer flüchtigen Reise oder aus einigen Büchern die hier fraglichen Institute kennen gelernt, sondern hat sie studirt und hat Alles wissenschaftlich, d. h. theoretisch und praktisch erwogen! Endlich hat sich der Vf. auch über das Strafrecht weitläufig verbreitet. Haben wir hierin auch weniger Neues gefunden, so können wir doch versichern, dass auch hier manche treffliche Winke gegeben werden. — Dem 4. Abschn.: die Redaction der neuen Gesetzbücher, möchten wir als Motto beischreiben: hic Rhodus, hic salta! Viele Herren Minister werden ausrufen: ihr habt gut schreiben über die Herrlichkeit allgemeiner deutscher, ja selbst nur particulärer Gesetzbücher! Wo aber sind denn die Männer, welche passen und sich dazu hergeben, sie zu fertigen; wo die Männer, die die fertigen Gesetzbücher den Ständen gegenüber vertheidigen und nicht die Mühe scheuen, sie halb oder ganz noch einmal machen zu müssen? Man erinnere sich an die Versuche im Criminal- und Wechselrecht in Baden, Sachsen, Württemberg, Preussen u. s. w. Nun freilich, der Vf. hat auch die Männer nicht genannt; aber er hat sie gezeichnet, wie er sie sich denkt und hat angedeutet den Weg, welchen man den Ständeversammlungen gegenüber einschlagen müsse, um durchzukommen. Er hat freilich nicht verkannt, dass die constitutionellen Versammlungen unserer neuen Zeit für die Abfassung und Berathung grösserer Gesetzbücher durchaus nicht geeignet sind; und wir müssen gestehen, dass die Alten viel praktischer darin gewesen sein mögen, indem z. B. das römische Volk in seinen Comitien immer bloss über den von dem jedesmaligen Antragsteller bezeichneten Gegenstand abzustimmen, und diesen, ohne irgend eine Veränderung und Modificationen, entweder unbedingt anzunehmen oder zu verwerfen hatte; allein der Vf. hält es doch für recht gut möglich, jener Schwierigkeiten ungeachtet, auch formell und verfassungsmässig eine allgemeine Gesetzgebung zu Stande zu bringen. Eine jede Berathung und Abstimmung — sagt er — über ein grösseres Gesetzeswerk muss eine doppelte sein; eine vorausgehende über die l e i t e n d e n G r u n d g e d a n k e n und eine zweite über seine definitive Annahme u. s. w.

„Lassen wir", fährt er später fort: „unsere Ständeversammlungen oder unser Gesammtparlament lediglich etwa einmal über diejenigen Puncte sich verständigen, die sowohl für das Strafrecht als für die beiden Prozesse berührt worden sind in diesem Buche, lassen wir sie in Ansehung des Handelsrechts sich darüber erklären, ob und in wiefern wir den französischen Code de Commerce uns zum Vorbilde nehmen sollen — ich kann es nicht glauben, dass wir damit etwas Unmögliches, etwas den Gesichtskreis solcher Versammlungen Uebersteigendes verlangen"..

Wir geben zu: Unmögliches nicht, aber sehr Schwieriges, an das Unmögliche Grenzendes wird verlangt. Nicht sowohl Mangel an ausreichender Bildung, nicht der zu enge Gesichtskreis der

Versammlung steht hindernd entgegen, sondern die alte deutsche Gründlichkeit; die Meinung jedes Ständemitgliedes, es sei verpflichtet in Alles zu sprechen; die Leidenschaft, überall ins Detail zu gehen und endlich der Mangel an einem grossartigen Vertrauen zur Regierung — sind bei weitem die wesentlichsten Hindernisse. Eben desshalb glauben wir auch, dass selbst bei einer Beschränkung, wie der Vf. sie vorschlägt, mit Ständeversammlungen nicht weit zu kommen sein werde, wenn nicht jene Grundübel beseitigt werden. Vielleicht hilft aber dazu die Revolution der Geister, in der wir jetzt uns befinden; vielleicht sehen wir nun ein, dass wir uns zwar brüsten: als wären wir in manchen unserer Institute freier als die Engländer und Franzosen, dass wir aber jedenfalls an politischem Tact und praktischem Blick den Engländern noch lange nicht gleichkommen. Allein hinzufügen möchten wir: vielleicht führt uns auch die neue Zeit dahin, in anderer Weise als zeither Gesetze zu geben, in einfachern, grössern Zügen das Recht aufzufassen — dann wird die Ausführung einer allgemeinen Gesetzgebung auch einem Parlament gegenüber erleichtert werden. Wenn der Vf. endlich verlangt, dass nur solche Männer zum Gesetzgebungswerk zu berufen seien, die vor dem Rechtsbewusstsein des Volkes Achtung und heilige Scheu haben, die das bestehende Recht so genau kennen, dass sie in ihm leben und denken; die von ächten wissenschaftlichem Sinn durchdrungen und ihrer Sprache völlig Meister sind; so wird er hier gewiss auf die allgemeine Zustimmung rechnen können. Wo sie aber finden? Nur negativ spricht sich der Vf. darüber aus: „die Rheinländer können wir — sagt er — nur als Gehülfen bei dem Zustandebringen unserer Processgesetzgebung brauchen, nicht aber als Gesetzesredactoren". Wir wagen kein Urtheil; immerhin aber und trotz der mildernden Worte im Vorwort, hat es uns hart und verletzend geschienen, eine ganze Provinz gewissermaassen für unfähig erklärt zu sehen. Wir wissen wohl, dass der Vf. es nicht böse gemeint; aber litera scripta manet. Unser Trost ist, dass es so sehr rasch mit der neuen Gesetzgebung nicht gehen wird, und dass gerade die jetzige Zeit ganz geeignet ist, die Talente, wenn nicht hervorzurufen, doch bekannt werden zu lassen, welche für eine solche Arbeit taugen. Denn wie wenig man auch mit manchen Beschlüssen der Nationalversammlung in Frankfurt einverstanden sein mag; wie beklagenswerth die Ausbrüche von roher Parteisucht sein mögen — gewiss ist es, dass sich doch, wenn man genau die Reden prüft, dort manche herrliche, zeither ganz unbekannt gebliebene Talente gezeigt haben; ist diess jetzt der Fall, wo bei den Wahlen grösstentheils Parteiwuth oder doch Parteiinteresse vorgewaltet hat, so wird es bei weitem mehr der Fall sein, wenn bei neuen Wahlen das Volk in beruhigter Stimmung die intelligentesten Männer heraussucht, so dass dann z. B. auch unser Sachsenland, jetzt z. Thl. durch sogen. Politiker untersten Ranges

in Frankfurt vertreten, zeigen kann, dass es noch nicht verarmt sei an wahrer Intelligenz. — 5. Abschn. Dass von Zeit zu Zeit Veränderungen und Modificationen von Seiten der Legislation stattfinden sollen und müssen, versteht sich von selbst; dann nämlich, wenn das Bedürfniss hierzu sich entweder durch die Fortschritte der Wissenschaft oder durch die Erfahrungen der Praxis als nothwendig zeigt. Was nun die Praxis insbesondere betrifft, so setzt der Vf. Alles auf die Frage: ob wir die oberste Leitung unserer Rechtspflege in die Hände eines Oberappellationgerichts, oder in die eines Cassationshofes legen. Dass nämlich, in sofern Deutschlands Rechtszustände durch gemeinsame Gesetzbücher beherrscht werden, nur ein einziges höchstes Gewicht bestehen dürfe, nimmt der Vf. als sich selbstverstehend an. Wir sind hier allerdings durchaus entgegengesetzter Ansicht; wir halten weder die Errichtung eines Oberappellationgerichts, noch die eines Cassationshofes für zweckmässig: ja nicht einmal für ausführbar. Entweder die Arbeiten werden dieses oberste Gericht erdrücken, oder das Gericht erdrückt, aber bewältigt nicht die Arbeiten. Wozu auch ein solches Gericht? Man behalte nur die gesetzgebende Commission beisammen; man lasse die einzelnen Mitglieder derselben in einzelnen Staaten herumreisen und Material sammeln; dann wird sich von selbst Stoff und Anlass finden, überall das Rechtsbewusstsein des Volkes kennen zu lernen, und die Commission wird nach Befinden unter Zuziehung tüchtiger Männer aus den einzelnen Staaten dann leicht zusammenfassen können, ob und in wiefern Wissenschaft und Praxis legislative Aenderungen erheischen. Wir scheiden von dem Vf. mit dem Gefühl aufrichtiger Achtung; er hat Tüchtiges gewollt und wirklich auch geleistet!

[6598] Steht die Grafschaft Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Dr. **Ed. Wippermann**, Prof. des Staats- und Lehnsrechts wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1847. IV u. 107 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6599] Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit stehe; eine staats- und lehnrechtliche Ausführung, mit besonderer Berücksichtigung der Schrift: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit? vom Prof. Wippermann. Halle, 1847" von **L. Alsberg**, Obergerichtsanwalt zu Cassel. Cassel, Thd. Fischer. 1848. IV u. 60 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Zwei, nicht nur in Beziehung auf den speciellen Gegenstand, dem sie gewidmet sind, sondern auch im Allgemeinen in staats- und lehnrechtlicher Hinsicht interessante Schriften; die erste leugnet das Recht Kurhessens; die andere vertheidigt dasselbe; die erste ist von einem bekannten tüchtigen Lehnrechtslehrer, die andere von einem Advocaten geschrieben, der selbst sagt: dass ihm eigentlich staats- und lehnrechtliche Untersuchungen ziemlich fern lägen und er desshalb der Sachkundigen Nachsicht in Anspruch nehmen müsse. Wir wollen und können nicht entscheiden,

wer von Beiden Recht hat: allein wir neigen uns allerdings auf die Seite des Letztern, unbeschadet der Achtung, die wir der gelehrten Ausführung des Erstern zollen. Bekanntlich ist die ganze Frage: ob die Lehnsverbindung zwischen Hessen und Waldeck noch fortbestehe und in welchem Umfange? erst neuerlich dadurch praktisch von Wichtigkeit geworden, dass seit 1812 das Fürstenhaus Waldeck, vier eintretender Lehnfälle ungeachtet, Nichts vorgenommen hat, um die Erneuerung der Belehnung zu bewirken; wesshalb denn Waldeck endlich 1842 aufgefordert ward, die vom Hause Hessen zu Lehn gehende Grafschaft Waldeck nebst deren Zubehörungen zu muthen. Waldeck hat jedoch die Muthung, so wie die Lehnserneuerung abgelehnt und darauf hat Hessen die Hülfe des (damaligen) Bundes beansprucht. Beide Schriften sind nun darüber einverstanden, dass das Lehnsverhältniss zwischen Hessen und Waldeck wirklich existirt hat; es wird diess namentlich in der zuerst genannten Schrift sehr genau historisch dargestellt. Es fragt sich aber 1. ob die Lehnsherrlichkeit Hessens über Waldeck vielleicht erloschen, weil Waldeck zum Rheinbunde getreten und sonach die volle Souverainetät erlangt, mit dieser aber jenes Lehnsverhältniss unvereinbar ist. Wippermann behauptet diess; er deducirt es aus dem Begriff: Souverainetät; hält es für unmöglich, dass ein souverainer Fürst Lehnsmann eines Andern sein könne und weiss allerdings mit vielem Scharfsinn seine Ansicht zu vertheidigen. Wie man, sagt er S. 75, zur Zeit des Reichs sagen durfte: „es ist Niemand Fürst, er empfahe denn sein Fürstenamt unmittelbar vom König“, so muss auch für unsere jetzigen deutschen Landesherren der Satz gelten: „es ist Niemand Souverain, er empfahe denn seine Staatsgewalt unmittelbar von Gott“ (1848 würde der Hr. Vf. diese Worte wahrscheinlich modificirt haben). Ja, gewissermaassen hat der Vf. ahnend der neuen Zeit gedacht, wenn er sagt: Kann die Souverainetät deutscher Bundesglieder von Hessen zur Lehn getragen werden, warum nicht auch vom Volke?! Wir gestehen, dass uns die ganze Deduction, auf die wir übrigens verweisen müssen, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht überzeugt hat. Uns scheint, dass die Begriffe: Souverainetät und Lehnsnexus ganz und gar nicht einander ausschliessen; dort haben wir es mit einem Begriff des öffentlichen Rechts, hier mit einem rein privatrechtlichen Verhältnisse zu thun. Und — sagt der Vf. der 2. Schrift S. 28, wie uns scheint, sehr richtig: „War mit der frühern Landeshoheit die Lehnspflicht einzelner Territorien vereinbar, so muss sie es nothwendig auch nach stattgehabter Vereinigung der Reichshoheit mit der Landeshoheit sein. In der That, der praktische Vf. von No. 6599 scheint uns mehr als der sehr gelehrte von No. 6598 den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. — Es fragt sich 2. ist jener Lehnsnexus vielleicht für erloschen anzusehen, insbesondere nach Art. 34 der Rheinbundsacte? Auch hier gehen beide Vff. einen ganz verschiedenen Weg.

Der Vf. von No. 6599 sagt: Kurhessen kann hier gar nicht in Betracht kommen, denn es ist nie dem Rheinbund beigetreten; auf eine specielle Interpretation des 74. Art. geht er daher nicht ein. Hr. Wippermann dagegen stützt sich hauptsächlich auf diesen Artikel und darauf, dass wenigstens das Grossherzogthum Hessen die Worte: droit sur les possessions officiell auf jegliche Lehnsherrlichkeit bezogen hat, mithin auch rücksichtlich Waldecks gegen sich gelten lassen muss. In Verbindung damit steht 3. die Frage: ist der fragliche Lehnsnexus für erloschen anzusehen, weil vielleicht das wieder hergestellte Kurfürstenthum Hessen für einen ganz neuen Staat zu halten ist, welcher aus dem frühern Lehnsverhältnisse zu Waldeck keine Rechte ableiten kann? eine Frage, die allerdings Wippermann sehr scharfsinnig zu seinem Vortheile ausbeutet und natürlich bejaht; er sagt: Kurhessen sei untergegangen gewesen; aus einem Theile seines Gebiets sei Westphalen entstanden und das nach der Fremdherrschaft hergestellte Kurfürstenthum sei ein ganz neuer Staat, welcher also erst von Neuem ein Lehnsverhältniss hätte erwerben müssen. Es widerspricht diese Theorie allerdings den Ansichten der ausgezeichnetsten Staatsrechtslehrer und in der That, wenn Hr. Wippermann auf selbige einen sehr entschiedenen Werth gelegt hätte, so würde es einfacher gewesen sein, diese durchschlagende Behauptung auszuführen, als eine Menge anderer Gründe, die jenem gegenüber, dessen Haltbarkeit vorausgesetzt, doch sehr untergeordnet sein würden, in gelehrter Deduction vorzubringen. Natürlich hat sich denn nun auch Hr. Alsberg hauptsächlich bemüht, diesen Theil der Wippermann'schen Schrift zu widerlegen; und wenn man auch darin gerade nicht wesentlich neue Dinge findet, so ist doch Das, was Zachariä, Klüber, Riesser u. And. darüber gesagt haben, recht geschickt, einfach und klar zusammengestellt, und es genügt diess nach des Ref. Ansicht, vollkommen, die Wippermann'sche Behauptung zu widerlegen. Die 4. Frage endlich: ist jener Lehnsnexus erloschen, weil beide Hessen sowohl als Waldeck dem deutschen Bunde beigetreten sind, somit aber diese Staaten sämmtlich sich gegenseitig als souverain anerkennen mussten — hängt mit der obigen über die Compatibilität des Lehnsnexus mit der Souverainetät zusammen und wird daher von beiden Vff. in ihrem Sinne beantwortet; wobei noch überdiess Alsberg aufmerksam macht auf ein paar specielle Vorkommnisse bei dem Wiener Congresse. Wir können zum Schluss nur wiederholen, dass beide Schriften des Lesens werth sind; dass man in der ersten viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit und manchen Stoff zum Nachdenken über allgemeine staatsrechtliche Fragen findet, dass aber die zweite Schrift praktischer und nützlicher für Hessen, als jene für Waldeck sein dürfte. Hoffentlich wird übrigens diese kleine deutsche Miserabilität ruhen, während die grossen Fragen der Zeit unter Mord und Feuer ausgefochten werden!

[6600] Ueber Heimathgesetze. Der Streit der Interessen und Ansichten in Beziehung auf das Heimathwesen. Von **A. Vahlkampf.** Frankfurt a. M., Brönner. 1848. VIII u. 80 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Der Wiederabdruck dieser schon in No. 10 der deutschen Vierteljahrsschrift bekannt gemachten Abhandlung ist vollkommen gerechtfertigt; dieselbe ist gut und klar geschrieben, zeigt überall den praktischen Staatsmann und kann ohne Zweifel dazu dienen, auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche die Gesetzgebung über Heimathsachen schon in einem kleinen Lande, geschweige denn im gesammten deutschen Vaterlande hat. Freilich hätten wir wohl gewünscht, dass der Vf. sich nicht darauf beschränkt hätte, jene hauptsächlich in den zwischen dem Princip der Ansiedelungsfreiheit und dem Isolirungsbestreben der Gemeinden bestehenden Differenzen liegenden Schwierigkeiten hervorzuheben und zu beleuchten, sondern dass er auch versucht hätte sie zu lösen; er würde ohne Zweifel dadurch der Nationalversammlung, in welcher verhältnissmässig wenig praktisch durchgebildete Männer sitzen, einen wesentlichen Dienst erwiesen haben. Eben so vermissen wir eine Beleuchtung der verschiedenen über Staatsangehörigkeit zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Conventionen, die nicht wenig dazu beigetragen haben, die ganze Sache in grosse Verwirrung zu bringen. Allein auch so, wie die Abhandlung jetzt vor uns liegt, gewährt sie vielfaches Interesse. Erfreulich ist es uns namentlich gewesen, dass der Vf. das Geistvolle des sächsischen Heimathgesetzes anerkannt hat. Wir können aus eigener Erfahrung versichern, dass dieses Gesetz auch bei seiner praktischen Ausführung sich vorzüglich bewährt hat und noch mehr bewährt haben würde, wenn nicht hier und da durch Interpretationen Inconsequenzen hereingebracht worden wären. Härten in einzelnen Fällen — namentlich in Folge des § 9 des Gesetzes — haben freilich auch hier nicht vermieden werden können; allein sie gleichen sich um so leichter aus, als sie fast nur da eintreten, wo das Gesetz den Uebergang vom Alten zum Neuen bildet. Niemand, der sich mit diesem Gegenstand beschäftigt, darf diese Abhandlung ungelesen lassen.

[6601] Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den Oberappellations-Gerichten Jena und Zerbst vereinten Grossherzoglich und Herzoglich Sächsischen, Fürstlich Reussischen, Fürstlich Schwarzburgischen und Herzoglich Anhaltischen Länder von Dr. **Carl Wilh. E. Heimbach**, Oberappellationsrath u. Prof. der Rechte zu Jena. Jena, Cröker'sche Buchh. 1848. XVI u. 750 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Jedem Juristen, der in den genannten Ländern thätig ist, sind gewiss auch die vielfachen Abweichungen dieser Particularrechte, von denen viele auf ziemlich alten Gesetzen beruhen, hemmend in den Weg getreten und die hieraus hervorgehenden Schwierigkeiten sind in der neuern Zeit noch gemehrt worden, da auch in diesen Ländern die Gesetzgebung ziemlich thätig gewesen ist. Namentlich aber gerathen oft ausländische Richter in Verlegenheit, denen

von dort her Sachen zum Verspruch geschickt werden, denn nicht immer stehen ihnen die Gesetze dieser Länder zu Gebote, und es erfordert überdiess auch eine langjährige Praxis, um mit ihnen näher vertraut zu werden. Recht dankenswerth ist es daher, dass der Vf., der länger als zwanzig Jahre Vorträge über diese Particularrechte gehalten und sie während derselben Zeit auch als Richter kennen gelernt hat, sie obwohl nur in der Form eines Lehrbuches, immerhin aber in einer namentlich für den ausländischen Praktiker brauchbaren und übersichtlichen Ordnung zusammengestellt hat. Das hierbei zu Grunde gelegte System ist das des Haubold'schen Lehrbuches des königl. sächs. Privatrechts. Für das Strafrecht ist das Bedürfniss eines gleichen Werkes weniger dringend, nachdem das königl. sächs. Strafgesetzbuch in mehreren der hier in Betracht kommenden Länder, namentlich in Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Sondershausen eingeführt worden ist. Im Allgemeinen können wir auch die Befürchtung nicht theilen, dass das Buch zur Unzeit erschienen, denn bis zu einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung hat es noch lange Zeit Anstand und fast möchte man daran bei den Zerwürfnissen, welche Deutschlands Einigung lähmen, verzweifeln. Zweckmässig ist die dem Particularrechte selbst vorausgeschickte Geschichte der Quellen desselben, so wie die § 55 bis 60 gegebene chronologische Uebersicht der wichtigsten Landesgesetze privatrechtlichen Inhalts der genannten Länder, nebst den Statuten einzelner Orte. Ob hier und bei den Repertorien und Sammlungen der Landesgesetze noch einige Nachträge zu machen sind, überlässt Ref. dem eigenen Ermessen des Vfs. Zweckmässig ist die § 16—54 mitgetheilte Uebersicht der Ländertheilungen und Territorialveränderungen in den Häusern Sachsen, Reuss, Schwarzburg und Anhalt. Auch sind diejenigen kursächsischen Gesetze angegeben, welche in jenen Ländern noch Gültigkeit haben. Bei den einzelnen Lehren ist in der Regel der Hauptsatz an die Spitze gestellt. An diese reihen sich die Abweichungen der verschiedenen Länder und in den Noten ist dann ein reicher Schatz von Citaten und Bemerkungen aus den Gesetzen nebst der nöthigen Literatur beigebracht worden. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, Ref. aber der festen Ueberzeugung, dass der Vf. den praktischen Juristen des sächsischen Rechts einen wesentlichen Dienst erwiesen habe, und daher auch der sichern Hoffnung, dass der Verleger trotz der literarischen Unternehmungen feindlichen Zeit keinen Verlust haben werde, eben weil das Werk einem sehr fühlbar gewesenen praktischen Bedürfnisse abhilft.

[6602] Ueber Gerichtsverfassung, Strafrecht und Strafprocess in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von **C. Thd. Tittmann**, Dr. d. Rechte. Dresden u. Leipzig, Arnold. 1848. X u. 171 S. gr. 8. (1 Thlr.)

**Gerade jetzt**, wo man in den meisten Staaten Deutschlands einer völligen Umgestaltung des Strafprocesses entgegensieht,

mag man Schriften, wie die vorliegende, mit besonderer Aufmerksamkeit zu prüfen und mit der rechten Weisheit zu benützen sich angelegen sein lassen. Nicht Alles ist Gold, was glänzt. Der besondere Inhalt der Schrift ergibt sich aus dem Titel von selbst; als Quellen benutzte der Vf., welcher in den J. 1846 und 1847 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich aufhielt, zunächst Handbücher über das nordamerikanische Recht und Gesetzbücher, dann besuchte er aber auch die Gerichtssitzungen selbst in verschiedenen Staaten, und hatte überdiess mehrfache Gelegenheit, im Gespräche mit Nordamerikanern und dort wohnhaften Deutschen, Juristen und Nichtjuristen, über die dortige Rechtspflege Erkundigungen einzuziehen. Das Wichtigste, worauf wir hier besonders hinzuweisen uns gedrungen fühlen, enthält das 5. Cap. des 3. Abschnittes („Ueber den Strafprocess", S. 137—160) nämlich eine gedrängte Zusammenstellung der wesentlichen Verschiedenheiten des nordamerikanisch-englischen und des französischen Strafprocesses, jedoch nur in Fällen wirklicher Verbrechen. Beide Processarten, wenn auch auf den Grundsätzen der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Anklageschaft und des Schwurgerichts gebaut, sind doch in Ansehung der Durchführung dieser Grundsätze durchaus von einander verschieden. Unparteiisch und offen werden hier die Eigenthümlichkeiten und dabei die Vorzüge und Mängel beider Verfahren dargelegt. Besonders aufmerksam ist aber auf Das zu machen, was S. 152 f. über die Verschiedenheit der Grundlage gesagt wird, auf welche nach nordamerikanisch-englischem und nach französischem Rechte die Geschwornen ihre Entscheidung zu bauen haben, wobei übrigens dem ersteren der Vorzug zugestanden wird, und zwar mit vollem Rechte, indem bei jenem namentlich eine grössere Gründlichkeit der Untersuchung veranlasst wird. Aber dennoch hat auch Nordamerika Justizmorde aufzuweisen, und Straflosigkeit kann dort als eine fast nothwendige Folge des Verfahrens und der Grundbestimmungen desselben gelten. Auch sagt der Vf. S. 158 selbst, dass, wenn man das Schwurgericht lediglich als ein politisches Institut betrachte, man von demselben eben so viel zu fürchten, als zu hoffen habe. Was dagegen den juristischen Standpunct anlangt, nach dem Viele aus Befangenheit und Vorliebe, so wie aus Ignoranz, und weil er ihnen Nichts gilt, ja nichts gelten darf, gar nicht fragen, so wird hier S. 159 geradezu bemerkt, dass, von diesem Standpuncte aus betrachtet, der höchste Werth der Geschwornengerichte darin gesucht werden zu müssen scheine, dass durch sie eher eine Ausgleichung des Strafgesetzes mit der Volksansicht über die Strafbarkeit einer Handlungsweise erzielt werden möge. Also will auch der Vf. dieser Schrift das Volk in den Geschwornen ausdrücklich zum Gesetzgeber machen, indem er ihm gleichsam die Fortbildung der Gesetzgebung anheimgibt; — eine Ansicht, die den eben so beliebten, als falsch verstandenen Grundsatz von der Volkssouverainetät auf einem

Gebiete zur Anwendung bringt, wo der Ernst der Wissenschaft und die Gefährlichkeit der Consequenzen genug Veranlassung gibt, sich wohl vorzusehen. Wir unterlassen es jedoch, hier weiter zu untersuchen, ob und in wiefern jene Ansicht als eine gesunde anzusehen sei oder nicht. Jedenfalls hängt, wie auch hier S. 160 gesagt wird, von den Bestandtheilen und der Einrichtung der Geschwornengerichte Alles ab, ob man das Institut billigen oder verwerfen soll, und die Sache kann mit blossen allgemeinen Anpreisungen dieses Rechtsinstituts unmöglich abgethan sein. Noch kann zur Zeit Ref. keine andere Meinung haben, als dass der öffentliche Anklageprocess mit Schwurgerichten keine grössere Rechtssicherheit und keine Gewissheit gewähre, dass diese Form die Wahrheit mehr, als der bisherige Untersuchungsprocess an den Tag bringe, dass dort eine strengere Gerechtigkeit geübt und weniger Unrecht straflos gelassen werde, dass bei ersterem die öffentliche Sittlichkeit mehr gewinne oder auch nur weniger gefährdet sei. Sagt doch der bekannte Eisenmann in seinen „Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung" (Erlangen, 3. Aufl. 1848. S. 28) offen heraus:

„Ich gestehe, dass ich die Uebung der Strafrechtspflege durch völlig unabhängige Richter den Schwurgerichten weit vorziehen würde, und wer die Schwurgerichte in verschiedenen Ländern, namentlich unter Jacob II. in England, kennt, wird von seiner Begeisterung für dieses Institut gewiss zurückkommen; aber — die öffentliche Meinung fordert nun einmal die Schwurgerichte mit solcher Entschiedenheit, dass ich es *nicht* wage, einen Einwurf dagegen zu erheben!"

E pur si muove!

[6603] The law Students first Book; being chiefly an Abridgment of those Portions of Blackstone's Commentaries which have not become obsolete: incorporating the Alterations in the Law down to the Present time. By the Editors of the „Law Student's Magazine". Lond., 1848. 540 S. gr. 12. (15sh.)

[6604] The Practice of County Courts, founded on the recent Decisions in the Superior Courts: with Proceedings, Proofs, Pleadings, and Forms, and the Practice in Prohibition, Mandamus, Certiorari, Quo-Warrants, and Suggestions; as well as the Practice of the City of London Small Debts Court. — The Appendix contains the Act, Rules, Districts, and Parishes. By **J. Jagoe**, Esq. 4. edit., enlarged. Lond., 1848. 506 S. 8. (8sh.)

[6605] Jervis's acts, 11 et 12 Victoria, cc. 42, 43, 44; relating to the Duties of Justice of the Peace out of Sessions, as to Indictable Offences, Convictions and Orders; and to the Protection of Justices in the Execution of their Duties. With Practical Notes and Forms. By **J. F. Archbold.** Lond., 1848. 236 S. gr. 12. (8sh.)

[6606] Elémens d'organisation judiciaire et de procédure civile, par **E. Bonnier**, prof. de législation criminelle. Tom. II. Paris, Joubert. 1848. gr. 8. (6 Fr.)

[6607] Encyclopädie der in Deutschland geltenden Rechte. Von Dr. **Fr. Blume.** 2. Abth.: Innere Encyclopädie, od. System der in Deutschland geltenden Rechte. 1. Lief. Bonn, Marcus. 1848. 224 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[6608] System des Deutschen Privatrechts. Von Dr. **Carl Fr. Gerber,** Prof. 1. Abth. Jena, Mauke. 1848. XXIV u. 350 S. gr. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.)

[6609] Entwurf einer bürgerl. Gerichtsordnung für Deutschland von Dr. **Ludw. Höpfner,** Justizrath. Leipzig, Hirschfeld. 1848. XVIII u. 203 S. gr. 8. (24 Ngr.)

[6610] Die Lehre von dem Beweisurtheil. Mit Vorschlägen für die Gesetzgebung. Von Prof. Dr. **Jul. W. Planck,** O.-App.-Ger.-Rath. Göttingen, Dieterich. 1848. IV u. 436 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[6611] Pandekten des gemeinen sächs. Rechts. Von Dr. **Gust. Emmighaus,** Geh. Reg.-Rath zu Weimar. 1. Lief. Jena, Frommann. 1848. VII u. 208 S. Lex.-8. (n. 1 Thlr.)

[6612] Ergänzungen u. Erläuterungen der Preuss. Rechtsbücher durch Gesetzgebung u. Wissenschaft. Herausgeg. von *H. Gräff,* Dr. *C. F. Koch, L. v. Rönne, H. Simon, A. Wentzel.* 3. verb. u. verm. Ausg., bearb. von *H. Gräff, L. v. Rönne, H. Simon.* 9. Lief. Breslau, Aderholz. 1848. S. 1—288. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)
Inh.: Ergänzungen zum allgem. Landrecht. Bd. II.

[6613] Chronologische Sammlung der rheinpreuss. Rechtsquellen mit Ausschluss der 5 Gesetzbücher von **J. E. Gräff,** Landger.-Rath. Nebst einer Uebersicht der Territorial-Veränderungen u. Sachregister. 2. u. 3. Hft. Trier, Lintz. 1847. S. 161—512. gr. 8. (à n. 25 Ngr.)

[6614] Sammlung der Gesetze u. Verordnungen, welche die 5 franz. Gesetzbücher modificiren, od. neben denselben in d. K. Preuss. Rheinprovinz Geltung haben. Enthaltend: I. diejen. Gesetze u. Verordnungen von 1815—1840, welche in der Cramer'schen Sammlung fehlen; II. Die Gesetze und Verordnungen, welche seit den 21. Juli 1841 bis zum J. 1847 erschienen sind, als Fortsetzung der Cramer'schen Sammlung. Herausgeg. von *Hm. Jos. Busch.* Crefeld, Gehrich u. Co. 1848. 480 S. gr. 16. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[6615] Amtlicher Entwurf einer neuen Hypotheken-Ordnung für den Preuss. Staat, mit erläut. Anmerkungen. Berlin, Trautwein'sche Buchh. Separ.-Conto. 1848. XV u. 47 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.)

[6616] Materialien zu einem Handbuche des meklenburg-schwerinschen Partikular-Civil-Processes von **C. H. C. Trotsche,** O.-App.-Rath. 2. völlig umgearb. Aufl. Parchim, Hinstorff. 1848. Subscr.-Pr. à n. 25 Ngr.; 1. Bd. Ladenpr. n. 3 Thlr.)

[6617] Das liv- u. esthländ. Privatrecht wissenschaftl. dargestellt von Dr. **Fr. Geo. v. Bunge,** Staatsrath u. s. w. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. 2. Thl., das Familien- u. Erbrecht enth. Reval, Kluge's Verl. 1848. X u. 513 S. gr. 8. (à n. 2 Thlr. 22½ Ngr.)

[6618] De ordine, quo feminae illustres atque nobiles stirpe familiae masculina exstincta jure Germanico ad bonorum avitorum hereditatem sint vocandae. Dissert. inaug. quam scr. **H. C. A. Pappermann,** Adv. immatr. Turici. (Lipsiae, Arnold.) 1848. IV u. 120 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[6619] Staatsrechtliche Bemerkungen üb. die Pensions-Rechte nach deutscher u. preuss. Verfassung. Berlin, (Logier). 1848. VI u. 120 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)
Dem ausgedienten Staatsdiener gebührt keine Pension. Ein freies Wort über Pensionswesen u. Socialismus an das Volk von *W. A. Geissler.* Magdeburg, Quednow. 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.)

---

[6620] Traité de la Preuve en matière criminelle, ou exposition comparée des principes de la preuve en matière criminelle etc., de ses applications diverses en Allemagne, en France, en Angleterre, etc., par le docteur **C.-J.-A. Mittermaier,** président de la chambre des députés du Grand Duché de Bade. Traduit par *C.-A. Alexandre.* Paris, (Cosse et Dumaine). 1848. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[6621] Lehrbuch des Strafprocesses. Von Dr. **Ant. Bauer.** 2. Ausg.: glos-

sirt, ergänzt u. stylisirt von Dr. *K. Ed. Morstadt*, Prof. zu Heidelberg. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. X u. 276 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[6622] Bericht üb. ein Practicum criminale. Von Dr. **Ed. Osenbrüggen**, Prof. d. Rechte zu Dorpat. Dorpat, Karow. [Glaeser's Verl.] 1848. 28 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[6623] Kann im Königreich Sachsen die zugesicherte Einführung des Geschwornengerichts für Strafsachen bedeutende Aenderungen im Organismus der Behörden u. sehr grosse Kosten verursachen? od. ist sie unter Beibehaltung aller vorhand. Unter-, Mittel- u. Oberbehörden, ohne sehr wichtige [u. wahrhaft nothwend.] Aenderungen möglich u. ausführbar? Von Dr. **K. Fr. W. Gerstäcker**, Facultäts-Assessor. Leipzig, C. F. Schmidt. 1848. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6624] Vorschläge zur Gefängnissreform, auf Erfahrung gegründet. Von **E. G. v. Maltitz**, Strafanstaltsdir. Aachen, ter Meer. 1848. IV u. 80 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Zeitschriften. Vgl. No. 3600—27. 5635—42.

[6625] Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgeg. von *F. C. v. Savigny*, *C. F. Eichhorn* und *A. A. F. Rudorff*. 14. Bd. (3 Hefte.) Berlin, Nicolai'sche Buchh. 1848. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Inh.: 1. Heft: Ueber die schriftliche Eidesleistung. Vom Geh. Justizrath u. Prof. Dr. *Blume* in Bonn. (S. 1—41.) Cicero über seine Forderung an Dolabella (ad Attic. 16., 15.). Vom Geh. Justizrath u. Prof. Dr. *Huschke* in Breslau. (—70.) Der Process um die Freiheit der Virginia. Vom Prof. Dr. *Schmidt* in Jena. (—94.) Interpretationen aus den Schriften der Justinianeischen Juristen. Von Dr. *Zachariä von Lingenthal*. (—135.) Ueber eine milde Stiftung Nerva's. Von Dr. *Mommsen* in Rom. (—138.) Ueber das Zwölftafelgesetz vom Wegbau. Von Prof. Dr. *Bergk* in Marburg. — 2. Heft: Ueber die usucapio pro herede, fiduciae und ex praediatura. Vom Geh. Justizr. u. Prof. Dr. *Huschke* in Breslau. (S. 145—273.) Ueber die actio prohibitoria. Von Dr. *W. Stephan*, Privatdoc. zu Göttingen. (—286.) — 3. Heft.: Ueber die Litiscrescenz. Vom Prof. Dr. *Rudorff* in Berlin. (S. 187—478.)

[6626] Zeitschrift für Civilrecht u. Prozess. Herausgeg. von Dr. *J. T. B. v. Linde*, Dr. *Th. G. L. Marezoll* und Dr. *A. W. v. Schröter*. Neue Folge. 5. Bd. 2. Hft. Giessen, Ferber. 1848. gr. 8. (à Bd. 2 Thlr.)

Inh.: *Gerau*, üb. dienstliche Stellung u. amtl. Thätigkeit der öffentl. Anwälte, eine Beurtheilung vom Standpuncte der Gesetzgebung. Schluss. (S. 297—306.) *Majer*, üb. die Remissionsbefugniss des praemoriens conjux rücksichtlich der sogen. poenae nuptiarum. Zur Erklärung von Nov. 22. cap. 2. (—323.) *Rho. Schmid*, über die Verpfändung der Rechte an fremden Sachen. (—390.) *Schäffer*, vom Erwerbe einer Erbschaft für einen Verschollenen. (—435.)

[6627] Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. Herausgeg. von *J. A. Seuffert*. 2. Bd. 1. Hft. München, liter.-artist. Anstalt. 1848. 157 S. gr. 8. (à n. 22 Ngr.)

[6628] Monatschrift für die Justiz-Pflege in Württemberg. Herausgeg. von *A. Sarwey*, Ob.-Trib.-Rath. 14. Bd. 3 Abthll. Ludwigsburg, Nast. 1848. gr. 8. (n. 1 Thlr. 25 Ngr.)

[6629] Archiv für das Civil- u. Criminal-Recht der Königl. Preuss. Rheinprovinzen. 42. u. 43. Bd. od. Neue Folge 35. u. 36. Bd. (à 4 Hfte.) Köln, P. Schmitz. 1848. gr. 8. (à Bd. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[6630] Schlesisches Archiv für die prakt. Rechtswissenschaft, herausgeg. von Dr. *C. F. Koch*. 6. Bd. 3. Hft. Breslau, G. P. Aderholz. 1848. IV u. S. 387—572. gr. 8. (à 25 Ngr.)

[6631] Zeitschrift für Rechtspflege u. Verwaltung, zunächst für das Königr. Sachsen. Herausgeg. von Dr. *Thd. Tauchnitz* u. Reg.-Rath *C. J. Sperber*. Neue Folge 7. Bd. 4. Hft. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1848. gr. 8. (à n. 15 Ngr.)

Inh.: *Roux*, üb. das Decendium u. die Wirkung unzulässiger Rechtsmittel in Bezug auf den Eintritt der Rechtskraft. (S. 289—297.) *Lengnick*, Beitrag zur Lehre vom Gerichtsstande in Ehesachen. (—300.) *Bha. Heinze*, üb. das zwischen dem persönl. Schuldner u. dem dritten Besitzer des hypothekarisch verhafteten Grundstücks bestehende Rechtsverhältniss. (—312.)

*Winzer*, Bemerkungen zu d. Gesetze vom 16. Mai 1839, das Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringe Civilansprüche betr. (—323.) *Funke*, Einiges zum Verständniss der Frage: Gibt es eine Administrativjustiz, u. ist es angemessen, die Entscheidung gewisser Verwaltungsstreitigkeiten den Justizbehörden zu überweisen? (—345.) Zwanzig wichtige Präjudicien u. Auszüge aus Verordnungen, welche in den Kreisblättern erschienen sind. (—384.)

[6632] Annalen des Advocaten-Vereins zu Hannover. Redacteur: *Ebhardt*, *Hantelmann II.*, *Leonhardt*. Neue Folge. 2. Bd. 4 Hfte. Hannover, Helwing. 1848. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

---

[6633] Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausgeg. von den Professoren *J. F. H. Abegg*, *J. M. F. Birnbaum*, *A. W. Heffter*, *F. C. Th. Hepp*, *C. J. A. Mittermaier*, *C. G. v. Wächter*, *H. A. Zachariä*. Jahrg. 1848. 2. Stück. Halle, Schwetschke u. Sohn. 8. (à n. 15 Ngr.) Vgl. No. 3621.

Inh.: *Mittermaier*, die Polizeistrafgesetzgebung nach den neuesten Ereignissen beurtheilt. (S. 180—208.) Ders., neue wichtige Erzeugnisse auf dem Gebiete der Gesetzgebung mitgetheilt mit Bemerkungen. (—226.) *F. Brackenhoeft*, üb. die Natur der Fälschungen an Maasse oder Gewicht und an Waaren. Ein Beitrag zur Grenzbestimmung zwischen Fälschung und Betrug. (—261.) *Hepp*, zweiter Beitrag zur Lehre von d. Theilnahme am Verbrechen. (—308.) *Mittermaier*, neue bedeutende Rechtssprüche über wichtige Frage der Strafgesetzgebung, mitgetheilt mit Bemerkungen. (—320.)

[6634] Zeitschrift für deutsches Strafverfahren, einschliesslich des Gefängnisswesens. Herausgeg. von Generalauditor Dr. *L. v. Jagemann*, Hofgerichtsrath Dr. *Fr. Noellner* u. Stadtgerichtsdir. *J. D. H. Temme*. Neue Folge. 5. Bd. 1. u. 2. Hft. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1848. 251 S. mit 3 Steintaff. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

# Länder- und Völkerkunde.

[6635] The Calcutta Review. Tom. V. and VI. Calcutta, printed for the proprietor. 1845, 46. 605 u. XXIII, 614 u. LXVI S. gr. 8.

Indem wir wegen der früheren Bände dieses für indische Zustände so wichtigen Werkes auf unsere Anzeige derselben in diesen Blättern (Bd. XXII. No. 4146) verweisen, fahren wir fort, in der Kürze den Inhalt der eben genannten Bände anzugeben, welche, wie wir glauben, ein nicht geringeres Interesse in Anspruch nehmen als die vorhergehenden. Der 5. Bd. beginnt mit einem wichtigen Aufsatze „Goomsur, the late war there — the Khonds or hill tribes“. Der Krieg in Goomsur, unternommen um einen ungehorsamen Râja zu züchtigen, ist an und für sich von keiner besondern Wichtigkeit und erlangte dieselbe erst dadurch, dass sich der Aufrührer in die unwegsamen Gebirge flüchtete, welche von den Khonds bewohnt werden und dadurch die Engländer nöthigte, ihn dahin zu verfolgen und mit der Geschichte und Geographie dieses Theiles von Indien sich näher bekannt zu machen. Das rauhe und waldige Gebiet, welches Gondwana genannt wird, war bis dahin eine terra incognita sogar für die eingebornen Inder, die zwar einzelne Colonien in diese fast undurchdringlichen Wälder geschickt hatten, aber doch von den Bewohnern dieser Gegend nur etwa so viel wussten, dass sie von den Hindus gänzlich verschieden zu der vorsamskritischen Urbevölkerung Indiens gehörten. Der Krieg in Goomsur hat nun die Engländer mit einem Theile dieser Bevölkerung, namentlich mit den Stämmen, welche oberhalb Boad in Orissa wohnen, näher

bekannt gemacht. Der Name derselben Khond, plur. Khondulu ist der Telingasprache entnommen und bedeutet Bergbewohner. Uebrigens dürfen diese Khonds nicht verwechselt werden mit den Gonds, einem andern Stamme der sanskritischen Urbevölkerung, obwohl es wahrscheinlich ist, dass beide Stämme unter sich verwandt sind. Sich selbst nennen die Khonds Knee, ein einzelnes Individuum ihres Stammes aber Kwinga. Sie lassen sich in 3 Abtheilungen theilen: 1. die Khonds in der Ebene, schon frühe von den Hindus unterjocht, eine Art Leibeigener. Man nennt sie Bettiah Khonds. 2. Die Benniah Khonds oder die freien Unterthanen der Grundbesitzer in den waldigen Gegenden am Fusse der Gebirge. 3. Die freien und unabhängigen Khonds in den Gebirgen selbst. Der Vf. gibt nun in dem angeführten Aufsatze ausführliche Nachrichten über die Sprache, häusliche und bürgerliche Einrichtung, so wie über die Mythologie dieses merkwürdigen Volkes. Früher hat Macpherson im 7. Bde. des Journal of the R. Asiatic Soc. of Gr. Britain Einiges über dasselbe berichtet, und Lassen in seiner „Indischen Archaeologie" I. 374 ff. diese Mittheilungen benutzt. Durch den barbarischen Gebrauch der Menschenopfer haben sie neuerdings wieder die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf sich gezogen, und wir werden weiterhin auf sie zurückkommen. II. „The College of Fort William". Dieser Artikel schliesst sich an die frühere Beurtheilung des East India College (Bd. IV. 1) an und enthält wie jener, eine Uebersicht der in dieser gleichfalls für die Ausbildung der ostindischen Beamten bestimmten Anstalt vorgetragenen Gegenstände, so wie Vorschläge zur Verbesserung einzelner Missstände. III. „Rohilkund, its Terrain and irrigation". Bespricht die Mittel und Wege nun in den genannten Gegenden bessere Wasserbauten errichten zu können, welche sowohl das Land gegen die Gewalt der in der Regenzeit mit ausserordentlicher Macht niederstürzenden Bergströme sichern, als auch die umliegenden Dörfer in der heissen Jahreszeit hinreichend bewässern würden. IV. „Mr. Thorntons last volume". Der 6. Bd. von Thorntons „history of India" führt die Geschichte Indiens bis zur Verwaltung Lord Ellenboroughs. Die in diesem Bde. behandelten Ereignisse — in Sindh, Afghanistan und Gwalior — sind schon in den früheren Bänden des Calc. Review zum Theil sehr ausführlich besprochen worden, und wir unterlassen daher näher auf sie einzugehen. Bloss ein Punct, dessen Thornton ausführlicher gedenkt, wurde hier noch nicht erwähnt — die Freigebung der indischen Presse. Th. zeigt sich als einen eifrigen Gegner der Pressfreiheit wenigstens in Indien und tadelt es scharf, dass die indischen Blätter künftig nicht mehr censirt werden sollen. Seine Gründe für die Censur sind die gewöhnlichen und werden hier eben so siegreich widerlegt, wie diess bei uns geschehen ist, wobei jedoch der Vf. nachweist, dass manche Missstände, welche die Freiheit der Presse in Europa mit sich bringt, in Indien gar nicht existiren,

da der Leserkreis der indischen Zeitungen nur aus Beamten, Kaufleuten, kurz Personen aus den gebildeten Ständen besteht. V. „The irregular cavalry". Ein rein militairischer Artikel. VI. „English literature in India". Richtiger: englische Literatur über indische Zustände, denn was von der englischen Literatur in Indien gesagt wird, bildet eigentlich bloss die Einleitung und reducirt sich darauf, dass nachgewiesen wird, wie die Theilnahme an der englischen Literatur in Indien viel lebhafter geworden, seitdem eine regelmässige Dampfschifffahrt stattfindet, vermittelst deren die Erzeugnisse des europäischen Büchermarktes nur um wenige Wochen später in Indien bekannt werden, als in England es der Fall ist, dass aber gleichwohl bei der Schwierigkeit der Versendung von Packeten nach den entfernteren Stationen der gebildete Theil der dort Wohnenden sich nur mit der leicht versendbaren, in monatlichen Heften erscheinenden Literatur begnügen müsse. Hieran knüpft der Vf. Betrachtungen über eine englische Novelle unt. d. Titel: „long engagements; a tale of the Afghan rebellion", welche den Zweck hat, die englische Lesewelt etwas genauer mit den Sitten und der Lebensart ihrer Landsleute in Indien bekannt zu machen. VII. „Our Indian Railways". Uebersicht über die in Indien projectirten Eisenbahnen und Erwägung der Nützlichkeit derselben. Die zuerst entworfene und wichtigste Linie ist der sogenannte East Indian Railway, von Calcutta nach Mirzapore. Eine zweite Linie der Great Western Railway of Bengal von Calcutta nach Rajmahal. Die dritte, the Northern and Eastern Railway genannt, will die Schifffahrt des Hughly überflügeln, an dessen linkem Ufer Calcutta liegt, und würde den kürzesten Weg von und zu den Gangesthälern vermitteln. Der Hughly ist nämlich seiner Seichtheit wegen jährlich während 3—4 Monaten von Dampf- und andern Schiffen schwer zu befahren, aber auch dann, wenn die Wassermenge grösser und die Fahrt stromabwärts demnach leicht ist, kann der reissende Fluss stromaufwärts nur mit grossen Schwierigkeiten benutzt werden. Die letzte der projectirten Linien ist der Diamond Harbour Railway. Diamond harbour liegt etwa in der Mitte zwischen dem Meer und Calcutta. Von da aufwärts ist der Weg, besonders für grössere Schiffe gefährlich, diese Gefahr würde aber vermieden werden, wenn die Schiffe in Diamond harbour ausladen und die Waaren von dort zur Eisenbahn weiter befördert werden könnten. Der Vf. unsers Artikels hält die Linie von Calcutta nach Mirzapore für die dringendste, schon aus strategischen Gründen, weil dadurch die so wichtige Verbindung mit dem nördlichen Indien sehr beschleunigt würde. Aus gleichem Grunde und dann auch mit Rücksicht auf die commerciellen Interessen empfiehlt der Vf. eine Eisenbahn von Calcutta nach Bombay. Die schnelle Beförderung von Truppen nach entfernten Gegenden, welche durch die Eisenbahn ermöglicht wird, würde den ungestörten Besitz Indiens wesentlich befestigen und vielleicht selbst eine

Verminderung des stehenden Heeres möglich machen. VIII. „The Portuguese in North India". Eine kurze Uebersicht sowohl der Besitzungen als der Missionen, welche die Portugiesen im nördlichen Indien vordem gehabt haben, zusammengestellt vornämlich aus älteren Reisebeschreibungen. Die Besitzungen der Portugiesen erstreckten sich meist nicht weit in das Innere des Landes, bloss an den Küsten hatten sie dauernde Niederlassungen, da diese zum Seehandel am günstigsten gelegen waren. Aber wie es auch bei der englischen Bevölkerung Indiens im vorigen Jahrhundert der Fall war, so und vielleicht nur in einem noch etwas höheren Grade, waren die Portugiesen in Indien der Auswurf aus ihrem Vaterlande und darum sehr wenig geeignet, den Namen der Christen und der Europäer überhaupt zu Ehren zu bringen. Ihre Missionen gingen tiefer in das Land hinein; in Agra war eine Hauptstation derselben, die Missionäre wurden von Akbar günstig aufgenommen und selbst nach Tibet trieb sie ihr Bekehrungseifer, allein ihre Gemeinden verfielen überall sehr bald wieder. Derjenige Theil der indischen Bevölkerung, den man jetzt als Portugiesen bezeichnet, ist grösstentheils nicht portugiesischen Ursprungs, sondern besteht aus den von ihnen christlich erzogenen Dienern oder angekauften und getauften Hindukindern. Dass übrigens die Portugiesen in Indien so wenig wie in irgend einer andern ihrer aussereuropäischen Besitzungen ein besonders rühmliches Andenken hinterlassen haben, ist leider nicht befremdlich. IX. „Indian bridges". Eine kurze Geschichte des Brückenbaues von der ältesten bis in die neueste Zeit, aber keineswegs in Indien allein, sondern bei verschiedenen Völkern aller Zeiten. X. „French pictures of the English in India". Eine Recension von Warrens: „Inde anglaise" im Ganzen belobend, im Einzelnen aber mit bittern Ausfällen gegen die Anschauungsweise des Vfs. XI. „Government education in Ceylon". Eine Uebersicht über die neuesten Bestrebungen der englischen Regierung, den Volksunterricht auf der Insel Ceylon — welche bekanntlich englisches Krongut ist — zu heben. Der Zustand dieser Schulen, obwohl dort etwas mehr dafür gethan wird, als in Indien, ist keineswegs befriedigend, die Lehrer sind zu gering besoldelt und darum oft auch wenig befähigt; das Verhältniss der Schüler zur Bevölkerung ist so, dass nur etwa 1 p. C. Unterricht erhält. Uebrigens scheint es auch, als ob die Singhalesen nicht so bildungsfähig seien wie die Indier; ihre Religion mag daran Schuld sein, und die Lehrer klagen, dass die Schüler vom Hause aus eben gar keine Anregung erhielten. Für den höheren Unterricht zeigen die Singhalesen noch weniger Theilnahme, als für den Volksunterricht; schon die Zeit, welche zur wissenschaftlichen Ausbildung erforderlich ist, scheint ihnen viel zu lange, die Akademie zu Colombo, die hauptsächlichste wissenschaftliche Anstalt der Insel, befindet sich darum auch in einem keineswegs blühenden Zustande. XII. „Eastern Captivity". An die Erzäh-

lungen englischer Gefangener in Cabul anknüpfend, gibt der Vf. Auszüge aus mehreren Mittheilungen von Gefangenen in China, Birma u. s. w. und kommt, indem er damit einzelne europäische Berichte vergleicht, zu dem Schlusse, dass die Verschiedenheit der Behandlung eben nicht sehr gross sei und keineswegs so sehr zu Gunsten der Europäer ausfalle, als man vermuthen sollte. — VI. Band. I. „The life and times of Akbar". Akbars schon öfter beschriebene Regierung wird hier von Neuem geschildert und vornehmlich sein System der Besteuerung der Grundeigenthümer näher ins Auge gefasst. II. „The first series of Government measures for the abolition of human sacrifices among the Khonds". Schon im Eingange dieses Berichts haben wir angeführt, dass die Engländer, obschon lange Beherrscher von Indien, doch erst neuerdings mit dem Stamme der Khonds in einige Berührung gekommen sind. Zu ihrem Schrecken erfuhren sie aber dabei, dass die Khonds ihren Gottheiten Menschen opferten, in Ermangelung Anderer zwar auch Stammgenossen, meist aber Kinder aus dem benachbarten Orissa, welche zu diesem Zwecke gekauft werden. Alsbald wurden von der englischen Regierung ernstliche Maassregeln getroffen, um diesem Gebrauche Einhalt zu thun. Indess nach mehreren vergeblichen Versuchen hat man einsehen gelernt, dass kein anderes Mittel als Furcht und Einschüchterung auf diese barbarischen Stämme wirken kann. Da es hauptsächlich ein grosses Fest ist, an dem diese Opfer vollzogen werden, so reist jetzt jährlich ein englischer Beamter, mit der erforderlichen Militairmacht versehen, kurz vor dem Eintritte desselben durch diese Gegenden und erzwingt die Loslassung der angekauften Schlachtopfer. Hierdurch ist der abscheuliche Gebrauch zwar etwas seltener geworden, aber durchaus noch nicht völlig beseitigt. III. „Leitch Ritchies British World in the East". Das genannte Werk wird von dem Berichterstatter Denen, die sich auf eine leichte und angenehme Weise über Indien belehren wollen, sehr empfohlen. Dasselbe enthält mehr eine Beschreibung der wirklich indischen Zustände, als der englischen in Indien. IV. „Administration of Criminal justice in Bengal". Dieser längere Artikel bespricht hauptsächlich die Missstände, welche die englischen Zusätze zu den einheimischen Gesetzbüchern in Bengalen hervorgerufen und gibt Vorschläge zu Verbesserung derselben. Der Vf. geht dabei sehr in das Detail ein, und es ist nicht möglich, an dieser Stelle ihm hierin zu folgen. V. „Sir William Jones — his life and his writings". Obwohl die Lebensbeschreibung des Sir W. Jones, welche vor der Ausgabe seiner gesammelten Werke steht, leicht zugänglich ist und diese Abhandlung Neues von Bedeutung nicht enthält, so mag der gegebene Abriss doch als eine kurze Schilderung des Lebens und der literarischen Verdienste des Sir W. J. nicht unnütz sein. VI. „The Sikh invasion in British India in 1845—46". Diese ausführliche Darstellung der bekannten kriegerischen Ereignisse im Norden

Indiens, offenbar von einem Augenzeugen niedergeschrieben, verdient von Jedem gelesen zu werden, der sich für die Begebenheiten in Indien interessirt und wird auch dem Historiker manche schätzenswerthe Thatsache bieten, die er anderswo vergeblich sucht. VII. „The Zemindar and the Ryot". Eine weitere Ausführung der im 1. Bde. enthaltenen Mittheilung über die Landbevölkerung Bengalens. Es wird hier ziemlich ausführlich das bengalische Steuersystem beschrieben, wie es zuerst unter den Hindus gewesen, dann welche Veränderungen die Muselmanen und endlich die Engländer eingeführt haben. Die nachtheiligen Folgen der Einrichtungen der letzteren werden ausführlich und durch Beispiele belegt, besprochen und eine Verbesserung der Zustände der unglücklichen Landeigenthümer wird dringend empfohlen. VIII. „Lord Harris-his life and services". Die Lebensbeschreibung des berühmten Siegers von Seringapatam zeigt denselben in seinem Privatleben in einem nicht minder vortheilhaften Lichte, als im öffentlichen. Er war der Sohn eines Predigers und kam fast durch Zufall zu dem Entschluss, in den Militairstand zu treten, für den er sich vorzüglich eignete. Seine ersten Kriegsthaten verrichtete er in Amerika während des dortigen Freiheitskrieges. Im Begriff, aus dem britischen Heere auszutreten, wurde er durch ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen bestimmt, nach Indien zu gehen, wo er seinem Vaterlande die wichtigsten Dienste leistete, nach seiner Rückkehr jedoch lange Zeit hindurch nicht die Anerkennung fand, die er erwarten konnte. IX. „The banks of the Bhagirathi". Auch dieser Artikel ist eigentlich nur eine Fortsetzung eines früheren im 3. u. 4. Bde. über die Ufer des Hughly, und enthält eine sehr genaue historisch-statistische Beschreibung der Orte stromaufwärts von Calcutta. Das historische Interesse an diesen kann indess nicht gross sein, da Bengalen überhaupt keine sehr alte Geschichte hat und die meisten Notizen nur aus Reisebeschreibungen der letzten Jahrh. genommen sind. X. „Prison discipline in India". Der Vf. beginnt seine Abhandlung mit einer kurzen Uebersicht dessen, was für die Verbesserung der Gefängnisse seit dem Ende des vorigen Jahrh., besonders von Amerika aus geleistet worden, und hebt hier vornehmlich die Erfolge des Gefängnisses von Pentonville (bei London) hervor. Dann geht er zu der Verbesserung der indischen Gefängnisse über und zeigt, dass man in Indien nicht wie in Europa verfahren könne, dass z. B. es unthunlich sei, die Gefangenen Handwerke erlernen zu lassen, wie diess in Pentonville geschehe. Einer solchen Einrichtung stehe das Kastenvorurtheil entgegen, der Zwang ein Handwerk zu üben, das einem Manne seiner Kaste noch nicht zukommt, würde nicht nur eine ganz unverhältnissmässige Strafe für den Verurtheilten selbst, sondern für dessen ganze Familie sein; indess könne man das System wenigstens theilweise anwenden. Ein Hauptübelstand der indischen Gefängnisse besteht

darin, dass die Lebensweise der Gefangenen bei weitem besser ist, als neun Zehntheile derselben im freien Zustande Gelegenheit hat, sich zu verschaffen; die Hauptabsicht der Gefängnisse, von Verbrechen abzuschrecken, schlägt daher ganz in das Gegentheil um. Bereits vor mehreren Jahren wurde in Calcutta ein Comité aus kenntnissreichen Männern niedergesetzt, um der Regierung Vorschläge zur Verbesserung der Gefängnisse zu machen. Im Allgemeinen wird auch anerkannt, dass der Bericht desselben viel Gutes enthalte, freilich aber auch manches Voreilige. Ein solcher verfehlter Vorschlag ist unglücklicherweise von der Regierung angenommen und eingeführt worden, welcher viel Erbitterung und selbst Blutvergiessen verursachte. Das Comité hatte vorgeschlagen, den früher bestehenden Gebrauch, dass jeder Gefangene selbst sein Essen bereite, aufzuheben und statt dessen bei jeder Anstalt zwei Köche, einen Hindu und einen Muselmann anzustellen. Es liegt auf der Hand, dass diese Einrichtung gegen das Kastenvorurtheil auf das Gröbste verstösst, sie hatte daher offene Rebellion aller Gefangenen zu Folge, bei der sich an manchen Orten auch die freien Bewohner betheiligten. Der Vf. räth, diese Einrichtung wieder aufzuheben, dagegen aber streng darauf zu halten, dass jeder Gefangene seine Ration in natura erhalte und ihm vor Ablauf der Strafzeit baares Geld nicht zugestanden werde. XI. „The genius and beauties of Collins — his Oriental or Persian Eclogues". Diese Abhandlung hat die Bestimmung, das Andenken Collins, eines achtungswerthen Dichters aus der Mitte des vorigen Jahrh. wieder bei dem grössern Publicum zu erneuern. XII. „Law reform". Rein juristischen Inhalts. XIII. „The Sindh controversy — Napier and Outram". Die Frage wegen der Amîrs in Sindh ist schon im 1. Bde. dieses Review besprochen worden und es wird dieselbe hier mit Rücksicht auf mehrere neu erschienene Werke über diesen Gegenstand, von welchen eines die Besitznahme von Sindh zu rechtfertigen sucht, von Neuem aufgenommen. Das Urtheil über die Sache bleibt für den unparteiischen Beobachter wohl für alle Zeiten dasselbe, dass nämlich die englische Regierung hierbei durchaus nicht nach Recht und Billigkeit gehandelt hat.

*Fr. Spiegel.*

[6636] Reise nach dem Ararat und dem Hochlande Armenien von Dr. **Mor. Wagner.** Mit einem Anhange: Beiträge zur Naturgeschichte des Hochlandes Armenien. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'sche Buchh. 1848. XII u. 331 S. gr. 8. (1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Reisen und Länderbeschreibungen der älteren und neuesten Zeit, eine Sammlung der interessantesten Werke über Länder- und Staaten-Kunde, Geographie und Statistik. Herausgeg. von Dr. *Ed. Widenmann* und Dr. *Hm. Hauff.* 35. Lief.

Das gegen sonst jetzt verhältnissmässig so leicht zugängliche Armenien öffnet dem wissenschaftlich gebildeten Reisenden noch ein weites Gebiet der Untersuchung, und einen dankenswerthen

Beitrag zur näheren Kenntniss desselben, besonders des südlich vom Ararat gelegenen Theiles hat in obigem Werke der Naturforscher Mor. Wagner geboten, ohne dass desshalb künftigen Reisenden die Hoffnung auf Ausbeute abgeschnitten wäre. Im Gegentheil weist das Vorwort S. VI eine grosse Menge von Puncten nach, die noch wenig oder gar nicht genauer erforscht sind. Auch Hr. W. sah bedeutende Landstrecken, welche kein europäischer Reisender bisher beschrieben und verweilte unter Völkern, welche zu den unbekanntesten Asiens gehören. Eine ausführlichere Darstellung der Resultate, die er hierbei für die Geognosie, Fauna und Flora gewonnen, ist einem später erscheinenden Werke vorbehalten, während hier dem grösseren Publicum ein anziehend geschriebener ethnographischer Bericht geboten wird und nur in einem Anhange ein kurzer Ueberblick der Erfolge der naturwissenschaftlichen Forschungen gegeben ist. — Von Tiflis aus ward die Reise unternommen. Bereitwillig förderte den Reiseplan der Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee General Neidhardt, und „mit Rath und That“ unterstützten ihn dabei Fr. v. Kotzebue, ein Sohn des bekannten Dichters, und ein im russischen Dienste stehender Armenier, Abowian, der in Dorpat eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und ein besonders reges Interesse an der deutschen Sprache und Literatur sich erworben hat und damals Lehrer an der Tiflisser Kreisschule und Vorstand einer Erziehungsanstalt, jetzt Director der Kreisschule zu Eriwan, *mit glänzendem* Erfolge wirkt. In welch kläglichem Zustande sich die Justiz und die Verwaltung in Transkaukasien befinden, dafür bringen schon die ersten 20 Seiten mehrfache Belege. Der Reisende besucht zunächst den Goktschaisee, in einer Umgebung, welche zum Theil an Frankens Berge und den Harz erinnert, so dass der alte Baron v. Hallberg, sein Reisegefährte, fast alle Geduld desshalb verlor. Die Fauna, fast der in Georgien gleich, hat indess auch Bären, Wölfe, Schakale, ja selbst wohl einzelne Hyänen und Panther. S. 18 wird eine Colonie der Malokaner (Milchesser), eine merkwürdige Secte der griech. Kirche beschrieben, die nachsichtig unter Katharina und Alexander behandelt, jetzt einen gleich harten Druck erfährt, wie die Secte der benachbarten Duchoborzen. Ueberhaupt wechseln von hier an in Menge „Bilder des grellsten Elends“, so z. B. S. 21, wo man auf wandernde Jesiden stösst. Das 2. Cap. enthält eine Beschreibung des Goktschai- (blauen oder süssen) Sees, der „zwischen grünen Bergen und hohen Schneegipfeln gelegen“ von Chardin zuerst erwähnt wurde und einen Umfang von 25 Lieues haben mag. Eine mächtige vulkanische Thätigkeit, die hier einst herrschte, gibt sich rings umher in erloschenen Feuerbergen kund, während die Insel Sewan als ein Auswurfskegel des Kraterbeckens gelten kann. Das auf derselben befindliche Kloster (S. 30 ff.), gebaut aus Lava, soll schon seit 900 Jahren bestehen und enthält 15 Mönche, die ein armseliges Leben in unglaub-

licher Eintönigkeit und Stupidität führen, in einer Gegend, wo acht Monate Eis und Schnee herrschen und kein Baum oder Strauch die kahlen Berge schmückt! Die Goktschailandschaft, einst ziemlich bevölkert und angebaut, ist jetzt öde und menschenleer. Selbst seit der russischen Herrschaft sind 45 Dörfer verlassen worden. Allenthalben erkennt man nur drückende Armuth. S. 47 ff. wird dann Einiges über die räthselhaften, nicht zahlreichen Jesiden berichtet, die meist in dieser Gegend hausen; über ihren vermeinten Teufelsglauben etwas Genaues zu erfahren scheint indess fast unmöglich zu sein. Das 3. Cap. versetzt uns hierauf nach Eriwan, dessen Topographie S. 62 ff. viel Eigenthümliches enthält; es ist als wichtige Operationsbasis gegen Persien und die Türkei zu betrachten und war sonst ein bedeutender Handelsplatz, ist aber in Folge „des unseligen Cancrinschen Zollsystems gänzlich in Verfall gekommen". Noch finden sich hier manche alte Ueberreste, besonders in der Citadelle, der Residenz der alten Sardars; auch über den letzten russischpersischen Krieg wird hierbei Einiges mitgetheilt. Die Bevölkerung schätzt Hr. W. auf 11—12,000, welche besonders durch Auswanderung der Muhammedaner fortwährend abnimmt und bei der argen Bedrückung durch die Beamten (Belege greller Art S. 81—86) nicht steigen kann. Im Sommer herrschen äusserst bösartige Fieber bei grosser Hitze (bis 35 Gr.) und im Winter tritt eine eben so harte Kälte ein. Doch ist der Boden bei künstlicher Bewässerung in der Umgegend sehr ergiebig. Der Landschaft verleihen dabei die Gebirge in der Entfernung von 60 Werst einen malerischen Hintergrund, namentlich der Ararat, 16,254 F. über den pontischen Wasserspiegel, ein Monolithkoloss, als solcher grösser als die Riesen des Himalaya und der Andeskette, dessen Breite und Massenhaftes noch mehr als die Höhe überrascht. Das Kloster Etschmiadsin beschäftigt uns im 4. Cap.; von Eriwan nur 19 Werst entfernt, ist es in der grossen Ebene doch keineswegs in weiter Entfernung sichtbar, wie denn überhaupt der Reisende, als er davor stand, seine Erwartung in „widerwärtige Wirklichkeit" aufgelöst sah (S. 98). Die Unwissenheit, Lasterhaftigkeit und Gemeinheit des armenischen Klerus wird nun S. 99—101 hinreichend beleuchtet. Das Historische des Klosters folgt S. 102—106, worauf dann eine Reihe Belege von der jetzigen Ignoranz der Mönche folgt, die fast ans Unglaubliche grenzt. „Nicht Einer der Seminaristen konnte die Frage beantworten: Wie viel Tage das Jahr habe". Und aus diesem Kreise gehen die Erzbischöfe Armeniens hervor! Ueber die jüngste Wahl des Katholikos (1843) und Russlands Politik hierbei, wird S. 114—120 berichtet. Das Leben im Kloster, die Bildung der Seminaristen, wo der Kantschu ein Hauptinstructionsmittel ist, die Bigotterie in Armenien überhaupt, die Stellung des Klosters zu der persischen Regierung, die Trennung der Armenier in unirte und nicht unirte, der zwischen beiden herrschende

Glaubenshass, ihr erbärmlich sittlicher Zustand u. ä. beschäftigt den Leser bis S. 137, wobei zuletzt auch der hoffnungsreichen Erfolge der Baseler Mission gedacht ist, die durch das Entgegenwirken der russischen Regierung wieder vernichtet wurden. Angenehmere Gegenstände führt das 5. Cap., wenigstens theilweise vor, wenn man die Charakteristik der russischen Beamten (S. 138 ff.) überwunden hat. Der Reisende macht so manche Ausflüge und berichtet über verschiedene Sitten und Eigenthümlichkeiten, so z. B. über den grossartig betriebenen Schmuggelhandel (S. 153), über die Falkenjagd S. 154—157 u. s. w., worauf dann im 6. Cap. der Ararat selbst und seine Schluchten näher beschrieben werden. Das grosse Erdbeben am 2. Juli 1840 hatte hauptsächlich den Reisenden hierher zu gehen bestimmt und wie die Regierung in Petersburg auch darüber getäuscht worden, wird S. 164 ff. nachgewiesen. Hr. W. forschte aufs Genaueste nach und erzählt die Ergebnisse S. 167 ff. Die Zahl der zerstörten Häuser betrug über 6000; und das Erdbeben gehörte zu den furchtbarsten und weitverbreitetsten. In der Höhe von 7000 F. liess sich die fächerartig ausgebreitete Werkstätte am besten übersehen. Eine Todtenstille herrscht dort weit umher; der einzige Ort, Arguri, ging in der Höhe von 2500 F. 1840 unter; „fast überwältigend war diess Gefühl der Einsamkeit". Der erste Besuch des Berges fand auf der NW.-Seite statt. Ein zweiter wurde von Süden hinauf 1844 von Bajasid aus unternommen (7. Cap.), wohin eine Handelskarawane von Erzerum aus neben dem Serbandagh vorbei ging, der nächst dem Ararat und Allaghes der höchste Berg (12,000 F.) ist. Trotz aller Verfallenheit ist Bajasid (S. 191) doch noch sehenswerth durch seine wilde, pittoreske Lage. Einen deutschen Arzt in türkischen Diensten, Dr. Buxdorf, lernte W. hier kennen, der „die Tage mit Seufzen und Thränen" zubrachte. Die Kälte ist im Winter in den Bergen gewaltig und die Einsamkeit auf dem Ararat eben so unheimlich und quälend, wie im vergangenen Jahre. Die Fauna und Flora boten wenig. Ganz unbekannt war bisher das Allaghesgebirge, und so gewinnt das 8. Cap., worin dasselbe beschrieben wird, ein besonderes Interesse. Es besteht aus 4 Hauptkegeln, hebt sich 6400 F. hoch und ist „eben so reich an Quellen, als der Ararat arm"; umgeben von der herrlichsten Alpennatur, wird indess auch hier das menschliche Leben unter Noth und Sorge aufgerieben. S. 216 ff. sind traurige Belege dafür angeführt. Einen willkommenen Ruhepunct nach diesen Wanderungen bot die Stadt Gumri, jetzt Alexanderpol genannt, wo sich — eine seltene Erscheinung — ein russischer Priester befand, der wissenschaftliche Bildung, namentlich auch gute Kenntnisse in der Chemie zeigte und ein begeisterter Verehrer Liebigs war. Als Festung ist Gumri sehr bedeutend, kann ein Heer von 60,000 Mann aufnehmen und ist als Operationsbasis gegen die asiatische Türkei von grosser Wichtigkeit. Von hier gelangte der Reisende glück-

lich mit Abowian, seinem Begleiter, nach Tiflis zurück und damit schliesst nun der vorliegende Reisebericht (S. 233). Ein Anhang bietet dann noch mehrere werthvolle Mittheilungen allgemeinen und naturwissenschaftlichen Inhalts, und zwar a) über die Bevölkerung im russischen Armenien (etwa 46,000 Einw.); b) über die Auswanderung der Armenier und ihre Zerstreuung in der alten Welt, welche an die Schicksale der Juden erinnert, und eine Folge der Kriege war, die Jahrhunderte lang hier einwirkten, so wie später der Religionskämpfe. In Indien allein sollen 20,000 Armenier leben. Den ganzen Flächenraum des Landes nimmt Hr. W. zu 5—6000 □M. an, worauf wohl kaum 3 Mill. Menschen leben. Am ausführlichsten sind c) die Beiträge zur Naturgeschichte Armeniens (S. 250 ff.). Sie mögen zugleich als ein Vorläufer des versprochenen grösseren Werkes angesehen werden und berichten zuerst über die Meteorologie und Klimatologie ausführlicher, als man von einem einzelnen Reisenden erwarten sollte. Die Extreme der Hitze und der Kälte sind bedeutend, gestatten aber doch, in Folge der reinen Alpenluft ein hohes Alter (hundertjährige Alte sind ziemlich häufig), während die Pest und Cholera neuerdings oft schrecklich wütheten. Der Abschnitt über die physische Geographie und die geognostischen Verhältnisse wird dann Viele anziehen, namentlich (S. 265) die Parallele des armenischen Gebirgszuges mit dem des Himalaya, des Kaukasus, des Hindukusch u. s. f.; ferner die Zusammenstellung der mittlern Höhe der Gebirgspässe, die Mittheilung über den Bingöl-dagh (Berg der tausend Quellen), wo auch der Araxes entspringt. Auffallend ist, dass erst 13,000 Fuss hoch die Schneelinie des Ararat beginnt, eine Erscheinung, deren Ursache S. 275 nachgewiesen wird. Gletscher fehlen fast ganz, Mineralwässer kommen dagegen sehr häufig, meist jedoch auf türkischem Gebiete vor. Die Granitentwickelung ist spärlich, am häufigsten noch auf der Kette zwischen Bajasid und Kilissa-Kent. Im Ganzen waltet der Porphyr vor. Die Resultate der dortigen Erdgestaltung werden S. 309 ff. zusammengefasst und die Plutonischen Kräfte als überwiegend dargestellt. Viel Eigenthümliches aus der armenischen Flora zu berichten, war nicht möglich, auch besitzt dieselbe bei der beträchtlichen Erhebung des Landes über dem Meere eine verhältnissmässig geringe Mannichfaltigkeit der Gattungen. S. 325 findet sich eine gedrängte Uebersicht der vorkommenden Pflanzen nach den verschiedenen Regionen und der Ergebnisse der Sammlung im Mai, Juni und Juli. Je reichhaltiger nun diese Reise an sich ist, einen um so weitern Kreis von Lesern wird dieselbe erlangen und auch wirklich befriedigen, da sie gerade für das grössere Publicum wegen der angenehmen und lebendigen Darstellung des Vfs. sich recht wohl eignet.

[6637] Nouvelles Annales des voyages et des sciences géographiques etc. 1848. Tom. II. (Vgl. No. 6023.)

Avril: Voyage d'Ibn Batoutah dans la Perse et dans l'Asie centrale, extraits de

l'original arabe, traduits et accompagnés de notes par M. *Defrémery*. Suite. (S. 5—52.) Histoire des Aghovans par Moise Galkantouni; extraite et trad. du ms. arménien par M. *Eug. Boré*. (—93.) Extrait d'un rapport de M. *Gabet*, missionnaire lazariste, par son séjour à l'Hassa et son expulsion du Tibet. (—104.) Mélanges et nouvelles géographiques. Bibliographie. (—128.) — Mai. Prince *Em. Galitzin*, compte-rendu sommaire des travaux d'exploration exécutés par l'expédition de l'Oral en 1847, et résumé des observations récueillies sur la partie de la contrée parcourue dans cette province campagne. (S. 129—170.) Pr. *Em. Galitzin*, Viborg, Imatra et Puterlach. Lettres écrites de Finlande pendant une excursion faite dans la région sud-ouest du Grand-Duché, en 1847. Suite. (—186.) *Viv. de St.-Martin*, des acquisitions que la géographie doit aux derniers événements de l'Afghanistan. IV. (—203.) Histoire du Mexique, par Don *Alv. Tezozomoc*, trad. sur le ms. inédit par *Ternaux-Compans*. Suite. (—221.) Notes ethnologiques. *H. Ewald*, sur les peuples et les langues de l'Afrique orientale au sud de l'Abyssinie. (S. 239—48.) *H. C. de Gabelentz*, sur le langue de Souahéli. (—252.)

[6638] Das Ausland. Ein Tagblatt für Kunde des geistigen u. sittlichen Lebens der Völker. Red.: Dr. *Ed. Widenmann*. 21. Jahrg. 1848. 312 Nrn. (½ Bog.) Mit Lith. Stuttgart, Cotta. gr. 4. (n. 9 Thlr. 10 Ngr.)

[6639] Fortschritte der Geographie u. Naturgeschichte. Ein Jahrbuch, gegründet von Dr. *L. Fr. v. Froriep*, fortgeführt von *Rob. Froriep* u. *O. Schomburgk*. Nr. 46—60 od. 4. Bd. 15 Nrn. Mit 1 illum. Karte in Steindr. u. 13 eingedr. Holzschn. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. 246 S. gr. 4. (à Bd. 3 Thlr.)

[6640] Zeitschrift für Erdkunde, als vergleichende Wissenschaft, mit Aufnahme ihrer Elemente aus d. Naturwissenschaft, Geschichte, Statistik u. s. w. Herausgeg. von Dr. *H. Berghaus*. IX. Bd. 6 Hfte. Magdeburg, Baensch. 1848. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.; einzelne Hefte à n. 13⅖ Ngr.)

[6641] Neueste Erdbeschreibung u. Staatenkunde, od. geograph.-statist.-histor. Handbuch von Dr. **F. H. Ungewitter**. 2. verm. u. verb. Aufl. 15.—19. Lief. Dresden, Adler u. Dietze. 1848. 2. Bd. XII u. S. 289—654. Lex.-8. (à 5 Ngr.; cpl. 3 Thlr. 5 Ngr.)

[6642] Die Entdeckungsexpedition der Verein. Staaten in den J. 1838 bis 1842 unter Lieutn. **Charl. Wilkes**. Von ihm selbst beschrieben u. nach der Orig.-Ausg. abgekürzt übersetzt. 1. Bd. Stuttgart, Cotta. 1848. X u. 372 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)
Reisen u. Länderbeschreibungen der älteren u. neuesten Zeit. Herausgeg. von Dr. *Ed. Widenmann* u. Dr. *Hm. Hanff*. 33. Lief.

[6643] Europa, allgemein verständliche Darstellung der Länder u. Völker dieses Welttheils, in geograph.-statist. u. anderer Beziehung von Dr. **P. A. F. K. Possart**, Prof. I. Bd.: Die Schweiz. 2.—5. Hft. Potsdam, Stuhr. 1848. S. 81—352. gr. 8. (à n. 5 Ngr.)

[6644] Impressions de Voyage de Paris à Cadix, par **A. Dumas**. 5 Vols. Paris, Garnier frères. 1847, 48. gr. 8. (37 Fr. 50 c.)

[6645] Reise-Eindrücke. Von Paris nach Cadix. Von **Al. Dumas**. Deutsch von Dr. *A. Zoller*. 1.—4. Bdchn. Stuttgart, Franckh. 1848. 274 S. gr. 16. (à 4 Ngr.)
Welt-Panorama. Eine Chronik der neuesten Reisen. 146.—49. Bdchn.

[6646] Géographie départementale classique et administrative de la France, etc., publ. sous la direction de *N. Badin* et de *N. Ruantin*. Département du Loiret. Paris, Dubochet. 1848. Mit 1 Karte. gr. 12. (2 Fr. 25 c.)

[6647] Neue Statistik der Schweiz von **Steph. Franscini**, Staatsrath. Nach der 2. gänzlich umgearb. Ausg. aus d. Ital. übersetzt u. mit Anmerkk. von einem schweizer. Staatsmanne versehen. 1. Thl. Bern, (Dalp). 1848. XXXI u. 298 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[6648] Vergissmeinnicht. Illustrirter Wegweiser durch Frankfurt a. M. Mit lyrischem Texte von *A. Schnezler*. Deutschlands Volksvertretern gewidmet. Frankfurt a. M., Baer. 1848. 92 S. mit 10 Stahlst. qu. 32. (n. 10 Ngr.)

[6649] Handbook for Northern Europe; including Denmark, Norway, Sweden, Finland, and Russia. New edition, corrected throughout. Part I. Denmark, Norway, and Sweden. With Maps and Plans. London, 1848. 348 S. 8. (n. 16sh.)

[6650] Recits et souvenirs d'un Voyage en Orient; par M. **Bapt. Poujoulat.** Tours, 1848. Mit 1 Kupf. gr. 12.

[6651] Souvenirs et Paysages d'Orient. Smyrne, Ephèse, Magnésie, Constantinople, Scio, par M. **du Camp.** Paris, Arthus-Bertrand. 1848. gr. 8. (6 Fr.)

[6652] Voyage aux sources du Rio de San-Francisco et dans la province de Goyaz, par M. **A. de Saint-Hilaire,** membre de l'Académie des sciences et de l'Institut de France. Tom. I et II. Paris, Arthus-Bertrand. 1848. gr. 8. (15 Fr.)

[6653] Egypt. By **Jam. Bartholomew,** late Missionary in that Country. New edition. Lond., 1848. 80 S. gr. 16. (1sh.)

[6654] Die Verein. Staaten von Nord-Amerika u. deren Territorien, nebst einem Blick auf Kanada, dargestellt nach einer Anzahl d. neuesten u. besten Reise- u. and. Werke u. in einer auszügl. Bearbeitung von Capt. *J. C. Fremont's* Reisen nach d. Felsengebirge, Oregon u. Nord-Californien in den J. 1842—1844. Von **K. Weichardt,** Pfr. Mit 1 Stahlst. u. 1 Karte. Leipzig, Weichardt. 1848. X u. 447 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)
Weltkunde, herausgeg. von *Heinzelmann.* 4. Bd.

[6655] Notes of a Tour in the United States and Canada in the Summer and Autumn of 1847. By **Jabez Burns.** Lond., 1848. 180 S. gr. 16. (1sh. 6d.)

[6656] Field Sports in the United States and the British Provinces of America. By **Frank Forester.** 2 Vols. Lond., 1848. 44 Bog. 8. (21sh.)

---

[6657] Der sächsische Auswanderer. Red. von *M. Stöbe.* 1. Jahrg. Oct.—Dec. 1848. 13 Nrn. (Bog. mit Karten u. Plänen.) Schneeberg. (Leipzig, Klinkhardt.) gr. 4. (n. 12 Ngr.)

[6658] Allgemeine Auswanderungs-Zeitung. Organ für Kunde aus deutschen Ansiedlungen sowie für Oeffentlichkeit in Auswanderungssachen überhaupt u. s. w. Mit statist. Uebersichten, Karten u Plänen. 1848. 52 Nrn. (Bog.) Rudolstadt, Froebel. (Halbjährlich 1 Thlr. 5 Ngr.)

[6659] Deutsche Auswanderungs-Zeitung. (Red.: Dr. *E. Bönecke.*) 1. Jahrg. 1848. Juli—Dec. 26 Nrn. (Bog.) Leipzig. (Joachim's Separ.-Conto). 4. Vierteljährl. 15 Ngr.; einzelne Nrn. 1 Ngr.)

[6660] Der Auswanderer. Ein unpartheiischer Rathgeber u. sicherer Führer für Auswanderer aller Klassen u. Stände nach d. verschied. in d. neuesten Zeit empfohlenen Auswanderungszielen in Europa, Afrika, Australien, Süd-, Mittel- u. Nordamerika. Von **H. F. Mülot.** Mit einer Karte d. Verein. Staaten von Nordamerika. Hanau, Edler. 1848. IV u. 289 S. 8. (25 Ngr.)
Mitgabe für den deutschen Auswanderer. (Plan u. Ansicht von New-York; Belehrung u. Anweisung für den deutschen Auswanderer nach Nord-Amerika.) Leipzig, (Joachim's Separ.-Conto). 1848. 1 Bl. gr. Fol. (n. 5 Ngr.)

[6661] Eine deutsche Colonie im Stillen Ocean. Adresse an die ehrenw. Mitglieder d. deutschen Parlaments in Frankfurt u. die Deutschen insgesammt. Vou Dr. th. **J. D. Lang,** Senior. Aus d. Engl. übers. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1848. 45 S. mit 1 lith. Karte. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[6662] Die deutsche Auswanderung nach Südaustralien u. Australia Felix. Berlin, Wohlgemuth. 1848. 8 S. mit 1 lith. Karte. gr. 4. (Baar 5 Ngr.)

---

[6663] Meyer's grosser u. vollständiger Hand-Atlas der neuesten Erdbeschreibung für die gebild. Stände. 111.—121. Lief. Hildburghausen, biblio-

graph. Institut. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) 1847, 48. Fol. (Subscr.-Pr. à Lief. 1 in Kupf. gestoch. u. illum. Blatt n. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[6664] Nationalitäts-Karte von Deutschland von **H. Kiepert.** Kupferst. u. color. (Mit 1 Bog. Text u. 1 Tab.) Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. qu. Fol. (12 Ngr.)

[6665] Topographische Karte des Reg.-Bezirks Düsseldorf, entworfen u. ausgeführt nach d. Katastral-Aufnahme und den, derselben zum Grunde liegenden, u. sonstigen trigonometr. Arbeiten von **W. Werner,** Reg.-Secr. Herausgeg. von d. Reg.-Secr. *F. W. Grube.* 2. nach amtl. Mittheilungen revid. Ausg. Wesel, Bagel. 1848. 6 lith. u. illum. Bl. gr. Fol. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6666] Panorama der Main-Neckar-Eisenbahn von **G. C. Lambert.** Mit erläut. Texte. (16 S. gr. 8.) Mannheim, Zeiler. 1848. (Engl. Carton n. 25 Ngr.)

[6667] Ueber die Ergänzung der topograph. Aufnahme u. Kartirung von Deutschland in Bezug auf Thüringen von **L.** Frhrn. **v. Gross,** Geh. Finanzrath. Mit 1 Uebersichtskarte. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. 72 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[6668] Die Sächsischen, Anhaltinischen u. Schwarzburgischen Länder, nach Berghaus von **A. Platt.** 2. Aufl. Lith. u. illum. Magdeburg, Kaegelmann. 1848. Fol. (n. 6 Ngr.)

[6669] Karte von Hannover, Oldenburg, Braunschweig u. den Freistaaten Hamburg u. Bremen nach Berghaus von **A. Platt.** 2. Aufl. Lith. u. illum. Ebend., 1848. Fol. (n. 6 Ngr.)

[6670] Karte von Ungarn u. Siebenbürgen u. den Donaufürstenthümern Moldau u. Walachei mit Angabe der ethnograph. Verhältnisse von **J. Val. Kutscheit.** Lith. u. color. Berlin, Nicolai. 1848. qu. Fol. (n. 6 Ngr.)

[6671] Uebersichtskarte von Afrika von **A. Platt.** 2. Aufl. Lith. u. illum. Magdeburg, Kägelmann. 1848. Fol. (n. 6 Ngr.)

[6672] **Schuberth's** neueste Karte der Verein. Staaten von Nord-Amerika, mit Texas nebst Angabe aller Eisenbahnen u. Canäle. Stahlst. u. illum. Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. Imp.-4. (n. 6 Ngr.)

[6673] Vereinigte Staaten von Nord-America von **A. Platt.** 2. Aufl. Lith. u. illum. Magdeburg, Kägelmann. 1848. Fol. (n. 6 Ngr.)

No. 6668, 6669, 6671 und 6673 sind besondere Abdrücke aus *A. Platts* grossem Atlas.

---

# *Universitätsnachrichten.*

[6674] **Breslau.** (Vgl. Bd. XVIII. No. 4676—4680.) Das wissenschaftliche Vorwort zu dem Index lectionum des Winterhalbjahres 1847/48 schrieb der ord. Prof. der alten Literatur Dr. *K. E. Cph. Schneider* u. d. Tit.: „Quaestiones de Henr. Stephani recensione legum Platonicarum Pars II." (Vrat., typ. univ. 8 S. gr. 4.), während die Pars II. dieser Abhandlung als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstages des Königs Fr. Wilhelms IV. am 15. Oct. 1847 ausgegeben wurde (24 S. gr. 4.). Am letztgenannten Tage übertrug zugleich der Prof. Dr. *H. Rob. Göppert* das Rectorat der Universität auf seinen vom Senat erwählten und vom Könige bestätigten Amtsnachfolger, den Prof. Dr. *K. E. Cph. Schneider.* — Die für das Jahr 1847 den Studirenden vorgelegten Preisfragen waren meist mit glücklichen Erfolg beantwortet worden. Die katholisch-theol. Facultät, welche zwei Fragen aufgestellt, erkannte den Preis den Studirenden *Pet. Leipelt* aus Steinbach und *Paul Storch* aus Oppeln zu, die evang.-theologische, die ebenfalls zugleich die Preisfrage d. J. 1846 wiederholt hatte, den Studd. *Gust. Nürm-*

*berger* aus Schlesien und *Fd. Kampe* aus Luxemburg; die juristische ertheilte den Preis dem Stud. *K. Herzog* aus Brieg, eine Belobung dem Stud. *Julian Szafarkiewicz* aus Posen; die medicinische den Preis dem Stud. *H. Abegg* aus Königsberg, die philosophische wegen der historischen Frage dem Stud. *Fd. Klemens* aus Glatz, wegen der physikalischen dem Stud. *H. Schwarzkopf* aus Schweidnitz. Die philologische Preisaufgabe war gar nicht, die rhetorische nicht genügend beantwortet worden.

[6675] Bei der evangelisch-theologischen Facultät erlangte die Würde eines Licentiaten am 17. Nov. 1847 Dr. phil. *Geo. Ludw. Hahn* durch Vertheidigung seiner Abhandlung „Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere exposita" (Vrat., typ. offic. Grass., Barth. et soc. 76 S. gr. 8.), bei der katholisch-theologischen denselben Grad am 14. Mai 1847 der Priester der Culmer Diöcese *Jo. Hasse* nach Vertheidigung lateinischer Thesen.

[6676] Bei der juristischen Facultät erwarb sich den Doctorgrad am 15. Juni 1847 *Adalb. Falk* durch öffentl. Vertheidigung seiner „Diss., qua actione forensi interrumpatur praescriptio, quaeritur" (Vratisl., typ. Storch et soc. 31 S. gr. 8.). Die Rechte akademischer Privatdocenten erlangten bei derselben Facultät am 24. April 1847 Dr. *Josephat von Zielonacki* durch Vertheidigung seiner Abhandlung „Controversiae juris Romani de natura atque indole servitutum, nec non nonnullis quaestionibus, quae ex ipsarum natura explicandae videntur" (Vrat., Richter. 28 S. Lex.-8.) und am 3. Dec. 1847 der Ober-Landesgerichts-Referendar Dr. *F. Förster*, dessen Inauguralabhandlung u. d. Tit. erschien „Quid de reipublicae vi et natura medio aevo doctum sit" (Vrat., Grass, Barth et soc. 53 S. gr. 8.).

[6677] Die medicinische Facultät feierte am 10. Sept. das Doctorjubiläum ihres Seniors, des Geh. Med.-Rathes u. Prof. Dr. *W. Hm. Geo. Remer*, der am 10. Sept. 1797 zu Helmstädt zum Doctor der Medicin und Chir. promovirt worden, und die Gratulationsschrift des derzeit. Decans Dr. *A. G. E. Thd. Henschel*, enthält eine „Synopsis chronologica scriptorum medii aevi medicorum ac physicorum quae codicibus bibliothecarum Vratislaviensium continentur" (Vratisl., typ. univ. VI S. u. 60 Col. gr. 4.) [937 Tractate]. Die medicinische Doctorwürde erlangten nach Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen am 19. Mai 1847 *H. C. R. Preuss* „analecta ad historiam facultatis medicae universitatis Francofurtensis" (Vratisl., Klein. 57 S. gr. 8.); am 14. Juni *O. Engelhard* „diss. de sectione caesarea" (Ib. 31 S. gr. 8.); am 4. Sept. *Fr. W. Schaffranek* „diss. de rhinoplastice" (Vrat., Lucas. 39 S. gr. 8.); am 13. Sept. *G. A. Mücke* „analecta ad medicinam scholae methodicae" (Vrat., Klein. 26 S. gr. 8.); am 16. Sept. *Rob. Grosser* „diss. de chronico infantum hydrocephalo acuto" (Vrat., Storch et Co. 27 S. gr. 8.); am 2. Oct. *Feod. Brachvogel* „diss. de morte" (Vrat., Lucas. VI u. 49 S. 8.); am 4. Oct. *Ed. Ewald* „diss. de chlorosi" (Vrat., Storch et Co. 32 S. gr. 8.); am 14. Oct. *Lp. Hayn* „documenta ad historiam rei pharmaceuticae Silesiae" (Vrat., Brehmer et Minuth. 30 S. gr. 8.); am 12. Nov. *E. Sowoidnich* „diss. de acephalo quodam humano" (Vrat.. Freund. 25 S. mit 1 lith. Taf. gr. 8.); am 24. Nov. *Sig. Asch* „diss. de melanosi" (Vrat., Grass, Barth et soc. 52 S. gr. 8.); am 27. Nov. *Hm. Cohnsberg* „analecta ad pestilentiae historiam" (Ib. 33 S. Lex.-8.); am 1. Dec. *Ism. Rother* „de scholarum medii aevi medicarum primordiis nonnulla" (Vrat., Freund. 26 S. gr. 8.); am 4. Dec. *Ed. Schiller* „diss. de diarrhoea" (Vrat., Lucas. 44 S. gr. 8.); am 18. Dec. *Geo. Schneider* „diss. de carcinomate ossium" (Vrat., Richter. 36 S. gr. 8.); am 20. Dec. *C. Zimmermann* „diss. de pneumothorace" (Vrat., Lucas. 36 S. gr. 8.); am 23. Dec. *Sig. Meyer* „diss. de situ viscerum abnormi" (Vrat., Lucas. 36 S. 8.) und *Sgfr. Wollheim* „de signis suicidii" (Vrat., Freund. 23 S. 8.).

[6678] In der philosophischen Facultät schrieb als Einladungsschrift zu der von ihm zu haltenden Antrittsrede der ordentl. Prof. der alten Literatur

Dr. *Fr. Haase* das Programm „de militarium scriptorum graecorum et latinorum omnium editione instituenda narratio“ (Berol., Trautwein. 51 S. gr. 8.) und zur förmlichen Uebernahme einer ausserordentl. Professur vertheidigte am 29. Oct. Dr. *Thd. Jacobi* (gestorben am 23. Febr. 1848; vgl. oben No. 3350) das 1. Hft seiner Schrift „Untersuchungen über die bildung der nomina in den germanischen sprachen“ (Bresl., Hirt. 36 S. gr. 8.); als Privatdocent trat Dr. phil. *Ed. Cauer* ein, nachdem derselbe am 5. Juli seine Abhandlung „Questiones de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus, Pars prior“ (Vrat., Richter. 34 S. gr. 8.) öffentlich vertheidigt hatte. — Den philosophischen Doctorgrad erlangten nach vorheriger öffentl. Disputation am 5. Aug. *H. H. Fuchs* „diss. de formula $x^3 + y^3 = az^2$“ (Vrat., Richter. 35 S. gr. 8.); am 18. Oct. *Jul. Resler* „ultimae Pindari Isthmiae (VII [VIII] ex rec. Boeckhiana) scholia maximam partem nunc primum edita cum adnotatione critica“ (Vrat., typ. Grass., Barthii et soc. 35 S. gr. 8.); am 13. Nov. *Jos. Thph. Ustymowicz* „disquisitiones nonnullae de aequatione: $A_n f(x + nh) + A_{n-1} f(x + (n-1)h) + .. + A_1 f(x+h) Af(x) = \varphi(x)$ indeque casuum singulorum deductio“ (Vrat., Richter. 50 S. gr. 8.).

# Todesfälle.

[6679] Am 6. Aug. starb zu Paris *Jos.-Mich. Dutens*, General-Inspecteur der Brücken und Chausseen a. D., Mitglied des Instituts (Acad. des sciences mor. et polit.), Vf. zahlreicher wissenschaftlicher Werke („Des moyens de nationaliser l'instruction et sa doctrine“ 1800, „Description topograph. de l'arrondissement de Louviers“ etc. 1800, „Analyse raisonnée des principes fondamentaux de l'économie polit.“ 1804, „Mémoires sur les travaux publics de l'Angleterre“ 1819, „Histoire de la navigation intérieure de la France“ 2 Vols. 1829, „Philosophie de l'économie polit. ou nouv. exposition des principes de cette science“ 2 Vols. 1835, „Défense de la philosophie de l'écon. polit.“ etc. 1837, „Appendice à la Défense“ etc. 1839, „Essai comparatif sur la formation et la distribution du revenu de la France en 1815 et 1835“ 1842 u. m. a.), geb. zu Tours am 15. Oct. 1765.

[6680] Am 5. Sept. zu Groningen *G. J. Keizer*, Mitglied der Deputirten der Provinz, Ritter des niederländ. Löwenordens, ein eifriger Beförderer der Wissenschaften und Künste, Besitzer einer geschätzten Sammlung von Handschriften, besonders zur Gesch. seines Vaterlandes.

[6681] Am 7. Sept. zu London der Architekt *Rob. Howe*, esq., Professor der prakt. Baukunst an der k. Ingenieur-Schule zu Chatham, im 61. Lebensjahre.

[6682] Am 11. Sept. zu Versailles der vormal. Professor am Conservatorium zu Paris *Gérard*, Vf. der Schriften „Considérations sur la musique en général, et particulièrement sur tout ce qui a rapport à la vocale“ 1819, „Lettre descriptive à M. le Cte. Ado. de Custine“ 1821, im 88. Lebensjahre.

[6683] Am 12. Sept. zu Stuttgart der Geh. Legationsrath *Fr. von Kölle*, Ritter des Ordens der württ. Krone, Vf. der geschätzten Werke „Rom im J. 1833“ 1834, „Paris im J. 1836“ 1836, „Betrachtungen über Diplomatie“ 1838, „Balth. Gracians Männerschule. Aus d. Span. übersetzt“ 1838, „Einige Anliegen Deutschlands. Besprochen“ 2 Thle. 1844, „Italiens Zukunft. Beiträge zur Berechnung der Erfolge der gegenwärtigen Bewegung“ 1848, auch bei der Begründung und Redaction der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ thätig, 67 Jahre alt.

[6684] Am 20. Sept. zu Carlsruhe der Geh. Hofrath Dr. *W. Ludw. Kölreuter*, Vf. der Schriften „Charakteristik der Mineralquellen in phys. u. medicin. Hinsicht überhaupt u. in besond. Bezuge auf Badens warme Heilquellen“ 1819, „Systemat. Grundriss u. Classification der Mineralquellen“ 1820, „Die

Mineralquellen im Grossherzogth. Baden, deren Heilkräfte u. Heilanstalten" 1.—3. Jahrg. 1820—22, so wie mehrerer Abhandlungen in Zeitschriften.

[6685] Am 21. Sept. zu Mannheim der grossherz. bad. Oberhofrichter und Geh. Rath *Jos.* Frhr. *von Stengel*, Vf. der Schrift „Ueber die Duelle auf d. deutschen Universitäten, in besond. Beziehung auf das Grossherzth. Baden" 1832 und mehrerer Abhandlungen in Zeitschriften.

[6686] Am 27. Sept. zu Berlin der Geh. Medicinalrath Dr. *E. Horn*, seit 1806 ord. Prof. an der chir.-med. Militair-Akademie und seit 1821 zugleich an der Universität, früher seit 1798 Garnisonsarzt u. 1800 Prof. der Klinik f. Militairwundärzte zu Braunschweig, 1804 ord. Prof. an der Univ. Wittenberg und noch in dems. Jahre zu Erlangen, Vf. der Schriften „Ueber die Wirkungen des Lichts auf d. lebenden menschl. Körper, mit Ausnahme des Sehens" 1799, „Beiträge zur medicin. Klinik" 2 Thle. 1800, „Anfangsgründe der medicin. Klinik" 2 Bde. 1807 f. (auch ins Holländ. u. Ital. übersetzt), „Ueber die Erkenntniss u. Heilung der Pneumonie" 1802, „Klin. Taschenbuch f. Aerzte u. Wundärzte" 1803 u. 1807, „Handb. der prakt. Arzneimittellehre" 1803, 2. Aufl. 1805, „Handb. d. medicin. Chirurgie" 2 Bde. 1804—06, „Versuch über d. Natur u. Heilung der Ruhr" 1806, „Ueber d. Werth der medicin. Erfahrung" 1807, „Erfahrungen üb. d. Heilung des ansteck. Nerven- u. Lazarethfiebers" 1. u. 2. Aufl. 1814 u. v. a., Herausgeber des „Archivs für medicin. Erfahrung" seit 1801, Mitredacteur von *Nasse's* „Zeitschr. f. psych. Aerzte" seit 1818, des „Cholera-Archivs" 1832, des „Encyclopäd. Wörterbuchs der med. Wiss.", des „Journals f. d. prakt. Heilkunde" seit 1837 u. s. w., geb. zu Braunschweig am 24. Aug. 1774. Vgl. *Callisen* med. Schriftst.-Lex. IX. 126—47. XXIX. 51—53.

[6687] Am 28. Sept. zu Stargard in Pommern der Ober-Regierungsrath *Bethe*, Director der dortigen k. Generalcommission, Ritter u. s. w., im 61. Lebensjahre.

[6688] Am 30. Sept. zu Arnsberg der Geh. Reg.- u. Med.Rath Dr. *Joh. Stoll*, Ritter mehr. Orden, früher grossherz. hess. Physikus zu Alsfeld, dann Med.-Rath und Director des Medicinal-Collegiums, Vf. der Schriften „Ausführl. Gescichte der Fallsüchtigen" mit *Tetens* 1800, „Beobachtungen üb. d. Rinderpest" 1800, „Versuch einer medicin. Beobachtungskunst" 1802, „Bergroth, ein psycholog. Vermächtniss f. gebild. Leser" 1802, „Staatswissenschaftl. Untersuchungen u. Erfahrungen üb. d. Medicinalwesen nach seiner Verfassung, Gesetzgebung u. Verwaltung" 3 Thle. 1812—14 u. mehrerer Aufsätze in Zeitschriften, geb. zu Rotenburg an d. Fulda am 16. Nov. 1769. Vgl. *Callisen* med. Schriftst.-Lex. XVIII. 445—47. XXXII. 451.

[6689] Am 31. Sept. zu Hamburg in Folge eines Sturzes vom Pferde der grossh. bad. General-Stabsarzt Dr. *Ludw. Griesselich*, Vf. der Schriften „Skizzen aus d. Mappe eines reisenden Homöopathen" 1832, „Kleine Frescogemälde aus den Arkaden der Heilkunst. 1. u. 2. Wand." 1834 f., „Vollständ. Sammlung aller Verhandlungen u. Aktenstücke der Kammern Badens u. Darmstadts üb. d. Ausübung des homöopath. Heilverfahrens" 1834, „Die Homöopathie im Schatten des gesunden Menschenverstandes" 1834, „Der Sachsenspiegel. Freimüthige Worte üb. d. Medicin u. Hahnemann" 2 Thle. 1835, „Kleine botanische Schriften" 1. Thl. 1836, „Democritus medicus. Wahrheit u. Dichtung aus d. Gebiete der Heilkunst" 1840, „Kritisch-polem. Blätter" 1842, „Gesundheitslehre od. Darstellung d. Grundsätze zur Erhaltung u. Befestigung der Gesundheit" 1843 u. 1846, „Handbuch zur Kenntniss der homöopath. u. specifischen Heilkunst" 1848, Redacteur der Zeitschrift „Hygea" seit 1834 und des „Krit. Repertoriums d. homöpath. Journalistik" 1835 f.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium
der
## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 45.** 10. Nov. 1848.

## Classische Alterthumskunde.

[6690] Recueil des Inscriptions grecques et Latines de l'Égypte, étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandrie jusqu'à celle des Arabes. Par M. **Letronne.** Tome II. Paris, imprimerie royale. 1848. 554 S. gr. 4. Atlas Tafel XVIII—XXXIX. (50 Fr.)

Seit dem Erscheinen des 1. Bds. dieser Inschriftensammlung, deren hohe Bedeutung für die Kenntniss der religiösen und politischen Zustände Aegyptens unter griechischer und römischer Herrschaft die Kritik hinlänglich anerkannt hat (vgl. Repertor. 1843. Bd. III. No. 5780; Berlin. Jahrb. für wiss. Krit. 1843. I. No. 91—95; Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1843. No. 193—95), ist ein Zeitraum von 6 Jahren verflossen, während dessen zwar, abgesehen von der gleichzeitigen Arbeit Dr. W. Ad. Schmidts („Die griech. Papyrusurkunden der Königl. Bibliothek zu Berlin". Berl., 1842) keine Publication ägyptischer Urkunden aus der griechischen Epoche erfolgt, mancherlei aber vorbereitet ist, was wesentlich zum Abschluss auf diesem Gebiete beitragen wird. Zuerst nämlich ist Prof. R. Lepsius 1845 von seiner Fahrt ins Morgenland glücklich zurückgekehrt und hat unter seinen reichen Sammlungen, wie verlautet, von allen noch vorhandenen griechischen Inschriften die zuverlässigsten Copien, Abklatsche in Papier, mitgebracht: eine Quelle, die, wie aus den Nachträgen des vorliegenden Werkes erhellt, auch Hrn. Letronne hin und wieder eröffnet worden ist, und gewiss wie manches ganz Neue bieten, so Anderes, was in der Lesart unsicher war, feststellen wird. Zum Zweiten scheint die Bearbeitung der ägyptischen Titel für den 3. Bd. des Corpus Inscr. Graec. durch Prof. Franz gedruckt und zu hoffentlich baldiger Herausgabe bestimmt zu sein; ein Probestück dieser eindringlichen Studien liegt in der Universitätsschrift „De administratione Aegypti Macedonica capita duo" (Berolini, typ. acad. 1846. 12 S. 4.) vor. Steht sonach zu erwarten, es werde den Freunden griech. Epigraphik und Aegyptens insbesondere der übriggebliebene Rest von Inschriften des wunderbaren Nillandes bald in einer weniger kostspieligen, minder umfangreichen und streng auf das unmittelbar Nothwendige be-

schränkten Behandlung, wie sie das Corpus Inscr. Gr. erheischt, geboten werden, so soll doch keineswegs im Voraus ein abfälliges Urtheil über die Art und Weise ausgesprochen werden, in der Hr. Letronne, ein so alter und bewährter Aegyptologe, die Inschriften bearbeitet und ausgebeutet hat. Vielmehr ist, um es gleich zu sagen, diess ein eigenthümlicher Vorzug des französischen Werkes, das der gelehrte Herausgeber, nicht zufrieden damit, den so weit möglich hergestellten und systematisch geordneten Titeln die zum Verständniss durchaus erforderlichen Erläuterungen beigefügt zu haben, gern die Gelegenheit ergreift, um in eingelegten Abhandlungen selbst alle die Resultate zu ziehen, welche sich für Religion, Geschichte, Geographie, Verfassungskunde, Sprachwissenschaft u. s. w. den einzelnen Stücken abgewinnen lassen. Hierdurch ist nun allerdings der Umfang des Werkes ein ziemlich bedeutender geworden, denn für einen dritten, ja vielleicht vierten Band restiren noch die 2. Classe (nämlich 1. Weihungen und Titel zu Ehren von Königen, Kaisern und Privaten; 2. Verhandlungen der regierenden und administrativen Behörden; 3. Begräbnissinschriften) und die 3. Classe, die christlichen Inschriften: a) solche, die ein öffentliches und religiöses Interesse haben; b) die Grabtitel. Inzwischen ist doch auch der Recueil so eine wahre Fundgrube für Alle, die sich mit dem Studium irgend einer Seite des ägyptisch-griechisch-römischen Lebens beschäftigen.

In Ansehung der hier gebotenen Kürze soll nun zuerst ein rascher Ueberblick über Anlage und wesentlichen Inhalt des vorliegenden Bandes gegeben, dann aber an einzelnen Proben nachgewiesen werden, was Inschriften und Commentar besonders Merkwürdiges nach den verschiedensten Seiten hin darbieten. — Ausgefüllt ist zunächst der ganze Band durch die 4. Abtheilung der 1. Classe der Sammlung, der religiösen Inschriften, durch die hommages religieux ou proscynèmes et actes de présence des voyageurs anciens, No. LVII—DLXII, welche zweckmässig in geographischer Ordnung aufgeführt sind, zugleich möglichst in chronologischer Reihenfolge. — Die 1. Section begreift Aegypten und die Wüste zu beiden Seiten des Nils. § 1 Philes. Nach ausführlicher Besprechung der heiligen Gebäude (Taf. II. 2. 3) dieser einst vielbesuchten Insel mit dem Grabe des Osiris (S. 3—9), wird für die Inschriften ohne Lagiden-Datum oder eines aus der Kaiserzeit ein Anhaltepunct zur Zeitbestimmung in den runden Formen des Ε, Σ, Ω gefunden, die in Aegypten nicht vor Alexander (99—89 v. Chr. No. LVIII) vorkommen. Die meisten dortigen Inschriften (60) stehen auf der Mittagseite der linken Hälfte des grossen Pylon (Taf. II. v. 2. g); die Anbringung von Sculpturen im Jahrhundert vor der röm. Eroberung hat aber Uebelstände verursacht. Denn ausser ganz vollständigen, vor den Sculpturen eingegrabenen Titeln und solchen, die unverletzt mitten in Hieroglyphen und Sculpturen sich befinden, haben bei

andern entweder nur einzelne Buchstaben den spätern ägyptischen Hieroglyphen weichen müssen oder die griech. Inschriften sind fast ganz verschwunden, S. 11. Die unteren Sculpturen (stehende Figuren, die obere Reihe sitzt) fallen vor die Herrschaft des Auletes, aus dessen Zeit etwa 40 Inschriften stammen, und waren beim Antritt des Augustus fertig, S. 16. Chronologisch geordnet sind die von der französischen Commission, Hamilton, Gau, Lenormant und Gardner Wilkinson copirten Titel S. 16—17, vgl. Atl. Taf. XVIII—XX. Époque des Lagides, S. 18—124, No. LVII—CVII. 1. avant Ptolémée Aulète (No. LX von Ptol. ϑεος φιλάδελφος σωτήρ, aus der 2. Epoche Alexander des Ersten, der 89 v. Chr. zurückgerufen wurde, S. 23); 2. règne de Pt. Aulète No. LXIII ff. Hier zuerst No. LXIII S. 28 die öftere Formel μνείαν ἐπ' ἀγαϑῷ ποιούμενος τοῦ δεῖνος, S. 29—30, μν. π. κατ' ὄνομα No. LVIII u. LXV, fraglich ἐπ' ἀγ. μνεί[ας χάριν] πεποίηκά μου τῶν γονέων No. LXXVI S. 45. An No. LXXII, LXXXI, LXXXIX schliesst sich S. 89—98 eine Chronologie de Pt. Aulète et de ses enfants jusqu'à l'avènement d'Auguste. § 1. Époques de l'avènement de Pt. Aul., de son mariage, de la naissance et du règne de ses enfans, S. 68—78. Pt. Auletes vermählte sich am Ende des J. 72 oder zu Anfang des J. 71. Die Kinder wurden ihm in nachstehender Ordnung geboren: Cleopatra Tryphaena 71, Berenice 70, Cleopatra 67, Arsinoe 66, Ptolemaeus XII 64, Ptolemaeus XIII 63. Nach seiner Vertreibung im J. 58 regierten Cleopatra Tryph. und Berenice; letztere, da Cleopatra 57 starb, allein bis sie 55 von dem heimgekehrten Vater getödtet wurde. Dieser selbst starb 52. Nun succedirten Cleopatra, Philopator und ihr Bruder Ptolemaeus XII, 52—48. Als dieser im Nile ertrunken war, folgte Ptolemaeus XIII, welcher die Schwester heirathete, 48—45; nach seinem Tode regierte Cleopatra mit Ptolemaeus Caesar, gen. Caesarion, von 44—38, und mit M. Antonius von 37—30. § 2. Des titres de Ptol. XI dit Aulète, nouveau Bacchus, Philopator et Philadelphe. Détermination des monnaies de ce prince et de son fils Pt. XII. Während Αὐλητής nur Spitzname und νέος Διόνυσος bloss vom Vorsteheramt über Dionysische Brüderschaften zu verstehen ist (S. 81 u. 83), war der officielle Titel Φιλοπάτωρ und Φιλάδελφος, also eigentlich Philopator II S. 82, und für die berühmte Cleopatra ϑεὰ φιλοπάτωρ, ebend. § 3. Médailles de Pt. XI, de Pt. XII, de Cléopâtre et d'Antoine. Hr. L. hat hier zuerst die seither total mit einander verwechselten Münzen der beiden Ptol. geschieden, S. 87, 94. Endlich S. 95 ff. tableau des règnes de Ptol. Aul., de Cleop., de ses frères et de son fils Césarion, jusqu'à l'a conquête de l'Égypte: Ptol. wurde, 8 oder 9 Jahre alt, am 12. Sept. 81 König. — Époque des Empereurs, S. 125. Auguste, gleich die erste Inschrift, No. CVIII aus dem J. 26 vor Chr. S. 129—30, ist merkwürdig durch ihr Datum: d. 20. J. seit dem Tode Caesars, d. 5. seit der Unterwerfung Aegyptens,

S. 131—32, wobei über die verschiedenen Bezeichnungen für die Herrschaft Augusts bei den Chronologen (S. 134 ff.) gesprochen und S. 137 ein tableau des années du règne d'Auguste, à partir tant de la mort de César, que de la soumission de l'Égypte, angefügt ist. In den Akrostichis No. CXIV Κατιλίου τοῦ καὶ Νικάνορος (Sohnes des Arius, Reimarus zu Dio Cass. 51, 46, Plutarch. Anton. 81. S. 143—44): Κάμὲ τὸν εὐτέχνου φωτὸς πονον, ὦ φίλε, βῆμα Τίμιον ἀμπαύσας, ἔγμαθε καὶ χάρισαι Λιταῖς ἱστορίαις λιτὸν πόνον, wird fälschlich erklärt: permets à un futile voyageur un futile travail, so dass (S. 156) πόνος la pièce elle-même und λιταὶ ἱστορίαι le voyage à Philes de l'auteur wäre. Das selbstredende Epigramm sagt vielmehr zum Wanderer: „schenke unbedeutender Forschung (nämlich nach dem Namen des Verfassers) eine geringe Mühe". Der einzige latein. Titel auf Philae, No. CXV, S. 158—59 C. Numonius Vala hic fui, am 31. März 752, rührt von dem durch Horatius, Epist. 1, 15, u. Velleius II, 119 bekannten Manne dieses Namens her. Ein neuer Excurs schliesst sich an No. CXXXVIII (mit schweren Fehlern gegen Orthographie und Syntax) und an No. CXXXIX, S. 205—17: I. du paganisme après l'édit de Théodose. Jene Inschriften aus dem J. 453 beweisen die noch damalige Dauer des Isis- und Osiriscultus, ja es bestand dieser noch im J. 486, S. 216, und wurde erst um 560 von Justinianus durch Narses abgeschafft, S. 217. Uebrigens gab schon Diocletian das untere Thal Nubiens auf, und Philae wurde Grenze, S. 213. II. Origine et caractère de l'ére de Dioclétien, S. 217—24. Beginnend mit dem 29. Aug. 284 kam sie bei den Christen Aegyptens seit der arab. Eroberung in Gebrauch, allein oder in Concurrenz mit dem Cyclus der Indictionen, unter dem Namen aera martyrum, die eigentlich mit dem 29. Aug. 302 hätte anfangen sollen. — Unbedeutend sind die Titel § II Senskis ou Senskeit, No. CLIII, und § III Grottes de Silsilis, S. 230, No. CLIV—CLXVIII. Aus § IV temple dans le désert à l'est de l'Elithyia, No. CLIX—CLXX, bemerken wir im ersteren die μεγίστη θεὰ Σμίθις, S. 235. § V. Temple de Latopolis, No. CLXXI—CLXXIV. § VI. Temple de l'hydreuma du Panium (ὕδρευμα τοῦ Πανείου oder ἐπὶ τοῦ Πανείου), No. CLXXV—CC. Hervorzuheben sind: No. CLXXV u. CLXXVI Σάτυρος, vermuthlich derselbe, welcher die Stadt Φιλωτέρα gründete (Recueil t. 1, p. 180); No. CLXXVI ein Verzeichniss der 14 die Besatzung der Station bildenden Soldaten, S. 244; die Weihungen an den Πὰν εὔοδος und ἐπηκόος No. CLXXIX (wo ΣΟΦΩΝΙΝΑΟΣ, nach den Addenda, nicht auf Σοφρώνυμος, sondern auf Σοφωνιανός führt), No. CLXXX, No. CLXXXIV und No. CXCIII; an Πὰρ σωτήρ, No. CLXXXI und CLXXXII, S. 245; No. CXCIV ἦλθον δὲ κἀγὼ πρός σε Πάν, Θηβῶν ἀ[γός (oder wohl eher ἄναξ); No. CXC σωθεὶς ἐκ Τρωγοδυτῶν, nicht Τρωγλοδ., S. 247. — § VII. Syringes ou tombeaux de rois à Thèbes, No. CCI—CCCXXIII, S. 255, sämmtlich im Thal von Biban-

el-Molouk im Westen der thebanischen Ebene. Bis jetzt sind 21 solcher Felsengräber entdeckt, während Strabo von 40 sehenswerthen Syringen spricht. Ueber Alexander hinauf reicht keine Inschrift, S. 260. 1. Syringe de Rhamsès V, dit Memnon, No. CCI —CCXXIII: ausser No. CCVII S. 269 ἰατρὸς λεγεῶνος β' Τραϊανῆς Ἰσχυρᾶς (ἱππικὸς ἰατρός No. CDLXXIII S. 443), No. CCXVI S. 273 δικολόγος Αἰγύπτου, iuridicus Aegypti (auch No. CCXVII S. 274), No. CCXIX S. 276 ὁ λαμπρότατος καϑολικὸς Αἰγύπτου, rationalis, procurator fisci, S. 277, weisen wir besonders auf No. CCXX S. 277 hin, wo der eleusinische Daduch Νικαγόρας Μινουκιανοῦ (No. CCLXXVII S. 304) seinen Besuch verewigt hat. Die sorgfältigen Erläuterungen (S. 278 ff.) über jene schon sonst bekannten Persönlichkeiten geben S. 283 folgende Geschlechtstafel: Minucianus I Hadrian, 120—140 n. Chr.; Mnasaeus unter Marc. Aurel. 160—180; Nicagoras I, der ἱεροκήρυξ, unter den Philippi 247—49, der Zeitgenosse und Freund des Philostratus, Longinus und Porphyrius; Minucianus II unter Gallienus 260—68; Nicagoras II, ὁ δᾳδοῦχος, 306—30, unter Constantin, der Verfasser der Inschrift, Schwiegervater des Himerius. 2. Syringe de Rhamsès IX, No. CCXXIV—CCLIII; S. 288: Σερηνὸς περιπατητικός No. CCXXXVI; Οὐράνιος κυνικός No. CCXLIII S. 295; Θέρμουϑις No. CCXXXIX S. 290, wie die Erretterin des Moses hiess; Ἰναρὼς Ἑρμεία No. CCXLIV, an der eine geschichtliche Untersuchung über den gleichnamigen König von *Libyen* angeschlossen wird, S. 291—94; miravi locum No. CCXLVI S. 294. 3. Tombeau de Rhamsès III, No. CCLIV —CCLXVI: durch No. CCLXIV. 4 S. 301 Μαξιμίου Στατιλίου, ἰδίου λόγου, wird die Lesart bei Strabo XVII p. 797 geschützt; No. CCLXVI S. 302 τοποτηρητὴς τοῦ δουκὸς Θηβαΐδος. 4. Syringe de Rhamsès I, No. CCLXVII — CCLVI: ἱστορήσας Μεμνονείας πάσας No. CCLXXII S. 303, eine nur hier gefundene Bezeichnung, nicht von Μέμνων, sondern einem ägyptischen, das Grab bedeutenden Worte; Φιλόξενος ῥήτωρ No. CCLXXV S. 304. Verschiedene Inschriften ohne genauere Angabe der Fundorte No. CCLXXVII—CCCXXIV: ἡγεμὼν Θηβαΐδος No. CCLXXXIII S. 307; Φιλάστριος φιλόσοφος No. CCLXXXIV S. 308; Θεόκριτος ὁ σφαιράρχης No. CCCXI S. 313. — § VIII. Inscriptions du colosse de Memnon, No. CCCXXV — CDX, S. 316. Von den beiden dereinst am Eingange des Palastes von Amenophis III befindlichen Colossen ist der nördliche, vom Anfang an aus mehreren Stücken bestehende, die während der zwei ersten Jahrhunderte n. Chr. tönende Statue, auf deren Schenkeln, Füssen und Sockel die Inschriften stehen, S. 317. Unter diesen tragen 35 Data von Nero bis auf Septimius Severus; die meisten sind aber aus der Zeit Hadrians, S. 323. Bemerkenswerth ist, dass kein Aegypter, sondern nur Griechen und Römer, und zwar lauter vornehme Personen, sich für das Klingen des Steins interessirt haben. Ueberhaupt erregte das keineswegs auf Betrug beruhende

Phänomen erst seit der röm. Eroberung Aufmerksamkeit, wurde jedoch nach Sept. Severus nicht mehr beachtet (S. 325 ff.). Letzterer hat vermuthlich auch den von Augustus bis zu den Antonini nur noch in der untern Hälfte vorhandenen Coloss restaurirt. Die nach Copien Salts und Papierabdrücken Nestor L'hote's (S. 318) mitgetheilten Inschriften bilden 2 Classen: 1. datirte, griech. und latein., Poesie und Prosa, chronologisch geordnet. 2. Nicht datirte, a) griech., b) latein. S. 327. Aus ihnen erwähnen wir: No. CCCXXV. A wegen der legio XII fulminata, d. i. κεραυνοβόλος, eine in der christlichen Legende gefeierte legio fulminatrix ist gar nicht nachweisbar, S. 329; No. CCCXXVIII S. 334 praefectus montis Berenicidis, s. v. w. montis Smaragdi, Recueil t. 1, p. 454; No. CCCXXXVII u. CCCXXXVIII στρατηγὸς Ἑρμωνθεύτου, Λατυπολείτου, d. i. Ἑρμ. καὶ Λατ. S. 341; die sieben auf Hadrians und Sabina's Besuch im Nov. 130 bezüglichen Stücke, S. 350, No. CCCXLIII ff. (Ahrens dial. dor. p. 578); ἀρχιδικαστής No. CCCLII S. 372; praefectus classis Augustae IV No. CCLIII S. 373, welche Flotte eben so neu ist wie der μὴν Ἀδριανός, eine Art Ehreneponymie vom 27. Athyr bis zum 30. Choïak, No. CCCVII. 7 S. 378; procurator usiacus No. CCCLXIV S. 385. In der nicht datirten ist zu beachten: Ἄρειος ὁμηρικὸς ποιητὴς ἐκ Μουσείου, nach einem Cento aus 4 homerischen Versen, No. CCCLXVII S. 197, zu vergleichen den vergiliani poetae und einem ovidianus poeta S. 401, Osann. Syll. p. 455; ἀραβάρχης καὶ ἐπιστράτηγος Θηβαΐδος No. CCCLXXX S. 405. — § IX. Inscriptions des carrières de brèche verte, sur la route de Cosseir, S. 420, No. CDXIV—CDXCI. Auf dem Wege von Koptus zum Leukos Portus sind die Ueberbleibsel von 8 Stationen, ὑδρεύματα. Nahe dem Thale von Hamammat befinden sich die grossen Brüche von grüner Breccia, woraus Statuen und Sarkophage gefertigt wurden, wie der nach der Schlacht von Abukir in die Hände der Engländer gefallene aus der Moschee des heil. Athanasius in Alexandrien, angeblich der Alexanders d. Gr., in Wahrheit der des Königs Amyrtaeus (414—8 v. Chr.) S. 420. Die Hauptgottheit im Thale von Foäkhir war Ammon Khem oder Khemmis, ithyphallischer Natur, von den Griechen mit dem Pan identificirt. Ihm mit dem Horus und der Isis sind die προςκυνήματα geweiht. A. Vallée d'Hamammat S. 423: μεταλλάρχης καὶ Ζμαράκτου καὶ Βαβίου, καὶ Μαρκαρίτου, καὶ λατόμων πάντων τῆς Αἰγύπτου, No. CDXV S. 424; σκληρουργός No. CDXXXII, No. CDXXXIII, No. CDXXXVII; ἱερογλύφος No. CDXXXIX S. 435; χώρτη πρώτη Φλαουία Θρᾳκῶν No. CDXXVII S. 430, eine sonst kaum erwähnte Cohorte. B. Vallée de Foäkhir S. 443: χαλκοτύπος No. CDLXXXVI S. 447, No. CDXCVIII S. 452; das Zeichen L, nicht durch Λυκάβας zu deuten, weil τό davorsteht, No. CDXCIII S. 450, vgl. Franz Elem. epigr. Gr. p. 375. — § XI. Grotte de Tell-Amarna S. 454, im Ganzen unbedeutende Stücke. § XII. Le grand Sphinx de Memphis, en

face de la seconde pyramide, S. 460. Die durch Capit. Caviglia 1816 aus dem Sand gegrabene Sphinx hält vor der Brust zwischen den Tatzen einen kleinen Hypaethral-Tempel (Taf. XXXVIII) aus der Zeit Thouthmosis IV und Ramesses des Grossen mit Hieroglyphen und griech. Inschriften: aus No. DXXVII S. 466 ff., einem Ehrendecrete für den Präfecten Κλαύδιος Βάλβιλλος (S. 467—468) bemerke man Z. 11 den Ausdruck δικαία ἀνάβασις τοῦ θεοῦ Z. 11 für das gehörige Steigen des Nils, S. 468—69, die τοπογραμματεῖς Z. 14, der Ἥλιος Ἅρμαχις Z. 17, S. 470, und Z. 20 die ἱερὰ γράμματα, d. i. die Hieroglyphen als bräuchlich für religiöse Dinge noch in Nero's Zeitalter, S. 475. Schwach und nicht fort possible ist Youngs Vermuthung, der Verfasser des Epigramms No. DXLI S. 480 (Welcker Syll. No. 170 S. 220), Ἀῤῥιανός sei der Geschichtschreiber (vgl. Boeckh Corp. Inscr. Gr. No. 3779 v. II, p. 969). — § XIII. Inscriptions des Pyramides de Memphis, S. 487, No. DXLIII—DXLV, nur zwei griech. und eine latein. Inschrift, sämmtlich aus Autoren. Dieser gegenwärtige Mangel aller Aufschrift an den Pyramiden führt zu einer Untersuchung A. du revêtement des pyramides, principalement de la grande; à quelle époque il fut enlevé. Während man heutzutage bequem auf 202 Stufen, gebildet durch die vorstehenden entblössten Werksteine, die grosse Pyramide besteigt, kletterten im Alterthume Leute aus Bursiris auf den glatten Flächen für Geld hinauf, S. 488. Die einstige Begleitung von polirtem Kalkstein fehlt jetzt der ersten und dritten Pyramide; an der zweiten ist sie zum Theil noch vorhanden, S. 489 ff. (Boeckh metrolog. Untersuch. S. 236 ff.). Die Decke der grossen Pyramide wird zuerst im J. 1395 als theilweise zerstört erwähnt, S. 498, war aber schon 1440 zumeist vernichtet. Die dritte Pyramide hatte noch 1638 auf 3 Seiten ihre Bekleidung, S. 500. B. Découverte des restes du revêtement au pied de la grande pyramide et de deux autres par le colonel Howard Vyse. Die Form der festen Kalksteinblöcke (S. 504—5), welche zu der nach Herodot II. 125 von oben begonnenen Bekleidung dienten, ist durch eine Abbildung verdeutlicht; die schiefen Flächen der Pyramiden begannen gleich vom Erdboden ohne einen rechtwinkeligen Sockel. Am ersten Stockwerke (πρῶτος δόμος Herodot II. 127) standen ohne Zweifel die griech. und latein. Inschriften, S. 503. C. Des hieroglyphes qui décoraient extérieurement les pyramides; des inscriptions que les anciens voyageurs y avaient gravées. Die innern Wände der drei grossen wie aller übrigen Pyramiden sind, weil diese zu Grabkammern bestimmt waren, in deren Inneres Niemand eindringen sollte, jeder Zeit leer von Inschriften und Sculpturen gewesen. Dagegen sprechen zahlreiche Zeugnisse wie der Alten (Herodot. II. 125, 5. Diodor. Sicul. I. 64), so besonders der Araber, namentlich des Abdallatif, für hieroglyph. Aussenschriften, S. 510 ff. Von den griech., die Ebn-Haukal anführt, haben sich, wie gesagt, bloss zwei bei Schriftstellern

erhalten, No. DXLIII: Μνήματα Καιφρῆνός τε καὶ ἀντιθέου Μυκερήνου καὶ Χέοπος κατιδὼν Μάξιμος ἠγασάμην, bei den Scholiasten zu Clemens Alex. t. 4, p. 113 Klotz (Osann Syll. p. 413), und No. DXLIV S. 515 zwei Disticha in der Anthol. Palat. t. 2, p. 247. Von der einzigen latein., No. DXLV, 6 Hexameter copirt 1336 durch Wilh. v. Baldensel, ist die letzte Hälfte mit der Erwähnung eines Traianus total unverständlich, S. 516 folg. — § XIV. Oasis de Thèbes, No. DXLVI—DXLIX: A. Douch-El-Qalah, d. i. Κύσις; die erste Nummer ist ein προςκύνημα παρὰ τῷ κυρίῳ Ἀμινίβι θεῷ μεγίστῳ, vgl. No. XV, S. 520. B. Pylône du tempel d'El-Khargeh, No. DL—DLXI: die zwei Disticha No. DLVIII S. 524 warten noch einer genügenderen Herstellung; ein ἐνκαυτής No. DLXI S. 527. — § XV. Inscription du Phare d'Alexandrie, No. DLXII S. 527. Nach Strabo 17, p. 791 und dem Schol. zu Lucians Icaromenipp. 12. t. 4, p. 201 Jacobitz lautete das Epigramm: Σώστρατος Κνίδιος Δεξιφάνους θεοῖς σωτῆρσιν ὑπὲρ τῶν πλωϊζομένων, wozu Plinius nat. hist. 36, 18, 4 stimmt: magno animo Ptolemaei regis, quo(d) in ea (turri) permiserit Sostrati Gnidii architecti structura(e) ipsius nomen inscribi. Hiergegen streitet nun aber die Erzählung Lucians de hist. conscr., 62, Sostratos habe über diese in den Stein gehauene Inschrift den Namen des Königs (muthmaasslich Ptolemaeus des Ersten) auf Kalk eingetragen; mit dem Kalk sei dann allmälig der Name abgefallen und die untere Steinschrift zum Vorschein gekommen. Hierauf fussend nimmt Hr. L. an, S. 531, der Baumeister habe etwa so geschrieben:

Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Ἀρσινόη ἡ γυνή, θεοὶ φιλάδελφοι,
θεοῖς σωτῆρσιν ὑπὲρ τῶν πλωϊζομένων,
διὰ Σωστράτου Δεξιφάνους Κνιδίου ἀρχιτεκτονήσαντος.

Davon sei nur Z. 2 wirklich in den Stein eingetragen gewesen und eben so zwischen Z. 1 u. 2: Σώστρατος Δεξιφάνους Κνίδιος (oder mit auch sonst zu belegender Umstellung Σ. Κν. Δ.), aber diess mit Kalk überzogen. Dieser Kalk sei nachmals mit Dem, auf welchem Z. 1 u. 3 gestanden, abgefallen und so zuletzt die Inschrift in der bei Strabo angegebenen Fassung herausgetreten, S. 532. Diese Erklärung ist sinnreich; dem Ref. scheint aber die ganze Sache verdächtig. Sollte wirklich Sostratos einen solchen Betrug gewagt haben, der, weil nicht leicht ohne Mitwisser auszuführen, gar bald entdeckt werden konnte und ihm schwere Ahndung zuziehen musste, falls er nicht nach Vollendung seiner trügerischen Aufschrift sich des Schleunigsten aus Aegypten entfernte? Lucian hat freilich eine obrigkeitliche Stellung in Aegypten gehabt, mochte sich aber nach seiner ganzen Individualität unschwer ein Mährchen aufbinden lassen, wie es ihm bestimmt mit dem Vorfalle zwischen Apelles und Ptolemaeus IV Philopator begegnet ist, s. Toelken in Böttiger's Amalthea Bd. 3. S. 113 ff. Auch lässt sich als Grund zu einer solchen Sage gar wohl die schon von Plinius gerühmte Selbstverläugnung des Pto-

lemaeus denken, welche man später sich nicht mehr zu deuten wusste. — Es folgen S. 534 additions et corrections du tome premier, zumeist aus der Recension von Franz in den Berl. Jahrbb.; S. 537: nouvelles remarques sur deux passages de l'inscription de Rosette. In § 1 wird erwiesen, dass der Tag der Thronbesteigung des Ptol. Epiphanes derselbe wie sein eponymer ist, der 17. Mechir, d. i. der 28. März 204, S. 543; in § 2, dass das Decret der Priester bei Gelegenheit der 8. Jahresfeier der Thronbesteigung des noch unmündigen Epiphanes abgefasst ist, nicht bei der um ein Jahr späteren Krönung desselben, S. 545. S. 546: additions et corrections du tome second, zum Theil nach Copien von Lepsius. Endlich: table analytique des matières contenues dans ce volume. Einen Index über Sachliches wie Sprachliches wird hoffentlich der letzte Band bringen.

Dieser Uebersicht fügen wir noch einige specielle Hinweisungen bei. Zuerst in religiösem Bezug sind beachtenswerth: No. LXII S. 26 ein ἀρχιερεὺς καὶ [ἀρχι]προφήτης der Isis, ein Grieche, während die einfachen Priester und Propheten (vgl. S. 200) noch im J. 453 n. Chr. Aegypter waren; No. CXLIX. 2 S. 201 ὁ πρωτοστολιστής (Corp. Inscr. Gr. No. 481); Ἶσις πανσώτειρα No. LXX S. 33, σώτειρα No. LXXIX S. 47, Ἰναχίη No. CXX S. 167, καρποτόκος No. CXXXIII S. 187; παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι No. DXLVII S. 521 in der Oase von Theben. Für Geographie: στρατηγὸς τῆς Ἰνδικῆς καὶ ἐρυθρᾶς θαλάσσης, No. LXXII u. No. LXXIII, wo ἐρ. θ. nicht der persische Meerbusen, sondern der arabische Golf mit dem anliegenden Lande ist, S. 37, Ἰνδ. aber von den mittägigen Küsten des rothen Meeres steht, s. v. w. aethiopisch, S. 37 ff.; ὁ μικρὸς Διοπολίτης (verst. νομός) No. LXXIX im Gegensatze zu μέγας Δ., ein Διοςπολίτης, doch stets Διόςπολις, S. 48—9; στρατηγὸς τοῦ Παθυρίτου καὶ Λατοπολείτου No. XCII, hier zum ersten Male inschriftlich (wie der Λυκοπολίτης No. CXX S. 272), nachmals zwischen Ptol. Auletes und Augustus Ἑρμωνθίτης (No. CXXIX S. 186, No. CCCXXXVII S. 341) nach der Hauptstadt Ἕρμωνθις geheissen, S. 110 ff.; Πτολεμαΐδος (in Oberägypten) ἣν ἐπόλισσεν Σωτήρ No. CXXXIII S. 188, was bisher nicht stattfand; μισθωτὴς ἱερᾶς πύλης Σοηνῆς No. CXXXVIII S. 192 f., der Eingang der Mauer, die Syene mit Aegypten verband, von Syene bis Philae, S. 212; Καππαδόκης Ὀρεστιάδης τὸ γένος No. CCCIX S. 312. Von Persönlichkeiten sei erwähnt: der syrische König Alexander mit dem Spottnamen Ζαβινᾶς, d. i. ἀγοραστός, syrisch und chaldäisch, falsch Ζεβινᾶς bei Josephus, S. 63, gelegentlich des Sklaven Ζαβινᾶς No. LXXXVI S. 61; Στρούθειν ὁ κίναιδος No. XC, XCI S. 98 ff., eine Art Tänzer; Γάϊος Ἰούλιος Πάπειος No. XVIII S. 126, einer der Söhne des Volkstribuns Caius Papius, des Urhebers der lex Papia, 65 vor Chr.; der praefectus Aeg. Τουῤῥάνιος No. CXII S. 150, Tacit. Annal. I. 7, ein Sohn des dem Varro befreundeten Turr. Niger, S. 151; Ψέντης βασιλέως Αἰθιόπων No. CLII

S. 226 f.; C. Lelius Africanus praefectus Aeg. No. CCCXXXI S. 338; Λ. Μ. 'Αντ. Σαβεῖνος ἔπαρχος Αἰγύπτου No. DXXV S. 463. Sehr ergiebig ist auch die Ausbeute für die Onomatologie; ungerechnet eine Menge Griechen mit ihrer Vaterstadt, sind bemerkenswerth: Deminutive wie Κλεοπᾶς No. LXXXII S. 54, zu unterscheiden von Κλεοφᾶς S. 56, im Genit. Κλεοπᾶτος S. 55, wie Κομαινᾶτος No. LXXXIII, 'Αλεξᾶτος No. LXXXVI, Πανᾶτος No. C (= Πανοδώρου; Πανισκίων No. LXXXII S. 54), 'Ανουβᾶτος No. CVII, Βαρωνᾶτι No. CVIII, Πρωτᾶτος No. CXVI, und Feminina: ἀδελφῆς 'Αρτεμιδωρᾶτος No. LXXXVIII, Σερᾶτος τῆς ἀδελφῆς No. CX, γυναικὸς Κλιδημᾶτος No. CXVI; Διονῦτος No. CXVI wie Πρωτῦτος auf einen Papyrus S. 162; Διονῦτας No. CDLXXIX S. 445 und No. CDLXXXIV, vgl. Boeckh Corp. Inscr. Gr. v. II. p. 705. b.; Πανδοκόδωρος No. CLXXIV S. 237; Κίλλης, "Αρξιος, Βοτρύης No. CLXXII; Διδύμαρχος No. CLXXXI; Φείδων 'Αμβρύωνος ὁ Κρής No. CXCVI; 'Απολλωνιφάνης No. CXXX S. 186; 'Ροιμητάλκος No. CCXXIX S. 289; Χοσρόης 'Αρμένιος No. CCCIII S. 311; Σεύϑης Κότυος No. DXVI S. 457; Λίβανος No. LXXXVI S. 61, ein Sklave wie Σύρος No. LXIII S. 28; Κολλουϑίων No. DXXXIX, aegyptisch wie Νόννος und Τριφιόδωρος, S. 478; Λαβύων, d. i. Labeo, No. CVIII ('Ηρακλύων bei Ross inscr. Gr. ined. II. No. 183 ff.). Verdächtig bleiben unter andern: Θευόδοτος, ein Jude, No. CXCVII und No. CXCVIII S. 252, Εὐκλίδας No. CXC, Θιάσιμος 'Ρόδιος ('Ονάσιμος?) No. CXCIX S. 255. Endlich in etymologischer und orthographischer Hinsicht: ΗΚΩΙ ἥκω No. LXVII S. 51, No. XV, No. LXIV, No. LXXIII (s. Ross Inscr. Gr. ined. III. p. 37. 44); σωζόμενοι No. CXCVI S. 251, vgl. Franz des Aeschyl. Orest. p. 402; Δημοπείτου No. LXXXIII S. 57; διαγέωχα No. LXXXIV S. 59; σύριγα No. CCXIV S. 273 neben σύριγγας No. CCI S. 265; 'Αϊανός, d. i. Avianus No. CXXXIV. 5 S. 188, No. CCCLXXVIII S. 404; Λούκειος No. CDLXXXVII S. 447, Πάπειος CVIII S. 125, gleich dem bekannten Πεῖος; audi und audimus als Perfekta S. 331; ἀφιξάμενος No. CXX S. 171, ἐγενάμην No. CXLIX S. 198. — Zum Schlusse des Atlas zu erwähnen, so zeigt Taf. XVIII den Pylône de Philes und die Inschriften No. CXXIII und No. CXXIV; No. XIX détails de la colonne de Hiéroglyphes ebend. und griech. Titel; No. XX Philes, griech. Inschr.; No. XXI Pylône de Philes und griech. Inschr., No. XXII desgl. und solche von den Grottes de Silsitis. Facsimiles der Inschr. aus Latopolis oder Esne und den Syringes de Thèbes finden sich auf Taf. XXIII—XXX. No. XXXI—XXXVI enthalten die verschiedenen Aufschriften auf dem Koloss des Memnon. No. XXXVII carrières de brèche verte, und No. XXXVIII u. IX grand Sphinx: Copieen der dortigen Titel.

[6691] Zur griechischen Mythologie. Ein Bruchstück. Ueber die Behandlung der griechischen Mythologie. Von **Aug. Jacob.** Berlin, G. Reimer. 1848. 88 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Die Erscheinung, dass die griechische Mythologie, welche in

früherer Zeit durch ihren eigenthümlichen Reiz und wegen ihrer Unentbehrlichkeit zum Verständniss der gesammten Dichtung und Kunst so allgemeines Interesse fand, in neuerer Zeit allen Gebildeten und namentlich den Künstlern fast unzugänglich und fremd geworden, ist eben so unleugbar als beklagenswerth. Der Grund hiervon liegt ohne Zweifel in der Art ihrer Behandlung, welche bei dem anzuerkennenden Streben nach Wissenschaftlichkeit von wissenschaftlicher Vollkommenheit noch weit entfernt geblieben ist und mehr Widerspruch und Verwirrung als Sicherheit und Klarheit in die Mythologie gebracht hat. Von den verschiedensten Ausgangspuncten aus, ganz verschiedene, ja, entgegengesetzte Richtungen verfolgend, gelangten die mythologischen Forscher der neueren Zeit zu Ergebnissen, deren Vermittelung kaum möglich ist. Denn indem Einige glaubten, die griech. Religion aus den Religionen anderer, vorzüglich morgenländischer Völker herleiten zu müssen, waren Andere der Meinung, man dürfe jeden fremden Einfluss auf die älteste Regionsbildung Griechenlands, wo nicht durchaus leugnen, so doch unberücksichtigt lassen und den Anfang dieser Bildung nur unter den Griechen selbst suchen, wobei viele Gelehrte der eben bezeichneten beiden Richtungen wieder sich mit ihren Behauptungen auf Namenerklärungen entweder aus den Sprachen jener morgenländischen Völker oder aus dem Griechischen allein stützten, oder die Mythen der Griechen aus den Ueberresten der bildenden Kunst zu deuten, zum Theil auch ihre Forschungen auf einzelne Gottheiten oder auf einzelne Theile Griechenlands zu beschränken sich begnügten. Allen diesen in verschiedener Weise und nach verschiedenen Seiten hin thätigen Forschern macht der Vf., der die hier ausgesprochene Ansicht zu theilen scheint, mehr oder weniger den Vorwurf, dass sie sich auf unsicherem Boden an die Lösung von Aufgaben gewagt, zu denen noch die nothwendigen Vorarbeiten fehlten, dass sie zu wenig die Ueberlieferungen der Geschichte sowohl, als der Sage, wenn diese nicht zu den Annahmen ihres Scharfsinnes oder ihrer Phantasie stimmten, beachtet, und überhaupt nicht immer sorgfältig oder unbefangen genug die Zeugnisse des Alterthums geprüft, dass sie ferner bei Erklärung der Mythen nicht die Eigenthümlichkeit, in welcher sich dieselben in verschiedenen Zeiten und Oertlichkeiten ausbildeten, berücksichtigt hätten, und dass sie endlich bei der Mythendeutung aus Namen oft willkürlich verfahren wären und die Meisten von ihnen nicht die Grenzen anerkannt hätten, bis zu welchen es nur, besonders in der Mythologie möglich sei, Etwas zu wissen und jenseits welcher es für uns nichts gäbe, als Vermuthungen, die kaum mehr in die Wissenschaft gehörten, noch weniger also die Grundlagen für weitere Behauptungen in derselben bilden könnten. Um diese allerdings auch anderwärts wenigstens einzeln schon ausgesprochenen Beschuldigungen näher zu begründen, unterwirft der Vf. die der Mythologie von ihren hauptsächlichsten Bearbeitern in neuerer

Zeit gewordenen Behandlungsarten einer speciellen Prüfung und und sucht die Unhaltbarkeit ihrer Behauptungen und die Unsicherheit ihrer Beweisführung durch Beispiele aufzuzeigen. Mit Creuzer beginnend, sucht er zuvörderst die Unsicherheit von dessen Annahme, dass der Ursprung der Religionsbildung Griechenlands in Aegypten zu suchen sei, nachzuweisen. Indem er Creuzer im Allgemeinen den Vorwurf macht, dass er bei Benutzung der Zeugnisse des Alterthums nirgends mit Sorgfalt weder die Zeit, für welche vielleicht einzelne derselben gelten können, unterschieden, noch überhaupt ihre Glaubwürdigkeit geprüft habe, bleibt er zunächst bei Herodot stehen und unterwirft, um darzulegen, wie wenig historischen Werth den Nachrichten und Urtheilen dieses Schriftstellers, auf den Creuzer vorzugsweise seine Ansicht stützt, über die ältesten Verhältnisse der ägyptischen zu der griechischen Religion beizumessen sei, die hierauf bezüglichen Stellen Herodots, wie sie der Reihe nach in der ersten Hälfte seines zweiten Buches bis Cap. 53 auf einander folgen (S. 19—47), einer genaueren Prüfung, die ihn zu dem Resultate führt, dass den Mittheilungen dieses Schriftstellers nichts weniger als urkundlich begründete Glaubwürdigkeit beizulegen sei, und dass wir bei unkritischem blinden Vertrauen nothwendig auf den Boden willkürlicher Annahmen und Einbildungen gerathen, die für die Wissenschaft keinen Werth haben. Aehnliche Gründe, wie gegen Creuzer, macht der Vf. auch gegen diejenigen Gelehrten geltend, welche Namen und Mythen der griechischen Mythologie aus der indischen, koptischen, hebräischen oder sonst einer morgenländischen Sprache zu deuten suchen. Auch hier, wie in jener ältern Periode der Aegypter und Griechen, sind uns die Geschichte der Bildung der Völker und ihre gegenseitigen, zumal geistigen Verhältnisse zu einander in der frühesten Zeit unbekannt, ja wir wissen von jener Zeit selbst nichts und es fehlt also jenen Erklärungsversuchen alle historische Begründung (S. 48—51). Nachdem der Vf. hierauf G. Hermanns und Lobecks Forschungen über Mythologie (S. 51—53) kurz besprochen, wendet er sich (S. 55) zu Otfr. Müller, dessen Grundsätze er im Allgemeinen billigt, wenn er auch gegen die Anordnung und Ausführung derselben im Einzelnen mancherlei zu erinnern hat, wie er denn in der That durch mehrere Beispiele (S. 56—74) nachweist, dass Müllers Behauptungen oft nicht hinlänglich begründet und zuweilen auf mangelhafte Schlussfolgerungen gebaut seien. Wir übergehen, was der Vf. über die Bemühungen anderer Gelehrten, unsere Kenntniss der griech. Mythologie aus den Ueberresten der Kunst des Alterthums zu erweitern, und solcher, welche Schriften über einzelne Gottheiten oder über den Götterglauben und die Götterverehrung in einzelnen Theilen Griechenlands verfassten (S. 75—78) sagt, um uns schliesslich zu der Behandlungsweise zu wenden, die derselbe vorschlägt, um die Mythologie „in einer erustern Gestalt einzuführen“. Zu dem Behufe charakterisirt er das Gebiet derselben auf folgende Weise:

„Auf demselben steht an der einen äussersten Grenze die Tempelverehrung der Gottheiten und an der andern stehen die Homerischen Dichtungen. Diesen letzteren schliesst sich, wie verschieden auch sonst, doch in manchen Beziehungen zunächst an, was unter Hesiods Namen auf unsere Zeiten gekommen ist. Zwischen jenen beiden Endpuncten aber stehen, bald sich zu diesen, bald mehr sich zu jenem hinüberneigend, sämmtliche Dichtungen, welche der Feier gewisser Feste oder dem Ausdrucke der Empfindung gewidmet waren, wie die dramatischen und lyrischen Dichtungen. Endlich stehen näher oder ferner um diese Gruppen, theils sie ergänzend, theils erklärend, theils auch ganz selbstständig und reich an eigenthümlichem Inhalt beinahe sämmtliche Werke des Geistes und der Kunst des griechischen sowohl, als des römischen Alterthums". Für dieses unübersehbare Gebiet hält der Vf. viele Theilungen und viele Vorarbeiten für nöthig. Die Untersuchungen über die Tempelgottheiten, so wie über die meisten religiösen Einrichtungen sollen zunächst, und wohl noch für lange Zeit, ausschliesslich der Wissenschaft vorbehalten, in einem mythologischen Werke unserer Tage aber, welches wirklich belehrende Unterhaltung zu gewähren bestimmt ist, soll die griech. Mythologie in der Eigenthümlichkeit dargestellt werden, in welcher sie bei den einzelnen Dichtern und andern Schriftstellern in den verschiedenen Zeiten und in den einzelnen Theilen Griechenlands erscheint, während die Wissenschaft zur Unterstützung eines solchen Unternehmens ihre Thätigkeit darauf beschränken soll, nur aus irgend einem gewählten Kreise der Dichtungen oder der Zeit oder der Oertlichkeit, vollständig und einfach Alles zusammenzustellen, was irgend in ihm von der Mythologie nachweislich und unzweifelhaft vorhanden ist. Mit der Zusammenstellung der griech. Mythologie in der Gestaltung und dem Umfange, wie sie uns in den Homerischen Dichtungen vorliegt, soll der Anfang gemacht werden, die Mythologie Hesiods soll folgen und die Bearbeitung der Mythologie anderer Dichter sich hieran anschliessen. Am Schlusse (S. 87—98) gibt der Vf. selbst, als Probe, unter dem Titel „Okeanos und Thetys" ein Stück aus einer Homerischen Mythologie.

[6692] Die Schriften der römischen Feldmesser. Herausgegeben und erläutert von *F. Blume*, *K. Lachmann* und *A. Rudorff*. I. Bd. Texte und Zeichnungen. Berlin, Geo. Reimer. 1848. XI u. 416 S. mit 1 Zeichnung zum Titel u. 39 Blättern mit Zeichnungen. gr. 8. (4 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Gromatici veteres ex recensione *Caroli Lachmanni*. — Diagrammata edidit *Ado. Rudorfius*.

So ist denn die seit Jahren, namentlich seit Blumes vortrefflichen Aufsätzen im Rheinischen Museum für Jurisprudenz gehegte und durch die Berliner Lectionskataloge vom Sommerhalbjahr 1844 und Winterhalbjahr 1844/45 gesteigerte Erwartung der Freunde der alten Literatur in Erfüllung gegangen. Vor uns liegen die Schriften der in den bisherigen Ausgaben, wie man wohl mit

Recht sagen kann, oft räthselhaften Agrimensoren, gesichtet und mit Hülfe der besten Handschriften, namentlich des Arcerianus und des Gudianus geordnet und kritisch gereinigt. Wollen wir auch keineswegs gering schätzen, was früher für diese Schriften Sichard, Turnebus, Scriver, Rigaltius, Keuchenius, Goësius, Polenus, Schwarz u. A. gethan haben, so können wir doch ihre Verdienste nur für die Zeit anerkennen, in welcher sie lebten und wirkten; für unsere Zeit, welche ein diplomatisch-kritisches Verfahren für die Behandlung alter Texte fordert, sind ihre Leistungen unbefriedigend. Dieser 1. Bd., dem freilich keine Zeile einer Vorrede oder Einleitung beigegeben ist, enthält Juli Frontini de agrorum qualitate cum commento (Aggeni Urbici), de controversiis cum commento, liber diazografus, ex libro secundo, de limitibus, de controversiis agrorum (S. 1—58); Agennii Urbici de controversiis agrorum (—90); Balbi ad Celsum expositio et ratio omnium mensurarum (—108); Hygini de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum (—134); Siculi Flacci de condicionibus agrorum (—165); Hygini gromatici de limitibus constituendis (—208); Coloniae; provincia Lucania, Brittiorum, Apulia, Calabria, Sicilia; provincia Tuscia, pars Piceni ex libro Balbi provincia Piceni, provincia Valeria, civitates Campaniae ex libro regionum, ager Carsolis etc., provincia Dalmatiarum, ratio militiae adsignationis prima, nomina agri mensorum, qui in quo officio limitabant, centuriarum quadratarum deformatio, nomina agrorum, nomina limitum, ex libro Balbi nomina lapidum finalium (—251); Civitates Piceni, Samnii, Apuliae, Calabriae (—262). Lex Manilia, Roscia, Peducaea, Alliena, Fabia (—266). Ex corpore Theodosiani. Ex Pauli Sententiarum libro quinto (—270). De Sepulchris (—272). Impp. Theodosius et Valentinianus (—275). Finium regundorum (—280). Agrorum quae sit inspectio (— 284). Marci Juni Nipsi liber II fluminis varatio, limitis repositio, varationis repositio, lapides etc., podismus (—301). Ex libris Dolabellae (—304); ex libris Latini de terminibus; Gaius auctor u. p.; Auctor Vitalis. Faustus et Valerius uu. pp. auctores; Latinus u. p. togatus (—309). Ex libro XII. Innocentius u. p. auctor de litteris et notis iuris exponendis, item casae litterarum, expositio litterarum finalium, item casae, item aliae casae (—338); Mensurarum genera (—340); Litterae singulares; Terminorum diagrammata (—342); Ordines finitionum ex diversis auctoribus, Vitalis et Arcadius auctores, Gaius et Theodosius auctores, Latinus et Mysrontius togati Augustorum auctores, ex libris Magonis et Vegoiae auctorum, Arcadius Augustus auctor, item Vitalis auctor, Item Faustus et Valerius (—353); Litterae singulares (S. 353); De iugeribus metiundis (—356); Litterae singulares (—358); Ratio limitum regundorum (—366); Isidori de finibus agrorum, de mensuris agrorum, de agris, de mensuris, de ponderibus, de mensuris in liquidis

(—376); Euclidis (—392); ex demonstratione artis geometricae excerpta (—412); ex Boethii geometria excerpta (—416). Wir haben das Inhaltsverzeichniss unverändert und vollständig wiedergegeben, damit man die Reichhaltigkeit der Ausgabe, so wie die darin beobachtete sorgfältige Sichtung der einzelnen Stücke deutlich erkenne, welche auf folgende S. VII verzeichnete Handschriften sich stützt: *A* oder der erste Theil des Arcerianischen Codex, *B* oder zweite Theil des Arcerianischen Codex, *I* der Jenaische und *V* der Vaticanische Codex, beide Abschriften des Arcerianischen; *E* der Erfurter Codex, *M* der Modenesische, *S* der Codex des Scriverius, beide wo der Erfurter Lücken hat; *G* Codex Gudianus und *P* der Palatinus, wo er von dem Gudianischen abweicht; *R* die Rostock'schen Excerpte, *a* die Münchner sonst Augsburgischen Blätter der demonstratio artis geometricae; *b* der Bamberger Codex desselben Inhalts; *m* der Münchner und *r* der Rostocker Codex; *v* die venetianische Ausgabe des Boethius von 1499 (mit der Bemerkung paginarum numeri sunt Basileensis a. 1570); *z* die Münchner Handschrift der dem Boethius zugeschriebenen Geometrie. Jedenfalls sind die ältesten und besten Handschriften benutzt worden, und wesshalb die übrigen bekannten Handschriften, z. B. die beiden von Streuber in Basel beschriebenen zu Bern No. 299 u. 87 (vgl. Jen. Lit.-Z. 1845. No. 117 f.), so wie die von Hänel in Brüssel aufgefundene und beschriebene Hdschr. (vgl. Richters krit. Jahrbb. 1837, S. 760 f.) und einige andere nicht berücksichtigt worden sind, wird wohl in dem zu erwartenden 2. Bde. näher angegeben werden. In diesem haben wir nun hoffentlich auch den Commentar zu dem 1. Bde. und eine Belehrung über das, was von Niebuhr, Giraud, Giovenazzo, Zeiss (Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1840. Heft 9. No. 106—8), Roulez, Goethe (Fragmentum Vegoiae, Stuttg., 1845) u. And. über diese Stücke der Agrimensoren gesagt worden ist. An das Handschriftenverzeichniss schliesst sich S. IX—XI eine Angabe der Stücke an, die jeder Codex liefert, mit Angabe der Seite der Ausgabe, wo diese stehen. In der Ausgabe selbst sind am Rande des Textes die Siglen der Handschriften meist, wie es scheint, mit Angabe des Blattes verzeichnet, so dass man bei jeder Stelle erkennt, aus welchem Codex sie entlehnt ist und wo man sie dort zu suchen hat. Lücken sind genau angegeben. Das Commentum Aggenii Urbici ist unter dem Text des Frontinus beigedruckt, jedoch so, dass die Varianten zu Frontinus zwischen dem Texte desselben und dem Commentare stehen, während sie sonst den untern Theil jeder Seite einnehmen. Die Varianten sind mit diplomatischer Genauigkeit mitgetheilt. Wie aber die im Texte mit Cursiv ausgezeichneten Stellen zu deuten sind, darüber wird doch wahrscheinlich der 2. Band einige Belehrung geben. So viel sich bis jetzt übersehen lässt, ist grosser Fleiss auf die Vollständigkeit des Textes und die Kritik desselben aufgewendet worden, und so begrüssen wir dankbar ein Unternehmen, durch

**welches eine empfindliche Lücke in der alten Literatur ausgefüllt wird. Möge auch der Verleger, der bei der Ausstattung desselben keine Kosten gescheut hat, durch reichen Absatz sich ermuthigt fühlen, anderweitigen Arbeiten ähnlicher Art seine hülfreiche Hand zu bieten.**

[6693] Philologus. Zeitschrift für das klass. Alterthum. Herausgeg. von *F. W. Schneidewin.* 2. Jahrg. 2.—4. Heft. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1847. gr. 8. (cpl. 5 Thlr.; mit Suppl.-Heft 5 Thlr. 16 Ngr.)

1. Heft. Vgl. Bd. XX. No. 11010. — 2. Heft: Ueber die tendenz u. die zeit der 11. pyth. ode Pindars. Von *Rud. Rauchenstein.* (S. 193—211.) Caesar. Von *K. Fr. Hermann.* (S. 211.) De graeci sermonis nominibus in τρον formatis eorumque coniugatis et vicariis. Scripsit *O. Schneider.* (S. 212—245.) Eine falsche rhetorik des Tisias. Von *K. Fr. Hermann.* (S. 245.) Beiträge zur antiken monatskunde. Von *L. O. Bröcker.* (S. 246—261.) Bemerkungen zu den menologischen glossen des Papias. Von *K. Fr. Hermann.* (S. 262—272.) Zum sprachgebrauch d. Pausanias. Von *J. H. C. Schubart.* (S. 273—279.) Ennius. Von *M. Haupt.* (S. 279.) Des Horatius freunde u. bekannte. Von *G. F. Grotefend.* (S. 280—288.) — Miscellen. Epigraphisches. Von *W. Vischer.* (S. 289 f.) Polybius und Timaeus. Von *C. Sintenis.* (S. 291 f.) Das plutarchische ἀπόρημα. Von *G. Droysen.* (S. 292—296.) Emendationes Tullianae. Scripsit *L. Spengel.* (S. 296 f.) Zu Ciceros briefen. Von *K. Nipperdey.* (S. 298 f.) Emendationes Curtianae. Scrips. *C. Halm.* (S. 300—313.) Suetonius der pornograph. Von *L. Mercklin.* (S. 303 f.) Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius. Von *K. Nipperdey.* (S. 303.) Krit. bemerkungen zu Moschus Europa u. vergleichung einer Basler handschrift. Von *W. T. Streuber.* (S. 378—382.) Zu Ciceros Brutus. Vor *M. Haupt.* (S. 383 f.) Zur vita Persii. Von *F. Osann.* (S. 384.) — Jahresberichte. Griechische dichter. Aeschylus. Von *F. Bamberger.* (S. 306—333.) Griechische historiker. Polybius. Von Dr. *Kampe.* (S. 333—354.) Pausanias. Von *J. H. C. Schubart.* (S. 354—357.) Lateinische dichter. Ritschl's neueste Plautina. Von *Th. Ladewig.* (S. 358—362.) Encyklopädie der philologie. Von *G. Bernhardy.* (S. 362—378.) — — 3. Heft. Gottesurtheil bei Griechen u. Römern. Von *K. H. Funkhänel.* (S. 385—402.) Zu Eurip. Phoen. von 1299. Von *K. Fr. Hermann.* (S. 402.) Athenische staatsmänner nach dem peloponnes. kriege. II. Aeschines. Von *Arn. Schäfer.* (S. 403—427.) Tacitus. Von *K. Nipperdey.* (S. 427.) Ἀλφηστής. Von *K. Fr. Hermann.* (S. 428—440.) Zu Sophokles. Von *C. Sintenis.* (S. 440.) Ueber den anfang von Xenophon's Hellenica. Von *Lud. Breitenbach.* (S. 441—445.) Beiträge zum verständniss des Properz. Von *Fr. Jacob.* (S. 446—463.) — Miscellen. Zur griech. onomatologie. Von *K. Keil.* (S. 464—469.) Zu Polyb. V, 94. Von *W. Vischer.* (S. 469—472.) Emendationes Athenaei. Von *Fr. G. Wagner.* (S. 472—480.) Varronis sententiae. Von *L. Mercklin.* (S. 480—483.) Horat. Ars Poët. v. 63—69. Von *L. Preller.* (S. 483—489.) Nenius. Von *M. Haupt.* (S. 489 f.) Plutarch. Von *K. Nipperdey.* (S. 490.) — Jahresberichte. Topographie Roms. Von *L. Preller.* (S. 491—496.) Griechische dichter. Euripides. Von *J. A. Hartung.* (S. 496—515.) Griechische historiker. Thukydides. Von Dr. *Kämpf.* (S. 516—532.) Lateinische dichter. Von *W. A. B. Hertzberg.* (S. 533—592.) Berichtigungen. Von *J. Becker.* (S. 592.) — — 4. Heft. Ueber die probole im attischen process. Von *G. F. Schömann.* (S. 593—607.) Hamilcars kampf auf Hercte u. Eryx u. der friede des Catulus. Von Dr. *Hudemann.* (S. 608.) Zu Sophocles. Von *A. Nauck.* (S. 640.) De Asiae Romanorum provinciae praesidibus. Von *R. Bergmann.* (S. 641—690.) Zu Laevius. Von *H. Keil.* (S. 690.) Ueber Horaz' ode III, 3. Von *F. Bamberger.* (S. 691—704.) — Jahresberichte. Griechische dichter. Pindar. Von *F. W. Schneidewin.* (S. 705—719.) Lateinische historiker. Livius. Von *W. Weissenborn.* (S. 739—755.) Zu Sophocles. Von *F. W. Schneidewin.* (S. 755.) — Miscellen. Ueber eine inschrift aus Kos. Von *F. Osann.* (S. 756—763.) Zenodotos von Mallos. Von *F. W. Schneidewin.* (S. 764.) — Suppl.-Heft. Bemerkungen über einige puncte der griechischen wortfügungslehre von *J. N. Madvig,* als beilage zu der griechischen sprache. Braunschw. 1847. S. 1—79. gr. 8. (n. 16 Ngr.) Vgl. No. 5383.

[6694] Archiv für Philologie u. Pädagogik. Begründet von M. *J. Chr. Jahn.* Gegenwärtig herausgeg. von Prof. *Rho. Klotz* zu Leipzig und Prof. *Rud. Dietsch* zu Grimma. 14. Bd. 1. u. 2. Hft. (Neue Jahrbücher f. Philol. u. Pädagogik od. krit. Bibliothek f. d. Schul- u. Unterrichtswesen. 14. Supplementbd. 1. u. 2. Hft.) Leipzig, Teubner. 1848. S. 1—320. gr. 8. (à Heft n. 20 Ngr.)

Inh. 1. Hft.: *C. Winckelmann,* annotationes in C. Sallustii Crispi Catilinam. (S. 5—42.) *Piderit,* ist Plato auf Gymnasien zu lesen oder nicht? (—48.) *K. Gurlitt,* das Bildungswesen in Deutschland in Beziehung zu dem westphäl. Frieden. (—64.) *Joh. Minckwitz,* Proben aus dem poet. Hausschatz der Griechen. (—75.) Siebenter Gesang der Odyssee übersetzt von *Hm. Monje.* (—85.) K. Φρ. Ἀμεῖς, τῷ ἐν Βουδίσσῃ γυμνασίῳ χαίρειν λέγει. (—88.) *Fr. Schneider,* Bemerkungen zu dem Lehrbuche der Theorie des latein. Stils von Fr. Ad. Heinichen. (—104.) Olympiodori Philos. Scholia in Platonis Georgiam. Ad fidem cod. Basil. nunc primum ed. *Alb. Jahnius.* (—149.) Uebersetzungsproben des in Heiligenstadt verstorb. Prof. Dr. jur. *K. J. Wunderlich.* Des C. Valerius Flaccus Argonautik. (—160.) — 2. Hft.: *Aug. Krause,* de locis quibusdam, qui sunt in Ciceronis libris de legibus. (S. 165—75.) Uebersetzungsproben des Prof. Dr. *K. J. Wunderlich.* Des C. Val. Flaccus Argonautik. 1. Gesang. [Schluss.] Qu. Smyrnaeus Paralip. lib. V. (—207.) *Pet. Reuter,* von der Wissenschaft u. Pädagogik geforderte Anordnung u. Behandlung der

mathemat. Disciplinen f. Gelehrtenschulen unter Bezug auf den k. sächs. Lehrplan u. seine method. Vorschriften. (—236.) Olympiodori philosophi Scholia in Platonis Gorgiam. Ad. fid. cod. Basil. nunc primum edidit *Alb. Jahnius.* [Fortsetzung.] (—290.) *Fr. Teipel*, der Gymnasialunterricht auf d. deutschen, besonders den preuss. Gymnasien in seiner Einheit, Religiosität u. Zeitgemässheit. (—319.) *Rho. Klotz*, Miscelle. Bipalium bei den Scr. rei rust. (S. 320.)

[6695] Rheinisches Museum für Philologie. Herausgeg. von *F. G. Welcker* u. *F. Ritschl.* Neue Folge. 6. Jahrg. 4. Hft. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1848. S. 481—642. gr. 8. (à Heft n. 25 Ngr.)

Inh.: *F. Ritschl*, die Schriftstellerei des M. Terentius Varro. (S. 481—560.) *C. Prien*, des Aeschylos Oresteia, griech. u. deutsch herausgeg. von J. Franz (Leipz. 1846). (—578.) *F. Osann*, üb. die älteste Schrift der Aegyptier. (—589.) *M. Schmidt*, kritische Nachlese zu den griech. Jambikern. (—609.) — Miscellen. Litterarhistorisches. *K. F. Hermann*, Lykophron. (S. 610.) *Th. Ladewig*, was verschaffte dem Pacuvius den Namen des doctus poeta? (—14.) *W. Henze*, Epigraphisches. (S. 614 f.) Mittheilungen aus Handschriften. Die Scholien des Tzetzes zum Aristophanes. Von *H. Keil.* (—18.) Supplementum Festi a C. O. Muellero editi. Von Dems. (—26.) Zu Virgils Catalectis. Zu Valerius Flaccus. Pomponius Lätus. Von *Tycho Mommsen.* (—29.) Zur Kritik u. Erklärung. *A. Nauck*, Spicilegium zu den Fabeln des Babrius. (—31.) *Paldamus*, zu Horatius. (—34.) *O. Jahn*, zu den Horazischen Scholiasten. (S. 589 f.) *M. Hertz*, zu Gellius. (S. 634 f.) *O. Jahn*, zu Censorinus. (635 f.) *L. Urlichs*, zu Tacitus (Ann.) (—642.) *K. Schwenck*, zu Hesychius. (S. 642.) *F. G. Welcker*, Nachschrift. Die Inschrift einer Vase betr. (S. 642.)

[6696] Fragmenta historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit *Car. Muellerus.* Accedunt fragmenta Diodori Siculi, Polybii et Dionysii Halicarnassensis e codice Escorialense nunc primum edita. Vol. II. Parisiis, Ambr. Firmin Didot. 1848. XLII u. 631 S. Lex.-8.

Insunt fragmenta: Cadmi Milesii, Dionysii Milesii, Hippyis Rhegini, Eugeonis Samii, Deiochi Proconnesii, Bionis Proconnesii, Eudemi Parii, Democlis Pygelensis, Amelesagorae Chalcedonii, Glauci Rhegini, Herodori Heracleotae, Simonidis Cei, Xenomedis Chii, Ionis Chii, Stesimbroti Thasii, Hippiae Elei, Damastis Sigeensis, Anaximandri Milesii, Critiae Atheniensis, Themistogenis Syracusani, Sophaeneti Stymphalii, Cratippi, Aristippi Cyrenaei, Dionysii Tyranni, Hermiae Methymnaei, Athanae Syracusani, Timonidis Leucadii, Dionysodori Boeotii, Anaxis Boeoti, Zoili Amphipolitae, Cephisodori, Demophili, Theocriti Chii, Dinonis, Heraclidis Cumani, Aristagorae Milesii, Aristotelis Stagiritae, Heraclidis Pontici, Dicaearchi Messenii, Aristoxeni Tarentini, Phaniae Eresii, Clearchi Solensis, Clyti Milesii, Leonis Byzantii, Menecoatis Elaitae, Andronis Halicarnassensis, Diodori Periegetae, Diylli Atheniensis, Demetrii Phalerei, Stratonis Lampsaceni, Theodectis Phaselitae, Lyci Rhegini, Nymphodori Syrecusani, Calliae Syracusani, Antandri Syracusani, Hecataei Abderitae, Megasthenis, Daimachi, Patroclis, Demodamae Milesii, Democharis Leuconoensis, Hieronymi Cardiani, Pyrrhi Epirotae, Proxeni, Cineae Thessali et Suidae, Duridis Samii, Idomenei Lampsaceni, Berosi Chaldaei, Manethonis Sebennytae, Demetrii Byzantini, Ctesibii, Sosibii Laconis.

[6697] De Aeschyli re scenica. Scrips. Dr. **Jul. Sommerbrodt.** Lignicii, Reissner. 1848. XLIII S. gr. 4. (n. 18 Ngr.)

[6698] Die Didaskalie zu Aeschylos Septem contra Thebas. Ein Prooemium f. den Lections-Katalog $18^{48}/_{49}$ von Dr. **Joh. Franz**, Prof. Nebst einem Vorwort, welches ein Document zur Charakteristik des Hrn. Prof. *Lachmann* enthält. Berlin, (Schneider u. Co.). 1848. 8 S. gr. 4. (n. 6 Ngr.)

[6699] Aristotelis ethicorum Nicomacheorum libri X. Ad codd. mss. et veterum editionum fidem recens. commentariis illustrav. in usum scholarum suarum ed. *C. Lud. Michelet*, phil. Dr. et Prof. Berol. Vol. II. commentarium cont. Edit. II. auctior et emend. Berolini, libr. Schlesingeriana. 1848. XLVIII u. 343 S. gr. 8. (2 Thlr.)

*C. Lud. Micheleti* commentaria in Aristotelis ethicorum Nicomacheorum libros X. — Der 1. Bd. erschien 1835. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[6700] Die Metaphysik des Aristoteles. Grundtext, Uebersetzung u. Commentar nebst erläut. Abhandlungen von Dr. *Alb. Schwegler*, Privatdoc. zu Tübingen. 4. Bd. Des Commentars 2. Hälfte. Tübingen, Fues. 1848. IV u. 388 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. $27\frac{1}{2}$ Ngr.; 1.—4. Bd. 5 Thlr. $23\frac{1}{2}$ Ngr.)

[6701] Ἀῤῥιανοῦ Ἀλεξάνδρου Ἀνάβασις. Emendatam et explicatam ed. *C. Guil. Krüger.* Vol. II. *Geo. Raphelii* annotatt. integras, *Jac. Gronovii*, *Fr. Schmiederi*, aliorum electas et *C. G. Krügeri* adversaria Arrianea continens. Berolini, Krüger. 1848. VIII u. 328 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

Der 1. Bd. (Berlin, Veit u. Co. 1835) ist jetzt in denselben Verlag übergegangen u. koste 20 Ngr.; Schreibp. 25 Ngr.

[6702] Ausgewählte Reden des Demosthenes, zum Schulgebrauch herausgeg.

von Prof. Dr. *Alb. Doberenz.* 1. Hft. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 1848. XII u. 67 S. 8. (7½ Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Die 3 Olynthischen Reden des Demosthenes.

[6703] Euripidis tragoediae cum fragmentis. Versio latina ad novam Tauchnitii editionem stereot. accommodata. Tom. II.: Alcestis, Andromache, Supplices, Iphigenia Aul., Iphigenia Taur. Lugduni Batav., Brill. 1848. 258 S. 16. (à n. 1 Thlr.)

[6704] Euripidis Phoenissae ad fidem manuscriptorum emendata et brevibus notis emendationum potissimum rationes reddentibus instructa. Edidit *R. Porson.* Editio nova correctior. Lond., 1848. 100 S. gr. 8. (3sh. 6d.)

[6705] Euripides' Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung.* 3. Bdchn.: Hippolyt. Leipzig, Engelmann. 1848. XVI u. 190 S. gr. 12. (22½ Ngr.)

[6706] Euripides Werke, übers. von *Gust. Ludwig,* Pfr. 10. u. 11. Bdchn.: Die Bacchen. Andromache. Stuttgart, Metzler. 1848. 148 S. 16. (à 7½ Ngr.)
Griechische Dichter in metrischen Uebersetzungen, herausgeg. von Prälat *C. N. v. Osiander* u. Obercons.-Rath *G. Schwab.* 42. u. 43. Bdchn.

[6707] Hesiodi opera et dies. Librorum mss. et veterum editt. lectionibus commentarioque instr. *Dav. Jac. van Lennep.* Amstelodami, Müller. 1847. XII u. 183 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6708] Homeri Odyssea. Ad opt. exemplaria recogn. et in usum scholarum ed. *Geo. Aenoth. Koch.* Edit. stereot. 2 Partes. Lipsiae, Ph. Reclam jun. 1848. VIII u. 312 S. 8. (à n. 5 Ngr.)
Bibliotheca classica Graeca. Vol. I. et II.

[6709] Homer's Frosch- u. Mäusekrieg. [Batrachomyomachia.] Freie Uebertragung in Jamben. Von *Joh. Kern.* Mit Holzschn. Breslau, Kern. 1848. 47 S. br. 8. (10 Ngr.)
Eine lateinische Bearbeitung erschien als Michaelisprogramm der Realschule zu Meseritz vom J. 1846 u. d. Tit.: La batrachomyomachie ou le combat des grenouilles et des souris, poëme grec traduit en vers latins, précédé d'une préface ecrite en français et suivi de deux autres pièces par *J. A. Schäfer.* 20 S. gr. 4.

[6710] Pytho's Gründung, ein nomischer Hymnos, aus dem Homerischen Hymnos auf Apollon ausgeschieden u. übers. von Dr. *C. Fr. Creuzer,* Gymn.-Lehrer. Marburg, (Bayerhoffer). 1848. VIII u. 21 S. gr. 4. (n. 15 Ngr.)

[6711] Observationum Lucianearum Specimen primum. Scrips. **C. Schwidop,** phil. Dr. gymn. praec. Regiomontii Pruss., 1848. 26 S. 4.
Programm des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums zu Königsberg zu Ostern d. J.

[6712] Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von Dr. *R. Rauchenstein.* Leipzig, Weidmann. 1848. 142 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)
Sammlung griechischer u. lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. 1.

[6713] De oratione in Eratosthenem trigintavirum Lysiae falso tributa. Comm. quam scrips. Dr. **A. Hecker.** Lugduni Bat., Brill. 1848. 13 S. gr. 4. (baar 10 Ngr.)

[6714] De Melanippide Melio, dithyramborum poeta. Scrips. **Ev. Scheibel,** gymn. Gub. prorector. Gubenae, 1848. 16 S. 4.

[6715] Γ. Παχυμερης Ἱεροκλης και Φιλαγριος. G. Pachymeris declamationes XIII, quarum XII ineditae, Hierodis et Philagrii grammaticorum φιλογέλως longe maximam partem ineditus curante *Jo. Fr. Boissonade,* sumtus in editionem erogante Yemeniz, Byzantio, negociatore Lugdunensi. Parisiis, Dumont. 1848. 343 S. gr. 8.

[6716] Platons sämmtliche Werke übers. von Dr. *Gtl. Fr. Drescher.* 1. Bd.: Vertheidigung des Sokrates. Kriton. Phaidon. Das Gastmahl. Giessen, Ricker. 1848. VIII u. 255 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[6717] Ueber Platon's Phaedros. Von Dr. **A. Bernh. Krische**, Prof. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. 138 S. gr. 8. (20 Ngr.)
Besonders abgedruckt aus d. Göttinger Studien. 1847.

[6718] De primordiis Phaedri Platonis. Scrips. **Fr. Stallbaum**, sch. Rector et Prof. P. E. Lipsiae, (C. L. Fritzsche). 1848. 56 S. gr. 4. (n. 8 Ngr.)
Programm der Thomasschule zu Leipzig.

[6719] Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von *C. Sintenis.* 1. Bdchn.: Aristides u. Cato major. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1848. 126 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)
Sammlung griech. u. lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. II.

[6720] Histoire générale de Polybe. Traduction nouvelle plus complete que les précédentes, précédée d'une notice accompagnée de notes et suivie d'un index par M. *F. Bouchot.* 3 Vols. Paris, Charpentier. 1848. gr. 12. (10 Fr. 50 c.)

[6721] Des Quintus Smyrnaeus dritter Gesang metrisch übersetzt, nebst einer Einleitung üb. das Leben des Dichters und einer Inhaltsangabe der übrigen Gesänge. Von **Doehler**, Collabor. am Gymn. zu Brandenburg. Brandenburg, 1848. 42 S. 4.
Programm zu Ostern d. J. Ist zugleich als Vorläufer einer neuen Ausgabe dieses Schriftstellers zu betrachten.

[6722] Sophoclis Tragoediae. Ad opt. librorum fidem iterum recens. et brev. notis instruxit *Car. Glo. Aug. Erfurdt.* Edit. III. Vol. III. Auch u. d. Tit.: Sophoclis Aiax. Tertium recens. etc. *Gfr. Hermannus.* Lipsiae, E. Fleischer. 1848. XVIII u. 178 S. 8. (Schrbp. 20 Ngr.) — Edit. II. Vol. V. Auch u. d. Tit.: Sophoclis Trachiniae. Iterum recens. etc. *Gfr. Hermannus.* XVI u. 184 S. 8. (Schrbp. 25 Ngr.)

[6723] Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleitungen u. Anmerkungen f. Schulen herausgeg. von *Aug. Witzschel.* 3. Bdchn. Ἠλέκτρα. Leipzig, Geuther. 1848. 91 S. 8. (8 Ngr.)

[6724] Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII, ed. *Ern. Frid. Poppo.* Vol. III. Sect. II. (Lib. VI.) Gothae, Hennings. 1848. IV u. 212 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. n. 18 Ngr.; Ladenpr. 27 Ngr.)
Bibliotheca Graeca curantibus *Fr. Jacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost.* B. Scriptorum orationis pedestris vol. VII.

[6725] Xenophons Expedition of Cyrus into Upper Asia: principally from the Text of Schneider. With English Notes for the use of Schools. By the Rev. *J. T. White.* Lond., 1848. 308 S. gr. 12. (n. 7sh. 6d.)

---

[6726] C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Ad opt. exemplaria recogn. et in usum scholarum ed. *Geo. Aenoth. Koch.* Edit. stereot. Lipsiae, Ph. Reclam jun. 1848. 163 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[6727] C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Ad opt. exemplaria recogn. et in usum scholarum ed. *Geo. Aenoth. Koch.* Edit. stereot. Lipsiae, Ph. Reclam jun. 1848. 104 S. 8. (n. 5 Ngr.)
Bibliotheca classica Latina. III. et IV.

[6728] Q. Valerii Catulli carmen LV in antiquam formam restituere conatus est *Fd. Handius.* Jenae, Bran. 1848. 16 S. gr. 4. (3 Ngr.)
Programma der Universität Jena.

[6729] M. T. Ciceronis opera omnia uno vol. comprehensa curis secundis emendatiora et adnotatt. indicibusque auctiora ed. *C. Fr. Aug. Nobbe,* Prof. etc. Fasc. III — VII. Lipsiae, C. Tauchnitz. 1848. S. 265 — 936. hoch 4. (Schrbp. à 15 Ngr.; Subscr.-Pr. cpl. 5 Thlr.)

[6730] M. T. Ciceronis Cato major seu de senectute ad T. Pomp. Atti-

cum. Med Förklaringar till Skolungdomens tjenst. 2. Uppl. Upsala, Leffler och Sebell. 1848. 48 u. 85 S. gr. 8. (32 sk.)
Auch u. d. Tit.: Förklaringar öfwer M. F. Ciceros Cato major eller Afhandeling om Alderdomen. Af *J. A. Dahlström.*

[6731] Commentatio de codice Tegernseensi orationis Tullianae pro Caecina scrips. **C. A. Jordan.** Halberstadii. (Lips., Winter.) 1848. 23 S. gr. 8.

[6732] Q. Horatii Flacci carmina. Kritisch berichtigt, erklärt u. mit einer literarhistor. Einleitung versehen von Dr. *Thd. Obbarius.* Jena, Mauke. 1848. LIII u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[6733] Lectionum Venusinarum partic. I. Edid. **Chr. Herbst,** gymn. Dantisc. Prof. Dantisci, Anhuth. 1848. 36 S. gr. 4. (n. 12 Ngr.)
Bemerkungen zu Satir. I. 4, 103. II. 5, 9. I. 8, 55.

[6734] T. Livii Patavini historiarum libri V—X. (od. lib. I—X, 2. Abthl.) Mit erklär. Anmerkungen von *Gl. Chr. Crusius,* Rector. 7. Hft. (Lib. VIII. u. IX. c. 1—19.] Hannover, Hahn. 1848. 112 S. gr. 8. (à Hft. 10 Ngr.)

[6735] Livy, Books 21 and 22: with English Notes and Literal Translation. By **Philomerus.** Dublin, 1848. 222 S. gr. 12. (5sh.)

[6736] Ambr. Theodosii Macrobii v. c. opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exarat. quam typis descriptis emendavit, prolegomena, apparatum crit., adnotationes, cum aliorum selectas tum suas, indicesque adjecit *Ludov. Janus.* Vol. I. Quedlinburgi, Basse. 1848. CXVI u. 319 S. mit 2 Steintaff. gr. 8. (2 Thlr.; Velinp. 2 Thlr. 15 Ngr.)
Macrobii commentarii in Ciceronis somnium Scipionis et excerpta e libro de differentiis et societatibus graeci latinique verbi. Praemittuntur prolegomena et Ciceronis somnium Scipionis: subjicitur incerti fragmentum de verbo.

[6737] Ovid's Fasti: wish Introduction, Notes and Excursus. By *Thom. Keightley.* 2. edit., remodelled and considerably improved. Lond., 1848. 267 S. 8. (6sh. 6d.)

[6738] Phaedri Augusti Liberti fabularum Aesopiar. libri V cum appendice fabularum. Mit Anmerkungen u. einem vollständ. Wortregister für Schulen. Herausgeg. von Gymn.-Dir. Dr. *L. Fr. A. Brohm.* 5. verb. Aufl. Besorgt von Gymn.-Lehrer Dr. *Rud. Brohm.* Berlin, Dümmler. 1848. XX u. 191 S. 8. (n. 15 Ngr.)

[6739] Commentatio de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manu scripto sectio tertia, XI. libri priora capita continens. Scrips. Dr. **Fr. Leonh. Enderlein,** Prof. Suevofurti, (Giegler). 1848. 14 S. gr. 4. (n. 5 Ngr.)

[6740] C. Sallustius Crispus de bello Catilinario et Jugurthino. In usum studiosorum editionem notis illustravit *A. Hedner.* Orebroae, Lindh. 1848. II u. 254 S. gr. 8. (1 Rdr. 8 sk.)

[6741] **J. Fr. Gronovii** notae in L. Annaei Senecae naturales quaestiones. E manuscr. Hamburgensi primus ed. *C. Rud. Fickert.* Pars II. cont. notas in libros quatuor posteriores. Vratislaviae, (Grass, Barth et Co. Sort.) 1848. IV u. 40 S. gr. 4. (à n. 15 Ngr.)

[6742] The Germany and Agricola of C. Cornelius Tacitus; from the most approved edition; with an English Version and Notes, Historical and Critical. By *D. Spillan,* A. M. Dublin, 1848. 204 S. 12. (3sh. 6d.)

[6743] Quaestio syntactica de Tacitei sermonis proprietate in usurpandis verbi temporibus modis participiis. Quam scr. **W. Thd. Jungclaussen.** Kiliae, Schröder et soc. 1848. IV u. 44 S. gr. 4. (n. 17½ Ngr.)

[6744] De C. Valgii Rufi poematis commentatio. Scripsit **Rob. Unger.** Halis, libr. orphanotrophei. 1848. XVIII u. 510 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[6745] P. Virgilii Maronis Carmina (Chambers' Educational Course Clas-

sical Section, edited by Drs. *Schmitz* and *Zumpt*). Edinburgh, 1848. 462 S. 8. (4sh. 6d.)

[6746] M. Val. Probi in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius. Accedunt scholiorum Veronensium et Aspri quaestionum Vergilianarum fragmenta. Edid. *Henr. Keil.* Halis, Anton. 1848. XVII u. 123 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

# Biographie.

[6747] Ferdinand Delbrück. Ein Lebensumriss von Dr. **Alfr. Nicolovius**, Prof. an der kön. Univ. zu Bonn. Bonn, Marcus. 1848. II u. 100 S. mit 1 (lithogr.) Bildnisse. gr. 8. (15 Ngr.)

Für die besondere Ausgabe dieser lesenswerthen biographischen Skizze, welche eigentlich die 2. Sammlung der Delbrück'schen „Ergebnisse akademischer Forschungen" einleitet, gebührt der Verlagshandlung Dank von Seiten Aller, welche für das Fach der Biographie sich gern interessiren. (Joh. Fr.) Ferd. Delbrück, geb. zu Magdeburg am 11. April 1772, besuchte zehn Jahre hindurch die Domschule daselbst unter Gfr. Benedict Funk und von 1790 an die Universität Halle. Wolf, Eberhard und Jacob wirkten vorzugsweise auf ihn ein; vier Jahre später ging er nach Eutin zu Friedr. Leop. Graf zu Stolberg als Erzieher der beiden Söhne desselben. Ein nicht auszugleichender Gegensatz zwischen des Grafen religiöser und politischer Denkart und Delbrücks damaliger liess ihn bald wieder aus diesem Verhältnisse ausscheiden; nach einem Zwischenaufenthalte in Kiel, Hamburg und Magdeburg ward er 1797 Collaborator am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, 1801 Professor; als er nach Gedike's Tode unter Bellermann den Religionsunterricht in der 2. Classe überkam, gab diess seinen wissenschaftlichen Bestrebungen eine späterhin vorherrschend bleibende theologische Richtung. Die Berufung seines Bruders Friedrich zum Erzieher des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Preussen führte auch ihn den höchsten Lebenskreisen näher, indem er eine Zeitlang dem Prinzen August, der Prinzessin Charlotte (der jetzigen Kaiserin von Russland) und dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm Unterricht ertheilte. Nach der für Preussen so erschütternden Periode von 1806 ward D. zum Regierungrath bei der Geistlichen- und Schuldeputation der ostpreussischen Regierung, gleichzeitig aber zum ausserord. Professor an der Univ. Königsberg ernannt. In jener Stellung erhielt er die Bestimmung, die für zeitgemäss erachtete Umgestaltung des Unterrichtswesens ins Leben treten zu lassen; in dieser ward ihm das Lehrfach der Theorie, Kritik und Literatur der schönen Künste übertragen. In beiden Posten hat er höchst Anerkennungswerthes geleistet. Da ihm aber seine angegriffene Gesundheit eine Veränderung des Wohnorts erwünscht machte, so ging er im J. 1816 als Regierungs- und Schulrath nach Düsseldorf, wo eigenthümliche Schwierigkeiten, wie sie in den Rheinprovinzen durch das Zusammentreffen verschiedener Ge-

setzgebungen veranlasst wurden, seine ganze Kraft in Anspruch nahmen. Die Liebe zu den Wissenschaften, die er sich auch im Geschäftsleben zu bewahren gewusst hatte, liess es ihm höchst erwünscht erscheinen, dass man ihm bei Errichtung der Universität Bonn eine Professur zudachte, in deren nächste Sphäre die Redekunst und die schöne Literatur, beide in besonderer Beziehung auf deutsche Sprache und Literatur, Aesthetik und praktische Philosophie, gehörte. D. ward Mitglied der beiden Commissionen, die zur Entwerfung der Universitäts- und Facultätsstudien niedergesetzt wurden und bekleidete neben seiner Professur noch mehrere Aemter. Die von dem Vf. aufgestellte Charakteristik seiner akademischen Thätigkeit ist vortrefflich und zeigt in ihm, wie er streng war gegen sich und mild gegen Andere, duldsam gegen die Person und unduldsam gegen den Irrthum, „einen recht sokratischen Kriegsmann". Nicht minder ansprechend ist die Würdigung D.'s in religiös-sittlicher Hinsicht und viele einzelne Züge vereinigen sich fast unvermerkt, das Bild seiner sittlichen Trefflichkeit uns in wahrhaft schönem Zauber hinzustellen. Delbrück feierte, ein 75jähriger Greis, am 22. Juli 1847 sein Doctorjubiläum, das ihm besonders auch durch ein Handschreiben des Königs von Preussen unvergesslich ward. Es wird S. 81 in extenso mitgetheilt und dem Ernste der Gegenwart entsprechend, als Zeugniss einer überall so bedeutend hervortretenden Persönlichkeit, gebührt dem Vf. dafür der beste Dank. Es heisst unter Anderm in diesem ganz gemüthlichen Schreiben: „Ich weiss, dass einige fingerlang Band mehr oder weniger Ihrem Herzen keine Erwärmung, Ihrem Gemüthe keine Befriedigung gewähren können. Lassen Sie sichs gefallen, dass ich Ihren Hals mit dem orangegestreiften Bande umschlinge und durch das Gewicht des daran hängenden Kreuzes beschwere. Wollt' ich könnte meine Arme mit daran hängen und drei herzliche Küsse auf Ihre Wangen drücken". — D. starb am 25. Jan. d. J. Im Hinblicke auf seine einfache häusliche Einrichtung hatte er wenige Tage vor seinem Hinscheiden geäussert: „Wenn Diogenes von Sinope mir einen Besuch abstattete, so würde er mir gewisslich nicht schmollen, ungeachtet er mich nicht in einer Tonne anträfe". Durch besondere Bestimmung hatte er sämmtliche in seinem Nachlasse befindliche Schuldverschreibungen für nichtig erklärt, mit dem einfachen Bemerken: Möchten Alle, denen ich zu helfen im Stande war, wenn sie die von ihnen ausgestellten Beweise dann zurückempfangen und meinen Tod vernehmen, den Tag desselben mit dem liebevollen Nachrufe bezeichnen: „Gehab dich wohl, fortlebend in meiner Erinnerung". — Die von dem Vf. dieser Biographie eingeflochtene Aufzählung und kurze Beurtheilung der Delbrück'schen Schriften, die in der Repert. Bd. XXII. No. 2271 gegebenen nekrologischen Notiz auch grösstentheils aufgeführt sind, ist sehr verdienstlich; auch werden mehrere hierher gehörige Errata in Meusels „Gel. Teutschland" in der Anmerk. zu S. 58 berichtigt.

[6148] **Le R. P. Lacordaire par M. P. Lorain**, Ex-doyen de la Faculté de droit de Dyon. Paris, Sagnier et Bray. 1847. 84 S. gr. 8. (n. 18⅘ Ngr.)

Wer mit einiger Aufmerksamkeit den Gang der katholischen Literatur Deutschlands seit etwa einem Decennium verfolgt hat, wird wahrgenommen haben, dass dieselbe in ziemlicher Ausdehnung aus der katholischen Literatur Frankreichs sich zu verstärken sucht und namentlich Dasjenige, was der strengeren Richtung entspricht und dem Aufschwunge des römischen Katholicismus förderlich zu sein scheint, immer sehr rasch herübergeholt und in deutscher Bearbeitung allseitiger Theilnahme empfohlen wird. Diess gilt eben sowohl von Demjenigen, was unmittelbar dem Leben dient, als von den mehr wissenschaftlichen Productionen (wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Uebersetzungen der kirchenhistorischen Werke von Henrion, Gaume, Collombet, Poujoulat, Montalembert, Audin, Artaud de Montor); überall mehr oder weniger derselbe Geist, dieselbe Tendenz! Gewiss ist diese Erscheinung eine beachtenswerthe: sie zeugt nicht bloss für den innern Zusammenhang der beiden grossen Glieder der katholischen Kirche, sondern lässt uns auch die Macht erkennen, welche diesseits und jenseits die Entwickelung der kirchlichen Dinge bestimmt. Da kann es gewiss nicht befremden, wenn der wirklich ausgezeichnete Lacordaire auch in unserm Vaterlande Anerkennung gewonnen hat und seine „Conferenzen" recht eigentlich um die Wette übersetzt worden sind. Die Conferenzen der Jahre 1835, 1836 und 1843 haben Schröteler und Lutz zu gleicher Zeit den Katholiken Deutschlands zugänglich gemacht; zwei weitere Reihen derselben (aus den Wintern 1844/45 und 1845/46) hat Smets übertragen; die auch in politischen Blättern vielfach gepriesenen Reden, welche L. in den Monaten Febr., März und April 1847 zu Lüttich gehalten hat, sind durch Beissel verdeutscht worden; die Trauerreden auf O'Connell und den General Drouot sind zum Theil auch schon in doppelter Uebersetzung erschienen. Da dürfen wir voraussetzen, dass es manchen Lesern dieser Blätter erwünscht sein werde, wenn wir eine Schrift zur Besprechung bringen, welche den Lebensgang des bewunderten Dominikaners in frischer und anregender Darstellung uns vorführt. — Die früher erschienenen Biographien L.'s sind nicht ganz zuverlässig und fehlerfrei; dagegen will die vorliegende, aus der Feder eines Mannes, der unter Anderm auch eine Histoire de l'abbaye de Cluny geschrieben hat, als eine berichtigende angesehen sein, und wir haben keinen Grund, den in dieser Hinsicht gegebenen Erklärungen zu misstrauen. Vielmehr müssen wir bemerken, dass der Vf., wie hoch er auch den Redner stellt, wie gern er auch als Apologet desselben redet, keineswegs ein blinder Lobredner ist. Er sucht Lacordaire's Eigenthümlichkeit, sein Wirken und seine Erfolge aus der Eigenthümlichkeit und den Bedürfnissen der Zeit, in welcher er steht, zu begreifen; er verbirgt sich die bedenklichen

Seiten nicht, welche des Redners Art und Kunst hat; er leugnet gar nicht, dass dieser eben ganz ein Mann der Gegenwart und ein Franzose ist. Wenn er dabei L.'s Uebertritt vom juristischen Berufe zum Dienste der Kirche, seine Thätigkeit für die Wiederherstellung des Dominikaner-Ordens in Frankreich, seine Losreissung von Lamennais und seine innige Hingabe an das Oberhaupt der Kirche mit Wohlgefallen betrachtet und bei Verfolgung seiner homiletischen Wirksamkeit mit besonderem Nachdrucke auch diess hervorhebt, wie L., für welchen Christenthum und Katholicismus völlig Eins sind, die sociale Erneuerung der europäischen Menschheit allein vom Katholicismus erwarte, von diesem aber auch sicher hoffen lasse, so werden wir das einem Katholiken nicht verargen, wenn wir auch als Protestanten das Recht uns wahren, das Urtheil über L. von unserem Standpuncte aus etwas anders zu fassen. Uebrigens geht der Biograph auf den theologischen und dogmatischen Gehalt der Predigten L.'s im Ganzen nur wenig ein; er zieht sich hier vorsichtig mit der Bemerkung zurück: Il y aurait à nous tout à la fois irrévérence et incompétence à vouloir juger l'intérieur d'une doctrine, qui ne relève que de ses supérieurs naturels, de l'autorité de l'église; en pareille matière il ne nous siérait ni de critiquer ni d'approuver, ni même de louer! (S. 3) Darum hat jedoch der Vf., wie schon aus den obigen Andeutungen sich ergeben wird, nicht eben nur das Aeussere und Literarische behandelt. Er stellt zwar in L. weniger den Theologen als den Redner uns vor Augen; aber es ist immer ein katholischer Redner, ein Priester, ein Mönch, der vor uns steht, und die Aufgabe, die innere Entwickelung des Mannes zu zeigen, führte nothwendig immer wieder auf die katholische Doctrin. Indess auch bei möglichster Beschränkung auf die äussere Seite der Aufgabe waren grosse Schwierigkeiten zu überwinden, und der Vf. hat in lebendiger Schilderung dem Leser dargestellt, wie bedenklich der Versuch ist, einen grossen Redner, und namentlich einen solchen wie Lacordaire, zu charakterisiren, der vorzugsweise als lebendige Erscheinung betrachtet sein will und unendlich verliert, wenn man von ihm nichts weiter als das todte Wort in der Druckschrift vor sich hat. Doch unterlässt Hr. Lorain nicht, darauf hinzuweisen, wie in L. über dem Redner zu oft der Schriftsteller vernachlässigt worden, und nicht das geringste Verdienst seiner Arbeit ist, gezeigt zu haben, wie Alles, was von Lac. gedruckt ist, von seinen geistsprühenden Aufsätzen im Avenir bis zu seinen jüngsten Improvisationen, von e i n e m grossen Gedanken bestimmt und getragen ist. — Auf die Specialia der Biographie können wir hier nicht ausführlicher eingehen; wir beschränken uns auf einige Andeutungen. Lacordaire (Jean-Baptiste-Henri) wurde den 12. Mai 1802 in Dorfe Recey-sur-Ource in Bourgogne geboren; on ne saurait croire, schrieb er später, combien je suis content de n'être pas né dans une ville. Seinen Vater, einen verdienten Arzt, verlor er schon im

vierten Lebensjahre. Unter vier Söhnen der zweite, wurde er von seiner Mutter in ziemlich beschränkten Verhältnissen ernst und christlich erzogen; als Knabe von 8 Jahren las er nicht selten aus einem Fenster mit lebhafter Declamation den Vorübergehenden Predigten von Bourdaloue vor. Von 1812—19 war er Zögling des Lyceums in Dijon, wo er im Ganzen nur mittelmässige Fortschritte machte, aber durch seine oratorische Befähigung vor allen Mitschülern sich auszeichnete; Napoleons Sturz und die Rückkehr der Bourbonen regte ihn und seine Altersgenossen zu heftigen Parteikämpfen auf. Als Schüler der Rechtsschule in Dijon versuchte er sich auch in der Poesie; aber zugleich trieb er seine Fachstudien mit grossem Eifer und war stets bemüht, über die Empirie hinauszukommen, zu generalisiren, wesshalb sein Lehrer Proudhon ihn vor der Gefahr warnte, de faire trop de metaphysique. Sehr anziehend sind die S. 9 ff. gegebenen Mittheilungen über einen unter L.'s Mitwirkung entstandenen wissenschaftlichen Verein junger Talente, in welchem er selbst durch glänzende Behandlung grosser Stoffe sich auszeichnete und namentlich die Richtung seiner Gedanken auf die socialen Probleme schon sehr stark hervortreten liess. Uebrigens war er jetzt noch durchaus Republikaner und Deist. Die praktische Laufbahn als Advocat begann er 1822 in Paris; schon jetzt machte der berühmte Vorkämpfer der Legitimisten, Berryer, die bedeutungsvolle Bemerkung über L., qu'il pouvait se placer au premier rang du barreau, s'il évitait l'abus de sa faculté pour la parole (S. 15). Aber er fand in seiner Thätigkeit keine volle Befriedigung, keine wahre Freude; er war oft niedergeschlagen, suchte die Einsamkeit, achtete den ihm gespendeten Beifall gering; er schrieb damals: J'ai peu d'attachement pour l'existence, mon imagination me l'a usée; je suis rassasié de tout sans avoir rien connu (S. 16). Da wurde er mit dem Abbé Gerbet bekannt, dessen Schrift: „Skizze des christlichen Roms“ auch einen deutschen Uebersetzer gefunden hat; der Einfluss desselben gewann ihn für die Kirche; im Mai 1824 (an seinem Geburtstage) trat er in das Seminar von St. Sulpice, wie sehr auch seine Mutter widerstrebte, die in seinen Anfängen vor den Gerichten Grund zu grossen Hoffnungen für die ganze Familie gefunden hatte. Dass L., ein anderer Augustin, aus einem Leben sittlicher Verirrungen in die Kirche sich gerettet habe, leugnet der Vf. entschieden (S. 20 f.). Der Seminarist gewann jetzt seine ganze Harmlosigkeit wieder; das Leben der Natur und der Reichthum der heiligen Schrift beschäftigten ihn abwechselnd; die Freundschaft verwandter Geister beglückte ihn, und Gegenstand seiner reinsten Freude war zu sehen, wie die grossen politischen und socialen Ideen, welche er früher in sich entwickelt hatte, im Lichte des Christenthums ihre Verklärung fanden (S. 23). Damals wurde er auch mit Lamennais bekannt, ohne jedoch die kühnen Gedanken dieses wunderbaren Mannes als richtig anzu-

erkennen. Zu öffentlichem Auftreten als Schriftsteller hatte er keinen Drang: dans se siècle (schrieb er) on se hâte trop vite de se produire, de se devorer soi-même; il n'y a que dans la retraite, dans le silence, dans la meditation, que se forment les hommes appellés à exercer une influence sur la société (S. 25). Kurze Zeit vor der Priesterweihe versuchte er sich zum ersten Male als Prediger im Refectorium des Seminars und erntete, obwohl er selbst sehr schlecht mit sich zufrieden war, ausserordentlichen Beifall. Im Septbr. 1827 empfing er die Priesterweihe und wurde bald nachher Almosenier eines Klosters. Die Musse, welche diese Stellung ihm liess, benutzte er zu ausgedehnten patristischen Studien, von dem Gedanken geleitet, Alles zu sammeln, was zu einer umfassenden Apologie des Katholicismus benutzt werden könnte; ausserdem studirte er Plato, Aristoteles, Descartes und Lamennais. Im Collegium Heinrichs IV., wo er gegen Ende 1828 angestellt wurde, fand sein mächtig erregter Geist so wenig Befriedigung, dass er als Missionar nach Amerika zu gehen beschloss. Lamennais jedoch, den er im Frühjahr 1830 in der Bretagne besuchte, brachte ihn von diesem Gedanken ab und gewann ihn ganz für sich. Und bald darauf erschütterte die Julirevolution Frankreich und Europa. Der Vf. schildert nun in sehr anziehender Weise, wie der Avenir gegründet wurde und Lac. in dieser Zeitschrift als kühner Vorkämpfer der Kirchenfreiheit sich vernehmen liess, dann, wie Lamennais mit der Curie in Conflict gerieth, von Lacordaire begleitet nach Rom ging und sich abgewiesen sah, weiterhin, wie Lac. von seinem Meister sich trennte, mit grossem Erfolge wieder die Kanzel bestieg und endlich durch seine erste selbstständige Schrift „Considérations sur le système philosophique de M. l'Abbé de Lamennais“ entschieden mit diesem brach. Hierauf führt uns die Erzählung mit Lac. und Montalembert zum Grabe der heil. Elisabeth in Marburg, um dann zu berichten über den Fortschritt seiner stets auf demselben grossen Plan gerichteten Studien (Augustin und Thomas von Aquino), über seine Predigten in der Notre-Dame-Kirche 1835 und 36, über seine zweite Reise nach Rom, über seine Predigten in Metz und die Herausgabe seiner „Lettre sur le Saint-Siége“, ferner über seine dritte Romfahrt und seinen Eintritt in den Predigerorden, so wie über sein „Mémoire pour le retablissement en France de l'Ordre des Frères-Prêcheurs“ und die „Vie de Saint Dominique“; endlich erfahren wir, wie L., nach Frankreich zurückgekehrt, am 14. Febr. 1841 zum ersten Male (und vorläufig nur dieses eine Mal) im weissen Gewande des Dominikaners auf die Kanzel der Notre-Dame-Kirche trat (er hielt die berühmt gewordene Rede „vom Vaterlande“), wie er sodann zum vierten Male nach Rom eilte und, wieder nach Frankreich gekommen, in Bordeaux, Nancy, Paris, Grenoble, Lyon und Strassburg als Prediger Aufsehen erregte, in der Nähe der grossen Karthause bei Grenoble ein Novizenhaus gründete u. s. w.

Von S. 62 an folgen sehr beachtenswerthe Bemerkungen über Lacordaire's Improvisationen, welche wir allen Denjenigen empfehlen dürfen, die eine der eigenthümlichsten Erscheinungen im kirchlichen Leben der Gegenwart genauer kennen zu lernen und gerecht zu würdigen das Bedürfniss haben. Der Vf. weiss mit grosser Gewandtheit die zahlreichen Vorwürfe, welche man dem ersten grossen Redner in Bezug auf Inhalt und Form seiner Reden gemacht hat, abzuweisen (s. besonders S. 66 ff. über die Zeitgemässheit derselben), und indem er den Inhalt der bisher gehaltenen Conferenzen kurz analysirt, sucht er die Eigenthümlichkeit L.'s den Lesern noch einmal zu klarem Bewusstsein zu bringen. — Dem Buche ist das (lith.) Bild des Redners mit dem Facsimile desselben beigegeben. —*mm*—

[6749] Lamartine, als Dichter, Redner, Geschichtsforscher und Staatsmann. Nach dem Französischen des **Rastoul de Mongeot** von *W. Schwan.* Paderborn, Junfermann. 1848. 207 S. 8. (18 Ngr.)

Diese mit Geist und Kenntniss geschriebene, in Frankreich und Belgien mit der grössten Anerkennung aufgenommene Charakteristik eines der hervorragendsten Männer unserer Zeit wird in ihrer ansprechend ausgeführten Verpflanzung auf deutschen Boden um so willkommener sein, je reicher das Material ist, das sie zu einer umfassenden Würdigung des Mannes bietet, der in der ersten Phase der letzten Staatsveränderung Frankreichs eine, man sagt nicht zu viel, für ganz Europa heilvolle Thätigkeit energisch entwickelte, für die ihm erst eine spätere, ruhiger gewordene Zeit die gebührende Anerkennung in vollem Maasse wird nachbringen können. Die vorlieg. Schrift geht von biographischen Notizen über die Kindheit und erste Jugend L.'s aus (S. 1—19), wofür wir dem Vf. dankbar sind, eingedenk, dass in den kleinen Geheimnissen des häuslichen Heerdes, wie sie z. B. Plutarch zu benutzen weiss, um die berühmten Männer des Alterthums in ein helleres Licht zu setzen, oft eine hohe Wichtigkeit liegt. Auch weiterhin werden manche biographische Details noch eingeflochten, so S. 40 die Notiz über die Art des Todes der Mutter L.'s. Ein Bad nehmend, konnte sie den Kranen, welcher das heisse Wasser zurückhielt, nicht schnell genug verschliessen und schrecklich verbrannt, starb sie unter unsäglichen Schmerzen schon nach einigen Stunden. In dieser biographische Momente gebenden Beziehung wird durch die vorlieg. Schrift die neulich angezeigte von Frensdorff (vgl. No. 5944) ergänzt, und beide können zur Gewinnung eines freieren Standpunctes der Beurtheilung recht wohl neben einander bestehen. Am ausführlichsten ist der erste Hauptabschnitt über L. als Dichter (—S. 117). Er gibt eine Geschichte seiner hierher gehörigen Leistungen, mit zahlreichen Anführungen aus den Gedichten selbst (hier nach Herweghs und G. Schwabs Uebersetzungen mitgetheilt) und andern Schriften, immer dabei zugleich den Faden des äussern Lebens L.'s fortspinnend,

der, ohne aufzuhören, Dichter zu sein, in dem politischen Gebiete sich immer mehr festsetzt. Aus diesem Abschnitte dürfen wir besonders auf den vollständig mitgetheilten Artikel „über die bürgerlichen Pflichten des Pfarrers“ aufmerksam machen, den L. in Girardins Journal für nützliche Kenntnisse, das im J. 1832 134,000 Abonnenten zählte, hatte einrücken lassen und der Treffliches enthält, so wie auf die längere Episode, die den Besuch L.'s bei der Lady Esther Stanhope betrifft, vielen Lesern wahrscheinlich aus L.'s Erinnerungen an den Orient schon bekannt. Kürzer sind die Abschnitte, welche L. als Redner (— S. 159), Geschichtschreiber (— S. 189) und Staatsmann (— S. 207) schildern, wobei der Verf. in einer längeren Episode noch einmal auf den Dichter L. zurückkommt, und hier L.'s „Jocelyn, den Fall eines Engels und die poetischen Sammlungen“ kurz analysirt. Aber auch in jenen kürzeren Abschnitten kommen überall in einander eingreifende Züge zu einem vollständigen Gemälde des gefeierten Mannes vor, dass sich die Lesung dieser Schrift Jedem empfehlen lässt, der eine Bildung sucht, die, tiefer als von der Oberfläche der Tageswellen abgeschöpft, auch zugleich in das Verständniss unserer Zeit und wie sie geworden einführt.

[6750] Zeitgenossen in Biographieen und Portraits. Ein Volksbuch. Unter Mitwirkung von *Fd.* Frhrn. *v. Biedenfeld, Ado. Bube, K. Buchner, H. Döring* u. A. herausgeg. von *J. Günther.* 1. Lief. Jena, Mauke. 1848. 32 S. mit 4 Portr. br. 8. (7½ Ngr.)
Inh.: Johann, Erzherzog-Reichsverweser. E. L. Cavaignac. H. v. Gagern. F. v. Wrangel.

[6751] Album der deutschen National-Versammlung. Nach Seib's Lichtbildern gezeichnet u. lith. von *H. Hasselhorst, Ph. Winterwerb* u. A. (In 5 Lieff.) 1. Lief. Frankfurt a. M., Jügel. 1848. Fol. (Subscr.-Pr. n. 3 Thlr.; jede Lief. einzeln n. 3 Thlr. 10 Ngr.; jedes Blatt n. 10 Ngr.)
Inh.: H. v. Gagern. A. v. Soiron. V. v. Adrian. F. Dahlmann. C. Welcker. v. Radowitz. F. v. Lichnowsky. K. Stedmann. R. Blum. A. Venedey. A. Pagenstecher.

[6752] Gallerie der Zeitgenossen, neue Folge, oder die naturgetreuen Bildnisse der Männer des deutschen Volks u. der benachbarten freien Nationen. Meistens nach photograph. Zeichnungen in Stahl gest. von den besten Künstlern. 1.—6. Lief. Hildburghausen, bibliogr. Institut. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) 1848. gr. 4. (à n. 6 Ngr.)
Inh.: 1. F. Hecker. Jahn. 2. Lamartine. Mittermaier. 3. Erzherzog Johann. Soiron. 4. Albert. Uhland. 5. Bassermann. Schüler. 6. Giskra. Schaffrath

[6753] Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Fry, nach dem Werke der Töchter u. anderen Quellen bearb. von einer ihrer jüngeren Freundinnen in Deutschland. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. 1848. VIII u. 157 S. mit eingedr. Holzschn. u. d. lith. Portr. der Elisabeth Fry. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[6754] Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens von **J. Pet. Eckermann.** Magdeburg, Heinrichshofen. 1848. XVI u. 375 S. br. 8. (n. 2 Thlr.)
1. u. 2. Thl. Leipzig, Brockhaus. 1836. (n. 4 Thlr.)

[6755] **H. v. Kleist's** Leben u. Briefe. Mit einem Anhang herausgeg. von *Ed. v. Bülow.* Berlin, Besser. 1848. XIV u. 286 S. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6756] Fürst Metternich. Biograph. Skizze nach den besten Quellen u. den neuesten Ereignissen entworfen von **L. v. Alvensleben.** Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1848. 32 S. 8. (n. 4 Ngr.)
Ausführliche Biographie des am 13. März 1848 in Wien gefallenen Freiheitshelden K. H.

Spitzer. Mit freisinnigen Ansichten über Staatsverhältniss, philosoph. Lehrvorträge und Verfolgung der Israeliten. Aus den Mittheilungen seines Hrn. Erziehers u. Arztes des Dr. *Hm. Schlesinger*. Von *K. Streng*. Wien, (Sallmayer et Co.). 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[6757] Vie de M. Vernet, prêtre de St.-Sulpice supérieur du grand séminaire de Viviers grand vicaire du diocèse, fondateur et supérieur de la congrégation des soeurs de la présentation de Marie. Paris, Périsse. 1848. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[6758] Literarischer Nachlass von **Caroline v. Wolzogen.** 1. Bd. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. XI u. 486 S. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

# Gesellschaftsschriften.

[6759] Mémoires de l'Académie des sciences, agriculture, commerce, belles-lettres et arts du département de la Somme. Amiens, Duval. 1847. 21½ Bog. gr. 8.

[6760] Société de médécine d'Amiens, formant le comité central de vaccine du département de la Somme. Séance publ. 1847. Amiens, Duval et Herment. 1847. 55 S. gr. 8.

[6761] Bulletin de la Société industrielle d'Angers et du département de Maine-et-Loire. 17. Année. Angers, Cosnier et Lachèse. 1846. 348 S. gr. 8.

[6762] Mémoires de l'Académie royale des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Caen. (Tom. XIII.) Caen, Hardel. 1847. 582 S. gr. 8.

Enthält unter andern folgende Aufsätze: Eloge d'Alex. Choron, par *L.-E. Gautier* (S. 1—118); Biographie de J. de La Vaquerie, premier président du Parlement de Paris, par M. *Sobrier* (S. 121—183); Etudes sur la magistrature. Louis Servin, avocat général, par M. *Gastambide* (S. 212—24); Biographie de Fontenelle, par M. *Charma* (S. 225—318); Biographie de Guill. de Lamoignon, premier président du Parlament de Paris, par M. *Sobrier* (S. 319—359); Eloge de Burnouf, par M. *A. Morel* (S. 463—514). — Eine vollständige Sammlung der Schriften der Akademie ist folgendermassen zusammenzustellen: Tom. I—IV: Mémoires de l'Académie des belles-lettres de Caen. (1754, 1755, 1756 et 1760); Tom. V. Séance publique du 2 déc. 1762 (1763); Tom. VI. VII. Rapport général sur les travaux de l'Académie, par *P.-F.-T. Delarivière*, 2 vols. (1811, 1816); Tom. VIII—XIII. Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Caen (1825, 1829, 1836, 1840, 1845 et 1847).

[6763] Mémoires de la Société d'émulation de Cambrai. Tom. XX. 1844—45. Cambrai, Lesne-Dalvin. 1847. 32 Bog. gr. 8.

[6764] Séance publique de la Société d'agriculture, commerce, sciences et du département de la Marne, tenue à Châlons le 16 sept. 1846. Châlons, Boniez-Lambert. 1847. 151 S. gr. 8.

[6765] Comice agricole du département de la Marne. Compte-rendu des travaux du comice agricole pendant l'année 1846. Châlons, Bonniez-Lambert. 1847. 124 S. gr. 8.

[6766] Mémoires de la Société royale et centrale d'agriculture, sciences et arts du département du Nord, séant à Douai. 1. série. Tom. XII. Douai, Aubers. 1847. 499 S. gr. 8.

[6767] Annales de la Société d'agriculture de La Rochelle. 1846. La Rochelle, Mareschal. 1847. 92 S. gr. 8.

Libre échange. Discours prononcé à la Société d'agriculture de La Rochelle (séance du 20 mars 1847), par M. *Godineau*. La Rochelle, Dausse et Siret. 1847. 28 S. gr. 8.

[6768] Mémoires de la Société royale des sciences, de l'agriculture et des arts de Lille. Année 1846. Lille, Danel. 1847. 27½ Bog. gr. 8.

[6769] Académie des sciences et lettres de Montpellier. Séance publique de l'année 1840. III u. 66 S. gr. 4. Mémoires de la section des sciences. Année 1847. 104 S. mit 2 Kupf. gr. 4. Montpellier, Boehm.

[6770] Mémoires de la Société archéologique de Montpellier. Tom. II. (Livr. IV.) Montpellier, impr. de J. Martel. 1847. S. 351—510 mit 2 Kupf. gr. 4.

Umschlagstitel: Publications de la Société archéologique de Montpellier, no. 15. — No. 12 od. 2. Bds. 1. Lief. erschien 1841, No 13 1843, No. 14 1845.

[6771] Compte-rendu des travaux de la Société académique de la Loire-Inférieure pendant l'année 1847; par M. **E. Lambert.** Nantes, Mellinet. 53 S. gr. 8.

[6772] Association bretonne. 5. session, tenue à Quimper. Compte-rendu et procès-verbaux publiés par les soins de la direction. Nantes, Pr. Sebire. 1847. 137 S. gr. 8.

Besond. Abdruck aus „l'Agriculture de l'Ouest". 6. année. 23. Livr.

[6773] Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie des Sciences publiés par MM. les Secrétaires perpétuels. Tom. XXVII. XXVIII. Paris, Bachelier. 1848. 480—500 Bog. gr. 4. (52 Fr.)

[6774] Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques, compte-rendu, par MM. *Ch. Vergé* et *Loiseau.* 2. série. T. III. IV. (13. et 14. de la collect.) (Année 1848.) Paris, à l'Administ. du Compte-rendu. (In Monatsheften à 3—5 Bog. 25 Fr.)

[6775] Annales de la Société entomologique de France. 2. série. Tom. VI. (année 1848. Hierzu: Bulletin de la société entomologique de France. Recueilli par M. *E. Desmarest.* 2. série. Tom. VI. Année 1848.) Paris. gr. 8.

[6776] Recueil des travaux de la Société médicale de la Seudre. Etude sur les fièvres intermittentes, par M. *E. Bouyer.* (Tom. III.) Rochefort, Loustau. 1847. VII u. 133 S. gr. 8.

[6777] Bulletins du cercle pratique d'horticulture et de botanique du département de la Seine-Inférieure. 2. année. Tom. II. Rouen, Berdalle de Lapommeraye. 1846. S. 121—231. gr. 8.

[6778] Annuaire de l'Académie royale des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse, pour l'année 1848. Toulouse, Douladoure. 71 S. gr. 16.

---

[6779] Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'Academie royale des. seiences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tom. XIX. 1845 et 1846. Bruxelles, Hayez. 1847. gr. 4.

Inhalt: Mémoires couronnés: Mémoire sur la circulation dans les insectes par M. *Verloren*, Dr. en sciences à Utrecht. (96 S. mit 7 lithogr. u. illum. Taff.) Mémoire sur l'éducation des sourds-muets, par M. l'abbe *Carton*, directeur de l'institution des sourds-muets à Bruges. (132 S. mit 2 lithogr. Taff.) — Mémoires des savants étrangers. Essai sur la coordination des causes qui précédent, produisent et accompagnent les phénomènes électriques, par M. *Ath. Peltier.* (69 S. mit 1 lith. Taf.) Mémoire sur les tremblements de terre dans le bassin du Rhin, par M. *Al. Perrey*, Prof. à Dijon. (113 S. mit 2 lith. Taff.) Mémoire sur les éspèces du genre Lis, par M. *D. Spae.* (46 S.) Mémoire sur la conjugaison française considérée sous le rapport étymologique, par M. *A. Scheler*, Dr. en philos., bibliothecaire-adjoint à Bruxelles. (83 S.)

[6780] Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers etc. Tom. XX (en deux parties). 1846. Bruxelles, Hayez. 1847. gr. 4. 8 Thlr.)

Inhalt: Histoire de la jurisprudenc et de la législation des Pays-Bas et des principautés de Liége, de Bouillon et de Stavelot par M. *J. Britz*, Dr. en droit et chef de bureau au ministère de la justice. (XXII, 492 u. 9 S.) II. Partie. Exposé de l'ancien droit civil des Bays-Bas et des principautés de Liége etc. par M. *J. Britz.* (XXII u. S. 495—1067.)

[6781] Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers etc. Tom. XXI. 1846. Bruxelles. Hayez. 1847. gr. 4.

Inhalt: Mémoire sur les points singuliers des surfaces par M. *Benj. Amiot.* (48 S. mit 1 lith. Taf.) *A. Chr. Ado. Zestermanni*, scholae Thom. apud Lipsienses collegae, de Basilicis libri tres. (176 S. mit 7 lith. Taff.) Vgl. Repert. Bd. XIX. No. *7890. 91. De la fertilisation des Landes dans la Campine et les Ardennes, considérée sous le triple point de vue de la création, de forêts, de prairies et de terres arables, par M. *Raingo.* (68 S.) Dissertation raisonnée sur les meilleurs moyens de fertiliser les Landes de la Campine et des Ardennes etc. par *J. B. Bivort.* (60 S.) Dissertation sur les meilleurs moyens de fertiliser des Landes de la Campine et des Ardennes etc. par *Ch. du Trieu de Terdonck.* (33 S.) Mémoire sur divers lieux géométriques du second degré déterminés par la géometrie descriptive par *J. B. Brasseur.* (26 S. mit 1 lith. Taf.) Nouvelles conjectures sur la position du camp de Q. Cicéron, a propos de la découverte d'anciennes fortifications à Assche. Description de ces fortifications par *L. Galesloot.* (21 S. mit 1 lith. Taf.) Notice sur un dépôt de monnaies découvert à Grand-Halleux, province de Luxembourg en 1846, par *G. J. C. Ptot.* (70 S. mit 1 lith. Taf.) — Sämmtliche Abhandlungen sind auch einzeln verkäuflich.

# *Ehrenbezeigungen und Beförderungen.*

[6782] **Das Ritttekreuz des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens** ist dem als Schriftsteller bekannten Pfarrer *Ludw. Wilh. Glo. Schlosser* zu Grosszschocher bei Leipzig bei der Feier seines Amtsjubiläums,

[6783] Das **Ritterkreuz des k. preuss. Adler-Ordens 2. Classe mit Eichenlaub** dem Geh. Oberbaurath *Elsner* zu Berlin,

[6784] **3. Classe mit der Schleife** dem Kreisphysikus Dr. *Fr. A. Wagner* zu Schlieben, dem Geh. Oberbergrath Dr. *Crelle* zu Berlin,

[6785] **4. Classe** dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. *Oswald* zu Sagan, dem Oberbergrath *Dieterich* zu Halle, dem Oberprediger *Boy* zu Brandenburg, dem Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen Professor Dr. *Curtius* u. a. m.;

[6786] **Das Grosskreuz des k. bayer. Verdienst-Ordens vom heil. Michael** dem k. b. Staatsrath im ordentl. Dienste *Joh. Bapt. v. Stürmer*;

[6787] das **Grosskreuz des k. griech. Erlöser-Ordens** dem Bischof von Eichstädt *G. von Oettl*, das **Ritterkreuz** desselben Ordens dem ord. Professor an der Univ. München Dr. *Andr. Wagner* verliehen worden.

[6788] Bei der anatomischen Anstalt der Universität zu München ist die Stelle eines Conservators dem bisherigen Verweser derselben, Prosector Dr. *Eug. Schneider* unter Belassung der Stelle eines ordentl. Professors der descriptiven Anatomie übertragen, zum 1. Adjuncten der bisher. ausserordentl. Professor und Prosector Dr. *Ant. Förg* unter Ernennung desselben zum ordentl. Professor der vergleichenden Anatomie, zum 2. Adjuncten und Prosector der quiesc. Professor der aufgelösten Baderschule und Docent an der Univ. Würzburg Dr. *Jos. Beraz* mit dem Range und den Rechten eines ausserordentl. Professors in der medicinischen Facultät befördert, die durch Prof. *Förgs* Vorrücken erledigte Stelle eines Prosectors der Hochschule aber dem Dr. med. *K. Thiersch* verliehen worden.

[6789] Bei dem botanischen Garten der Universität zu München ist die durch Prof. Dr. *Zuccarini's* Ableben erledigte Stelle eines 2. Conservators nicht wieder besetzt, dagegen für die erweiterten Sammlungen und Anstalten ein Custos in der Person des bisher. Assistenten Dr. med. *Fd. Kummer* und ein Adjunct des botan. Conservatoriums angestellt, diese letztere Stelle aber dem Privatdocenten Dr. Phil. *O. Sendtner* übertragen worden.

[6790] Der praktische Arzt, Sanitätsrath Dr. *K. Angelstein* zu Berlin ist zum Geh. Sanitätsrath, der prakt. Arzt Dr. *Gross* zu Neuhaus zum Sanitätsrath ernannt worden.

[6791] Der 1. Director des Kreis- und Stadtgerichts zu München Dr. *Jos. Barth* ist zum 2. Director ausser dem Status bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern ernannt und dem Ober-Appellationsgerichtsrath *Clem. Steyrer* die dadurch erledigte Stelle übertragen worden.

[6792] Der ordentl. Prof. in der evangel.-theol. Facultät der Univ. Tübingen Dr. *H. Ewald* ist an die Univ. Göttingen zurückberufen worden und hat die von ihm früher verwaltete ord. Professur in der dortigen philosophischen Facultät von Neuem übernommen.

[6793] Der Rector der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern Dr. *J. Ed. Herberger* ist zum ordentl. Professor in der staatswirthschaftl. Facultät der Univ. Würzburg für Landwirthschaft einschliesslich der Agriculturchemie, so wie für Forstwirthschaft und Technologie ernannt worden.

[6794] Der bisher. Attaché bei dem Muséum d'histoire naturelle zu Paris

Dr. *Lemercier* ist zum Unterbibliothekar bei demselben, der Schriftsteller *Alfr. de Martonne*, Zögling der école des chartes, zum Professor der Geschichte am Collége zu Draguignan ernannt worden.

[6795] Die Prvatdocenten an der Univ. Bonn Dr. *Lor. Lersch* und Dr. *Fr. Heimsoeth* sind zu ausserordentl. Professoren in der dasigen philosophischen Facultät ernannt worden.

[6796] Den ordentl. Professoren an der Universität Freiburg Dr. *Adalb. Maier* und Dr. *Schleyer* ist der Charakter als geistliche Räthe verliehen worden.

[6797] Der Dr. jur. *Thd. Mommsen* zu Kiel ist zum ausserordertl. Professor des Rechts an der Universität Leipzig ernannt worden.

[6798] Der bisher. Primärarzt am k. k. Krankenhause und Prof. der Medicin an der Univ. zu Prag Dr. *Joh. Oppolzer* hat den Ruf als ordentl. Professor in der medicinischen Facultät der Univ. Leipzig und Director des klinischen Instituts angenommen und mit Beginn des Winterhalbjahres diese Stellen übernommen.

[6799] Das erledigte Lehramt des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum zu Freysing ist dem Prof. der Dogmatik und Exegese am Lyceum zu Amberg Dr. *Wilh. Reischl* übertragen worden.

[6800] Dem Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Dr. *Pet. Theophil Riess* und dem Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach *Steiner* ist das Prädicat als „Professor" ertheilt worden.

[6801] Der Lector an der Universität Christiania Dr. phil. *Joh. Aug. Thd. Scheerer* ist zum Professor der prakt. und analyt. Chemie an der k. sächs. Bergakademie zu Freiberg ernannt worden.

[6802] Dem ordentl. Professor an der Univ. Berlin Dr. *K. H. Schultz* ist die Führung des Namens *Schultz-Schultzenstein* gestattet worden.

[6803] Der bisher. Bischof von Digne *Marie-Dom.-Aug. Sibour* ist zum Erzbischof von Paris, der Bischof von Troyes M. *Debelay* zum Erzbischof zu Avignon, der Canonicus im Capitel zu Paris M. *Coeur* zum Bischof zu Troyes ernannt worden.

[6804] Zum Staatsrath und Präsidenten des grossherz. bad. Justizministeriums ist der Geh. Referendär Frhr. *von Stengel* ernannt worden.

[6805] Die erledigte Lehrstelle der Pastoraltheologie und Pädagogik an der Univ. Freiburg ist in der Eigenschaft eines ordentl. Professors dem Dr. *Alb. Stolz* übertragen, zum Director an dem dasigen Collegium theologicum der Pfarrer *Joh. Bapt. Miller* von Oeflingen ernannt worden.

[6806] Der Adjunct des chemischen Laboratoriums an der Univ. München Dr. *Aug. Vogel* ist zum ausserordentl. Professor an der dasigen philosophischen Facultät ernannt worden.

[6807] Der ausserordentl. Prof. der Rechte an der Univ. Halle Dr. *Ed. Wippermann* ist zum ordentl. Professor der Rechtswissenschaft an der Univ. Giessen ernannt worden.

[6808] Die bei dem bisherigen Ministerium der Gesetzrevision angestellt gewesenen Geh. Ober-Justizräthe *Zettwach* und *Voswinckel* zu Berlin sind zu Räthen des dortigen Geh. Ober-Tribunals ernannt worden.

[6809] Bei dem Conservatorium der Musik zu Paris ist zum Generalinspector der Classen des Piano und Mitglied des Comités der Studien M. *Zimmermann*, zum Professor des Piano M. *Marmontel*, zum Professor der Harmonie und des prakt. Accompagnements der Schriftsteller *Frç. Bazin* ernannt worden.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium
der
## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 46.** 17. Nov. 1848.

## Naturwissenschaften.

[6810] Icones plantarum; or Figures with brief descriptive characters and remarks of new or rare plants selected from the authors herbarium. By Sir **Will. Jackson Hooker**, K. H. LL. Dr. etc., Director of the royal botan. gardens Kew. New series. Vol. IV. part II. or Vol. VIII. of the entire work, part XVI. London, Baillière. 1848. 43 Bl. gr. 8. (14sh.)

Nach einer ungewöhnlich langen, dreijährigen Pause ist die II. Abth. des Bandes, von welchem Ref. die erste früher (Leipz. Repertor. Bd. XVI. No. 10025) anzeigte, im Mai dieses Jahres erschienen. Wiederum sind 7 Doppeltafeln in 4. gegeben; von Melhania Leprieurii Webb 2 Octavtafeln. Die Ausführung der Abbildungen in Zeichnung und Stich gleicht der früheren; ein *Theil* derselben ist ohne alle Analyse gegeben, ein anderer mit unvollständiger, ein dritter dagegen mit völlig ausreichender. Mehrere Arten sind von Hooker dem Sohne und einzelne von Andern beschrieben. Vorzugsweise gehören die aufgenommenen Pflanzen der westafrikanischen Flora an, besonders den Cap Verdischen Inseln, wozu zahlreiche Beiträge der unglückliche, auf der Niger-Expedition umgekommene Vogel und Darwin, geringere Forbes, Brunner, Hooker fil. und selbst noch Chr. Smith lieferten. Andere aufgenommene Arten sammelte Dr. Vogel auf Cap Palmas, Fernando Po und in Sierra Leone, woher auch Einzelnes von Whitfield und aus Dons Herbarium stammt. Manches ist aus Webbs Spicileg. in Hookers Niger-Voyage entnommen. — Unter dem Aufgenommenen treten nicht weniger als vier neue Gattungen hervor. Sie sind folgende: 1. Taf. 758 Microdesmis puberula Hook. fil. mss., in die Nähe der Flacourtianeen gehörend und von Planchon bearbeitet. Westafrika, Vogel. 2. Taf. 760 Glyphaea grewioides Hook. fil. aus den Tiliaceen; ein Strauch, durch Mangel der Drüsen am Nagel der Blumenblätter und fast sitzenden Fruchtknoten von Grewia verschieden, Wächst in Sierra Leone, auf Fernando Po und in Senegambien; am letzteren Orte fand ihn Heudelot. — 3. Taf. 784 Leucomphalos capparideus Bentham mss., von Planchon beschrieben. Nach demselben zeigt diese strauchartige Leguminosa von Fernando Po Kelch und Frucht von Swartzia; Staubgefässe, Blüthenstand und Blätter von Zol-

lernia und gehört zur Tribus der Swartzieen. — 4. Taf. 798 Dicranolepis disticha Planchon, von Sierra Leone aus Don's Herbar. Eine Thymelaea mit haselnussgrossen, kugeligen Früchten, deren Mittelschicht aus einem zarten seidenartigen Gewebe besteht. Der Kelch ist präsentirtellerförmig, mit fünftheiligem Saume. Das Gewächs, wahrscheinlich ein Strauch, ist sehr ausgezeichnet. — Sonst mag von neuen Arten noch Folgendes erwähnt werden: Taf. 759 Cocculus? macranthus Hook. fil. mss. Von Fernando Po, Vogel. — Taf. 767 Uvaria? Vogelii Hook. fil. mss. Westafrika, Vogel. — Taf. 769—70 Ritchiea erecta Hook. fil. Fernando Po, Vogel. Taf. 771 Psorospermum tenuifolium Hook. fil. mss. Westafrika, Vogel. Taf. 773 Ochtocosmus Africanus Hook. fil. mss. Ebenso. Taf. 774 Acridocarpus corymbosus ejusd. ibid. Taf. 775 Schmidelia monophylla ejusd. Fernando Po, Vogel. Taf. 777 Hugonia Planchoni ejusd., Sierra Leone Afzel. Vogel. Taf. 778 Apodytes Beninensis ejusd., Cap Palmas, Vogel. Taf. 779 Cleistanthus polystachyus ejusd. ibid. Whitfield. Taf. 780 Natalia paullinioides Planchon, ibid. Vogel. Taf. 782—83 Gardenia Vogelii Hook. fil. mss. Westafrika, Vogel. Taf. 785—86 Oxyanthus formosus ejusd. ibid. Taf. 787 Nauclea platanocarpa ejusd. ibid. Taf. 788—89 Milletia macrophylla Benth. mss. Fernando Po, Vogel. Taf. 790—91 Afzelia bracteata Vogel mss. Benth. Westafrika Heudelot und Vogel. Taf. 792 Chailletia floribunda Planch. ibid. Taf. 793—94 Anthocleista Vogelii Planch. ibid. Taf. 796 Codonanthus? alternifolia Planch. Sierra Leone, Don. Taf. 797 Amanca bracteosa Planch. ibid. Taf. 799—800 Napoleona Vogelii Hook. et Planch. Cap Palmas, Vogel. — Man sieht, wie reiche Ausbeute von seiner letzten Reise unserm wackern Landmanne die Wissenschaft und der Herausg. verdankt, der jetzt wohl ungern sich erinnern wird, welche Hindernisse er der Ernenung Vogels zu der Reise in den Weg gelegt hat.

[6811] Genera florae Americae boreali-orientalis illustrata. The genera of the plants of the united states illustrated by figures and analyses from nature, by **Isaac Sprague**, membre of the Boston nat. hist. soc. Superintended and with descriptions etc., by **Asa Gray**, M. D. Fisher-Prof. of nat. hist. in Harvard univers. etc. Vol. I. Plat. 1—100. Boston, J. Mansoe et Co. (New York and London, Wiley.) 1848. 230 S. gr. 8. (1£ 11sh. 6d.)

Das vorliegende Werk kann mit Nees v. E. etc. genera plantarum florae germanicae (leider! noch nicht zum Schlusse gebracht) verglichen werden, übertrifft dasselbe jedoch in Format, äusserer Eleganz und Ausführung der von einem Münchner Künstler Prestele in New York lithographirten Tafeln, obgleich dieselben sehr einfach und theilweise nur in Conturen gehalten sind. Dass der Zeichner im Verständniss der Sache war, lässt sich nicht verkennen; die Auswahl der meist interessanten, auch mit geringen Ausnahmen, nach dem Leben gezeichneten Arten und den musterhaft gearbeiteten Text haben wir dem eben so geübten und genauen, als thätigen Prof. A. Gray zu verdanken. Besonders muss

rühmlichst erwähnt werden, dass man sich nicht auf die Darstellung von wenig verschiedenen Gattungen oder Sectionen eingelassen, wenigstens denselben nicht besondere Tafeln gewidmet hat, so dass die Vollendung der Arbeit, auf etwa 10 solche Bände berechnet, wohl zu hoffen ist; auch durch systematische Folge schon ein Abschluss, ein Band, möglich wurde. Diese Vorzüge wünschten wir dem, bereits 15 Jahre sich fortwindenden oben verglichenen deutschem Werke. Die Grenzen des Gebiets dieser Genera sind die Staaten der jetzt stattfindenden „Federal Union", so dass auch Texas, nicht aber die westlich von Arkansas und Missouri liegenden Staaten aufgenommen wurden. In der systematischen Folge wird die Flora von Torrey and Gray zu Grunde gelegt und ist sonach die Fortsetzung dieses längere Zeit unterbrochenen trefflichen Buches noch mit Sicherheit neben der Herausgabe der Genera zu erwarten. Vor jeder Familie ist den Kennzeichen derselben eine übersichtliche Zusammenstellung der Charaktere aller dazu gehörigen Gattungen des Gebiets gegeben. Zu jeder Tafel wird ein Blatt für die Gattungskennzeichen im Einzelnen, Etymologisches, Pharmaceutisch-Chemisch-Technisches, Geographisches, Systematisches u. s. w. bestimmt. Der vorlieg. Band enthält die Familien von den Ranunculaceen bis zu den Portulacaceen, und Ref. wird hier hervorheben, was von besonders wichtigen Gattungen und Arten erläutert worden ist. Taf. 2 Clematis crispa L. (non DC.) mit Entwirrung der Verwandten. Taf. 5 Hepatica acutiloba DC. Taf. 6 Thalictrum (Syndesmon Hoffmsgg.) anemonoides Mx. und Details von Th. (Physocarpum) clavatum DC. Taf. 11 Trollius laxus Salisb. und Taf. 12 Isopyrum biternatum T. et Gr. erste Abbildungen! Taf. 19 Actaea rubra Willd. Taf. 20 Cimicifuga racemosa Ell. und Americana Mx., von letzterer Blüthe, Frucht und Same. Taf. 22 Schizandra coccinea Mx. erste instructive Darstellung, so wie Taf. 28 Cocculus Carolinus DC. Taf. 30 Calcycocarpum Lyoni Nutt. Diese noch wenig bekannte, mit Anamirta und Cocculus crispus verglichene Pflanze in einer genauen Abbildung zu erhalten, ist sehr erfreulich. Taf. 32 Leontice (Caulophyllum) thalictroides L. Taf. 37 Croomia pauciflora Torr. Auch für die Figur dieser seltenen Berberidee, welche die bisher noch unbekannte Frucht enthält, muss die Wissenschaft den Herausgebern dankbar sein. — Die kleine Familie der Cabombaceen wird durch Taf. 38 C. Caroliniana Gray und Taf. 39 Brasenia peltata Pursh vollständig erläutert. Taf. 48 Stylophorum diphyllum Nutt. nach lebenden Exemplaren des botanischen Gartens zu Cambridge und als Gattung von Meconopsis zu trennen. Taf. 50 Dicentra Canadensis DC. Taf. 53 Nasturtium sessiliflorum Nutt. Taf. 54 Jodanthus hesperidoides A. Gr. (Cheiranthus T. et G. flora), durch anliegende Samenlappen getrennt. Taf. 55 Cardamine rhomboidea DC. Taf. 56 Dentaria maxima Nutt. hier zum ersten Male abgebildet. Taf. 57 Leavenworthia aurea Torr. Taf. 58 Arabis patens

Sulliv., erste Darstellung. Ebenso: Taf. 59 Turritis stricta Grah. Taf. 60 u. 61 Streptanthus (Eustreptanthus) bracteatus A. Gr. n. sp. aus Texas und St. (Euclisia) hyacinthoides Hook. Taf. 63 Erysimum Arkansanum Nutt., erste Figur; eben so auch Taf. 64 Sisymbrium canescens Nutt. Taf. 65 Stanleya pinnatifida Nutt. und Taf. 66 Warea cuneifolia Nutt. — Taf. 67 Selenia aurea Nutt. — Eine neue Pflanze ist: Taf. 70 Vesicaria Engelmanniana A. Gr. und sehr ausgezeichnet. Ob Subularia aquatica Taf. 71 mit der europäischen Pflanze übereinstimmt, ist wohl noch genauer zu untersuchen. Taf. 74 Cakile Americana Nutt., jetzt eigene Art, ist auch erwünscht. Taf. 75 Cleomella Mexicana DC. richtiger als bei Hooker (ic. pl. Taf. 28). Taf. 76 Cleome integrifolia T. et Gr., unsers Wissens früher nicht abgebildet. Taf. 77 Cristatella Jamesii T. et Gr. ebenso. Taf. 79 Polanisia trachysperma T. et Gr. und Taf. 82 Jonidium lineare Torr. (Texas). Taf. 88 Lechea thymifolia Prsh. und Taf. 89 L. (Lechidium) Drummondii T. et Gr. Taf. 92 Hypericum graveolens Buckl. erste Figur. Ebenso willkommen sind: Taf. 95 Elatine (Crypta) Americana Arn. und Taf. 96 E. (Bergella) Texana T. et Gr., so wie Taf. 100 Sesuvium pentandrum Ell. — Dass die Gattungen der westlichen Staaten ausgeschlossen werden mussten, ist allerdings für den europäischen Botaniker zu bedauern. Da diese Beschränkung jedenfalls aus dem Mangel frischen Materials und demnach aus dem Streben, die Genera nur in genauen Figuren darzustellen, hervorgegangen sein mag, ist Ref. weit entfernt, den Herren S. und G. daraus einen Vorwurf machen zu wollen, indem er es stets für nützlicher und rühmlicher hält, in einem kleinern Bezirke Vollständiges, als in einem ausgedehntern Mangelhaftes zu geben. Und so schliesst Ref. diese Anzeige mit dem Wunsche, es möge bald ein zweiter Band dieser Genera, in gleich trefflicher Ausführung dargeboten, dabei aber auch die Fortsetzung der Flora von Torrey und Gray nicht unterlassen werden.

[6812] Ueber ein allgemeines Princip der mathematischen Theorie inducirter elektrischer Ströme von **F. E. Neumann.** Vorgelesen in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 9. Aug. 1847. Berlin, G. Reimer. 1848. 71 S. mit 1 Kupfertafel. gr. 4. (1 Thlr.)

Das Princip, welches den Gegenstand dieser Schrift bildet, ist durch die weitere Entwickelung desjenigen Inductionsgesetzes gewonnen worden, welches einer frühern Abhandlung desselben Vfs. („Die mathematischen Gesetze der inducirten elektrischen Ströme", Berlin, 1846) zum Grunde gelegt ist. Es besteht in folgendem Theoreme: „Wird ein geschlossenes, unverzweigtes, leitendes Bogensystem $A_1$ durch eine beliebige Verrückung seiner Elemente, aber ohne Aufhebung der leitenden Verbindung derselben, in ein anderes $A_2$ von neuer Form und Lage übergeführt, und geschieht diese Veränderung von $A_1$ in $A_2$ unter dem Einfluss eines elektrischen Stromsystems $B_1$, welches gleichzeitig durch eine beliebige Verrückung seiner Elemente eine Veränderung in Lage, Form

**und Intensität von $B_1$ in $B_2$ erfährt, so ist die Summe der elektromoorischen Kräfte, welche in dem leitenden Bogensystem durch diese Veränderungen inducirt worden sind, gleich dem mit der Inductions-Constante multiplicirten Unterschied der Potentialwerthe des Stromes $B_2$ in Bezug auf $A_2$ und des Stroms $B_1$ in Bezug auf $A_1$, wenn $A_2$ und $A_1$ von der Stromeinheit durchströmt gedacht werden".**

[6813] Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften herausgeg. von d. naturwissenschaftl. Verein in Hamburg. 2. Bd. 1. Abthl. (Auch u. d. Tit.: Die Insel Helgoland. Untersuchungen üb. deren Grösse in Vorzeit u. Gegenwart, vom Standpunkte der Geschichte u. Geologie, von **K. W. M. Wiebel**, Prof. am Gymnas. zu Hamburg. Mit 2 Karten u. 1 Tafel.) Hamburg, Herold. 1848. IV u. 213 S. gr. 4. (n. 3 Thlr.; mit col. Taff. n. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[6814] Berichte üb. die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien; gesammelt u. herausgeg. von **W. Haidinger.** II. Bd. Nr. 7—14. [Nov. 1846—Juni 1847.] u. III. Bd. Nr. 1—6. [Juli—Dec. 1847.] Wien, Braumüller u. Seidel Sort. 1847, 48. XV u. 500, XIII u. 497 S. gr. 8. (à n. 2 Thlr. 12 Ngr.)

[6815] Die Fortschritte der Physik im J. 1846. Dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. II. Jahrg. Red. von Prof. Dr. **G. Karsten.** Berlin, G. Reimer. 1848. XLVIII u. 639 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[6816] Lectures on the Principles and Practice of Physic, delivered at King's College, London. By **T. Watson**, M. D. 3. edition, revised. 2 Vols. Lond., 1848. 109¼ Bog. Imp.-8. (1£ 14sh.)

[6817] Physikalischer Atlas von **H. Berghaus.** 17. u. 18. Lief. Gotha, J. Perthes. 1848. 8 in Kupf. gest. color. Bl. u. 12 S. Text. qu. Fol. (Subscr.-Pr. à n. 1 Thlr. 20 Ngr.; cpl. 2 Bde. geb. n. 34 Thlr. 10 Ngr.)

[6818] Briefe über Alex. v. Humboldt's Kosmos. Ein Commentar zu diesem Werke für gebildete Laien. Von **Bh. Cotta,** Prof. zu Freiberg. 1. Thl. Leipzig, T. O. Weigel. 1848. X u. 356 S. mit 4 Steintaff., 1 Lithochrom. u. eingedr. Holzschn. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[6819] Naturwissenschaftliche Abhandlungen von **V. Streffleur,** Major u. Prof. Nr. 3. (Auch u. d. Tit.: Die Erscheinungen der Ebbe u. Fluth unter d. Einfluss der Rotazion.) Mit 1 Figurentaf. Wien, (Beck). 1848. 50 S. gr. 8. (Baar 10 Ngr.)
Aus den naturwissenschaftl. Abhandlungen, gesammelt u. herausgeg. von *W. Haidinger*, abgedruckt. Vgl. No. *4904.

[6820] Découverte de l'origine ou de la vraie cause des Flux et Reflux des mers de la garantie universelle des corps et de l'anéantissement du système d'attraction; par **A. Deryeux,** de Vienne (Isère). Paris, 1848. Mit 1 Kupfertaf. gr. 8. (3 Fr.)

[6821] Ueber die in den Beharrungszustand gelangte Bewegung der Flüssigkeiten von **J. W. Deschwanden.** Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1848. IV u. 92 S. mit 2 Steintaff. gr. 8. (20 Ngr.)

[6822] Magnetische u. meteorologische Beobachtungen zu Prag, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt u. auf öffentl. Kosten herausgeg. von Dir. **K. Kreil** u. Adjunct Dr. **K. Jelinek.** 8. Jahrg. Vom 1. Jänner bis 31. Dec. 1847. Prag, (Calve). X, 199 u. XLIV S. gr. 4. (n. 3 Thlr.)

[6823] Resultate des magnetischen Observatoriums in München während der dreijähr. Periode 1843—1845. Von **J. Lamont.** Müechen, Franz. 1848.

S. 1—117 mit 1 Steintaf. (Aus den Abhandl. d. II. Cl. d. Akad. d. Wiss. V. Bd. 1. Abthl. abgedruckt.) gr. 4. (n. 28 Ngr.

[6824] Der electro-magnetische Telegraph. Allgemein verständlich dargestellt u. durch 21 lith. Figuren erläutert von **Thd. v. Pelchrzim**, Seconde-Lieutn. Berlin, (Mittler). 1848. 45 S. gr. 16. (n. 8 Ngr.)

[6825] Anleitung zur Ausführung u. Visitation der Blitzableiter von **W. Eisenlohr**, Prof. Karlsruhe, Malsch u. Vogel. 1848. IV u. 27 S. mit 3 Steintaff. gr. 8. (9 Ngr.)

[6826] Denksprüche üb. die Witterung od. meteorologische Aphorismen unserer Vorfahren, aus ihren Schriften gesammelt u. mit einem Anh. üb. das Barometer u. das chemische Wetterglas herausgeg. von Dr. **C. v. B....n.** Münster, Regensberg. 1848. XVI u. 93 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[6827] Jahres-Bericht üb. die Fortschritte der Chemie u. Mineralogie. Eingereicht an die Schwed. Akad. d. Wissensch. d. 31. März 1847. Von **Jac. Berzelius.** XXVII. Jahrg. 3. Hft.: Thierchemie. Tübingen, Laupp. 1848. XIII u. S.557—690. gr. 8. (22 Ngr.)

[6828] Leitfaden für den wissenschaftlichen Unterricht in der Chemie. Für Gymnasien, Realschulen u. zum Selbstunterrichte. Von Dr. **W. Casselmann**, Lehrer. Mit eingedr. Holzschn. 2. Cursus. 1. Hälfte. Wiesbaden, Kreidel. 1848. 220 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.; 1. Cursus n. 20 Ngr.)

[6829] Grundriss der Chemie von Dr. **Frz. Döbereiner.** Stuttgart, Becher. 1848. XVI u. 473 S. gr. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.)
Besond. Abdruck aus *J. W.* u. *F. Döbereiner's* „deutsches Apothekerbuch". 2. Thl.

[6830] Cours de Chemie générale par **J. Pelouze**, membre de l'Institut, et **E. Fremy.** Publ. en 3 vols. avec atlas de 46 pl. Tom. II. et Atlas. Paris, Vict. Masson. (cpl. 30 Fr.)

[6831] **Regnault's** Lehrbuch der Chemie. Aus d. Franz. übersetzt von Dr. *Boedeker.* (Mit eingedr. Holzschn.) 4. Lief. Berlin, Duncker u. Humblot. 1848. 1. Bd. S. 289—384. 8. (à 12 Ngr.)

[6832] Grundriss der Chemie von Dr. **F. F. Runge**, Prof. I. Thl. Herausgeg. von d. unter Leitung Sr. K. Hoh. des Kronprinzen Max v. Bayern stehenden Vereine zur Verbreitung nützl. Kenntnisse durch gemeinfassliche Schriften. (Neuer Abdr.) München, (Franz). 1848. XXIV u. 333 S. mit eingeklebten Farbenmustern. gr. 8. (à n. 1 Thlr.)

[6833] School Chemistry: or, Practical Rudiments of the Science. By **R. D. Thomson**, M. D. Lond., 1848. 246 S. 8. (n. 7sh.)

[6834] Examinatorium der Chemie von **Thd. Schramm.** 1. Thl. (Auch u. d. Tit.: Examinatorium der unorgan. Chemie.) Tübingen, Osiander, 1848. XII u. 188 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[6835] Elemente der Electro-Chemie in ihrer Anwendung auf die Naturwissenschaften u. Künste von **M. Becquerel.** Aus d. Franz. 2. bedeutend wohlfeilere Ausg. Erfurt, Otto. 1848. XVI u. 488 S. mit 3 Steintaff. gr. 8. (1 Thlr.)
Neuer Titel zu dem im J. 1845 erschienenen Buche, das damals n. 2 Thlr. 10 Ngr. kostete.

---

[6836] Mineralogie u. Geologie. Von **F. S. Beudant.** Nach der abermals vermehrten Aufl. aus d. Französ. neu übers. von Prof. Dr. *J. G. Kurr.* Stuttgart, Scheible, Riegel u. Sattler. 720 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)
Populäre Naturgeschichte der drei Reiche, für den öffentl. u. Privatunterricht von *F. S. Beudant, Milne Edwards* u. *A. v. Jussieu.* 2. durchaus verb. deutsche Ausg. 3.—5. Abthl. 2. Bd.

[6837] Lehrbuch der Geognosie u. Geologie von **C. Cäs. v. Leonhard**, Geh.-Rath u. Prof. 2. verm. u. verb. Aufl. 5.—7. Lief. Mit 2 color. Pro-

filtaff. u. eingedr. Holzschn. Stuttgart, Schweizerbart. 1847, 48. S. 513—896. gr. 8. (à 18 Ngr.)

Naturgeschichte der drei Reiche, von *G. W. Bischoff*, *J. R. Blum*, *H. G. Bronn*, *K. C. v. Leonhard, F. S. Leuckart* u. *F. S. Voigt*. 3. Bd.

[6838] Geological Tales and Sketches. By **Maria Hack.** New edition. London, 1848. 411 S. gr. 12. (tish.)

[6839] Gaea excursoria germanica. Deutschlands Geologie, Geognosie u. Paläontologie als unentbehrl. Leitfaden auf Excursionen u. beim Selbststudium bearb. von **C. G. Giebel**, Privatdoc. Mit 24 lith. Taff. 2. Lief. Mit 12 Taff. Leipzig, Kummer. 1848. VIII u. S. 255—510 u. 23 S. Erklärung der Taff. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.; cpl. 3 Thlr. 21 Ngr.)

[6840] Geognostische Karte von Thüringen von **B. Cotta.** Sect. IV. Bearb. 1846. Lith. u. col. Dresden. (Leipzig, Arnold.) Imp.-Fol. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.; I.—IV. Sect. n. 8 Thlr. 20 Ngr.)

[6841] Geognostische Beobachtungen in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein von Dr. **Ludw. Meyn,** Privatdoc. Altona. (Kiel, Schröder u. Co.) 65 S. Lex.-8. (n. 15 Ngr.)

Besonders abgedruckt aus dem Jahresberichte der 11. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe.

[6842] Geologie des europäischen Russlands u. des Urals von **R. Murchison, E. v. Verneuil** u. **A. v. Keyserling.** Bearb. von *Gust. Leonhard.* 2. Abthl.: Der Ural. Mit 1 color. Bl. mit Durchschnitten u. 1 geognost. Uebersichtskarte in Farbendruck. Stuttgart, Schweizerbart. 1848. S. 353—634. gr. 8. (n. 3 Thlr.; cpl. n. 5 Thlr.)

[6843] Index palaeontologicus od. Uebersicht der bis jetzt bekannten fossilen Organismen, unter Mitwirkung der Hrn. Prof. *H. R. Göppert* u. *Hm. v. Meyer* bearb. von Dr. **H. G. Bronn.** 1. Abthl. A. Nomenclator palaeontologicus, in alphabet. Ordnung 1. Hälfte. A—M. Ebend., 1848. LXXXI u. 775 S. gr. 8. (3 Thlr. 24 Ngr.)

Naturgeschichte der drei Reiche, von *G. W. Bischoff*, *J. R. Blum*, *H. G. Bronn*, *K. C. v. Leonhard*, *F. S. Leuckart* u. *F. S. Voigt*. 82.—89. Lief. (15. Bd.) (Auch u. d. Tit.: Handbuch einer Geschichte der Natur von Dr. *H. G. Bronn*, Prof. 3. Bd. 1. Abthl. 1. Hälfte. [3. Thl.: Organisches Leben.] Index palaeontologicus bearb. u. s. w.) Ebend., 1847, 48. (in Lieff. à 9½ Ngr.; cpl. 3 Thlr. 9 Ngr.)

[6844] Description des Oursins fossiles du département de l'Isère, précédée de notions élémentaires sur l'organisation et la glossologie de cette classe de zoophytes, et suivie d'une notice zoologique sur les divers terrains de l'Isère, par M. **A. Gras**, docteur ès-sciences. Paris, Vict. Masson. 1848. Mit 6 Kupfertaff. gr. 8. (5 Fr.)

[6845] Lethaea geognostica od. Abbildung u. Beschreibung der für die Gebirgs-Formationen bezeichnendsten Versteinerungen. Von Dr. **H. G. Bronn.** 3. Aufl. 4. Lief. Taf. XLI—XLVII. Stuttgart, Schweizerbart. 1848. Fol. (n. 1 Thlr. 2 Ngr.; 1.—4. Lief. n. 7 Thlr. 13 Ngr.)

Die Abbildungen sind hiermit vollständig erschienen.

[6846] Die Versteinerungen des Zechsteingebirges u. Rothliegenden od. des permischen Systemes in Sachsen von Dr. **Hanns Br. Geinitz** und **Aug. v. Gutbier**, Major. Hft. 1. (Auch u. d. Tit.: Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges von *H. B. Geinitz.*) Mit 8 Steindrtaff. Leipzig, Arnold. 1848. VI u. 42 S. Imp.-4. (n. 3 Thlr.)

[6847] Beitrag zur Paläontologie des Thüringer Waldes von **Rhd. Richter.** Die Grauwacke des Bohlens u. des Pfaffenberges bei Saalfeld. I. Fauna. Mit 6 Steindrucktaff. Ebend., 1848. VII u. 48 S. Imp.-4. (n. 3 Thlr.)

---

[6848] Encyclopädie der Pflanzen. Nach d. linneischen Pflanzensystem geordnet von Dr. **Dav. Dietrich.** II. Bd. 12. Lief. Jena, Schmid. 1848. 28 S. mit 1 schw. u. 5 color. Kupfertaff. gr. 4. (à n. 2 Thlr.)

[6849] Generum plantarum supplementum IV. Edid. **Steph. Endlicher.** Pars II. Vindobonae, Beck. 1847. IV u. 95 S. Lex.-8. (1 Thlr. 6 Ngr.; cpl. mit Supplem. I—III. 20 Thlr.)
Die Pars prima wird später erscheinen.

[6850] Iconographia familiarum naturalium regni vegetabilis. Edid. Dr. **Adalb. Schnizlein.** Abbildungen aller natürl. Familien d. Gewächsreichs. 6. Hft. Bonn, Henry u. Cohen. 1848. 58 S. mit 20 color. Steintaff. gr. 4. (à n. 2 Thlr.)

[6851] Abbildungen von mehr als 30,000 Pflanzenarten, nach dem linneischen System geordnet mit Angabe der natürl. Familien. Als besond. Abdr. von Dr. *D. Dietrichs* Encyclopädie d. Pflanzen u. s. w. 2. u. 3. Hft. Taf. 30—85. Jena, Schmid. 1848. Text S. 17—36. gr. 4. (à n. 3 Thlr.; color. à n. 5 Thlr. 10 Ngr.) Vgl. No. 6848.
Herbarium universale. Von *P. M. Opiz.* XXVI. Hundert. Nr. 417. Prag, (Kronberger u. Rziwnatz). 1848. Fol. Versiegelt. (à n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[6852] Beiträge zu einer Flora des Orients. Von Dr. **K. Koch,** Prof. (In 10 Hftn.) 1. Hft.: Einleitung; Gramineen. Halle. (Berlin, Schneider u. Co.) 1818. 155 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)
Besond. Abdruck aus der Linnaea. Bd. XXI. Hft 3 u. 4.

[6853] Die einfachen regelmässigen Blattstellungen. Für d. Schul- u. Selbstunterricht veranschaulicht u. erläutert von Dr. **Guido Sandberger,** Lehrer. Wiesbaden, Kreidel. 1848. (n. 6 Ngr.; auf Holzcylinder n. 27½ Ngr.)
Eine lith. Tafel in Fol. zum Aufziehen auf eine Walze mit 15 S. erläut. Text in gr. 8.

[6854] Die Farrnkräuter in kolor. Abbildungen naturgetreu erläut. u. beschrieben von Dr. **Gust. Kunze,** ord. Prof. d. Botanik u. s. w. zu Leipzig. 2. Bd. 1. Lief. [Text: Bog. 1—3, Kupf.: Taf. 101—110.] Leipzig, Fleischer. 1848. gr. 4. (à n. 2 Thlr. 15 Ngr.)
*Schkuhr's* Farrnkräuter. Supplement.

[6855] Deutschlands kryptogamische Gewächse, od. Deutschlands Flora von Dr. **Dav. Dietrich.** 8. Bd. 12. Hft u. 9. Bd. 1.—3. Hft.: Kryptogamie. [Schwämme.] Mit 100 color. Kupfertaff. Jena, (Schmid). 1848. 8. Bd. S. 89—95 u. 9. Bd. S. 1—24. gr. 8. (à n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[6856] Die Pilze Deutschlands. 27. u. 28. Hft. Bearb. von Dr. **Fr. W. Theoph. Rostkovius,** Geh. Med.-Rath. Nürnberg. (Leipzig, Hinrichs.) 1848. 48 S. mit 24 col. Kupfertaff. 16. (In Etui à n. 22½ Ngr.)
Deutschlands Flora von Dr. *Jac. Sturm.* III. Abthl.

[6857] Species, genera et ordines Algarum, seu descriptiones succinctae specierum, generum et ordinum quibus Algarum regnum constituitur. Edid. **Jac. Geo. Agardh,** Prof. Vol. I. Lundae. (Lipsiae, T. O. Weigel.) VIII u. 363 S. gr. 8. (n. 3 Thlr.)
Auch u. d. Tit.: Species genera et ordines Fucoidearum etc.

[6858] Anleitung zur Bestimmung der Gattungen der in Deutschland wildwachsenden u. allgemein kultivirten Pflanzen, nach d. analyt. Methode. Zum Gebrauch f. die Besitzer von *Koch's* u. *Kittel's* Taschenbüchern d. deutschen Flora bearb. von Dr. **J. C. Maly,** Prof. 2. Aufl. Wien, Braumüller u. Seidel Sort. 1848. XI u. 164 S. gr. 12. (20 Ngr.)
Bloss neuer Titel zu dem im J. 1845 erschienenen Buche.

[6859] Deutschlands Flora. Nach natürlichen Familien beschrieben u. durch Abbildungen erläut. von Dr. **Dav. Dietrich.** 4. Bd. 1. Hft. Jena, (Schmid). 1848. 2 S. mit 6 col. Kupfertaff. gr. 8. (n. 22½ Ngr.)

[6860] Deutschlands Flora mit höchst naturgetreuen Abbildungen von Dr. **H. G. Ludw. Reichenbach,** Hofr. u. Prof. Wohlfeile Ausg., halbcolorirt. Serie I. Acroblastae. Hft. 48—51. Leipzig, Hofmeister. 1848. 42 Kpfrtaff. u. 20 S. Text; Liliaceen. Lex.-8. (n. 2 Thlr. 4 Ngr.)

[6861] Flora von Deutschland. Herausgeg. von Prof. Dr. **D. F. L. v. Schlech-**

**tendal**, Prof. Dr. **L. E. Langethal** und Dr. **E. Schenk.** VIII. Bds. 10.—12. u. IX. Bds. 1. 2. Lief. Mit 46 color. Kupfertaff. Jena, Mauke. 1848. 52 u. 40 S. 8. (à n. 10 Ngr.) — 3. Aufl. V. Bd. Nr. 15 u. 16 u. VI. Bd. Nr. 1—4. Mit 48 Kupfertaff. Ebend., 1848. 96 S. 8. (à n. 10 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Flora von Thüringen u. den angrenzenden Provinzen. 89.—92. Hft. Mit 40 color. Abbildd. 80 S. 8. (à n. 10 Ngr.)

[6862] Flora der Provinz Preussen von **C. Patze, E. Meyer** u. **L. Elkan.** (In 3 Lieff.) 1. Lief.: Monokotyledonen u. apetale Dikotyledonen. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1848. 176 S. 8. (21 Ngr.)

[6863] Naturgetreue Abbildungen der in Deutschland einheimischen wilden Holzarten nebst erläut. Texte von **J. B. Böck.** 13. u. 14. Lief. Augsburg, Rieger. 1848. 8 col. Kpfrtaff. u. S. 37—44. gr. 4. (à n. 26⅖ Ngr.)

[6864] Transactions of the Zoological Society of London. Vol. II. Part 5. Lond., 1848. 36 S. mit 6 Kupfertaff. gr. 4. (10sh. 6d.)
Inh.: *Owen*, on Dinornis, cont. a Description of the Skull and Beak of that genus, and of the same characteristic parts of Palapteryx, and of two other genera of Birds Notornis and Nestor, forming part of an extensive series of Ornithic remains discovered by Mr. *W. Mantell* at Waingongoro, North Island and New Zealand. Part III. (S. 345—78 mit 5 Kpfrtaff.) — *J. Gould*; on a new Species of the Genus Apteryx. (—380 mit 1 color. Kupf.)

[6865] Leçons de Zoologie générale, pour servir d'introduction à l'étude de l'ornithologie, publ. sous les auspices de I. Geoffroy-Saint-Hilaire, par **Alp. Blanc.** Paris, Baillière. 1848. gr. 8. (3 Fr.)

[6866] Das Thierreich in Bildern nach seinen Familien u. Gattungen dargestellt von Dr. **Fd. Krauss,** Prof. (In ca. 34 Lieff.) Säugethiere. 1. Lief. Stuttgart, Schreiber u. Schill. 1848. 12 S. mit 6 color. Steintaff. Imp.-4. (26⅖ Ngr.)

[6867] Discours sur la signification de l'espèce en zoologie, prononcé à la seance publ. de l'Acad. royale des sciences de Belgique, le 18. Dec. 1847 par M. **Wesmael.** Bruxelles, 1848. 25 S. gr. 8.

[6868] Ueber die Morphologie u. die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Ein Beitrag zur Charakteristik u. Classification der thierischen Formen von Dr. **Rud. Leuckart.** Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. VI u. 180 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[6869] Untersuchungen üb. einige Ursachen der Säftebewegung im thierischen Organismus. Von **Justus Liebig.** Mit eingedr. Holzschn. Ebend., 1848. VI u. 83 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[6870] Natur- en ontleedkundige Beschouwing van den Hyperoodon door **W. Vrolik.** In de algemeene vergadering van 22 Mei 1847 met de gouden medaille bekroond. Haarlem. (Amsterdam, Müller.) 1848. 128 S. mit 15 Steintaff. gr. 4. (Baar 3 Thlr. 10 Ngr.)

[6871] Beiträge zur nähern Kenntniss der Palingenia longicauda Olivier, von **C. Cornelius,** Lehrer. Elberfeld, Büschler. 1848. 38 S. mit 4 Steintaff. gr. 8. (15 Ngr.)

[6872] **Susemihl's** Vögel Europa's. 34. Lief. Darmstadt. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1848. 3 col. Kupfertaff. Lex.-8. (à n. 17½ Ngr.; in gr. 4. à n. 27½ Ngr.)

[6873] Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft von **F. A. L. Thienemann.** Mit 100 color. Taff. 3. Hft. [Singvögel.] Leipzig, Brockhaus. 1848. S. 97—144 u. Taf. 21—30. Imp.-4. (à n. 4 Thlr.)

[6874] Der Dodo, die Einsiedler u. der erdichtete Nazarvogel. Vorgetragen in der kaiserl. Akademie d. Wissenschaften von Dr. **J. Hamel,** Staatsrath. St.-Petersburg, (Leipzig, Voss.) 1848. 47 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[6875] The Dodo and its Kindred; or, the History, Affinities, and Osteology

of the „Dodo", „Solitaire" and other extinct Birds of the Islands Mauritius, Rodriguez and Bourbon. By **H. Strickland**, M. A., and **A. G. Melville**, M. D. Lond., 1848. 148 S. mit 15 Kupfertaff. Imp.-4. (21sh.)

[6876] Transactions of the Entomological Society of London. Vol. V. Part 2—5. Lond., 1848. 8 Bog. mit 9 Kupfertaff. gr. 8. (n. 10sh.)

[6877] Neuere Beiträge zur Schmetterlingskunde. Von **C. F. Freyer**. 87. u. 88. Hft. Mit 12 illum. Kupfertaff. Augsburg, (Rieger). 1848. 18 S. 4. (à n. 1 Thlr.)

[6878] Bericht üb. die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während des J. 1846 von Dr. **W. E. Erichson**, Prof. Berlin, Nicolai. 1848. 144 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[6879] Mantissa secunda familiae Curculionidum seu descriptiones novorum quorundam generum Curculionidum. Edid. **C. J. Schönherr**. Holmiae, (Fritze). 1847. 86 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[6880] Genera et species Trichopterorum. Descripsit Dr. **Fr. A. Kolenati**. Pars I. Heteropalpoida. Accedunt tabulae tres. Ex actis regiae Bohemicae societatis scientiar. Pragae, Kronberger. 1848. VIII u. 108 S. gr. 4. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[6881] Mantissa Ichneumonum Belgii. Edidit **C. Wesmael**, Prof. Brüssel, (Muquardt). 1848. 104 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[6882] Verslag der werkzaamheden van de vereeiniging tot bevordering der inlandsche Ichthyologie (Viskunde). Arnhem, Bijhoff. 1848. gr. 8. (2 Fl. 20 c.)

[6883] Die rhabdocoelen Strudelwürmer [Turbellaria rhabdocoela] des süssen Wassers. Beschrieben u. abgebildet von Dr. **Ed. Osc. Schmidt**, Privatdoc. Jena, Mauke. 1848. 65 S. mit 6 col. Steintaff. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

[6884] Monographia Heliceorum viventium. Edid. Dr. **Lud. Pfeiffer**. Fasc. IV. Lipsiae, Brockhaus. 1848. 2. Bd. S. 1—160. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[6885] Indicis generum Malacozoorum primordia. Edid. Dr. **A. N. Hermannsen**. Fasc. VII et VIII. Cassellis, Fischer. 1848. Vol. II. S. 105—352. gr. 8. (à n. 25 Ngr.)

[6886] Ueber die Larven u. die Metamorphose der Ophiuren u. Seeigel. Vorgetragen in der k. Akad. d. Wissensch. am 29. Oct. 1846 von **J. Müller**. Mit 7 Kupfertaff. Berlin, (Dümmler). 1848. 40 S. gr. 4. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[6887] Die südafrikanischen Mollusken. Ein Beitrag zur Kenntniss der Mollusken des Kap- u. Natallandes u. zur geograph. Verbreitung derselben, mit Beschreibung u. Abbildung d. neuen Arten von Dr. **Fd. Krauss**, Prof. Mit 6 Steintaff. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. IV u. 140 S. gr. 4. (n. 2 Thlr.; mit col. Abbildd. cart. n. 3 Thlr.)

[6888] Systematisches Conchylien-Cabinet. Von **Martini** und **Chemnitz**. Neu herausgeg. u. vervollständigt von *H. C. Küster*. 74. u. 75. Lief. [1. Bd. 20. Hft. u. 7. Bd. 5. Hft.] Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1848. 58 S. mit 12 gemalten Kupfertaff. gr. 4. (à n. 2 Thlr.)

# Mathematische Wissenschaften.

[6889] Lehrbuch der Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht von Dr. **Wilh. Aug. Wilde**, Prof. am Gymn. zu Stargard. Bd. II. Auch u. d. Tit.: **Lehrbuch der Arithmetik für den Schul- und Selbstunterricht. Bd. II. Die Gleichungs-, Beziehungs- und Combinationslehre.** Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. 224 S. mit 1 Figurentafel. gr. 8. (25 Ngr.)

**Bei Bearbeitung dieses Bandes war der Vf. bedacht, die für**

denselben bestimmten Lehren nach ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange zu ordnen und daraus drei grössere in sich abgeschlossene Ganze zu bilden: die Gleichungslehre oder Algebra (S. 1—110), die Beziehungslehre (S. 111—203) und die Combinationslehre oder Syntaktik (S. 203—Ende). Die Gleichungslehre zerfällt in 3 Abschnitte, welche die einfachen, die quadratischen und die höheren Gleichungen behandeln; ein Anhang zum 1. Abschn. behandelt die Elimination unbekannter Buchstaben nach Bezout und der Wurzelzeichen, einer zum 2. Abschn. die Kettenbrüche und die unbestimmten Gleichungen, einer zum 3. Abschn. die directe Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen. In diesen wie in den folgenden Abschnitten fehlt es nicht an zahlreichen Beispielen, zum Theil aus der bekannten Sammlung von Meier Hirsch entlehnt, aber grösstentheils ganz neu. Der Abschnitt von den höhern Gleichungen (welcher übrigens mehrere Sätze der Combinationslehre anticipirt) geht weiter als in der Mehrzahl der Gymnasien beim mathematischen Unterricht geschehen kann. Die Beziehungslehre behandelt im 1. Abschn. die Verhältnisse der Proportionen nebst ihren Anwendungen, wobei ausser den arithmetischen und geometrischen auch die harmonischen Proportionen aufgenommen sind, was nur gebilligt werden kann; im 2. die Logarithmen nebst den Exponentialgleichungen; im 3. die Reihen und Progressionen, nämlich die arithmetischen und geometrischen Reihen nebst der Binomialreihe. Ein Anhang beschäftigt sich mit der Zins- und Rentenrechnung, so wie mit den arithmetischen Reihen höherer Ordnungen und den figurirten Zahlen. Die Combinationslehre endlich behandelt in einem einzigen Abschnitt sämmtliche combinatorische Grundoperationen, nämlich die Permutationen, Variationen und Combinationen; den Beschluss bildet ein kurzer Abriss der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Darstellung des Vfs. und die von demselben getroffene Auswahl verdient durchgehends Beifall; eigenthümliche Forschungen wird man in dem Buche nicht suchen. Die Correctheit des Druckes verdient eben so viel Lob als die Ausstattung des Buches im Allgemeinen, während der Preis auffallend niedrig gestellt ist. Den 4. (oder 2. geometrischen) Band hofft der Vf. noch in diesem Jahre in Druck geben zu können.

[[illegible]] Journal für die reine und angewandte Mathematik. In zwanglosen Heften. Herausgeg. von *A. L. Crelle.* Mit thätiger Beförderung Hoher Kön. Preuss. Behörden. 37. Bd. 1. u. 2. Hft. Mit 4 lithogr. Tafeln. Berlin, G. Reimer. 1848. gr. 4.

Inh. 1. Hft: *E. C. Kummer*, üb. die Vielecke, deren Seiten u. Diagonalen rational sind, (S. 1—20.) *J. Neumann*, Entwickelung der in ellipt. Coordinaten ausgedrückten reciproken Entfernung zweier Puncte in Reihen, welche nach den Laplace'schen $y^{(n)}$ fortschreiten; und Anwendung dieser Reihen zur Bestimmung des magnetischen Zustandes eines Rotations-Ellipsoids, welcher durch vertheilende Kräfte erregt ist. (—50.) *J. A. Serret*, de la sphère tangente à quatre sphères données. (—37.) *A. Cayley*, note sur les fonctions elliptiques, (—60.) *C. G. J. Jacobi*, üb. unendliche Reihen, deren Exponenten zugleich in zwei verschiedenen quadratischen Formen enthalten sind. (—94.) *Stern*, üb. die Irrationalität des Werthes gewisser Reihen. (—96.) — 2. Hft.: *G. Eisenstein*, zur Theorie der quadratischen Zerfällung der Primzahlen $8n + 3$, $7n + 2$ und $7n + 4$ (—126.) *Schaeffer*, adnotationes ad seriem $1 + \frac{x}{y} . v + \frac{x(x+1)}{y(y+1)} . v^2 + \frac{x(x+1)(x+2)}{y(y+1)(y+2)} . v^3 + \ldots$ in inf. (—160.)

*Steiner*, elementare Lösung einer geometrischen Aufgabe, und über einige damit in Beziehung stehende Eigenschaften der Kegelschnitte. (—192.)

[6891] Lehrbuch der Algebra in ihrer Anwendung auf das wissenschaftl. u. prakt. Leben, fortgeführt bis zu den Elementen der Wahrscheinlichkeitsrechnung u. der höheren Gleichungen, f. Schulen u. zum Selbstunterricht von **W. Nik. Schulze.** Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. VI u. 259 S. 12. (22½ Ngr.)

[6892] Examples in Algebra: being a Collection of more than 2000 Examples in the Elements of Algebra, the Theory of Equations, Equations and Problems producing Equations, selected and arranged with the view of assisting both the Pupil and the Tutor. By **J. Wharton,** M. A. Lond., 1845. 135 S. gr. 12. (n. 2sh. 6d.)

[6893] Lehrbuch der Elementargeometrie, mit einer Sammlung von Aufgaben von **F. Rummer,** Hauptlehrer. 1. Thl.: Ebene Geometrie. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 6 Steindrucktaff. Heidelberg, Mohr. 1848. VI u. 108 S. gr. 8. (17½ Ngr.)

[6894] Analytische Geometrie in der Ebene u. im Raume, nebst der ebenen u. sphärischen Trigonometrie. Von **Lefebure de Fourcy,** Prof. Nach der 5. Orig.-Aufl. ins Deutsche übertr. von *Fr. Gruner*, Hauptlehrer. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. XII u. 540 S. mit 11 Steintaff. gr. 8. (1 Thlr. 21 Ngr.)

[6895] Raccolta di problemi di aritmetica e di algebra colle rispettive soluzioni ad uso delle scuole e per esercizio degli studenti di matematica. Di **M. Ger. Schumak.** Torino. (München, Franz.) 1848. XV u. 359 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 24 Ngr.)

[6896] Treatise on Plane and Spherical Trigonometry. By the Rev. **T. G. Hall.** Lond., 1848. 184 S. gr. 8. (7sh. 6d.)

[6897] Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, welches die gemeinen od Briggischen Logarithmen für alle Zahlen bis 108000 auf 7 Decimalstellen, die Gaussischen Logarithmen, die Logarithmen der trigonometr. Functionen von 10 zu 10 Secunden f. die 9 ersten u. 9 letzten Grade des Quadranten u. von Minute zu Minute f. die übrigen Grade desselben, goniometr. Formen u. einige andere mathemat. Tafeln, die oft gebraucht werden, enthält. Herausgeg. von Dr. *H. Gli. Köhler*, Privatdoc. 2. Ster.-Ausg. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1848. XXXVI u. 388 S. Lex.-8. (1 Thlr. 7½ Ngr.) Vgl. oben No. *8.

[6898] Cubaturen durch elementare Summationen. Eine Abhandlung von Dr. **C. Chr. A. Wolfram,** Lehrer. Hof, (Grau.) 1848. 15 S. mit 1 Steintaf. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[6899] Entwickelung des binomischen Lehrsatzes für jede Art von Exponenten von Dr. **C. L. Albr. Kunze,** Prof. 2. verm. Ausg. Halle, Schmidt. 22 S. u. 1 Tab. gr. 4. (n. 8 Ngr.)

[6900] Ueber einige theils bekannte, theils neue Sätze vom Dreieck und Viereck von Dr. **C. L. Albr. Kunze,** Prof. 2. verm. Aufl. Ebend., 1848. 21 S. mit 1 Steintaf. gr. 4. (n. 8 Ngr.)

[6901] Die Winkelcoordinaten. Ein neues Coordinatensystem. Mathematische Abhandlung von **B. Sommer.** Coblenz, Blum. 1848. IV u. 95 S. mit 3 Steintaff. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

---

[6902] Der Sternenhimmel. Eine vollständige populäre Sternenkunde mit besonderer Beziehung auf die grosse Sternkarte des Landes-Industrie-Comptoirs bearbeitet von Dr. **K. F. Klöden,** Director der städt. Gewerbschule zu Berlin. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1848. VIII u. 575 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Ein Buch voll historischer Gelehrsamkeit, wie sie sonst in astronomischen Werken nicht geboten zu werden pflegt und auch wohl von den meisten Käufern und Lesern einer populären Sternkunde nicht gesucht wird, auch in einem solchen unsers Bedünkens nicht ganz am rechten Orte ist, da sie in einem solchen Uebermaasse nur verwirren kann. Zunächst ist es dazu bestimmt, der auf dem Titel genannten Himmelskarte (vgl. No. 6910) als erläuternder Text zu dienen; doch ist es klar, dass der Vf. diesen Zweck hin und wieder ziemlich aus den Augen verloren hat, wogegen aber nicht geleugnet werden soll, dass das Buch ein sehr reichhaltiges Material enthält und eine Fülle schätzbarer Notizen, die jedoch mehr für den Astronomen von Fach, für den das Buch denn doch nicht bestimmt ist, als für den Dilettanten von Interesse sind. Die einzelnen Abschnitte desselben sind folgende. Nach der Einleitung ist von der Verschiedenheit dessen, was der Sternenhimmel zeigt (S. 4—13) die Rede; hier wird eine vorläufige Uebersicht aller am Himmel vorkommenden Erscheinungen und Merkwürdigkeiten geliefert. Hierauf folgt die dreifache Eintheilung der Himmelskugel (—S. 43), dann eine Geschichte der Sternkenntniss und ihrer Hülfsmittel (—S. 77). Unter den letztern werden jedoch hier nur die Sternkataloge und Himmelskarten abgehandelt, nicht aber die Instrumente. Irrthümlich ist S. 63 die Angabe, dass Sir John Herschel von seinen am Vorgebirge der guten Hoffnung angestellten zahlreichen Beobachtungen bis jetzt nur in einzelnen Briefen und kleinen Aufsätzen Nachricht gegeben habe. Vor Jahresfrist ist von ihm ein grosses, jene enthaltendes Werk geliefert worden. (Vgl. oben No. 18.) Ueber die im Laufe der Zeit durchaus veränderte Betrachtung des Sternenhimmels spricht sich der Vf. mit grosser Ausführlichkeit aus, und gelangt dabei schliesslich zu dem Resultate, dass der Gewinn im überwiegenden Maasse der neuern Zeit zugesprochen werden müsse; allerdings gewähre der Sternenhimmel jetzt der Phantasie weit weniger Beschäftigung, als in frühester und alter Zeit, dagegen habe aber die vernünftige Betrachtung in ihm ein unermessliches Feld gewonnen. — Die folgende Anleitung zur Kenntniss der Sterne (—S. 120) nimmt auf die erwähnte Karte specielle Rücksicht und liefert nach einer Beschreibung derselben eine Anleitung zur Kenntniss der Hauptsterne und einzelner Sterngruppen, und zwar für 4 Zeitpuncte des Jahres, 31. Dec., 29. März, 30. Juni und 30. Sept., jedesmal Abends 10½ Uhr. Eine beigefügte Tabelle lehrt, wie man diese Anleitungen das ganze Jahr hindurch benutzen könne. S. 120 ff. werden die physischen Merkwürdigkeiten des Himmels und seiner einzelnen Sterne behandelt; hier ist zuerst von der Milchstrasse die Rede, dann von den 29 hauptsächlichsten nördlichen Sternbildern, den 12 Sternbildern des Thierkreises, 16 bei uns sichtbaren und 27 in Deutschland nicht sichtbaren südlichen Sternbildern. Hierbei werden überall auch diejenigen Merkwürdigkeiten mit berücksichtigt, welche mit blossen Augen nicht sichtbar sind,

namentlich die Doppelsterne und die Nebelflecke. S. 224 ff. wird der Ursprung und die erste Bedeutung der Sternbilder behandelt, und zuerst eine ungemein ausführliche Untersuchung darüber angestellt, wo die ältesten unserer Sternbilder entstanden sein mögen (S. 224—291). Die bestimmter gefasste Frage, ob die Griechen die alten Sternbilder selbst erfunden oder von andern Völkern erhalten und mehr oder weniger umgestaltet haben, beantwortet der Vf. nach einer interessanten Uebersicht der bisherigen Forschungen, wie sie in keinem uns bekannten Buche zu finden ist, dahin, dass unser Thierkreis seinem wesentlichen Inhalte nach nur in Aegypten entstanden sein kann und wahrscheinlich schon in früher Zeit von hier nach Babylonien, späterhin auch nach Griechenland gekommen ist. Die Sternbilder, selbst die des Thierkreises, sind im Laufe der Zeit nach und nach entstanden und weder die Griechen, noch die Babylonier haben aus Aegypten eine vollständige Sphäre des Himmels erhalten können. Die Frage, ob die Aegypter ihre Constellationen von einem andern Volke hätten erhalten können, von den Arabern, Persern, Indiern, Mongolen oder Chinesen, beantwortet der Vf. verneinend. S. 291 ff. wird über die Zeit der Einführung und die früheste Bedeutung der Sternbilder wieder in überaus ausführlicher Weise gehandelt. Die Erfindung des Thierkreises war nach des Vfs. gründlicher Deduction um das Jahr 1872 vor Chr. vollendet, für welches der Thierkreis den klimatischen Wechsel der einzelnen Monate Aegyptens darstellt. Als aus der Naturbeschaffenheit Aegyptens hervorgegangen, weist der Vf. ausser den 12 Zodiakalsternbildern noch 25 der den Alten bekannten 48 Sternbilder nach (wozu aber noch die Dreschochsen und das Haupthaar der Berenice kommen); nicht abgeleitet aus der Jahreszeit, aber ebenfalls ägyptischen Ursprungs sind drei, nicht ägyptischen Ursprungs acht. Schliesslich sucht der Vf. den Beweis zu führen, dass die Sternbilder mehrfach die Grundlage für ganze Mythenkreise wurden, und zwar an folgenden Beispielen: der Zug des Dionysos oder Bakchos (S. 344—355) und die zwölf Arbeiten des Herkules (S. 355—367). Bekanntlich wurde früher allgemein angenommen, dass die Sternbilder der Mythologie ihren Ursprung verdankt haben, was jedoch der Vf. mit Bestimmtheit in Abrede stellt, indem er das Verhältniss völlig umkehrt. Für eine nähere Beleuchtung seiner Argumente, deren Stichhaltigkeit wohl manchem Zweifel unterliegen dürfte, ist hier nicht der Ort. S. 367—408 wird die mythologische Bedeutung der alten und die Entstehung der neuen Sternbilder erzählt; in Betreff jener beschränkt sich der Vf. auf die griechischen Erklärungen. S. 408 geht der Vf. auf das Sonnensystem über und betrachtet zuerst die äussere Erscheinung der Planeten (S. 409—421), von denen ihm übrigens die von Graham am 26. April d. J. entdeckte Metis noch nicht bekannt war. Er liefert dann eine allgemeine Uebersicht des Sonnensystems in der von Humboldt zuerst begründeten Vollständigkeit, ohne dabei die Aste-

roidenschwärme und den hypothetischen Nebelring zu vergessen, welcher als Ursache des Zodiakallichts angesehen wird, und betrachtet schliesslich die physische Beschaffenheit der Körper unsers Sonnensystems (S. 425—558), wobei er selbst von den einzelnen Trabanten des Jupiter und des Saturn mit einer Ausführlichkeit handelt, die uns sonst noch gar nicht vorgekommen ist. Von dem erst kürzlich entdeckten achten Monde des Saturn konnte er nichts wissen. Die fehlenden Zeichen für die Planeten Iris und Flora sind ⚵ und ⚘. Von dem Neptun soll uns nach seiner Angabe Grösse und Masse noch unbekannt sein; die letztere beträgt aber nach Struve etwa $^1/_{14500}$ der Sonnenmasse. Die Mittheilung über die Kometen schliesst mit folgender Betrachtung, die wir als Probe des dem Vf. eigenen blühenden und schwungvollen Styls hier mittheilen: „Dass die Weltkörper sich aus jenem Weltennebel zusammengeballt haben, ist eine der grossartigen Ansichten des grossen Laplace. Aber man hat die Welt für fertig gehalten, das Zusammenballen für abgeschlossen, und das dürfte ein Irrthum sein. Was ist denn in der Welt fertig und abgeschlossen? Ist nicht Alles in einem ewigen Wachsen, Umwandeln und Umgestalten begriffen, mag die Periode einen Pulsschlag oder Myriaden von Jahren umfassen? Auch die Weltkörper verändern sich und eine grosse Krisis schliesst die eine Periode ab und leitet eine neue ein. Jener Abschluss findet freilich nicht statt, ohne dass fast eine ganze organische Schöpfung untergeht; allein eine ganze Blumen- und Insectenwelt vernichtet jeder Winter, damit der Frühling die Erde mit einer neuen bekleiden kann. Dieser unvermeidliche Untergang alles Lebendigen ist die hohe Tragik, welche durch alle Herzen zieht, die tiefe Wehmuthsstimme, welche alle Zeiten laut werden lassen, und die selbst durch den frohesten Jubel der Lust, in den brausendsten Klängen der Freude leise anklingt, in den grossen Geschicken der Welt aber mit siegender Gewalt auftritt und schon das Herz des Kindes den grossen Strudel ahnen lässt, in dessen Wirbel alles Geschaffene hinabsinkt. Aber zwischen diesen tiefen Elegien ertönt das Triumphlied der neuen Schöpfung, welche sich auf den Trümmern der alten erhebt in verjüngter Schönheit und Herrlichkeit, neue und vollkommenere Geschlechter begrüssen in seliger Lebenslust den Auferstehungsmorgen der Schöpfung und freuen sich in höherer Erkenntniss, in reinerer Liebe ihres Daseins auf dem Grabe der versunkenen Schöpfung. Doch auch ihnen wird jenes elegische Gefühl nicht fremd bleiben, bis nach Millionen von Jahren — — Aber halt! wir möchten uns sonst zu weit in das dunkle Gebiet der Prophezeihungen und Träume verlieren". — Den Beschluss des ganzen Werkes bildet ein Abschnitt über das Sternensystem der Sonne. Es fehlt hier nicht an religiösen Betrachtungen, und Ref. war nicht wenig überrascht, in einer derselben auf eine Stelle aus der bekannten Freischützarie zu stossen. Es heisst nämlich S. 569: „Ein Auge schaut in die Tiefen des

Daseins, das des ewigen Vaters. Sein Auge, ewig rein und klar, nimmt aller Wesen liebend wahr!“ Mit Recht hebt der Vf. hervor, dass am Himmel alle Zeiten der Vergangenheit zugleich dargestellt sind und uns als Gegenwart erscheinen, obgleich die Gegenwart am Himmel ebensowohl fehlt, als die Zukunft. „Die Gegenwart bietet nur die Erde, die Zukunft findet der Mensch nur am Himmel seines Gemüths, und die Hoffnung ist die leuchtende Sonne dieses Firmaments. Der Sternenhimmel ist der grösste Anachronismus, weil er eine Summe von unzählbar vielen Anachronismen ist“. Das Gesagte wird hinreichen, um das Buch im Allgemeinen zu charakterisiren. Das Zeugniss muss ihm jedenfalls ertheilt werden, dass es das ziemlich ausgefahrene Gleis der populären Lehrbücher gleichen Inhalts ganz und gar verlassen hat und sich von den meisten derselben zu seinem Vortheile unterscheidet. Diess gilt auch vom Aeussern des Werkes, welches gar nichts zu wünschen übrig lässt.

[6903] Beiträge zur Dynamik des Himmels in populärer Darstellung von Dr. **J. R. Mayer**, Stadtarzt in Heilbronn. Heilbronn, Landherr. 1848. 68 S. gr. 8. (20 Ngr.)

Zweck dieses Schriftchens ist, zu untersuchen, wodurch die immerfort Licht und Wärme ausstrahlende Sonne in ewig ungeschwächter Kraft und Jugend erhalten wird, da doch jeder leuchtende und glühende Körper Licht und Wärme in dem Maasse verliert, als er davon ausstrahlt, und auf eine allgemein verständliche Weise den hier obwaltenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung genügender, als es bis jetzt geschehen, darzustellen. Als allgemeines ausnahmloses Naturgesetz gilt dem Vf. der Satz: dass zur Erzeugung von Wärme ein gewisser Aufwand erforderlich sei, bestehend entweder in einem chemischen Material oder in einer mechanischen Arbeit. Die zu einer Wärmeeinheit, d. i. zur Erwärmung von 1 Kilogramme Wasser um $1^0$ C. erforderliche Arbeit wird auf experimentalem Wege = 367 Kilogrammeter (Einheiten der mechanischen Leistung, als welche man die Erhebung von 1 Kilogramm auf 1 Meter Höhe braucht) gefunden, also ist 1 Km. = 0,00273 Wärmeeinheiten, und da eine Masse durch Herabfallen von einer $367^m$ betragenden Höhe eine Endgeschwindigkeit von $84^m,8$ in 1 Secunde erhält, so entspricht einer Geschwindigkeit von c Meter eine Wärmeentwickelung von $0{,}000139 . c^2$ Graden. Nach Pouillet erhält aber jedes Quadratmeter der Erdoberfläche von der Sonne im Durchschnitt in jeder Minute 4,408 Wärmeeinheiten, was für die ganze Erde 2247 Billionen dieser Einheiten oder (wenn man die Wärmemenge, durch welche eine Cubikmeile Wasser um $1^0$ erwärmt wird, eine Wärme-Cubikmeile nennt) $5^1/_2$ Wärme-Cubikmeilen gibt. Da nun der Bruchtheil, den die Erde von der Wärme erhält, die von der Sonne im Ganzen ausgestrahlt wird, $^1/_{2300,000000}$ beträgt, so beläuft sich der ganze strahlende Effect der Sonne in der Minute auf

12650 Millionen Wärmecubikmeilen. Die durch eine ungezählte Reihe von Jahrtausenden fortdauernde Thätigkeit der Sonne lässt mit mathematischer Gewissheit auf einen dem grossartigen Verbrauche entsprechenden Wiederersatz schliessen. In einem chemischen Processe scheint derselbe nicht zu liegen; denn wenn auch die ganze Sonnenmasse ein Klumpen Steinkohlen wäre, wovon jedes Kilogramm durch seine Verbrennung 6000 Wärmeeinheiten liefert, so wäre die Sonne doch nur 4600 Jahre lang im Stande, den genannten Wärmeaufwand durch ihren Brand zu bestreiten. Auch die Hypothese, dass die Axendrehung der Sonne das ursächliche Moment von ihren Strahlen wäre, zeigt sich bei näherer Prüfung als ganz unhaltbar. Einen raschen Umschwung für sich allein kann man sich nicht als Ursache einer Licht- und Wärmeëntwickelung denken; sollte aber in Folge der Rotation eine Reibung stattfinden, so würde die Frage entstehen, welches denn der andere bewegte Körper wäre; auch würde, und das ist das grösste Hinderniss, der ganze Rotationseffect der Sonne, wenn durch ihn der Wärmeverbrauch gedeckt werden sollte, schon in 183 Jahren verzehrt sein. Nach der vom Vf. aufgestellten Hypothese ist die Entstehung der Sonnenwärme in der Organisation des Planetensystems begründet. An die Vorstellung von einer den Himmelsraum durch Anziehung beherrschenden Sonne, von allenthalben im Universum verbreiteten wägbaren Materien und von einer die Welt erfüllenden widerstandleistenden ätherischen Substanz knüpft sich mit einer Nothwendigkeit eine andere, nämlich die von einer fortlaufenden unerschöpflichen Erzeugung von Wärme auf dem Centralkörper dieses Systems. Aus der grossen Anzahl kometarischer Massen und der Asteroiden, so wie aus dem Vorhandensein der Zodiakalmaterie einerseits und der Existenz eines widerstandleistenden Aethers andererseits ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass fortwährend wägbare Substanzen auf der Sonnenoberfläche anlangen müssen. Die kleinste denkbare Geschwindigkeit eines auf die Sonne stürzenden kosmischen Körpers berechnet der Vf. zu 60 geogr. Meilen oder 445750 Meter in einer Secunde, und dieser würde ein Effect von $27\frac{1}{2}$ Millionen Grad Wärme entsprechen. Hierin glaubt der Vf. die bis jetzt einzig haltbare Erklärung von der Entwickelung der Sonnenwärme gefunden zu haben. Aus derselben erklärt sich zugleich die Unveränderlichkeit der Sonnenmasse, welche schon Newton durch einen sich stets wiederholenden Sturz kometarischer Materien auf den Centralkörper erklärt. Einen nicht unwichtigen Beleg für seine Theorie erblickt der Vf. in den nach Herschel auf der Oberfläche der Sonne wahrnehmbaren Revolutionen, welche uns das Schauspiel der Sonnenflecken gewähren und welche offenbar auf das Eindringen einer äussern Gewalt hindeuten. Das Gesagte wird hinreichen, einen Begriff von der Theorie des Vfs. zu geben, welche sich indess schwerlich eines grossen Beifalls der Physiker zu erfreuen haben wird. Von der

**Sonnenwärme kommt der Vf. seltsam genug auf die Ebbe und Fluth als eine der wenigen Naturerscheinungen, welche nicht, wie fast alle lebendigen Kraftäusserungen und Bewegungen auf der Erdoberfläche, in den Strahlen der Sonne ihren letzten Grund haben. In der Erregung von Ebbe und Fluth erblickt er einen Grund zu einer Verminderung der Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde. — Im letzten Cap. beschäftigt sich der Vf. mit der innern Wärme der Erde.**

[6904] Annalen der K. Sternwarte bei München, auf öffentl. Kosten herausgeg. von Dr. *J. Lamont*, Conservator. 1. Bd. (der vollständ. Sammlung XVI. Bd.). München, (Franz). XII u. 403 S. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[6905] Astronomische Beobachtungen auf der K. Sternwarte zu Berlin. Herausgeg. von *J. Frz. Encke*, Dir. d. Sternwarte u. s. w. 3. Bd. Berlin, Dümmler. 1848. XXV u. 237 S. Fol. (à n. 5 Thlr.)

[6906] Berliner astronomisches Jahrbuch für 1851. Auf Veranlassung der Ministerien d. Unterrichts u. d. Handels herausgeg. von *J. F. Encke*, Dir. d. Berliner Sternwarte. Berlin, Dümmler. 1848. VIII u. 563 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[6907] *Untersuchungen üb. die Fixstern-Systeme vom Staatsrath Dr. **J. H. Mädler**, Prof. 2. Thl.: Das allgem. System. Mitau, Reyher's Verlagsh. 1848. X u. 242 S. gr. Fol. (n. 7 Thlr.)

[6908] Der Beobachter des gestirnten Himmels. Eine volksfassl. Anleitung zur Kenntniss der Sternbilder u. Vorausbestimmung der Zeit ihrer Sichtbarkeit ohne Hülfe der Mathematik von **Nik. W. Schulze.** Mit 1 Himmelskarte. Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. (n. 7½ Ngr.)

[6909] Handbook for the Stars: containing Rules for finding the Names and Positions of all the Stars of the First and Second Magnitude. By **H. W. Jeans.** 2. edit. Lond., 1848. 68 S. Imp.-8. (n. 3sh. 6d.)

[6910] Der nördliche Sternenhimmel, eine Wand- und Deckenkarte. Herausgeg. von **Dr. Rob. Froriep.** Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1848. 4 lith. Bl. in Imp. Fol. (2 Thlr.) Vgl. oben No. 6902.

## Schul- und Unterrichtswesen.

[6911] Zur beabsichtigten Reform des Schulwesens. Von **Fr. Rigler.** Potsdam, Riegel. 1848. 39 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[6912] Grundzüge des nationalen und staatsbürgerlichen Unterrichts im neugeeinten Deutschland von **Aug. Arnold.** Königsberg i. d. Neumark, Striese. 1848. 28 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6913] Entwurf einer allgemeinen Organisation des Bildungs- und Unterrichtswesens im Grossherzogthum Baden. Von einem Freund des Fortschrittes. Karlsruhe, Braun. 1848. VIII u. 32 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[6914] Grundrisse zu einer Reform des Volksschulwesens. Mit Rücksicht auf die Volksschule im Grossherzogthum Baden. Von einem deutschen Schulmanne. Karlsruhe, Braun. 1848. VIII u. 24 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

**Wie einst der treffliche Minister Stein in den Jahren 1807—8 dem preussischen Staate für die unermesslichen Verluste, die er erlitten hatte, durch sittliche Veredlung seiner Bürger Ersatz zu schaffen bemüht war und sich als Hebel dazu bei dem erwach-**

senen Geschlechte der erneuerten Städteordnung bediente, um es in eine regere Theilnahme an den öffentlichen Geschäften zu ziehen, bei dem heranwachsenden der Verbesserung des Schul- und Bildungswesens in allen seinen Verzweigungen, namentlich des Volksschulwesens, um auf diesem Wege der überwiegenden Mehrzahl der Staatsangehörigen ohne Ausnahme das Maass von Einsicht und sittlicher Kraft zugänglich zu machen, dessen sie zur Förderung des Guten in ihren Verhältnissen und Umgebungen bedürfen: eben so muss es jetzt für das sich hoffentlich neugestaltende Deutschland als eine wirkliche Lebensfrage erscheinen, durch zeit- und zweckgemässe Umbildung und Organisation des Schul- und Bildungswesens in allen seinen Phasen die Erziehung eines neuen Geschlechts anzubahnen und zu vermitteln, welches sich mit Einsicht und Kraft an dem mehr als bisher mit dem Charakter der Oeffentlichkeit bezeichneten Leben im Staate betheiligen könne. Uebersieht man nun bei diesen von dem jetzigen Umschwunge der Dinge mit in seinen Wirbel hineingezogenen Schulverbesserungsplänen den wichtigen Umstand nicht, dass das Schulwesen, wird es anders richtig erkannt und gut gepflegt, ein nie stillstehendes, sondern immer ein fortschreitendes ist, so darf unzweifelhaft angenommen werden, dass das nach den nunmehrigen Zeitbedürfnissen zu Verbessernde sich ohne sonderliche Unbequemlichkeit an bereits Vorhandenes werde anknüpfen lassen, dass es mithin im Sinne einiger Stürmer, die auf diesem Gebiete laut geworden sind, nicht erst eines völligen Umsturzes des Alten bedürfe, um das Neue daraus hervorgehen zu lassen. Von diesem besonnenen Geiste sind die hier zu einer Uebersicht ihres Inhalts zusammmengestellten Schriften durchdrungen. Die erste (No. 6911) stellt im Eingange die wesentlichen, bei einer durchgreifenden Reform des Schul- und Unterrichtswesens in Frage kommenden Anforderungen zusammen, warnt dann vor einer sich überstürzenden Revolution und erinnert hier daran, wie das beständige Organisiren und Reorganisiren im Schulwesen noch nie gute Früchte getragen habe und wie namentlich geniale und exorbitante Einfälle sorgfältig zu meiden seien. Eine vernünftige Reform des Unterrichtswesens könne nur dahin streben, die Einrichtung der Schule und die Methode in ihr mit den Fortschritten der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung in Einklang zu bringen. Wenn die natürliche Seite der menschlichen Gesellschaft durch den Nähr- und Wehrstand, so werde die geistige Seite derselben durch den Lehrstand im weitesten Sinne des Wortes vertreten. An der Würde des Lehramts haben alle Lehrer Theil; den Werth des Einzelnen bestimme seine wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit und sein sittlicher Charakter; die Unterschiede bilden die Stufenleiter des Lehrerstandes vom Elementarlehrer bis zum Professor der Universität. Der Elementarunterricht fordere keinen Gelehrten, nur einen Mann, der mit Kindern und reiferen Knaben recht umzugehen, mit schlichten

Landleuten und Bürgern zu verkehren wisse; er müsse in seiner Schule einheimisch werden, die Schule als einen Durchgangspunct zum Pfarramte anzusehen, sei nachtheilig. Neben einer gewissen Summe von Kenntnissen komme es auch auf gehörige Lehrfähigkeit an, durch eine Probezeit des Candidaten nachzuweisen; Aufsicht müsse in den Schulen bleiben; alle Stellen aber bis zur Spitze hinauf nur mit Schulleuten zu besetzen, würde den Lehrstand zu einer Kaste machen, in der sich ein verderblicher und widerwärtiger Kastengeist bilden würde. Lehrer-Vereine und Synoden seien fördersam. Dem Staate bleibe die Oberaufsicht über alle Lehranstalten; er helfe mit seinen Mitteln auf und aus; aber alle Schulen zu Staatsanstalten zu machen, sei praktisch unausführbar und für die Sache selbst in mancherlei Beziehung nachtheilig; Elementar- und Bürgerschulen müssen so innig als möglich mit den Gemeinden verbunden sein und bleiben; das Schulgeld ziehe die Gemeinde ein; die Lehrer erhalten fixe Besoldungen; freie Wohnung u. s. w. mache einen Theil derselben aus. Doch es würde zu weit führen, wollten wir in der hier begonnenen Weise auch nur die Cardinalpuncte, die der Vf. besprochen hat, kurz hervorheben. Haben die Leser aus dem bis hierher Mitgetheilten bemerken können, dass ein besonnener Geist aus dem Vf. spreche, so wollen wir uns mit der Versicherung begnügen, dass er auch in dem Uebrigen hervortrete, was sich auf die äussere Stellung der Lehrer bezieht, wie in den Erörterungen über die eigentliche Organisation, z. B. über die Forderung einer nationalen Bildung, wo mit nöthiger Beschränkung des politischen Elements das sittliche Princip an die Spitze gestellt wird, über die Bildung der Mädchen u. s. w. Selbst in den Partien, welche die Lehrobjecte aufstellen, ordnen, und abgrenzen und wo bekanntlich die Ansichten und Meinungen am weitesten aus einander zu gehen pflegen, wird man den Vf. auf einem beachtungswerthen juste milieu finden. Drei Beilagen enthalten Lectionspläne für Elementar- und Bürgerschulen und für Gymnasien. Die ganze Schrift dürfen wir als einen beachtungswerthen Beitrag zu den von so vielen Seiten dargebotenen Vorschlägen und gutachtlichen Meinungen in Bezug auf die Reorganisation des Schulwesens empfehlen. — Die Schrift unter No. 6912 hat es mit demjenigen hierher gehörigen Momente zu thun, dem jetzt die grösste Wichtigkeit zugeschoben wird, dem nationalen. Der Vf. gehört nicht zu den Ultra's; er hebt die Schwierigkeiten, die gerade hier für die deutsche Schule zu überwinden sind, klar hervor. Nach Feststellung des Standpunctes der Gegenwart in Bezug auf deutsche Volksthümlichkeit, sofern sie das Unterrichtswesen berührt, wird ein Rückblick auf die Vergangenheit geworfen und nachgewiesen, wie antinational der Gymnasial-Unterricht durch die Einseitigkeit in der Hervorhebung des Alterthums gewesen sei, bis sich, beim Eintritte höherer Forderungen an die künftigen Staatsbürger, als sie durch die

von der Volksschule gebotenen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen ausreichen konnten, die höhere Bürger-(Real-)Schule sich als scharfer Gegensatz zum Gymnasium hervorhob. Alsdann bespricht der Vf. die Unterrichtsgegenstände der Gegenwart — ausser den Kunstübungen des Zeichnens, Gesanges, Turnens, die Religion, die allgemeine Geschichte, Naturwissenschaft und Mathematik, allgemeine Sprachlehre — nach Art und Ausdehnung, nach Reihefolge und nach Methode. Zuletzt werden die Lehranstalten selbst charakterisirt und die Hauptzüge der Schulzucht aufgestellt. Zweierlei ist es besonders, was uns in der Exposition des Vfs. angesprochen hat; einmal die wichtige Andeutung, dass der Unterricht nicht auch zugleich die häusliche Erziehung mit besorgen könne. Es ist ein grosser Irrthum, wenn man, wie es jetzt geschieht, Unterricht und Erziehung identificirt, da ersterer letztere doch nur unterstützen und auf ihr fortbauen, selten und wenig aber ihre Fehler verbessern kann. Sodann sind wir damit, dass der Vf. die Wichtigkeit des Religionsunterrichts vorzugsweise urgirt und sich sehr ausführlich darüber auslässt, ganz einverstanden. Wir schämen uns des Geständnisses nicht (Röm. 1, 16), dass uns in diesem Unterrichte der Rettungsanker zu liegen scheine, der uns aus den argen Wirrnissen der Zeit herauszuführen vermöge, der ein glücklicheres Geschlecht, als wir zu sein bestimmt scheinen, dem deutschen Vaterlande einst überweisen wird. Ist Religiosität stets als ein Hauptzug im Charakter des Deutschen anerkannt und gepriesen worden, so sei seiner Ausprägung und Befestigung auch bei der heranwachsenden Jugend ein besonderes Augenmerk geschenkt, damit in seiner allgemeinen Herrschaft das schönste nationale Element, das sich nur denken lässt, die breiteste Unterlage gewinne. Im Schwindel politischer Ideen und in der herrschenden Abneigung gegen das Christenthum, das Vielen eine absterbende oder gar abgestorbene Gestalt ist, liegt unser Unglück. Wir dürfen uns durch die Phrasen und schönklingenden Worte vieler unserer Bewegungsmänner nicht länger täuschen lassen; wir müssen aus unsern speculativen und theoretischen Träumereien erwachen und das Netz sophistischer Lug- und Trugwerke zerreissen, mit dem man uns umstrickt hat. Täuscht nicht Alles, so fängt der jetzige politische Paroxysmus an, sich zu verziehen und er wird, so hoffen wir, die Sehnsucht nach einer andern geistigen Nahrung erwecken, die nur aus den lautern Quellen des rechtverstandenen Christenthums hervorsprudeln kann. — Nur ganz kurz brauchen wir die beiden letzten Schriften (No. 6913 u. 6914) noch zu erwähnen; sie haben bloss locales Interesse und es könnte scheinen, sie kämen viel zu früh, da es noch gar nicht an der Zeit sein dürfte, von einer thatsächlichen Organisation des Schul- und Unterrichtswesens zu reden und sie in Angriff zu nehmen, so lange wir noch keine Verfassung haben und der ganze Boden unsers politischen Lebens uns unter den Füssen schwankt. Da inzwischen

sowohl der „Entwurf“ als die „Grundrisse“ auf der einen Seite den Resultaten der ersten Versammlung der badischen Lehrer vom 7. Oct. v. J. überbauet sind, auf der andern die Bestimmung haben, den Berathungen der nach Freiburg ausgeschriebenen zweiten Versammlung der badischen Lehrer als Leitfaden unterbreitet zu werden, so fehlt es ihnen nicht an innerer Berechtigung. Unter den Rubriken: Schule, Schulpflichtige und Schulbeamte, wickeln sie ihr Material ab, treffen, wie es nicht anders sein kann, in den meisten Puncten zusammen, werden aber auch anderwärts, wo für das neue Schulleben etwas im Werke ist, mit Nutzen gelesen werden. Der Vf. des „Entwurfs“ hat sein pädagogisches Glaubensbekenntniss vorangestellt, das wir noch besonders der Beachtung empfehlen.

[6915] Welchen Antheil soll der deutsche Reichstag an der Organisation des Unterrichtswesens nehmen? Von Dr. **Thd. Waitz**, ao. Prof. d. Philos. zu Marburg. Marburg, Elwert. 1848. 47 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Eine gedankenreiche Schrift, der wir eine recht vielseitige Beachtung und Prüfung — denn sie enthält des Disputabeln gar Vieles — wünschen. Zur Erreichung dieses Zweckes heben wir den Kern ihres Inhalts ohne weitere Interlocute in Folgendem heraus: „Der Reichstag hat die leitenden allgemeinen Normen aufzustellen, durch deren Befolgung die erforderliche Einheit in das deutsche Erziehungswesen gebracht werde und dieses einen nationalen Charakter erhalte. Bezüglich auf die Volksschule hat der Staat die Pflicht für die Erziehung aller seiner Glieder zu sorgen unter Festsetzung eines Lehrziels als Minimums, gewährt jedoch zugleich volle Freiheit des Unterrichts im activen und passiven Sinne; die Volksschule ist Staatsanstalt; die an ihr vom Staate angestellten Lehrer unterliegen vorher einer Prüfung, so wie einer fortwährenden Controle ihrer Amtsführung durch eine besondere Schulbehörde. Jeder Gemeinde steht das Recht zu gegen die Anstellung eines ihr zugewiesenen Lehrers zu protestiren. Ein Lehrer soll nie mehr als 100 Kinder in der Schule haben. Die Besoldungen der Volksschullehrer — Minimalgehalt 144 Thaler — werden aus Staatsmitteln gegeben; an die Stelle des Schulgeldes tritt eine progressive Schulsteuer. Bezüglich auf die höheren Schulanstalten sollen die Realschulen theils in höhere, den Gymnasien ähnliche Bildungsanstalten, theils in höhere Bürgerschulen mit vorzugsweise nationalen Zwecken umgewandelt werden. Die Lehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen unterliegen ebenfalls einer besondern Prüfung. Das bei den höheren Schulanstalten eingehende Schulgeld bildet kein Bestandstück der Lehrerbesoldungen; die Schuldisciplin erstreckt sich auf die Ueberwachung des Betragens der Schüler an öffentlichen Orten; die Maturitätsprüfung ist aufgehoben. — Auf den Universitäten herrscht Lehr- und Lernfreiheit; die Nöthigung zum Besuch einer Landesuniversität ist aufgehoben; mit den aka-

demischen Vorlesungen werden Repetitorien und Conversatorien in geeigneter Weise in Verbindung gesetzt. Die (unentgeltlichen) Examina geschehen jedes Mal durch diejenigen akademischen Lehrer, deren Vortrag der Examinand über die betreffende Wissenschaft gehört hat unter Aufsicht einer dazu bestellten Prüfungscommission. Jede Promotion und Habilitation gilt gleichmässig für alle deutsche Universitäten; die Anwendung der lateinischen Sprache bei denselben ist kein nothwendiges Erforderniss. Anstatt der bisherigen Collegienhonorare wird von jedem Studirenden zu Anfang des Semesters eine gleiche bestimmte Summe eingezahlt, nach Maassgabe der jedesmaligen Zuhörer und Stundenzahl an die akademischen Lehrer zu vertheilen. Die Sitzungen des akademischen Senats sind für die Lehrer der Universität und für die Studirenden öffentlich; jede Universität wird aufgehoben, welche vier Jahre hindurch weniger als 100 Studirende zählt". — Einzelnes, dem in diesem Auszuge der Charakter des Disputabeln etwas auffallend aufgeprägt ist, verliert davon durch die von dem Vf. beigefügten Motivirungen, und das Ganze wird von so wohldurchdachten und reifen Vorstellungen von Erziehung und Bildung getragen, dass wir damit enden, womit wir begonnen, dieser Schrift eine recht vielseitige Beachtung und Prüfung zu wünschen.

[6016] Erzählungen aus der alten deutschen Welt für die Jugend von **K. W. Osterwald**, Lehrer am K. Pädagogium in Halle. 2. Thl. Siegfried und Kriemhilde. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 1848. 244 S. 8. (24 Ngr.)

So ist also das Gedicht, von welchem Friedrich II. urtheilte, dass es keinen Schuss Pulver werth sei, wie uns Preuss in seiner Geschichte des Königs (Th. III. 335) erzählt hat, schon zur Jugendschrift geworden und unsere Kinder lesen, was dem grossen Könige gar nicht einmal der Beachtung werth erschien. Aber wir können den Hrn. Herausgeber doch nur loben, dass er sich in diesem Falle durch das ausgesprochene Anathema nicht hat abschrecken lassen auf der rühmlichen Bahn fortzuschreiten, deren wir bereits früher Bd. XXII. No. 3471 zu erwähnen nicht unterlassen hatten. Nun hatte bekanntlich Goethe bereits vor vierzig Jahren (Sämmtliche Werke VI. 237) den Rath gegeben, die Nibelungen in tüchtige Prosa umzusetzen, um sie, deren Werth und Nutzen er, wie wir aus Riemers Mittheilungen über ihn (II. 665 f.) ersehen, nie verkannte, wenn gleich er sie nicht der Iliade gleich stellte, dadurch zu einem ordentlichen Volksbuche zu stempeln, und wir danken es Hrn. O., dass er durch seine Bearbeitung das Gedicht für die Jugend zu Dem gemacht hat, was Goethe für das ganze Volk gethan wissen wollte. Wie viele Eigenschaften empfehlen nicht dieses grösste unserer deutschen Volksepen der deutschen Jugend! Die unübertroffene Darstellung germanischer und hunnischer Charaktere, der ruhig fortschreitende Gang der Handlung, die plastische Kunst, die Entfernung aller Einmischung von Seiten des Dichters, um

anderer Vorzüge nicht zu gedenken. Es ist uns nicht unbekannt, was Gervinus (Gesch. der poet. Nat.-Lit. der Deutschen I. 372) gegen die Ansicht geäussert hat, das Nibelungen-Lied zu einer stehenden Lectüre in den obersten Classen unserer Gymnasien zu erheben, und wir würden diess in dem Falle ganz und gar missbilligen müssen, wenn darüber die Werke Schillers und Goethe's nachgesetzt würden. Aber Hrn. O.'s Buch ist für noch jüngere Kinder, für Knaben von 10—14 Jahren zunächst bestimmt, und diese haben — wie wir uns bereits überzeugt — an dem düstern, schauerlichen, ernsten Rittersinn des Gedichts, wie sich Goethe ausdrückt, viel Behagen und nehmen an Kriemhilde, an Hagen, vor Allem am tapfern Siegfried ein besonderes Interesse, wenn sie auch schon die Erzählungen aus der Iliade und Odyssee in Beckers preiswürdiger Bearbeitung lieber lesen und ihrer nie müde werden. Unser Vf. hat nun den Inhalt des Gedichts mit vieler Geschicklichkeit behandelt; man sieht noch deutlicher als in seiner Bearbeitung der Gudrun, wie er sich immer besser in diese Art der Darstellungen hineingearbeitet hat, einige Längen sind gekürzt und dem Ganzen ist ein rascherer Gang gegeben worden, wie ihn die jugendliche Natur liebt, ohne dass dadurch die Anschaulichkeit im Ganzen, wie im Einzelnen beeinträchtigt worden ist. In der letzten Beziehung hat Hr. O. mit Glück viele Beiwörter beibehalten und die Schilderungen der Waffen, Pferde u. dgl. nicht verkürzt. Einzelne gelungene Abschnitte herauszuheben ist uns in der That schwer; wir wollen nur etwa bei Brunhilds Bezwingung durch Siegfried bemerken, dass der Vf. hier ohne ängstliche Ueberzüchtigkeit verfahren ist, ausserdem noch den Abschied Siegfrieds von seinem Weibe und Kriemhilds Klage um seinen Tod erwähnen. Die Kampfesscenen zwischen den Burgunden und Hunnen — fast auf demselben Boden, wo in den letzten Octobertagen durch die Schuld der Anarchie und Pöbelherrschaft so viel gutes Blut vergossen worden ist — sind lebhaft und ansprechend für das jugendliche Alter wiedergegeben. Zum Schluss wiederholen wir nur die bereits a. a. O. gemachte Bemerkung. Wir vermissen einige kurze Anmerkungen zur Erklärung von Gegenständen, welche die jüngern Knaben noch nicht kennen. Warum nicht ein kurzes Wort unter dem Texte über Wörter, wie „Ingesinde", „Tarnkappe" oder „Truchsess"? Noch mehr aber dürfte die Geographie im Nibelungen-Liede mehrere Erläuterungen nothwendig gemacht haben. Denn der Knabe wird auf seiner Karte den Isenstein vergeblich suchen, eben so „Nibelungs veste Burg in der Mark zu Norweg" (S. 75) und die „Donaustadt Veringen" (S. 135), ja, es kann ihn unmuthig machen, wenn er auf der Reise der Burgunder nach Ungarn so gar nichts über den Markgrafensitz Bechlarn, über Zeissenmauer und über Tulna erfahren kann. Des alten Goethe Nachricht, dass er für sich im Winter 1808 eine Karte zum Nibelungen-Liede nach Art der Vossischen Weltkarten gezeichnet habe, sollte nicht unbe-

achtet geblieben sein, wie wir denn auch bereits in einem Programm J. C. C. Clausens über die Nibelungen (Elberf., 1841. 4.) wirklich eine grössere Karte zum Gebrauch der Leser des Nibelungen-Liedes besitzen.

[6917] Ueber die Erziehung der Jugend von **O. E. A. Meyer**, Cand. 1. Hft. Göttingen, Dieterich. 1847. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6918] Verbesserungs-Vorschläge für das Volks-Schulwesen Deutschlands od. Darstellungen, wie das Volks-Schulwesen, den Anforderungen der Zeit gemäss, werden muss. Den Volksvertretern Deutschlands u. den Unterrichts-Ministerien zur Berücksichtigung empfohlen von **Werner Herx**, Lehrer. Köln, Lengfeld. 1848. 35 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6919] Plan einer National-Erziehung, entworfen u. zur Begutachtung allen Lehrern Deutschlands, besonders aber d. Lehrerstande in Schleswig-Holstein vorgelegt von Dr. **Gust. Thaulow**, Prof. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 54 S. gr. 8. (11⅕ Ngr.)

[6920] Die Neugestaltung der Volksschule. An die freisinnigen Männer Württembergs von **J. Gfr. Rau**, Pfr. Stuttgart, Metzler. 1848. IV u. 67 S. 8. (7½ Ngr.)

[6921] Unsre Zeit u. die Schule. Ausgeführte Thesen von **Ad. Herrmann**, Prof. Lüneburg, Engel. 1848. 36 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)
Wie ist die Schule bei den polit. Bewegungen unserer Zeit betheiligt? Rede geh. zu Nürnberg am 29. Aug. 1848 von *Geo. Wolfg. Lochner*, Studienrektor. München, Franz. 1848. 14 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6922] Wie kann die Schule den Foderungen der Zeit genügen? Eine Antwort von **F. Schwerdfeger**. Göttingen, Dieterich. 1848. 40 S. gr. 8.

[6923] Kunst u. Schule. Zur deutschen Schulreform, von Dr. **Bh. Stark**. Jena, Frommann. 1848. 36 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6924] Beiträge zur Einrichtung des Schulwesens mit Bezug auf die badische Schulfrage von **E. Zandt**. Karlsruhe, Braun. 1848. 42 S. gr. 8. (5 Ngr.)
Die Neugestaltung der Volksschule mit besond. Rücksicht auf d. Grossherzogth. Baden von Dr. *Em. Otto*, Pfr. Karlsruhe, Braun. 1848. 25 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[6925] Denkschrift des Hessischen Volkslehrerstandes, seine Bildungs-, Stellungs- u. Besoldungs-Verhältnisse betreffend. Darmstadt, (Küchler). 1848. 64 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[6926] Entwurf einer Reorganisation des Mecklenburg. Volksschulwesens in Form einer Adresse Mecklenburg. Lehrer an die bevorsteh. Landesversammlung dargestellt von Dr. **Evers**. Rostock, Stiller. 1848. 16 S. Lex.-8. (3 Ngr.)

[6927] Des alten Schulmeisters Glossen üb. die neuen Verfassungs-Experimente. Letzte Epistel an seine ehemal. Schüler von **P. T. Meissner**, Prof. Wien, Tendler u. Co. 1848. 183 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[6928] Denkschrift an die National-Versammlung des deutschen Reichs zur Emancipation d. deutschen Volksbildung, ihrer Schulen u. Lehrer von **Jos. Wolfg. Wörlein**, Lehrer. Nürnberg, (Korn). 1848. 28 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[6929] Die Trennung der Schule von der Kirche. Ein Wort der Verständigung üb. die Nothwendigkeit, die Ungefährlichkeit u. Ausführbarkeit dieser unabweisbaren Forderung d. Gegenwart von Dr. **J. F. Drinhaus**. Barmen, Langewiesche. 1848. 24 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[6930] Die zeitgemässe u. nothwendige Schul-Emancipation, nebst Berücksichtigung der verschied. Bedeutungen, in welchen dieses Wort gebraucht wird von **J. M. Redling**, Compastor. Altona, Schlüter. 1848. 36 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Die Stellung der Schule zu Kirche u. Staat. Ein Votum von *K. F. W. Hasselbach.* Stettin, Effenbart's Erbinn. 1848. 23 S. gr. 8. (4 Ngr.) — Auch ein Wort in Sachen der Emancipation der Schule von der Kirche von *E. Mende*, Oberpfr. Görlitz, Heyn. 1848. 15 S. 8. (2 Ngr.) — Schule u. Kirche. [Ein Wort zur Verständigung.] Zunächst an die Hrn. Pfarrer des Kreises Rheinbach von *M. J. Roberz*, Lehrer. Köln, (Lengfeld). 1848. 8 S. gr. 8. (1½ Ngr.) — Die Fragestellung bei der Kirchen- u. Schulfrage. Ein Versuch zur Verständigung auf diesem Gebiete von *R. Schwarze.* Erfurt, Müller'sche Sort.-Buchh. 1848. 33 S. 8. (3 Ngr.) — Ueber die Trennung der Volksschule von der Kirche, nebst einigen darauf bezügl. Bemerkungen von Dr. *K. W. Wiedenfeld*, evang. Schulpfleger. Barmen, Falkenberg. 1848. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[6931] Die künftige Stellung der Schule, vorzüglich der Volksschule, zu Kirche, Staat u. Haus; od.: Auch ein Wort üb. die Emancipation d. Schule von **W. Harnisch.** Erfurt. (Leipzig, Dörffling u. Franke.) 1848. 72 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

In Sachen der Schule, Sendschreiben an den Abgeordneten Hildenhagen in Berlin, enth. eine Prüfung d. Schulverfassungs-Entwurfs der 23, so wie d. 22. bis 25. Artikels d. Entwurfs der Verfassungscommission von *K. Fulda.* Eisleben, (Reichardt). 1848. 43 S. 8. (n. 6 Ngr.) — Was ihrer 23 vorhaben gegen die christl. Volksschule Preussens. Bericht u. Berufung an gewissenhafte Elternherzen in der Nationalversammlung u. in der gesammten Nation von *W. Thilo.* Erfurt, Müller'sche Sort.-Buchh. 1848. 56 S. 8. (4 Ngr.) — Ueber die Trennung der Schule von der Kirche. Ein Wort zur Belehrung u. Warnung kathol. Eltern; auch einer hohen Nationalversammlung zu Berlin zur Berücksichtigung vorgelegt von *J. Jak. Kreutzer*, Pfr. Aachen, Hensen u. Co. 1848. 24 S. gr. 12. (2½ Ngr.) — Was soll aus unsern Kindern werden? Ein dringendes Wort an alle Familienväter in Bezug auf die projectirte Trennung von Kirche u. Schule von *Gli. Moser.* Neuss, Schwann. 1848. 8 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.) — Kirche u. Schule in Gefahr. Offener Brief f. alle Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt von *J. Wentz*, Schulinsp. Cöslin, (Hendess). 1848. 22 S. gr. 8. (n. 5 Ngr). — Was soll u. muss jetzt aus unsern Volksschulen werden? Ein Wort f. d. Gegenwart, besond. f. unsere Volksschullehrer u. alle diejenigen, die ihnen vorgesetzt sind. (Von *Keller.*) Essen, Bädecker. 1848. 20 S. gr. 12. (3 Ngr.) — Zur Schulfrage. Votum eines prakt. Schulmannes zur Vermittelung u. Verständigung der Preuss. National-Versammlung gewidmet von *M. Bernhard*, isr. Lehrer. Lissa, (Günther). 1848. 20 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[6932] Verhandlungen der zweiten allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung zu Dresden am 3., 4., 5. u. 6. Aug. 1848. Grimma, Verlags-Comptoir. 270 S. 8. (n. 12 Ngr.)

Statuten der beiden Schullehrer-Vereine in Oberbayern. 1. Statuten d. Vereines zur Unterstützung der Wittwen u. Waisen. 2. Statuten d. Vereines zur Unterstützung dienstesunfähig gewordener Schullehrer. Neu redigirt. München, (Finsterlin). 1848. 36 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[6933] Gedanken üb. die Reform der Schullehrer-Seminarien von **R. Beyer.** Plauen, Neupert. 1848. 20 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6934] Das Schullehrer-Seminar zu Grimma nebst Ansichten u. Bemerkungen üb. Volksschullehrer-Bildung überhaupt. Zur Gedächtnissfeier der vor 10 Jahren erfolgten Eröffnung der Anstalt abgefasst u. herausgeg. von **J. A. Köhler,** Sem.-Dir. Grimma, Verlags-Comptoir. 1848. X u. 183 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6935] Die Kleinkinderschulen, wie sie sind u. was sie sein sollen. Material zum Fundament beim neuen Aufbau des deutschen Volksschulwesens von **J. Fölsing** u. **C. F. Lauckhard.** Erfurt, Körner. 1848. IV u. 142 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6936] Cornelia, od. freundliche Worte üb. Kinder u. Kinder-Erziehung für gebild. Eltern geschrieben von **G. Eckermann,** Lehrer. Hamburg, (Schuberth u. Co.) 1848. XVI u. 317 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6937] Ueber Fortbildung u. Fortbildungs-Anstalten. Ein Beitrag zur Reorganisation d. deutschen Volksschulwesens von **E. Mende,** Schulinsp. Görlitz, Mende. 1848. VIII u. 100 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[6938] Ueber Erziehung u. Unterricht des weibl. Geschlechts, in Briefen von Dr. **Frz. Jos. Ennemoser.** Mannheim, (Bensheimer). 1848. VIII u. 123 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[6939] Vorschläge zu weiblichen Schulen u. Erziehungsanstalten von **Ottilie Kapp.** Arnsberg, Ritter. 1845. 35 S. 8. (6 Ngr.)

[6940] Ueber Vereinfachung des Unterrichts. Eine Schulrede gehalten bei der

Preisvertheilung am 30. Aug. 1848 von Dr. **Geo. W. Hopf,** Rector. Nürnberg, Korn. 1848. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[6941] **J. Th. Kreutzer's** praktische Schulvorschriften für gefüllte Elementarschulen bestimmt, aber auch beim häuslichen u. Privatunterrichte brauchbar. 2. u. 5. Hft. Coblenz, Hölscher. 1848. 126 lith. Bl. qu. 8. (Subscr.-Pr. à n. 10 Ngr.; einzeln à n. 15 Ngr.)

Orthograph. Vorlegeblätter und Uebungsstücke von *J. C. F. Baumgarten*, Rector. 10., grossentheils umgearb. u. verb. Aufl. Leipzig, Barth. 1848. 38 S. qu. 8. (1 Thlr.) — Schönschreib-Uebungen von *A. Em. Hübel.*. Uebers. u. verm. von *Jos. St. Wlasák.* 3. verm. Aufl. (Böhmisch u. Deutsch.) Prag, Hess. 1848. 123 S. 8. (9 Ngr.)

[6942] Grundzüge der Methodik des katechet. Religionsunterrichtes in evang. Volksschulen, durch fremde u. eigne Beispiele wie auch Aufgaben erläutert von **Ewald Beyer,** Superint. zu Plauen. 2. u. 3. Lief. Leipzig, Brauns. 1848. S. 269—748 mit 2 lith. Bildern. gr. 8. (Subscr.-Pr. à n. 15 Ngr.; cpl. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6943] Materialien für den Religionsunterricht in der Unterklasse der Volksschule gesammelt u. herausgeg. von **J. G. Kurth,** Bürgerschullehrer. Freiberg, Reimmann. 1848. 60 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[6944] Inbegriff des Christenthums in seiner Ausbildung zur absoluten Religion. Grundlage f. den Confirmandenunterricht, zugleich als Handhabe für die, welche sich selbst unterrichten wollen von **C. A. W. Nagel,** Pastor. Bremen, Strack. (Heyse.) 1848. VII u. 61 S. 12. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

Dr. *M. Luther's* Kleiner Katechismus in einer fortlauf. vollständ. Erklärung. Ein Handbuch für Geistliche bei d. Confirmanden-Unterricht u. Lehrer bei d. Religions-Unterricht in d. Oberklasse gehobener Elementarschulen, von *H. W. Alb. Schuur.* 2. verb. u. verm. Aufl. Braunschweig, Westermann. 1848. VIII u. 175 S. 8. (18 Ngr.) — Dr. *M. Luther's* kleiner Katechismus mit bibl. Sprüchen, geschichtl. u. Lehr-Abschnitten der h. Schrift u. Gesängen. Magdeburg, Heinrichshofen. 1848. 51 S. 8. (5 Ngr.) — Der Heidelberger Katechismus. Neuer Abdruck mit Bibelsprüchen, zum Gebrauch beim Confirmanden-Unterricht, herausgeg. von *A. Fournier*, Cons.-Rath. Berlin, Wohlgemuth. 1848. 55 S. gr. 12. (Baar 5 Ngr.) — Biblische Geschichte f. die Unterklassen der deutschen Schulen von *J. P. Wich.* 3. unveränd. Aufl. Nürnberg, Endter. 1848. IV u. 67 S. 8. (3 Ngr.)

[6945] Katechetische Unterredungen üb. d. Katechismus f. grössere Schüler von *B. Overberg.* Von **Geo. Haustadt,** Lehrer. (6. Hft.) 3. Thl. Münster, Deiters. 1848. S. 1—224. 8. (n. 15 Ngr.; cpl. n. 2 Thlr.)

[6946] Katechismus der Religion f. kathol. Schulen von **Fr. Ant. Hesker,** Gymn.-Oberlehrer. Münster, Regensberg. 1848. X u. 301 S. gr. 12. n. $7\frac{1}{2}$ Ngr.; geb. 10 Ngr.)

[6947] Sammlung von 365 goldenen Sprüchen üb. die ganze christl. Sittenlehre. Zum Besten der Schule herausgeg. von *J. C. J....*, Lehrer. Münster, Deiters. 1848. 40 S. 8. ($3\frac{4}{5}$ Ngr.)

Eine Zugabe zu d. Werke: „Katechet. Unterredungen üb. den Katechismus für grössere Schüler u. s. w." von G. Haustadt.

[6948] Christkatholische Glaubens- u. Sittenlehre in Denkreimen, geistl. Liedern u. Gedichten, genau nach d. Katechismus der christkathol. Religion f. d. Volksschulen Bayerns geordnet von **Alo. Hörmann,** Stadtpfarrverweser. 3. Bdchn., enth.: Das 4. Hauptstück „die heil. Sakramente". Augsburg, Kollmann. 1848. IV u. 227 S. 16. ($3\frac{4}{5}$ Ngr.; 1.—3. Bdchn. 12 Ngr.)

[6949] Anfangsgründe d. Erdbeschreibung von **Fr. v. Rougemont.** 1. Thl.: Unterricht an der Weltkarte. Aus d. Französ. von *Ch. H. Hugendubel*, Dir, Bern, Dalp. 1848. V u. 71 S. gr. 12. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

Leitfaden f. den ersten Unterricht in der Geographie von *J. Bellinger*, Prof. In 2 Kursen. (3. verm. u. berichtigte Ausg.) Frankfurt a. M., Heyer's Verl. 1848. XII u. 72 S. gr. 12. (5 Ngr.) — Leitfaden bei d. Unterrichte in d. Erdkunde für Gymnasien von *C. Nieberding*, Dir. 3. Aufl. Recklinghausen. (Neuss, Schwann.) 1848. IV u. 76 S. br. 8. (n. $7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[6950] Vierzig Jahrhunderte. Geschichtstafeln zum Auswendiglernen von Dr. **Albr. Vogel.** Dresden, Adler u. Dietze. 1848. 44 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6951] Mythologie ancienne. A l'usage des classes subalternes des collèges

et des instituts d'éducation domestique. 3. Edit. Brandebourg, Wiesike. 1848. VI u. 156 S. 8. (15 Ngr.)

[6952] Grundriss der Naturgeschichte. Für Gymnasien u. höh. Bürgerschulen entworfen von Dr. **Hm. Burmeister**, Prof. 6. Aufl. Berlin, G. Reimer. 1848. VIII u. 196 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6953] Grundriss der Naturgeschichte. Für die obern Klassen höh. Bürgerschulen entworfen von Dr. **H. R. Schmidt**, Oberlehrer 3. Abthl.: Oryktologie. Danzig, Homann. 1847. IV u. 126 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.; 1.—3. Abthl. n. 2 Thlr. 17½ Ngr.)

[6954] Anleitung zum Selbstunterricht in der Botanik von **E. Berger.** Würzburg, (neue fränk. Buchh.) 1848. 38 S. gr. 16. (n. 5 Ngr.)

Botanische Tafeln von *Jos. Rode.* Tab. I.: *Car. à Linné* Systema vegetabilium. (Deutsch.) Zum Schulgebrauch f. Gymnasien u. höhere Bürgerschulen herausgeg. Grünberg, Weiss. 1848. 1 Bog. Fol. (3 Ngr.)

[6955] Naturgeschichte des Thierreichs. Für höh. Schulen bearb. von Dr. **Joh. Gistel.** Mit 1 Atlas von 32 Tafeln (617 illum. Figuren) u. mehr. eingedr. Xylographien. Stuttgart, Hoffmann. 1848. XVI u. 220 S. Fol. (8 Thlr.)

[6956] Lehrbuch der Technologie f. Real- u. Gewerbeschulen von Dr. **W. Barentin.** Mit eingedr. Holzschn. 3. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Heyer's Verl. 1848. IV u. 223 S. gr. 8. (20 Ngr.)

---

[6957] Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. Zum Schul- und Privatgebrauch mit planmässig ausgearbeiteten antibarbaristischen Bemerkungen von **Fr. Ado. Heinichen,** Dr. d. Phil., Lic. d. Theol. u. Prorector des Gymnas. zu Zwickau. 2. durchaus verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Köhler'sche Verlagsbuchh. (A. Winter.) 1848. XII u. 332 S. gr. 8. (1 Thlr.)

In einer Zeit, wo Philologen und Nichtphilologen, Sachkenner und Nichtsachkenner mit so grosser Heftigkeit gegen die Beibehaltung der lateinischen Stylübungen, ja des Lateinischschreibens überhaupt ankämpfen, darf die nöthig gewordene Wiederauflage des vorlieg. Lehrbuches als ein erfreuliches Zeichen für die noch immer sehr allgemein verbreitete Anerkennung des Werthes der Kunst des Lateinischschreibens und als offenkundiger Beweis gelten, dass der besonnene Geist der Praxis sich nicht so leichten Kaufs den augenblicklichen Eingebungen pädagogischer Theorie gefangen gibt. Zuerst im J. 1842 erschienen, hat die vorlieg. Schrift in der neuen Auflage der Form und dem Inhalte nach zwar keine Hauptveränderung erfahren, und Ref. darf daher Plan und Einrichtung entweder als bekannt voraussetzen oder für Diejenigen, welche die erste Auflage noch nicht in den Händen gehabt haben, dessfalls auf die frühere Anzeige (Repert. Bd. XXXIV. No. 1566) verweisen. Verbessert und vermehrt ist jedoch die neue Auflage in so weit, als theils die der 1. Auflage beigegebenen Zusätze und Berichtigungen am passenden Orte eingeschaltet, theils die von dem Vf. in dem Zwickauer Programme vom J. 1844 gelieferten Nachträge und Verbesserungen an den betreffenden Stellen aufgenommen, theils die Erörterungen und Bemerkungen der Recensenten des Buches in den verschiedenen Zeitschriften allenthalben sorgfältig berücksichtigt, theils endlich Alles, was fortgesetztes Studium der Quellen und in das Gebiet

der latein. Stylistik unmittelbar und mittelbar gehörenden Schriften zur Vervollkommnung des Buches darbot, benutzt und verarbeitet wurden. In letzterer Hinsicht ist besonders die indess erschienene lateinische Stylistik von Nägelsbach (Nürnb., 1846) zu nennen und in ersterer Beziehung haben dem Vf. namentlich die lateinischen Ausgaben und Recensionen von Klotz, die bekanntlich reich an treffenden und feinen Bemerkungen über römische Sprache und Styl sind, nützliche Dienste geleistet. Unter die erwähnenswerthen neuen Zusätze gehören zunächst die Inhaltsüberschriften über die einzelnen Paragraphen, die in der alten Ausgabe fehlten, ferner die neu hinzugekommenen Paragraphen § 9 (Charakter und und Geist der latein. Sprache), § 10 (Literatur), § 32 (Gebrauch der Substantia verbalia auf tor und trix) und § 87 (über die Stellung der positiven und negativen Absichtssätze), so wie endlich die nach allen Seiten hin, nicht ohne sorgfältige Sichtung des früher Gegebenen, vorgenommene Vermehrung der antibarbaristischen Bemerkungen. Dabei ist theils auf äussere Uebersichtlichkeit, theils auf Angabe der Beispiele aus den Alten und auf die Anführungen der Neueren erhöhte Sorgfalt verwendet, die Grenze zwischen Grammatik und Theorie des Styls strenger gezogen und festgehalten und demgemäss manches rein Grammatische und weniger hierher Gehörige, wie § 29, § 31, § 60 und der die Orthographie betreffende § 25 ausgeschieden worden. Durch compresseren Druck, der aber immer noch sehr deutlich und gross erscheint, ist ungeachtet der vielfachen Zusätze und der Erweiterungen einzelner Paragraphen dennoch die Bogenzahl des Buches so wenig gewachsen, dass die jetzige Ausgabe nur 8 Seiten mehr zählt. Demzufolge darf diese neue Ausgabe der Theorie des lat. Styls sich würdig neben Hands, Grysars und Nägelbachs Lehrbücher über lat. Stylistik stellen und sie wird in dieser verbesserten Gestalt die bereits anerkannte Brauchbarkeit für Schüler und Lehrer ferner noch in erfreulicher Weise bewähren. Zum Schlusse erlaubt der Ref. sich, um seine Theilnahme an dem Buche zu zeigen, noch einige theils verbessernde, theils ergänzende Bemerkungen, wie sie beim Durchblättern sich ihm gerade aufdrängten. Bei den §§ 9 und 12 vermissen wir zuvörderst die Benutzung des Klotz'schen Lehrbuches der lat. Literaturgeschichte (Leipz., 1846). S. 15 wird die lingua prisca geschildert, dabei von ihr gesagt, sie sei von der gebildeten Sprache der folgenden Jahrhunderte so abweichend gewesen, dass selbst die grössten Sprachkenner unter den Römern sie nicht einmal verstanden hätten und als Beleg hierüber die Stelle Quintil. I, 6, 40 angeführt, die aber des Vfs. Behauptung wohl nicht beweisen dürfte. Im Antibarbarus ist zwar stets vor dem unrichtigen, unclassischen Ausdrucke gewarnt, aber nicht allemal angegeben, was der Schüler statt dessen zu gebrauchen habe. So lehrt der Vf. ganz richtig, dass das Adverbium w e n i g lat. nicht durch parum übersetzt werden dürfe, welches z u w e n i g bedeute, sagt aber nicht, wie

der Anfänger nunmehr sich zu helfen habe, um den Begriff wenig auszudrücken. Hierauf aber leiten Stellen, wie Cic. Tusc. II. 1 philosophari paucis u. a. — Aemulari (S. 75) ist zu kurz abgefertigt. Allerdings ist die Construction dieses Verbums mit dem Acc. im goldenen Zeitalter vorherrschend, aber dann steht es nur im guten Sinne. Mit dem Dativ verbunden, hat es allemal eine üble Nebenbedeutung, wie Cic. Tusc. IV, 26 selbst ausdrücklich erklärt (etwa ähnlich dem griech. ζηλοτυπεῖν). Von Quintilian ab wird der Dativ schon ganz gewöhnlich. S. Spalding zu Quint. Inst. X, 1, 122. Rudim. II, 151. Hier (§ 21) wäre wohl auch der Ort gewesen, vor dem unclassischen Gebrauche von „cedo, ich weiche“ mit dem Acc. der Sache, den selbst Zumpt Gramm. § 413 noch lehrt, zu warnen. Das von Letzterem selbst gefertigte Beispiel: „cedo tibi locum“ stützt sich ohne Zweifel auf die zu flüchtig angesehene Stelle Cic. de Nat. D. II, 33: Quacunque imus, quacunque movemur, (aer) videtur quasi locum dare et cedere, die aber nichts beweist. Vielmehr ist gewiss, dass kein Römer der classischen Zeit dieses Verbum mit dem Acc. verband — eine Behauptung, die auch durch die Stelle Cic. de off. II, 18, 64 „multa multis de jure cedentem“ nicht aufgehoben wird. — Im Antibarbarus des Vfs. hätte ferner gewarnt werden sollen vor dem Gebrauche von perinde est in dem Sinne von es ist einerlei, der durchaus unclassisch ist, obwohl die Phrase sogar noch in einem Beispiele zu Zumpt § 522 steht, eben so vor dem Gebrauche von eam ob rem, was niemals vorkommt, statt hanc ob rem. — Die Regel S. 175 über die Stellung des non bei Verbis hätte, nach des Ref. Ansicht, noch schärfer gefasst und mit mehr Beispielen belegt, auch vor der in so ausgedehnter Allgemeinheit, wie gewöhnlich geschieht, aufgestellten Regel, dass non unmittelbar vor posse stehen müsse, gewarnt werden sollen. Vgl. Cic. Tusc. III, 28, 66. pro Cluent. XLI, 113. pro Milone XXX, 81. pro Fontejo VI, 11. und besonders ad Fam. VII, 15, 2. Ueberhaupt ist in dem Abschnitte über die Wortstellung noch Vieles nachzutragen. So vermisst der Ref. die Bemerkung, dass wenn tantum abest den Zusatz ab eo erhält, immer gesetzt werden muss tantum abest ab eo (nicht anders), dass bei medius die Praepos. in in der Prosa nie nach diesem Adjectiv stehen darf, also z. B. Caes. B. G. 1, 24. In colle medio. Ter. Andr. 4, 4, 37 in mediam viam. Cic. Cluent. 10 In media potione (vgl. Klotz Recens. von Cic. pro Planc. in Jahns Jahrbb. 1832. S. 97), ferner dass man bei Cic. immer findet potest esse, nicht esse potest und eben so stets necesse est esse (vgl. ad Fam. II, 16, 2 de Fat. 9) u. s. w. Bei der Besprechung der Verschiedenheit von tempus est abire und abeundi würde der Zusatz viel zur Verdeutlichung des betreffenden Falles beigetragen haben, dass tempus est mit dem Infinitiv regelmässig nunc oder jam bei sich hat (cf. Cic. de Orat. II, 42, 181). — Ferner haben wir vergebens eine Bemerkung über den Gebrauch von revertere und reverti

gesucht, von welchem letzteren bekanntlich die aus dem Participium und est gebildeten Zeiten von mustergiltigen Schriftstellern möglichst vermieden werden, wesshalb Cic. ad Fam. VI, 6, 11 revertantur steht, aber gleich daneben reverterunt. — Von der Bemerkung S. 99, das von quisque mit Superlativen bei den besten Schriftstellern in der Regel auf diese Weise im Pluralis nur das Neutrum, nicht das Mascul. und Femin. gebraucht werde, dürfte es doch so manche Ausnahmen geben, selbst bei Cicero. Vgl. de Amicit. 10. med. in optimis quibusque (mascul.). — Doch der Ref. bricht hier ab, nachdem er die ihm für seine Anzeige zugemessenen Grenzen bereits weit überschritten, und fügt bloss den Wunsch hinzu, dass dieses nützliche Buch eine recht allgemeine Verbreitung erlangen und den Sinn für die Kunst des Lateinschreibens neu beleben möge, wie es denn zur Erweckung des Geschmacks für classische Latinität und Vervollkommnung in guter reiner lateinischer Schreibart wesentlich beitragen wird.

*Ed. Richter.*

[6958] Vermischte Blätter zur Gymnasialreform. Eigenes u. Fremdes, herausgeg. von Dr. *H. Köchly*. 3. Hft., enth. Nr. XVIII bis XX der Einzelberichte u. den Hauptbericht d. Gymnasialvereins zu Dresden. Leipzig, Arnold. 1848. XII u. S. 193—268. gr. 8. (1.—3. Hft. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[6959] Fragmente aus einer neuen Bearbeitung der Gymnasial-Pädagogik, mitgetheilt zur wissenschaftl. Verständigung bei der bevorsteh. Reorganisation des gesammten u. insbesond. des Gymnasial-Schulwesens von Dr. **Alex. Kapp**, Gymn.-Prof. Arnsberg, Ritter. 1848. VIII u. 120 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

Abänderung im Lehrplan der Gymnasien bezweckende Wünsche, allen Denen, welche am Bildungs- und Erziehungswesen Antheil nehmen, zur wohlwollenden Prüfung u. Begutachtung vorgelegt von *Jos. Uhdolph*, Lehrer, Glogau, Flemming. 1848. 20 S. 8. (1½ Ngr.)

[6960] Urkundliche Nachrichten über die zum Besten des Gymnasiums zu Arnstadt gestifteten Legate und Stipendien von **Hoschke**, Oberlehrer. Arnstadt, 1848. 36 S. gr. 4.

[6961] Schulgrammatik der latein. Sprache von **F. Kritz** und **F. Berger.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. XVI u. 644 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Parallelgrammatik der Griech. u. Latein. Sprache von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost*, Gymn.-Prof. Dr. *Fr. Kritz* u. Gymn.-Lehrer Dr. *Berger*. 2. Thl.

Latein. Grammatik f. die untern Classen der Gymnasien. Nach der Anlage der Billroth-schen Grammatik bearb. von Dr. *Fr. Ellendt*, Dir. 3. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann. 1848. XII u. 178 S. (15 Ngr.)

[6962] Die Lehre von dem Gebrauche der Casus in der latein. Dichtersprache von **F. A. A. Bach**, Cand. Gotha, Gläser. 1848. VI u. 72 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Militia. Eine Ergänzung des Tirocinium von O. Schulz von Dr. *Max Starck*, Gymn.-Oberlehrer. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Besser. 1848. VIII u. 114 S. 8. (n. 8 Ngr.) — Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der latein. Stammwörter, nebst 2 Anhängen üb. Wortbildung u. Sylbenquantität in d. latein. Sprache, auch Vorerinnerungen üb. d. Wörterlernen von *Fr. Wiggers*. 8. verb. Aufl. Magdeburg, Creutz. 1848. XVI u. 165 S. mit 1 Tab. 8. (7½ Ngr.)

[6963] Aufgaben zu latein. Stilübungen f. die mittleren Gymnasialclassen von Schulrath Dr. **Chr. Bomhard**, Prof. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1848. XII u. 199 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

Aufgaben zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische, nach den Grammatiken von Zumpt u. Siberti-Meiring gesammelt u. geordnet von *E. Dronke*, Gymn.-Dir. 1. Abth. 9. Aufl. Coblenz, Hölscher. 1848. XII u. 200 S. gr. 8. (15 Ngr.) — Vollständiges Wörterbuch zum Cornelius Nepos, mit beständ. Beziehung auf die latein. Grammatik von Zumpt. Von Dr. *O. Eichert*. 2. verb. Aufl. Breslau, Kern. 1849. VI u. 476 S. gr. 16. (7½ Ngr.)

[6964] Griechische Formenlehre f. Anfänger bearb. von **Fr. Spiess**, Gymn. Prof. Essen, Bädecker. 1848. IV u. 90 S. 12. (n. 7½ Ngr.)

[6965] Die schwierigen Lehren der griech. Syntax zum Gebr. für Schulen kurz u. gemeinfassl. dargestellt von Dr. **Ed. Wunder,** Rector u. Prof. Grimma, Verlags-Compt. 1848. IV u. 104 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[6966] Uebungsbuch zum Uebersetzen aus d. Griechischen ins Deutsche u. aus d. Deutschen ins Griechische für Anfänger bearb. von **Fr. Spiess,** Gymn.-Prof. Ebend., 1848. VI u. 183 S. gr. 12. (n. 15 Ngr.)

# Todesfälle.

[6967] Am 9. Sept. starb zu St. Petersburg der k. russ. General-Lieutenant *Alex. Iwanowitsch Michailowski-Danilewski*, Mitglied des Militair-Conseils, Ritter vieler Orden, als Schriftsteller im Fache der Kriegsgeschichte („Darstellung des Feldzuges in Frankreich im J. 1842. Ins Deutsche übertr. von *C. v. Kotzebue*" 2 Bde. 1837 f., „Geschichte des vaterländ. Krieges im J. 1812. Aus d. Russ. von *C. R. Goldammer.* 4 Thle. 1840, „Le passage de la Bérésina d'après des documents authentiques trad. du russe". Par. 1842) wohlbekannt.

[6968] Am 21. Sept. zu Wetzlar der grossherz. hess. Geh. Justizrath Dr. *Frz. Fd. Stickel*, früher seit 1808 fürstl. primat. Justizrath u. ordentl Prof. an der neu errichteten Rechtsschule zu Wetzlar, 1817 bis zu seiner Emeritirung im J. 1839 ord. Prof. der Rechte an der Univ. Giessen, Vf. der Schriften „Geist des Gesetzbuches Napoleons aus d. Verhandlungen geschöpft von *J. G. Locré.* Mit Rücksicht auf d. neueren gesetzl. Verfügungen verteutscht" 1808, „Darstellungen der rechtl. Ansprüche des Grossherzogthums Hessen gegen das Haus Nassau" 1823 u. „Nachtrag zu der Darstellung" u. s. w. 1823, „Beitrag zu den Lehren von der Gewährleistung u. der Rechtsbeständigkeit der Handlungen eines Zwischenherrschers" 1826. Vgl. *Scriba* hess. Schriftst.-Lex. I. 400 f.

[6969] Am 2. Oct. zu Poppelsdorf bei Bonn der ordentl. Professor der Zoologie und Mineralogie an der Univ. Bonn, Geh. Reg.-Rath Dr. *Geo. Aug. Goldfuss*, früher seit 1804 Privatdocent und dann bis 1818 Prof. an der Univ. Erlangen, Vf. der Schriften „Enumeratio insectorum eleutherat. Capitis bonae spei totiusque Africae" 1804, „Die Umgebungen von Muggendorf" 1810, „Naturbeschreibung der Säugethiere" 1. u. 2. Abthl. 1812, „Ueber die Entwickelungsstufen des Thieres" 1817, „Physikal. u. statist. Beschreibung des Fichtelgebirges" mit *G. Bischoff,* 2 Thle. 1817, „Handbuch der Zoologie" (*G. H. Schuberts* Handb. d. Naturgesch. 3. Thl.) 1811, „*Schrebers* Naturgeschichte der Säugethiere, fortgesetzt" 65.—69. Heft. 1817—22, „Naturhistorischer Atlas" 1.—23. Hft. 1824—43 (92 Thlr.), „Grundriss der Zoologie" 1826. 2. Aufl. 1834, „Abbildungen u. Beschreibungen der Petrefacten Deutschlands u. d. angrenz. Länder", 3 Thle. 1826—44 (82 Thlr.), mehrerer Abhandlungen in den Nov. Act. acad. Caes. Leop.-Carolinae" u. s. w., geb. zu Thurnau bei Bayreuth am 10. April 1782.

[6970] Am 2. Oct. zu Neukirch in Schlesien der kathol. Pfarrer *Leop. Wenzel*, früher Seminardirector, im 46. Lebensjahre.

[6971] Am 4. Oct. zu Zittau M. *Ferd. Heinr. Lachmann*, Conrector emer. des dortigen Gymnasiums, Vf einiger kleiner Schriften („Ueber Häuslichkeit" 1799, „Ueber Paradoxien u. Originalität" 1801, „Denklehre f. Gymnasien" 1825 u. a.), geb. zu Lauban am 18. Mai 1760.

[6972] Am 6. Oct. zu Bromberg in Westpreussen der Geh. Reg.- u. Medicinalrath Dr. *J. C. Fr. Ollenroth*, Ritter mehr. Orden, Vf. der Schrift „Die asiat. Cholera im Reg.-Bezirk Bromberg während 1831" und mehrerer Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften u. s. w., geb. zu Guben in der Niederlausitz am 9. Jan. 1788.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 47.** 24. Nov. 1848.

## Medicin und Chirurgie.

[973] **Beitrag zur Physiologie des Fiebers.** Von **C. G. Th. Ruete.** Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. 51 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Jede zu einer bestimmten Zeit herrschende physiologische Ansicht äussert von selbst wesentlichen Einfluss auf die Deutung der Erscheinungen und die Erklärung des Wesens der Krankheiten, namentlich zeigen fast alle Theorien des Fiebers unverkennbar den Charakter der eben gangbar gewesenen physiologischen Lehren. Jetzt leitet man bekanntlich das Fieber von einer krankhaften Impression des Rückenmarks ab, und es kann diese Annahme in vielen Puncten als begründet angesehen werden. Dem Vf. ist es indess nicht gelungen, den Symptomencomplex, den wir Fieber nennen, in allen Fällen als die Aeusserungsweise gewisser krankhafter Modificationen in der Thätigkeit des Gefässsystems, welche zunächst vom Rückenmarke eingeleitet werden, zu erkennen, er kann diess nur für die meisten Fälle, und namentlich für die gelten lassen, wo kein gewöhnliches Symptom fehlt und alle in der gehörigen Reihenfolge auftreten. Nicht jede Affection des Rückenmarks verursacht übrigens Fieber, wahrscheinlich vermögen es nur solche Veränderungen, die entweder vom Blute aus eingeleitet werden oder eine secundäre Alteration des Blutlebens nach sich ziehen. Eben so hängen Fieber, welche wirklich vom Rückenmarke aus eingeleitet werden, immer von selbstständiger Affection desselben ab. Die meisten der wesentlichen Fiebersymptome fliessen unmittelbar aus veränderter Gefässthätigkeit, die gewöhnlich centralen Ursprungs ist (medulla oblongata oder Rückenmark überhaupt). Die centrale Verstimmung ist jedoch sehr selten idiopathisch, meist von den organischen Nerven auf das Centralorgan übergetragen; jene Verstimmung der organischen Nerven beruht dann in vielen Fälleen auf fehlerhafter Blutmischung, in andern auf primärer Verstimmung des Cerebrospinalnervensystems. Die blosse Verstimmung des organischen Nervensystems reicht aber, ohne dass sie rückwärts auf das Rückenmark irradiirt, nicht hin, um alle Fiebererscheinungen, namentlich den Frost hervorzurufen. Für jene beiden nächsten Fieberursachen liefert der Vf.

Beispiele (Fieberanfälle nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Affection sensitiver Nerven; Febris putrida durch Fäulniss stagnirender Flüssigkeiten in den durch ein Pessarium verschlossenen Genitalien erzeugt). Dass Fieber aus primären Säfteanomalien der verschiedensten Art entstehen können, steht fest, wenn auch das Wie? noch nicht ermittelt ist. — Die Vorboten eines Fiebers sind meist Zeichen einer Verstimmung des Cerebrospinalnervensystems, vom Blutsystem ausgehend. Frost und Hitze treten nicht immer in derselben Reihenfolge auf. Gewöhnlich beginnt das Fieber mit dem ersteren, verbunden mit Blässe, vermindertem Hautturgor, Kleinheit des Pulses und Schwäche des Herzschlages. Dann findet übermässige Erregung der N. vagi durch die Medulla oblongata statt, welche Abnahme der Irritabilität des Herzens (Blutüberfüllung desselben und der grossen Venenstämme) und vermehrte Thätigkeit der motorischen Nerven des Magens und Darmcanals zur Folge hat. Die gleichzeitige Entleerung der Hautcapillaren schwächt die Hautnerven und macht sie unfähig zu Empfindung der noch vorhandenen Wärme. Beginnt das Fieber mit Hitze, so werden die N. vagi entweder von der Med. oblong. aus in einen gebundenen Zustand versetzt (dadurch erregte Herzthätigkeit) oder es wirkt ein Reiz vom Blute aus unmittelbar erregend auf die motorischen Nerven des Herzens. Folgt auf die Hitze Frost, so muss man annehmen, dass der Reiz zuerst auf die sympathischen Herznerven und dann erst auf das Rückenmark, ohne welches kein Frost zu Stande kommt, wirkt.

„Die nächste Veranlassung des Stadiums des Frostes ist entweder vermehrte centrale Erregung der N. vagi mit secundärer Depression des sensiblen Nervensystems, oder primäre centrale Depression des sensiblen Nervensystems mit fortdauernder Thätigkeit der N. vagi, oder primäre Depression der sensiblen Nerven mit gleichzeitiger secundärer Aufregung der N. vagi" (S. 32).

Nach dem Gesetze stets wechselnder Nerventhätigkeit folgt auf den, das Froststadium bedingenden Zustand der genannten Nerven der entgegengesetzte, welche die Hitze hervorruft. Wahrscheinlich hat die Vermehrung des Wärmegefühls ebenfalls einen dreifachen Grund: Aufregung der sensiblen Nerven von den Centralorganen aus; Nachlass der Erregung des peripherischen Gefässnervensystems und antagonistische Aufregung des sensitiven Cerebrospinalnervensystems oder positive Vermehrung der Wärme durch vermehrten Andrang des Blutes in das Haargefässystem und Zersetzung des Blutes. — Der Hitze folgen vermehrte Absonderung und Ausscheidung von Auswurfstoffen (kritische und systematische). Jedes Fieber, mag es durch einen, unmittelbar vom Nervensysteme ausgehenden oder vom Blute aus wirkenden Reiz entstanden sein, hat Anomalien in der Mischung und Verbindungsweise der Massen nach bekanntem Gesetz zur Folge. Zur Wiederherstellung bedarf es entweder Wiederersatz des Verlorenen, Verminderung oder Ausstossung des einseitig Angehäuften, oder proportionale Verminderung aller übrigen Massen

mit ihren zugehörigen Kräften (Bildung des Krankheitsproducts). Die Abstossung eines Complexes von Massen, die in dem veränderten Werthe des Ganzen Störungen bedingen = Krise. Deutung der kritischen Exacerbation nach Henle (S. 38). Die Krise geschieht nie ohne Aufopferung eines Antheils der Masse, daher ist mit ihr nothwendig ein Sinken der Lebenskraft verbunden. Lysis und Krisis sind dem Wesen nach gleich; beide oft unmerklich in ihren Erscheinungen, nicht sofort Genesung bedingend. — Der Streit darüber, ob Fieber als eine selbstständige Krankheit oder als symptomatische Erscheinung zu betrachten sei, ist genau betrachtet, ein müssiger. Das logische Eintheilungsprincip der Fieber kann kein anderes sein, als die Verschiedenheit der Natur des Fiebers, d. h. der Reaction des Nerven- und Gefässsystems, welche wir uns abstract und unabhängig von den besondern Affectionen der einzelnen Gewebe und abnormen Säftemischungen, die als Ursachen von Complicationen des Fiebers auftreten, denken: daher Febris sthenica (inflammatoria, Synocha) und Febris asthenica (ataxica, adynamica, nervosa). Mannichfache Localleiden liegen letzterem zu Grunde oder werden durch dasselbe bedingt u. s. w. — In therapeutischer Beziehung verlangt das Fieber, abgesehen von seinen Ursachen und Complicationen, doppelte Berücksichtigung, indem es einestheils die Kräfte consumirt, die Ernährung und normale Stoffmischung stört, anderntheils die für den gesunden Zustand zweckmässig angeordneten regulatorischen Thätigkeiten excitirt, welche für den kranken Zustand bald heilsam, bald schädlich werden können. Jedes Fieber, auch das symptomatische, gebietet dieselbe, bei den essentiellen Fiebern bildet sie aber das Hauptobject der Behandlung. Vermögen wir die Ursache der abnormen Erregung des Nervensystems zu beseitigen, so verschwindet das Fieber; ist diess unmöglich, so beschränkt sich unser ganzes Handeln auf Regulirung der Kräfte, Verbesserung der Säftemischung und Leitung der Krise.

[6974] Die asiatische Cholera, ihre Behandlung und die Mittel sich gegen sie zu verwahren, nach früheren Erfahrungen und den neuesten Beobachtungen für Aerzte und Nichtärzte bearb. von Dr. **K. Jul. W. P. Remer**, Kön. Preuss. Med.-Rathe u. Prof. an der Univ., und Dr. **Ludw. Ad. Neugebauer**, prakt. Arzt, Secundärarzt an der geburtshülfl. Klinik in Breslau. Görlitz, Heyn'sche Buchh. 1848. XII u. 117 S. gr. 8. (18 Ngr.)

Auf Grundlage der umfangreichen Cholera-Literatur aus den dreissiger Jahren, gestützt auf eigene Erfahrungen aus jener Zeit und mit Benutzung der neuesten Nachrichten aus Russland verfassten die genannten Aerzte dieses Schriftchen in der Zeit, als die Seuche sich in Berlin zu zeigen begann. Es enthält das Wissenswertheste über die Krankheit, gibt die vorzüglichsten Ansichten über das Wesen derselben ohne leidenschaftlich Partei zu nehmen, und tritt auch in therapeutischer Beziehung durch Trennung der Indicationen vermittelnd in dem Zwiespalte der einander widersprechenden Heilmethoden auf. Nichtärzte müssen

schon einen bedeutenderen Grad wissenschaftlicher Bildung besitzen, wenn sie dasselbe mit Nutzen lesen wollen. Recht ansprechend ist der historische Nachweis über das schon in den ältesten Zeiten beobachtete Auftreten, so wie über das jüngste Erscheinen und Fortschreiten der Seuche (S. 1—18). Dann folgt die Beschreibung der Symptome und Stadien — Cholera-Disposition, Cholera-Durchfall, a) gastrische, b) rheumatisch-entzündliche, c) krampfhafte Form; eigentliche Cholera, a) erethische, b) asphyktische; Reaction und Nachkrankheiten — (S. 19—38). Die Beschreibung des Leichenbefundes nimmt S. 39—47 ein. Hinsichtlich der Ursachen und des Wesens der Cholera bleiben wir auf unerklärte Bildung eines giftigen Princips durch atmosphärische oder tellurische Umänderungen verwiesen, wobei die Vff. Eisenmanns geistreicher Hypothese von einem Zusammenhange der Anhäufung des Erdmagnetismus in gewissen Gegenden beider Hemisphären mit dem Auftreten der Cholera — derselben Richtung und Ausbreitung, besondere Anerkennung zollen. Die nächste Wirkung des Miasma ist bestimmt stets auf Blut und Gangliensystem. Ansteckungsfähigkeit kann nicht ganz geleugnet, doch nur in ganz beschränkter Maasse zugestanden werden. Das Cap. über Prognose (S. 64—70) gibt auf wenig Seiten nur Erprobtes, die prophylaktische und curative Behandlung der ersten Stadien das Bekannte. Für die ausgebildete Cholera, und zwar die erethische Form, stellen die Vff. die Aufgabe: das gereizte Nervensystem zu beschwichtigen, die übermässigen und erschöpfenden Ausleerungen vorsichtig zu beschränken und unter beständiger Aufmerksamkeit auf etwaige Blutcongestionen nach edlen Organen, für antagonistische Erregung und Wiederbelebung der darniederliegenden Hautthätigkeit zu sorgen; für die asphyktische Form hingegen: die aufs Tiefste gesunkene Lebensthätigkeit und die davon abhängende thierische Wärme zu erwecken und zu erhalten. Eine kritische Betrachtung der vorzüglich empfohlenen Mittel und Curmethoden macht den Beschluss.

[6975] Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena. Beschrieben von Dr. **Ed. Martin**, Prof. der Med. u. Director der Gebäranstalt zu Jena. Jena, Frommann. 1848. XVIII u. 148 S. gr. 8. (24 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Zur Gynäkologie. Beiträge von u. s. w. 1. Hft.

Die seit 70 Jahren bestehende Gebäranstalt zu Jena, an deren Spitze so berühmte Geburtshelfer fungirten, entbehrte bis jetzt, wenn man einen einzigen sehr kurzen klinischen Bericht ausnimmt, jedes historischen Nachweises ihrer Einrichtung und ihrer Leistungen. Als der Vf. zur Einleitung dieses Schriftchens einen geschichtlichen Abriss der früheren Anstalt zu entwerfen versuchte, fand er auch wenig Material, indem bis zum J. 1830 die Acten theils sehr unvollständig geführt, theils vernichtet worden waren. Er hat jedoch das Mögliche bewerkstelligt und die Schicksale und Leistungen der Anstalt unter Loder, Stark I., Stark II.,

Saccow und Stark III. als Directoren, und Köhler, v. Eckart, v. Froriep, Schnaubert, Walch, Schömann und dem Vf. selbst als Unterdirectoren in drei Zeiträumen und eben so vielen Abschnitten (1779—1794, 1794—1830 und 1830—1838) beschrieben. Die Anzahl der jährlichen Geburtsfälle bis 1830 schwankte zwischen 12 (1801) und 42 (1826). Im 2. Abschnitte kamen 855, im ersten 324 vor. Nur für den 1. Abschnitt lieferte ein Bericht Loders nähere Data, für den 2. fanden sich fast bloss Zahlenverhältnisse vor. Bemerkenswerth ist die fast immer festgehaltene Maxime der Jenaer Geburtshelfer, die Ausstossung der ungewöhnlich lange zurückbleibenden Nachgeburt der Natur zu überlassen. Wenn dadurch in der Gebäranstalt selbst nur wenig Todesfälle begründet wurden, so ist diess, wie der Vf. richtig bemerkt, mehr einem glücklichen Zufalle zuzuschreiben. Die übeln Folgen der Beobachtung obigen Grundsatzes haben sich aber in der Privatpraxis der aus der Jenaer Schule hervorgegangenen Geburtshelfer später häufig gezeigt. Auch für den 3. Zeitraum waren nur mangelhafte Aufzeichnungen, die namentlich über die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen sehr wenig, über die der Kinder gar nichts enthielten, vorhanden. Die Anstalt, welche 1830 ein neues, gut eingerichtetes Gebäude bekam, nahm von da an einen merklichen Aufschwung. Von 1830—1838 wurden 337 Schwangere aufgenommen und 332 Kinder geboren. — Nach dieser Einleitung geht der Vf. zur Beschreibung der Anstalt und zunächst des zweckmässig eingerichteten Gebärhauses über, deren Grundriss auf der 1. der beigegebenen 4 Steindrucktafeln verzeichnet ist. Die nächsten Abschnitte verbreiten sich über die dienstliche Einrichtung, die Verhältnisse der Pfleglinge zur Anstalt, die Cassenverhältnisse (2250 Thlr. jährl. Aufwand) und den zu ertheilenden Unterricht. In der stationären Klinik werden nicht erst die Gebärenden, sondern schon die Schwangern an die Scholaren vertheilt, und hat jeder die ihm Zugewiesene von der Aufnahme bis zur Entlassung genau zu beobachten und über sie zu referiren. Die Exploration wird genau in ihrem ganzen Umfange, auch mittelst des Hörrohrs vorgenommen und geübteren Praktikanten auch die Ausführung künstlicher Entbindungen überlassen. Das physiologische Institut unterstützt das geburtshülfliche bei chemischen und mikroskopischen Untersuchungen. Sämmtliche Hebammen des Grossherzogthums erhalten in Jena ihre Ausbildung, doch dauert der Unterricht nur 3 Monate. Nachahmenswerth ist, dass den Lehrtöchtern auch Gelegenheit gegeben wird, Sectionen weiblicher Leichname beizuwohnen, um sich eine richtige Vorstellung von der Lage der Eingeweide, der innern Beschaffenheit des Beckens u. s. w. zu verschaffen, und dass dieselben Anweisung zum Blutegelsetzen, Senfpflasterlegen u. s. w. erhalten. Eine geburtshülfl. Poliklinik, von grosser Wichtigkeit für den angehenden Geburtshelfer, wurde vom Vf. im J. 1843 ins Leben gerufen. In ihr werden die nö-

thigen Operationen stets vom Director ausgeführt; jedesmal ist nur ein Praktikant mit gegenwärtig; doch erhalten die übrigen Mittheilungen von jedem wichtigeren Falle. — Laut der tabellarischen Uebersichten der Jenaer geburtshülflichen Kliniken von den J. 1838—1847 wurden in dieser Zeit 608 Geburten (durchschnittlich jährlich 60) beobachtet. Es starben 13 Mütter (meist in Folge eines endemischen Puerperalfiebers) und 23 Kinder, 31 wurden todtgeboren. Sehr ausführlich und genau gearbeitete Tabellen geben über alle einzelne Verhältnisse näheren Aufschluss. Bei zwei Kaiserschnitten wurden die Kinder, bei einem auch die Mutter erhalten. — Die Tafeln 2—4 enthalten Abbildungen zweier alten Zangen aus Starks I. Nachlasse, ferner von des Vfs. eigener Zange und dem von ihm im J. 1843 angegebenen Kephalotribe. Es ist derselbe eine ungefensterte, mit schwacher Kopf-, aber starker Beckenkrümmung versehene, $17^3/_4''$—$18^1/_2''$ lange Zange, an deren unterem Ende eine querlaufende Schraube beweglich angebracht ist, welche durch einen, in ihre Oese zu steckenden Knebel gedreht wird. Er wiegt nur 2 Pfd. 29 Loth (der leichteste unter allen bekannten Kopfzertrümmerern) und kann bequem transportirt werden.

[6976] Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Von M. **Orfila**, Decan u. Prof. der med. Fac. in Paris u. s. w. Nach der 4., verbess. u. bedeutend verm. Auflage übersetzt von Dr. *Gust. Krupp.* I. Bd. Leipzig, Kollmann. 1848. VIII u. 860 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

Wäre es Gesetz, wie es Herkommen ist, die Länge und Breite einer kritischen Anzeige für das Repertorium nach der grössern oder geringern Wichtigkeit des Werkes, dem sie gewidmet ist, einzurichten, so müsste Ref. im vorlieg. Falle die Beurtheilung eines dicken Bandes auf einen unverhältnissmässig kleinen Raum beschränken. Wenn er es nicht thut, so bestimmt ihn hierzu theils der Name des Vfs., als eines der ersten Autoritäten für gerichtliche Medicin in Frankreich, theils die Ueberzeugung, dass eine ausführliche Mittheilung des Inhalts dieser neuesten Bearbeitung des Orfila'schen Lehrbuches, die sich nicht bloss mit den Zusätzen, welche die neue Auflage erfahren hat begnügt, zugleich ein Bild des Standpunctes geben werde, auf welchem sich die genannte Wissenschaft gegenwärtig bei unsern Nachbarn jenseits des Rheins befindet. Dieser Standpunct aber erscheint durch dasselbe als ein solcher, zu welchem auch der bescheidenste und durch vieljährige Gewohnheit mit der grössten Ehrfurcht gegen die Leistungen ausländischer Medicin erfüllte Deutsche mit stolzem Selbstbewusstsein der Ueberlegenheit herabblicken kann, sowohl in Betracht der gründlicheren und gleichmässigeren Bearbeitung aller Lehren derselben, als in Bezug auf die gesetzlichen Einrichtungen, welche die Ausübung und praktische Anwendung der letzteren dem richterlichen Verfahren gegenüber zu regeln und zu fördern getroffen worden sind. Unbestreitbar ist der zweite Punct von wesentlichem Einfluss auf die weniger gleichförmige

und abgerundete Entwickelung der gerichtl. Medicin als Wissenschaft; der Mangel an eigends angestellten und verpflichteten Gerichtsärzten in Frankreich wird auch von Orfila als ein Uebelstand geschildert, dessen Abhülfe höchst wünschenswerth sei. Wie wir im Allgemeinen die grossen Verdienste unserer französ. Collegen um gründliche Bearbeitung einzelner Lehren der med. forensis dankbar anerkennen, so fordert die Gerechtigkeit, dasselbe auch in Bezug auf das vorlieg. Werk zu thun: und es sind, ganz dem Gange der neueren Medicin in Frankreich entsprechend, vorzugsweise die Capp., welche ihren Ursprung genauer sinnlicher Beobachtung, einer Gewandtheit und Festigkeit in anatomischen und chemischen, so wie statistischen Zusammenstellungen verdanken, auf die jene rühmliche Anerkennung Anwendung findet und durch Aufnahme in die Lehrbücher deutscher Gerichtsärzte zum Theil seit Jahren schon gefunden hat. Die allgemeine Bekanntschaft, welcher sich O.'s Name in Deutschland erfreut, steht nicht auf gleicher Stufe mit der, welche dieser seinen deutschen Collegen gegenüber an den Tag legt. Nur hier und da wird der Name eines der letzteren erwähnt; wenige Werke derselben scheint O. vollständig und aus eigenem Studium zu kennen und dann sind es in der Regel veraltete. Von der genauen Bearbeitung der wichtigsten Materien der gerichtlichen Medicin (z. B. bezüglich der Geburtshülfe und Seelenstörungen) in besondern Werken durch Deutsche ist dem Vf. nichts bekannt; eben so wenig ist er hinsichtlich der neueren Lehrbücher und Zeitschriften mit der Zeit fortgegangen. Merkwürdig ist die Literatur, welche jedem Abschnitte beigegeben ist. Sie besteht zum grössten Theile aus alten Dissertationen deutscher Universitäten, die oft noch im 17. Jahrh. beginnen, selten aber in das 19. hineinreichen, so wie aus wenigen, willkürlich zusammengestellten, ebenfalls meist älteren Büchertiteln: dann findet sich aber auch mit einem Male eine Aufzählung von Citaten aus neuen deutschen Werken und Journalen, so dass es den Anschein gewinnt, als habe der Uebersetzer dem Mangel seinerseits durch Zusätze abhelfen wollen. Wäre diess aber der Fall, so könnte man diese Art der Ergänzung keine geschickte und glückliche nennen. — So viel im Allgemeinen. In der Einleitung erklärt der Vf., dass er eine systematische Anordnung der einzelnen Abschnitte für unausführbar und überflüssig halte, die verschiedenen Gegenstände genau erläutern wolle, aber es für völlig gleichgültig halte, welche Stelle sie in seinem Werke einnehmen. Einverstanden damit, dass eine genau systematische Bearbeitung der gerichtlichen Medicin sich unausführbar zeige, muss Ref. doch auf das Vorbild deutscher Aerzte hinweisen, die es vermocht haben, auch ohne eigentliches System eine zweckmässigere übersichtlichere Anordnung zu treffen, als O. beliebt hat. Dann folgen Vorschriften für das Formelle in der staatsärztlichen Praxis, unter Bezugnahme auf die einschlagenden Ar-

tikel der Code pénal, d'instruction et de procedure civile et criminelle u. s. w., welche Verweisungen auch bei jedem einzelnen spätern Abschnitte vorgefunden werden. Sie beziehen sich auf die Abfassung, **Bescheinigungen**, **Berichte** und **Gutachten**. Ungenau ist S. 9 die Definition von Gutachten, welche ein solches als „einen (sic) von gewissen Personen abgefassten Act" bezeichnet. Eintheilung in gerichtliche, administrative und ästimatorische Gutachten. Unter den allgemeinen Vorschriften für Fassung derselben, welche sich in nur 14 Paragraphen auch über gerichtliche Aufhebung, Besichtigung und Section ziemlich flüchtig mit verbreiten, räth O., Chaussiers Vorschlag anzunehmen, dass nämlich das Gericht noch einen Arzt hinzuziehe, welcher den Berichterstatter (Secanten) überwache und als sachverständiger Zeuge betrachtet werden könne. Ferner verlangt O., das Gutachten solle stets ganz oder zum grössten Theile an dem Orte der Untersuchung geschrieben werden. Eine solche Zumuthung lässt sich nur durch die hier ganz unterlassene Trennung der Begriffe von Protocoll und Gutachten erklären und entschuldigen. Wenn später eine solche aufgestellt wird, so hebt sie doch diese Rüge nicht auf; das Protocoll soll, nach französ. Sitte, Manches enthalten, was nach unserer Ansicht nicht hinein gehört, z. B. „alle vorhergegangenen Zeichen (?) sowohl von Seiten des Klägers, als seiner Freunde, Verwandten u. a. Anwesenden, die Klagen der Parteien" u. s. w. — Verwaltungsgutachten sind unsere medicinalpolizeilichen; ästimatorische beziehen sich auf Beurtheilung von Liquidationen und Kunstfehlern. Sie kommen in Frankreich bei dem gänzlichen Mangel aller ärztlichen und Apothekertaxen häufig vor. Mit dem Ausdrucke „gerichtlich-medicinische Consultationen" werden unsere Superarbitrien bezeichnet. An dieses Cap. reiht sich das „von den Rechten und Pflichten der Aerzte, die vom Gericht als Sachverständige und als Zeugen aufgefordert werden" an, wobei zunächst die Frage berührt ist, ob Aerzte gezwungen werden können, als Sachverständige sich brauchen zu lassen. Das so nöthige Institut besonderer Gerichtsärzte besteht in Frankreich nicht. Was im nächsten Cap. über die „Verantwortlichkeit der Aerzte" gesagt wird, bezieht sich nicht auf deren gerichtliche Functionen, sondern auf Kunstfehler. Die angeführten Beispiele bezeichnen deutlich die Mängel der französischen Gesetzgebung in dieser Beziehung. Dann folgt der Abschnitt über das „Lebensalter", durch welchen der materielle Theil des Buches eröffnet wird. Hier vermisst man eine bestimmte Feststellung des Begriffs von „Neugeboren". Die erste Kindheit wird in 3 Epochen getheilt: von der Geburt bis zum 7. Monat, von da bis zum Ende des 2. Jahres und dann bis zur 2. Kindheit (dem 7.—12. Jahre). Rühmende Erwähnung verdient die genaue Beschreibung der Veränderungen, welche der Nabelstrang erleidet, der Exfoliation der Epidermis, so wie der äussern Beschaffenheit des Kindes in den verschiedenen Epochen. Ueber das Jünglings- und

Greisenalter wird auf das nächstfolgende Capitel: „Identität“ verwiesen. Zu Beweisführung derselben wird oft ärztlicher Beistand erforderlich und es folgen nun die einzelnen Puncte, auf welche sich die ärztliche Begutachtung zu richten hat: Statur und Wuchs (ausführliche Tabellen), Knochensystem, Zahnsystem, Haare (hierbei Angabe über das Verfahren, Haare künstlich zu färben und die Färbung auf chemischem Wege zu entdecken). — Sonderbar in seiner Ueberschrift und ohne näheren Zusammenhang mit diesem Cap. ist das folgende: „Attentat gegen die Sitten“. Der juristische Standpunct hat hier den ärztlichen abgelöst. Bei dem Cap. „Nothzucht“ lässt der Vf. die Frage über die Jungfrauschaft, als eine zu verfängliche, ungelöst. Die Entdeckung der Wirkung des Chloroforms dürfte künftig gerade hier von Wichtigkeit werden und es hätte dieselbe nicht unerwähnt bleiben sollen. Ausführlich und gut ist, was über die Unterscheidung der Samenflecken von ähnlichen Befleckungen gelehrt wird. Die Gutachten über Stuprum violentum sind dürftig, die Begriffe von Sodomie und Päderastie verwechselt. — Ehe. Die medicinisch-gerichtlichen Puncte, die sich auf die Ehe beziehen, beschränken sich auf zwei: Welches sind die Gründe der Einsprüche wider die Heirath? und: in welchen Fällen ist die Ehe nichtig? Nach Art. 174 des 1. Buches des Code civil ist Wahnsinn die einzige Krankheit, auf welche sich ein Einspruch gegen die Ehe gründen kann. Der Vf. dehnt jedoch das Recht der Einsprache noch aus: 1. auf rhachitische Beckenverengung. Nachdem er kurz vorher S. 168 erklärt hat, er sei nicht Foderé's Ansicht, nach welcher man allen Mädchen die Ehe verbieten soll, deren Conjugata unter 4 Zoll hat, sagt er 8 Zeilen tiefer: Ich glaube daher, dass man die Ehe verbieten muss, wenn die Conjugata keine 4 Zoll hat. Ist hier kein Druckfehler, so lässt sich dieser Widerspruch nicht erklären. 2. Epilepsie. 3. Phthisis pulmonalis. 4. Caries der Wirbel, Beckenknochen u. s. w. (also auch der Finger, Zehen u. s. w.?). 5. Aneurysma des Herzens und der grossen Gefässe. 5. Inveterirte Syphilis, die allen Mitteln trotzt und 6. die Lepra. Man möchte fragen, warum nicht Krebs und ähnliche Uebel dasselbe Recht haben sollen. Unter den Gründen zur Nichtigkeitserklärung einer Ehe behandelt O. das Unvermögen zum Beischlafe kurz, die Unfruchtbarkeit noch dürftiger, die Literatur (fast bloss Dissertationen der vorigen Jahrhh.) am dürftigsten. — Schwangerschaft. In Bezug auf Uterinschwangerschaft gibt der Vf. vollständigen anatomischen und geburtshülflichen Unterricht und berührt Streitfragen, die theils der Geburtshülfe, theils der Pathologie angehören. Unter der Ueberschrift: „Schlussfolgerungen über die Schwangerschaft“ beantwortet er die Fragen: Wie erkennt man dieselbe in den verschiedenen Monaten? Ist eine Frau in dem Alter, dass sie concipiren kann? Kann einer Frauensperson ihre Schwangerschaft fortwährend verborgen bleiben? Hat eine Schwangere solche unwiderstehliche Gelüste, dass sie dadurch

zu Vergehungen gegen die gesellschaftliche Ordnung bewogen wird? — Statt Mole wünscht der Vf. den Ausdruck: „Rest des Products der Conception" gebraucht, unter die Kennzeichen der Schwangerschaft ist das Vorhandensein des Kysteïns aufgenommen. — Geburt. Wie erkennt man, dass eine solche vor längerer oder kürzerer Zeit stattgefunden hat? S. 269 „die Nachwehen entstehen durch Blutgerinnsel, die auf der Oeffnung grosser Gefässe liegen oder durch die Erweiterung des Muttermundes, wenn diese Gerinnsel durch ihn gehen". Die Zeit, welche seit der Niederkunft verflossen ist, soll man durch mikroskopische Untersuchung der Milch ermitteln und bestimmen können. Die geburtshülflichen Abschnitte bieten nichts Vorzügliches; unvollständig ist namentlich die Behandlung der Früh- und Spätgeburt; das Problem der Superfötation bleibt ungelöst; gut ist, was über Lebensfähigkeit des Fötus und die Missgeburten gesagt wird. — Auf das kurze Cap. über Vaterschaft und Mutterschaft folgt ein ausführliches über vorgeschützte, verheimlichte und angeschuldigte Krankheiten, zu welchen die in Frankreich gesetzlich eingeführte Conscription reichliches Material geliefert hat. — Geisteskrankheiten. Nach französ. Rechtsbegriffen ist

„ein Weiser (?) der, welcher ein gewöhnliches Leben führen kann, ein Unsinniger der, welcher sich nicht einmal bis zur Mittelmässigkeit der allgemeinen Pflichten erheben kann; wahnsinnig aber, welcher die gewöhnlichsten Pflichten des bürgerlichen Lebens nicht erfüllt. Die Vernunft überschreiten, weil es an Gedanken gebricht, heisst albern; wer der Vernunft nicht folgt und es weiss, und es doch nicht thut, weil er Sclave einer heftigen Leidenschaft ist, wird schwach genannt, wenn er ihr aber mit völligem Vertrauen nicht folgt, so wird er geisteskrank genannt. Geisteskrank ist der, welcher die menschliche Bestimmung nicht erfüllen kann, weise ist der, welcher sie vollständig erfüllt, weniger weise der, welcher sie minder vollkommen erfüllt, aber ein Unsinniger der, der sie auf keine Weise erfüllt, der weder dem Instincte der Natur folgen, noch sich den Gesetzen der Gesellschaft und Moral unterwerfen kann".

Diese Definitionen, die durch den Uebersetzer an Klarheit nicht gewonnen haben, genügten dem Vf. nicht. Er wagt sich jedoch, wie es scheint, nur schüchtern auf dieses Gebiet, befolgt Pinels, von Esquirol modificirte Eintheilung, und versteht a) unter dem Namen der Idioten und Blödsinnigen die Individuen, deren Verstand sich nie oder nur unvollständig entwickelt hat, und unter dem der Wahnsinnigen b) solche, deren Intelligenz gestört, geschwächt oder aufgehoben ist, nachdem sie ihre Entwickelung erlangt hat. Die Geistesstörung theilt er in Monomanie, Manie und Dementia, je nachdem das Delirium partiell, allgemein mit Aufregung oder allgemein mit Schwäche der Geisteskräfte ist. Ref. enthält sich hier aller Kritik und bemerkt nur, dass die Ausführung des ganzen Cap. oft planlos, allgemein gehalten, ohne scharfe Begrenzung der einzelnen Krankheitszustände und mit vielen Geschichtserzählungen durchwebt ist, dass die somatischen Momente unberücksichtigt geblieben sind, dass Vieles vorhanden ist, was in die Psychiatrie gehört und Hoffbauer fast die einzige

**deutsche Autorität ist, welche der Vf. erwähnt, obschon in der Literatur einige Namen neuerer deutscher Aerzte (Clarus, Nasse, Heinroth u. s. w.) prangen, von deren Lehren O. augenscheinlich keine nähere Kenntniss hat. Unter der Ueberschrift: Zustand der Geisteskräfte in der Kindheit und im Greisenalter befinden sich seltsamerweise die Capp. über Epilepsie (höchst vag und kurz), Hypochondrie, Hysterie, Gelüste der Schwangern, und Trunkenheit (sehr ungenügend, Trunkenheit und Trunksucht sind verwechselt). Zwei Capp., „Gesetzgebung über die Geisteskranken" und „Gesetzgebung über den Wahnsinn", behandeln die Verhältnisse der Geisteskranken beim Criminal- und Civil-Verfahren — was man freilich aus den Ueberschriften nicht abnehmen kann. Zwei ähnliche confuse Bezeichnungen führen die folgenden Abschnitte, in welchen die „moralischen Zustände aufgezählt werden, aus denen man vermuthen kann, dass sich ein Individuum den Tod gegeben hat". Auf 2½ Seite wird das interessante Cap. des Selbstmords auf die trivialste Weise abgefertigt! Hierauf: fieberhaftes Delirium, Schlafsüchtigkeit, Sprachlosigkeit (1 S.); Schlaf (d. i. Schlaftrunkenheit), Somnambulismus, Taubstummheit, und zum Schlusse des Abschnitts von den Geisteskrankheiten: „Bestimmung, ob ein Individuum, welches 20 Tage nach einem lebenslänglichen Leibesrentenvertrage stirbt, im Augenblicke der Schliessung des Vertrags an der Krankheit litt, an welcher es starb" (!). — Vom Tode. Dreifache Art des plötzlichen Todes, durch mangelnde Herz-, Lungen- und Hirnthätigkeit. Kennzeichen des Scheintodes, Mittel zur Entdeckung desselben; viel Medicinalpolizeiliches, das auch ausserdem oft dem gerichtlich-medicinischen beigemischt ist. Leichenstarre, Fäulniss. Dieses Cap. umfasst etwa 300 Seiten, über ⅓ des ganzen Bandes, und ist mit vollständigen, zahlreichen Untersuchungen und Beobachtungen über die verschiedenen Arten der Verwesung angefüllt, welche menschliche Leichname stufenweise in verschiedenen Stadien erleiden. Diesen I. Thl. schliesst nun der Vf. mit einer Vergleichung des Verlaufs der Fäulniss in der Erde, im Wasser, in den Schwindgruben und im Dünger, Ref. aber seine Anzeige mit der Bemerkung, dass für den Zweck eines Lehrbuches der gerichtl. Medicin eine gedrängte Uebersicht der Resultate vollkommen ausgereicht haben würde. Bei der Uebersetzung vermisst man die Feile, im Texte die Correctur durch einen Sachverständigen.**

[6877] Die Kopfverletzungen in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht. Eine vom Vereine Grossh. Bad. Medicinal-Beamter zur Förderung der Staatsarzneikunde vom 13. Aug. 1847 gekrönte Preisschrift, von **Sigm. A. J. Schneider**, prakt. Arzte, Oberwund- u. Hebarzte in Appenweier. Stuttgart, Steinkopf. 1848. VIII u. 229 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

**Muss bei manchen literarischen Arbeiten als besonderes Verdienst hervorgehoben werden, dass ein Vf. bei wenig vorhandenen Hülfsmitteln viel geleistet hat, so ist umgekehrt an dieser Mono-**

graphie die Geschicklichkeit zu loben, mit welcher von einer fast unübersehbaren Masse von Material Gebrauch gemacht worden ist, ein kleines, aber eben durch seine Uebersichtlichkeit und Gedrängtheit desto brauchbareres Werk zu verfassen. Da es hauptsächlich chirurgisch-pathologische Darstellungen sind, welche in systemat. Aufeinanderfolge den Inhalt des Buches bilden, die für gerichtl. Medicin gezogenen Schlussfolgerungen aber begreiflicherweise nur geringen Raum einnehmen, so bedarf es wohl nur eines Hinweises auf die grosse Menge von Schriften über Kopfverletzungen und die noch grössere von einzelnen Aufsätzen in der ärztlichen Journalistik, um obige Behauptung zu rechtfertigen. Der Vf. hat die neuesten Erscheinungen der einschlagenden Literatur des In- und Auslandes unter Berücksichtigung der guten älteren Werke benutzt und bei den zahlreichen Citaten noch Raum gefunden, mehrere bisher unbekannte interessante Fälle aus der obergerichtsärztlichen Praxis seines Vaters, des grossh. bad. Med.-Raths Dr. Schneider in Offenburg zu Erläuterung einzelner Capitel mitzutheilen. Zur Einleitung gibt derselbe eine topographische Anatomie des Schädels und des Gesichts. Die Schädelverletzungen beschreibt er a) als Verletzungen der äusseren Weichtheile (Schnitt-, Stich-, Quetsch- und Schusswunden — die sogen. Luftstreifschüsse hätten wenigstens erwähnt werden sollen —); b) als Verletzungen des knöchernen Schädelgewölbes (Stich-, Hiebwunden, Verletzungen durch mässige oder stumpfe Werkzeuge: Quetschungen, Eindrücke, Brüche der Schädelknochen, Auseinanderweichen der Nähte), und c) als Krankheitszustände, welche die Schädelverletzungen compliciren (Wunden des Gehirns und seiner Häute, Gehirnerschütterung, Gehirndruck, Irritation und Entzündung des Gehirns und seiner Häute, consensuelle und metastatische Affectionen der Unterleibseingeweide nach Kopfverletzungen, von den nach Kopfverletzungen zurückbleibenden Nachtheilen, von der Trepanation in forensischer Beziehung). Die Verletzungen des Gesichts zerfallen nach den einzelnen Regionen in 6 Abschnitte, scheinen aber, namentlich gegen das Ende hin, etwas flüchtiger bearbeitet zu sein; wie denn z. B. bei den Verletzungen der in der Mundhöhle liegenden Theile die dem Gerichtsarzte gar nicht so selten vorkommenden Fälle von Zerstörung der Weichtheile des Mundes nach Verschlucken ätzender Flüssigkeiten, so wie früher Verbrennungen durch Feuer, kochende Flüssigkeiten, Pulver u. s. w. ganz mit Stillschweigen übergangen sind. Die Kopfverletzungen (d. h. die durch Hieb, Stich oder Schlag) betragen im Grossherz. Baden mindestens ⅔ aller Körperverletzungen; möglich, dass aus diesem Grunde der Vf. auch diesen seine vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet hat. Die S. 88 erwähnte Zeitungsnachricht, dass Negersklaven in Amerika ihre Herren jetzt wiederholt dadurch getödtet haben, dass sie ihnen im Schlafe lange feine Nadeln durch den innern Augenwinkel ins Gehirn trieben, scheint Bestätigung zu bedürfen.

**Besser wäre es gewesen, der Vf. hätte bemerkt, dass erwiesen diese Tödtungsart bei Neugebornen in Deutschland vorgekommen ist, wie denn überhaupt, dass er die Schädelverletzungen am Fötus und bei Neugebornen ganz unberücksichtigt gelassen hat, unbedingt der Vollständigkeit der Abhandlung Eintrag thut.**

[6978] Bibliotheca medico-chirurgica et anatomico-physiologica. Alphabetisches Verzeichniss der medic., chirurg., geburtshülfl., anatom. u. physiolog. Bücher, welche vom J. 1750 bis zu Ende des J. 1847 in Deutschland erschienen sind. Herausgeg. von *W. Engelmann*. Mit einem vollständ. Materien-Register. 6. gänzlich umgearb. Aufl. der Biblioth. medico-chirurg. von *Enslin*. Leipzig, W. Engelmann. 1848. VIII u. 734 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 25 Ngr.)

[6979] Geschichte der Medicin, bearb. von Dr. **E. Morwitz.** 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1848. XXVI. u. 472 S. gr. 12. (n. 2 Thlr.)
Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften. Methodisch bearb. von einem Vereine von Aerzten unter Redaction des Dr. *A. Moser*. 4. Abthl. 1. Bd.

[6980] Die Zukunft der ärztlichen Arbeit von Dr. **v. Grauvogl.** Erlangen, Enke. 1848. IV u. 158 S. mit 1 Steintaf. Lex.-8. (n. 24 Ngr.)
Die deutsche Medicin. Vortrag zur Feier des 54. Stiftungstages des K. med.-chirurg. Fr. Wilhelms-Institutes am 1. Aug. 1848 gehalten von Dr. *F. Löffler*, Stabsarzt. Berlin, A. Hirschwald. 1848. 24 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[6981] Mein Glaubensbekenntniss von der Medicinal-Reform. Auf d. Grund 40jähr. Erfahrung öffentlich abgelegt von Dr. **Sam. Härlin**, Kreis-Medicinalrath. Stuttgart, Metzler. 1848. XXII u. 104 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[6982] Die Standpunkte der Aerzte u. Laien, u. ihre Stellung zu der wissenschaftl. Medicin. Kritisch beleuchtet von Dr. **C. C. E. Rusch.** Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. 72 S. 8. (n. 10 Ngr.)
Kleine medicinische Haus Bibliothek. 5. Hft.

[6983] Die Gleichstellung der Homöopathie mit der Allöopathie, beantragt in einer Adresse an die hohe National-Versammlung in Frankfurt von einer Versammlung homöopath. Aerzte Rheinlands u. Westphalens, motivirt u. s. w. von Dr. **W. Stens.** Bonn, Weber. 1848. 45 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)
Die Nothwendigkeit der Gleichstellung der Homöopathie mit der ältern Medizin. Eine Eingabe mehrerer homöopath. Aerzte Preussens an das Ministerium der Geistlichen-, Unt.- u. Med.-Angelegenheiten zur Berücksichtigung bei d. beabsichtigten Medicinalreform von Dr. *Fr. Rummel*, Sanitätsrath. [Aus d. Allgem. homöopath. Zeitung abgedr.] Leipzig. (Magdeburg, Heinrichshofen.) 1848. 31 S. 8. (n. 3 Ngr.)

[6984] Zur Hospital-Reform; wahre u. beherzigenswerthe Worte von Dr. **Bh. Segnitz.** Hanau, König. 1848. 118 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[6985] „Das Medicinal-Ministerium.“ Eine Antwort an Hrn. Dr. Rud. Virchow von Dr. **Jos. Hm. Schmidt.** Berlin, Th. Enslin. 1848. 16 S. Lex.-8. (3 Ngr.)

[6986] Bericht der Directoren beider Abtheilungen des Grossherzogl. Landkrankenhauses zu Jena an die Grossherzogl. Landesdirektion zu Weimar üb. den äussern Zustand der Landesheilanstalten. Nebst Vorschlägen zu Bauveränderungen u. dem Plane eines Neubaues, unter technischer Mitwirkung des Hrn. Architekten *Kopp*. [Manuscript.] Mit 2 Kupferst. Jena, (Frommann). 1848. 23 S. gr. 4. (n. 15 Ngr.)

[6987] Universal-Lexicon der praktischen Medicin u. Chirurgie, von *Andral, Bégin, Blandin* u. A. Frei bearb. von mehren deutschen Aerzten. 14. Bd. (U—Zwitter.) Leipzig, Voigt u. Fernau. 1848. S. 673—786. gr. 8. (In Lieff. à n. 10 Ngr.; cpl. n. 46 Thlr. 20 Ngr.)
Dieses Lexikon, dessen 1.—11. Bd. von Dr. *Pestel*, 12.—14. Bd. von Dr. *C. d'Alnoncourt* redigirt worden, ist hiermit beendigt.

[6988] Notizen für prakt. Aerzte üb. die neuesten Beobachtungen in d. Medicin; mit besond. Berücksichtigung der Krankheits-Behandlung zusammen-

gestellt von Dr. **E. Graevell.** 1. Jahrg. 1. Abthl. Berlin, A. Hirschwald. 1848. IV u. 320 S. Lex.-8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[6989] Bibliothèque du Médecin praticien ou Résumé général des tous les ouvrages de clinique médicale et chirurgicale, de toutes les monographies, de tous les mémoires de médecine et chirurgie pratiques anciens et modernes publiés en France et à l'Étranger, par une société de médecins, sous la direction du Docteur *Fabre*. (Publ. en 15 Vols.) Vol. VII. Maladies vénériennes et Vol. VIII. Paris, Baillière. 1848. gr. 8. (à 8 Fr. 50 c.)

[6990] État actuel de la Médecine. I. partie, traité sommaire de pathologie générale, par **E. Colas** (de Sourdun). Paris, 1848. gr. 8.

[6991] Allgemeine Pathologie u. Therapie als mechanische Naturwissenschaften von Dr. **Rud. Hm. Lotze,** Prof. 2. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann. 1848. VIII u. 594 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[6992] Traité de Matière médicale et de thérapeutique, précédé de considérations générale sur la zoologie et suivi de l'histoire des eaux naturelles; par **S. Dieu,** docteur en méd. de la faculté de médecine. Tom. III. Paris, V. Masson. 1848. gr. 8. (4 Bde. 26 Fr.)

[6993] Traité de Médecine pratique et de pathologie iatrique ou médicale. Cours professé à la faculté de médecine de Paris; par **P. A. Piorry.** Tom. VII. Monographies ou spécialités. Paris, Baillière. 1848. gr. 8. (8 Fr.)

[6994] Rechtfertigung der von den Gelehrten misskannten, verstandesrechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte u. treue Mittheilung d. Ergebnisses einer 25jähr. Erprobung dieser Lehre am Krankenbette. Von **J. Gfr. Rademacher.** 2. Bd. 3. Ausg. Berlin, G. Reimer. 1848. XIV u. 809 S. gr. 8. (à 3 Thlr. 7½ Ngr.)

[6995] De inwendige ziekte-processen en derzelver geneeswijzen, naar het teegenwoordig physiologisch, pathologisch en therapeutisch standpunt, door Dr. **Ant. Mich. Hornung,** gewoon Hoogleeraar in de Geneeskunde te Salzburg. Uit het Hoogduitsch vertaald door *M. H. Hertzveld*, med. Dr. te Zwolle. 1. Deel. Ziekteprocessen van het animale leven. Amsterdam, Sülpke. 1848. gr. 8. (2 Fl. 80 c.)

Holländische Uebersetzung der Schrift: „Die medizin. Krankheitsprocesse u. ihre Heilmethoden aus dem gegenwärt. physiol.-pathologischen u. therapeut. Standpunkte entworfen" u. s. w. Salzburg. 1846. gr. 8. Vgl. oben Bd. XIX. No. *5830.

[6996] Handboek der ziektekundige Ontleedkunde, met toepassing op het gebruik aan het ziekbed, door **C. E. Bock,** Hoogleeraar aan de Hoogeschool te Leipzig. Uit het Hoogduitsch vertaald door *J. L. Dusseau*. 1. Deel. Amsterdam, Sülpke. 1848. gr. 8. (3 Fl. 50 c.)

Holländische Uebersetzung der Schrift: „Lehrbuch der patholog. Anatomie mit Rücksicht auf die Anwendung am Krankenbette". 2 Abtheill. Leipzig, 1847, 48.

[6997] Die Chlorose. Ein Versuch zur Begründung u. Feststellung einer auf die Physiologie u. organ. Chemie der Verdauung, des Bluts u. der Ernährung sich stützenden, rationellen Pathologie u. Therapie dieses u. einiger verwandten krankhaften Zustände von Dr. **J. Kürner.** Tübingen, Osiander. 1848. XII u. 231 S. gr. 8. (27 Ngr.)

[6998] Die Brustbräune [Angina pectoris] nach dem gegenwärt. Standpunkte der Wissenschaft bearb. von Dr. **Ullersperger.** Erlangen, Enke. 1848. 32 S. Lex.-8. (n. 5 Ngr.)

[6999] Hooping-Cough and Croup. By the Author of „a Treatise on Bronchitis and other affections of the Throat" (Dr. med. **Grant.**) New York, Wiley. 1848. gr. 8.

[7000] Nouveau traité de la vaccine et des eruptions varioleuses, par **J.-B. Bousquet.** Paris, Baillière. gr. 8.

[7001] Die epidemische Cholera; ein neuer Versuch üb. ihre Ursache, Natur

u. Behandlung, ihre Schutzmittel u. die Furcht vor derselben von Dr. **C. Jos. Heidler**, Hofrath. 1. Abthl. Leipzig, Brockhaus. 1848. VIII u. 176 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[7002] Einige Bemerkungen über die asiat. Cholera f. Aerzte, nach eigener Erfahrung gesammelt auf einer zur Beobachtung des Uebels unternommenen Reise von Dr. **C. Müller**. Hannover, Hahn. 1848. IV u. 47 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[7003] Few Thoughts on Cholera, in reference to its Origin, the Nature of the Exciting Cause, and the Principle of Treatment. By **M. T. Sadler**. Lond., 1848. 52 S. gr. 8. (2sh.)

[7004] Oeffentliche und persönliche Schutzmaassregeln gegen die asiat. Cholera von Dr. **Fr. Alex. Simon**. Hamburg, Berendsohn. 1848. 32 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[7005] Ueber das Tannin als Choleramittel. Eine ärztl. Flugschrift von Dr. **A. v. Graefe**. Berlin, Adolf u. Co. 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Gemeinnützige Cholera-Haustafel od. das, was einem Jeden von der jetzt herannahenden Cholera-Seuche zu wissen noth thut. Zum Nutzen u. Frommen d. Städte- u. Landbewohner Sachsens zusammengestellt von Dr. *J. E. Hedenus*, Stadtger.-Arzt. Freiberg, Craz u. Gerlach. 1848. 1 Bog. gr. Fol. (n. 2½ Ngr.) — Der Rathgeber in der Cholera. Anweisung des Verhaltens während der Epidemie u. bei Erkrankungsfällen, entworfen nach Beobachtungen u. Erfahrungen aus d. Epidemien von 1831 u. 1848 in Russland von Dr. *Fr. Hinze*, Lübeck, v. Rohden. 1848. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.) — Einige Worte üb. die asiatische Cholera, für das gebildete Publikum von Dr. *C. Müller*. Hannover, Hahn. 1848. 40 S. gr. 8. (7½ Ngr.) — Anweisung sich gegen die asiatische Brechruhr [Cholera] zu schützen, dieselbe bis zur Ankunft eines Arztes u. im Nothfalle selbst zu behandeln von Dr. *Ch. Munk*. Bamberg, (Züberlein). 1848. 22 S. 12. (n. 5 Ngr.) — Was hat man beim Brechdurchfall od. einem Cholera-Anfalle selbst augenblicklich zu thun, wenn man sich nicht gleich eines Arztes bedienen kann. Nebst Angabe der in dieser Zeit vortheilhaften, so wie schädlichen Speisen u. Getränke von Dr. *E. Sauerhering*. 1., 2. u. 3. Aufl. Berlin, Litfass. 1848. 23 S. 12. (n. 2½ Ngr.) — Einige Worte üb. die Cholera im Falle einer nöthigen Selbsthilfe. Von einem Arzte. Riga, (Kymmel). 1848. 24 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.) — Homöopathische Behandlung der Cholera. (Von Dr. *Brutzer*, *Riedel*, *Henoke* u. *Lembke*.) Ebend., 1848. 16 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[7006] Recept-Taschenbuch od. Sammlung der in den Kliniken des k. Julius-Hospitals zu Würzburg gebräuchlichsten Recept-Formeln von Dr. **Andr. Reuss** und Oberapotheker **Fd. Carl**. Erlangen, Enke. 1848. IV u. 183 S. gr. 16. (n. 22 Ngr.)

[7007] Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen u. Thiere. Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearb. von Dr. **Alo. Martin**, Privatdoc. und Dr. **Ludw. Binswanger**, Privatdoc. Leipzig, Brockhaus. 1848. 148 S. 8. (n. 28 Ngr.)

[7008] Die Inhalation u. die örtl. Anwendung des Schwefeläthers u. Chlorätherids als Heilmittel von Dr. **G. Wucherer**, Regimentsarzt. Freiburg i. B., (Herder). V u. 40 S. mit 1 Tab. u. 1 Steintaf. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7009] Sudeten-Album. Die Schlesischen Bäder u. ihre Umgebungen. Nach der Natur gezeichnet von **F. Koska**. 1. Lief.: Salzbrunn mit Altwasser u. Umgebung. Breslau, Trewendt. 1848. 8 in Tondr. lith. Bl. qu. Fol. (2 Thlr.; col. n. 5 Thlr. 10 Ngr. Einzelne Bl. 7½ Ngr.; col. n. 25 Ngr.)

[7010] Die Seebade-Anstalten zu Dievenow bei Cammin von Dr. **C. L. W. Loewe**, Kreis-Physikus. Cammin, Behrendt u. Co. 1848. 21 S. mit 1 Steintaf. br. 8. (5 Ngr.)

[7011] Die Quellen zu Wiesbaden von Dr. **J. K. W. Vogler**, O.-Med.-Rath Wiesbaden, Kreidel. 1848. XVI u. 375 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 16 Ngr.)

Jahres-Bericht für 1847 üb. die Wasserheilanstalt zu Stuer bei Plau in Meklenburg von *C. Kahl*. Parchim, (Hinstorff). 1848. 44 S. 8. (4 Ngr.) — Die Molkenkur-Anstalt auf dem Schlosse Schöneck bei Boppard am Rhein von Baron *v. Ehrenkreutz*. Mit 1 Abbild. Koblenz, Blum. 1848. 68 S. mit 1 eingedr. Karte. 12. (8 Ngr.) — Die Traubenkur in Dürkheim a. d. Haardt von Dr. *Joachim*. Neustadt a. d. Haardt, (Gottschick). 1848. 34 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

---

[7012] Chirurgischer Almanach für das Jahr 1847 von **C. A. Weber**, Kreischirurg. 10. Jahrg. Osterode, Sorge. 1848. VIII u. 314 S. mit 1 Steintaf. gr. 16. (n. 20 Ngr.)

[7013] De la gangréne par congelation, et des avantages de la temporisation dans les amputations qu'elle nécessite, par le Dr. **Ad. Ladureau.** Lille. Vanachère. 1848. gr. 8. (3 Fr.)

[7014] Die Polypen u. fremden Körper im Ohre u. die Mittel zu ihrer Entfernung von Dr. **C. Haas.** Linz, Eurich u. Sohn. 1848. VII u. 104 S. 8. (20 Ngr.)

[7015] Lehrbuch der Unserleibsbrüche für prakt. Aerzte, Wundärzte u. Studirende von **Th. Pridg. Teale.** Nach d. Engl. von Dr. *H. Hölder*. Mit 56 (eingedr.) Holzschn. Stuttgart, Müller. 1848. XIV u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)
Medicinische Handbibliothek. 2. Bd.
Keine Zahnschmerzen mehr! Ein augenblicklich helfendes u. wenig kostendes Mittel gegen Zahnschmerzen, welches weder nachtheilig auf die Zähne noch auf das Zahnfleisch wirkt. Leipzig, R. O. Schulze. 1848. Verklebt. (5 Ngr.)

---

[7016] Repertorium der Thierheilkunde nach homöopath. Grundsätzen, enth. alle bis jetzt bekannten homöopath. Krankheitsheilungen u. Beobachtungen an Hunden, Katzen, Pferden, Rindern u. s. w. Ein Hülfsbuch f. jeden Viehbesitzer von **J. M. Hellmund.** Gotha, Gläser. 1848. XXII u. 217 S. 16. (22½ Ngr.)

[7017] Praktisches Handbuch der gesammten Thierheilkunde. Von einer Gesellschaft prakt. Thierärzte. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. 5.—7. Hft. Bernburg, Gröning. 1847. 2. Bd. S. 1—340 mit 3 Steintaff. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[7018] Dictionnaire d'Hippiatrique et d'équitation. Ouvrage où se trouvent réunis toutes les connaissances hippiques, par **E. Cardini**, lieut.-colonel en retraite. 2. édition, revue, corrigée, augmentée de la moitié et ornée de 70 figg. 2 Vols. Paris, Bouchard-Huzard. 1848. gr. 8. (20 Fr.)

[7019] Anleitung zur möglichst genauen Erkenntniss des Pferdealters aus den Veränderungen der Zähne von der Geburt bis zum 30. Lebensjahre. Ein Handbuch zum Selbstunterricht u. zum Gebrauch seiner Vorlesungen von **F. Jos. Schultes**, Obercurschmied. Mit 1 Tab. u. 81 lith. Abbildd. auf 21 Taff. Salzburg. Mayr. 1848. X u. 99 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 24 Ngr.)
Neuer Titel zu dem im J. 1840 erschienenen Buche.

[7020] Die contagiöse Lungenseuche des Rindviehes im Vergleich mit der Lungenentzündung u. der Lungenseuche in Kartoffel-Brennereien nebst einigen Bemerkungen üb. Milzbrand; als Beitrag zur Thierheilkunst von Dr. **Hugo Gerold.** Magdeburg, Falckenberg u. Co. 1848. VII u. 232 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)
Württembergische Taxe der thierärztlichen Arzneimittel vom 26. Aug. 1848. (Anhang zur Württemb. Arzneitaxe.) Stuttgart, (Metzler). 1848. 12 S. gr. 8. (3 Ngr.)

---

## Pharmacie.

[7021] Jahresbericht üb. die Fortschritte in der Pharmacie in allen Ländern im J. 1848. Herausgeg. von Prof. *Scherer*, Dr. *Heidenreich* u. Dr. *Wiggers*. 7. Jahrg. Erlangen, Enke's Verl. 1848. 296 S. hoch 4. (n. 2 Thlr. 4 Ngr.)

[7022] Documenta ad historiam rei pharmaceuticae Silesiae. Commentatio medico-historica quam scrips. Dr. **Lp. Hahn.** Vratislaviae, (Trewendt). 1848. 36 S. 8. (7½ Ngr.)

[7023] Das Apothekergewerbe u. dessen nöthige Reform, zu Folge einer in Aussicht stehenden Umgestaltung des Arzneiwesens. Von **L. E. Jonas**, Apotheker. Eilenburg, (Schreiber). 1848. 38 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7024] Deutsches Apothekerbuch. Von Dr. **J. W. Döbereiner,** Geh. Hofrath u. Prof. zu Jena, u. Dr. **Fr. Döbereiner.** 2. Thl.: Grundriss d. gesammten Chemie. 1. Abthl.: Grundriss d. Chemie von Dr. *Frz. Döbereiner.* (Des ganzen Werkes 18.—20. Lief.) Stuttgart, Becher. 1848. XVI u. 473 S. gr. 8. (à Lief. 15 Ngr.) Vgl. No. 6829.

[7025] Pharmacologische Chemie. Ein Handbuch für academ. Vorlesungen u. zum Gebrauch für prakt. u. gerichtl. Aerzte u. Wundärzte von Dr. **Ado. Duflos,** Prof. Breslau, Hirt. 1848. CLXX u. 506 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Die Lehre von d. chemischen Arzneimitteln u. Giften, ihre Eigenschaften Erkennung, Prüfung u. therapeut. Anwendung. 2. Ausg. Mit besond. Berücksichtigung der neuesten Pharmacopoeen.

[7026] Pharmacologische Chemie von Dr. **Ado. Duflos,** Prof. Ergänzungs-Bd. (Auch u. d. Tit.: Grundriss der pharmacolog. Chemie.) Ebend., 1848. VI u. 178 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Aus No. 7025 besonders abgedruckt.

[7027] Charakteristik der für die Arzneikunde u. Technik wichtigsten Pflanzen Genera von **O. Berg.** 8. u. 9. Lief. Berlin, Plahn. 1848. S. 81—104 mit 16 Steintaff. gr. 4. (à n. 15 Ngr.)

[7028] Pharmaceutische Waarenkunde od. Handatlas der Pharmakologie, enth. Abbildungen aller wichtigen pharmaceut. Naturalien u. Rohwaaren nebst genauer Charakteristik u. kurzer Beschreibung von Dr. **Ed. Winkler.** 15. Lief. Leipzig, Schäfer. 1847. 8 S. mit 5 color. Kupfertaff. gr. 4. (n. 20 Ngr.)

Gleichzeitig ist ausgegeben worden: Pharmaceutische Waarenkunde u. s. w. 2. Aufl. 1. Lief. 16 S. mit 5 col. Taff. gr. 4. (n. 20 Ngr.)

[7029] Beiträge zur Kenntniss der Sassaparille von **M. J. Schleiden.** Mit mehr. eingedr. Holzschn. u. 2 illum. Steindrucktaff. Hannover, Hahn. 1848. 42 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Aus d. Archiv der Pharmacie besonders abgedruckt.

[7030] Pocket Formulary and Synopsis of the British and Foreign Pharmacopoeias: comprising Standard and Approved Formulae for the Preparations and Compounds employed in Medical Practice. By **H. Beasley.** 4. edit., enlarged. Lond., 1848. 466 S. gr. 16. (6sh.)

[7031] A Translation of the Pharmacopoeia of the Royal College of Physicians of London, 1836; with Notes and Illustrations. By *Rich. Phillips.* 5. edit. Lond., 1848. 480 S. gr. 8. (10sh. 6d.)

[7032] A Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain. By **R. Christison,** M. D. 2. edit., with a Supplement, containing the most important New Remedies. Edinburgh, 1848. 1446 S. gr. 8. (n. 20sh.)

[7033] Commentar zur Preuss. Pharmacopoe nebst Uebersetzung des Textes. Nach der 6. Aufl. bearb. von Dr. **Fr. Mohr,** Apotheker. 3. u. 4. Lief. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. S. 273—532. gr. 8. (à n. 20 Ngr.; cpl. n. 2 Thlr.)

[7034] Zusammenstellung der in der 6. Ausg. der Pharmacopoea Borussica nicht enthaltenen Vorschriften auf welche in der Medicamententaxe des Grossherzogth. Hessen vom J. 1848 Bezug genommen ist; mit einem kurzen Nachtrag. Zur Uebersicht für Aerzte u. Apotheker. Darmstadt, Pabst. 1848. 28 S. 4. (n. 10 Ngr.)

[7035] Erklärendes Wörterbuch zu allen Pharmacopöen [Bavarica, Borrussica, Saxonica etc.] von **E. Hennig,** Apoth. Mit Abbildd 1. u. 2. Lief. Mit 6 Taff. Abbildd. Leipzig, Polet. 1847, 48. S. 1—80. 8. (à $7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7036] Neue Arznei-Taxe für das Königr. Hannover, vom 1. Oct. 1848. Hannover, Hahn. 1848. 40 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7037] Arzneien-Taxe für die K. Sächs. Lande. 4. Aufl. Dresden, Walthersche Verlagsh. 1847. VI u. 51 S. 4. (n. 15 Ngr.)

[7038] **Die Württembergische Arzneitaxe vom 27. Oct. 1847 nebst d. Taxen der Arbeiten u. der Gefässe. Herausgeg., zum Nachtragen der in den J. 1848 bis 1853 eintret. Preisänderungen eingerichtet. Stuttgart, Metzler. 1847. 60 S. gr. 8. (15 Ngr.)**

# Länder- und Völkerkunde.

[7039] Griechische Königs-Reisen. Aufgezeichnet und gesammelt von **Ludw. Ross.** 2 Bände. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. XIX u. 256, VIII u. 256 S. mit 1 Karte. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Unter den Deutschen, die es sich mit besondern Eifer haben angelegen sein lassen, über das neue Griechenland, mit stetem Hinblick auf das alte, nach verschiedenen Seiten hin aufzuklären, irrige Ansichten zu berichtigen und richtigere festzustellen, ist Hr. Prof. Ross als ein gründlicher Kenner der dortigen Zustände und Verhältnisse, vor Andern zu nennen. Allerdings ist er bei dieser seiner Wirksamkeit durch seine Stellung, die er, mehr als zwölf Jahre lang in Griechenland selbst eingenommen, und durch die Verhältnisse besonders begünstigt und gefördert worden; aber nichts desto weniger verdient diese Richtung seiner Thätigkeit bei allen Denen gebührende Anerkennung, die ein nicht bloss vorübergehendes Interesse an dem heutigen Griechenland nehmen, und zugleich der Meinung sind, es sei aus dem neuen Griechenland und aus den heutigen Verhältnissen desselben in gar verschiedenen Beziehungen Vieles zu lernen. Namentlich in dieser letztern Hinsicht ist jene Wirksamkeit des Prof. Ross eine fruchtbare und segensreiche gewesen: denn sie hat jedenfalls Einiges dazu beigetragen, manche unserer Hellenisten und Archäologen, wenn sie sich auch im Allgemeinen noch nicht oder nur mit Widerstreben haben entschliessen können, das gegründete Recht des neuen Griechenlands und der heutigen Griechen anzuerkennen, doch zu einer grösseren Aufmerksamkeit und Beachtung dessen zu veranlassen, was das heutige Griechenland unter und über der Erde aus dem Schiffbruche der Jahrhunderte und der Zeit des alten Griechenlands gerettet hat. Vornehmlich von dieser Seite betrachtet, hat das vorlieg. Reisewerk ein vorzügliches Interesse, und wiederum ein besonderes für Die, die das alte Griechenland im neuen suchen und kennen lernen wollen, und die nun hier an der Hand eines kundigen Führers nicht Wenig über das Land in geographischer und topographischer Beziehung, so wie für die Zwecke archäologischer Forschungen kennen lernen können. Das Ganze umfasst in den Reiseschilderungen, die es enthält, diejenigen Reisen, welche der Vf. in den Jahren 1834 bis 1845, meist im Gefolge des Königs und der Königin von Griechenland, nach verschiedenen Theilen Griechenlands gemacht hat, und schliesst sich daher im Wesentlichen an die früheren Reisewerke des Vfs. an, die derselbe unter dem Titel: „Reisen im Peloponnes“ (2 Thle.) und „Reisen auf den griechischen

Inseln“ (3 Bde., aber noch unvollendet) herausgegeben hat. Zwar bringt die gegenwärtige Sammlung auch einige schon anderswo gedruckte Aufsätze, allein theilweise erweitert, und der Mehrzahl nach erscheinen die hier gegebenen Reiseschilderungen zum ersten Male; in jedem Falle hat aber die Sammlung, auch in sofern sie schon Gedrucktes enthält, einen erheblichen Werth für Alle, die sich für solche Forschungen interessiren und der Aufklärungen sich erfreuen, die ihnen hier über die alte und neue Geographie des Landes, so wie über so manche Seite der heutigen Zustände desselben geboten werden. Dabei muss es rühmend bemerkt werden, dass die Schilderungen möglichst frei sind von allem unnöthigen gelehrten Beiwerk, was der Vf. absichtlich vermied, um ihnen den Charakter von Reisedenkwürdigkeiten nicht zu nehmen, wozu er selbst sie vornehmlich bestimmt hat, und dass die Schilderungen durch ein gewisses rein-menschliches Interesse in hohem Grade auch solche Leser anziehen, die keinen besondern wissenschaftlichen Zweck dabei im Auge haben. Dass dieses rein-menschliche Interesse im Wesentlichen in der Beziehung der Denkwürdigkeiten zu den hochgestellten Personen, in deren Begleitung der Vf. die Reisen machte, so wie in dem Sinne und in dem leitenden Gedanken seinen Grund hat, in welchem diese Reisen von den königlichen Reisenden gemacht wurden, nämlich: das Land in allen seinen Theilen und nach allen Beziehungen, die Denkmäler und Erinnerungen der Vergangenheit, wie die Zustände der Gegenwart, die Schönheiten seiner grossartigen Natur, wie die Lebensweise, Sitten und Denkart des Volkes durch eigene Anschauung möglichst genau kennen zu lernen (I. S. 10), — das mag hier nur in der Kürze angedeutet werden. Aber es ergibt sich hieraus zugleich, wie nun auch die Reiseschilderungen selbst von diesem Sinne und von jenem leitenden Gedanken gleichsam durchdrungen sind und wie sie Beides in bunter, mannichfaltiger Gestaltung und Färbung zurückstrahlen, so dass man in der That in Versuchung kommt, den Geist, der sich im Allgemeinen durch diese Reisedenkwürdigkeiten hindurchzieht, als einen patriarchalischen zu bezeichnen. Für das Einzelne mag hier noch angeführt werden, dass die beiden Bände der „griechischen Königsreisen“ aus dem J. 1834 eine Reise durch Nordgriechenland bis an die türkische Grenze, aus dem J. 1836 eine Reise durch die Kykladen nach Argos und Korinth, aus dem J. 1839 einen Ausflug nach Aegina, aus dem J. 1840 Reisebilder aus dem Peloponnes und eine Reise durch das ägäische Meer, aus dem J. 1841 eine Reise nach Argolis und Lakonika, so wie nach Euböa und den nördlichen Sporaden, aus dem J. 1843 einen Besuch der Nymphengrotte am Hymettos, aus dem J. 1844 Ausflüge nach Phyle und Eleusis und eine Reise nach Euböa, Böotien und Lokris, aus dem J. 1845 Auflüge nach Sunion und Marathon und eine Reise durch Euböa nach dem Othrys, Orta und Parnass enthalten, und ein Anhang des 2. Bds.

mit einem Ausfluge von Sparta nach der nördlichen Mani (Maina) aus dem Jahre 1834 schliesst. Ein Namen- und Sachregister (II. S. 251 f.), so wie eine Karte von Griechenland, von Kiepert entworfen, welche, genügend ausführlich gehalten, auch Reisenden in Griechenland als Reisekarte dienen kann, erhöhen den Werth und Nutzen des Buches.

[7040] Expedition zur Entdeckung der Quellen des Weissen Nil (1840—1841) von **Ferd. Werne.** Mit einem Vorworte von *C. Ritter.* Mit 1 Karte u. 1 Tafel Abbildd. Berlin, G. Reimer. 1848. VI u. 543 S. gr. 8. (2 Thlr. 22½ Ngr.)

Die Behauptung, es sei nichts so böse in der Welt, dass es nicht auch zu manchem ursprünglich gar nicht geahneten Guten führen sollte, findet vielfach in dem Gebiete der Wissenschaft und dem der Erdkunde insbesondere eine Bestätigung. Mag man über den Charakter des greisen Mehemet-Ali, seine Geldgier, seine Eroberungsgelüste, seine Organisationswuth, denken, wie man will, immer wird man eingestehen müssen, dass er, allerdings oft ohne es zu wollen, die Pforten des Wissens geöffnet, wo sie seit vielen Jahrhunderten fest verriegelt gewesen waren. Auch das vor uns liegende Werk gibt dafür einen willkommenen Beleg. Mehemets Sucht nach Gold veranlasste ihn so weit hinauf als möglich den blauen wie den weissen Nil untersuchen zu lassen, und an einer solchen Expedition nahm auch Hr. Werne Theil, der bereits am 16. Nov. 1839 zu diesem Zwecke in Chartùm angekommen, aber wegen Krankheit bis zur zweiten Entdeckungsfahrt verweilen musste, welche sich gegen den Nov. 1840 stromaufwärts in Bewegung setzte, um den Lauf des weissen Stromes und seine Quellen zu erforschen. Die hierbei mitwirkenden Männer, Franzosen, Italiener und Türken, werden bis S. 45 uns vorgeführt, aber freilich nicht von einer sehr rühmlichen Seite kenntlich gemacht. Die Abfahrt von Chartùm am 23. Nov. bringt uns zunächst in den blauen Strom, wobei nun vorerst dessen Bedeutung für das neu entstandene Chartùm untersucht wird. Dasselbe geschieht dann auch hinsichtlich des in ihn einmündenden weissen Stromes, auf dessen früheren Verkehr „auch nicht ein gebrannter Ziegelstein oder anderes Denkmal hindeutet“ (S. 53). Nach mehreren vorher angestellten Ceremonien fuhr man in seine Mündung ein und segelte an der Westseite des Landes Sennaar hin, wobei es nun seit dem 25. Nov. nicht an mannichfacher Gelegenheit fehlt, über die Beschaffenheit der Flussufer, die Vegetation, die Fauna und die nahen Völkerschaften zu berichten, unter denen der Commandant der Expedition, Soliman Kaschef, einen gefürchteten Namen hat. Die von dem Vf. beibehaltene Form eines Tagebuches, in welcher uns die Reise geboten wird, gibt nun freilich Veranlassung, dass manche kleine Bemerkungen häufig wiederkehren und nicht selten ein Gesammtbild vermisst wird, das sich aus den vorhandenen Notizen recht wohl hätte entwerfen lassen. Uns selbst nöthigt diess aber, vornehmlich nur auf die

Tage in unserm Bericht Rücksicht zu nehmen, die durch interessantere Bemerkungen bezeichnet sind. Dahin dürften z. B. die Bemerkungen über den auf der Flussinsel Assa gefundenen wilden Baumhonig (S. 67) gehören, dann S. 77 über die unendlich vielen Flussinseln, die Einförmigkeit des Flusses überhaupt und die Trägheit der Bewohner Sennaars, in Folge der drückenden Auflagen. S. 80 hat die Expedition das tributbare Land bereits im Rücken. In grosser Menge finden sich am Ufer dem Cercopithecus Sabaeus ähnliche silbergraue, langgeschwänzte menschenähnliche Affen, welche nach der Sage hier früherhin Menschen gewesen und von Gott verflucht worden seien, was selbst im Koran behauptet wird. Nilpferde und Krokodile kommen zahlreich vor, Tamarindenbäume zeigen sich erst am 3. Dec. (S. 98), und ununterbrochen, wie es wohl sonst an keinem Flusse der Fall ist, sind hier die Ufer mit menschlichen Wohnungen bedeckt, wobei man nicht begreift, „woher alle diese Menschen ihre Nahrung nehmen". Sie gehören zu den Schillucks und Jengähs, von welchen S. 108 ein sonderbare Sitte berichtet wird. Sie tödten die ihnen etwa in die Hände fallenden Kameele und Pferde nicht, sondern stechen ihnen nur die Augen aus, „zur Strafe, dass sie den Feind ins Land getragen haben!" S. 112 f. wird die eigenthümliche Art, wie das Brodkorn bei dem gänzlichen Mangel an Steinen gemahlen und Oel aus dem Ricinussamen gewonnen ward, beschrieben, dann S. 116 der bekannte Riesenbaum, der Baobàb (Adansonia digitata) und die Dhellèb-Palme, während Bäume überhaupt in jenen Gegenden höchst selten sind. S. 125 erhebt der Vf. in der geographischen Breite von 9° 4″ zum ersten Male Klage über die ganz schreckliche Plage der Baùda (Mücken), auf die er weiterhin noch öfter zurückkommt. Am Ufer findet sich dort häufig die Riesenbinse (Papyrus antiq.) und Schlangen kommen am Wasser zahlreich vor, wobei der Vf. Gelegenheit nimmt, über das Beschwören derselben Einiges zu berichten. Die wunderlich vielen Krümmungen des Flusses hinderten das Fortkommen sehr und werden wiederholt S. 153, 160 ff. u. ö. besprochen. Von dem hier unter dem 7. und 8. Grad geogr. Breite angeblich zahlreichen Volke der Keks konnten die am Bord befindlichen Dinkas mancherlei Nachrichten geben; einer dieses Stammes kam aufs Schiff und wird ausführlich beschrieben (S. 187 f., vgl. 200). Eine andere sehr tiefstehende Völkerschaft von arglosen, bleifarbigen Negern lernt man S. 195 ff. kennen. Höchst unangenehm war die jetzt immer häufiger vorkommende Sitte, die Milch der Kühe mit Harn zu vermischen (vgl. S. 219). Der Sylvesterabend und der Neujahrstag 1841 wurden bei Grog und Marahchino lustig gefeiert; am 3. Jan. begann dann von Neuem der Verkehr mit einem Negervolke, dessen Häuptlinge wahrscheinlich als Erbstück aus früherer Zeit Schnüre blauer Glasperlen trugen, wobei noch einige andere fast räthselhafte Eigenthümlichkeiten berichtet werden (S. 211—215). Eine

der merkwürdigsten ist wohl, dass beide Geschlechter ausser der Regenzeit in ganz getrennten Dörfern wohnen. Als ein wahres Riesengeschlecht erschien weiterhin die Völkerschaft der Bunduriàl (S. 234 ff.), die im Durchschnitt 6—7 Fuss rheinl. maassen, so dass die Schiffsmannschaft „wie Pygmäen unter diesen Riesen war“. Beachtenswerth ist die oft wiederkehrende Beobachtung, dass diese Uferbewohner meist schlechte Zähne haben und dass unter diesen Bunduriàls die Häuptlinge Abkömmlinge der kaukasischen Race sein dürften (S. 241). Vom 10. Jan. an unterliegt der Reisende öfters höchst bedenklichen Krankheitsanfällen und wäre bei einem solchen beinahe mehr als 20 Krokodilen in den Rachen gefallen (S. 251). Schon früher ist wiederholt von diesen Thieren die Rede gewesen, hier wird S. 257 besonders über ihren Moschusgeruch, der sich bis auf 600 Schritte verbreitet, gesprochen. Die Krankheitszufälle des Vfs. bieten übrigens auch in pathologisch-therapeutischer Beziehung einiges Interesse. Am 17. Jan. sah man Stadt an Stadt gedrängt und die Ufer waren von Menschen ganz bedeckt, die vor Verwunderung gleichsam erstarrt dastanden. Etwa unter dem 4. Grad nördl. Br. kam man (S. 282) in das Reich der Bari, über welche eine Menge z. Thl. sehr originelle Dinge mitgetheilt werden, so z. B. der Empfang ihrer Häuptlinge auf dem Schiffe, dann des Sultans (Matta) Lakono selbst. Das ganze Volk ist eben so durch riesenhaften Wuchs, wie „durch die edelsten Verhältnisse“ des Körperbaues ausgezeichnet. „Wer hätte“, ruft der Vf. aus, „in dieser Mitte Afrika's (4° 30″ nördl. Br.) ein so riesiges Volk gesucht! Man sehe Türken und Christen und unsere übrigen Gefährten an — wie Kinder stehen sie unter diesen Titanen!“ Barthaare kommen bei ihnen gar nicht vor und gleich mehreren andern Stämmen reissen sie sich die vier untern Schneidezähne aus. Ein zweiter Schiffsbesuch (S. 301 ff.) gibt noch eine Menge charakteristischer Züge in Bezug auf Kleidung, Bewaffnung, Herrschaft u. dgl. m. „Der Sultan war der erste Mann, den man bis dahin begleitet gefunden hatte“, und sein hohes Barett in Form einer Bärenmütze zeigte durch hervorstehende Hörner wahrscheinlich den königl. Rang an. Man suchte Erkundigungen mancherlei Art von ihm einzuziehen, unter andern auch über das Einhorn, allein man konnte vielleicht auch durch Schuld des Dolmetschers nur wenig erfahren. Was das Einhorn betrifft,

„so bestreiten die Araber im Lande Sudan die Existenz desselben nicht, und behaupten solche sogar bei längerem Verweilen, allein man muss diess mehr für Artigkeit, unserm Wunsche, die wirkliche Existenz darthun zu können, entsprechen zu wollen, als für baare Wahrheit annehmen“ (S. 309).

Hier also ein neuer Schlüssel zu der oft behaupteten Existenz dieses räthselhaften Thieres. Noch hat Niemand ein solches lebend oder todt, weder sein Horn, noch seine Haut gesehen, und doch müsste das Horn mehr Werth oder doch eben so viel haben, wie das des Nashorns und der Elephantenzähne. — Bald

hat indess das Weiterkommen sein Ziel gefunden; die Landschaft wird immer gebirgiger und am 28. Jan. sperrt eine von O. nach W. quer durch den Strom ziehende Felsenbarre von Gneus den Fluss, das Flussbett scheint durchaus felsig zu werden, die Uferbewohner aber treten zugleich in einer bisher nicht gesehenen mehr kriegerischen Stellung auf, so dass man zu dem Entschlusse gelangt, umzukehren. Man fürchte indess nicht, dass nun bloss Wiederholungen in dem Reisebericht eintreten, denn die ungeheuren Krümmungen des Nilarmes, die einmündenden Nebenflüsse oder Arme geben fortwährend Veranlassung, an Puncten anzulegen, die bei der Hinauffahrt unberührt geblieben waren. So erfährt man S. 371 ff. Einiges über die Völkerschaft der Elliäbs, welche mit den am jenseitigen Ufer hausenden wohlhabenderen Bohrs in fortwährendem Kriege leben und bei deren Kriegstanze man „unwillkürlich an die alten Deutschen erinnert wurde". Ein anderer Volksstamm, der der Kikins tritt S. 380 auf und verkehrt mit den gegenüber wohnenden Tschièrrs ganz freundlich. Auch sonst fehlt es nicht an mancherlei Scenen, die bald ein tragisches, bald ein komisches Element ansprechen. So unter andern S. 402 ein Beispiel der unbesiegbaren Kraft des Heimwehs. Höchst komisch ist die Schilderung des Stammes der Nuèhrs (S. 428), besonders ihrer steifen Schmutzperücken, indem sie den Kopf mit einem Teige von Asche und Thon überkleistern. Das B e s p e i e n gilt ihnen als eine Art Sühne des zu beschwörenden Zornes und bösen Willens. Häufig hat bisher schon das Tagebuch von den unendlichen „Irrläufen des Flusses" berichtet, deutlich werden dieselben S. 437 f. gemacht. S. 463 erzählt der Reisende noch ein Abenteuer, das er mit einem Löwen zu bestehen hatte, den er nur einige Schritte von sich unvermuthet erblickte; S. 474 berichtet er von wenigstens tausend Stück starken Antilopenheerden, welche gar leicht zu zähmen sein würden, wenn der Mensch — nicht Waffen entgegenstreckte (S. 479). (?) Von den Schilluks wird dann S. 496 mitgetheilt, dass sie einen Baum, Nigàma, fast in jedem Dorfe verehren (?), der ein Sinnbild ihres Stammvaters sei. In der zweiten Woche des April kommt die Expedition in bekanntere Gegenden zurück. Man verkehrt auf mehreren Puncten mit dem befreundeten Stamme der berittenen Baghàras, mit deren Mädchen und Weibern, „dunkeln freien Spartanerinnen gleich", ein lebhafter Tauschhandel getrieben wird. Glücklich gelangte Hr. W. am 22. April nach Chartùm zurück, wo er seinen dort krank zurückgelassenen Bruder zwar noch lebend fand, aber vom klimatischen Einflusse getödtet elf Tage später in den Armen hielt. — Nur dürftig haben wir den reichen, aber freilich sehr zerstreuten Inhalt dieser Reise anzudeuten vermocht. Ganz übergehen mussten wir unter andern die vielfachen Belege von der Charlatanerie der die Expedition begleitenden Franzosen, von der Brutalität der Türken gegen die Uferbewohner und dem Ungeschick, mit welchen gesegelt, ge-

rudert und gesteuert wurde. In Hinsicht der erstern wird der „Anhang“ noch von S. 527 an den Beweis geben. Die Quellen des weissen Nils wurden auf dieser Expedition keineswegs entdeckt, indem man noch mehrere Tagereisen gegen Süden hin hätte machen müssen, wenn man hoffen wollte, sie zu finden. Dessenungeachtet hat Ant. d'Abbadie, welcher 4 Gr. nördlicher, als unser Reisender zurückgeblieben ist, sie entdeckt zu haben behauptet! C. Ritters Vorwort verbreitet sich über die Verdienste, welche der Reis. sich erworben hat. Eine treffliche Flusskarte und eine Tafel mit Abbildungen von Geräthen der Männer und Frauen aus Bari sind sehr willkommen, und bedauern muss man nur den Mangel eines Registers oder Inhaltsverzeichnisses, da es fast unmöglich ist, über die zahlreichen in dem Buche enthaltenen einzelnen Gegenstände, die den Ethnologen oder Naturhistoriker, Mineralogen oder Geologen u. s. w. vorzugsweise ansprechen dasselbe nachzuschlagen.

[7041] Nouvelles Annales des voyages et des sciences géographiques rédigées par M. *Vivien de Saint-Hilaire.* V. Série. 4. Année. Vgl. No. 6637.

Juin. Inh.: Prince *Emm. Galitzin*, Viborg, Imatra et Puterlach. Lettres écrites de Finlande pendant une excursion faite dans la région Sud-est du Grand-Duché en 1847. (S. 257—275.) M. *Sjögren*, voyage dans les vallées centrales du Caucase, pour l'étude approfondie de la langue, des moeurs et des traditions populaires des Montagnards de l'Osséthi fait en 1836 et 1837. Traduit de l'allemand, avec des remarques par le rédacteur. (—328.) Voyage de la Corvette la Favorite dans les mers de l'Inde et de la Chine pendant les années 1841—1844. (—353.) Mélanges et nouvelles géographiques. Sociétés Savantes. Bibliographie. (—400.)

[7042] Transactions of the Bombay Geographical Society for 1846. Part V. Bombay. Mit 7 Karten u. Kupf. gr. 4.

Inh.: Extract from a Report on the District of Babriawar (Goudjerât) by Capt. *G. Legrand Jacob.* (S. 200—09 mit 1 Karte.) Observations on the probable Origin of the Ghonds; with a Vocabulary of the Dialect spoken by the Ghond Tribes upon the Gawil Hills. By Assistant Surgeon *W. H. Bradley.* (S. 209—24 mit 1 Kupf.) A descriptive Account of the Ruins of El-Balad. By Assistant Surgeon *H. J. Carter.* (S. 225—37 mit 2 Kupff.) Notes on a Shipwreck to the Southern Coast of Arabia on the night of the 14th January. By Ass. Surgeon *B. A. R. Nicholson*, M. D. (S. 238—41.) Memorandum on the City of Shikarpore in Upper Scinde. By Capt. *T. Postans.* (S. 242—48.) Volcano in the Red Sea. Extract of a letter from the Officer commanding the Steam Vessel Victoria. (S. 249.)

[7043] Dr. **L. G. Blanc's** Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. Herausgeg. von Dr. *W. Mahlmann.* 13.—17. Hft. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1847, 48. 3. Bd. S. 1—704. gr. 8. (à n. 7½ Ngr.)

[7044] Souvenirs et impressions de voyages sur des excursions pyrénéennes, par M. **Dufour.** Bordeaux, 1848. gr. 8.

[7045] Parijs en de Franschen. Schetsen door **Ida Kohl.** Uit het Hoogduitsch vertaald door *S. S.* 2 Deelen. Deventer, J. de Lange. 1848. gr. 8. (6 Fl.)

Holländische Uebersetzung der Schrift: „Paris und die Franzosen. Skizzen“. 3 Thle. Dresden, Arnold. 1845. 8.

[7046] New Illustrated Handbook to Folkestone and its Picturesque Neighbourhood: with a Description of the South Eastern Railway. Lond., 1848. 152 S. mit Stahlst. u. Holzschn. gr. 12. (2sh. 6d.)

[7047] Original-Ansichten der histor. merkwürdigsten Städte in Deutschland. Herausgeg. von *Ludw. Lange* und *Jul. Lange.* No. 148—153. Darmstadt, Lange. 1848. 20 Stahlst. u. 16 S. Text. gr. 4. (à n. 10 Ngr.)

[7048] Das Kaiserthum Oesterreich histor.-topographisch dargestellt von **C. A. Schimmer.** No. 68 u. 69. Darmstadt, Lange. 1848. S. 341—356 mit 6 Stahlst. Lex.-8. (à n. 7½ Ngr.)

[7049] Der Rhein u. die Rheinlande, dargestellt in maler. Orig.-Ansichten von *Ludw. Lange.* Mit histor.-topograph. Text von *J. W. Appell.* 1. Abth.: Von den Quellen des Rheins bis Mainz. No. 10 u. 11. Ebend., 1848. 6 Stahlst. u. 16 S. Text. Lex.-8. (à n. $7^1/_2$ Ngr.)

[7050] Das Grossherzogthum Hessen in maler. Orig.-Ansichten. Von einem histor.-topograph. Text begleitet. No. 33. Ebend., 1848. 3 Stahlst. u. 16 S. Text. Lex.-8. (à n. $7^1/_2$ Ngr.)

[7051] Reiser i Danmark, Slesvig og Holsteen, udgifwen i 1846 af **J. G. Kohl.** 1. Deel. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1848. 24 Bog. 8. (2 Rbd. 8 sk.)
Dänische Bearbeitung der „Reisen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig u. Holstein". 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. 1846. 8.

[7052] Voyage à la Guadeloupe. Oeuvre posthume par **F. Longin,** bachelier ès-lettres. Mans, Monnoyer. 1848. 8. (2 Fr.)

[7053] Reisen durch die Verein. Staaten von Nordamerika nebst einem Ausfluge nach Canada. Nach F. v. Raumer, F. Gerstäcker, E. v. Gerstner u. And. m. sowie nach dem Felsengebirge im J. 1842 u. nach dem Oregongebiet u. Nord-Californien in den J. 1843 u. 1844 von Cap. J. C. Fremont. (Von **C. Weichardt,** Pfr.) Mit 1 Stahlst. u. 1 Karte. Leipzig, Weichardt. 1848. X u. 477 S. gr. 8. (1 Thlr.)
Die Weltkunde in einer planmässig geordneten Rundschau der wichtigsten neueren Land- u. Seereisen, auf Grund d. Reisewerkes von Dr. *W. Harnisch* dargestellt u. herausgeg. von *Fr. Heinzelmann.* 4. Bd.

[7054] Skizzen einer Reise durch Nordamerika u. Westindien mit besond. Berücksichtigung d. deutschen Elements, der Auswanderung, der landwirthschaftl. Verhältnisse in d. neuen Staate Wisconsin von **Alex. Ziegler.** 2. Bd. Leipzig, Arnold. 1848. VI u. 289 S. br. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)

[7055] Der Central-Verein für Deutsche Ansiedelung in überseeischen Ländern. Nebst Plan des ersten von ihm zu gründenden Süddeutschen Ansiedelungs- u. Asyl-Vereins von **Traug. Bromme.** Stuttgart, Hoffmann. 1848. 32 S. gr. 8. ($3^4/_5$ Ngr.)
Einige Anweisungen f. Auswanderer nach den westl. Staaten von Nordamerika u. Reisebilder von *Aug. Rauschenbusch.* 3. Aufl. Elberfeld, Bädecker. 1848. 120 S. 8. (10 Ngr.)

[7056] Der glarnerische AuswanderungsVerein u. die Colonie Neu-Glarus. Hauptbericht d. Auswanderungs-Comité. [Den 6. Hornung 1847.] St. Gallen, (Huber u. Co.). 1847. 78 S. mit 1 Tab. u. 2 lith. Karten. 8. (n. 14 Ngr.)

[7057] Reisebriefe aus Brasilien, mit besond. Rücksicht auf die Auswanderung. (Von **L. F. Kalkmann.**) Bremen, (Schünemann). 1847. 53 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7058] Reise nach dem Südpole u. nach Ozeanien in den J. 1837—1840 von **J. Dumont d'Urville.** 3. Thl. Mit 4 Karten u. 3 Ansichten. Darmstadt, Leske. 1848. VIII u. 626 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 10 Ngr.)
Sammlung der vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen. Herausgeg. von Dr. *Ph. Hedw. Kulb.* 6. Bd.

---

[7059] Vollständiger Atlas der neuesten Erdbeschreibung in 31 (lith. u. illum.) Karten mit genauer Angabe d. Eisenbahnen u. der übrigen wichtigen Strassen u. s. w. Für d. Schul- u. Privatgebrauch entworfen von **J. Val. Kutscheit.** Berlin, Nicolai. 1848. qu. Imp.-4. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[7060] Karte von den Hauptstrassen im Deutschen Zollverein, auf Grund amtl. Mittheilungen zusammengestellt von **E. Bremicker,** Plankammer-Insp. Gezeichnet u. gest. von *F. W. Kliewer.* Berlin, Schropp u. Co. 1848. 4 color. Bl. Imp.-Fol. (n. 3 Thlr.)

[7061] Aachen und Umgegend. Maassstab: 1:12,500. Herausgeg. von dem K. Preuss. Generalstabe. Lithochrom. Berlin, Schropp u. Co. 1848. Imp.-Fol. (n. 1 Thlr. $3^1/_2$ Ngr.)

[7062] Wandkarte von **Württemberg, Baden und Hohenzollern.** Von **Ed. Winckelmann.** Esslingen, Dannheimer. 1848. 4 lithochrom. Bll. Fol. (n. 2 Thlr. 4 Ngr.)

[7063] Die grossherzogl. u. herzogl. Sächsischen Länder nebst den Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg u. Reuss von **C. F. Weiland.** Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1847. Kupferst. u. illum. Imp.-Fol. (15 Ngr.)

[7064] Karte der Provinz Brandenburg. Herausgeg. von dem K. Preuss. Generalstabe. Masstab: 1:100,000. Section 25. Naumburg a. Bob. Berlin, Schropp u. Co. 1848. (à n. 16⅘ Ngr.)

[7065] Topograph. Karte der Provinz Westphalen u. der Rheinprovinz, im Maassstabe 1:80,000. Herausgeg. von dem K. Preuss. Generalstabe. No. 44. [Rheinprovinz. Section: Waldbroel.] Berlin, Schropp u. Cv. 1848. Lith. Fol. (n. 26⅘ Ngr.)

[7066] Der Kieler Hafen als künftiger deutscher Kriegshafen. Mit 1 neuen Karte des Hafens u. seiner Umgebung veröffentlicht durch den Kieler Ausschuss f. die Deutsche Flotte. Kiel, (Schröder u. Co.). 1848. (n. 15 Ngr.)

# Schöne Künste.

[7067] Die komische Oper der Italiener, der Franzosen und der Deutschen. Ein flüchtiger Blick in die Welt, wie sie war und ist. Vom Freiherrn **v. Biedenfeld.** Leipzig, T. O. Weigel. 1848. 247 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Je geringer die Zahl der Versuche, eine Geschichte der Oper überhaupt zu geben und je dürftiger demnach wieder die Geschichte des Ganges ist, welchen die Entwickelung der komischen genommen, desto erheblicheren Anspruch auf Beachtung haben Beiträge zu einer solchen, die, wie die vorliegenden, von einem Manne herrühren, der seit 40 Jahren mit Sängern und Sängerinnen, Dichtern und Musikern verkehrte, für die Bühne dichtete und mehrere ansehnliche Bühnen mittelbar und unmittelbar leitete. Mehr als Beiträge zu einer Geschichte der komischen Oper hat der Vf. allerdings nicht gegeben und man könnte auch diese sogar als beschränkt bezeichnen, in sofern eine ziemlich grosse Anzahl fremder Ansichten aus der Musikalischen Zeitung, der Musikalischen Encyklopädie u. and. Schriften aufgenommen sind, die, was die komische Oper betrifft, hier wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Denn dass Marschner, Reissiger und Lobe nicht zu den Tonkünstlern gehören, welche dafür thätig waren, konnte wohl kaum eines Beweises bedürfen. Eine noch viel grössere Anzahl der hier niedergelegten Bemerkungen würde eben so gut in eine geschichtliche Darstellung der Oper überhaupt oder der Opera seria passen, während man anderseits und im Gegensatze zu diesen Digressionen wünschen möchte, der Vf. hätte den fortschreitenden Gang und die Entwickelung der Operette aus den ursprünglich ganz einfachen Liederspielen oder „Singetspielen“, wie sie vor ein paar hundert Jahren in Deutschland hiessen, so praktisch dargestellt, wie z. B. Ed. Devrient in Bezug auf die dramatische Dichtkunst in seiner „Geschichte der Schauspielkunst“ es gethan. Nachdem wir bemerklich ge-

macht haben, was man hier nicht suchen darf, können wir aber zugleich versichern, dass das Buch auch viele recht tüchtige Bemerkungen enthält, welche dem grössern Publicum, Tonkünstlern, Kritikern, so wie Theaterunternehmern oder Intendanten zur Beachtung empfohlen werden können. Der Inhalt des Buches ist in der Kürze folgender: Zuerst eine Feststellung des Begriffs der Oper überhaupt nach Marx und der komischen insbesondere: als eines Drama, wo statt der alltäglichen Rede — der Gesang getreten ist"; dann über die Nothwendigkeit des Recitativs, und die Mangelhaftigkeit in dem Vortrage desselben von Seiten der deutschen Sänger, welchen grösstentheils die poetisch-technische und praktische Ausbildung abging (—S. 14). Hierauf werden die Zeit und die Umstände nachgewiesen, wann und unter welchen die Oper in ihrer ausgebildeteren Form erschien, während Zeno und Metastasio, Scarlatti, Corelli, Porpora, Farinelli, Paisiello, Mozart u. s. f. Gelegenheit geben, die angefangene Skizze weiter zu führen, so dass selbst die neueste Epoche von Rossini, Bellini u. s. w. nicht unberührt bleibt. S. 26 ff. wird nun das französische Singspiel berücksichtigt — Lully, Rameau, Gluck, Piccini, Gretry, wobei die jüngste Zeit mit ihren Heroen besonders glänzend erscheint (S. 38—46). Die deutsche Oper beginnt hauptsächlich mit Kayser, dann folgen Hasse, Graun, Hiller, Wolf, Schweitzer, deren Arbeiten indess „lediglich Singspiele, d. h. wo beliebig auch Gesänge angebracht sind, genannt werden" können. Erst K. v. Dittersdorf und Naumann sollen in solcher Weise mehr zum Ziel gekommen sein (S. 58 f.), obschon in Bezug auf Letzteren entgegnet werden kann, dass er nur italienische komische Opern componirte, und was Dittersdorf betrifft, das zum Genius der Oper erforderliche Recitativ auch bei ihm noch fehlt. S. 63 werden eine grosse Anzahl von Nachfolgern des letztern aufgeführt, die alle spurlos wieder verschollen sind, und dennoch ist wohl noch Einer und der Andere vergessen, wie z. B. der Componist vom „Fest der Winzer", Kunze. Mozarts auch hier so mächtig einwirkender Genius tritt S. 69 ff. auf; sein erster Versuch im Komischen — aber auch italienisch!! — war 1774 la finta giardiniera, und die Entführung (1782) dürfte wohl auch als Singspiel mitzählen, indessen eben so gut als Oper gelten können. Seine Zeitgenossen sind S. 81 ff. vorgeführt: Süssmayer, W. Müller, Ferd. Kauer, Wranitzky, Joh. Schenk, Männer, deren Werth hier höher angeschlagen wird, als es die Vornehmthuerei unserer Zeit meist zulassen will. Winter und Salieri, Danzi und Weigl, Zumsteeg und Reichardt können eigentlich nur als tüchtige Tonmeister überhaupt hier mitzählen; letzterer erwarb sich das Verdienst (S. 94) das Liederspiel zu begründen, was nachher Himmel fortsetzte und bis in unsere Tage sich mit Glück behauptet hat. Manche, die mit ihnen in diesem Genre oder in anderer Weise wetteiferten — Umlauff, Tuczek, Kanne,

Seyfried finden S. 106 ff. ihre gebührende Anerkennung, worauf ihnen noch mehrere Tonkünstler angereiht werden, obschon sie gerade für die komische Oper wenig in Betracht kommen. Dann sind eine Reihe von Bemerkungen über das Wesen der Melodie und Harmonie, so wie ihre Stellung zu einander eingeschaltet; der Werth und die Bedeutung neuerer Tonkünstler wird im Verhältniss zu den oft überschätzten älteren Meistern, das Verdienst von Gluck und Bach, ihre eigenthümliche Richtung, die Art, wie sich diese in ihren Schülern aussprach — namentlich Glucks Geist in Cherubini und Spontini — bis S. 129 abgewogen, so wenig auch gerade für die komische Oper daraus hervorging. S. 130 ff. beschäftigt sich der Vf. mit den Heroen dieses Jahrhunderts, namentlich K. Maria v. Weber, Meyerbeer, Spohr u. s. f., besonders auch mit K. Blum, der gerade nach unserm Bedünken vorzugsweise hierher gehört, denn ob wir schon dem S. 152 geäusserten Urtheile nicht entgegen treten, dass „die komische Oper in dieser letzten (neuesten) Periode nach Hiller, Dittersdorf u. s. w. sich nicht einmal auf der Höhe jener (Meister) zu erhalten vermocht“ hat, so wollen wir doch nicht unbemerkt lassen, dass sie, dem von ihr aufgestellten Begriffe nach, welcher das Recitativ bedingt, in Deutschland nie aus dem Charakter des Lustspiels herausgetreten sei, welches mit Gesang oder mit Gesängen verbunden war. So wenigstens müsste selbst Marx entscheiden, wenn er consequent seine Definition an alle sogenannten komischen deutschen Opern anlegen wollte. Es würde aber, da sich nun einmal nicht ableugnen lässt, dass viele dieser komischen Opern ohne ein solches Recitativ seit 50 und mehr Jahren unausgesetzt sich auf dem Repertoir behauptet haben, auch hier sich kund thun, dass jedes Genre gut ist, wenn es nur nicht Langeweile erregt. Von S. 180 bis zu Ende sind noch 63 Anmerkungen beigefügt, welche einzelne Gegenstände theils erläutern, theils näher beweisen, theils auch biographische und historische Notizen enthalten, und in allen diesen Beziehungen den Lesern willkommen sein werden.

[7068] Conversations-Lexicon für bildende Kunst. Illustrirt mit vielen Holzschnitten. 25. Lief. [IV. Bd. 1. Lief.] (Fassolo—Flora.) Leipzig, Renger. 1848. S. 1—80. gr. 8. (à n. 10 Ngr.; Prachtausg. Lex.-8. à n. 15 Ngr.)

[7069] Neues allgemeines Künstler-Lexicon von Dr. **G. K. Nagler.** 18. Bd. 1.—3. Lief. [Surugue, P. L.—Texier, G.] München, Fleischmann. 1848. S. 1—288. gr. 8. (à 1⅕ Ngr.)

[7070] Denkmäler der Kunst zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten küntlerischen Versuchen bis zu d. Standpunkten d. Gegenwart. Begonnen von Prof. **A. Voit,** fortgesetzt von Dr. **E. Guhl** u. Prof. **J. Caspar.** 3. Lief.: II. Abschn. Taf. 6—13. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. 8 S. Text. qu. Fol. (à n. 1 Thlr. 22 Ngr.)
Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von *F. Kugler.*

[7071] Dictionnaire historique des peintres de toutes les écoles depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Précédé d'un abrégé de l'histoire de la peinture, suivi de la nomenclature des peintres modernes, et d'une

collection complète des monogrammes. Par **Ado. Siret.** Livr. 2—6. Bruxelles, Muquardt. 1846—48. XII u. 89—527 mit 5 Steintaff. gr. 4. (à n. 1 Thlr.)

[7072] Gemälde-Gallerie od. Werke u. Lebensbeschreibungen der berühmtesten Maler von **G. A. Landon.** 15.—20. Lief. Paris, Didot frères. 1848. 72 Stahlst. u. 4 S. gr. 4. (à n. 18 Ngr.)
Inh.: Raphael Sanzio. 15.—20. Lief.

[7073] Umrisse zu Dante's göttlicher Commödie von **Bonav. Genelli.** 7. Hft. München, (liter.-artist. Anstalt). 1848. 4 Stahlst. qu. Fol. (à n. 28 Ngr.)

[7074] **Meyer's** Universum. 11. Bd. (12 Lieff.) Hildburghausen, Bibliogr. Institut. 1847, 48. 48 Stahlst. u. 24 Bog. Text. qu. 4. (à n. 7 Ngr.)

[7075] **Payne's** Universum. VII. Bd. (12 Hfte.) Leipzig, engl. Kunstanstalt v. Payne. 1848. 48 Stahlst. u. 6 Bog. Text. qu. 4. (à n. 7 Ngr.)

[7076] Schönheits-Tempel. Eine Sammlung lieblicher Frauenbilder. Hft. III. Leipzig, Baumgärtner. 1848. 4 Stahlst. gr. 8. (à 6 Ngr.)

[7077] Mémoires sur les sculpteurs et architectes de Pays-Bas par **Ph. Baert**, Bibliothécaire. Publié par le baron *de Reiffenberg*. Bruxelles, (Muquardt). 1848. 160 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[7078] Der Dom zu Meissen. In allen seinen Theilen bildlich dargestellt. Neue revid. Ausg. 2. Lief. Potsdam, Riegel. 1848. Taf. 9—15. gr. Fol. (à n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[7079] Details der Façaden von den vorzüglichsten Gebäuden aus Hamburg's Neubau. 8. Hft. Hamburg, Fuchs. (Leipzig, Klinkhardt.) 1848. 5 Steintaff. gr. Fol. (à n. 15 Ngr.)

[7080] Handbuch der Galvanoplastik. Zunächst für Künstler u. Gewerbtreibene. Nach d. neuesten Verbesserungen bearb. von Dr. **Chr. H. Schmidt.** 2., sehr verm. Aufl. Mit 5 Taf. Abbildd. Quedlinburg, Basse. 1848. VIII u. 227 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[7081] Anleitung zur Stenographie nebst lexicographischen Tabellen nach Stolze, zum Schulgebrauch herausgeg. von **R. Lamle**, Secr. u. Stenograph. 3. verm. u. verb. Aufl. (Lith.) Magdeburg, Baensch. 1848. 53 S. 8. (15 Ngr.)

[7082] Leicht lesbare Geschwindschrift [Tachygraphie, Stenographie], od. ausführliche Anleitung zum Selbstunterricht in der Kunst, so schnell zu schreiben, als ein öffentl. Redner spricht. Für alle Stände von **J. Nowak.** 3. umgearb. Aufl. Mit 32 lith. Taff. Wien, Sallmayer u. Co. 1848. IV u. 124 S. 8. (1 Thlr.)
Stenographische Lesestücke. Herausgeg. von dem stenograph. Vereine zu Berlin. (Lith.) Berlin, Mittler. 1848. 32 S. 8. (n. 6 Ngr.)

[7083] Kurzes Verzeichniss sämmtlicher vom Anfange des J. 1844 bis Ende des J. 1847 in Deutschland u. den angrenz. Ländern gedruckter Musikalien auch musikal. Schriften u. Abbildd. mit Anzeige der Verleger u. Preise von **A. Rausch.** In alphabet. Ordnung. Zugleich als Vorläufer des 1. Ergänzungsbds. zur 3. Aufl. des Handbuchs d. musikal. Literatur. 2. Hälfte L—Z, Leipzig, Hofmeister. 1848. S. 161—334. gr. 8. (à 24 Ngr.; Schreibpap. à 1 Thlr. 6 Ngr.)

[7084] Choralbuch für Organisten zum Gebrauch beim öffentl. Gottesdienste, enth. die gebräuchlichsten d. alten Kernmelodieen d. evang. Kirche Deutschlands, mit ausgeschrieb. Harmonieen, Vor- u. Zwischenspielen von **Klam. W. Frantz,** Pfr. Halberstadt, Frantz. 1848. XII u. 199 lith. S. qu. 4. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[7085] Schlesisches Choral-Buch von **Ado. Hesse,** Musik-Dir. 4. gänzlich

umgearb. u. verm. Aufl. (In 4 Lieff.) 1. Lief. Breslau, F. Aderholz. 1848. 48 lith. S. qu. 4. (15 Ngr.)

[7086] 70 Choral-Melodieen mit signirten Bässen nach Hiller [a] u. Schicht [b]. Von **Ed. Steglich**, Sem.-Oberlehrer. Leipzig, Arnold. 1848. IV u. 50 lith. S. hoch 4. (n. 12 Ngr.; 25 Expl. baar 7 Thlr. 15 Ngr.)

Vier geistliche Gesänge für 4 Männerstimmen von *M. Bisping*. Op. 1. Nr. 2. Lippstadt, Lange. 1848. 14 S. gr. 4. (12½ Ngr.) — XII Volkslieder für 4 Männerstimmen von *Fr. Silcher*. II. Hft. 3. Aufl. Op. 8. Tübingen, Laupp. 1848. 64 S. qu. 4. (à 20 Ngr.)

### Zeitschriften.

[7087] Allgemeine Bauzeitung mit Abbildungen. Redigirt u. herausgeg. von *Chr. Fr. Ludw. Förster*, Prof. 13. Jahrg. 1848. 12 Hefte. Text (à 5 Bog. mit Abbildd.), mit d. Beilagen: Literatur- u. Anzeigeblatt f. das Baufach. 12 Nrn. (à 1—2 Bog.) u.: Ephemeriden 12 Nrn. (à 1—1½ Bog.) gr. 4. mit 12 Heften Atlas (ca. 100 Kupfertaff.) in Fol. Wien, Förster's artist. Anstalt. (n. 11 Thlr.; Velinp. n. 13 Thlr. 22½ Ngr.)

[7088] Populäre Bauzeitung. Herausgeg. von *A. W. Hertel*, Oberlehrer. 4. Bd. 1.—4. Hft. Mit 10 lith. Quarttaff. Weimar, Voigt. 1848. S. 1—128. gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[7089] Journal für die Baukunst. Herausgeg. von Dr. *A. L. Crelle*, Geh.-Ob.-Baurath. 26. Bd. 4 Hefte (à ca. 12 Bog.) Mit Figurentaff. Berlin, G. Reimer. 1848. gr. 4. (à Bd. n. 5 Thlr.)

[7090] Notiz-Blatt des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Folge. No. 1. 1. Dec. 1847. No. 2. 1. Apr. 1848. Berlin, Reimarus. 1848. S. 1—28 mit 6 Steintaff. Imp.-4. (n. 20 Ngr.)

Vorläufig erschienen jährlich 2 Nrn. — Die 1. Folge debitirt Riegel's Verlagsbuchh. in Potsdam.

[7091] Zeitschrift für prakt. Baukunst. Herausgeg. von *J. Andr. Romberg*. 8. Jahrg. 1848. 12 Hfte. (à ca. 3 Bog.) Mit ca. 40 Kupfertaff. in Imp.-4. u. Fol. Leipzig, Romberg. Imp.-4. (n. 6 Thlr.)

---

[7092] Journal für Malerei u. bildende Kunst. Redact.: *A. W. Hertel*, Oberlehrer. 3. Bd. 1.—3. Hft. Mit 3 lithogr. Taff. Weimar, Voigt. 1848. S. 1—96. gr. 4. (à 8⅘ Ngr.)

[7093] Journal für Kupfer- u. Stahlstechkunst, Litho- u. Zinkographie, Holzschneidekunst, Schrift- u. Stempelschneiderei u. s. w. Herausgeg. von *Ado. Henze*. 2. Bd. 5. Hft. Mit 1 lith. Quarttaf. Ebend., 1848. S. 121—142. gr. 4. (8⅘ Ngr.)

[7094] Düsseldorfer Monatshefte mit Illustrationen von *A. Achenbach*, *Camphausen*, *Canton*, *Lor. Clasen*, *Hasenclever*, *Hildebrandt*, *Hosemann*, *Lessing*, *Schrödter*, *Sonderland* u. m. A. Red. von *Lor. Clasen*. 13.—15. Hft. (od. 2. Bd. 1.—3. Hft.) Düsseldorf, Arnz u. Co. 1848. 9 Lith. in Tondr. u. 60 S. Text mit eingedr. Holzschn. Imp.-4. (à 15 Ngr.; einzelne Hefte à 22½ Ngr.; einzelne Lith. à 7½ Ngr.; einzelne Hefte Text à 10 Ngr.)

[7095] Zeitung für Orgel-, Clavier- u. Flügelbau u. s. w. Herausgeg. von Dr. *C. Hartmann*. 2. Bd. 1. Hft. Mit 11 lith. Taff. Ebend., 1848. 32 S. gr. 4. (21⅕ Ngr.)

---

[7096] Caecilia, eine Zeitschrift für die musikal. Welt, herausgeg. von einem Vereine von Gelehrten, Kunstverständigen u. Künstlern. Red. von *S. W. Dehn*. 27. Bd. enth. die Hefte 105—108. Mainz, Schott's Söhne. 1848. V u. 256 S. mit Musikbeil. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[7097] Euterpe. Ein musikal. Monatsblatt für Deutschlands Volksschullehrer,

herausgeg. in Gemeinschaft mit Semin.-Lehrer *Erk* u. Cantor *Jacob* von *E. Hentschel*, k. Musikdir. u. s. w. 8. Jahrg. 1848. 12 Nrn. (à ca. 1½ Bog.) Erfurt, Körner. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[7098] Musikal.-literar. Monatsbericht neuer Musikalien, musikal. Schriften u. Abbildd. f. d. J. 1848. 20. Jahrg. od. 4. Folge 5. Jahrg. Angefertigt von *Ad. Hofmeister.* 12 Nrn. (à 1—1½ Bog.) Leipzig, Hofmeister. gr. 8. (10 Ngr.; Schrbp. 20 Ngr.)

[7099] Neue Berliner Musik-Zeitung herausgeg. von *Gust. Bock.* 2. Jahrg. 1848. 52 Nrn. (Bog.) Berlin, Bote u. Bock. Imp.-4. (n. 3 Thlr.; halbjährlich n. 1 Thlr. 25 Ngr.; mit Musik-Prämie n. 5 Thlr.; halbjährlich n. 3 Thlr.)

[7100] Wiener allgemeine Musik-Zeitung. Eigenthümer u. Red.: *Fd. Luib.* 8. Jahrg. 1848. 156 Nrn. (½ Bog.) Mit Musikbeilagen. Wien, (Mechetti). gr. 4. (n. 6 Thlr. 20 Ngr.)

[7101] Revue de la musique religieuse, populaire et classique, fondée et dirigée par *F. Danjou.* IV. année. 1848. gr. 8. (13 Fr. 50 c.)

[7102] Signale für die musikal. Welt. Red.: *Bartholf Senff.* 6. Jahrg. 1848. 52 Nrn. (½ Bog.) Leipzig, Senff. 1848. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[7103] Teutonia. Literar.-kritische Blätter für den deutschen Männergesang, red. von *Jul. Otto* u. Dr. *Jul. Schladebach.* 3. Jahrg. 1848. 26 Nrn. (Bog.) Schleusingen, Glaser. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7104] Urania. Eine musikal. Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für Deutschlands Organisten u. s. w. In Verbindung mit *J. M. Anding*, *F. G. Baake*, *F. Breitung* u. m. And. herausgeg. von *G. W. Körner.* 5. Jahrg. 1848. 8 Nrn. (Bog.) Mit Musik-Prämie. Erfurt, Körner. gr. 8. (15 Ngr.)

[7105] Neue Zeitschrift für Musik. Red.: *Frz. Brendel.* 28. u. 29. Bd. Jahrg. 1848. 104 Nrn. (½ Bog.) Mit Musikbeilagen. Leipzig, Friese. (à Bd. n. 2 Thlr. 10 Ngr.; mit d. krit. Monatsbericht à Bd. n. 2 Thlr. 17½ Ngr.; Monatsbericht einzeln à Bd. n. 10 Ngr.)

[7106] Allgemeine musikalische Zeitung. Red.: *J. C. Lobe*, Prof. 50. Jahrg. 52 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. gr. 4. (n. 5 Thlr. 10 Ngr.)

---

[7107] Jahrbücher für dramat. Kunst u. Literatur. Red. von Dr. *H. Th. Rötscher*, Prof. Jahrg. 1848. Jan.—Dec. (6 Hfte. à ca. 5 Bog.) Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn. (à Hft. 15 Ngr.)

[7108] Monatsschrift für Dramatik, Theater, Musik. Herausgeg. von *F. W. Gubitz.* Jahrg. 1848. 12 Nrn. (à 2—2½ Bog.) Berlin, Vereins-Buchh. gr. 4. (n. 15 Ngr.)
Wird auch u. d. Tit.: „Dramatik, Theater, Musik" als Beiblatt zum „Gesellschafter" ausgegeben.

[7109] Allgemeine Theaterchronik. Organ für das Gesammtinteresse der deutschen Bühnen u. ihrer Mitglieder. 17. Jahrg. 1848. 156 Nrn. (½ Bog.) Leipzig, Sturm u. Koppe. (Hunger.) gr. 4. (n. 6 Thlr.)

[7110] Neue Theater-Locomotive. Jahrbücher f. dramat. Kunst u. Literatur. 2. Jahrg. 1848. Herausgeg. von *Ludw. Hirschfeld.* Red.: Dr. *W. Bernhardi.* 53 Hfte. (à 2—3 Bog.) Berlin, Hirschfeld. Lex.-8. (Vierteljährl. n. 1 Thlr.; mit Kunst- u. Musikbeilagen vierteljährl. n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[7111] Allgemeine Theaterzeitung. Originalblatt f. Kunst, Literatur, Musik, Mode u. geselliges Leben. Herausg.: *Ad. Bäuerle.* Jahrg. 1848. 312 Nrn. (Bog.) Mit Abbildd. u. Modekpfrn. Wien, Gerold's Verlagsbuchh. Fol. (Baar 13 Thlr. 8 Ngr.)

# Todesfälle.

[7112] Am 7. Oct. starb zu München der k. b. Staatsrath im ausserordentl. Dienst *Jos. Frz. Ant. v. Kirschbaum*, Grosskreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone, Ehrenmitglied der k. Akad. der Wissenschaften u. s. w., 91 Jahre alt.

[7113] Am 10. Oct. zu Leyden Dr. *Jac. de Gelder*, Prof. jubil. der Mathematik an der dasigen Universität, seit 1836 emeritirt, Vf. zahlreicher Schriften und Abhandlungen („Grondbeginselen der cijferkunst" 1793, „Wiskunstige verhandelingen" 1799, „Handleiding tot de beschouwende en werkdadige meetkunst" 1806, „Aardrijkskundige beschrijving van het Koningr. Holland" 1807, „Meetkundige analysis" 1813, „Allgem. sterre- en natuurkundige aardrijksbeschrijving" 2 Deel. 1823—27, „Hoogere meetkunst" 1825, „Beginselen der differentiaal-, integraal- en variatie-rekening" 2 Deelen 1827 u. v. a.), als Lehrer und als Mensch hochgeschätzt.

[7114] Am 11. Oct. zu St. Petersburg der kais. russ. Staatsrath Dr. *Heinr. Rob. Stöckhardt*, Prof. des römischen Rechts am pädagogischen Hauptinstitute, Vf. der Schriften „Die Wissenschaft des Rechts" 1825, „De coeli in generis humani cultum vi ac potestate diss. I. et II." 1826, „Tafeln der Gesch. des röm. Rechts" 1848, „Tabula illustrandae doctrinae de cognationibus et affinitatibus inserviens" 1830, „De juris Justinianei in generis hum. cultum insigni merito" 1834, „Allgem. jurist. Fundamentallehre" 1837, „Jurist. Propädeutik od. Vorschule der Rechtswissenschaft" 1838. 2. Aufl. 1844, „De recta jurisconsulti eruditione proximo justitiae fonte" 1840 u. a. m., geb. zu Glauchau im Schönburgischen am 11. Aug. 1802.

[7115] Am 13. Oct. zu Rastenburg in Preussen *Joh. Wilh. Gli. Heinicke*, seit 1836 Director des dasigen Gymnasiums, vorher 1. Oberlehrer an demselben, Vf. einiger Abhandlungen in Schulprogrammen z. B. „Theologumena Thucydidis" 1834 u. a.

[7116] Am 14. Oct. zu Coblenz der königl. Bauinspector *Joh. Claud. v. Lassaulx*, ein geschickter Architect, mit *E. Dronke* Herausgeber der Schrift „Beschreibung der Matthiaskapelle auf der obern Burg bei Kobern an der Mosel" 1837, im 65. Lebensjahre.

[7117] Am 25. Oct. zu Stockholm der Oberst *Carl af Forsell*, seit 1824 Chef des k. Landesvermessungscomtoirs, früher seit 1801 Marineoffizier, im Feldzuge 1813/14 Major u. Flügeladjutant des Kronprinzen, seit 1800 mit der Entwerfung von Karten der schwedischen Küsten, dann mehrerer Provinzen des Reichs beschäftigt, die grösstentheils gestochen worden sind, insbesondere aber durch seine statistischen Arbeiten „Statistiska Tabeller öfver Sverige och Nörrige" 1827. 2. uppl. 1830, „Statistik öfver Sverige" 1831. 4. uppl. 1844 [deutsch von *A. G. F. Freese* 1835. 2. Bearb. 1845], „Statistik öfver alla Socknar i Sverige" 1834, „Anteckningar under en Resa till England" 1835 u. v. a. rühmlich bekannt, geb. zu Sköttorp im Skaraborgs Län am 18. März 1783.

[7118] Am 26. Oct. zu Stockholm der kön. Leibmedicus und Medicinalrath Dr. *C. Aug. Thelning*, 1813/14 Militairarzt bei der schwed. Armee in Deutschland, 1819 Adjunct am karolin. Institut zu Stockholm, 1821 Oberarzt am kön. Seraphinens-Ordens-Lazareth, als prakt. Arzt sehr geschätzt und Vf. mehrerer Abhandlungen in medicin. Zeitschriften, geb. in der Provinz Westgothland am 30. Apr. 1791.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 48.** 1. Dec. 1848.

## Staatswissenschaften.

[7119] Der Staat. Von **Joh. Jak. Wagner.** 2. Aufl. Mit Zusätzen nach des Verfassers mündlichen Vorträgen und handschriftlichem Nachlass vermehrt und berichtigt von *Phil. Ludw. Adam.* Ulm, Stettin'sche Verlags-Buchh. 1848. VIII u. 439 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[7120] Politik oder philosophische Staatslehre von **J. F. Fries.** Herausgeg. von *E. F. Apelt.* Jena, Cröker'sche Buchh. 1848. XII u. 404 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Zwei Werke, welche ungefähr dieselben Gegenstände behandeln und beide aus dem Nachlass verstorbener Philosophen herausgegeben sind, von denen der Eine eine ganz neue Schule zu stiften versuchte, der Andere einer älteren angehörte, die er mit der neuern Zeit zu verständigen beflissen war und die noch immer ausserhalb des eigentlichen Fachgebietes, wenn auch nicht eben in den esoterischen Kreisen der Wissenschaft, mehr Bedeutung hat, als die letzteren anzuerkennen geneigt sind. Der verewigte würzburger Philosoph hat einen sehr kleinen, aber ausserordentlich ergebenen Kreis von Anhängern hinterlassen. Uns ist das nie recht erklärlich worden. Wir hätten gemeint: was ihnen Wagner geboten, das hätten sie anderwärts einfacher, klarer, begründeter und ohne jene seltsame, gesuchte Zuthat der viergliederigen Construction, die einen unbefangenen Leser eigentlich nur zum Lachen reizen und gegen das Urtheil des Vfs. einnehmen kann, zu finden vermocht. Wie in andern Werken desselben Denkers, so begegnet uns auch hier manches Geistreiche, Eigenthümliche, Tiefsinnige, neben manchem Halbwahren, Falschen, Gesuchten und Unerheblichen. Von Sätzen, die zugleich neu, bedeutend und wahr wären, werden nicht viele gefunden werden. Die Methode, wie der Vf. seine Sätze begründet, ist ihm allerdings eigenthümlich; wir können sie aber nicht für vorzüglich erkennen, auch wenn wir von der „viergliederigen Construction“ absehen, die uns geradezu als Spielerei und Grille erscheint. Uebrigens gibt der Vf. seine Sätze meist im Orakeltone und baut sie nicht auf sichere Beweisführung auf. Er musste sich oftmals irren, weil er, sobald eine Ansicht in seine Systematik passte, sich für ihre Annahme bestochen fand, ohne die

Zweifelsgründe zu erwägen, und wenn eine Sache fünf gleichberechtigte Seiten darbot, so sah er doch nur viere. — Die Einleitung behandelt „Geschichte und Wesen des Staats" nach folgenden Schematismen, von denen wir nur den ersten in der Form geben wollen, in der er im Werke aufgestellt wird:

Theokratie
Despotie Culturstaaten
Nomade Reiche
Wilder.

In derselben Weise kommen dann: Staatsform, Priesterthum, Gemüthsleben, Akademie, Begriffsleben, Erdverhältniss. Das 1. Buch beschäftigt sich nun mit dem „Erdverhältniss" und bespricht es nach dem Hauptschema:

Person
Besitz Erwerb
Sache.

Die Person wird wieder nach den vier Seiten: Staat, Gemeinde, Corporation, Familie; der Besitz nach: Stammgut, Ehelichgut, Kindesgut, Vermögen; der Erwerb nach: Besitznahme, Einerndtung, Verfertigung, Uebertragung; die Sache nach: Grundstück, Früchte, Product, Geld betrachtet. Im Personenrecht soll das Civilrecht zu zeigen haben: wie die Persönlichkeit sich vereinzele. (Aber das kommt ja ganz darauf an, ob das Civilrecht, wie das römische, mehr auf eine Vereinzelung der Personen, oder, wie das germanische, mehr auf eine Verbindung derselben ausgeht). Das Sachenrecht soll zeigen: „wie die Erde sich einzeln darstelle; das Erwerbsrecht: wie die Person sich der Sache bemächtige; das Besitzrecht: wie die Sache der Person anhänge". — Mit besonderem Interesse verweilt der Vf. bei dem Geschlechts- und Familienverhältniss und baut sehr viel darauf. Wir heben eine Stelle hervor, welche in eigenem Contrast zu den Richtungen der Zeit steht. Es heisst S. 45:

„Hat ein Volk, es sei aus Instinct oder Weisheit, auf seine Zeugungslinien oder Stämme geachtet, wie sie aus dem Dunkel der Vorzeit mit schwankender Namenbezeichnung hervorgehen, so hat auch sein Grundbesitz sich von selbst in Stammgüter gebildet, und die Nation hat an diesem festen Besitze Grundpfeiler ihres Wohlstandes und ihrer Sitte; vergisst aber ein Volk seine Genealogie und macht es seine Stammgüter beweglich, so kommt allmälig alles Gut in den Verkehr, und alle Sitte in den Wechsel, und das Volk muss im raschen Umtriebe alles Besitzes sich selbst mit umtreiben, und so allmälig alles Ansehen verlieren, oder aber es muss die grossen Besitzmassen durch neues Gesetz sammeln und festhalten, damit wieder feste Puncte im Nahrungsleben entstehen. — Vererbung der Stammgüter nach dem Rechte der Erstgeburt, ist natürliches Erbrecht, und wäre das Stammgut auch nur ein Haus; Nachgeborne und Töchter können nicht erben, sie dienen entweder dem Erstgebornen, oder versuchen mit ihrer Abfindung von aussen ihr Glück. Wittwen des Stammhalters geniessen Wittwensitz auf dem Gute. — Die Zerrüttung neuerer Zeit hat den Adel verschuldet und den Bauer mit seinem Grundbesitz von Familienrücksichten ganz abgebracht. Alles Gut kommt in den Verkehr, oft durch Gant oder Concurs, und der Grundbesitz läuft herum wie Geld. Charakterlosigkeit

ist die Folge davon. Neues Gesetz muss wieder Familienbesitz bilden, aber aus anderm Grundsatz. Stammgüter und Familienfideicommisse müssen wieder errichtet werden, aber nur mit der Rücksicht, dass für die Familie eine Besitzmasse bleibe, auf der sie stehe, nicht mit dem buchstäblichen Sinne des Mittelalters, dass kein Theil sich verändere. Diese steinernen Stammgüter können nicht wieder eingeführt werden, denn die Familien verändern sich auch. — Das testamentarische Erbrecht ist die gänzliche Umkehrung des Erstgeburtsrechts und unterwirft allen Besitz der Willkür des Einzelnen, nur dass dieser seine Willkür auf eine unzweifelhafte Weise erkläre".

Das 2. Buch ist dem „Leben" gewidmet. Die vier Hauptrubriken sind: Zucht, Liebe, Ehre, Heimath. Die Zucht gliedert sich in: Strafzucht, Sittenzucht, Schulzucht, Kirchenzucht. Die Liebe nach: Vater, Mutter, Kinder, Ehhalten. Die Ehre nach: Obrigkeit, Lehrstand, Wehrstand, Nährstand. Die Heimath in: Stadt, Dörfer, Höfe, Vaterland. Diese viergliederige Construction wird auch noch weiter ins Einzelne fortgeführt. So heisst es S. 118: „das Schema: Wille, Lust, Entwurf, That enthält die ganze innere Geschichte jedes Verbrechens". Oder S. 120: „die Gemeinschaft des Lebens, die durch solche Zucht erreicht werden soll, umfasst das Leben in physischer, rechtlicher, sittlicher, öffentlicher Hinsicht". Oder S. 129: „die Idee der Sitte also gesetzt, so wird das Schema: Person, Geschlecht, Alter, Stand, welches die Formen individueller Menschheit enthält, auch das Gebiet der Sitte bestimmen". Oder S. 132: „die vier Formen des öffentlichen Lebens sind: 1. die äussere oder politische Oeffentlichkeit; 2. die gemüthliche Oeffentlichkeit; 3. die geistige Oeffentlichkeit; 4. die religiöse Oeffentlichkeit; nach dem Schema der Menschennatur, deren Seele innerlich in der Religion lebt, Geist und Gemüth als zwei objective Richtungen unter sich hat, und als Person dann vollkommen objectiv wird". S. 141: der Cultus ist die objectiv gewordene Religion nach dem Schema: Mythus, Symbol, Ritus, Cultus". Der Umfang des Cultus fällt in die Grenzen des Schema: leiblich, künstlerisch, wissenschaftlich, persönlich. Das leibliche Dasein ist: Gestalt, Nahrung, Kleidung, Wohnung. Für die Gestalt wirkt die Gymnastik im Stehen, Gehen, Springen, Kämpfen. Selbst der Kleidungsstoffe sind vier: Seide, Linnen, Wolle, Leder. „Wohnung ist die Hülle und es gibt ein Schema von tiefer Bedeutung: Seele, Leib, Gewand, Haus". Für die wissenschaftliche Bildung braucht eine Nation: Elementarschulen, polytechnische, scientifische, hohe Schulen. Die Facultäten einer künftigen Universität bezeichnet das Schema: mathematisch, welthistorisch, naturwissenschaftlich, astronomisch. Kunstschulen müssen für Poesie, Malerei, Musik, Plastik errichtet werden. Hier will und verspricht der Vf. (S. 163):

„Das ganze künftige Menschengeschlecht muss zugleich ästhetisch und scientifisch gebildet werden, und muss in den Kunstschulen mit dem Ideale der Kunst vertraut und mit dem Handwerke der Kunstdarstellung bekannt werden, so dass in jedem gebildeten Manne, wenn auch nicht ein ausübender, doch ein möglicher Künstler, keineswegs aber ein blosser Kenner enthalten sei. Scheint es meinen Zeitgenossen unmöglich, dass ein Zögling so Vielem zugleich sich widme, so verspreche ich diesen, dass künftig

wenigstens die Hälfte der Noth und Arbeit des Lebens wird von uns genommen werden, so dass wir wieder Zeit gewinnen werden, menschlich zu leben. Diess wird durch die Vereinfachung der Staatsverwaltung und aller Wissenschaft kommen, sobald mathematische Construction überall durchgreift. Die Noth unsers Lebens liegt darin: 1) dass der Staat noch nicht aus den mittelalterlichen (?) Formen zum Einfachen durchgearbeitet ist; 2) dass in Allem, was wir lehren, keine durchgreifende Lehrmethoden gefunden sind".

Der Zweck ist gar gut, aber es werden Wenige glauben, dass das Uebel nur darin liegt und dass die Rettung in der mathematischen Construction zu suchen ist. — Die gesellschaftliche oder persönliche Cultur erscheint als Trieb, Gefühl, Begriff, Freiheit. — Die Familie besteht aus Hausvater, Gattin, Kinder, Gesinde. Formen des Geschlechtsverhältnisses, in welchem sich alle Unvollkommenheiten des öffentlichen Lebens reflectiren, sind: 1. indifferente Befriedigung des Geschlechtstriebes; 2. simultan polygamisch; 3. successiv polygamisch; 4. rein monogamisch, d. h. eine durchaus persönliche und individuelle Ehe selbst über dieses Leben hinaus, so dass zweite Heirath Entweihung wäre. Letzteres das Ideal, die höchste Entwickelung. Für die Erziehung wird das Schema: Kind, Jüngling, junger Mann, Mann, für ihren Inhalt: physisch, gemüthlich, geistig, bürgerlich heissen müssen. Das Böse in dem Menschen ist die auf das Individuum sich beschränkende thierische Kraft; seine Formen wird die Wissenschaft bezeichnen als: Herrschsucht, Habsucht, Dünkel, Fresssucht. S. 198 heisst es:

„In einer künftigen bessern Zeit müssen die familienlos gewordenen Töchter nicht als Dienstboten unter fremden Familien herumwandern, sondern als Töchter durch Adoption in die Familien ihrer nächsten Verwandten aufgenommen werden, und das oben für die Familie gegebene Schema wird der Idee gemäss heissen müssen: Hausvater, Gattin, Söhne, Töchter".

Ein schöner Gedanke; aber warum die Adoption auf die Töchter und die nächsten Verwandten beschränken? Das höhere Ideal wäre das völlige Aufgehen des Gesindes in die Familie. — Das Princip der Stände sei Arbeit. Alle Arbeit werde in dem Schema: Staatsarbeit, Handel, Handwerk, Erdarbeit zusammengefasst. Alle Erdarbeit sei: Bergbau, Holzcultur, Ackerbau, Viehzucht und das Leben der Menschen verwandele diese Erdformen in: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthe. Das Metall werde verwandelt in: Schmuck, Geräthe, Geld, Waffe; der Bergbau im Ganzen gäbe: Metall, Stein, Erde, Salz. Das Holz zerfällt in: Laubholz, Nadelholz, — Weidenholz, Buschholz. Die Pflanzen sind: Fruchtpflanzen, Blattpflanzen, Stengelpflanzen, Wurzelpflanzen. Der Umfang der Thierwelt fällt für den Menschen in die Grenzen von: Fisch, Vogel, Wild, Hausthier. Der Betrieb des Handels richtet sich nach dem Schema: Einkauf, Waare, Geld, Comtoir. S. 220 heisst es:

„Die gegenwärtige Zeit, in welcher das Geld noch herrscht, kann von einer weisen Regierung allmälig in eine andere, in welcher die Verhältnisse der Producte und Arbeiten das Geld beherrschen, umgewandelt werden, wenn die Regierung durch Anlegung einer Staatsbank dem Geldumlaufe

einen Mittelpunct, sich selbst aber die Möglichkeit verschafft, den ganzen Geldumlauf zu übersehen und in seinen grossen Massen zu leiten".

Das berührt sich mit den Ideen Blancs und Proudhons. — Die Staatsarbeit, oder vielmehr die „Arbeit von universellem Sinn" ist in dem Schema: Seelsorger, Künstler, Gelehrte, Amtleute enthalten. — Für die Wohnung ist das Schema: Hauptstadt, Städte, Dörfer, Grenzen. — Das 3. Buch behandelt den Geist und seine (nämlich des Buches) erste Hälfte das Priesterthum. Für dieses ist das Hauptschema: Theologie, Literatur, Magie, Theokratie. Die Theologie gliedert sich nach: Offenbarung, Chronologie, Kosmogonie, — Mathematik. Die Literatur nach: Canon, Geschichte, Naturwissenschaft, Poesie. Die Magie in: Astrologie, Alchemie, Physik, Mantik. Die Theokratie in: Orakel, Gesetz; Regierung, Recht. S. 249 heisst es:

„Da die Sexualität des Leibes sich in der Sexualität des Geistes wiederholt und eben aus dieser Sexualität des Geistes ihre ganze Cultur und Geschichte quillt, so kann jenes erste Factum in seinen Wirkungen vollständig nach dem Schema: Sprache, Zeugung, Arbeit, Sexualität begriffen werden, wie denn aus der Arbeit die Stände, aus der Zeugung die Familienverhältnisse kommen, in der Sprache aber des Geistes vollständige Geschichte liegt, und alles diess zusammen aus der Sexualität entsteht, welche in der Sprache sich geistig reproducirt".

Die Physik in höchster Stufe als Kunst des organischen Processes ist: Diätetik, Gymnastik, Therapie, Magnetismus. Der ganze Abschnitt vom Priesterthum schliesst mit den Worten:

„Das Christenthum hat das morsche Gefäss alten Priesterthums allerdings zerschlagen, und der Menschheit ganz freigegeben, was ihr heiligstes Eigenthum ist".

Die zweite Hälfte des 3. Buches trägt die Ueberschrift: die Akademie. Das Hauptschema ist hier: Mathematik, Literatur, Experiment, Statistik. Die Mathematik theilt sich in: Organon, Chronologie, Geographie, Mathesis; die Literatur nach: Sprache, Redaction, Geschichte, Kritik; das Experiment ist: organisch, chemisch, physikalisch, mechanisch; die Statistik betrifft: Land, Geschichte, Producte, Volk. Der Productenreichthum eines Landes läuft auf: Mineral, Holz, Früchte, Vieh zurück. — Das 4. Buch ist nun dem Staate gewidmet. Das Hauptschema ist hier: Staatsrecht, Legislativ, Executiv, Justiz. Das Staatsrecht enthält die Unterrubriken: Despotie, Monarchie, Aristokratie, Demokratie. Unter Legislativ wird subsumirt: Constitutiv, Organisch, Administrativ, Dispositiv. Unter Executiv: Aemtersystem, Polizei, Diplomatik (Diplomatie), Finanzwesen. Bei der Justiz kommt die Gliederung: Richter, Kläger, Beklagter, Rechtssache. S. 325 heisst es:

„Die Bedürfnisse der Staatsform und die Mittel zu ihrer Befriedigung stehen sich demnach so gegenüber:

| I. | II. |
|---|---|
| Beamtengehalte | Grundstücke |
| Amtsbedürfnisse und Institute | Producte |
| Oeffentliche Werke | Arbeiten |
| Vorübergehende Bedürfnisse | Geld |

woraus resultirt, dass die Beamtengehalte auf eine Quantität dem Staate zugehöriger und von dem Privatbesitze ausgenommener Grundstücke (Domainen) zu fundiren seien, dass für die Amtsbedürfnisse durch Naturallieferung zu sorgen sei, dass an öffentlichen Werken die Bürger ihre Arbeit als Theilnahme geben, und dass endlich für das Zufällige der Bedürfnisse des Staats durch Geldbeiträge der Bürger zu sorgen sei. — Die Bedürfnisse des Staats an Producten oder an Arbeiten werden unmittelbar durch Producte und Arbeiten der Bürger befriedigt, wobei die Bürger, welche Producte oder Arbeiten geleistet haben, sich mit den andern wegen verhältnissmässiger Vergütung verstehen. — Da kommt ein Steuersystem heraus, wobei der Staat nichts zu rechnen hat, keine Kassen, keine Rentbeamten braucht und jeder Bürger seine Abgabe auf die ihm leichteste Art gibt".

Nun die Ausgleichung dürfte doch mehr Schwierigkeit und Arbeit verursachen, als der Vf. sich gedacht hat, und ausserdem würde der Staat zwar weniger Cassen, aber desto mehr Magazine, er würde immer mancherlei Anstalten und Beamte zur Ueberführung der Producte an den Ort, wo sie gebraucht werden, zur Ansammlung derselben für die Zeit, wo sie gebraucht werden, zur Leitung und Verwendung der Arbeiten brauchen. Das wohnt ja Alles nicht so neben einander! — Aus dem Abschnitte vom Staatsrecht heben wir etwas von dem hervor, was der Vf. über die Demokratie sagt. Nachdem er die bekannten Erscheinungen der Demagogie ganz treffend besprochen, fährt er (S. 373) fort:

„Das Bestehen einer Demokratie hängt allein davon ab, dass alle Ungleichheit unter den Bürgern verhütet werde, und daher muss der Grundbesitz durch ein Ackergesetz mit zweckmässig berechneter Erbfolge gleichgesetzt, der Geldreichthum aber möglichst abgehalten werden. Damit aber auch die in andern Völkern fortschreitende Zeit das demokratische Volk nicht aus seiner Einfachheit bringe, so muss der Verkehr mit Fremden auf die äusserste Nothdurft beschränkt und die Theilnahme an Wissenschaft und Kunst dem Volke versagt werden. So erhält sich eine Demokratie, die auf der Nichtentwickelung des Volks beruht, vielleicht einige Jahrhunderte der Geschichte zum Trotz, fällt aber doch endlich, indem sie in ihrer eigenen innern Leerheit erstickt oder durch Kriege genöthigt wird, sich äusseren erregenden Einflüssen zu öffnen.. Man kehre aber das oben bezeichnete Princip der Demokratie um, setze ihr Wesen in die Gleichheit der höchsten Entwickelung, und verbinde damit eine Einfachheit der politischen Angelegenheiten, die nicht aus innerer Armuth des Lebens, sondern aus der vollendeten Durcharbeitung der politischen Dinge kommt, so hat man die niederste Staatsform ganz in die höchste verwandelt, so dass das politische Leben, nachdem es sich zu allseitiger Ausbildung von dem Privatstreben getrennt hat, hier wieder mit demselben zusammenfällt. Solch eine Demokratie wäre letzte Frucht der Cultur, so wie jene ihr Vorläufer; beide Demokratieen aber würden von kleinem Umfange sein und nur durch Aggregation nach aussen bedeutend werden".

Hierin liegen ernste und grosse Wahrheiten und ein Urtheil über Manches in unserer Zeit, wie denn überhaupt in dem Buche, wenn man sich nicht an die Spielereien mit der viergliederigen Construction stösst und es überhaupt mit der nöthigen Kritik liest, gar Manches ist, was zu denken gibt und der ernsteren Prüfung werth ist. — Bei alle Dem haben wir uns doch an dem andern Werke, an der Staatslehre des edlen Fries und besonders an seiner ersten und zweiten Abtheilung ungleich mehr erbaut. Und zwar diess, obschon wir sowohl zu der formellen

Auffassung der Wissenschaft, wie sie sich z. B. schon auf dem Titel: Politik oder philosophische Staatslehre ausspricht, in zum Theil principiellem Gegensatze stehen, als auch sonst den Standpunct des Vfs. in wissenschaftlicher Beziehung, als den eines Kantischen Naturrechts, keineswegs theilen. Aber wir finden hier eine Reihe sehr durchdachter, dabei einfach und klar vorgetragener, und den Verhältnissen des wirklichen Lebens sich anschliessender Erörterungen, welche schlicht und anspruchslos sich als Betrachtungen eines denkenden Patrioten geben. — Die Einleitung handelt über die Aufgabe der Philosophie der Staatswissenschaften und könnte uns zu mancher polemischen Erörterung Anlass geben, die aber hier nicht am Orte sein würden, da sie am Ende doch nur auf einen Schulstreit hinauslaufen würden, wozu die Zeit jetzt wirklich keine Zeit hat. — Im 1. Theile werden zuerst allgemeine Untersuchungen über das Wesen des Staats angestellt, und zwar bespricht das 1. Cap.: die allgemeinen Gesetze des menschlichen Lebens. Das 2. ist dem Wesen und den Zwecken des Staats im Allgemeinen gewidmet. Wir haben uns gefreut, dass der Vf. hier von seinem Standpuncte aus, aber im Gegensatze zu seinen meisten Schulgenossen, eine Auffassung anerkennt, die auch wir von unserm empirischen Standpuncte aus für ganz wesentlich wichtig halten: dass nämlich bei dem Zwecke des Staats die Rücksicht darauf nicht aus den Augen gelassen werde, wie und wodurch der Staat wirkt. Es genügt nicht zu sagen: das oder jenes sei der Zweck des Staats, sondern man muss hinzusetzen: es sei sein Zweck, durch ein Zusammenfassen der Gesammtkraft des Volkes und ein Verwenden derselben unter geordneter Leitung dafür zu wirken, und nur das kann ein Zweck des Staats sein, wofür sich in dieser Weise wirken lässt. So sagt denn auch Fries (S. 64): „Zweck des Staates kann Alles werden, was sich durch Gesetzgebung erreichen und Alles, was sich durch vereinigte Kräfte und ihre Leitung durch die Regierung bewirken lässt". Sehr richtig setzt er hinzu: „Aber die philosophische Staatslehre erhebt darüber das höhere Gesetz dessen, wie die gebildete Einsicht des Verstandes fordert, dass die Zwecke des Staats gewählt werden sollen". Aber es kann nichts sein Zweck sein sollen, als wofür der Staat zu wirken vermag und die meisten Zwecke wird er mit andern Lebenskräften theilen und nur Das dafür thun, was eben in seinem Bereiche liegt, seines Amtes dabei ist. Darum wird auch niemals Alles in den Staat aufgehen können, weil jederzeit die besondere Art des staatlichen Wirkens sich als ein Begriff für sich ausscheiden wird, für den es gar nicht nöthig ist, einen neuen Namen zu erfinden, da wir schon einen haben, den das Volk in seinem wahren Sinne und nicht in dem einer einzelnen Philosophensecte versteht. — Aus dem Folgendem heben wir hervor, dass der Vf. auch mit vieler Einsicht und Klarheit sich in den volkswirthschaftlichen Fragen zu orientiren gewusst hat. Eine völlig

gleiche Besteuerung, von der er verständig anerkennt, dass man ihr auch durch ein combinirtes Steuersystem nachstreben könne, hält er für unausführbar und sagt (S. 121):

„Gegen die wahre Ausführbarkeit steht: 1) Dass wir eine Rechnung ohne gegebene Einheit des Maasses unternehmen, indem Rente (besonders Hausrente) und Zins so veränderlich sind, und mittlerer Fleiss, mittlerer Bedarf nach Unterschied der Stände, nebst mittlerer Sparsamkeit von Niemand werden genau berechnet werden können. 2) Ich behaupte, es gebe überhaupt gar keine streng ausgleichende Steuer, nicht etwa deswegen, weil Volk und Regierung bei den Taxationen von Vermögen und reinem Einkommen betrogen werden, sondern weil sich Viele im freien Verkehr schadlos zu halten vermögen, Andere aber nicht — und weil daher die Letzteren allein beim Zahlen bleiben."

Er ist dabei in seinen Urtheilen sehr maassvoll und nachsichtig. So ist er z. B., aus uns nicht zureichend erscheinenden Gründen, gegen indirecte Abgaben, lässt sie aber doch unter gewissen Voraussetzungen zu. — Der 2. Theil ist der „Geschichte der Menschheit" gewidmet und gibt ein recht geistvolles, durchdachtes Aperçu. Hier wie im früheren, wie bei den meisten gediegenen Werken im Fache der Staatswissenschaften, sieht man es oft den einfachen Sätzen nicht an, auf welch tiefer Grundlage von Nachdenken und Beobachtungen sie beruhen und mag nur der Sachkundige ermessen können, wie viel Verdienstliches in der Wahl gerade dieses Wortes, dieser Auffassung, dieser Modification liegt. Wie geistvoll und einsichtig ist u. A. die Würdigung des griechischen Staatswesens (S. 157 ff.)! Wie bedeutsam wird wenigstens die eine Seite des Mittelalters hervorgehoben (S. 178), dass es die gewerbfleissige Arbeit zu Ehren gebracht hat, welche Griechen für unwürdig des freien Bürgers hielten! Wie sicher erhebt sich der Vf. über den durch die geschichtliche Form der Hegemonien angewöhnten Schein, wenn er S. 197, mit richtiger Erkenntniss, sagt:

„Dabei hat England jetzt die Uebermacht. Die Hegemonie kam im europäischen Staatsleben von Italien an Spanien, von Spanien an Frankreich, blieb diesem mit kurzer Unterbrechung durch Friedrich den Grossen bis zu Napoleons Sturz. England hatte die Hegemonie nie, weil seiner Verwaltung die autokratische Spitze fehlt, aber die Suprematie besitzt es schon, seitdem es Holland zurückdrängte. Sein geistiger Einfluss ist dichterisch, deistisch, in politischen Theorien (ihm gehören ja die amerikanischen und die französischen) und merkantilisch lange schon der herrschende, so dass wir seine Ausbildung die neueste und die reifste der neuen Zeit nennen müssen."

Und S. 205:

„Mit besonnener Erdübersicht wacht die Regierung dort über die Handelsherrschaft, um dem ungeheuren Gewerbe Absatz und immer neue Märkte an allen Küsten der Erde zu verschaffen und dem Gedräng der Armen daheim durch Colonienversendungen zu steuern. So werden sie bald alles offene Land der Erde besitzen und vielfach wo sie nicht herrschen können, doch den Handel mit ihren Capitalien bestreiten. Und durch diess Ganze greift ein wohlwollender quäkerischer Geist für Frieden, Freiheit und Menschenrechte."

Der Ausdruck Handelsherrschaft ist freilich nur ein hinkendes Gleichniss, so wie der Vf. auch übersehen hat, dass der Eng-

ländern nirgends um Herrschaft um des Herrschens willen zu thun ist, sondern dass sie nur freies und sicheres Feld für ihre nationalen Zwecke erstreben. Der Zug der Herrschsucht ist dem englischen Charakter fremd. — Der 3. Theil, die Rechtslehre, hat wenig Eigenthümliches und ist eben eine von den vielen derartigen Darlegungen der Kantianer, wesshalb wir ein specielles Eingehen auf denselben unterlassen. Nur als die ganze Richtung bezeichnend mag hervorgehoben werden, dass das erste Gesetz dieser Rechtslehre lautet: Versprechen sollen gehalten werden, und dass diess auch in der speciellen Ausführung keine Bedingung erfährt. Also wer Jemandem verspricht, den Feind desselben ermorden zu wollen, der muss es thun. Das dritte Gesetz: „das Mein und Dein soll nach dem Grundsatz der persönlichen Gleichheit in der Gesellschaft bestimmt werden“, klingt höchst communistisch, ist aber nicht so böse gemeint, da es mehr nur eine formale Tendenz hat und ungefähr auf die „Gleichheit vor dem Gesetze“ hinausläuft. Die Rechtsordnung im Staate soll „das Eigenthumsrecht eines Jeden an seine Arbeit nicht nur gestatten, sondern schützen, und es soll einem Jeden möglich gemacht werden, seine Arbeit gegen seine Bedürfnisse umzusetzen“. Wir schliessen unsere Anzeige mit einer schönen Wahrheit, die der Vf. S. 365 ausspricht, und die wir unsern Pseudo-Republikanern zur Beherzigung geben wollen:

„Die Regierung mag demokratisch, aristokratisch oder monarchisch sein, sie ist darum noch weder despotisch noch republikanisch. Republikanismus aber allein kann ihre Würde bestimmen, d. h. vaterländische Gesinnung und nicht persönlicher Eigennutz; Sorge für das Wohl des Staats, thätige Sorge für Wohlstand, Bildung und das Recht. — Wo Gemeingeist, Patriotismus und Energie fehlt, da wird Zertrümmerung oder Despotismus unvermeidlich erscheinen. Und vorzüglich wo uneigennützige Liebe zum Staate, wo öffentliche Tugend von persönlichem Eigennutz und Habsucht ganz unterdrückt ist, da wird alle Kunst der Verfassung und Regierung dem Volke nichts helfen“.

[1121] Die Verfassungsurkunden und Grundgesetze der Staaten Europas, der Nordamerikanischen Freistaaten und Brasiliens, welche gegenwärtig die Grundlage des öffentlichen Rechtes in diesen Staaten bilden, herausgegeben und erläutert von Dr. **F. W. Schubert**, Geh. Reg.-Rath u. Prof. der Geschichte und Staatskunde. 1. Bd. Grossbritanien und Irland. Nordamerikanische Freistaaten. Frankreich. Königsberg, Samter. 1848. VIII u. 380 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Für das praktische Bedürfniss des europäischen politischen Publicums ist die Pölitzische Sammlung der europäischen Constitutionen seit dem J. 1789, auch ihrem Plane nach, als ausreichend anerkannt worden und die Beschränkungen, die in diesem Plane lagen, waren Bedingungen ihres wohlfeilern Preises, der sie einem grössern Publicum zugänglich machen sollte. Sie durch Fortführung bis auf die neueste Zeit zu ergänzen, dazu ist bereits der Anfang gemacht worden. Daneben ist aber seit längerer Zeit im Interesse der höheren Wissenschaft eine Sammlung gewünscht worden, welche sich Vollständigkeit in jeder Beziehung zur Aufgabe machte und sich weder auf Europa, noch

auf eine bestimmte Zeit, noch auf die modernen Constitutionen, noch auf blosse Uebersetzungen beschränkte, sondern alle geschriebenen Grundlagen der staatlichen Entwickelung, aus allen civilisirten Staaten, unter Beibringung der Originaltexte umfasste. Ein solches Werk setzte zuvörderst einen mit der nöthigen Sach- und Sprachkenntniss ausgestatteten Herausgeber, dem auch die zum Theil seltenen Quellen zu Gebote ständen, voraus; es wäre aber auch ausserdem, bei dem bedeutendem Umfange, den es einnehmen würde, mit seinem Absatze auf die öffentlichen Bibliotheken, wenn auch nicht bloss Deutschlands, einige höhere Staatsbehörden und einige Fachgelehrte beschränkt. Das mag die Ursache sein, dass ein solches Unternehmen noch nicht in Angriff genommen worden, wie oft auch darauf hingewiesen worden ist. In dem vorlieg. Werke, dessen Prospect uns entgangen war und das uns gleich mit seinem 1. Bande überraschte, hofften wir das von uns längst Gewünschte begonnen zu finden, und der Name des Herausgebers, der bei Ausarbeitung seiner Staatskunde von Europa viele einschlagende Sammlungen zu machen Veranlassung gehabt hatte, flösste uns gutes Zutrauen ein. Um so mehr bedauern wir, dass auch diese Sammlung nicht leisten will, was gewünscht und gebraucht wird, dass sie eben nur etwas mehr und vieles weniger geben will, als Pölitz, aber nicht das Ganze. Wenn einmal ein solches Werk unternommen worden, so kann es auf 1 oder 2 Bände mehr nicht ankommen. Warum nicht auch die Verfassungen der nordamerikanischen Einzelstaaten? warum nicht auch die der südamerikanischen Republiken? warum nichts über die Verfassungen der englischen Colonien? warum nicht auch wichtige Organisationsedicte aus dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung? Schon der vorlieg. Band zeigt uns, wie wir später im Einzelnen bemerklich machen werden, Lücken und Inconsequenzen, die uns für die Fortsetzung verstimmen. Hauptsächlich aber bedauern wir, dass der Herausgeber von der Mittheilung der Originaltexte schon in diesem Theile Ausnahmen gemacht hat und sie für die Zukunft ganz unterlassen will. Wir bedauern diess um so mehr, als uns der vorlieg. Band leider den Beweis liefert, wie wir auch an einzelnen Beispielen nachweisen wollen, dass man sich auf die Sorgfalt und Richtigkeit dieser Uebersetzungen keineswegs verlassen kann. Wahrscheinlich hat sie der Herausgeber theilweise von Andern besorgen lassen und nicht genau genug revidirt. Wir brauchen uns nicht darüber zu verbreiten, wie viel das Werk dadurch an seinem Werthe verliert. — Immer bringt es dankenswerthe Beiträge, die Demjenigen zu Statten kommen werden, dem es beschieden sein wird, die Aufgabe einmal in ihrer ganzen Vollständigkeit und Güte zu liefern. Nach einer Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel und unter einer zweckmässig vertheilten und befriedigend gearbeiteten geschichtlichen Einleitung, so wie mit manchen verdienstlichen Erläuterungen, bringt dieser 1. Band

zuvörderst aus Grossbritannien und Irland: die magna charta König Johanns von 1215; die König Heinrichs III. und dessen carta de foresta regis von 1225; dessen charta confirmationis von 1265, worin wir z. B. die hostilem turbationem nicht mit „feindseligem Aufstand" übersetzen würden; die magna carta Eduards I. von 1297, wo das forsitan mit „durch Zufall" zu frei übersetzt ist; desselben cartae confirmationis vom gleichen Jahre und von 1301; die bill of right Karls I. von 1627. Die von Cromwell begründete Parlamentsverfassung wird nur erwähnt. Vollständig mitgetheilt wird natürlich die Habeas-Corpus-Acte von 1679. Gleich im Eingang sind die Worte: to whose Custody any of the Kings Subjects have beene committed mit: „welchen die Gefängnisshaft der Unterthanen des Königs anvertraut ist" ungenau übersetzt. Nicht ihnen ist die Gefängnisshaft anvertraut, sondern ihrer Bewachung sind, nicht die Unterthanen, sondern irgendwelche Unterthanen des Königs anvertraut. Es ist das ohne Erheblichkeit, aber derartige Gesetze können nicht wörtlich genug übertragen werden. Weiter wird bei den Worten: in such Cases eigenmächtig ein „selbst in solchen Rechtsfällen" hinzugesetzt, so wie es auch unnöthig war, aus Fällen Rechtsfälle zu machen. Wir könnten noch mancherlei Ungenauigkeiten aus der Uebertragung dieses Gesetzes anführen, übergehen das aber, weil wir noch Wichtigeres hervorzuheben haben und die Uebertragung dieser Acte allerdings gerade eine besonders schwierige war. Dann folgt die Bill of rights von 1689. Hier werden im Eingange die Worte: „(did) present unto their Majesties then called and known by the Names and Stile" übersetzt: „an ihre gegenwärtigen Majestäten, nach dem Namen und Stamme", statt dass es heissen sollte, sie übergeben Ihren Majestäten, damals benannt und bekannt nach den Namen etc. Auch diess nur eine einzelne Probe. Dann kommt die Thronfolgeacte von 1701; dann die schottischen Unionsacten von 1707. Aber warum kein Document über die frühere Geschichte der Verfassung Schottlands? Dann die Acte über die siebenjährige Dauer der Parlamente, von 1715. Hier werden u. A. die Worte: that from thenceforth no parliament whatsoever that should at any time then after be called, assembled, or held, should have any continuance longer than for three years only at the furthest, so übersetzt: „dass kein Parlament, welches auch immer zu einer Zeit nachher zusammenberufen, versammelt oder gehalten werden sollte, keine längere Dauer als höchstens auf drei Jahre haben sollte". Wollen wir auch das zweite „kein" für einen Druckfehler nehmen, so ist doch immer die Stelle nicht mit derjenigen Richtigkeit und Genauigkeit übertragen, die wir verlangen, wenn die Uebersetzung den Originaltext eines Gesetzes ersetzen soll. Sie müsste heissen: dass keinerlei Parlament, welches zu irgend einer Zeit nach jener berufen, versammelt oder gehalten werden sollte, irgend eine längere Dauer als zum

Höchsten lediglich auf drei Jahre haben solle". Die irische Unionsacte vou 1800 kommt bloss in der Uebersetzung. Mit dem Originaltext kommt die Emancipationsacte der Katholiken von 1829. Nehmen wir nur den Eingang: „Da durch verschiedene Parlamentsacte gewisse Beschränkungen und Nichtbefähigung den römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät auferlegt sind, zu welchen andere Unterthanen Sr. Majestät nicht verpflichtet sind". Hier ist die Uebertragung einmal zu wörtlich und dadurch sprachwidrig geworden. Kann man zu einer „Beschränkung und Nichtbefähigung verpflichtet" sein? Das: to which other subjects of his Majesty are not liable musste übersetzt werden: denen andere Unterthanen Sr. Majestät nicht unterworfen sind (oder: nicht unterliegen). In der Acte zur Verhütung der Corruption bei den Wahlen macht es sich die Uebersetzung schon in der Ueberschrift etwas zu leicht, wenn sie: corrupt practices mit „Bestechungsmittel" gibt. Auch handelt es sich in der Acte nicht bloss um Bestechungen, sondern um mancherlei andern Missbrauch und es heisst nicht corrumping, sondern corrupt. Wir würden unbedenklich gesetzt haben: verderbte Praktiken, da die deutsche Sprache das letztere Wort längst als ein technisches adoptirt hat. Fünf Artikel aus der irischen Wahlacte von 1829. Wir nehmen auch hier bloss den Eingang. Hier wird die Stelle: That every Knight, Citizen and Burgess, for every Parliament there after within the realm of Ireland to be summoned, appointed, or holden, shall be chosen and elected by the greater number of the Inhabitants of the said Counties, Cities and Towns, being present at the said Election, by virtue of the Kings Writs for that intent addressed, and also that every Elector of the said Knights shall dispend and have lands and tenements of estate of Freehold within the said Counties, at the least of the yearly value of Forty shillings over and above all charges so übersetzt: „dass jeder Ritter, Bewohner der Städte und Flecken für jedes Parlament, das späterhin in Irland versammelt oder gehalten würde, von der grösseren Zahl der Bewohner der besagten Grafschaften, Städte und Flecken gewählt werden sollte, indem sie in Folge der zu diesem Zwecke erlassenen königlichen Ausschreiben bei der besagten Wahl zugegen sind; jedoch so, dass jeder Wähler der besagten Ritter mindestens ein jährliches Einkommen von 40 Schilling ausser allen Lasten von seinem Landbesitz als Freeholder in den besagten Grafschaften haben sollte". Diese Uebersetzung ist nicht bloss ungenau, wobei wir die freie Uebertragung des Technischen am Schlusse hier, wie in den vielen ähnlichen Fällen, keineswegs rügen wollen; aber sie ist auch unrichtig, da in den britischen Reichen das Wählen facultativ ist und nicht die Mehrzahl der Wähler, sondern die Mehrzahl der anwesenden Wähler entscheidet. Es müsste heissen: dass jeder Ritter, Städtebürger und Burgfleckenmann, für jedes Parlament, das von nun an inner-

halb des Königreichs Irland berufen, festgesetzt oder gehalten werden sollte, gewählt und erlesen werden solle von der grössern Zahl der Einwohner der besagten Grafschaften, Städte und Burgflecken, welche bei der besagten Wahl zugegen sind, in Kraft der zu diesem Zwecke erlassenen Ausschreiben des Königs, und weiter, dass jeder Wähler der besagten Ritter halten und haben soll Land und Lehen in Freisassengut in den besagten Grafschaften, mindestens zum jährlichen Betrag von vierzig Schillingen, nach Abzug aller (oder: über und ausser allen) Lasten. Endlich 32 §§ der Reformbill für England und Wales von 1832, vier §§ aus der schottischen, sechs aus der irischen. Auch hier gleich im Eingange Ungenauigkeiten. Whereas it is expedient: „da es angemessen erscheint"; dann ganz ohne Noth ein „sowohl" und „als auch" hineingesetzt, was im Texte nicht steht. Gewünscht hätten wir, dass der Herausgeber auch die Municipalreformgesetze aufgenommen hätte. Sie sind, schon wegen ihres Einflusses auf die Parlamentswahlen, auch in Bezug auf die Verfassung wichtig. — Nun gelangen wir zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier kommt, nach einer guten geschichtlichen Einleitung, zuerst die Unabhängigkeitserklärung von 1776. Hier hat der Herausgeber kurzweg die Uebersetzung von Engelhard abdrucken lassen, ohne das zu sagen. Er hat aber auch sonst nicht gut daran gethan, wie wir aus folgenden Beispielen zeigen wollen. In course of human events: „im Laufe der Angelegenheiten", ungenau. (When) it becomes necessary for one people to dissolve the political bonds which have connected them with another: „ein Volk genöthigt wird, die politischen Bande aufzulösen, die es mit einem andern vereinten", falsch, vorausgesetzt, dass es im Urtexte nicht heisst: with an other. Self evident: „klar und keines Beweises bedürftig"; warum nicht: sich von selbst verstehend? Created equal: „gleich geboren", falsch statt: gleich geschaffen, wie sich schon in der folgenden Zeile aus dem their Creator ergibt. Bei the forms of which they are accustomed: „der Formen, an welche sie sich einmal gewöhnt", ist das „einmal" unnöthig hineingetragen. Usurpations: „unrechtmässige Eingriffe" ungenau; pursuing invariably the same object: „welche unabänderlich immerdar den nämlichen Gegenstand verfolgen", theilweise zu genau und desshalb zweideutig. Wir würden setzen: denselben Zweck, oder: dasselbe Ziel, würden übrigens das invariably lieber mit: wechsellos geben. A design: die Absicht, ungenau statt: eine Absicht. Them: „das Volk", ungenau. Under absolute despotism: „dem absoluten Despotismus", ungenau statt: absolutem Despotismus. To throw of such government: „eine solche Regierung umzustossen"; treuer wäre: eine solche Regierung abzuwerfen (oder abzuschütteln). Im Folgenden war das doppelte such auch in der Uebersetzung zu wiederholen, dafür das interpolirte „auch" wegzulassen und das systems nicht in den

Singular zu übersetzen. Having in direct object: „bezwecken“, unvollständig; to *a* candid world: „der unparteiischen Welt“, ungenau. Im folgenden Satze ist ein „oder“ ganz sinnstörend interpolirt und ist das to attend to them mit „zu beachten“ ganz unrichtig übersetzt. Im nächsten Satze wird wieder aus them „das Volk“. Nun kommt ein grober Schnitzer: whereby the legislative powers have returned to the people at large for their exercise wird übersetzt: „wodurch die gesetzgebende Gewalt vollständig zum Volk um sie auszuüben zurückgekehrt ist“. Hier wird das at large, was zu people gehört (das Volk im Ganzen, das Volk in Masse) fälschlich zu den legislative powers bezogen und das at large ganz falsch mit „vollständig“ übersetzt. His will alone: „von seinem Alleinwillen“, ungenau statt: von seinem Willen allein. Account payment of their salaries: „Bezahlung ihrer Gehalte“, was wird da mit dem account? Weiter legt ein Druckfehler dem König die Absicht unter, die Kriegsmacht erhaben über s i c h (statt: sie, die bürgerliche Gewalt) zu stellen. Weiter wird das others ganz falsch erklärt: „mit andern (Mächten)“. Hier waren, wie sich aus den Worten: „giving his assent to their acts of pretended legislation und der Specificirung dieser Acte ergibt, nicht andere „Mächte“, sondern es waren die beiden Häuser des britischen Parlaments gemeint. Die folgende Specificirung wird durch die Verwandlung der Participien in Substantiva steif. Legislatures: „Gesetzgeber“, ungenau. Declaring themselves: „zur Ermächtigung jener“, falsch; sie erklärten sich selbst invested with power. Destroyed the lives of our people: Tod und Verderben über unser Volk gebracht“, ist outrirt; von Verderben ist im Urtext keine Rede. Falsch übersetzt ist weiter der Satz: he is at this time transporting large armies of foreign mercenaries, to complete the works of death, desolation and tyranny; already begun with circumstances of cruelty and perfidy etc.: „er hat, indem er gegenwärtig grosse Heere ausländischer Söldlinge überschifft, um das Werk des Todes, des Elends und der Tyrannei zu vollenden, allerwärts mit Handlungen von Treulosigkeit und Tyrannei begonnen, welche u. s. w.“ Es muss heissen: Er schifft gegenwärtig grosse Heere ausländischer Söldlinge über, die Werke des Todes, der Verwüstung und Tyrannei zu vollenden, w e l c h e b e r e i t s unter Umständen der Treulosigkeit begonnen worden, die u. s. w. In the most humble terms: „auf das allerunterthänigste“, ungenau. Falsch übersetzt ist Folgendes: a Prince, whose character is thus marked by every act which may define a Tyran: „ein Fürst, dessen Charakter durch eine jede Handlung so sehr einen Tyrannen bezeichnet“, statt: ein Fürst, dessen Charakter demnach durch jede Handlung bezeichnet ist, an der man einen Tyrannen erkennen mag. Unwarrantable: „unerlaubt“, ungenau. To disavow these usurpations: „jener angemaassten Herrschaft zu entsagen“, falsch, da hier nicht von denen die

Rede ist, welche sich die Uebergriffe erlaubt, sondern von dem englischen Volke, was sie desavouiren, verleugnen soll. Dann wird ein unnützes „Aber" interpolirt, was die Kraft der Stelle nur schwächt. Representatives: „Volksrepräsentanten", ungenau. Darauf ein überflüssiges und ungehöriges „und" interpolirt. That these United Colonies are and of right ought to be free and independent States: „dass diese vereinten Colonien freie und unabhängige Staaten sind und es zu sein das Recht haben sollen", falsch; es muss heissen: dass diese vereinigten Colonien freie und unabhängige Staaten sind und das von Rechtswegen. Congress: „desselben", ungenau. — Dann kommt der erste Bundesvertrag von 1776. — In der ersten Zeile: above: „in der Aufschrift": warum nicht: oben? Confederate themselves: „verbinden sich gegenseitig"; wo kommt das gegenseitig her? warum nicht kurzweg: verbünden sich? Each: „ein jeder Staat"; auch eine überflüssige Erklärung. Against all violence, that may threaten all or any one of them: „gegen alle Gewaltthätigkeiten, mit denen man sie alle oder einige von ihnen bedrohen könnte"; wo kommt das man her? sprachwidrig aber ist es, any of them mit „einige von ihnen" zu übersetzen, während es: irgend einen von ihnen heisst. Im Art. IV ist das any bei alliances übersehen, und dafür zwei unnütze „oder" eingeschoben; weiter wird ein whatsoever übersehen und dafür eine kräftige Participialconstruction in ein schleppendes: „welche — sind" aufgelöst. Shall be allowed: „darf sich erlauben", ungenau, statt: darf gestattet sein. Offices: „Verpflichtungen", falsch statt: Aemter. Wieder ein any übersehen. Art. V. Any private treaty: „irgend einen andern Vertrag", ungenau. Art. VI. No state shall lay on any imposts: „Kein Staat soll irgend welche Auflagen erheben lassen", ungenau. In der zweiten Zeile des Art. VII wird ein „noch" eingeschmuggelt, wovon im Urtext nichts steht. Above the number: „ausser der Anzahl", statt: über der Anzahl. Art. IX. And in order to fix the quota of the contribution: „und zu dem Zwecke der (die) Quote dieser Beisteuer zu bestimmen", hier ist einmal ausnahmsweise zu wörtliche Uebertragung schädlich gewesen. Art. XI. Actual invasion: „plötzlichen Einfalls", ganz falsch. Dabei macht dieser Fehler die weitere Ungenauigkeit, welche gleich darauf die Worte: from a certain knowledge of a resolution taken by some Indian nation to attack them mit: „der erlangten sicheren Kenntniss von dem Beschlusse einiger indianischen Völkerschaften zu einem solchen Angriffe", zu einer Widersinnigkeit. Uebrigens ist hier das „erlangten" unnöthig interpolirt und some Indian nation mit „einigen indianischen Völkerschaften", statt mit: irgend einer indianischen Völkerschaft (vielmehr einem Stamme) zu übertragen, war ein grosser Fehler. No particular State: „Kein Staat soll für sich"; es heisst ja nicht: no State shall in particular, war folglich mit: Kein einzelner Staat zu geben. Commission to vessels: „Aufträge zu Schiffen";

das sind Bestallungen. Doch genug Beispiele auch aus diesem Actenstück. Die Conföderation von 1778 kommt nur in der Uebersetzung; dagegen wird die Verfassung von 1787 in beiden Sprachen vorgelegt. Im Eingang wird der bescheidene Vorsatz: to form a more perfect union in das stolze Vorhaben umgeändert: eine vollkommene Union zu schliessen. Establish justice, insure domestic tranquillity: „um Gerechtigkeit und innere Ruhe zu befestigen", ungenau. To ourselves and our posterity: „uns, so wie unsern Nachkommen", unnöthig schleppend. We do ordain: „Wir haben verordnet", falsch. Art. I. Who shall not have attained to the age of twenty five years: „wenn er nicht 25 Jahre alt ist", ungenau. They shall by law direct: „wie dieselben nach dem Gesetze angeordnet werden sollen", falsch; es muss heissen: wie dieselben durch das Gesetz anordnen werden. Ungenau ist es auch, wenn hier aus einem im Urtext durch and verbundenen Satze ein besonderes Alinea gemacht wird. „Vacanzen", warum nicht Erledigungen? „Executive Autorität", warum nicht: vollziehende Gewalt? As nearly as may be: „so bald als möglich", falsch; es muss heissen: so genau (oder: gleichmässig) als möglich. „Resignation", warum nicht: Verzichtleistung? Temporary appointments: „provisorisch besetzen", warum nicht: einstweilig? Unless they be equally divided: „ausgenommen, wenn die Stimmen der Senatoren gleich getheilt sind", warum nicht kurz: ausser bei Stimmengleichheit? When sitting for that purpose: „wenn er zu diesem Endzwecke eine Sitzung hält", warum bloss eine Sitzung? On oath or affirmation: „vereidigt werden", wo bleibt die affirmation? Tried: „verhört", ungenau. Be liable and subject: „unterworfen sein", ungenau. Unless they shall by law appoint a different day: „wenn sie nicht durch ein Gesetz auf einen andern Tag anberaumt worden", derselbe Fehler wie oben. Elections returns: „Wahl", ungenau. Disorderly behaviour: „schlechter Aufführung", warum nicht: ordnungswidriges Verhalten? As may in their judgment require secrecy: „die nach seiner Beurtheilung geheim gehalten werden müssen", steif und ungenau. They shall in all cases, except treason, felony, and breach of the peace, be privileged from arrest during their attendance at te session of their respective houses, and in going to and returning from the same: „Sie sollen in allen Fällen, ausgenommen Verrätherei, Felonie und Brechung des Friedens während ihres Dienstes, während der Versammlung ihres betreffenden Hauses und während ihrer Hinreise und ihrer Rückreise von demselben, von gefänglicher Haft frei sein"; so wie die Sache hier steht, ist sie ganz falsch; wollen wir aber auch annehmen, dass nur durch ein Versehen ein Komma nach: „Friedens" weggefallen sei, so müsste es immer heissen: während ihrer Theilnahme an der Versammlung u. s. w. Im Schlusssatze der 6. Section dieses Artikels sind im Abdruck des Urtextes

einige Worte ausgelassen worden, die in der Uebersetzung stehen. During his continuance in office: „während seines Amtes", ungenau. Originate in the house of representatives: „ursprünglich von dem Hause der Repräsentanten ausgehen", richtiger: ihren Ursprung in dem Hause der Repräsentanten nehmen. But the senate may purpose or concur with amendments, as on other bills: „aber der Senat kann Verbesserungen vorschlagen, und dabei wie bei andern Bills concurriren", sehr ungenau. To provide for the punishment: „strafen", ungenau; der Congress straft nicht selbst. Grant lettres of marque and reprisal: „Erlaubniss zu Repressalien ertheilen"; wo bleiben die Kaperbriefe? nun dafür werden die captures on land and water mit: „Kapereien zu Wasser und zu Lande" übersetzt. Weiter steht die Bewaffnung der Miliz zwar in der Uebersetzung; aber nicht im Abdruck des Urtextes. Governing: „verwaltende Leitung"; von der Miliz gebraucht, unpassende Paraphrase. Training the militia: „die Miliz zu bilden", zweideutig. Office: „Beamte", ungenau. May be (Sect. 9): „soll"; ganz falsch für: darf (oder: mag). The privilege of the writ of habeas corpus shall not be suspended, unless when: „die Habeascorpus-Acte soll nicht eher suspendirt werden, als wenn", besser: soll nicht suspendirt werden, ausser wenn. No preference shall be given, by any regulation of commerce or revenue, to the ports of one state over those of an other: „Es sollen auch nicht durch irgend eine Einrichtung des Handels, oder der Hafengelder des einen Staates, Vorzüge vor denen (?) eines andern eingeräumt werden", eine Confusion, die wir gern mit einem Druckfehler entschuldigen möchten; es muss heissen: Kein Vorzug soll durch irgend eine Handels- oder Finanzverordnung den Häfen eines Staates vor denen eines andern verliehen werden. In demselben Satze ist das Wort clear unübersetzt geblieben. Appropriations made by law: „nach den Anweisungen, die vom Gesetze bestimmt sind", ungenau statt: nach durch Gesetz bestimmten Anweisungen. In der 10. Section werden die lettres of marque and reprisal ganz ausgelassen, eben so das coin money. Agreement or compact: „Uebereinkunft", unvollständig. Art. II. Shall be appointed an elector: „soll zu dieser Wahl zugelassen werden", ungenau statt: soll als Wähler u. s. w. Directed to the president of the senate: „und zwar an den Präsidenten des Senats", ungenau statt: unter der Aufschrift an u. s. w. Of electors appointed: „von allen Wählenden", ungenau statt: von allen berufenen Wählern. And a majority of all the states shall be necessary to a choice: „und die Stimmenmehrheit aller Staaten entscheidet die Wahl", zweideutig und falsch; es soll vorgeschrieben werden, dass, wenn auch nur zwei Drittheile der Staaten gestimmt haben, doch nicht die Mehrheit dieser zwei Drittheile genügen soll, um eine giltige Wahl zu haben, sondern die Mehrheit der ganzen Staaten zu erfordern ist; folglich muss es heissen: und eine Mehrheit von allen

Staaten soll zu einer Wahl erforderlich sein. In every case, after the choice of the president, the person having the greatest number of votes of the electors shall be the vice-president: „Nach der Wahl des Präsidenten wird Derjenige, der in jedem Falle die grössere Anzahl der Stimmen der Wählenden für sich hatte, zum Vicepräsidenten ernannt“; Confusion, es muss heissen: In jedem Falle soll diejenige Person, welche, nachdem der Präsident gewählt worden, die grösste Zahl der Wählerstimmen für sich hat, der Vicepräsident sein. Neither shall any person be eligible to that office: „auch muss Derjenige, der zu diesem Amte gewählt werden soll“; ungenau statt: auch soll Niemand zu diesem Amte wählbar sein, der nicht u. s. w. Gleich darauf werden the powers and duties in der Uebersetzung ausgelassen, so wie auch das ganze Alinea mindestens freier übersetzt ist, als es sich bei einer Verfassung geziemt. At stated times: „auf bestimmte Zeit“; falsch statt: zu festgesetzten Zeiten. He shall take the following oath or affirmation: „muss er folgenden Eid oder Versicherung schwören“; schwört man eine Versicherung? es sollte heissen: ablegen. Ambassadors sind nicht Gesandte, sondern Botschafter, weshalb auch das Gesetz die other public ministers davon unterscheidet. And which shall be established by law: „oder durch ein Gesetz bestimmt wird“, ganz falsch statt: und die durch Gesetz angeordnet werden. Officers, am Schlusse der 3. Section, sind nicht „Beamte“, sondern Officiere. Crimes and misdemeanours: „Verbrechen“, unzulänglich, warum nicht Verbrechen und Uebelthaten? Art. III. In such inferior courts as etc.: „den niederen Gerichten, die u. s. w.“, ungenau statt: solchen niederen Gerichten, als u. s. w. During good behaviour: „so lange sie es gut verwalten“; das ist nicht richtig; die Formel kann freilich nicht wörtlich übersetzt werden, da sie in der englischen Rechtssprache eine weit festere, von der Gunst des Ausstellers weit unabhängigere Amtsdauer bezeichnet, als man nach dem Wortsinne erwarten sollte; durch die vorliegende Uebersetzung wird das aber nur noch schlimmer und würden wir wenigstens setzen: so lange sie sich gut verhalten. In der 2. Section wird under ganz falsch mit „gegen“ übersetzt, während es an dieser Stelle: in Bezug auf bedeutet. Shall have original jurisdiction: „ursprünglich die Gerichtsbarkeit ausüben“; deutscher würde es heissen: von vorn herein u. s. w. Aid and comfort: „Hilfe“, unvollständig; warum nicht: Hilfe und Beistand (oder Unterstützung)? Art. V. Conventions in three fourths, thereof: „durch Versammlungen von drei Viertheilen derselben“, falsch statt: von Conventionen (technischer Ausdruck) in drei Viertheilen derselben. — Die Zusatzartikel von 1791, 1795 und 1804 werden bloss in der Uebersetzung gegeben. Die Verfassungen der Einzelstaaten kommen gar nicht und eine kurze Zusammenstellung einiger Bestimmungen daraus ist ungenau. — Bei Frankreich beginnt der Herausgeber, den

historischen Zweck der Sammlung, den er bei England verfolgte, aufgebend, gleich mit der Charte Ludwigs XVIII., alles Uebrige, sowohl was vor, als was in und seit der Revolution bis 1830 vorgekommen, nur in der geschichtlichen Uebersicht erwähnend. Die Uebersetzung der Charte von 1814 ist ein wörtlicher, unveränderter Abdruck aus der Pölitzischen Sammlung. Der Herausgeber hätte sich ein Verdienst erwerben können, wenn er wenigstens die verschiedenen Wahlgesetze gegeben hätte. Die revidirte Charte von 1830 und das Gesetz über die Pairie werden wieder wörtlich nach Pölitz gegeben. — Wir gestehen, den Plan dieses Werkes nicht erfassen zu können. Wollte der Herausgeber bloss solche Actenstücke geben, welche noch heute praktische Bedeutung haben, so war vieles Englische, so war auch einzelnes Nordamerikanische wegzulassen. Wollte er das historische und überhaupt wissenschaftliche Interesse befriedigen, so musste er von Frankreich viel mehr geben. Und auch in einem gemischten Betracht werden heutzutage viel Mehre sich nach den Constitutionen der französischen Revolutionszeit umsehen, als nach diesen alten englischen Freiheitsbriefen. Fast möchten wir annehmen, dass der Herausgeber anfangs einen weitern Plan hatte und die Segel eingezogen hat, wie England und Nordamerika schon 325 Seiten weggenommen. Aber wie die Sache jetzt liegt, wäre es besser gewesen, der Herausgeber hätte sich auf eine Sammlung der englischen Staatsgrundgesetze beschränkt; das Uebrige stellt sich nun eben so überflüssig als unzulänglich dar. Die Mängel der Uebersetzungen glauben wir sattsam nachgewiesen zu haben, hätten auch, wenn wir die älteren Sachen eben so speciell hätten durchnehmen wollen, noch viel mehr rügen können. Wir müssen jedoch anerkennen, dass gerade die schwersten Stellen, nämlich die, zu deren Uebertragung genauere Kenntniss der älteren Rechtssprache erforderlich, meistens richtig übersetzt sind. Wir vermuthen daher, dass der Herausgeber durch dritte Hand arbeiten liess und nur da eintrat, wo der Uebersetzer nicht fort konnte. Vieles hätte ihn aber doch schon bei der Revision des Druckes — falls er diese besorgt hat, was man bei einem solchen Werke verlangen muss — auffallen sollen, da der Urtext daneben steht. Wenn das Werk fortgesetzt werden sollte, so müssen wir ernstlich wünschen, dass die Urtexte gegeben, oder wenigstens für zuverlässige Uebersetzungen gesorgt werde.

[1122] **Deutschlands alte und neue Bureaukratie. Mit einem offenen Worte über das gegenwärtige bayerische Ministerium.** Von **Fr. Rohmer.** München, Chr. Kaiser. 1848. [Mitte September.] 87 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Die kleine Schrift zerfällt materiell und formell in 2 Theile. Der 1. beschäftigt sich im Allgemeinen mit der Bureaukratie und enthält viel Wahres; der 2. bezieht sich lediglich auf Bayern, und zwar unter dem Ministerium Beisler, ist mithin von sehr

vorübergehender Wichtigkeit und fällt recht eigentlich unter die Kategorie von Flugschriften. Es ist Schade, dass man gezwungen ist, mit dem 1. auch den 2. Theil zu kaufen, da der 1. allgemeines und bleibendes, der 2. particuläres und sehr ephemeres Interesse gewährt. Genau kann daher über den letzteren auch nur der urtheilen, der mit den bayerischen Verhältnissen genau bekannt ist; sie mögen grösstentheils sehr traurig sein; allein hart und rücksichtslos spricht sich doch der Vf. jedenfalls aus gegen Männer, die sich wahrlich nicht gedrängt haben zu einem Ministerposten, die in einer sehr schweren Zeit diese Stellung übernahmen, die Vieles auszulegen hatten und mit Recht erwarten konnten, man werde ihnen die dazu nöthige Zeit lassen. Wir lieben eine offene, entschiedene Sprache, wie allein eine scharfe Kritik, sie gehört recht eigentlich in unsere Zeit; aber sie muss durchaus gerecht, darf nicht bitter, nicht verletzend sein; sonst hört sie auf wohlthätig zu wirken und wirft einen üblen Schatten auf Den, der sie ausspricht. Interessant dagegen ist der 1. Abschnitt, obgleich wir gleich mit den ersten beiden Voraussetzungen, die er ausspricht, nicht einverstanden sein können. Es geht nämlich einmal der Vf. von der Ansicht aus, als sei der republikanische Aufruhr besiegt, als könne das constitutionell-monarchische Princip ungehindert seine Folgerungen entfalten; und dann meint er: an allen Enden Deutschlands höre man eine Klage: „Die Personen haben gewechselt, die Verwaltung ist die alte geblieben. Die Staatsgewalt, die früher stark war, ist jetzt schwach, aber der Geist dieser Gewalt ist der nämliche; die Bureaukratie, die vorher geherrscht hat, herrscht noch; ja die Bureaukratie, die früher unter Andern geherrscht hat, herrscht jetzt nahezu allein."

Wir können durchaus nicht sagen: dass das constit.-monarch. Princip ungehindert seine Folgerungen entfalten könne; fast in allen deutschen Staaten gross und klein hat man durch provisorische Maassregeln die Revolution perpetuirt und somit die Verfassung selbst in Frage gestellt. Wie kann da von einer ungehinderten Entwickelung des constitutionell-monarchischen Princips die Rede sein, wo es heute zweifelhaft ist, ob es nicht morgen dem Volke, d. h. den Volksverführern gefallen wird, Republik einzuführen? Allerdings scheint Deutschland vor Einführung der Republik sicher, schon desshalb, weil es eigentlich leider noch gar nicht vollständig existirt; aber anders stehen die Sachen in einzelnen Staaten. Eben so wenig können wir aber auf der andern Seite seinen Klagen völlig beistimmen. In einem Punct hat er zwar Recht: stärker geworden sind unsere Staatsgewalten nicht! Weder die Regierungen, noch die Völker können sich in die neue Art zu regieren recht hineinfinden, weil der Wechsel zu schnell gekommen und dadurch so Manches mit beliebt worden ist, was unserer deutschen Natur nicht zusagt. Aber es ist zu weit gegangen, wenn man desshalb sagt: es hätten nur die Personen gewechselt! In Hessen, in Weimar, in Württemberg,

in Sachsen ist man wohl darüber einig, dass wirklich die neuen Gouvernements auch ein neues System angenommen haben, gleichviel ob aus Ueberzeugung, oder aus Nothwendigkeit, und dass dieses neue System weit mehr als das frühere das sogen. „Selbstregieren" begünstigt. Wenn daher der Vf. richtig sagt: zwei Bestandtheile bilden die Regierungsgewalt: der Befehl und der Vollzug, und von dem richtigen Verhältniss dieser Theile — der eigentlichen Regierung und der Beamtung — ist die Gesundheit des Staats bedingt; so müssen wir hinzufügen: es ist eben durch das Streben der Regierungen der Neuzeit, das Volk daran zu gewöhnen, die Befehle in der geeignetsten Weise, ohne dazu am Gängelbande der Beamten geführt zu werden, auszuführen, ein offenbar richtigeres Verhältniss zwischen Befehl und Vollzug hergestellt, oder doch ein solches herzustellen, angestrebt worden. Es ist freilich unmöglich gewesen, in den wenigen Monaten seit Beginn der Revolution, alle alte Beamte zu entlassen oder ihnen sofort einen neuen Geist einzuhauchen; aber an dem guten Willen der Regierungen, den alten Schlendrian zu verlassen, kann man nicht zweifeln, selbst in Bayern nicht; man bringe aber nur bei einem Urtheil über eine Regierung die Schwierigkeiten immer mit in Anrechnung, die sich bald von aussen, bald von innen entgegenstellen, und so ungerecht oft die früheren Regierungen beurtheilt worden, weil man dabei vergisst, dass sie in vielfacher Hinsicht von aussen, namentlich vom Bundestag gehindert waren, so zu handeln, wie sie wollten; so ungerecht ist man gegen die jetzigen, wenn man vergisst, dabei in Rechnung zu bringen, theils den Revolutionszustand des Volkes, theils den provisorischen Zustand fast aller neuen Einrichtungen, theils endlich die Ungewohntheit der meisten neu eingetretenen Minister, zu regieren. Wir stimmen aber dem Vf. vollkommen darin bei: es kommt hier Alles auf die Reform von oben an; die vortrefflichsten Einrichtungen, die pflichtgetreuesten Beamten sind nicht so viel werth als ein an der Spitze der Verwaltung stehender wahrhafter Staatsmann. Umgekehrt freilich ist auch ein solcher Staatsmann sehr übel daran, wenn er keine tüchtigen in seinem Geist wirkenden Beamten hat. Sehr schön ist nun das, was der Vf. über die Bildung zum Staatsmann sagt.

„Es ist allerdings wahr, dass das parlamentarische Leben Staatsmänner heranbildet. Hier wird der Staatsmann, wie der Dichter, geboren, aber seine Entwickelung wird am schnellsten in den Parlamenten gefördert, während sie in den Bureaus unterdrückt, oder erstickt wird. Allein gänzlich unwahr ist es, dass die blosse Führung der Opposition den Staatsmann macht. Staatsmann ist der Mann, der die Fähigkeit hat, sei es nun im Grossen oder innerhalb eines gewissen Kreises, zu regieren. Opponiren aber, und Regieren sind im Staate genau so verschieden, wie Tadeln und Bessermachen" (S. 20).

Wir können die kleine Schrift den dermaligen Gewaltinhabern, namentlich auch den aus der Opposition eingetretenen Ministern nicht dringend genug empfehlen; sie werden neben manchem

**Unrichtigen und Schroffen, doch sehr viel Beherzigenswerthes darin finden; und Mancher wird sich vielleicht in seinem engen Kämmerlein die ernste Frage vorlegen: bist du denn auch wirklich ein Staatsmann in solchem Sinne des Wortes? und ist es Recht, dass du dich hast an die Spitze der Regierung stellen lassen?**

[7123] Die gepriesene Glückseligkeit unserer dermaligen Zustände in Deutschland und unsere Aussichten in die Zukunft. Nebst kritischer Beleuchtung unsers neuesten National-Regiments von **Ferd. Frhr. von Biedenfeld.** Weimar, Voigt. 1848. IV u. 152 S. gr. 8. (17½ Ngr.)

**Aus dem Titel dieses, nicht eben sehr brillant ausgestatteten Büchleins könnte man leicht die Meinung herleiten, man bekomme hier eine ironische Darstellung der jetzigen Zustände zu lesen; allein das ist nicht der Fall und eben desshalb hätten wir gewünscht, der Vf. hätte den Titel weniger — es mag uns der Ausdruck verziehen werden — marktschreierisch gefasst. Tendenz und Inhalt des Buches sind achtungswerth; der Vf. ist ein Liberaler im bessern Wortsinn, und wenn man auch nicht mit allen seinen Ansichten einverstanden sein kann, so muss man sich doch der redlichen Offenheit freuen, die allenthalben sich zeigt.**

„Man verfährt", sagt der Vf., „mit der ganzen Classe der Nichtgelehrten in politischen Dingen gewöhnlich auf eine unbegreifliche, völlig zweckwidrige Weise. Entweder schreibt man nach Form und Geist so gelehrt und räthselhaft, so mit Kunstausdrücken, Fremdwörtern u. s. w. überladen, als hätte man nur Fachmänner zu Lesern; oder man bewegt sich so schroff und herb in allen seinen Ansichten und Erörterungen stets im Sinne einer Partei, dass an der andern Partei kein gutes Haar bleibt; oder man schleicht und tänzelt so unentschieden und sorgfältig zwischen Ansichten und Meinungen hindurch, als führte man einen Eiertanz auf, und befürchtete bei jedem Schritte links und rechts anzustossen u. s. w.".

**Diesen Uebelständen hat der Vf. ausweichen wollen und es ist diess ihm in der Hauptsache gelungen. Die eigentlich populäre, ruhige Sprache, die freilich in politischen Dingen ihre besondern Schwierigkeiten hat, steht ihm aber noch nicht so zu Gebote, wie wir gewünscht hätten; dazu kommt, dass das Buch offenbar etwas zu breit gehalten und Manches darin ausführlicher dargestellt ist, was seiner Natur nach dem wirklichen Laien in der Politik nicht klar werden kann und daher hier besser hinweggeblieben wäre. Volkssouverainetät, Republik (wohlfeile Regierung), Monarchie, Bureaukratismus (Beamtenherrschaft), Erbaristokratie (Adel), Volksversammlungen, die Schleswig-Holsteinische Frage, oder vielmehr die Waffenstillstandsfrage — das sind die Ueberschriften der einzelnen Capitel, in welche das Schriftchen zerfällt. Es versteht sich von selbst, dass man nichts Neues darin suchen und finden kann, sondern dass Alles auf die Art der Auffassung ankommt; einige neue Ideen — obwohl nicht gerade empfehlenswerth — finden sich aber doch; wir werden später darauf zurückkommen. Vortrefflich ist die „Einleitung". Sie gibt einen Ueberblick über das Werden und Sein der jetzigen Zustände; lebendig schildert sie die verschiedenen Parteien, aus**

dem Leben gegriffen ist besonders die Schilderung derer, die man jetzt Demagogen nennt und die Art und Weise, auf welche diese wühlen und das arme Volk, die Handwerker, Landleute u. s. w. irre führen. Hier vermisst man indess die Parteilosigkeit, die sich der Vf. zum Gesetz gemacht hat; er wird heftig, bitter, ironisch. Allein auf den minder Gebildeten wird am sichersten dann nur gewirkt, wenn man in seinem Urtheil über jene falschen Freunde ganz ruhig urtheilt, sie nicht schmäht, sondern ihre Lehren, wie sie es sind, lächerlich zu machen sucht durch praktische Beispiele. Der minder Gebildete ist leicht misstrauisch und sucht irgend eine unlautere Absicht hinter der leidenschaftlichen Aeusserung eines Gegners derer, die er bisher für seine Freunde und Beschützer gehalten und glaubt daher den bestgemeinten Warnungen nicht, sondern meint: die Leute müssen doch so Unrecht nicht haben, sonst würden die Sprecher nicht so heftig über sie herfallen, sondern ganz ruhig uns sagen, was wir denn eigentlich zu verlangen haben und was nicht! Der von der Republik (wohlfeile Regierung) handelnde Abschnitt ist wohl gelungen, und wir haben die feste Ueberzeugung, dass er, mit wenigen Abänderungen und Hinweglassungen ganz vorzüglich sich dazu eignen würde, den Bauernstand zu belehren — wenn er es läse —. Aber wie kann man glauben, dass ein Landmann ein so dickes Buch, zumal jetzt, wo er die Zeitungen lesen und so viel in Versammlungen hören muss, läse! Also thut, was die Demagogen thun; gehet hin in alle Welt und belehrt die Leute — bald wirds besser werden — mündlich, nicht schriftlich, wenigstens nicht bloss schriftlich. Die Energie, die Thätigkeit der Demagogen verschafft ihnen die unleugbare Gewalt; seid eben so thätig, eben so energisch und ihr habt eine zehnmal grössere Gewalt! Die Behandlung des Cap. über Erbaristokratie (Adel) entspricht dem Zwecke des Buches nicht; der Vf. hat sich offenbar zu sehr gehen lassen; er gehört zwar unzweifelhaft unter die wirklich adeligen, d. h. edlen Männer, die den Werth des Adels in etwas Andern suchen und finden, als im Wörtchen „von“ und in Vorrechten u. s. w., allein die Darstellung ist für den Laien zu breit und gelehrt und für den Gelehrten nicht wissenschaftlich genug. Dazu kommt nun noch die wunderliche Idee, eine Erbaristokratie einführen zu wollen, die keine eigentliche Aristokratie ist!

„Aus vollem Herzen“, sagt der Vf., „glaube ich auch, dass in dem demokratisch constitutionellen Staate eine Erbaristokratie möglich, sogar nützlich und der Erhaltung der Freiheit förderlich sein könne, sobald durch sie der Grundsatz der Gleichheit nicht verletzt wird und ihre ganze Organisation so beschaffen ist, dass sie wahrhaft conservativ, mithin der Ausbildung und des Fortschritts fähig, und für beide empfängliche Elemente umfasst, von irgend einer Art von Knechtsinn eben so weit entfernt sein wird, wie von irgend einem Hang zu demagogisirender Unruhe. Sie muss integrirender Theil des Volkes sein und bleiben, dem Parteigetriebe durch ihre Stellung sich enthoben fühlen, ohne alle feudalistischen Begünstigungen und Vorrechte jene natürliche Achtung geniessen, welche ein solider Besitz und ein tüch-

tiger Charakter stets gewinnen. Sie muss keinen andern Ehrgeiz befördern können, als den, durch Erhaltung des Grundbesitzes der Familie den Namen und dessen Ehre zu erhalten, durch Erweiterung dieses Grundbesitzes den Namen in gleicher Eigenschaft zu vervielfältigen, das Verfassungsinstitut der Freiheit und Gleichheit von allen Seiten unangetastet und rein zu erhalten, und stets der höchsten aller Auszeichnungen, der freiwilligen Liebe und Ehrerbietung des Volks gewiss zu sein."

Es ist unnöthig näher hierauf einzugehen; der gemachte Adel wird und kann sich nie zu dem Ideal erheben, welches dem Vf. vorgeschwebt haben mag! Am wenigsten endlich hat uns die Behandlung der „Schleswig-Holsteinische Angelegenheit" gefallen, auch sieht man keinen klaren Zusammenhang zwischen diesem Capitel und den vorhergehenden; und das Buch wäre nicht schlechter, sondern noch besser, als es wirklich ist, nämlich dünner geworden, wenn diese letzte Abhandlung weggelassen worden wäre.

[7124] **Die Aufhebung der Feudalrechte der Rittergutsbesitzer wider die Landbauern ohne Entschädigung. Von L. A. Schmidt.** Breslau, A. Schulz u. Co. 1848. 62 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Wir wissen nicht, ob und welche Stellung im Staate dieser Hr. Schmidt inne hat; wir wissen nicht, wo er lebt, welche Bildung ihm zu Theil geworden ist und wie er es hat über sich gewinnen können, über eine so schwierige Angelegenheit, wie die von ihm behandelte eine Schrift herauszugeben, welche durch den Titel freilich Manche anziehen, Niemanden aber, dem es Ernst ist mit dem Wohl des Volkes, oder der eine wissenschaftliche Behandlung erwartet, irgend befriedigen kann. Die Grundidee, von der der Vf. ausgeht, ist, dass von einer Ablösung der sogen. Feudalrechte gar nicht die Rede sein könne; daher beginnt die Schrift mit den Worten:

„Die Dominialrechte und Rusticallasten sollen abermals mit einer beispiellosen Halbheit von der Gesetzgebung behandelt werden. Das erste Zeugniss davon gab uns das preussische Ministerialpublikandum vom 20. April 1848, wonach Gesetzentwürfe vorbereitet werden sollten, um die Ablösung der lehn- und grundherrschaftlichen Dienste und Abgaben zu erleichtern und zu beschleunigen. Es folgte hierauf der österreichische Constitutionsentwurf, der ebenfalls von dieser Ablösung sprach u. s. w. In Oesterreich hat die Frage desshalb eine glückliche Wendung genommen, weil vorläufig das Volk selbst eingeschritten ist."

Sodann folgt eine völlig unwissenschaftliche, grösstentheils auf Missverstehen der Geschichte und der Rechtsinstitute beruhende Deduction über Ursprung und Fortbildung jener sogen. Feudalrechte, oder, wie er sagt, Vorrechte des Adels; und es wird daraus geschlossen, dass die jetzigen Besitzer solcher berechtigten Grundstücke Gott danken müssten, wenn man sich nur mit der unentgeltlichen Aufgabe jener Rechte begnügte, während eigentlich die Belasteten noch eine Entschädigung fordern könnten für die grossen Summen, die inmittelst von ihnen geleistet worden. Nur allenfalls für solche bäuerliche Lasten und Zinsen, welche erweislich erst in neuester Zeit, und zwar nach Aufhebung der

Unterthänigkeit durch freie Verträge entstanden sind, will der Vf. eine Entschädigung zulassen. „Der Begriff der „adeligen Güter“ muss aufhören, und mit der bereits ausgesprochenen Endschaft der Unterthänigkeit müssen auch die Folgen dieser Unterthänigkeit fortfallen“. „Eine Beschwerde der Rittergutsbesitzer, mögen sie selbst Adelige sein, oder solche, die bloss die Rechte des Adels an sich gekauft haben, gegen diese Aufhebung ist ungerechtfertigt“. Wir wissen nicht, ob das ganze Raisonnement auf die Gegend, wo der Vf. lebt, passt; auf die meisten Gegenden Deutschlands gewiss nicht! Ref. ist kein Vertheidiger des Fortbestehens der bäuerlichen Lasten; allein für eine unentgeltliche Aufhebung derselben und aus Gründen, wie sie der Vf. darlegt, wird schwerlich ein besonnener und mit der Geschichte, dem Recht und den Verhältnissen bekannter Mann stimmen.

[7125] Neue Jahrbücher der Geschichte u. Politik. Herausgeg. von *Fr. Bülau.* Jahrg. 1848. Vgl. No. 5259.)

Inh. Sept.: 1. Ein Bürgerwort zu Bürgern. 2. Ueber das Verhältniss zwischen Arbeit u. Capital in Hinsicht auf d. [illegible] Von *C. D. v. Witzleben* in Budissin. 2. Art. 3. Das Regierungssystem in Kurhessen während der letzten sechzehn Jahre. 1. Art. 4. Die Staatsverfassung der Moldau u. Walachei. Vom geh. Justizrathe *Neigebaur* in Breslau. [1. Art.] 5. Angabe üb. das Aeltestenrecht (majoratus) u. das Jüngstenrecht (minoratus). 6. Neueste Literatur der Geschichte u. Politik. — Oct.: 1. Das Regierungssystem in Kurhessen während der letzten sechzehn Jahre. 2. Art. 2. Die constitutionelle Monarchie. Eine volksthümlich wissenschaftl. Erörterung vom Adv. *Frz. Poland* zu Dresden. 3. Des westphäl. Friedens Geschichte, Bedeutung u. würdigste Feier im Jahre 1848. Von *Arnim Odi.* 1. Art. 4. Die Staatsverfassung der Moldau u. Walachei. Von geh. Justizr. *Neigebaur* in Breslau. 2. Art. 5. Neueste Literatur der Gesch. u. Politik. — Nov.: 1. Des westphäl. Friedens Gesch., Bedeutung u. würdigste Feier im J. 1848. Von *Arnim Odi.* 2. Art. 2. Das Regierungssystem in Kurhessen während d. letzten 16 Jahre. 3. Art. 3. Bemerkungen üb. die Verhältnisse der teutschen Bevölkerung der russisch teutschen Provinzen. 4. Politische Reminiscenzen. Von Dr. *P. W. Ebeling* in Wien. 1. Art. 5. Neueste Lit. der Gesch. u. Politik. — Dec.: *Moltke*, der Ackerbau u. der Schutzzoll. (S. 481—93.) *E. Herrmann*, Joh. Reinhold Patkul. (—518.) Das Regierungssystem in Kurhessen während der letzten 16 Jahre. 4. Art. (—535.) Ein Brief aus Frankfurt a. M. (—545.) Neueste Lit. der Geschichte u. Politik. (—570.)

[7126] Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrs-Heften herausgeg. von *Volz*, *Schüz*, *Fallati*, *Hoffmann*, *Göriz*, Mitgliedern der staatswirthschaftl. Facultät in Tübingen, und *Rob. Mohl.* (5.) Jahrg. 1848. Tübingen, Laupp. gr. 8. (à Jahrg. 4 Thlr. 20 Ngr.)

3. Hft. Inh.: *L. v. Reinhardt*, die Gewerbsindustrie der Ostseedepartements von Frankreich u. ihr Verhalten zur Freihandelslehre. (S. 467—538.) *Mager*, üb. das Steuerwesen der Gemeinden und Bezirke. (—565.) *Reichardt*, zum Verständniss u. zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen der provisorischen Reichs-Centralgewalt u. den Regierungen der Einzelstaaten in Deutschland. (—616.) Staatswissenschaftliche Bücherschau. (—660.)

[7127] Das Staats-Lexikon. Herausgeg. von *C. v. Rotteck* und *C. Welcker.* 2. sehr verm. u. verb. Aufl. 53—56. Hft. (Reaction—Sina.) Altona. (Leipzig, Hammerichs Separ.-Conto.) 1848. 11. Bd. S. 321—814 u. 12. Bd. S. 1—160. gr. 8. (Subscr.-Pr. 15 Ngr.) — Supplemente zur 1. Aufl. 17. Lief. (Oesterreich—Religiöse u. kirchl. Bewegungen in Deutschland.) Altona, Hammerich. 1848. 4. Bd. S. 161—320. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[7128] Populäre Gesellschafts-Oekonomie, enth. eine gedrängte Darstellung 1. der Geschichte der polit. Oekonomie, 2. der polit. Oekonomie der Adam Smith'schen Schule, u. 3. der Arbeiten der Socialisten von Dr. Chr. Fr. Grieb. Stuttgart, Franckh. 1848. VI u. 346 S. Lex.-8. (1 Thlr. 16 Ngr.)

Aus der Neuen Encyklopädie d. Wissensch. u. Künste, Bd. V, besond. abgedruckt.

[7129] Lehrbuch des Vernunftrechts u. der Staatswissenschaften von Dr. C. v. Rotteck. 4. Bd. [Der besondern Staatslehre 2. Bd.] Oekonomische Politik. 1. Der National-Oekonomie theoret. Thl. 2. Der National-Oekonomie prakt. Thl. 3. Finanzwissenschaft. Stuttgart, Hallberger. 1848. XIV u. 460 S. gr. 8. (à Lief. 15 Ngr.)

Dr. *C. v. Rotteck's* Schriften. Wohlf. Aufl. 8.—10. Lief. od. 4. Bd. — Ausgabe mit neuem Titel u. zu wohlfeilerem Preise.

[7130] Politischer Katechismus für das freie deutsche Volk. Von einem Freunde d. Volks. 3. Hft. Braunschweig, Westermann. 1848. 43 S. 8. (à 3 Ngr.)
Inh.: Die Pflichten d. deutschen Bürgers: Achtung vor dem Gesetz. Gemeinsinn. Gewissenhaftigkeit bei den Wahlen. Politische Bildung. Noch Etwas über die Republik.

[7131] Politischer Volks-Katechismus für Stadt u. Land. Für das Volk geschrieben von einem Freunde des Volkes. 2. Hft. München, (Henzel). 1848. 48 S. 16. (n. 2 Ngr.)
Inh.: 1. Vorrede. 2. Association. 3. Einkommensteuer. 4. Ueber Proletarier. 5. Ueber Schwarz, Roth, Gold. 6. Lola Montez. 7. Ueber den Nutzen d. Zeitungslesens. 8. Allgemeine Volksbewaffnung. 9. Aufruf.
Die deutsche Kokarde. Ein polit. Katechismus f. das deutsche Volk von *Vinc. v. Zuccalmaglio*. 12. durchaus umgestalt. u. verm. Aufl. Coblenz, (Hölscher). 1848. 36 S. 12. (2 Ngr.)

[7132] Deutsche Briefe aus Paris von Dr. **Ado. Helfferich.** Nr. I—VII. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. 1848. gr. 8. (29 Ngr.)
Inh.: Nr. I. Die Berliner Barrikaden u. die Folgen der Pariser Februar-Revolution. (5 Ngr.) — Nr. II. Die provisor. Regierung u. die National-Versammlung. (3 Ngr.) — Nr. III. Le commencement de la fin. — Nr. IV. Die Republik u. das monarch. Princip. Der Pariser Salon. (à 3 Ngr.) — Nr. V. Die Fahnenweihe u. die Wahlen. — Nr. VI. Unterschiedliche Fiaskos u. die Eröffnung der Nationalversammlung. — Nr. VII. Der 15. Mai und was ihm voranging.

[7133] Constitutions républicaines du Globe. France, États-Unis (amendée), Delaware (État), St.-Domingue (révisée), Italie, Venise, Gênes etc., réunies par *J. P. Balbo.* (Texte officiel.) Paris, Bénard. 1848. gr. 12. (3 Fr.)

[7134] Constitutions américains et françaises, suivies d'un règlement parlamentaire, des traités de 1814 et 1815, des causes de la révolution de 1848 etc. par *J. B. J. Paillet*, conseiller à la Cour d'appel d'Orléans. Paris, Delhomme. 1848. 16. (3 Fr.)

[7135] Les constitutions françaises, depuis 1789 et y compris les décrets du gouvernement de 1848; suivies de la constitution des États-Unis d'Amérique, par *V. Tripier*, avocat à la Cour d'appel de Paris. Paris, Cotillon. 1848. gr. 8. (3 Fr.)

[7136] The Text-Book of the Constitution, Magna Charta, the Petition of Right and the Bill of Rights, with Historical Comments and Remarks on the Present Political Emergencies. By *E. S. Creasy*. Lond., 1848. 64 S. gr. 8. (2sh. 6d.)

[7137] Die Verfassungen der Verein. Staaten von Nord-Amerika, des Staates New-York, des Königr. Norwegen u. des Königr. Belgien. Als Anh. der Entwurf der neuen Preuss. Constitution. 4. u. 5. Aufl. Berlin, Hempel. 1848. 78 S. 8. (n. 5 Ngr.)
Die Verfassung der verein. Staaten von Nordamerika. Mit einer histor. Skizze des Freiheitskampfes der Amerikaner begleitet. Zunächst für Auswandernde u. für Auswanderung sich interessirende herausgeg. von *J. E. Wegel*. Leipzig, (Klinkhardt). 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

[7138] Constitution social déduite des lois éternelles et immuables de la justice universelle, appliquée à l'homme vivant en communion; loi dont le bonheur est le but, la fraternité le moyen, et d'où découlent, comme conséquences, égalité, souveraineté, propriété, par **M. Rouzel**, docteur en droit. Paris, Cosse et Delamotte. 1848. gr. 8. (8 Fr. 50 c.)

[7139] Projet d'une constitution démocratique et sociale, fondée sur la loi même de la vie etc., par **P. Leroux.** Paris, G. Sandré. 1848. gr. 8. (1 Fr.)

[7140] Esquisse d'un traité de la république par **G. Lamé.** Paris, Bachelier. 1848. gr. 8. (2 Fr.)

[7141] Democratiet og Valgene. Politiske Taler og Fragmenter af **N. Levinsen.** No. 1 og 2. Kjøbenhavn, Iversen. 1848. 16 u. 24 S. gr. 8. (à 8 sk.)
Die Demokratie u. die Wahl. Polit. Reden u. Fragmente von u. s. w.

[7142] La démocratie. Discussions critiques et pensées diverses par **Plac. Renuard.** Bruxelles, 1848. 114 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

[7143] Republik od. Monarchie? Beantwortet durch **Thom. Paine's** „gesunder Menschenverstand" u. „Menschenrechte". Nach d. Originalquellen bearb. von *J. Gzeis.* Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1848. VIII u. 119 S. 8. (10 Ngr.)

[7144] Die Constitutionellen u. die Anarchisten vor dem Richterstuhle des democrat. Princips. Von einem Farblosen. Jena, Schreiber. (Hochhausen.) 1848. 39 S. gr. 8. (5 Ngr.)
Erster Bericht der demokrat. Partei der deutschen constituirenden National-Versammlung vom 1. Aug. 1848. Düsseldorf, (Kampmann). 1848. 24 S. 12. (1½ Ngr.)

[7145] Les Socialistes et le travail en commune par M. le Maréchal **Bugeaud** d'Isly. Paris, 1848. gr. 12. (35 c.)

[7146] Lettres sur l'organisation du travail, ou Études sur les principales causes de la misère, et sur les moyens proposés pour y remédier, par M. **Chevalier.** Paris, Capelle. 1848. gr. 8. (4 Fr. 50 c.)

[7147] Essai sur l'organisition du travail par deux ingénieurs de l'industrie belge. Bruxelles, 1848. 43 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[7148] Du mouvement social, par **G. de la Tour.** Paris, Lecoffre. 1848. gr. 8. (2 Fr.)
Die soziale Frage im Vordergrunde! od. die drei Hauptforderungen der Arbeiter an den Staat: Arbeit f. jeden Müssigen, Brod f. jeden Invaliden, freier Unterricht f. jedes Arbeiter-Kind, in ihrer Ausführbarkeit nachgewiesen von einem Tuchfabrikanten. Grünberg, (Weiss). Im Sept. 1848. 21 S. 8. (1½ Ngr.)

[7149] Ueber die socialen Nachtheile des gewerblichen Maschinenwesens von Dr. **A. Bernhardi.** Eilenburg, (Schreiber). 1848. 45 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7150] Die Wünsche u. Forderungen der Arbeiter an ihre Arbeitgeber u. an den Staat. Zur Verständigung u. Beruhigung Aller allseitig beleuchtet u. erläut. von dem Arbeiter **Vincens Veritas.** Leipzig, Matthes. 1848. 168 S. 8. (n. 15 Ngr.)

[7151] Das Zunftwesen u. die Gewerbefreiheit von **O. R. Kreutzberger.** Königsberg, (Samter). 1848. 35 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)
Der deutsche Arbeiter. Stimme aus einer Preuss. Provinz, als Beitrag zur Aufklärung u. Verbesserung der Verhältnisse d. Arbeiter in Deutschland. Berlin, Dümmler. 1848. 36 S. 8. (3 Ngr.)

[7152] Zur Abhülfe des Proletariats. Ein altes Mittel gegen ein neues Uebel von **Dr. C. A. W. Kruse.** Elberfeld, Bädeker. 1848. 20 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7153] Ueber öffentliche Versorgung der arbeitenden Volksklasse in Tagen der Krankheit u. Noth. Ein Mittel zur Beseitigung des Proletariats u. als Beitrag zur Staats- u. Medicinal-Reform von Dr. **Ed. Liese.** Arnsberg, Ritter. 1848. 100 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[7154] Entwurf einer allgemeinen Handwerker- u. Gewerbe-Ordnung für Deutschland. Berathen u. beschlossen von dem deutschen Handwerker- u. Gewerbe-Congress zu Frankfurt a. M. in den Monaten Juli u. Aug. 1848. Darmstadt, (Pabst). 24 S. gr. 4. (2 Ngr.) — Eilenburg, Schreiber. 24 S. gr. 4. (3 Ngr.)
Mängel u. Vortheile des Entwurfs einer allgemeinen Handwerker- u. Gewerbe-Ordnung für Deutschland von *A. Rosengarten.* Hamburg, Meissner u. Schirges. 1848. 24 S. 12. (2 Ngr.) — Vollzugs-Verordnung der Gewerbe-Ordnung für das Königr. Hannover. Hannover, Pockwitz. 1848. 12 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Siebenunddreissig Artikel. Als Petition der Gewerbtreibenden in Frankfurt a. O. Dem Ministerio f. Handel u. Gewerbe, sowie der National-Versammlung übersandt im Aug. 1848. Frankfurt a. O., Koscky u. Co. IV u. 20 S. 8. (n. 2½ Ngr.)

[7155] Handwerk, errette Dich! od. Was soll der deutsche Handwerker fördern u. thun, um seinen Stand zu bessern? Von **Gfr. Kinkel.** Bonn, Sulzbach. 1848. VIII u. 177 S. 12. (12 Ngr.)

Worte. Gewidmet allen Handwerkervereinen Deutschlands und dem deutschen Volke. Gesprochen in der Handwerkerschule zu Preetz von *Eug.* Frhrn. v. *Hammerstein.* Kiel, Naeck. 1848. 10 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — Die Noth des Mecklenburg. Handwerkerstandes. Ein Bericht, Namens u. im Auftrage der vom Reformverein zu Schwerin zur Prüfung der Verhältnisse d. Handwerkerstandes niedergesetzten Committe erstattet von *C. L. F. Pohle.* Schwerin, Kürschner. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

[7156] Freihandel u. Schutzzölle von J. Steinert. Veranlasst durch den Antrag der Hrn. Eisenstuck, Günther u. Mammen. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1848. 32 S. 8. (5 Ngr.)
Der Woll-Ausgangszoll im Interesse der Wollproducenten, Fabrikanten u. Wollhändler von *C. E. Westphal.* Berlin, Amelang'sche Sort.-Buchh. 1848. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[7157] De l'impôt sur le revenu. Nouvelles considérations par Xav. Heuschling. Bruxelles, 1848. 37 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[7158] Die Judenfrage. Ein offenes Sendschreiben an das deutsche Parlament in Frankfurt a. M. Clausthal, Schweiger. 1848. 38 S. gr. 8. (7½ Ngr.)
Besond. Abdruck aus „Das Vaterland", Volkszeitung u. s. w.

[7159] Was ist es denn eigentlich mit den Juden? nämlich: mit ihrem National-Charakter u. mit ihrem Schicksale in d. verschied. Ländern, besonders im Oesterreich. Staate. Wien. (Linz, Eurich u. Sohn.) 1848. 35 S. gr. 8. (9 Ngr.)
Die Bedingung zur Emancipation der Juden. Mit Bezug auf die neuesten Ereignisse. Von *E. K.* Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1848. 13 S. 8. (n. 2 Ngr.) — Was haben wir von der Emancipation der Juden zu fürchten? Von *Gust. Grimm.* Pesth, Emich. 1848. 42 S. gr. 8. (3⅓ Ngr.) — Die Juden verlangen Emancipation! Soll man die Juden emancipiren? Ebend. 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

---

[7160] Die Einrichtung eines Parlamentes. Dargestellt mit Rücksicht auf die Pflichten u. Rechte d. Bürgers u. die allgemeinen Menschenrechte überhaupt von Jam. Brooksbank, Barrister at law. Tübingen. (Buchh. Zu Guttenberg). 1848. 33 S. br. 8. (7½ Ngr.)
The institution of parliament etc.

[7161] Deutsche Parlaments-Bücher. 1. Bd. 1. u. 2. Lief. Stuttgart, Köhler. 1848. III u. 55 S. hoch 4. (10 Ngr.)
Inh.: 1. Verhandlungen des Vorparlaments. 2. Constituirung des Parlaments. Verhandlungen über Raveaux' Antrag.

[7162] Deutsche Parlaments-Bücher. 2. Thl. Constituirung des Parlaments. Debatte üb. Raveaux's Antrag. Ebend. 1848. XVI u. 105 S. 16. (8 Ngr.)
Deutsche Vaterlandsbibliothek. 4. Thl.

[7163] Deutsche Parlaments-Chronik. Ein polit. Schulbuch für das deutsche Volk. Herausgeg. von *J. Meyer.* Illustrirt mit Porträts u. s. w. 1. Bd. 1—7. Lief. Hildburghausen, bibliogr. Institut. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) 1848. S. 1—336 mit 7 Stahlst. Lex.-8. (à n. 5 Ngr.)
Deutschlands politische Reformation von England aus betrachtet. [Eine Volksschrift.] 2. Hft. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1848. 15 S. gr. 8. (à 2 Ngr.)

[7164] Drei Reden an Landstände im Sept. 1848. Stuttgart, Weise. 26 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7165] Ueber die politischen Bestrebungen in ihrer Berechtigung u. in ihrer Verirrung. Festrede am 21. Aug. 1848 geh. von Dr. Ed. Platner, Geh. Hofr. u. Prof. zu Marburg. Marburg, Elwert. 1848. 18 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[7166] Die Lage des Vaterlandes. Ansprache an seine Wähler von Dr. Sepp, Parlamentsmitglied. München, Kaiser. 80 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[7167] Ein Votum üb. die deutsche Frage von Dr. Flemm, Kollabor. Parchim, Wehdemann. 1848. 23 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7168] Die Uebel der Gegenwart u. ihre gründliche Heilung. Elberfeld, Bädeker. 1848. 73 S. gr. 12. (10 Ngr.)

[7169] Fingerzeige zu dem prophet. Schriftworte bei den Zeichen der Zeit. Bremen, Heyse. 1848. IV u. 76 S. gr. 8. (11¼ Ngr.)

Unsere Zukunft. Eine Ansprache an das Volk von *K. Brockmann.* Rostock, Stiller. 1848. 23 S. gr. 8. (n. $3\frac{1}{2}$ Ngr.) — Blicke auf Gegenwart u. Zukunft von *Ambr. Oschwald,* Pfarrer. 1.—5. verm. Aufl. Baden. (Rastatt, Hanemann.) 1848. 16 S. 8. (à 2 Ngr.) — Das tausendjährige Reich von *Ambr. Oschwald,* Pfr. 1.—5. verm. Aufl. Ebend., 1848. 16 S. 8. (à 2 Ngr.) — Zeit-Aufgabe von *v. Podewils.* Berlin, (Schneider u. Co.). 1848. 17 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[7170] Diagnose der Gegenwart [Sept. 1848] für alle Parteien von **O. v. Weissenborn.** Mannheim, Grohe. 35 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7171] Volkssouverainität. Eine polit. Controversschrift. Berlin, Wohlgemuth. 1848. 27 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7172] Ueber vertragsmässige Vereinbarung der deutschen Verfassung mit den Fürsten. Von einem Mitgliede d. National-Versammlung. Frankfurt a. M., Oehler. (Auffarth.) 1848. 31 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7173] Die Volkssouveränität u. der Reichsverweser von Dr. **Gravell,** Abgeordneter. Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn. 1848. 208 S. gr. 8. (n. 22 Ngr.)

[7174] Vorschlag für die unverzügliche Bildung einer vollständigen Reichsverfassung während der Verweserschaft, zur Hebung der inneren Anstände u. zur kräftigen Darstellung des Einen Deutschlands dem Auslande gegenüber. 2. Sendschreiben an die zum Deutschen Parlament berufene Versammlung von Dr. **Chr. C. Jos. Bunsen.** Frankfurt a. M., Hermann. 1848. 37 S. gr. 8. (9 Ngr.)

Die Kompetenz der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Von Dr. *R....* Frankfurt a. M., Auffarth. 1848. 16 S. 8. (n. 2 Ngr.)

[7175] Reaction u. Sonderthümelei. Sermon an die Conservativen. Geschrieben zu Marienbad in Böhmen, den 1. Sept. 1848 von **A. v. Bethmann-Hollweg.** Berlin, (Schneider u. Co.). 29 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[7176] Das Zweikammer-System, eine populäre Darstellung von **E. K.** Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1848. 23 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[7177] Die babylonische Sprachen- u. Ideen-Verwirrung der modernen Presse, als die hauptsächl. Quelle der Leiden unserer Zeit. Ein freies Trutz- u. Schutzwort von Dr. **W. Meinhold.** Leipzig, H. Fritzsche. 1848. 62 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[7178] Die Flitterwochen der Pressfreiheit. Ein polit. Mosaikbild aus leitenden Artikeln von **L. Bamberger.** Mainz, Wirth. 1848. XII u. 216 S. gr. 12. (15 Ngr.)

[7179] Die Stellung Oestreichs zum deutschen Bunde u. zum Frankfurter Parlamente von Dr. **Frz. Xav. Gerstner.** Prag, Ehrlich. 1848. 15 S. Lex.-8. (n. 4 Ngr.)

[7180] Der Kampf der Nationalitäten in Oesterreich u. die Constituirung Deutschlands zu Einem Staate, völkerrechtlich betrachtet von Dr. **J. Swoboda.** Freiberg, Engelhardt. 1848. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7181] Ein Konstitusionsentwurf. Oestreichs konstituirender Reichsversammlung gewidmet von Dr. **J. J. Prochazka.** Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1848. 30 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[7182] Die österreichische Aristokratie. Ebend., 1848. 26 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7183] Die Constitution u. der Adel. Vom Vf. der Broschüre: „Die österreich. Aristokratie“. Ebend., 1848. 28 S. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7184] Was wollen die Wiener-Radicalen vom ersten österreich. Reichstag? Von **Mth. Koch.** Wien, Rohrmann. 1848. 39 S. 8. (6 Ngr.)

Wie erweiset sich die Thätigkeit der Nationalversammlung in Wien? Eine Frage der Zeit von Dr. *Ed. Chownitzer.* Wien, Sallmayer u. Co. 1848. 14 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[7185] Anschluss an Deutschland, auch Anschluss an den Zollverein? Eine

Lebensfrage für Oesterreich. Patriot. Stimme zur Beherzigung d. Handelsministeriums u. des Reichstages, von einem Vaterlandsfreunde. Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1848. 36 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[7186] Der Völkerprocess der Magyaren u. Kroaten. Mit Berücksichtigung seiner auch für Deutschland wichtigen Folgen. Weimar, Voigt. 1848. 78 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[7187] Die östreichisch-slavische u. die östreich-ungarische Frage beleuchtet von Dr. **Eisenmann.** Ein Separatabdruck aus d. von Eisenmann in Würzburg herausgeg. teutschen Volksblatt. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1848. 16 S. br. gr. 8. (3 Ngr.)

Der Panslavismus in Ungarn. Seine Zwecke u. die Mittel, welche er zu deren Erreichung in Anwendung bringt. Pesth, (Emich). 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Die Bestimmung unseres Vaterlandes Böhmen vom allgemeinen Standpunkte aufgefasst von Dr. *Aug. Smetana.* Prag, Ehrlich. 1848. 15 S. 8. (n. 2 Ngr.)

[7188] Leichtfassliche Darstellung einer zweckmässigen Gemeindeordnung von Dr. **Cas. Bosio v. Klarenbrunn.** Wien, Volke. 1848. 59 S. gr. 8. (n. 12½ Ngr.)

---

[7189] Ueber Volkssouveränität u. die Grundlagen der constitutionellen Staatsverfassung, mit besond. Rücksicht auf Preussen von **C. M. Wolff,** O.-L.-G.-Assessor. Berlin, Springer. 1848. 58 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

An Deutschlands Volk u. Fürsten, insbesondere an Preussen. Frankfurt a. M., (Auffarth). 1848. 14 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — Preussens König u. Volk. Zur Versöhnung, ein freies Wort von *Max Zacharias.* Berlin, L. Schlesinger. 1848. 31 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.) — Preussen u. sein König. Bitte um Gehör an den preuss. Bürger u. Landmann von Dr. *Fr. Liebetrut,* Pastor. 3. Aufl. Berlin, (Wohlgemuth). 1848. 15 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.)

[7190] „Was war einst Deutschland, was ward es u. was ist es durch Preussen u. seine Könige geworden?“ Rede im Preussen-Verein f. constitut. Königthum zu Halle geh. von **C. Kayser,** Stud. Halle, (Mühlmann). 1848. 34 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7191] Eine preussisch-deutsche Phantasie. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1848. 68 S. 8. (7½ Ngr.)

[7192] Preussens Stellung zu Deutschland nach dem 6. Aug. erörtert von **Ed. Olawsky.** Lissa, Günther. 1848. 47 S. br. 8. (7½ Ngr.)

Nachtrag zu den Worten üb. Aufgehen u. Vorangehen. Berlin, Mittler. 1848. 11 S. gr. 8. (1½ Ngr.) — „Preussen soll fortan in Deutschland aufgehen.“ Zuschrift an seine preuss. Mitbürger von *Al. Sabarth,* Justizcomm. Creutzburg, Müller. 1848. 14 S. 8. (2½ Ngr.)

[7193] Die Centralgewalt u. die Preuss. Armee. Unbefangen gewürdigt von **F. Wahrmund.** Altenburg, Pierer. 1848. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Harmlose Beleuchtung des denkwürdigen Votums der Preuss. Nationalversammlung vom 2. Sept. 1848. Berlin, Schneider u. Co. 23 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — Die Frage: Kann Preussen Republik werden? besprochen u. herausgeg. vom patriot. Verein zu Brandenburg von *F. W. Braut.* Brandenburg, (Müller). 1848. 9 S. 8. (n. 2 Ngr.) — Was haben wir als Christen für unser Vaterland zu fürchten u. was sollen wir thun, um das Unheil abzuwenden? Münsterberg. (Berlin, Wohlgemuth.) 1848. 34 S. 8. (3 Ngr.)

[7194] Drei politische Reden, vor den Wahlmännern u. Urwählern des Heiligenstädter- u. Worbiser-Kreises gehalten von **Frz. Seydewitz.** Heiligenstadt, (Delion). 1848. 31 S. gr. 8. (Baar 5 Ngr.)

Ueber die beiden der preuss. Nationalversammlung vorgelegten Gemeinde-Ordnungen. Bericht d. Commission des constitutionellen Clubs zn Merseburg. Merseburg, Garcke. 1848. 22 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[7195] Die Artikel 34 u. 35 des Preuss. Verfassungs-Entwurfs üb. die Aufhebung der Lehen u. Familien-Fideicommisse u. die Motive zu beiden Artikeln, beleuchtet von dem permanenten Ausschusse d. Vereins zum Schutze des Eigenthums u. zur Förderung d. Wohlstandes aller Volksklassen. Berlin, (Veit u. Co.) 1848. 40 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7196] Bedenken gegen den Entwurf des Gesetzes, die Grundsteuerbefreiungen betreff. von Dr. **Bornemann,** Präsident. Berlin, Heymann. 1848. 27 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[7197] Dringende Volksbegehren. Ablösung aller Feudallasten u. der Weid- u. Jagdrechte. Schutz vor Wildschaden, Ablösung des Zehnten u. s. w. von **Wiest,** Procurator. Beilage: Auszüge aus den Gesetzen der meisten deutschen Länder üb. bäuerl. Verhältnisse u. s. w. Ulm, (Wohler). 1848. IV u. 440 S. 8. (n. 28 Ngr.)
Rede gehalten in der Nat.-Versammlung zu Frankfurt a/M. in der Sitzung vom 4. Okt. 1848 üb. Aufhebung der Feudallasten von *Schlöffel.* Grünberg, Levysohn. 1848. 8 S. 8. (15 Ngr.)

---

[7198] Ueber die Gefahren der Gegenwart u. die Gründung polit. Vereine. Mit besonderer Berücksichtigung d. Münchener Vereines f. konstitut. Monarchie u. relig. Freiheit, nebst seinem Programm u. seinen Statuten von **Guido Görres.** München, Kaiser. 1848. 71 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)
Abgedruckt aus den histor. polit. Blättern.

[7199] Die Volksversammlung, ihr Wesen u. Charakter, sowie das Gesetz vom 19. Juli 1848, das Petitions-, Einigungs- u. Versammlungsrecht betreff., nebst Erläuterung desselben u. die parlamentar. Regeln f. die Volksversammlungen von **S. Hahndorf.** Kassel, (Luckhardt). 1848. X u. 26 S. 12. (n. 5 Ngr.)

[7200] Sachsens Wahlreform, ihr Gang u. ihre Resultate; dem Volke dargelegt von **Frz. L. Siegel,** Adv. 1. Hft. Riesa. (Leipzig, C. L. Fritzsche.) 1848. 60 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[7201] Zwei Jahre im Fürstl. Schwarzburg-Sondershausenschen Staatsdienste von **A. v. Holläufer.** 1. u. 2. Hft. Halle, (Buchh. d. Waisenhauses). 58 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[7202] Neue fliegende Blätter aus Anhalt. Ein Oppositionsblatt. Nr. 1 u. 2. Cöthen, Schettler. 1848. à ½ Bog. gr. 8. (à n. 1⅕ Ngr.)
Freiheits-Catechismus für das constitutionelle Anhalt von Dr. *R. Jannasch*, Oberbürgermeister. Cöthen, Schettler. 1848. 23 S. 8. (n. 2 Ngr.)

[7203] Landesverfassungsgesetz für das Königr. Hannover vom 6. Aug. 1840 mit den durch das Gesetz vom 5. Sept. 1848 verkündigten Aenderungen. Hannover, Helwing. 1848. 46 S. 8. (5 Ngr.)
Sendschreiben an die Bauern der Bremisch-Verdenschen Geest von *Böse,* Deputirter. Juni 1848. Hannover, Gebr. Jänecke. 1848. 36 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7204] Verfassungs-Urkunde des Bremischen Freistaats. Ein unmassgeblicher Vorschlag von Dr. **D. Motz.** Bremen, Schünemann. 1848. 23 S. Lex.-8. (5 Ngr.)

[7205] Was ist von neuen Verfassungen zu halten? Ueber eine oder zwei Kammern u. gebotene Interessen-Vertretung. 2 Abhandlungen eines ausgezeichneten französ. Staatsmannes. Zur Warnung u. Beherzigung f. Mecklenburg. Nebst einem Vorworte. Rostock, Stiller. 28 S. gr. 8. (n. 3½ Ngr.)
Unser Recht der Abgeordneten-Wahl u. dessen Garantie. Polit. Glaubensbekenntniss von *Fr. Sollau.* Schwerin, Kürschner. 1848. 12 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Die Meklenburgische Rangordnung. Ein Vortrag, gehalt. in der letzten Hauptversammlung des Vereins zur Erweckung des Nationalgefühls in Püddelkow von *L. Reinhard.* Ebend., 1848. 8 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Beide Schriften sind aus d. Landtagsboten abgedruckt.

[7206] Verfassungswesen des Grossherzogth. Oldenburg von **Hinrichs,** Prof. Jever. (Bremen, Kaiser.) 1848. 24 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)
Abgedruckt aus den Jeverländ. Nachrichten Nr. 30. 1845.

[7207] Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Rendsburg, d. 15. Sept. 1848. Rendsburg. (Kiel, Schröder u. Co.) 1848. 24 S. gr. 4. (n. 5 Ngr.)

[7208] Protocolle der Schleswig-Holstein. Landesversammlung 1848. 1. Lief. Kiel, (Schwers). 1848. 40 S. S. gr. 4. (n. 15 Ngr.)

[7209] Antischleswigholsteinische Fragmente, auf Verfügung des academ. Senats zu Kopenhagen herausgeg. von Prof. *A. F. Krieger.* 1.—6. Hft. Kopenhagen, Reitzel. 1848. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)
Inh.: 1. Von dem Institut der Gesammtbelehnung und dessen Anwendung auf das Herzogthum Holstein, eine staatsrechtl. Abhandlung von *J. E. Larsen,* Prof. d. Staatsrechts an der Univ. zu Kopenhagen. Aus d. Dän. übers. von *Ed. Lehmann.* 96 S. (15 Ngr.) — 2. Dane-

virke, der alte Gränzwall Dänemarks gegen Süden, ein geschichtl. Beitrag zur wahren Auffassung der Schleswigschen Frage von *J. J. A. Worsaae*. Aus d. Dän. übers. von *A. Courländer*. [Nebst 1 illum. Sprachkarte üb. die jütländ. Halbinsel u. 1 Karte üb. Südschleswig.] 88 S. (12 Ngr.) — 3. Die englisch-französische Garantie des Herzogth. Schleswig, im J. 1720 der Krone Dänemark geleistet, erörtert von *Grimur Thomsen*. Aus d. Dän. übers. von *A. Courländer*. 133 S. (17 Ngr.) — 4. Schleswigs innere Verbindung mit Dänemark. Von *C. Paulsen*, Prof. Actenstücke zur Aufklärung der Lebensverhältnisse der Herzogthümer. Mitgetheilt von d. Registrator *H. Knudsen*. 1. Samml. 96 S. (19 Ngr.) — 5. Ueber die Constitutio Waldemari. Von *E. C. Werlauff*. Actenstücke zur Aufklärung der Lehensverhältnisse der Herzogthümer. Mitgetheilt von *H. Knudsen*. 2. Samml. 114 S. (17 Ngr.) — 6. Ueber die Sprache u. Volksthümlichkeiten im Herzogth. Schleswig od. Südjütland, von *C. F. Allen*. [Nebst 1 illum. Sprachkarte vom Herzogth. Schleswig.] 173 S. (25 Ngr.)

# Todesfälle.

[7210] Am 9. Juli starb zu London *Thom. H. Sealy*, Vf. der Schriften. „The Little Old Man in the Wood“ [Gedichte], „Porcelain Tower“ 1842 und zahlreicher Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften, Herausgeber des in Bristol erschienenen „Western Archaeological Magazine“ und des „Great Western Advertiser.“

[7211] Am 30. Aug. in St. Louis *Geo. Aug. Fred. Ruxton*, esq. vormals Lieutnant im 89. brit. Regiment, durch seine Reisen in Afrika und Amerika und deren theilweise Beschreibung: „Adventures in Mexico and the Rocky Mountains“ [Home and Colon. Library], „Life in the Far West [Blackwoods Edinb. Magazine], „On the Migration of the Ancient Mexicans, and their Analogy to the existing Indian Tribes of Northern Mexico“, „On the Oregon Question“ u. m. a. bekannt, 27 Jahre alt.

[7212] Am 12. Sept. zu Babbicombe bei Torquay Rev. *Will. Pullen*, vormals Pfr. zu Little Gidding in Huntingdonshire, Vf. der Schrift „A Vindication of the Church of England from the charge of unsound Doctrine and inefficient Discipline brought against her in a Letter to the Archbishop of Canterbury“ 1835, im 45. Lebensjahre.

[7213] Im Sept. zu Ispahan *Xav. Hommaire de Hell*, von der französ. Regierung mit einer wissenschaftl. Sendung nach Persien beauftragt, literarisch durch seine Reisen nach den Steppen des casp. Meeres („Travels in the Steppes of the Caspian Sea, the Crimea, the Caucasus“ etc. Lond. 1847) bekannt.

[7214] Am 15. Oct. zu Sunne Prestgård in Schweden der dortige Kirchenprobst und Pfarrer M. *Gunnar Backman*, Senior der Geistlichkeit des Stiftes Hernösand, Vf. der Schrift „Specimen sublimium Homeri imaginum“ (Upsal. 1792), im 87. Lebensjahre.

[7215] Am 23. Oct. zu Reval der Superintendent und geistl. Vorsitzende des dasigen Stadtconsistoriums, *Chr. Glo. Mayer*, früher seit 1804 Prediger-Adjunct an der dasigen St. Jacobskirche, 1807 Oberpastor an der Jacobskirche zu Pernau, 1810—96 Oberpastor zu St. Olai in Reval, ein sehr geachteter Geistlicher, als Liederdichter durch Beiträge zu der „Sammlung alter und neuer Kirchenlieder“ (Riga. 1810) thätig, geb. zu Gera im Reussischen am 17. Aug. 1769. Neben mehreren andern Legaten für wohlthätige Zwecke hat derselbe der im J. 1817 zu Reval gestifteten Waisenanstalt Dr. Mt. Luthers ein Capital von 55000 Rub. Silberm. legirt.

[7216] Am 26. Oct. zu Pelplin Dr. theol. *Mthi. Kretek*, Domdechant von Kulm, Präses des Prosynodalgerichts, Ritter mehr. Orden u. s. w.

[7217] Am 1. Nov. zu Augsburg *Bonaventura Witzka*, Chorvicar des vormal. Collegiatstifts St. Moritz und Domcapellmeister, durch zahlreiche Compositionen für Gesang und Kirchenmusik rühmlich bekannt, geb. zu Jettingen am 2. Nov. 1768.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 49.** 8. Dec. 1848.

## Theologie.

[718] **Novum Testamentum graece.** Ad antiquos testes recensuit, apparatum criticum subjunxit, commentationem isagogicam praemisit *Constant. Tischendorf*, Theol. Dr. et Prof. Editio Lipsiensis secunda. Lipsiae, Winter. (Köhler'sche Verlagsh.) 1848. VIII u. S. 1—320. 8. (spl. 2 Thlr. 20 Ngr.)

Die 1. Auflage dieser kritischen Handausgabe des N. T. erschien 1841. Trotz ihrer vielfachen Mängel, die Niemand besser kennt als ich, widerfuhr ihr die Ehre vom Veteran der Neutestamentlichen Textkritiker David Schulz in einer ausführlichen Recension (Neue Jenaer Literat.-Zeit. 1842. No. 145—148) als diejenige bezeichnet zu werden, „der in jeder Beziehung der Vorzug vor allen vorhandenen gebühre", und „die in der Hand jedes studirenden Theologen zu sein verdiene". In ähnlicher Weise spricht sich unter Andern die Londoner Biblical Review aus (Jan. 1846): „Our only object in mentioning it at present is to recommend it to students as the cheapest and best critical edition of the Greek Testament that they can obtain". Gegen solche Anerkennungen fehlte es keineswegs an schroffem Widerspruche. Dessenungeachtet scheint die dem Buche gewordene allgemeine Theilnahme mehr im Sinne der ersteren als der letzteren ausgefallen zu sein, da schon nach wenig Jahren die vorliegende 2. Leipziger Auflage (neben meinen Pariser Editionen) nöthig geworden ist. Möchte nun diese erneuerte Arbeit in Wahrheit erst jene Lobsprüche verdienen, mit denen nachsichtsvolle Männer des Fachs schon die vorige ausgezeichnet haben. Freilich ist diese 2. Auflage fast ein neues Werk geworden. Denn während die erste im kritischen Apparate, unter Benützung der wenigen schon damals edirten griechischen Codices, der Werke Sabatiers, Blanchini's und mehrerer ähnlicher, sich vorzugsweise an die Ausgaben von Scholz, Griesbach, Schulz, Wetstein, Bengel, Mill anlehnte, so wie sie in der Textconstituirung weit mehr ein gewagter, vom Einflusse der Vorgänger abhängiger Versuch als das Resultat tiefer langjähriger Studien war: so hat diese 2. Auflage im kritischen Apparate fast durchgängig eigene umfassende Quellenstudien, zunächst auf meinen fünfjährigen Reisen durch Deutschland, Frankreich, England, Holland, die Schweiz, Italien und

den Orient, so wie in der Textbearbeitung eigene unter gewissenhafter Prüfung aller früheren Forschungen selbstständig gewonnene Principien zur Grundlage. Ueber die letzteren, nach denen die Textgestaltung in der neuen Auflage unternommen worden ist, werden sich die Prolegomena ausführlich verbreiten und die Anwendung derselben in einzelnen verwickelten Fällen mit Beispielen belegen, woran sich neue Untersuchungen über das Familien- oder Recensionswesen der alten Documente und über den Dialekt der Neutestamentlichen Autoren anknüpfen werden. Im Voraus sind in der Praefatio zu den Evangelien diese Grundsätze kürzlich vorgetragen und die Resultate der beiden genannten Untersuchungen angedeutet worden. So sehr hierbei das Recht der wenigen ältesten Zeugen, besonders wenn zu den griechischen Codices noch Versionen und Väter hinzutreten, gewahrt wird gegenüber der Masse der neueren, an die sich bekanntlich der elzevir'sche Text sammt den vielen von ihm abhängigen Ausgaben anlehnt, so wird doch über jede einseitige Geltendmachung einzelner uralter Documente in der Conformirung des Textes selbst die recht verstandene innere Kritik gestellt. Finden sich daher bisweilen in meinem Texte Lesarten, die sich nur auf wenige uralte Zeugen stützen, so war es stets zugleich das Gewicht ihrer innern Vortrefflichkeit, das mich für ihre Wahl bestimmte. Während ferner der so unsichern Familieneintheilung der Zeugen wenigstens kein entscheidender Einfluss auf das textkritische Verfahren nach diesen Grundsätzen eingeräumt wird, so werden den sogenannten alexandrinischen Dialektsformen hohe Ansprüche auf die apostolische Ursprünglichkeit zugestanden. Von der Begründung dieser Ansprüche, gegen die der Widerspruch fast in allen einschlagenden Büchern eine stehende Gewohnheit ist, zum Voraus nur Eins. Bei den LXX nimmt man längst viele solcher Formen unbedenklich hin. „Dort stehen sie allerdings", sagt man, „aber ganz anders ists im N. T." Nun warum stehen sie dort? Desshalb, weil der Römischen Ausgabe der Vaticanische Codex (1209) zu Grunde gelegt wurde. Und warum stehen sie nicht im N. T.? Desshalb, weil hier nicht der Vaticanische Codex, sondern die Erasmischen Codices, beinahe tausend Jahre jünger als jener, zu Grunde gelegt wurden. Davon hätte man sich aber längst überzeugen können, dass die jüngeren Handschriften der LXX fast eben so sehr als die jüngeren des N. T. von den alexandrinischen Formen durch die Hand der Abschreiber gesäubert worden sind, und dass eben diese Formen im N. T. so gut wie bei den LXX fast nur im Vaticanischen Codex und den übrigen mit ihm nahe verwandten erhalten sind. Mit grossem Rechte lässt sich daneben sicherlich nicht behaupten, dass die griechischen Uebersetzer dem alexandrinischen Dialekte ungleich näher als die Neutestamentlichen Autoren gestanden haben. Denn die letzteren, so wie alle zu ihrer Zeit griechisch redenden Juden, waren ja offenbar in ihrer griechischen Sprachbildung vorzugsweise von

der griechischen Uebersetzung des A. Test. abhängig, aus der wir im N. Test. so oft auch sprachlich genaue Citate vorfinden, die dem hebräischen Texte mit einer gewissen Selbstständigkeit gegenübertreten. In Betreff der neu unternommenen Quellenstudien bemerke ich zunächst nur in Rücksicht auf die im Drucke vorliegenden Evangelien Folgendes: Die 30 tausendjährigen Uncialcodices habe ich alle, 6 ausgenommen, mit eigenen Augen im Original geprüft. Von den andern 6 waren 5 schon vollständig herausgegeben; der sechste ist der auf der Hamburger Stadtbibliothek befindliche Codex mit Evangelienfragmenten aus dem 10. Jahrh., den ich nicht nur nach Wetsteins Varianten, sondern auch nach den genaueren Angaben Jo. Cph. Wolfs in dessen Anecdotis benutzt habe. Unter den übrigen sind vier herausgegeben (auch der Utrechter Codex Boreeli, den ich nun dem grössten Theile nach zuerst benutzte), ferner der Vaticanische vom J. 949. (S evangeliorum), den Birch 2 Mal verglichen, worauf ich mich in allen positiven Angaben verliess, wogegen ich für den berühmten Vaticanischen Codex, ausser den zwei bekannten und bereits auch von Lachmann genau benutzten Vergleichungen Birchs und Bentley's, die dritte des Bartolocci vom J. 1669, so wie meine eigene Nachlese im Original nebst Notizen von der Hand des Card. Mai besass. Von allen übrigen Uncialcodices habe ich theils vollständige Abschriften — wornach bereits mehrere im Drucke erschienen — theils die genauesten Vergleichungen mitgebracht. Die durch diese Arbeiten erzielte Berichtigung und Erweiterung des kritischen Apparats ist sehr gross, was wohl jede Seite des Buches, verglichen mit Wetstein, Griesbach-Schulz, Scholz u. A., darthun wird. Selbst in der Benützung der edirten Documente, aus denen namentlich Lachmanns grössere Ausgabe der Evangelien geflossen ist, ergaben sich an fast 200 Stellen Berichtigungen des Buttmann-Lachmann'schen Apparats. (Diese Zahl vergrössert sich durch Hinzurechnung der Lesarten des Codex Ephraemi und der neuen Aufschlüsse über den Vaticanus um mehrere Hunderte.) Was aber für den Standpunct des ganzen Apparats wesentlich ist, das ist die Beseitigung der bisherigen Ungewissheit über so viele negative oder schweigende Zeugnisse. Denn von keiner Handschrift, ausser den edirten, liess sich bis jetzt wissen, was sie da oder dort lese, wenn sie nicht ausdrücklich angeführt war. Obschon es nun zunächst nicht angemessen schien, alle Zeugnisse für die elzevir'schen Lesarten an jeder Stelle anzugeben, so wird doch dafür der genau hierauf ausdrücklich berechnete Zeugenindex grösstentheils entschädigen. Ausser den griechischen Handschriften habe ich ferner die lateinische Version, die des Hieronymus sowohl, als die vor Hieronymus, mit reicher Ausbeute neu bearbeitet. Neben den Arbeiten Anderer, die ich stets aus den gedruckten Quellen selbst, nicht nach den daraus geflossenen Commentaren benutzte, hatte ich noch zur Hand für die erstere meine eigenen Aufzeichnungen von dem höchst mangelhaft verglichenen

Codex Amiatinus zu Florenz (aus dem 6. Jahrh.) und von dem Ingolstädter zu München (6—7, 00), so wie für die letztere meine Abschriften vom Codex Palatinus zu Wien und von den Bobbienser Fragmenten zu Turin (beide wenigstens aus dem 5. Jahrh.). Wie bedeutend diese Documente für die kritisch so wichtige lateinische Version sind, das wird keinem sachkundigen Auge zweifelhaft sein. Unter den übrigen Versionen habe ich namentlich die koptischen nach dem vortrefflichen Werke des uns leider so früh entrissenen Prof. Schwartze von Neuem verglichen. Unter den Kirchenvätern beschränkte ich mich bei den Evangelien auf Nachstudien über Clemens und Origenes grösstentheils nach Griesbachs Auszügen, über Irenäus, über die apostolischen Väter nebst verschiedenen Fragmenten aus dem 2. Jahrh. und über die lateinischen Väter so weit sie Sabatier excerpirt hat. Dagegen habe ich von der Apostelgeschichte an, wo das Bedürfniss solcher Zeugen noch viel grösser als zu den Evangelien ist, einen beträchtlichen Theil der übrigen Kirchenväter, so wie neben den vorher schon genannten Versionen auch die beiden syrischen, die äthiopische, die arabische, die gothische Version mit reichen Ergebnissen durchgängig selbst verglichen, was zusammengenommen mit meinen neuen Arbeiten für die griechischen Codd. zum 2. Theile des Buches dem kritischen Commentar desselben gegen jeden früheren eine sehr veränderte Gestalt gegeben. Im Apparate meiner Ausgabe nun, dessen zahlreiche Compendien gewiss nach kurzem Gebrauche alle Unbequemlichkeit verlieren werden, habe ich für alle von mir in den Text genommenen Lesarten die Zeugenbeglaubigung beigefügt, mit Ausnahme weniger (im 2. Theile fast gar keiner) Stellen, wo die Beglaubigung sehr stark und auch bereits von Griesbach und Andern befolgt worden ist. Die Minuskelcodices werden dabei als alii (1—9), alii multi (10—19), alii permulti (20—29), alii plurimi (30—40 und mehr), alii longe plurimi, alii fere omnes angeführt. Ferner sind die abweichenden Lesarten der Griesbach-Schulzischen (mit Berücksichtigung der grössern und geringern Probabilität Griesbachs), der Scholzischen, der Lachmann'schen Ausgabe, nicht selten auch — von den Actis an geschieht diess regelmässig — die elzevir'schen Lesarten nebst denen der 3. Ausgabe von Rob. Etienne mit den Zeugen belegt. Diese Ausgaben, so wie die namhafteren noch ausser denselben, werden in den Prolegomenen in einem eigenen Capitel charakterisirt werden. (Im Vorübergehen sei hier bemerkt, dass ich mein im Leipz. Repert. Bd. XXIII. No. 5501 über die Muralt'sche Ausgabe ausgesprochenes hartes Urtheil durch den seitdem erschienenen Commentar oder 2. Theil derselben vollkommen bestätigt gefunden habe, nur dass darin noch ausserdem reicher Stoff zu starken Rügen niedergelegt ist.) Die sprachlichen, auch orthographischen Eigenthümlichkeiten, selbst Kleinigkeiten wie ἄν und ἐάν, ἀλλ' und ἀλλά, ἕνεκα und ἕνεκεν, nebst den Verschiedenheiten in der Wortstellung habe ich im Apparate

genau beachtet; nur über οὕτως, das ν ἐφελκυστικόν, ἔνατος u. dgl. wird im Allgemeinen in den Prolegomenen berichtet. Eben daselbst werden auch mehrere Nomina propria, wie Μωυσῆς und Μωσῆς, Ναζαρέτ u. s. w., Δαυίδ Δαυείδ Δαβίδ, Καφαρναούμ u. s. w.; ferner orthographische Formen, wie λήμψομαι, συνζητεῖν, auch Eigenthümlichkeiten der Accentuation und Aspiration in besonderen Capiteln behandelt. Ausserdem aber schien es für den Zweck einer kritischen Handausgabe, die in ihrer plangemässen Reichhaltigkeit über die Commentare von Wetstein, Griesbach, Scholz u. A. weit hinausgeht, unerlässlich, auf die unverkürzte Angabe von Lesarten, die neben sehr mangelhafter äusserer Beglaubigung aus klaren innern Gründen einen Anspruch auf Ursprünglichkeit oder auf sonstige besondere Beachtung weder besitzen, noch in den Augen früherer Kritiker besessen haben, Verzicht zu leisten. Auch hierüber werden sich die Prolegomena verbreiten. Von der anderweitigen Einrichtung der Ausgabe bemerke ich nur noch, dass nebst den auf jeder Seite gegebenen Inhaltsüberschriften auch die Parallelangaben durchgängig revidirt und unter wohlbedachter Beschränkung erweitert worden sind. Dass nun diese ganze Umgestaltung unsers Buches, die keineswegs die Beschränkung des äusseren Umfangs zur Bequemlichkeit des täglichen Gebrauchs hinderte, ohne Erhöhung des früheren Ladenpreises nicht thunlich war, wird man leicht begreifen. Fragt man aber, mit welchem Rechte der Ankauf dieser Ausgabe vor andern im Preise auf ein wahres Minimum herabgedrückten Ausgaben auch den Studirenden und praktischen Geistlichen und überhaupt allen für den Urtext des N. T. Interessirten sich empfehlen lässt, so vereinigt sich dabei mit dem philologischen Interesse, das fast auf jeder Seite durch die so sehr schwankende dialektische und allgemein sprachliche Feststellung des heiligen Textes in Anspruch genommen wird, ein dogmatisches und ein historisches Interesse. Fürs dogmatische nämlich enthält eine solche Ausgabe an allen Textstellen, denen die christlichen Glaubenssätze ihre Begründung verdanken, die stärkere oder schwächere Beglaubigung aus den frühesten und nächstfolgenden Jahrhunderten, nebst Bezeichnung des Einflusses, den dogmatische Richtungen der Zeit auf deren Entstellung geübt haben. Fürs historische Interesse aber belegt sie vielfach die früheste Beglaubigung des Neutestamentlichen Kanons im Ganzen wie im Einzelnen, insbesondere die der evangelischen Geschichte; sie zeigt, welche Neutestamentlichen Bücher vor den andern in der Kirche mehr oder weniger gebraucht worden sind, und gewährt unentbehrliche Anhaltspuncte um das gegenseitige Verhältniss der synoptischen Evangelien sammt den harmonistischen Versuchen früher Zeit zu beurtheilen. Die 2. Abtheilung (Acta-Apokalypse) ist längst unter der Presse und wird kurz nach Weihnachten ausgegeben werden.

*Tischendorf.*

[7219] Hermeneutica biblica generalis juxta principia catholica. Edita a **Gabr. Joan. B. Güntner,** studii biblici N. T. in univ. Prag. Pr. p. o. etc. Pragae, (Credner). 1848. XVIII u. 206 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

Man muss sich wundern, dass auf dem Titel dieser Schrift ein Hauptumstand ganz übergangen werden konnte, indem, in gewissem Sinne wenigstens direct gegen das generalis des Titels, doch nur die Grundzüge der Neutestamentl. Hermeneutik zusammengestellt gefunden werden. Aber auch in dieser engeren Sphäre will uns ein Fortschritt der hermeneutischen Disciplin in dieser Schrift nicht ersichtlich werden. Sie repräsentirt im Gegentheil, ohne eine Spur der liberaleren Ansichten, wie man sie bei Hug, Jahn und andern katholischen Theologen findet, ganz den alten römischen Stabilismus, und die auf dem Titel hervorgehobenen principia catholica werden in der Vorrede S. IX noch dahin verstärkt, dass der Vf. seine Schrift „sincerissimo cum animo ecclesiae romanae judicio submittat et quaecunque fors (?) inscius contra ejus sensum dixerit, se promtissime revocaturum esse, publice declaret“. Wir sehen uns daher gemüssigt, da die Wissenschaft eigentlich leer ausgeht, die Anordnung des Inhalts in möglichster Kürze anzudeuten, welche ebenfalls das Lahme und Steife des Ganzen sofort zur Anschauung bringt. Die Prolegomena (S. 1—43) handeln de hermeneutica generatim et de interpretatione S. S.; den Schluss macht eine succincta historiae disciplinae hermeneuticae delineatio. Die 1. Hauptabth. — de sensu inveniendo — entwickelt ihr Thema in den Abschnitten de sensus investigatione per usum loquendi, ope contextus, per conditionem loquentis (—S. 157). Es läuft hier Vieles unter einander, was durch eine lichtvollere principielle Anordnung erfolgreicher geschieden werden konnte. Die 2. Hauptabth. — de sensus inventi expositione — geht fast nur summarisch auf das ein, was durch Erläuterungen über Uebersetzungen, Paraphrasen, Anmerkungen und Commentare ein genaueres Eingehen erfordert hätte (—S. 175). Eine Appendix (—S. 205) handelt de erroneis quibusdam S. S. interpretandi modis, d. h. de interpretatione mystica, morali, mythica etc. Es liegt aber am Tage, dass sich dergl. zu einem blossen willkürlichen Anhang nicht qualificirt, sondern dass es, in wieweit und wesshalb es zurückzuweisen ist, da seine Stelle finden musste, wohin es im Gegensatze zu den probehaltigen Grundsätzen der Auslegung gehört. Das Latein des Vfs. ist vielfach unbehülflich und unrein; der immerwährende Wechsel des Druckes zwischen fetter und gewöhnlicher Schrift ist selbst für das Auge unangenehm.

[7220] Die apostolische Kirche oder Gemälde der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel. Ein historischer Versuch von **J. B. Trautmann,** Dr. d. Phil. u. evang.-luth. Pastor zu Waldenburg in Schlesien. Leipzig, C. Tauchnitz. 1848. XII u. 460 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Auch neben den bekannten Schriften über die apostolische Kirche von Planck und Neander wollen wir der vorlieg. Darstel-

lung ihre Berechtigung nicht streitig machen, obgleich es in und mit ihr nicht auf eine Bereicherung der Wissenschaft abgesehen ist, sondern mehr fast auf einen ascetischen Zweck, „Jedem, der sie lesen mag, die innere Herrlichkeit des Reiches Christi an dem Anschauen der wahren apostolischen Kirche zu zeigen“. Hervorgegangen ist sie aus öffentlichen Vorträgen, welche der Vf. in den J. 1843—46 in Dresden über die Geschichte der christl. Kirche gehalten hat. Bei der Ueberarbeitung für den Druck hofft der Vf. durch Gründlichkeit ersetzt zu haben, was die mündliche Darstellung an Frische voraus hatte; auch lassen sich die gelehrten Unterlagen, aus welchen die Darstellung des Vfs. hervorgegangen ist, nicht verkennen, obschon sich auch ergibt, dass der Vf. von manchen durch sinnreiche Combinationen gewonnenen Resultaten der neuesten Forschungen auf dem von ihm durchwanderten Gebiete keine Notiz genommen habe oder vielleicht auch nicht habe nehmen wollen, indem durch die Berücksichtigung derselben seine Darstellung hier und da würde alterirt worden sein. So macht z. B. die naive Unbefangenheit, mit welcher über die Evangelien, ihre Vff. und ihr gegenseitiges Verhältniss mit der grössten, auf die Tradition gegründeten Entschiedenheit berichtet wird, einen ganz eigenen Eindruck auf Den, der sich durch seine Studien in die so höchst verworrene Geschichte der Entstehung der Evangelien und ihrer Verhältnisse zu einander hat einführen lassen. Doch der Vf. hatte gar nicht die Absicht, aus den Untersuchungen und Combinationen der Gelehrten, wie sicher und sinnreich sie auch sein mögen, die einzelnen Züge zu seinem Bilde sich zu holen; er steht gläubig auf dem Boden der heil. Schrift und componirt aus ihr, zunächst wieder für Gläubige, sein Gemälde. Für Laien aber hat schon die von dem Vf. sehr angemessen durchgeführte Gruppirung einen hohen Werth; sie rückt zusammen, was in der heil. Schrift aus einander liegt und der durch die Betrachtung des Ganzen bewirkte Eindruck lässt zahlreiche Winke zum Verständniss der Bibel zurück, die sich zur rechten Zeit wieder einstellen, so dass das Ganze, abgesehen von der freieren Form, auch als eine populäre Einleitung in das N. T. bezeichnet werden könnte, da alle dasselbe constituirende Bücher zur Besprechung kommen. Die Darstellung des Vfs. ist im edelsten Sinne eine populäre; sie will nicht durch eitlen Redeflimmer blenden, weil es dessen nicht bedarf; sie verschmäht aber auch das möglichst reinliche und nette Gewand nicht, weil es dem Gegenstand selbst, dem es gilt, zur Zierde gereicht. Die Schrift wird mit einer Einleitung eröffnet, welche nach einer allgemeinen Verständigung über die Bestimmung des Menschen, über die Noth und Hoffnung der Menschheit vor Christo, die weltgeschichtliche und religiöse Stellung der Hellenen, Römer und Israeliten, und dann den Zustand der Welt um Christi Zeit und den Eintritt des Christenthums in die Welt schildert (S. 1—50). Der 1. Abschn. (—S. 74) vergegenwärtigt das Bild der christl.

**Kirche unter Israel, bis zu dem Auftreten des Apostels Paulus im J. 44. Im 2. Abschn. werden die Apostel Jakobus, Petrus, Johannes und Paulus als Repräsentanten der verschiedenen christl. Charaktere und Hauptrichtungen des christl. Wesens historisch-psychologisch betrachtet (—S. 106). Der 3. Abschn. entwickelt die Geschichte der Kirche vom J. 44 bis zur Zerstörung Jerusalems, mit Einreihung der apostolischen Briefe, in der Art, dass zuerst die Gründung der Kirche unter den Heiden und die Thätigkeit des Apostels Paulus geschildert, dann die Wirksamkeit und Bedeutung des Ap. Petrus, dessen und Paulus Tod in Rom, Jakobus in Jerusalem und die Zerstörung dieser Stadt besprochen wird (—S. 297). Der 4. Abschn. charakterisirt die Kirche der apostol. Zeit in ihrem Wesen und in ihrer Erscheinung und bringt die kirchl. Aemter, den öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienst, das gesellschaftliche Leben, die ketzerischen Erscheinungen, die allgemeinen grundlegenden kirchl. Schriften (Evangelien und Apostelgeschichte) zur Sprache (—S. 389). Der 5. Abschn. verfolgt die Geschichte der Kirche von der Zerstörung Jerusalems an bis zum Tode des Ap. Johannes, bis um das J. 100 nach Chr., so dass zuerst von den übrigen Aposteln, dann von den apostol. Männern und zuletzt von dem Evangelist Johannes, seiner Wirksamkeit und seinen Schicksalen die Rede ist (—S. 431). Der letzte Abschn. zieht die Apokalypse in Betracht (—S. 455) und ein Namen- und Sachregister (—S. 460) bildet den Schluss.**

[7221] Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Von Dr. **Joh. Mart. Düx**, Regens des bischöfl. Clericalseminars zu Würzburg. I. Bd. Zugleich eine Würdigung der grossen Concilien des 15. Jahrh. Mit dem Bildnisse Cusa's. 2. Bd. Schluss von Cusa's Leben und sein literarisches Wirken. Regensburg, Manz. 1847. XII u. 521, VIII u. 498 S. gr. 8. (4 Thlr.)

**Diese kirchenhistorisch-literarische Schrift, eine gediegene Frucht langjährigen Fleisses, darf unbedenklich den vorzüglichsten Monographien der neuesten Zeit beigerechnet werden, besonders da sich durch ein sonst seltenes Zusammentreffen von Umständen für ihren Vf. Vortheile boten, durch deren Benutzung er seinem Werke einen höheren Grad von Vollendung zu geben im Stande war. Wie er nämlich durch die theol.-katholische Facultät in Tübingen, die im J. 1831 das Leben und Wirken des Nicolaus von Cusa zum Gegenstand einer Preisfrage machte, auf dieses specielle kirchenhistorische Thema geführt worden war, so hatte auch der dermalige Prof. Scharpff in Rotweil zuerst in einem Aufsatze der Tüb. Quartal-Schrift v. J. 1837, dann erweitert in einer selbstständigen Schrift (vgl. deren Anzeige im Rep. Bd. VI. No. 3434) das Leben des Nicolaus von Cusa bearbeitet. An dieser Schrift nun fand der Vf. des vorlieg. Werkes eine, wie er selbst anerkennt, sehr schätzbare Vorarbeit. Ein Zusammenfallen seiner eigenen Arbeit mit der von Scharpff hatte er nicht zu befürchten, da**

er sich gleich ursprünglich bei der Sammlung seiner Materialien die Grenzen derselben weiter gesteckt und ein möglichst vollständiges Gesammtbild der so bedeutsamen Concilienzeit des 15. Jahrh. zu zeichnen, als Aufgabe gestellt hatte, dem das Leben und Wirken des berühmten Cardinals Cuse als Unterlage dienen sollte. Diese Bestimmung war, wie auch der Titel bereits aussagte, hauptsächlich dem 1. Bande zugedacht, während der 2. vorzugsweise die literarische Thätigkeit Cusa's darzulegen sucht. Dabei tritt denn der in der Literatur ganz eigene Fall ein, dass Prof. Scharpff für die bis jetzt noch nicht erschienene 2. Abth. seines Werkes, welches ebenfalls das literarische Wirken seines Helden darzulegen die Absicht hat, die Düx'sche Arbeit als eine schätzbare Vorarbeit zu rühmen haben wird. Denn bei einem auch auf dem Felde der Literatur so hervorragenden Manne, wie Cusa es war, kann eine zwiefache Charakteristik seiner schriftstellerischen Thätigkeit recht wohl neben einander bestehen, mag sogar bei der Seltenheit seiner Schriften und bei der Schwierigkeit ihres Verständnisses geradezu erwünscht sein. — Kehren wir jetzt zu unserm Vf. und zur Ausführung seines Planes zurück. Er hat unseres Bedünkens bei seiner Darstellung des so wichtigen, wenn nicht gerade wichtigsten Abschnittes der mittelalterlichen Kirchengeschichte nichts versäumt. Denn auch auf die Erscheinungen, welche den Concilien zu Pisa und Florenz vorangingen, wird näher eingegangen; vorzüglich ist diess aber der Fall bei dem Concile von Basel, auf welchem Cusa so ausgezeichnet wirkte. In der Darstellung der Concilien-Thätigkeit konnte es ihm nicht um eine systematisch geordnete und fortlaufende Erzählung aller einzelnen Verhandlungen zu thun sein, was ältere und neuere Werke leisten; es kam ihm darauf an, das Principielle und Charakteristische aus den Concilien-Verhandlungen hervorzuheben. Daher ist auch aus der Profangeschichte nicht mehr aufgenommen, als zum Verständnisse der kirchlichen Zustände nöthig schien. In der Art aber, wie der Vf. neben den grossen Lebensfragen der mächtig erregten Concilienperiode in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. auch die Mängel und Sünden jenes mehr für die Sünden der Väter als für die eigenen büssenden Zeitalters hervortreten lässt, bezeugt er, was ihm gewiss hoch anzurechnen ist, seinen parteilosen, unbefangen-historischen Standpunct eben so sehr, als darin, dass er die Entstehung der nach Reform rufenden Opposition, namentlich auf dem Concile zu Basel, von den reformscheuen Stabilitätsmännern ableitet, welche, mit der kathol. Kirche sich identificirend und ausschliesslich als die „kirchlichen" gelten wollend, wirkliche Uebelstände ignorirten oder gar vertheidigten, die Klagen über wirkliche Missbräuche vornehm abwiesen und die Stimmführer der Reform als Unkirchliche verdächtigten. Es wird sehr treffend nachgewiesen, dass eben alle Nichtbeachtung gerechter Klagen die starrste Opposition hervorrief, ohne dass die verkehrte Richtung, welche die syno-

distische Opposition in Basel nahm, verkannt wird und das Unheil, welches sie schon durch Verhinderung vieles Guten stiftete. Zur getreueren Ausprägung des eigenthümlichen Charakters jener Concilienzeit hat der Vf. sehr zweckmässig die Lebensbilder einflussreicher Zeitgenossen Cusa's eingeflochten, unter denen namentlich Aeneas Sylvius (Pius II.) und Gregor von Heimburg mit eigenen biographischen Skizzen bedacht erscheinen. Durch Benutzung mehrerer archivalischer Urkunden, welche dem Vf. von namentlich aufgeführten Gönnern und Gelehrten mitgetheilt wurden, ist in einzelnen Partien grössere Vollständigkeit erreicht worden, als sie vorher möglich war. Namentlich enthalten in dieser Beziehung die zahlreich beigegebenen Actenstücke treffliche Erläuterungen einzelner Puncte. — In der Darstellung des literarischen Wirkens Cusa's war das Hauptaugenmerk des Vfs. darauf gerichtet, den reichen Inhalt der Cusanischen Schriften durch Vergleichungen und Distinguiren in den Hauptsätzen zu einem lichtvollen Ganzen zu vereinigen und doch auch das Eigenthümliche der einzelnen Schriften in möglichster Kürze hervortreten zu lassen, mithin sich auf die Hauptsätze der Cusanischen Philosophie zu beschränken. Demgemäss konnten einige kleinere Schriften ganz übergangen werden und dass die in dialogischer Form verfassten mit Weglassung alles Unwesentlichen in einfach erzählender Weise behandelt werden, wird man nur zweckmässig finden können. Da es übrigens eigenthümliche Schwierigkeiten hat, mit dem Geiste eines durch den Raum von Jahrhunderten von uns getrennten Schriftstellers in dem Grade vertraut zu werden, dass man sich schnell in seinen Gedankenkreis hinein versetzen könne und ihn für Andere fasslich darzulegen wisse: so tritt der oben angedeutete Fall ein, dass eine Exposition der literarischen Thätigkeit Cusa's auch noch durch Scharpff erwünscht bleibt, weil dann der doppelte Schlüssel zu einem eingehenderen Verständnisse zu verhelfen wissen wird. — Wir geben hierauf eine gedrängte Uebersicht des Inhalts. Der 1. Bd. beginnt im 1. Buche (S. 1—93) mit einer Einleitung, welche die kirchl. Zustände um den Beginn des 15. Jahrh. vor der Geburt des Nic. von Cusa darlegt und namentlich die Concilien zu Pisa und Constanz und den kläglichen Zustand der Kirche um die Zeit des letztgedachten Concils hervorzuheben hat, letzteren nach den aus Theodorich Vrie's (Frei's), Nic. von Clemangis und Johannes Gersons Schriften wirksam zusammengestellten Zeugnissen. Das 2. Buch (—S. 182) führt in dem 1. Cap. das Biographische über Cusa bis zu seinen ersten kirchl. Aemtern fort und zeigt ihn sodann in seiner bedeutsamen Stellung auf dem Concil zu Basel; die Verbesserung des Kalenders durch ihn ist Gegenstand einer besondern Episode und eine gedrängte Uebersicht des Lebens des Aeneas Sylvius, der nun auf dem Schauplatze der Geschichte erscheint, schliesst dieses Buch. Das 3. (—S. 436) enthält eine Geschichte der deutschen Reichstage von 1439—1448 und des Verlaufs des

Basler Concils. Ueberall findet man Nic. v. Cusa in die wichtigsten Händel der damaligen Zeit verflochten. Das 4. Buch (— S. 474) enthält hauptsächlich Biographisches über Gregor von Heimburg, und besonders über seine Verdienste um die Wiedererweckung der humanistischen Studien unter Mitwirkung von Conrad Celtes, Regiomontan u. s. w. Heimburgs Conflicte mit Pius II. werden anschaulich geschildert. Funfzehn Beilagen (— S. 521) enthalten einige kleinere Tractate Cusa's und eine Reihe von (bisher ungedruckten) Briefen Heimburgs und anderer an ihn. — Das den 2. Bd. eröffnende 5. Buch (S. 1—105) schildert Cusa's Wirken als Cardinallegat in Deutschland und in den Niederlanden. Hier wird die reformatorische Thätigkeit des trefflichen Mannes, bei welcher er sich durch die Visitatoren Joh. Busch und Paulus energisch unterstützt sah, ausführlich geschildert. Seinen Beruf als Reformator beurkundete er aber vorzugsweise durch den Entwurf einer Generalreform unter Pius II., entweder auf dessen Ersuchen ausgearbeitet, oder aus eigenem Antriebe abgefasst und hier unter den Beilagen No. 2 aus den Handschriften der kön. Hof- und Staatsbibliothek zu München (cod. lat. 422) zum ersten Male veröffentlicht. Das letzte (6.) Buch (— S. 240) schildert das Wirken und die Kämpfe des Nic. v. Cusa als Bischof von Brixen; als solcher ward er von Herzog Sigmund und dem Brixener Capitel deprecirt. Diess führte zu den bedauerlichsten Händeln, bis zur Publication des Interdicts, das aber im Ganzen wenig Eindruck machte und den Kaiser veranlasste, ins Mittel zu treten und den Streit zu beenden. Mitten unter diesen Kämpfen starb Cusa am 11. Aug. 1464. — Der folgende Hauptabschnitt (— S. 444) verbreitet sich über das literarische Wirken Cusa's; seine Hauptschriften werden der Reihe nach aufgeführt und durch nähere Angabe ihres Inhalts und durch kurze Auszüge charakterisirt. Auch die Beilagen, eilf an der Zahl (— S. 498) enthalten viel Anziehendes, z. B. mehrere (bisher ungedruckte) Briefe Pius II.; die letzte ist ein Abdruck der Verordnung Cusa's über die Verwaltung des von ihm gestifteten Hospitals zu Cues.

[7222] Die evangelische Kirchenverfassungsfrage. Von **M. Goebel**, Lic. d. Theol. Mit Aktenstücken. Coblenz, Bädeker. 1848. IV u. 94 S. 8. (7½ Ngr.)

Den eigentlichen Kern dieser kleinen Schrift (S. 1—60) bildet der Wiederabdruck der Beurtheilung des (Richter'schen) Entwurfs der kön. preuss. Verordnung wegen Berufung einer evangelischen Landessynode (Berlin d. d. 26. April c.), welche ursprünglich in den Beilagen der Elberfelder Zeitung in 9 Artikeln vom 11. Mai bis 24. Aug. stand. Allen, die sich für das in Angriff genommene Verfassungswerk der evangel. Geschichte interessiren, kann dieser Zusammendruck einer Kritik jenes Entwurfs nur willkommen sein, da ihr nachzurühmen ist, dass ihr Vf., von andern Beurtheilungen sich unabhängig haltend, von einem bestimmten Grund-

satze ausgehend diesen in allen Einzelnheiten folgerichtig festgehalten hat. Dankenswerth besonders ist der Anhang (— S. 94), welcher in 17 Actenstücken, die evangel. Kirchenverfassungsfrage und die aus der Rheinprovinz und Westphalen darüber veröffentlichten Erklärungen und Anträge betreffend, das Material vervollständigt, welches bei dem Kirchenverfassungswerke in Frage kommt.

[7223] Katholische Kirche und katholische Partei. Antwort an den Hrn. Domdechanten Dr. Ritter in Breslau auf sein Sendschreiben zur Beleuchtung meiner Schrift: „Die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei." Von Dr. **O. Mejer**, ordentl. Prof. der Rechte zu Königsberg u. s. w. Leipzig, B. Tauchnitz. 1848. 32 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Wir haben den Lesern dieser Blätter unter No. 4438 den wichtigen und wohlgemeinten Inhalt der Mejer'schen Schrift in den Hauptzügen darzulegen gesucht, um welcher willen wir ihn in der vorlieg. Streitschrift abwehrend auftreten sehen, indem ihm „ein Angriff auf die katholische Kirche zugeschoben ward, während er doch bloss vor einer (künftigen übermächtigen) ultramontanen Partei gewarnt habe". Wir glaubten diese Notiz über eine Schrift nicht zurückhalten zu dürfen, welche theils als eine authentische Declaration des durch die angefochtene Schrift sich ziehenden Hauptgedankens, theils als ein Muster einer von allem Persönlichen abstrahirenden, sich rein an die Sache haltenden Polemik betrachtet und empfohlen werden darf.

[7224] Der erste Gottesdienst der deutschkatholischen Kirchengemeinde in München. Gefeiert durch Gesänge, Gebete, Predigt und Abendmahl am 9. Oct. 1848. München, Frenz. 1848. 36 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Ob die Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde in der Hauptstadt Bayerns nicht auch in diesen Blättern einen Denkstein verdient? Warum nicht? Vor länger als etwa Jahresfrist hätte dieses Factum zu den incredibilibus gehört und wer weiss, ob nun je von Wien aus eine ähnliche Kunde uns kommen wird! Nur des Factischen sei hier aus dem Vorworte gedacht. In Folge des unter vielen Einwohnern Münchens laut gewordenen Wunsches nach Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde, veranstaltete der Prof. an der Central-Veterinärschule Dr. Joh. Mt. Kreutzer am 17. Sept. d. J. im Paradiesgarten eine von etwa 800 Personen besuchte Versammlung, an die er eine Rede richtete, nach welcher der zeitherige Pfarrer zu Ilm-Münster, Fr. Dumhof, seinen Uebertritt zum Deutschkatholicismus erklärte und motivirte; nachdem sich die Uebertrittserklärungen gemehrt hatten, wurden die nöthigen Schritte gethan und die Haltung eines ersten Gottesdienstes vorbereitet. Auf die zur Constituirung der neuen Kirchengemeinde nachgesuchte Genehmigung deferirte das königl. Staatsministerium durch Rescript vom 9. Oct., an welchem zugleich der erste deutsch-katholische Gottesdienst vor etwa 350 Personen in einem Locale (Tanzsaale) des sogen. Briennergartens gehalten ward. Die Predigt bei demselben hielt

der Pfarrer der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, Frz. Rauch, welcher der an ihn dazu ergangenen Aufforderung bereitwilligst gefolgt war. Wir stimmen dem aus sieben Personen bestehenden provisorischen Ausschusse der neuen Gemeinde in ihrem Urtheile über die erhebende und erbauende Weise dieser gottesdienstlichen Feier bei und haben gern diesen Denkstein hier errichtet.

[7225] Principles of Textual Criticism, with their Application to the Old and New Testaments. Illustrated with plates and fac-similes of Biblical Documents. By **J. Scott Porter.** Lond., 1848. 533 S. gr. 8. (16sh.)

[7226] Die Weissagung von der Jungfrau u. vom Immanuel Jes. 7, 14—16. Eine exeget-histor. Untersuchung von Dr. **Laur. Reinke**, Prof. Münster, Coppenrath. 1848. IV u. 429 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[7227] Novum Testamentum, graece, ad fidem codicis principis Vatic. ed., integram varietatem aetatis apostol., versionis II vel III saec. codd. Alexandrinorum IV vel V, Graeco-Latinor. VI—VIII s. denuo examinatam et XI codd. Orientalium IV—XV s. nec non Slavonicor. XI—XIII s. nunc primum collatam antiquissimum tamquam commentarium cum locis V. T. e cod. Vatic. allatis et cum lexidio grammat. adjecit *Ed. de Muralto.* (Editio major.) Hamburgi, Meissner. 1848. CXV u. 718 S. mit 1 lith. Taf. 16. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.; Schrbp. n. 3 Thlr. 10 Ngr.) — Fasc. II., praefationem, varietatem lectionis et antiquissimum Novi Testamenti commentarium continens. Ebend., 1848. CXV u. 231 S. mit 1 lith. Taf. 16. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)
Letzterer dient als Supplement zu der 1846 erschienenen Editio minor.

[7228] Das Neue Testament unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi, verdeutscht von Dr. *Mart. Luther.* (Ster.-Ausg.) Essen, Bädeker. 1848. VI u. 568 S. 32. (Engl. Einb. mit Goldschn. n. 20 Ngr.)

[7229] Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi verdeutscht von Dr. *Mt. Luther.* (Abgedr. aus d. Pracht- Kirchen- u. Familien-Bibel.) Elberfeld, Bädeker. 1848. 310 S. Fol. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[7230] The Sacred Writings of the Apostles and Evangelists of Jesus Christ, commonly called the New Testament, translated from the Original Greek. By Doctors *Geo. Cambpell*, *Jam. Mackright*, and *Phil. Doddridge.* With Prefaces, various Emendations etc. by *Alex. Cambpell.* New edition. Nottingham, 1848. 490 S. gr. 24. (3sh.)

[7231] An Introduction to the New Testament; containing an Examination of the most important Questions relating to the Authority, Interpretation, and Integrity of the Canonical Books, with reference to the latest Inquiries. By **S. Davidson,** L. L. D. Vol. I. The Four Gospels. Lond., 1848. 452 S. gr. 8. (12sh. 6d.)

[7232] Bis zu welcher Zeit u. von wem muss das Lukas-Evangelium u. bis zu welcher Zeit spätestens müssen überhaupt die 3 Synoptiker abgefasst worden sein? Eine Frage mit Bezug auf die neuesten krit. Untersuchungen des Herrn Dr. Baur in Tübingen u. s. w. neuerdings beleuchtet von Vf. der Schrift: „Die Evangelien, ihr Geist u. s. w.“ oder dem sächs. Anonymus. Ein offenes Sendschreiben an Hrn. Prof. Dr. Baur in Tübingen. Zürich, Schulthess. 1848. 72 S. gr. 8. (8 Ngr.)
Besond. Abdruck aus der „Kirche der Gegenwart“. Jahrg. IV. Hft. 6 u. 7.

[7233] The Ministry of St. John the Baptist, and the Baptism and Temptation of the Lord Jesus Christ: an Exegetical Essay upon the first three Gospels. By the Rev. **Edg. Huxtable,** M. A. Lond., 1848. 103 S. gr. 8. (4sh. 6d.)

[7234] De scriptis Joannis apostoli. Scrips. **Fr. Teipel**, th. Dr. Coesfeldiae, ap. Wittneven pat. 1848. 25 S. gr. 4. (7½ Ngr.)

[7235] Epistola ad Philippenses Paulo auctori vindicata contra Baurium. Commentatio a summe venerab. theologor. Lipsiensium ordine in certamine academiae praemio regio ornata. Auctore **Benn. Br. Brückner**, Cand. th. Lipsiae, B. Tauchnitz jun. 1848. VIII u. 93 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[7236] Das Neue Testament Griechisch nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt mit einer neuen Deutschen Uebersetzung u. kritischen u. exegetischen Kommentar von Dr. *H. A. W. Meyer*, Consist.-Rath. 2. Thl., den Kommentar enth., 9. Abth. 2. Hälfte.: Brief an die Kolosser u. an Philemon. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. X u. 190 S. gr. 8. (20 Ngr.; I. II, 1—9, 2. 13 Thlr. 2½ Ngr.)

[7237] Versuch einer vollständ. Einleitung in die Offenbarung des Johannes u. in die apokalypt. Litteratur überhaupt von Dr. **Fr. Lücke.** 2. verm. u. verb. Aufl. 1. Lief. das 1. Buch, über den Begriff u. die Geschichte d. apokalypt. Litteratur, enthaltend. Bonn, Weber. 1848. 342 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[7238] Kurzgefasstes exeget. Handbuch zum Neuen Testament von Dr. **W. L. M. de Wette.** 3. Bd. 2. Thl.: Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Leipzig, Weidmann. 1848. VIII u. 207 S. gr. 8. (27½ Ngr.; cplt. 9 Thlr. 10 Ngr.)

Die Offenbarung Jesu Christi durch den heil. Johannes. Mit einer Auswahl prophet. Hauptstücke des Alten Testaments, nebst kurzer Einleitung, „Winke für d. Verständniss der Offenbarung" enth. Herausgeg. von *K. Mann*, Pfr. Strassburg, Wwe. Levrault. 1848. XX u. 71 S. 24. (n. 6 Ngr.)

[7239] S. Justini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. Ad opt. libros mss. partim nondum collatos recens., prolegomenis adnotatione versione instrux., indices adiecit *Jo. C. Th. Otto*, theol. Prof. Jen. Tomi I. Pars II. Opera Justini indubitata. Edit. II. iteratis curis adorn. Jenae, Mauke. 1848. 510 S. gr. 8. (2 Thlr. 21 Ngr.; Tom. I. P. 1. 2. 3 Thlr. 27 Ngr.)

Corpus apologetarum christianorum saec. II. Ed. *Jo. C. Th. Otto.* Vol. II.

[7240] Saint Athanasé. Histoire de sa vie, de ses écrits et de son influence sur son siècle. Suivie de notices sur saint Antoine et saint Pacôme. Paris, Ad. Leclère. 1848. gr. 8.

[7241] 'Ωριγενους τῶν ἐξαπλῶν καὶ ὀκταπλῶν τὰ σωζόμενα. Insigne opus, ex Origenianis reliquiis, a *Nobilio* et *Drusio* collectum, a *Montefalconio* auctum et egregie adornatum a *Bahrdtio* locupletius emendatiusque traditum, tandem nostrorum temporum desideriis accommodatum. ספר ראשון תהלים. Psalmorum liber primus I—XLI. — An edition of the bible, containing a combination of typographical helps and elucidations, facilitating, by a concentration not hitherto attempted, the grammatical acquisition of the original languages. London. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.) 1848. 66 S. gr. 4. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[7242] Démonstration évangélique de Tertullien, Origène, Eusèbe, saint Augustin etc., traduites pour la plupart des diverses langues dans lesquelles elles avaient été écrites; reproduite intégralement par l'abbé *Migne.* T. XVII. Paris, Jules Renouard et Cie. 1848. 8. (6 Fr.)

[7243] Des heil. Papstes Leo des Grossen zwölf Fastenreden. Aus d. Latein. übers. von einem kathol. Seelsorger. Breslau, Max u. Co. 1848. 104 S. 8. (7½ Ngr.)

## Evangelische Theologie.

[7244] **Luther's** Werke. Vollständ. Auswahl seiner Hauptschriften. Mit histor. Einleitungen, Anmerkungen u. Registern herausgeg. von *O. v. Gerlach*, Cons.-Rath u. s. w. 19—24. (Bd.) Berlin, Wiegandt. 1848. gr. 16. (à n. 10 Ngr.)

Inh.: 19—22. Erklärungen der heil. Schrift. 3.—6. Bd. 25 Bog. 23. u. 24. Vermischte Schriften. 2 Bde. 14¼ Bog.

[7245] Dr. **Mt. Luther's** Schriften. Für d. deutsche christl. Volk. 15. Hft. Eisleben, Reichardt. 1848. XII u. 375 S. 8. (n. 15 Ngr.)
Inh.: Kirchen-Postille Evangelien-Theil. Vom 13. Sonnt. n. Trin. bis zum Tage Jacobi d. Apostels.

[7246] Institutio theologiae dogmaticae evangelicae historico-critica. Scrips. Dr. **C. Lud. Willib. Grimm**, Prof. Jenae, Hochhausen. 1848. X u. 518 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[7247] A Treatise on the Special Providence of God. Also Two Dissertations upon — 1. Prophecy; 2. Inspiration etc. By the late Rev. **Edm. Dewdney**, M. A. With a Biographical Memoir, by the Rev. *J. B. Marsden*, A. M. Lond., 1848. 336 S. gr. 12. (5sh. 6d.)

[7248] Handbuch zum Heidelberger Katechismus für Lernende u. Lehrende. Von *F. F. Zyro.* Bern, (Dalp). XIII u. 370 S. 12. (n. 22 Ngr.)

[7249] Die Lehre u. Lebensgeschichte Jesu Christi des Sohnes Gottes, nach den 4 Evangelisten entworfen von M. **Magn. Fr. Roos**, Decan u. Pfr. 2. Thl.: enth. die Lebensgeschichte Jesu Christi. In 2. Aufl. auf's neue herausgeg. und mit einigen Zugaben vermehrt von dem Enkel desselben M. *W. Fr. Roos*, Pfr. Tübingen, Fues. 1848. XXXVII u. 418 S. gr. 12. (1 Thlr. 9 Ngr.; 1. u. 2. Thl. 2 Thlr. 24 Ngr.)

[7250] Vorlesungen üb. Katholicismus u. Protestantismus von Dr. **H. W. J. Thiersch**, Prof. d. Theol. zu Marburg. 2. verb. Aufl. 2. Abth. Erlangen, Heyder. 1848. XXX u. 758 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[7251] Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Herausgeg. von Dr. *J. C. L. Gieseler.* 2 Bde. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. VIII u. 416, 415 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[7252] Zustände des Protestantismus in Frankreich von Dr. **Thd. Pressel.** Tübingen, Osiander. 1848. IV u. 116 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[7253] Les Vaudois de Provence, par **L. Froissard**, pasteur. Paris, Delay. 1848. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

[7254] Presbytery Examined: an Essay, Critical and Historical, on the Ecclesiastical History of Scotland since the Reformation. By the Duke of **Argyle.** Lond., 1848. 352 S. 8. (8sh.)

[7255] A History of the Protestant Episcopal Church in America. By **Samuel [Wilberforce]** Lord Bischop of Oxford. 2d edition. Lond., 1848. 478 S. gr. 12. (6sh.)

[7256] Lebensbilder aus der Geschichte der Brüdermission. Ein Beitrag zur allgem. Kenntniss u. Förderung der evangel. Missionssache u. der Missionen der Brüdergemeine insbesond. Neue Samml. Stuttgart, Steinkopf. 1848. VI u. 180 S. gr. 12. (à n. 10 Ngr.)
3. Heft der Sammlung von *Wullschlägel.*
Das Licht in der Finsterniss. Missionspredigt, gehalten in Wittenberg d. 26. Juni 1848 von Dr. *G. Chr. Ad. Harless.* Wittenberg, Kölling. 1848. 15 S. 8. (3 Ngr.)

[7257] Der christl. Glaube keine todte Theorie, sondern eine lebensvolle Wirklichkeit von Lic. **Hrm. Finger.** Frankfurt a. M., Zimmer. 1848. V u. 38 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7258] Das Wort Gottes im Verhältniss zu unserer Zeit. Einladungsschrift der Preuss. Haupt-Bibel-Gesellschaft bei der 34. Stiftungsfeier von Dr. **A. Neander**, Ober-Cons.-Rath u. Prof. Berlin, (J. Wohlgemuth). 20 S. gr. 4. (n. 5 Ngr.)

[7259] Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangel. Kirchenbundes im Sept. 1848. Nach Beschluss auf An-

trag derselben veröffentlicht durch ihren Schriftführer Dr. *Kling*, Prof. 1. Lief. (die 1. Sitzung am 21. Sept.) Berlin, Besser'sche Buchh. (Hertz). 1848. 32 S. gr. 8. (1. u. 2. Lief. n. 16 Ngr.)

[7260] Protestant Discussion, held at Hammersmith 1839, between Rev. *J. Cumming* and *D. French*, Esq. New edit., with a copious Index. Lond., 1848. 684 S. 8. (6sh.)

[7261] Verfassungs-Reform der evangel.-luther. Kirche. In besond. Rücksicht auf die Mecklenburg. Landeskirche. Ein Beitrag zur Verständigung von **K. A. Nippe**, Pastor. Neustrelitz, Barnewitz. 1848. VIII u. 111 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[7262] Entwurf zu einer Synodal- u. Presbyterialverfassung für das Grossherzogthum Hessen von **R. Frank**, Pfr. Giessen, Ferber. 1848. VIII u. 24 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)
Bericht üb. die Versammlung für kirchl. Berathung zu Köthen, 26. April 1848, nebst dem dort aufgestellten Entwurf einer Kirchenverfassung. Leipzig, Renger. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.)

[7263] Keine kirchliche Spaltungen mehr! Eine Religion! Eine allgem. christl. Kirche! Ein Aufruf an alle Deutsche Mitbrüder u. Antrag an das Deutsche Parlament. Königsberg, (Bon's Sort.-Buchh.) 1848. 31 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7264] Die freie evangel. Kirche u. ihre Verfassung. Ein Votum der Hohen National-Versammlung zu Berlin überreicht von **C. E. R. Alberti**, Archidiac. Marienwerder, (Baumann). 1848. 32 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[7265] Auch ein Bekenntniss aus der unirten Kirche von Dr. **Rud. Stier.** Berlin, Bessersche Buchh. (Hertz). 1848. 21 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7266] What has Religion to do with Politics? The Question Considered in Letters to his Son. By **D. R. Morier.** Lond., 1848. 144 S. 8. (2sh. 6d.)

[7267] Praktische Theologie, von Prof. Dr. **K. Fr. Gaupp**, Cons.-Rath 1. Thl.: Die Liturgik. Berlin, G. Reimer. 1848. XII u. 408 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[7268] Praktische Theologie von Dr. **C. Imm. Nitzsch.** 2. Bd. (2. Buch.) Das kirchl. Verfahren oder die Kunstlehren. 1. Abth.: Der Dienst am Wort. Bonn, Marcus. 1848. IV u. 243 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.; 1. u. 2. Bd. n. 3 Thlr. 25 Ngr.)

[7269] The Pulpit Orators of France and Switzerland: Sketches of their Character, and Specimens of their Eloquence. By the Rev. *R. Turnbull.* Lond., 1848. 320 S. gr. 12. (2sh.)

[7270] Verlass des Synodus der evangel. Brüder-Unität gehalt. zu Herrnhut im J. 1848. Gnadau. (Leipzig, Kummer). 1848. IV u. 296 S. gr. 8. (baar 15 Ngr.)

[7271] Predigten auf alle Sonntage u. Feste d. Kirchenjahres von **Fd. Ghe. Frenkel**, gewes. Oberpfr. 2. Hft., umfass. die Predigten vom Gründonnerstage bis zum 2. Pfingstfeiertage. Saalfeld, Niese. 1848. VI u. 122 S. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[7272] M. *J. Glo. Heym's*, weil. Pastors, vollständ. Sammlung von Predigten für christl. Landleute üb. alle Sonn- u. Festtagsepisteln des ganzen Jahres zur häusl. Erbauung u. zum Vorlesen in Kirchen. Nebst einer kurzen Lebensbeschreibung des Vfs. Verbessert herausgeg. u. mit einer Vorrede begleitet von *Chr. Fr. K. Herzlieb*, weil. Ober-Pred. 4. Aufl. Jena, Frommann. 1848. XXII u. 722 S. g. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[7273] Predigten üb. die heil. zehn Gebote nach Luthers kl. Katechismus von **F. A. Huhn**, Diak. u. Gymn.-Oberlehrer. 3. unveränd. Aufl. Reval, Eggers. (Kluge's Verl.) 1848. VIII u. 258 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[7274] Predigten auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten u. deren Vorfeier von **Frz. Knors**, Pfr. Crefeld, Gehrich u. Co. 1848. IV u. 159 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[7275] Predigten in Berlin gehalten von Dr. **Fr. W. Krummacher.** 1. Hft.: Beleuchtungen kirchl. u. religiöser Zustände der Gegenwart. Berlin, Wohlgemuth. 1848. 64 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. n. 7½ Ngr.; einzeln n. 10 Ngr.)

[7276] Prædikener holdte i Kirkeaaret 1846—47 af Dr. **J. P. Mynster,** Biskop. Kiøbenhavn, Deichmann. 1847. VI u. 154 S. gr. 8. (n. 28 Ngr.)

[7277] Parochial Sermons, preached at Lee, Kent. By the Rev. **W. F. Sims.** Lond., 1848. 426 S. 8. (n. 10sh. 6d.)

[7278] Weihestunden im Tempel des Herrn. Predigten für Freunde einer geläuterten Religionsbildung von **Mor. Kolbenheyer,** evang. Pfr., u. **Gust. Steinacker,** evang. Pfr. 2. Bd. Auch u. d. Tit.: In Allem das Eine, was Noth thut. Sonntags-, Fest- u. Gelegenheits-Predigten von *Gust. Steinacker.* Triest, (Favarger). 1848. XII u. 310 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.; fein Pap. n. 1 Thlr. 20 Ngr.; 1. u. 2. Bd. n. 2 Thlr. 15 Ngr.)
Der 1. Bd. erschien zu Pesth. (Leipzig, Steinacker.)

[7279] Stimmen der Zeit im Tempel des Herrn. Drei Kanzelreden, gehalten am 12., 19. u. 26. März 1848 zu Triest von **Gust. Steinacker,** evang. Pfr. Triest, (Favarger). 1848. 44 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[7280] Psalmlieder, oder die Psalmen, in singbare Lieder umgesetzt von **Ch. Blumhardt,** Pfr. Reutlingen, Kurtz. (Leipzig, Herbig.) 1848. VIII u. 314 S. 8. (n. 11⅕ Ngr.)

[7281] The Psalms and Canticles appointed to be used in the Morning and Evening Services of the Church of England, and the Creed of St. Athanasius, pointed and barred of Chanting; with Indroduction. By Sir **H. E. L. Dryden.** Lond., 1848. 326 S. 8. (6sh. 6d.)

[7282] Book of Common Prayer; reprinted from the edition of 1662, according to the Sealed Copy in the Tower of London. Lond., 1848. 602 S. 8. (12sh. 6d.; eleg. geb. 15sh.)

[7283] The Church of England Protestant's Manual of Family Devotion, the Humble Offering of a Septuagenarian, **Will. Power Hicks.** Lond., 1848. 328 S. 8. (6sh.)

[7284] The Devout Churchman: or, Daily Meditations from Advent to the Close of the Christian Year. Compiled and arranged on the Model of the Book of Common Prayer, by the Rev. **Alex. Watson.** Vol. 2. Lond., 1848. 508 S. 8. (7sh. 6d.)
The Glory of the Redeemer in his Person and Work. By *Octav. Winslow.* 4. edit. Lond., 1848. 428 S. 8. (7sh.)

[7285] The Wesleyan Local Preachers' Own Book; or, Choice Baits for Spiritual Fischermen: with Directions how to use them. By **B. Bailey.** 2. edit. Lond., 1848. 288 S. gr. 12. (3sh. 6d.)

[7286] Geistliche Schatzkammer der Gläubigen, in welcher enthalten ist: die Lehre vom wahren Glauben, Gerechtigkeit, Seligkeit u. s. w. der Kinder Gottes. Anfänglich von M. *St. Prätorius,* Pastor, stückweise herausgeg.; dann von *J. Arndt* zusammengesucht u. zum Druck verordnet; endlich von M. *Mt. Statius,* Pred., mit besond. Fleiss in richtige Ordnung gebracht. Nach d. Lüneburger Ausg. von 1636 neu aufgelegt u. mit einigen geschichtl. Nachrichten üb. Verfasser u. Buch u. s. w. begleitet von *J. H. Staudt,* Pfr. Stuttgart, Belser. 1848. 528 S. gr. 8. (n. 22 Ngr.)
Abendklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsbuch auf alle Abende im Jahre von *Frdr. Arndt,* Pred. 2. Aufl. Halle, Knapp. 1848. VI u. 450 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.; geb. n. 1 Thlr. 15 Ngr.) — Erbauungs-Stunden für Jünglinge u. Jungfrauen, nach ihrem feierl. Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmanden-Geschenk u. Beitrag zur häusl. Andacht vom

Scholarch Dr. *Mor. Ferd. Schmaltz*, Hauptpastor. 9. verb. Aufl. Mit 1 Stahlst. Leipzig, Fr. Fleischer. 1848. XIV u. 290 S. 8. (1 Thlr.) — Morgen- u. Abendopfer nebst andern Gesängen u. einem Anhange von *J. H. W. Witschel*. 11. (mit 12 Holzschn.) illustr. u. verm. Ausg. mit d. Lebensgeschichte des Vfs. Sulzbach, v. Seidel. 1848. XXIV u. 324 S. 8. (15 Ngr.; fein Pap. 20 Ngr. Velinpap. mit Vign. u. 9 Kpfrn.; XXX u. 346 S. gr. 16. 1 Thlr. 10 Ngr.) — Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. 8. Baseler Aufl. Basel, Schneider. 1848. VI u. 626 S. mit 1 Holzschn. 8. (1 Thlr.) — Communion-Buch von M. *S. C. Kapff*, Dekan. 5. Aufl. Mit 1 Stahlst. Stuttgart, Belser. 1848. 288 S. 8. (n. 10 Ngr.)

## Katholische Theologie.

[7287] Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus u. zunächst der kathol. Theologie. I. Bd. 4. Hft. Würzburg, Stahel. 1848. S. 289—390. gr. 8. (n. 14 Ngr.; 1. Bd. cpl. n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[7288] Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der kathol. Theologie u. ihrer Hilfswissenschaften. Herausgeg. von Dr. *H. Jos. Wetzer*, Prof. u. Dr. *Bened. Welte*, Prof. 25.—30. Hft. (D—Eid.) Freiburg i. Br., Herder. 1848. 3. Bd. S. 1—464. gr. 8. (à 5 Ngr.)

[7289] Allgemeines Kirchen-Lexikon. Herausgeg. von Dr. *Jos. Aschbach*, Prof. 32. Lief. (Johannes v. Salisbury—Jüdische Geschichte.) Frankfurt a. M., Andreä. 1848. 3. Bd. S. 561—640. gr. 8. (à 5 Ngr.; Velinp. à 7½ Ngr.)

[7290] Histoire universelle de l'église catholique, par l'abbé **Rohrbacher**. Tom. XXVII. Paris, Gaume. 1848. gr. 8. (6 Fr.)

[7291] Théologie dogmatique, ou exposition des preuves des dogmes de la religion catholique par Mgr. **Thom. M. J. Gousset**, archevêque de Reims etc. Tom. I. Paris, Lecoffre. 1848. gr. 8. (7 Fr.)

[7292] Liturgie u. dogmat. Bedeutung der alttestamentl. Opfer insbesond. in ihrem Verhältniss zur neutestamentl. Opfertheorie. Eine exeget.-dogmat. Abhandlung von **Alb. Stöckl.** Regensburg, Manz. 1848. XVI u. 414 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[7293] Historische, dogmat., moral. u. liturg. Erklärung des Katechismus nebst Widerlegung der Hauptangriffe der Ungläubigen gegen die Religion von **Ambr. Guillois.** Nach der 4. verm. Aufl. ins Deutsche übertragen von einem kath. Geistlichen. (In 4 Bdn.) 1. Bd. Ebend., 1848. XXXII u. 552 S. 8. (1 Thlr. 3¾ Ngr.)

[7294] Das Eine Nothwendige zur wahren Freiheit u. zum rechten Fortschritte in christl. Gerechtigkeit, die öftere Kommunion oder sakramentale Vereinigung mit Christo Jesu dem Lichte der Welt. Dargestellt gegen den Jansenismus der Zeit von **Ant. Frz. Sales. Edm. Rost**, Priester. Prag, Credner u. Kleinbub. 1848. 283 S. gr. 12. (n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[7295] Der Geist des Katholicism, od. Grundlegung der christl. Irenik von Dr. **Lp. Schmid**, Prof. 1. u. 2. Buch. Giessen, Ricker. 1848. gr. 8.
Inh.: 1. Die Idee des Katholicism od. Grundriss der speculativen Theologie. (XI u. 144 S.) 2. Die Selbstbestimmung der Idee des Katholicism im christl. Alterthum, od. Grundriss der patrist. Dogmengeschichte. (XII u. 141 S.)

[7296] Religion et la liberté considérées dans leurs rapports par M. **Bautain**, chanoine honoraire de Paris etc. Paris, Sagnier et Bray. 1848. gr. 8. (2 Fr. 50 c.)

[7297] De la liberté des associations religieuses, ou Atteintes portées, à leur sujet, aux droits de l'homme et du citoyen dans les départemens du Rhône et de Vaucluse; par un ami sincère de la liberté pour tous. Paris, Périsse. 1848. gr. 8. (1 Fr.)

[7298] Streitschriften üb. die Kampfpunkte des christl. Glaubens von **Rob. Bellarmin**, Card. Uebers. von Dr. *Vikt. Phil. Gumposch*. 7. Bd. 1. u. 2. Lief. Augsburg, Rieger, 1848. 288 S. gr. 8. (à 7½ Ngr.)

[7299] Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind! Ein Beitrag zum Verständnisse der Fragen u. Bewegungen unserer Zeit. Von einem Geistlichen der Augsburger Diöcese. Thannhausen. (Augsburg, Kollmann.) 1848. 39 S. 8. ($3\frac{4}{5}$ Ngr.)

Offenes Sendschreiben an die röm.-kathol. Geistlichkeit zu Cilli in Steiermark. (Von *M. Biberauer*, evang. Pastor.) (Gratz, Damian u. Sorge.) 1848. 12 S. gr. 8. (n. $2\frac{1}{2}$ Ngr.) — Offene Antwort auf das „Offene Sendschreiben" des Hrn. Pastor Biberauer, an die röm.-kathol. Geistlichkeit zu Cilli in Steiermark von *Robitsch*, Prof. Ebend., 1848. 15 S. gr. 8. n. $2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7300] Offenes Sendschreiben an den Vf. des Aufsatzes: „Clemens August u. seine Gegner", in Nr. 18 des relig. Blattes gleichen Namens von **J. P. Buschmann,** Oberpfr. Neuss, Schwann. 1848. 20 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

[7301] Promemoria betreffend die Beeinträchtigung der kathol. Kirche im Grossherzogthum Posen seit der Kön. Preuss. Besitznahme. Posen, (Stefanski). IV u. 15 S. Fol. (10 Ngr.)

[7302] Die vorzüglichsten Pflichten der Geistlichen, od. von der Weise, wie sie das Seelenheil der Gläubigen am segenreichsten fördern können von **Massillon,** Bischof v. Clarmont. Zur Beherzigung besond. bei jährl. Geisteserneuerung in deutscher Uebersetzung aus den Conferenz- u. Synodal-Reden in genannter Absicht geordnet von einem kathol. Geistlichen. Straubing, Schorner. 1848. VII u. 178 S. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7303] Geschichte der Festtage und des Geistes ihrer Einsetzung von der kathol. Kirche. Für Prediger u. Katecheten bei d. Verkündigung d. Feste u. für alle Gläubige lehrreich u. erbaulich. (3 Hefte.) 1. Heft. Freiburg i. Br., Lippe. 1848. 84 S. 12. (9 Ngr.)

Kurze Erläuterung der Kirchweih-Ceremonien nebst Angabe der Hauptgebete zur Weihe der kathol. Kirche in Witten a. d. Ruhr am 26. Sept. 1848 von Dr. *Frz. Drepper*, Bischof. Soest, Nasse. 1848. 25 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[7304] Martyrologe Romain, publ. par l'ordre de Grégoire XIII., revu par l'autorité d'Urbain VIII et de Clément X. Édition augmentée et corrigée par le pape Benoit XIV., dans laquelle on a rétabli les noms de quelques saints omis dans les éditions précédentes. Traduction nouvelle, avec des notes par deux prêtres du clergé de Paris. Paris, Leclère. 1848. gr. 8. (5 Fr.)

[7305] Die Heiligen Gottes in wahrhaften Abbildungen sammt Lebensbeschreibungen u. Gebeten f. das fromme kathol. Volk, besond. f. die Jugend bearb. von **J. B. Reisinger,** Pred. 1.—12. Lief. Stuttgart, Dittmarsch u. Co. 1848. à $\frac{1}{4}$ Bog. mit 1 Stahlst. 8. (à n. 1 Ngr.)

[7306] Seraphischer Sternenhimmel. Od.: Leben u. Tugenden der Heiligen aus d. dritten Orden des heil. Vaters Franziskus v. Assisi auf alle Tage des Jahres von P. **Hm. Born,** O. S. F. Neu bearb. von *Mich. Sintzel.* 2 Bde. Mit d. Bildnisse d. heil. Vaters Franziskus (in Stahlst.). München, (Palm). 1845, 46. LXXX u. 1759 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[7307] Leben u. Offenbarungen der heil. Gertrudis, Jungfrau u. Aebtissin vom Orden des h. Benedikt von P. **Joh. Landsberg,** Priester. Aus d. Latein. übers. von *M. Sintzel.* Mit (1) Stahlst. 3 Bde. Regensburg, Manz. 1847, 48. $74\frac{1}{2}$ Bog. 8. (2 Thlr. 25 Ngr.)

Der 3. Bd. auch besonders u. d. Tit.: Sieben geistl. Uebungen der heil. Gertrudis. Aus d. Latein. übers. von *M. Sintzel.*

[7308] Neue Prediger-Bibliothek des In- und Auslandes. In Verbindung mit Dr. *Fr. Jos. Schermer* und *Willib. Lauter* herausgeg. von Dr. *Chr. Glo. Wilke.* IV. Jahrg. 1848. 2.—4. Lief. Würzburg, Stahel. S. 183—768. gr. 8. (à n. 12 Ngr.)

[7309] Repertorium, od. vollständig alphabetisch geordn. Real- u. Personal-Register zu den bisher erschien. 16 Bänden des Predigt-Magazins von **Frz. Jos. Heim,** Dompred. Augsburg, Rieger. 1848. 171 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[7310] Die evangel. Perikopen an den Sonntagen u. Festen des Herrn, exeget.-homilet. bearb. von Dr. **M. A. Nickel,** geistl. Rath. 3. Thl. Die evangel. Perikopen vom 1. bis 4. S. nach Ostern. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1848. VII u. 472 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 5 Ngr.)

[7311] Muster-Predigten der kathol. Kanzel-Beredtsamkeit Deutschlands aus der neuern u. neuesten Zeit. Gewählt u. herausgeg. von *A. Hungari,* Pfr. 20. Bd.: Predigten auf die Feste der Heiligen. 2. Thl. Ebend., 1848. XII u. 560 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 5 Ngr.)

[7312] **Abraham's a St. Clara** sämmtl. Werke. 76. u. 77. Hft. XXI. Bd. S. 25—264. 12. Lindau, Stettner. 1848. (à 5 Ngr.)
Inh.: Geistlicher Kramladen.

[7313] Missions-Predigten für das Volk, besond. auf dem Lande. Zur Nachlese u. Geistes-Erneuerung für jene, wo Missionen waren, so wie für jeden Gläubigen herausgeg. von **Sim. Buchfelner,** Pfarrvikar. Augsburg, Rieger. 1848. 528 S. 8. (26²/₃ Ngr.)

[7314] Katholische Stimmen. Predigten zu Berlin u. in seiner Umgebung gehalten von **St. M. Franke.** (In 3 Bdn.) 1. Bd. Schaffhausen, Hurter. 1848. XXVIII u. 433 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[7315] Jesus kommt! od. Predigten u. Anreden vor, bei u. nach der ersten Kommunion; nebst vielen kurzen f. die sakramental. u. geistl. Kommunion dienlichen Betrachtungen. Aus neueren französ. Schriften gesammelt u. bearb. von *L. Jung,* Priester. Augsburg, Rieger. 1848. VI u. 158 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[7316] Kanzelvorträge in der Notre-Dame-Kirche zu Paris von **H. Domin. Lacordaire.** II. Bd. 1. Lief. (Gehalten vom 1. Dez. 1844 bis zum 19. Jan. 1845.) Deutsch u. mit Anmerk. von Dr. *W. Smets,* Canonicus. 2. Aufl. Neuss, Schwann. 1847. VII u. 160 S. gr. 8. (15 Ngr.). — II. Bd. 3. Lief. (Gehalten im J. 1846.) Aus d. Franz. übers. von *Frz. Jos. Schröteler,* Oberdirector. Ebend., 1848. 223 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[7317] Joseph u. seine Brüder. Sechs Predigten als Blätter der Erinnerung von **Kupertin Schäffer.** Wien, (Schmidt u. Leo). 1848. 63 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.; Velinpap. n. 16 Ngr.)

[7318] Bauernpredigten, die auch manche Stadtleute brauchen können, auf alle Sonn- u. Feiertage d. Kirchenjahres, nebst mehr. Gelegenheitspredigten mit besond. Berücksichtigung d. Gegenwart, zugleich ein Hausbuch für's kath. Landvolk von **Ant. Westermayer,** ehem. Dompred. 2. Jahrg. 2 Bde. Regensburg, Manz. 1848. XX u. 943 S. gr. 8. (à Jahrg. 2 Thlr. 7½ Ngr.)

[7319] Das Leben, Lehren u. Wirken Jesu Christi des Sohnes Gottes. In Betrachtungen auf der Kanzel nach den 4 Evangelisten in München gegeben von Dr. **Thom. Wiser,** Kanonikus. 4. Bdchn. München, Lentner. 1848. 537 S. 12. (1 Thlr.; 1—4. Bd. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[7320] Blumen auf Gräber oder Trauerreden, geh. zu Obernzell von **M. Dichter,** Kaplan. 3. u. 4. Heftchen. Passau, Pustet. 116 S. 12. (à 4 Ngr.)

[7321] 1353 Sprüche zu Grabschriften aus d. heil. Schriften u. d. Kirchenvätern, aus deutschen, latein. u. französ. Dichtern u. aus mehreren Gottesäckern in u. um München gesammelt u. s. w. von einem emerit. Priester der Erzdiözese München-Freysing. 2. verb. Aufl. Augsburg, Kollmann. 1848. IV u. 236 S. 12. (15 Ngr.)

[7322] Weihnachtskränze aus Dichtungen aller christl. Jahrhunderte. Gesammelt und geordnet von *Siegm. Fellöcker,* Kapitular. Münster, Aschendorff. 1848. XXVIII u. 495 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[7323] **Johannes Evangelista's** mystische Schriften. Das Reich Gottes in der Seele. Die Scheidung der Seele u. des Geistes. Herausgeg. von *Frz. Ant. v. Besnard.* Augsburg, Schmid. 1848. IV u. 266 S. Lex.-8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[7324] Gläubiger Christen Haus-, Reise- u. Kirchen-Kleinod, bestehend in 20 lehr- u. geistreichen Betrachtungen, zusammengetragen aus vieler gottseliger Lehrer ausgegangenen Andachten, Gebetbücher, Trostschriften u. s. w. Neueste Ausg. Schaffhausen (Basel), Schalch. 1848. XVI u. 560 S. mit 1 Stahlst. 8. (19 Ngr.)

[7325] Katholisches Kirchen- u. Hausbuch, od. Unterricht, Gebet u. Betrachtung f. die verschied. Lebensverhältnisse von **W. Deiters,** Pastor. 2. verm. u. verb. Aufl. Münster, Deiters. 1848. XII u. 693 S. gr. 12. (22½ Ngr.; fein Pap. mit 4 Stahlst. 1 Thlr. 7½ Ngr.)

Gebetbuch f. aufgeklärte kathol. Christen von Dr. *Ph. Jos. v. Brunner,* geistl. Ministerialrath. 21., rechtmäss. u. verb. Orig.-Aufl. Prachtausg. Heilbronn, Landherr. 1848. XXXII u. 414 S. mit 1 Stahlst. u. Titel in Golddruck. gr. 8. (2 Thlr.) — Katholisches Gebetbuch von *Pet. Canisius.* Herausgeg. u. durch Zugaben verm. von Dr. *Heren. Haid,* geistl. Rath. 9. Aufl. Landshut, Thomann. 1848. LV u. 532 S. mit 4 Stahlst. 12. 27 Ngr.)

[7326] Der innig betende Christ im Tempel des Herrn. Auserlesene Andachtsübungen am Morgen u. Abend, auf jeden Tag der Woche, in der heil. Messe u. s. w. Zum Gebrauch frommer Katholiken. Landshut, Thomann. 1848. VIII u. 388 S. mit 1 Stahlst. 12. (21 Ngr.)

[7327] Betrachtungen über die grossen Heilswahrheiten der christl. Religion auf jeden Tag des Monats von **Rich. Challoner,** Bischof. Aus d. Engl. frei übers. von einem kathol. Geistlichen (Pfr. Dr. *E. W. Westhoff*). Nebst einem Anh. von Morgen-, Abend-, Mess- u. s. w. Gebeten. Berlin, Aschendorff. 1848. XXXI u. 236 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[7328] Katholisches Litaneienbuch, eine Auswahl von 150 Litaneien mit dazu passenden Kirchengebeten u. Andachtsübungen mit einem Anh. auserlesener Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- u. s. w. Andachten von **J. Ev. Grubhofer,** Cooperator. Passau, Pustet. 1848. VIII u. 551 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[7329] Die Hand des Herrn neu durchgesehen mit Weglassung Einiges u. mit Zusätzen aus den besten latein. u. deutschen Gebet- u. Erbauungsbüchern verm. von einem kathol. Geistlichen der Diözese Trier. Enthält u. A. Mess-, Beicht-, Communion- u. Vesperandachten. Neuwied, Heuser. 1848. V u. 261 S. 12. (7½ Ngr.)

Paradies der christl. Seele. Ein vollständ. Gebet-, Unterrichts- u. Erbauungsbuch aus der h. Schrift u. den Werken der Väter u. Heiligen der kathol. Kirche von Lic. *Merlo-Horstius*, Pfr. 2. Aufl., nach Annegarn's Uebersetzung neu bearb. Mit einem Anhang von kirchl. Gebeten u. s. w. Münster, Deiters. 1848. XVI u. 806 S. mit 1 Stahlst. 12. (22½ Ngr.) — Geistliches Senfkörnlein. Eine Auswahl kathol. Gebete f. alle Alter, Stände, Zeiten u. Verhältnisse. 4. Aufl. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1848. 447 S. mit 10 Lith. 48. (7 Ngr.; Velinp. 10 Ngr.) — Geistliche Sonnenwendblume. Ein ausgewähltes Andachtsbuch für Alle, die christlich leben u. gottselig sterben wollen. 13. Aufl. Ebend., 1848. 332 S. mit 1 Lith. 24. (5 Ngr.) — Vergnügen in der Andacht. Ein kathol. Gebetbuch f. Alle die hier glücklich und dort selig werden wollen. Neueste von P. *Alo. Adalb. Waibel* verb. u. verm. Ausg. Ebend., 1848. 216 S. mit 1 Lith. 24. (4 Ngr.)

[7330] Der Marianische Wallfahrter. Ein kathol. Gebet- u. Gesangbuch für den besond. u. öffentl. Gottesdienst an jedem Wallfahrtsorte u. zunächst in Maria-Einsiedeln. Nebst Angabe der besond. Feste daselbst. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1847. XXIV u. 274 S. mit 1 Lith. 12. (9 Ngr.)

[7331] Die lauretanische Litanei erbaulich u. andächtig betrachtet mit vielen geschichtl. Erinnerungen von **Geo. Zirnkilton,** Pfr. Landshut, Thomann. 163 S. 12. (6 Ngr.)

Belehrung üb. das Scapulier vom Berge Carmel, nebst einigen Gebeten zur allerseligsten Jungfrau. Von einem Priester der Diöcese Paderborn. Nebst dem h. Scapulier auf Wollzeug u. einem Zettel zum Einschreiben. Soest, Nasse. 1848. 72 S. 24. (n. 2½ Ngr.)

### Jüdische Theologie.

[7332] צדק ומשפט Tugend- u. Rechtslehre, bearb. nach den Principien des Talmuds u. nach der Form der Philosophie von **Hirsch B. Fassel,** Rabbiner. Wien, (Sallmayer u. Co.). 1848. 252 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[7333] Erinnerung und Hoffnung. Zwei Neujahrspredigten von Dr. **Sal. Friedländer.** Leipzig, Jurany. 1848. IV u. 39 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7334] Drei Vorträge, geh. in der Synagoge zu Hürben von **H. Schwarz,** Rabbiner. München. (Leipzig, Fritzsche.) 1848. 31 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7335] Die Lehre von der Beschneidung der Israeliten, in ihrer mosaischen Reinheit dargestellt u. entwickelt von **Ben Rabbi.** Neue Ausg. Stuttgart, Hallberger. 1848. VIII u. 47 S. br. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7336] Israelitischer Gebet- u. Andachtsbuch, zum Gebrauche bei der häusl. u. öffentl. Gottesverehrung von Kirchenrath Dr. **Maier,** Rabbiner. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg. 1848. X u. 460 S. gr. 8. (1 Thlr.; Velinp. 1 Thlr. 12 Ngr.)

Lehrbuch der israelit. Religion zum Gebrauche der Synagogen u. israelit. Schulen im Königr. Württemberg. 3. Aufl. Stuttgart, Hallberger. 1848. XXIV u. 140 S. 8. (12 Ngr.) — Gottesdienst-Ordnung für die Synagogen des Königr. Württemberg. Festgesetzt von d. K. israelit. Ober-Kirchen Behörde. Neue Ausg. Stuttgart, Hallberger. 1848. 71 S. 8. (12 Ngr.; Velinp. 15 Ngr.) — Gebete vor u. nach der Predigt u. Formulare für Trauungen u. Confirmationen. Zum Gebr. bei d. öffentl. Gottesdienst der Israeliten des Königr. Württemberg. Herausgeg. von der K. israelit. Ober-Kirchen-Behörde. [Mit d. Umschlagtitel: Württemberg. Synagogen-Ordnung.] Neue Ausg. Ebend., 1848. 54 S. 8. (12 Ngr.; Velinp. 18 Ngr.) — Gesang-Buch zum Gebrauch bei dem Unterricht in der mosaischen Religion u. zur öffentl. u. häusl. Gottesverehrung der Israeliten. — ספר זמירות ישראל. 2. Aufl. Ebend., 1848. XII u. 428 S. 8. 15 Ngr.; Velinp. 1 Thlr.)

Die letztgenannten 4 Schriften sind bereits in den J. 1835—38 erschienen und jetzt nur mit neuen Titeln versehen wieder ausgegeben worden.

# Mathematische Wissenschaften.

[7337] Untersuchungen über die Fixstern-Systeme von Dr. **J. H. Mädler,** kais. russ. Staatsrath, Director d. Sternwarte zu Dorpat und ordentl. Prof. d. Astronomie daselbst. Thl. II. Das allgemeine System. Mitau u. Leipzig, Reyher. 1848. X u. 241 S. Fol. (7 Thlr.) (Vgl. Bd. XX. No. 11256.)

In der Vorrede dieses Theiles erklärt der Vf. die von ihm bereits früher aufgestellte, aber vielfach in Zweifel gezogene Behauptung, dass es für das gesammte Fixsternheer einen in den Plejaden zu suchenden Centralpunct gebe, sei ihm durch seine Arbeiten zur festen Ueberzeugung geworden und keineswegs eine blosse Vermuthung. Den etwaigen Gegnern könne er nur in sofern Concessionen machen, als seine Untersuchungen wegen der grossen Zahl der in Rechnung zu nehmenden Sterne allerdings nicht ganz so sorgfältig gewesen seien, als diess bei nur 50—100 Sternen thunlich gewesen wäre, und als die Nebenpuncte, z. B. die versuchsweise ermittelten Perioden und Distanzen, nicht allein noch zwischen sehr weiten Grenzen schwanken, sondern auch wohl selbst sächlich nicht über allen und jeden Zweifel erhaben seien; auch werde er den für Alcyone oder η Tauri von ihm gebrauchten Namen Centralsonne ohne Bedauern fahren lassen, sobald man für das von ihm nachgewiesene eigenthümliche Sachverhältniss, in welchem dieser Stern und die ihn umgebende Gruppe zu den übrigen Fixsternen steht, einen passendern Namen angeben werde.

In Betreff der von ihm unerledigt gelassenen Fragen nach dem speciellen Massenverhältniss der Plejadengruppe, und insbesondere ihres Hauptsterns, und ähnlicher Fragen richtet er an alle, seinen Sätzen Beifall schenkende Astronomen die dringende Aufforderung: 1. Alcyone unter die Zahl der so oft als möglich zu beobachtenden Hauptsterne aufzunehmen; 2. die absoluten Oerter der in Meridianfernröhren bequem sichtbaren Circumplejadensterne bis auf wenigstens 25° Abstand hin zu bestimmen; 3. durch mikrometrische oder heliometrische Vorrichtungen die Abstände und Richtungswinkel der Plejadensterne unter sich und gegen Alcyone möglichst scharf zu bestimmen. Den Beobachtern in der tropischen Zone und auf der südlichen Halbkugel legt er besonders die Bitte ans Herz: die um den Oppositionspunct der Plejadengruppe gelegenen Sterne bis zu 25° Abstand hin zu untersuchen. — § 1 gibt einen allgemeinen geschichtlichen Ueberblick über Das, was seit Newton und Halley für die Eigenbewegungen der Fixsterne geschehen ist. § 2 weist nach, dass nach den Untersuchungen des 1. Theiles unter den Doppelsternen ein Centralkörper von überwiegender Masse nicht hervortrete, zugleich aber mit Bestimmtheit so viel erhelle, dass das Newton'sche Gesetz keineswegs bloss für das Verhältniss zwischen Sonnen und Planeten, d. h. Fixsternen und sie umkreisenden dunkeln Körpern, sondern unabhängig von den specifischen Eigenschaften der einzelnen Weltkörper gültig sei. Demnach müsse das erwähnte Gesetz auch für das Ganze als solches wahr sein und der Umstand, dass der Centralkörper unter den Doppel- und vielfachen Sternen nicht zu finden sei, berechtige uns noch nicht, die allgemeine Verbindung der Fixsterne zu einem grossen Gravitationssystem aufzugeben. Der Centralkörper könnte nämlich unter den einfachen Sternen gesucht werden. Allein an den stärkern Eigenbewegungen lasse sich deutlich zeigen, dass keine Aussicht vorhanden sei, den hergebrachten Begriff von einer präponderirenden Centralmasse in der Fixsternwelt realisirt zu sehen. Ueber die an der südlichen Hemisphäre vorkommenden Eigenbewegungen (§ 4) sind wir noch nicht hinreichend unterrichtet, denn die Angaben des British association catalogue, der über 2500 Sterne jener Region enthält, von welchen 18 eine mehr als 2 Secunden, 343 eine mehr als 0″,5 betragende jährliche Bewegung haben sollen (am ganzen übrigen Himmel, d. h. drei Viertheilen des Himmels nur resp. 5 und 96), können nur auf Beobachtungsfehlern beruhen. Aber aus allgemeinen Gründen folgert der Vf., dass der Centralpunct des Fixsternsystems nicht in dieser südlichen Region zu suchen sei. Auf einem ganz neuen Wege (§ 5) hat er die Auffindung eines Centralkörpers versucht. Der letztere braucht seine Eigenschaft durchaus nicht seinem Massenübergewicht zu verdanken. Wäre die Fixsternwelt ein sphärischer, überall gleichförmig mit Massen erfüllter Raum, so müsste sich die nach den Centrum gerichtete Anziehung überall direct wie die Entfernung

vom Mittelpunct verhalten, und wenn die einzelnen Massenpuncte Kreisbahnen beschreiben, so werden die Umlaufszeiten derselben sämmtlich gleich sein, mithin die linearen Geschwindigkeiten den Entfernungen vom Mittelpuncte proportional. An diesen Relationen wird weder die Thatsache, dass die Masse nur um eine endliche Anzahl von Puncten des Raumes concentrirt ist, noch der Umstand, dass die einzelnen Massen sehr verschieden und sehr ungleichförmig vertheilt sind, noch die Substitution eines abgeplatteten Sphäroids statt einer Kugel etwas Wesentliches ändern, ja, der Vf. zeigt sogar oder sucht vielmehr zu zeigen, und zwar auf sehr einfache und elementare Weise, dass bei jeder irgend annehmbaren Form des Systems, so lange man nicht eine stark überwiegende Masse in das Centrum setzt, die nach dem Mittelpunct gerichtete Anziehung mit grösserer Distanz zunehmen müsse. Als Endresultat stellt er den Satz auf: ein Verhältniss der Bewegungen, nach welchem die von Centralpuncte entferntern Sterne rascher, die nähern langsamer fortrücken müssen, hat in unserm Fixsternsystem unter allen übrigen die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. In § 5 verbreitet sich der Vf. über die Milchstrasse. Ihm zufolge müssen wir annehmen, dass sie aus grossen concentrischen Ringen bestehe und nur der zunächst um das Centrum gelegene Raum eine mehr sphärische Gestalt angenommen habe. Einen einzigen Ring anzunehmen hindert schon der wenigstens ²/₅ des Umkreises einnehmende doppelte Zug der Milchstrasse; wahrscheinlich sind 3 oder noch mehr Ringe anzunehmen, die aber wohl nicht durch absolut sternleere Räume getrennt sind. Unsere Sonne aber liegt in Beziehung auf die Milchstrassenringe weder in der Ebene derselben, noch in einer auf den Mittelpunct dieser Ebene gezogenen Normale, sondern in Bezug auf erstere nach der Seite der Herbstnachtgleiche zu und in Bezug auf letztere nach Süden. Der Punct Q des Himmels (§ 6), wohin unser Sonnensystem sich gegenwärtig bewegt, kann als näherungsweise bekannt angesehen werden und liegt nach Otto Struve (für 1840) in 261° 47′,5 und + 37° 33′,5. Da diese Bewegung sich auf den Centralpunct C beziehen muss, so muss er, falls die Sonne einen Kreis beschreibt, 90° von jenem Puncte Q gesucht werden. Der 90° von ihm entfernte grösste Kreis zieht durch Pegasus, Andromeda und Perseus; von Sternen der ersten Grösse enthält diese Gegend nur einen einzigen, Aldebaran, dagegen einige Gruppen, vor allen die reiche Gruppe der Plejaden. § 7 erörtert die Bedingungen, welche für den Centralpunct selbst und die benachbarten Regionen stattfinden müssen: 1. demselben kann gar keine wirkliche Eigenbewegung zukommen, die aus den Beobachtungen gefolgerte muss allein durch die Sonnenbewegung erklärbar sein, mithin rückwärts verlängert den Punct Q treffen; 2. für die benachbarten, physisch mit ihm verbundenen Sterne müssen die beobachteten Einzelbewegungen derjenigen des Centralsterns durchschnittlich nach Quantität und Richtung gleich sein

und keine einzige derselben darf eine merkliche Abweichung zeigen; 3. die beobachteten Eigenbewegungen müssen durchschnittlich von C aus nach allen Seiten hin continuirlich wachsen; 4. auch die stärksten einzelnen Bewegungen müssen von C aus nach allen Richtungen und mindestens bis zu einem um C als Pol beschriebenen grössten Kreis hin zunehmen; 5. diejenige Region des Himmels, in welcher der angenommene Centralpunct liegt, muss unter allen übrigen den obigen allgemeinen Bedingungen entsprechenden die einzige sein, für welche die obigen Forderungen in ihrer Gesammtheit erfüllt sind. Unter den von Bradley beobachteten Sternen gehören 559 in die Classe derer, die innerhalb eines Kreises von 40° Halbmesser um den von Mädler als Centralpunct bezeichneten Stern herumliegen, welcher Kreis alle jene Gegenden umfasst, in denen nach dem Obigen der Centralpunct gesucht werden kann. Der Vf. beschränkt sich übrigens nicht auf die von Argelander beobachteten Sterne von stärkerer Bewegung, noch auch auf die von O. Struve zusammengestellten Bewegungen der Doppel- und Hauptsterne. § 8 enthält Voruntersuchungen über die constanten Fehler der verschiedenen Kataloge. Die Vergleichung ist auf die 45 Hauptsterne beschränkt und erstreckt sich auf die Kataloge von Bradley, Piazzi, Bessel, Struve, Argelander, Pond, Airy (Cambridge, 1830 u. Greenwich, 1840), Johnson (St. Helena, 1830 u. Oxford, 1840), Challis, Plantamour und Henderson. § 9 enthält allgemeine Tafeln für die Differenzen in Rectascension und Declinationen. § 10 discutirt das Gewicht der verschiedenen Beobachtungen. § 11 zeigt, dass sich mit Ausnahme der Gruppen der Hyaden und Plejaden die Bewegungen unter den hellern Sternen der zu untersuchenden Regionen nirgends so gestalten, dass den in § 7 aufgestellten speciellen Bedingungen in ihrer Gesammtheit entsprochen wird. Hinsichtlich der Hyaden muss jedoch eine nähere physische Verbindung in Bezug auf die Gesammtheit der einzelnen Sterne entschieden verneint werden, namentlich kann Aldebaran wegen seiner abweichenden Eigenbewegung nicht zu einer solchen Gruppe gehören. Anders verhält es sich mit den Plejaden, zu deren Betrachtung der Vf. in § 12 übergeht. Die Alten bezeichneten 9 Sterne dieser Gruppe — welcher am ganzen Himmel keine einzige grössere Gruppe an Gedrängtheit und Reichthum gleichkommt — mit eigenen Namen, müssen also mindestens so viele mit blossen Augen gesehen haben; Möstlin, des Copernicus Zeitgenosse, unterscheidet sogar 14 Sterne; Bradley hat 15 beobachtet, Bessel 53 bestimmt, zu denen später noch 7—8 gekommen sind. Der Vf. berechnet die Bradley'schen hinsichtlich ihrer Eigenbewegung, dann die zuerst von Piazzi aufgeführten; dann folgen in § 14—22 die Circumplejadensterne bis zu 5° Distanz, weiter die folgenden von concentrischen Kreisen begrenzten Regionen der Himmelskugel von 5° zu 5° Abstand. Für die scheinbare Eigenbewegung des ganzen Systems ergibt sich in

AR + 3″,42; in Decl. — 6″,20, während Alcyone allein + 3″,1 und — 6″,1 ergibt. In der Zone von $82\frac{1}{2}$ bis $97\frac{1}{2}°$ Abstand von Alcyone sind nur die diesseit der Declination von α Piscis austr. stehenden Sterne, etwa $\frac{3}{4}$ der ganzen Zone, aufgenommen. Im Ganzen sind mit Einschluss der Hyaden 861 Sterne verglichen. In § 23 sind die berechneten Eigenbewegungen der nach concentrischen Kreisen geordneten Sterne übersichtlich zusammengestellt. In § 24 weist der Vf. nach, dass sämmtliche in § 7 aufgestellte Bedingungen vollständig erfüllt sind, und gründet darauf § 25 folgenden Schluss: „Die Plejadengruppe bildet das Gravitationscentrum der gesammten Fixsternwelt, die Milchstrassenringe mit einbegriffen. Dieses Centrum ist kein überwiegend materielles, sondern zunächst nur ein virtuelles: der Schwerpunct, in Beziehung auf welchen die Gesammtanziehungen der Fixsterne im Gleichgewicht stehen. Der Mangel einer überwiegenden Masse im Centrum bewirkt, dass die Anziehungen mit der Entfernung vom Centralpuncte wachsen. Derjenige einzelne Stern jedoch, in welchem mit grösserer Wahrscheinlichkeit als irgendwo sonst der Schwerpunct gesucht werden kann, ist Alcyone“. § 26 f. enthalten weitere Folgerungen über die Umlaufszeit unserer Sonne und die Grenzen, innerhalb welcher Partialsysteme möglich und zu erwarten sind. Die mittlere jährliche Winkelbewegung der Alcyone gibt die auf den Centralpunct bezogene unserer Sonne ≑ 0″,0673 oder $\frac{1}{19256000}$ des Umkreises; der Nenner dieses Bruches gibt in Jahren die erste Näherung für die Umlaufszeit unserer Sonne und eben so für die der übrigen Fixsterne. In den Partialsystemen der Fixsterne werden die grössten Umlaufszeiten beträchtlich unter 19 Mill. Jahre stehen. § 28 ff. fasst der Vf. die Hauptbasis der Struve'schen Untersuchungen (études d'astronomie stellaire) näher ins Auge und fragt: „ob die durchschnittliche Entfernung der Sonne, nach Grössenclassen geordnet, wirklich in demselben oder doch einem analogen Verhältnisse wachse, wie ihre Helligkeit abnehme, so dass man sich gestatten dürfte, die hierher gehörigen Relationen von einer gegebenen Sterngrösse auf die andere zu reduciren“. Zu diesem Behufe hat der Vf. § 29 aus Argelanders neuer Uranometrie die bei Bradley vorkommenden Sterne der 4 ersten Grössen entnommen und deren Eigenbewegungen zusammengestellt. 13 Sterne der 1. Grösse geben im Durchschnitt 0″,488; 52 Sterne der zweiten 0″,138; 150 Sterne der dritten 0″,173; 308 Sterne der vierten 0″,155. Mit Zuziehung der Sterne des südlichen Himmels aus La Caille's und Johnsons Meridianbeobachtungen, nämlich 6 der ersten, 9 der zweiten, 48 der dritten und 38 der vierten Grösse, ergibt sich für die 1.—4. Grösse resp. 0″,561; 0″,133; 0″,175 und 0″,157 Eigenbewegung. Demnach können wir nicht annehmen, dass die durchschnittlichen Entfernungen der Sterne ihrem Glanze umgekehrt proportional sind; mithin sind auch alle auf das Helligkeitsverhältniss allein oder hauptsächlich basirten Schlüsse über Parallaxe,

Sterndichtigkeit, Lichtverschluckung u. s. w. in hohem Grade unsicher und schwankend. Will man über die Entfernungen der Fixsterne und alle andern damit zusammenhängenden Fragen zu wahrscheinlichen Resultaten gelangen, so bleibt nichts übrig als eine Discussion der Eigenbewegungen in Verbindung mit den direct erforschten Parallaxen, wobei aber die Helligkeit vorerst ganz bei Seite zu setzen ist. Auffallend ist die Kleinheit der Bewegungen für die Sterne 2. Classe; jedenfalls muss für die Helligkeitsclassen 2—5 durchschnittlich eine beinahe gleiche Entfernung von unserm Sonnensystem gesetzt werden, während die Sterne 1. Grösse der Mehrzahl nach der Sonne näher stehen mögen. Vergleicht man die als einigermaassen bestimmt anzusehenden Fixsternparallaxen (Mädler nimmt deren 7 an: von $\alpha$ Lyrae, $\alpha$ Bootis, Polarstern, 1830 Groombridge und $\iota$ Ursae maj. nach Peters, von $\alpha$ Centauri nach Maclear und von 61 Cygni nach Bessel), so findet man bei allen mit Ausnahme des Polarsterns ein bedeutendes Uebergewicht der Eigenbewegungen über die Parallaxen; jene sind 3—31 Mal grösser, als Durchschnittsverhältniss kann man 10:1 annehmen. Der Vf. weist nun nach, dass die Sonne und 61 Cygni sich in nahezu gleichen Abständen vom Centrum befinden, also auch gleiche Eigenbewegungen haben. Somit ergibt sich für die jährliche Eigenbewegung der Sonne $12,^{295}$ Erdbahnhalbmesser oder 254 Mill. geogr. Meilen (also 8 Mal mehr als Struve in seinen études d'astronomie stellaire gefunden hat). Hieraus berechnet der Vf. weiter die Parallaxe der Plejadengruppe $= 0'',006204$, die Entfernung derselben $33,^{2}$ Mill. Sonnenweiten, die Zeit des Lichtes 526 Jahre. Die aus der Bewegung der Alcyone geschlossene Umlaufszeit der Sonne ist, wie schon erwähnt, $19\frac{1}{4}$ Mill. Jahre. — Den Mittelpunct des ganzen Fixsternsystems bildet demnach (§ 33) kein isolirter und gleichsam alleinherrschender Centralkörper, sondern eine dichtgedrängte, wahrscheinlich auch mit bedeutenden Massen erfüllte Gruppe, deren Durchmesser etwa 600,000 Sonnenweiten beträgt; auf sie folgt eine breite ringförmige, auffallend sternleere Zone, dann wieder eine reicher mit Sternen besetzte u. s. w. Die äussersten und augenscheinlich breitesten der sternreichen Ringzonen bilden die Milchstrasse. Den Halbmesser der Milchstrasse berechnet der Vf. zu 3648 Jahre Lichtzeit, die Entfernung der Sonne vom nächsten und entferntesten Puncte des Zuges zu 3166 und 4140 Jahren, wie denn eine Lichtzeit von beinahe 4000 Jahren für die entfernteren Gegenden der Milchstrasse auch schon früher vermuthet worden war. Doch müsse für den innern Ring etwas weniger, für den äussern bedeutend mehr Entfernung angenommen werden. — Beigefügt ist ein Anhang zum ersten Theile (S. 205 ff.), welcher die Bewegungen einer Anzahl früher gar nicht oder doch nicht häufig genug gemessener Doppelsterne enthält. Mit denselben kommen jetzt im Ganzen 513 Doppelsternbegleiter mit erkannter Bewegung vor. Den berechneten Bahnen

ist noch der Stern γ Virginis beizufügen, für welchen jetzt mit derselben Gewissheit wie bei ξ Ursae maj. das Newton'sche Gesetz als das alleingültige nachgewiesen werden kann. Die Elemente desselben sind: halbe grosse Axe = 3″,863; π = 0″,12617; Umlaufszeit 169,4454 Jahre; Neigung der Bahn 25° 25′,4; Excentricität 0″,88064; Perihel = 1836,2788; Bewegung rückläufig. Die kleinste Distanz ergibt sich für 1836,3 = 0″,418; seitdem nimmt die Distanz jährlich um 0″,15 zu.

[7338] Anleitung zur Kenntniss der wichtigsten Sternbilder. Ein Hülfsbuch für den Schulunterricht und zur Selbstbelehrung. Von **Friedr. Brasch**, Rector der Stadtschule zu Schwerin. Schwerin. (Rostock, Stiller.) 1848. 215 S. 8. (n. 24 Ngr.)

Der Vf. geht von der allerdings nicht unrichtigen Bemerkung aus, dass selbst in den bessern für Schulen bestimmten astronomischen Lehrbüchern Das, was vom Fixsternhimmel unter den Begriff der Erscheinung gehöre, mit einem Worte also die Astrognosie, in der Regel unbillig vernachlässigt sei. Er stellte sich bei der Beschreibung der Sternbilder die Aufgabe, so fasslich und anschaulich zu sein, dass die gedruckte Anleitung genügte, um ohne alle Hülfe von Abbildungen die Gestirne zu erkennen und sich unter ihnen zu orientiren, indem er der Ansicht Schuberts ist, dass man bei dem Unterrichte der Jugend der Kraft der Phantasie und des darstellenden Wortes mehr, als gewöhnlich geschieht, vertrauen dürfe, wesshalb auch keine Figurentafel beigefügt ist. Der von ihm ausgewählte Stoff ist in zwei durch den Druck unterschiedene Curse gesondert, indem alles nicht eigentlich Astrognostische, so wie überhaupt das minder Augenfällige oder Merkwürdige kleiner gedruckt ist und einen zweiten Cursus bilden soll. Uebrigens ist auch das Ganze des Unterrichts durch die zwölf Monate des Jahres vertheilt. Den vorausgeschickten Vorbereitungslehren (S. 1—34) folgt ein Abschnitt von den Sternbildern im Allgemeinen, so wie über Begriff und Werth der Astrognosie (S. 34—40), dann werden die einzelnen Monate abgehandelt, von denen der Monat August den Anfang macht und am ausführlichsten behandelt ist. Eingeschaltet sind Abschnitte über die Circumpolarsterne (S. 69—74), über die Milchstrasse, den Thierkreis, die Ekliptik, über den Stand des abendlichen Fixsternhimmels um die Zeit der Aequinoctien und Solstitien. Den Beschluss macht eine geographische Ortstabelle, 175 Städte der nördlichen Halbkugel enthaltend, von denen die geographische Länge und Breite angegeben sind. Im Allgemeinen können wir der Darstellung und Auswahl des Vfs. unsern Beifall nicht versagen. Auffallend war es uns, unter den Sternen erster Grösse (deren der Vf. 18 annimmt, und zwar 10 auf der nördlichen, 8 auf der südlichen Halbkugel) nicht nur Deneb im Schwan, sondern sogar auch Pollux zu finden, welcher letztere sonst gewöhnlich, wie der nur unmerklich schwächere Zwillingsbruder Castor, zur zweiten Grösse gerechnet wird. Nicht minder befremdlich ist es, dass

der Vf. das Haupthaar der Berenice die Locken der B. nennt, da doch der erstere Name allgemein üblich ist. Die Ausstattung ist gut.

[7339] Collection de problèmes géométriques par **G. H. Käverling**, conseiller, maître de mathématiques. Einladungsschrift zum Examen in der Rigaschen Domschule am 19. Dec. 1847. Riga, Häcker. 1847. 16 S. gr. 4.

Diese Sammlung enthält 36 Aufgaben aus der Planimetrie mit beigefügten Auflösungen und Beweisen. Zum grossen Theil sind sie eben so bekannt als leicht, z. B. einen Kreis zu beschreiben, der eine Gerade oder einen Kreis in einem gegebenen Puncte berührt und durch einen andern gegebenen Punct geht; ein ungleichseitiges Dreieck in ein gleichseitiges zu verwandeln; ein Quadrat zu construiren, das drei gegebenen Quadraten gleich oder ein bestimmtes Vielfaches eines gegebenen Quadrats ist; in einen Kreis ein reguläres Fünf- und Zehneck zu beschreiben u. s. w. Wie der Vf. die Aufgabe 11: „eine gegebene Gerade so zu theilen, dass ein Theil derselben die Hypotenuse und der andere die Cathete eines rechtwinkeligen Dreiecks ist", aufnehmen konnte, ist ganz unbegreiflich; wer sieht nicht ein, dass jeder Punct der Geraden, mit einziger Ausnahme des Mittelpunctes, der Aufgabe Genüge leistet und es daher keineswegs der weitläufigen Auflösung des Vfs. bedarf, die statt unzähliger Theilungspuncte nur einen einzigen gibt?

[7340] Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasien u. höhern Unterrichtsanstalten von **W. Nerling**, Hofr. u. Gymn.-Oberlehr. Mitau, Reyher's Verl. 1848. VIII u. 59 S. mit eingedr. Holzschn. 8. (22½ Ngr.)

[7341] Die merkwürdigen Punkte d. Dreiecks mit Rücksicht auf harmonische Theilung. Eine reiche Fundgrube von Uebungsaufgaben aus der construirenden Geometrie, ebenen Trigonometrie u. Algebra von Dr. **A. Wiegand**, Oberlehr. 2. gänzl. umgearb. u. verm. Aufl. Halle, Schmidt. 1848. IV u. 92 S. mit 1 Steintaf. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[7342] Vollständige Verwandlung d. 11. Euklidischen Grundsatzes in einen gewöhnl. Lehrsatz von **Gfr. Wiessner**, Geometer. Mit 1 Figurentaf. Jena, Manke. 1848. 15 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.)

[7343] Die Instrumente u. Werkzeuge der höh. u. niederen Messkunst, sowie der geometr. Zeichnenkunst, ihre Theorie, Construction, Gebrauch u. Prüfung. Zum Unterricht u. Selbststudium bearb. von **C. F. Schneitler**, Civ.-Ingen. Mit 213 Figg. in Holzschn. Leipzig, Teubner. 1848. XII u. 252 gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[7344] Die Theorie der Differenzen u. Summen von Dr. **Osk. Schlömilch**, Prof. an d. Univ. zu Jena. Halle, Schmidt. 1848. VI u. 241 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7345] Auflösungen der in Meier Hirsch's Sammlung von Beispielen u. s. w. enthaltenen Gleichungen u. Aufgaben. Zum Selbstunterricht betimmt von **S. Sachs**, Reg.-Bau-Insp. 7. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1848. X u. 438 S. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[7346] Histoire du calcul des probabilités depuis ses origines jusqu'à nos jours, par **F. Gouraud**, docteur de la faculté des lettres de Paris, avec

une thèse sur la légitimité des principes et des applications de cette analyse. Paris, Durand. 1848. gr. 8.

[7347] *Theorie u. Anwendung des sogenannten Variationscalcul's von Dr. **G. W. Strauch.** 2 Bde. Zürich, Meyer u. Zeller. 1849. 139½ Bog. mit 6 Steintaff. hoch-4. (10 Thlr.)

# Forst- und Jagdwissenschaft.

[7348] Kritische Blätter für Forst- u. Jagdwissenschaft. Herausgeg. von Prof. Dr. *W. Pfeil*, Ob.-Forstrath. 25. Bd. 2. Hft. Leipzig, Baumgärtner. 1848. 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[7349] Neue Jahrbücher der Forstkunde. Herausgegeben von *G. W.* Frhrn. *v. Wedekind*, Oberforstrath. 36. Hft. Mit 1 lith. Taf. Darmstadt, Diehl. 1848. VI u. 236 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7350] Encyclopädie der Forstwissenschaft von **G. W.** Frhrn. **v. Wedekind**, Oberforstrath. Stuttgart, Franckh. 1848. IX u. 130 S. Lex.-8. (18 Ngr.)
Aus der „Neuen Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste" abgedruckt.

[7351] Forstwirthschaftliches Jahrbuch, herausgeg. von der K. Sächs. Akademie für Forst- u. Landwirthe zu Tharand. 5. Bd. Leipzig, Arnold. 1848. IV u. 300 S. mit 1 Tab. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[7352] Neue Leuchtkugeln üb. Forstliteratur u. Waldwirthschaft, mit Rücks. auf die Feld- u. Waldfortification Deutschlands, nebst Beiträgen zur Forst-Verwaltungs-Politik u. Jagdkunde von **Fr. W. Frömbling**, Oberförster a. D. 2. Hft. Potsdam, Stechert. 1848. VI u. 209 S. gr. 8. (1 Thlr.)
Das 1. Hft. erschien bei Logier in Berlin 1839 und kostet 22½ Ngr.

[7353] Die Hauptmethoden zur Waldertrags-Regelung grundsätzlich geprüft u. verglichen von Dr. **C. Heyer**, Prof. an d. Univ. zu Giessen. Giessen, Ricker. 1848. XII u. 166 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[7354] Die Lehre vom Waldschutz u. der Forstpolizei von **G. Kauschinger**, Prof. Mit 4 Taff. Aschaffenburg, Pergay. 1848. V u. 135 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[7355] Die Ermittelung des nachhaltigen Ertrages der Wälder von **F. M. Krauss.** Cassel, Hotop. 1848. XVI u. 242 S. mit 1 Steintaf. u. 2 Tab. gr. 8. (1 Thlr.)

[7356] Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftl. Grundlagen von **J. Chr. Hundeshagen.** 2. verm. u. verb. Aufl. von Dr. *J. L. Klauprecht*, Prof. In 2 Abth. (1 Bd.) Tübingen, Laupp. XIX u. 483 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[7357] Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldgründe mit Kiefern, Rothtannen, Lerchen u. s. w. vermittelst eines neuerfund. Samenpflanzers, nebst einem Anh. u. s. w. von **Fr. Ziegenhorn.** 2. verm. Aufl. Mit 9 lith. Taff. Crefeld, Gehrich u. Co. 1848. 42 S. 12. (15 Ngr.)
Der Waldanbau, von den Alpen u. Gebirgen bis zu den Dünen am Strande der Meere; für alle Stände der Deutschen von *F. W. Frömbling.* Potsdam, Stuhr. 1848. 38 S. gr. 8. (7½ Ngr.) — Die Waldfelder, als Kulturmaasregel beim Anbau' der Forstflächen, in den Regionen der Getraide-Länder, u. üb. den Geldertrag der Königl. Forsten von *F. W. Frömbling.* Ebend., 1848. 31 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.) — Praktische Anleitung für Ortsvorsteher u. Gutsbesitzer zur Holzzucht ausserhalb des Waldes von Dr. *W. H. Gwinner*, Kreisforstrath. (Ellwangen, Brandegger.) 1848. 48 S. gr. 8. (4 Ngr.) — Petition der auf Anstellung im Forstfach dienenden Corpsjäger mit Bezug auf die beabsicht. Reorganisation des Forstwesens. Potsdam, (Stuhr). 1848. 15 S. 8. (n. 2 Ngr.)

[7358] Schutz den Waldungen bei Eisenbahnbauten. Eine Zeit- u. Lebensfrage, zu Gunsten unseres Ackerbaues u. unseres Holz-Bedarfes erörtert von **H. Schmidt.** Magdeburg, Baensch. 1848. 23 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)
Einige Worte üb. Sachsens Wälder. Geschrieben im Mai 1848. Leipzig, Arnold. 14 S.

8. (n. 2 Ngr. — Einige Bemerkungen üb. den Zustand u. die Verbesserg. d. Hannoverschen Forstwesens. Von einem Hannov. Forstbeamten. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht. 1848. 18 S. gr. 8. (3⅘ Ngr.)

[7359] Forstmeister **W. Hohenadel's** Taschenbuch für Forstmänner so wie überhaupt für Jeden, der bei Ein- u. Verkäufen von Bau- u. Werkholz betheiligt ist. Mit Hülfstabellen zur schnellen Berechnung u. Bestimmung d. körperl. Gehaltes u. d. Geldbetrags der Bau- u. Werkholzstämme u. s. w. Nebst 2 angehängten Tabellen zum Gebrauche d. Waldabschätzungen u. s. w. Mit 1 Abbildung des Gabelmaasses u. der vorkommenden verschied. Baumstämme. Neueste u. sehr verm., stereot. Aufl. Augsburg, Kollmann. 1847. 14 u. LX S. gr. 8. (20 Ngr.)

[7360] Kubiktabelle für runde Hölzer. Neu berechnet von **Stahl**, Oberförster. Berlin, (Mylius'sche Sort.-Buchh.). 1847. 44 S. 16. (n. 10 Ngr.)

[7361] Vollständige Anweisung zur Jagdverwaltung u. Jagdbenutzung mit Rücksicht auf eine zweckmässige Jagdpolizeigesetzgebung. Ein Handbuch für Jagdbesitzer u. s. w. von Dir. Dr. **W. Pfeil**, Oberforstrath. Als 2. ganz umgearb. u. verm. Aufl. der in Dr. *Putsche's* Encycklopädie der Landwirthschaft abgedr. Anweisung zur Jagdwissenschaft. Leipzig, Baumgärtner. 1848. VIII u. 239 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.).

[7362] Die Haar-Wild-Jagd u. die Naturgeschichte der jagdbaren Säugethiere. Zur Belehrung u. Unterhaltung für Jagdfreunde von **L. Ziegler.** Hannover, Kius. 1848. VIII u. 236 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[7363] Ueber die kleine Jagd zum Gebrauch angehender Jäger u. Jadgliebhaber von **F. E. Jester.** 3. Aufl. Bearb. u. herausgeg. von *C. H. E.* Frhr. *v. Berg*, Oberforstrath u. Director. Mit Lith. u. eingedr. Holzschn. (In 6 Hftn.) 1. u. 2. Hft. Leipzig, Brockhaus. 1848. XVI u. 128 S. mit 1 Lith. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

---

# *Ehrenbezeigungen und Beförderungen.*

[7364] Von der königl. Akademie der Wissenschaften zu München sind für die philosophisch-philologische Classe zu ordentlichen Mitgliedern der 1. Custos der Hof- u. Staatsbibliothek Dr. *Joh. Geo. Krabinger*, der ordentl. Professor an der Universität Dr. *Dan. Haneberg*; zu ausserordentl. anwesenden Mitgliedern die beiden bisherigen correspondirenden Mitglieder der ordentl. Prof. der Geschichte an der Univ. Dr. *Thom. Rudhard* und der ordentl. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. Dr. *Fr. Kunstmann*, dann der Prof. der Philologie und Geschichte im k. Cadettencorps Dr. *Geo. Thomas*, der ausserordentl. Prof. der Philologie an der Univ. Dr. *C. Prantl*, der Orientalist *Fr. Spiegel*; zu ausserordentl. auswärtigen Mitgliedern der Prof. der griech. Literatur zu Paris *Frç. Boissonade*, der ordentl. Prof. an der Univ. Freiburg Dr. *Ans. Feuerbach*, der ordentl. Prof. der oriental. Literatur an der Univ. Leipzig Dr. *H. Leb. Fleischer*, der Prof. der griech. Literatur zu Oxford *Thom. Gaisford*, der Prof. an der Univ. und Bibliothekar *Jac. Geel* zu Leiden, der ordentl. Prof. der alten Literatur, Geh. Reg.-Rath Dr. *Chr. Aug. Lobeck* zu Königsberg;

[7365] für die historische Classe zu ausserordentl. auswärtigen Mitgliedern der Studienlehrer Dr. *Heinr. Wilh. Bensen* zu Rothenburg a. d. T., der ordentl. Prof. an der Univ. Berlin Dr. *K. Ritter*, der Prof. an der Univ. Heidelberg Dr. *Ludw. Häusser*, der Benedictiner-Ordenspriester und Gymnasialprof. *Beda Weber* zu Meran; zum correspondirenden Mitglied der Benedictiner-Ordenspriester des Klosters Marienberg *Alb. Jäger*;

[7366] für die mathematisch-physikalische Classe zu correspondirenden Mitgliedern der Prof. der Chemie und Mineralogie an der polytechn. Schule zu Carlsruhe Bergrath Dr. *Fr. Walchner*, der Landgerichtsarzt zu Wemding Dr. *Frz. Hessler*, der ordentl. Prof. der Zoologie an der Univ. Freiburg Dr. *C. Thd. von Siebold;* der Prof. der Zoologie an der Akademie zu Genf *Frç. Louis Pictet*, der Prof. zu Neusohl Dr. *C. A. Zipser*, der ordentl. Prof. an der Univ. Würzburg Dr. *Joh. Ed. Herberger*, der Prof. der Physik an der Akademie zu Genf *El. Wartmann* erwählt worden und es haben diese Wahlen die landesherrliche Bestätigung erhalten.

[7367] Der k. preuss. Justizminister *Märcker* (vgl. Bd. XXII. No. 4573) wurde unter dem 21. Sept. zum Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt, hiernächst der Chef-Präsident des OLGerichts zu Naumburg *Kisker* unter dem 24. Sept. zum Justizminister und nach dessen neuerdings erfolgten Rücktritt in sein früheres Amt der Geh. Ober-Tribunalsrath *Rintelen* zu dieser Stelle ernannt.

[7368] Der bisher. k. bayer. Staatsminister des Innern Frhr. *Gli. von Thon-Dittmer* ist der von ihm bekleideten Stelle enthoben und zum Staatsrath im ordentl. Dienst, der Staatsminister der Finanzen Frhr. *Gust. von Lerchenfeld* zum Staatsminister des Innern, der Vorstand der Staatsschulden-Tilgungscommission, Staatsrath im ordentl. Dienst *Mor. von Weigand* zum Staatsminister der Finanzen ernannt worden.

[7369] Die ordentl. Professoren der theolog. Facultät der Univ. Erlangen Kirchenrath Dr. *J. Geo. V. Engelhardt*, Dr. *J. W. Fr. Höfling*, Dr. *Gfr. Thomasius* und Dr. *J. Chr. Conr. Hoffmann* sind in Folge der durch das Ableben des I. Professors Dr. *Kaiser* (vgl. Bd. XXI. No. 1195) eingetretenen Vacanz vorgerückt und die dadurch erledigte 5. ordentl. Professur ist dem bisher ordentl. Prof. der Theol. an der Univ. Marburg Dr. *H. Wilh. Josi. Thiersch* übertragen worden.

[7370] Der ordentl. Professor der Rechte an der Univ. Zürich Dr. *J. Casp. Bluntschli* ist dem Rufe als ordentl. Professor in der juridischen Facultät der Univ. München für deutsches Privatrecht, deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte und Staatsrecht gefolgt.

[7371] Der Rev. *J. Hull* ist zum Bischof von Manchester, Rev. *T. H. Greene* zum Bischof von Gibraltar ernannt worden.

[7372] Der bekannte Geolog *Charles Lyell* esq. zu London hat die Ritterwürde erhalten.

[7373] Der Domcapitular *Püngel* zu Münster ist zum ordentl. Professor der Pastoraltheologie in der theolog. Facultät der dortigen theol. u. philosoph. Akademie ernannt worden.

[7374] Der ordentl. Professor in der theolog. Facultät zu Heidelberg, Kirchenrath Dr. *Rich. Rothe* hat den Ruf als ordentl. Professor in der evangel.-theol. Facultät der Univ. Bonn und Universitätsprediger angenommen.

[7375] Der bisher. ausserordentl. Professor an der Univ. Erlangen Dr. *Joh. Geo. Fr. Will* ist zum ordentl. Professor in der dasigen medicinischen Facultät für Zoologie, vergl. Anatomie und Veterinärkunde, der Professor honor. Dr. *Thd. Martius* zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät für Pharmacie und Pharmakognosie ernannt worden.

[7376] Dem Sanitätsrath Dr. *von Zimmermann* zu Neapel ist das Prädicat als k. pr. Geheimer Sanitätsrath, dem prakt. Arzt Dr. *Grasso* zu Neuhaus, den Kreisphysikern Dr. *Kunze* zu Ribnick und Dr. *Hohlfeld* zu Ratibor als Sanitätsrath ertheilt worden.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 50.** 15. Dec. 1848.

## Jurisprudenz.

[1377] System des heutigen Römischen Rechts von **Fr. Carl v. Savigny.** 7. Bd. Berlin, Veit u. Co. 1848. XV u. 309 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.; 1.—7. Bd. n. 13 Thlr.)

In dem Vorworte verwahrt sich der berühmte Vf. gegen den Vorwurf, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Werk über das Römische Recht nicht zeitgemäss sein dürfte und zeigt wie auch bei der Regeneration Deutschlands eine wissenschaftliche Behandlung jenes Rechts noch immer für eine ächt vaterländische Arbeit zu halten sei. Dieser 7. Band enthält als Fortsetzung des 2. Buches (Rechtsverhältnisse) 4. Cap. (Verletzung der Rechte) die Surrogate des Urtels, gerichtliches Geständniss und Eid, sodann die Restitution. Im 8. Bde. (3. Buche) soll die Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältnisse folgen, und es werden dort insbesondere die Lehren von der örtlichen und räumlichen Collision der Quellen des positiven Rechts oder von dem sogen. internationalen Recht und von der rückwirkenden Kraft der Gesetze behandelt werden. Den Begriff des Surrogats eines Urtels hält der Vf. nur da für vorhanden, wo in der That die Entscheidung eines Rechtsstreites nur auf einem andern Wege, als durch ein richterliches Urtel herbeigeführt wird. Zu unterscheiden sind davon die häufigen und wichtigen Fälle, wo ein äusserlich ähnlicher Erfolg wahrzunehmen ist, die Beseitigung eines Rechtsstreites nicht durch Entscheidung, sondern durch Vernichtung desselben, indem durch Verwandlung ein neues, nicht streitiges Rechtsverhältniss an die Stelle des bisherigen streitigen gesetzt wird. Die meisten lassen sich auf einen Vertrag zurückführen, alle gehören aber nicht hierher, in das Actionenrecht, sondern in das Obligationenrecht. Sie sind folgende: Vergleich, Compromiss der Römer, Selbsthülfe, Erlass oder Verzicht, der aber dann die Natur eines Surrogats des Urtels hat, wenn er in der in Jure abgegebenen einseitigen Erklärung besteht, den Rechtsstreit fallen zu lassen, denn dann hat er die Natur einer Confessio in Jure. Der Grundsatz, worauf letztere beruht, lässt sich so ausdrücken: Wenn ein Beklagter vor dem Prätor die Behauptung des Klägers vollständig einräumt, soll dieses Zuge-

ständniss einer Verurtheilung gleich gelten. Die Wirkung davon ist eine doppelte: Der Beklagte ist durch sein Geständniss verpflichtet und es tritt diese Verpflichtung unmittelbar ein, ohne dass es dazu eines Urtheils bedarf. Durch diese zweite Wirkung erhält aber das Geständniss seinen besondern Charakter als Surrogat des Urtheils. Aber nur das vor dem Prätor abgelegte Geständniss hatte diese Wirkung. Geständniss vor dem Judex hatte zwar immer entscheidenden Einfluss auf das Urtheil, aber weder selbstständige Natur, noch formelle Regeln, einen Unterschied, der freilich seit der Aufhebung des Ordo Judiciorum schwindet. Die Römer drückten jenen Grundsatz so aus: Confessus pro iudicato est s. habetur, d. h. aus dem blossen Geständniss soll, ohne Urtheil, sogleich Execution gegen den Beklagten durch Abpfändung und Verkauf seiner Sachen erfolgen. Daher wird das Geständniss n e b e n das Urtheil und den Eid gestellt. Dennoch hat der Satz nur eine beschränkte Wahrheit, da er zunächst nur für den einzigen Fall gilt, wenn eine Schuldklage auf eine bestimmte Geldsumme angestellt und von dem Beklagten zugestanden wird. In allen übrigen Fällen soll der Beklagte wo möglich dazu gebracht werden, sein Geständniss auf eine bestimmte Geldsumme zu richten, also in ein Certum zu verwandeln. Ist diess nicht möglich, so erfolgt ein gewöhnlicher Process; es wird ein Judex bestellt, eine Litiscontestation vorgenommen und ein Urtheil gesprochen. Die gemeinsame Wirkung des richterlichen Geständnisses, anschliessend an die Wirkung des rechtskräftigen Urtheils, kann so ausgedrückt werden, Confessio pro Veritate habetur. Auf die Geschichte der Confessio in Jure in § 304 folgt die Frage, was der eigentliche unmittelbare Gegenstand der Confessio sei, ob die Thatsache oder das Rechtsverhältniss. Letzteres erscheint als das Richtigere, denn auf das Rechtsverhältniss geht jedes Urtheil, und soll das Geständniss gleiche Kraft mit dem Urtheil haben, ja in manchen Fällen dasselbe unentbehrlich machen, so muss es gleichfalls das Dasein eines Rechtsverhältnisses unmittelbar feststellen, obgleich nicht zu leugnen ist, dass in der Anerkennung des Rechtsverhältnisses stets auch die der dazu nöthigen Thatsachen liegt, nur dass dabei die Auswahl unter mehreren gleich möglichen Thatsachen ungewiss bleiben kann, und dass bei der Actio Legis Aquiliae das Geständniss nicht auf die Forderung des Klägers, sondern auf die reine Thatsache, d. h. auf die persönliche Thätigkeit des Beklagten, also auf das ging, was unsere Criminalisten den subjectiven Thatbestand nennen. Die nun zunächst sich aufdringende Frage, ob das gerichtl. Geständniss eine unbedingt verpflichtende Kraft mit sich führe oder ob dasselbe, weil es mit der Wahrheit nicht übereinstimme, widerrufen und angefochten werden könne, führt in § 305 die Darstellung der Lehre der Interrogatio in Jure herbei, und die Erklärung der bestrittenen L. 1. § 1. D. a. t. (11, 1), und es wird sodann jene Frage dahin beantwortet, dass das Ge-

ständniss förmliches Recht mit bindender Kraft bildet und nicht ein blosses Beweismittel ist; indessen ist eine Entkräftung desselben, jedoch nur durch Resolution des Prätors möglich. Es gibt jedoch Ausnahmsfälle, in welchen jede Anfechtung ausgeschlossen ist. Hinsichtlich der Anwendung der Lehre auf das heutige Recht dürfte die richtige Meinung die sein, dass die Bestimmungen des Röm. Rechts keineswegs Sätze des positiven Rechts und der eigenthümlichen Gerichtsverfassung der Römer sind, sondern die Entwickelung dieses Rechtsinstituts aus den wahren praktischen Bedürfnissen derselben hervorgegangen ist. Es liegt daher in den Grundsätzen unsers heutigen gemeinen Processes Nichts, was einer vollständigen Anwendung jener Regeln, mit einigen unbedeutenden Ausnahmen hinderlich sein könnte. Vom aussergerichtlichen Geständniss ist nur kurz S. 44 f. die Rede. Vom Eide, gehört hierher der zugeschobene Eid (Jusjurandum delatum), der im Röm. Rechte eine eigenthümliche Natur angenommen hat. Er beruht auf dem Grundsatze, dass Jeder, der in einem zweifelhaften, streitigen Rechtsverhältnisse zu einem Andern steht, die Feststellung desselben durch Eid verlangen kann. Aus dem Eide entsteht dann formelle Wahrheit, und unter gewissen Umständen kann daraus sogar die selbstständige Entscheidung eines Streites hervorgehen, wobei ein richterliches Urtheil entbehrlich wird und der Eid selbst als Surrogat erscheint. Die Zuschiebung des Eides hat eine der Veräusserung ähnliche Natur (deteriorem facit conditionem) die Ableistung gleicht einem Erwerbe (meliorem facit conditionem), daher die Unterschiede rücksichtlich der Unmündigen u. s. w. Gerichtet wird der Eid stets auf das Gegentheil der von dem Zuschiebenden aufgestellten Behauptung. Die Richtung auf ein Rechtsverhältniss wird im Röm. Rechte als der regelmässige und gewöhnliche Fall behandelt, seltener wird die Richtung auf eine blosse Thatsache erwähnt (S. 60 ff.); die Formel war im Röm. Rechte sehr verschieden und willkürlich. Der Erlass des Eides (remissio) von Seiten des Zuschiebenden hatte dieselbe Wirkung, wie die wirkliche Leistung. Die Wirkung des zugeschobenen und wirklich abgeleisteten oder erlassenen Eides lässt sich, trotz ihrer mannichfaltigen Art auf die gemeinsame Grundlage zurückführen, dass der Eid förmliche Wahrheit, d. h. Fiction der Wahrheit bildet, wo er ganz auf gleicher Linie steht mit dem gerichtlichen Geständniss und dem Urtheil. Die Wirkung beschränkt sich aber auf die Parteien, unter welchen die Zuschiebung und Ableistung vorgegangen ist, so dass fremde Personen dadurch weder Rechte erlangen, noch verpflichtet werden. Mit den Parteien selbst stehen in dieser Hinsicht gleich die Rechtsnachfolger derselben, Erben, Singularsuccessoren, Bürgen, weil der Eid eine zusammengesetzte juristische Natur hat, indem er zugleich als Vertrag anzusehen ist und als eine bindende Processhandlung, d. h. sowohl als eine Litiscontestation, wie auch als ein rechts-

kräftiges Urtheil. Als jene unterbricht er die Klagenverjährung und macht diese zuweilen ganz unentbehrlich, ist also Surrogat der Litiscontestation; als dieses zerstört der gegen eine Obligation geleistete Eid selbst den naturalen Theil derselben, so dass die Pfänder frei werden und eine spätere Zahlung als Indebitum zurückgefordert werden kann. Eine noch wichtigere praktische Folge ist die, dass die Wirkung des Eides selbst durch die Behauptung des Meineides nicht zerstört werden soll und insbesondere auf diese Behauptung keine Doli Actio Exceptio, Replicatio begründet werden darf. Das neueste Röm. Recht gestattet von diesen Regeln nur die einzige Ausnahme, wenn der Anspruch auf ein Legat oder Fideicommiss durch den Eid des Legators begründet, nachher aber der Meineid nachgewiesen wird L. 13. C. de Jureiur. (4, 1). Die Const. crim. Carol. v. 1532, Art. 107 dagegen verordnet, dass der vor dem Strafrichter erwiesene Eid stets auch die Verpflichtung zum Schadenersatz mit sich führen solle. Zum Schutz der Wirkungen des Eides werden alle Arten von Rechtsmitteln gegeben, die nach den Umständen erforderlich sein können, Klagen, Exceptionen u. s. w.; nur müssen sie sich genau an den besondern Inhalt des geschwornen Eides anschliessen und dürfen über diesen Inhalt nicht hinausgehen. Diess die gemeinsamen Wirkungen des deferirten Eides. Was die besondern Wirkungen betrifft, so hat die aussergerichtliche Zuschiebung das Eigenthümliche, dass es in der freien Willkür des Gegners steht, ob er den Eid annehmen oder ausdrücklich verweigern oder mit Stillschweigen übergehen will, und er weder unmittelbaren noch indirecten Zwang zu besorgen hat. Wird also der zugeschobene Eid nicht angenommen, so ist es so gut, als wäre er gar nicht zugeschoben worden. Von einem Zurückschieben des Eides kann gar nicht die Rede sein. Die Zuschiebung des Eides in Jure führt den Zwang mit sich, entweder nachzugeben, also zu thun, was der Gegner verlangt, oder zu schwören, oder den Eid dem Gegner zurückzuschieben. Das Zurückschieben des Eides hat dieselbe Natur, wie die ursprüngliche Zuschiebung, nur mit Umkehrung der Personen. Der, welchem der Eid zugeschoben wird, kann verlangen, dass zuvor sein Gegner de Calumnia schwöre. Weigert sich dieser, so wird die Weigerung einem Erlasse gleich geachtet, d. h. gleich dem geleisteten Eide selbst. Dieser Eid vor Gefährde, als Bedingung des Zwanges, ist ganz richtig im heutigen Rechte nicht als geltend anzusehen, besonders wegen des veränderten Standpunctes dieses Rechtsinstituts, indem es weniger Gegenstand der Privatwillkür ist, mehr unter richterlicher Aufsicht steht. Eine wichtige Einschränkung besteht ferner noch darin, dass Niemand gezwungen werden kann, über Das zu schwören, wovon er nichts weiss, namentlich über fremde Handlungen, bei denen er nicht gegenwärtig war. Die Praxis hilft bei den hier oft entstehenden Schwierigkeiten durch einen, jedoch verwerflichen Eid de Credulitate und durch den Eid über Nicht-

wissen (de Ignorantia) aus; hat der Kläger den Eid geleistet, so wird der Beklagte gezwungen, den Kläger klaglos zu stellen, d. h. zu befriedigen. Ist nun die Klage eine Certi Condictio, so ist mit dem Eide Alles abgemacht und der Prätor verfügt unmittelbar die Execution, der Eid ist dann ein wahres Surrogat des Urtheils. Bei allen andern Klagen folgt dagegen ein ordentlicher Process vor dem Judex, d. h. eine Fortstellung der bereits angestellten Klage, keine Anstellung einer Actio in Factum de Jurejurando. Eine eigentliche Litiscontestation kommt nun nicht mehr vor und der Judex hat nicht mehr die Wahrheit des Ausspruchs, sondern nur noch den Geldwerth desselben festzustellen. Hat der Beklagte den Eid geleistet, so ist Alles, ohne Unterschied der Klagen zu Ende. Der Prätor weist durch ein Decret die Klage zurück, was die Wirkung einer rechtskräftigen Freisprechung durch den Judex hat. Was die Zuschiebung des Eides vor dem Judex (in Judicio) anlangt, so verwirft der Vf. die Annahme einer Interpolation der L. 3. 4, § 6—9 D. de Jureî. (12, 2) und L. 25. §. 3. D. de Probation. (22, 3) und meint, die herrschende Meinung, der alte Judex habe bei einem vor ihm zugeschobenen Eide gar keinen ähnlichen zwingenden Einfluss, wie der Prätor gehabt, gehe zu weit. Der Zwang des Prätors bestand in der That nur in der angenommenen Feststellung des Gegentheils der Behauptung, welche zu beschwören in die Macht des Weigernden gestellt war, und dieses Zwangsmittel dem Judex so gut, als dem Prätor zuzuschreiben, hat kein Bedenken. Paulus sagt in der L. 38. D. de Jurejurando (12, 2) „Manifestae turpitudinis et confessionis est, nolle nec jurare, nec jusjurandum referre". — In der Justinianischen Gesetzgebung mussten alle für die Verhandlung vor dem Prätor angeführten Regeln auf die ganze Processführung angewendet werden, so dass der urtheilende Richter, der jetzt von der richterlichen Obrigkeit nicht mehr verschieden war, die Rechte auszuüben hatte, die früher dem Prätor zustanden. In § 314 folgt die Darstellung des heutigen Rechts. Die in diesem getroffenen Veränderungen können leicht zu der Ansicht führen, als sei das Röm. Recht durchaus verändert und davon fast Nichts übrig geblieben. Allein die Veränderungen betreffen mehr die Form als das Wesen der Sache und wir können sie sogar als wahre Verbesserungen jenes wichtigen und für die Rechtspflege fast unentbehrlichen Rechtsinstituts ansehen. Mit § 315 beginnt die Lehre der **Restitution.** Der Begriff derselben, in wie weit er hierher gehört, wird dahin bestimmt: „Sie ist die Herstellung eines frühern Rechtszustandes, gegründet auf den Gegensatz der Billigkeit zum strengen Recht, und bewirkt durch die, ein wirklich vorhandenes Recht mit Bewusstsein abändernde, prätorische Macht", nur dass diese Herstellung des frühern Zustandes, da sie nur auf einer Anwendung der obrigkeitlichen Macht beruht, nicht als eine eigentliche wahre **Herstellung** (ipso jure) bezeichnet wird, sondern nur als

Fiction einer solchen. Verwandt ist die Restitution mit dem rechtskräftigen Urtheil, einigen anderen Fällen richterlicher Thätigkeit, wodurch gleichfalls mit Absicht und Bewusstsein ein vorhandenes Recht abgeändert wird, z. B. Querela i. t., Adiudicatio, Begnadigung eines verurtheilten Verbrechers, und den Fällen, worin durch Klagen und Einreden ein früherer Rechtszustand hergestellt wird, z. B. Condictionen auf Rückgabe ohne Vertrag (Indebiti, sine Causa, ob Causam Datorum), Anfechtung eines Verkaufs wegen Verletzung über die Hälfte. Verwirrung hat in die ganze Lehre der Restitution gebracht, dass man sie mit diesen Klagen zusammengeworfen hat, anstatt in der Darstellung beiderlei Rechtsinstitute streng aus einander zu halten. Das Eigenthümliche der Restitution lässt sich von zwei Seiten auffassen. Ihr Zweck besteht in der Herstellung eines frühern Rechtszustandes durch Aenderung des jetzt bestehenden. Ihre Form, oder das Mittel zur Erreichung jenes Zweckes besteht in dem Eingreifen richterlicher Macht in bestehende Rechtsverhältnisse. Wählt man nun den ersten Gesichtspunct, so muss die Restitution als ein einzelnes Glied in der Kette der durch Billigkeit bewirkten Herstellungen früherer Zustände angesehen, also mit der Actio Doli und Quod Metus Causa, consequenter Weise auch mit den meisten Condictionen zusammengestellt werden. Wählt man den zweiten, so sind alle diese Klagen in den besondern Theil des Obligationenrechts einzureihen, die Restitution aber ist dem richterlichen Urtheil an die Seite zu stellen. Und diese zweite Behandlungsart schliesst sich völlig an die Auffassung der römischen Juristen an und ist die einzige, wodurch eine sichere Einsicht in die Quellen des Röm. Rechts gewonnen werden kann. Diese gerügte Vermischung verschiedener Rechtslehren ist durch mehrere Stellen röm. Juristen herbeigeführt worden, die den Sprachgebrauch nicht immer festhalten. Die Stellen werden S. 103—107 angegeben und geprüft. Die erste hervorstechende Seite der Restitution besteht in einer so freien, persönlichen Macht des richterlichen Amtes, wie sie sich bei andern Rechtsinstituten nicht findet. Daher kommen bei dem Verfahren über die Ertheilung oder Versagung der Restitution die sonst üblichen Formen von Actio, Exceptio u. s. w. nicht vor. Die zweite hervorstechende Seite besteht in der zu ihrer Anwendung ausschliessend berufenen Behörde, welche der Prätor in Rom und Italien war, also der Inhaber der höchsten richterlichen Gewalt, in den Provinzen der Statthalter, was sich freilich in der spätern Kaiserperiode änderte, jedoch ohne Gefahr für den richtigen Gebrauch und die von Willkür freie Anwendung dieser ausserordentlichen Rechtshülfe, wozu namentlich die Commentare der Juristen über das Edict beigetragen hatten, in welchen sie ihre langjährigen Erfahrungen über dieses Rechtsinstitut niederlegten und dadurch bewirkten, denselben unter ihren Händen immer mehr die Natur eines gewöhnlichen Rechtsmittels zu geben und sie ihres ursprüng-

lichen Charakters zu entkleiden, nach welchem sie der freien Macht der Behörde überlassen war. In dieser Gestalt finden wir die Restitution in den Justinianischen Rechtsbüchern vor, und ist sie ein Bestandtheil des gemeinen Rechts geworden. Bekämpft wird S. 115 die Ansicht Burchardis, dass die Restitution von den Römern im Laufe der Zeit manchen ordentlichen Klagen vorgezogen und häufiger als früher zur Anwendung gebracht worden sei, so wie, dass sie in das Gebiet der Gnade gehöre. Der Streit darüber betrifft jedoch mehr den Ausdruck, als das Wesen der Sache und ist eigentlich überflüssig. Die Bedingungen der Restitution sind 1. Verletzung, die durch dieses Rechtsmittel aufgehoben werden soll; 2. der Restitutionsgrund, woraus der Anspruch auf diese ausserordentliche Hülfe als Ausnahme von den gewöhnlichen Rechtsregeln abzuleiten ist (die einzelnen Restitutionsgründe bilden zugleich die einzelnen Arten der Restitution selbst); 3. die Abwesenheit derjenigen positiven Ausnahmen, wodurch die Restitution, auch unter der Voraussetzung jener ersten Bedingungen gänzlich ausgeschlossen wird. Unter Verletzung ist eine solche wahre Veränderung des Rechtszustandes zu verstehen, die einen Rechtsnachtheil für den mit sich führt, welcher die Restitution sucht. Diese Veränderung kann aber nur als eine rechtmässige, vom Rechte anerkannte gedacht werden, sonst würde höchstens von einer thatsächlichen Aenderung, einer gehemmten Ausübung des Rechts die Rede sein können. Die Frage, ob zur Restitution nur allein die Verminderung des schon erworbenen Vermögens geeignet sei oder auch die versäumte Vermehrung desselben, findet S. 121 ff. ihre Erledigung ohne bloss auf die Minderjährigen beschränkt zu sein, indem unterschieden wird zwischen einem Gewinn, wodurch ein Anderer an seinem schon erworbenen Vermögen verkürzt wird, und der Versäumniss des Gewinns, wo diess nicht der Fall ist. Der erstere soll nie Grund einer Restitution werden, auch nicht bei Minderjährigen, wohl aber der letztere, dann aber eben so gut bei Abwesenden, als Minderjährigen. In § 319 wird nur die Natur der Verletzung, welche für jede Restitution vorausgesetzt wird durch eine Uebersicht der Arten der Rechtsverhältnisse zur Anschauung gebracht, in welchen dieselbe vorkommen und zu dem Bedürfnisse einer Restitution führen kann. Auf den Restitutionsgrund bezieht sich vorzüglich die sehr freie Prüfung der richterlichen Obrigkeit, worin das Eigenthümliche der Restitution liegt, und nicht bloss die thatsächliche Wahrheit des Restitutionsgrundes ist der Gegenstand der freien Prüfung, sondern auch die Frage, ob nach den besondern Umständen des vorliegenden Falles die Restitution als nöthig und zulässig erscheine. Für diese richterliche Prüfung sind aber zwei Gesichtspuncte von vorzüglicher Wichtigkeit: 1. dass der besondere Zustand des Verletzten, der den Restitutionsgrund ausmacht, in einem Causalnexus mit der erlittenen Verletzung stehe; 2. dass nicht bloss der einzelne

Vortheil oder Nachtheil des Verletzten berücksichtigt werde, sondern auch zugleich die Gesammtheit der Verhältnisse. Von den in den Quellen angeführten Restitutionsgründen kommen Zwang, Betrug, Minderjährigkeit in diesen ganz gleichmässig vor. Die Capitis Deminutio erwähnt Ulpian nicht, weil sie von jeher nur den Namen und die äussere Form einer Restitution an sich trug, während ihr der Charakter einer wahren Restitution, das freie Ermessen und die kurze Verjährung fehlten. Ferner fehlt der Irrthum bei Ulpian, vielleicht weil im Edict der Irrthum als Restitutionsgrund nur in einem ganz vereinzelten Falle ausdrücklich erwähnt wurde. Endlich fehlt auch bei Ulpian und bei Paulus die Alineatio Judicii mutandi causa, da sie zur Zeit dieser beiden Juristen gänzlich geschwunden war, indem ihr Zweck auf anderm Wege erreicht wurde. Als maassgebend für die Zeitfolge, in welcher diese Restitutionsgründe entstanden sind, kann man die Reihefolge annehmen, in welcher sie im prätorischen Edicte aufgeführt werden: also Zwang, Betrug, Minderjährigkeit, Capitis Deminutio, Abwesenheit, Alienatio Judicii mutandi causa, Irrthum. Abweichend ist Burchardi. Der Vf. befolgt dann, nachdem er in § 321 die Abwesenheit positiver Ausnahmen, in welchen die Restitution ausser Anwendung kommt, besprochen hat, nachstehende Ordnung der Restitutionsgründe: § 322—324 Minderjährigkeit, nebst Beilage XVIII über die Restitution der Minderjährigen, welche noch in väterlicher Gewalt stehen, zu L. 3, § 4. D. de Minor. (IV, 4) und L. 2. C. de Filiofam. min. (II, 23); § 325—329 Abwesenheit; § 330 Zwang; § 331 Irrthum; § 332 Betrug; § 333 antiquirte Gründe. Der Minderjährigkeitsgrund ist an die Spitze desshalb gestellt worden, weil er in grösster Vollständigkeit und Ausbildung in den Quellen erscheint und am häufigsten vorkommt, so wie er zugleich der wichtigste ist, so dass die römischen Juristen das Allgemeine der Restitution gerade bei ihm erwähnen. Das Bedürfniss der Restitution der Minderjährigen ist nach der allgemeinen Einführung einer Curatel in beschränktem Maasse übrig geblieben. Diess kann noch in höherem Grade von dem Standpuncte des heutigen gemeinen Rechts aus behauptet werden. Zuerst desswegen, weil jetzt eine und dieselbe Vormundschaft vom frühesten Lebensalter an bis zum vollendeten 25. Jahre fortdauert mit gleichen Befugnissen und ohne Unterschied von Tutel und Curatel; sodann auch, weil nach dem heutigen Rechte der weit ausgedehntere obrigkeitliche Einfluss auf die Vormundschaft den Minderjährigen einen Schutz anderer Art gewährt, wodurch der ausserordentliche Schutz der Restitution entbehrlich wird. Ein innerer Grund des Fortbestehens der Restitution der Minderjährigen ist nicht vorhanden. Mittelst besondern Privilegiums ist diese Restitution auf res publicae, d. h. alle politischen Corporationen, Stadtgemeinden jeder Art, ausgedehnt worden, was auch nach unserer Verfassung gewiss von den Dorfgemeinden gelten kann, ferner auf die kirch-

lichen Corporationen, z. B. Kirchen und Klöster; falsch ist aber, wie es zum Theil auch die Praxis thut, diese Ausdehnung auch auf den Fiscus, die Wahnsinnigen, Verschwender und andere bevormundete Personen zu erstrecken. Der Restitutionsgrund der Abwesenheit umfasst sehr verschiedenartige Fälle, die sich auf folgende Hauptregeln reduciren lassen: 1. Wer während seiner Abwesenheit und 2. wer wegen Abwesenheit eines Andern Etwas unterlässt und dadurch einen Verlust an Rechten erleidet, soll dagegen Restitution erhalten. Diese Fälle sind aber erweitert worden. Diese Restitution führt selbst in den Digesten den Namen Restitutio Majorum, gleich als ob ausser der Restitution der Minderjährigen es nur noch diese einzige Restitution gegeben habe, während doch auch die Restitutionen wegen Zwang, Betrug, Irrthum ohne Rücksicht auf das Alter ertheilt wurden, und daher eben so, wie die der Abwesenden, als restitutiones majorum bezeichnet werden konnten. Diese Ausdrucksweise erklärt sich daraus, dass zur Zeit der alten Juristen, aus deren Schriften die Digesten grösstentheils entstanden sind, die drei andern genannten Fälle in der Lehre von der Restitution so sehr im Hintergrunde standen, dass man bei einer Uebersicht dieses Instituts im Grossen füglich die Minderjährigkeit und Abwesenheit als die einzigen erheblichen Fälle der Anwendung ins Auge fassen durfte. Die generalis clausula in dem Edicte über diese Restitution hat viele Schriftsteller verleitet, in denselben den allgemeinen völlig schrankenlosen Vorbehalt zu legen, der Prätor wolle überall restituiren, wo es ihm gut dünke. Indessen in der wörtlichen Verbindung derselben zum ganzen Edict liegt kein anderer Sinn, wie sich aus den Commentaren der alten Juristen zu diesem Edicte in der L. 26, § 6 und L. 33. pr. D. Ex quibus c. m. (4, 6) ergibt, als dass der Prätor ausser in den ausdrücklich genannten Fällen der Abwesenheit, auch in andern Fällen restituiren wolle, wenn er dieselben verwandt und gleichmässig fände. Es war also bloss der Vorbehalt einer Erweiterung der vorstehenden Casuistik nach dem Gesetze einer wahren Analogie. Die Fälle dieser Restitution lassen sich auf zwei Classen zurückführen: Schutz der Abwesenden gegen andere Personen und Schutz anderer Personen gegen die Abwesenden, denen die ex clausula generali angereiht werden können. Die Streitfrage über die denkbaren Ursachen der Abwesenheit wird dahin erledigt, dass die Rücksicht auf die Gegensätze in diesen Ursachen aufzugeben ist. Die Stellen der alten Juristen stehen in Verbindung mit der willkürlichen Natur dieses Rechtsinstituts. Sie wollten nur sagen, der Prätor werde den Abwesenden aus der clausula generalis die Restitution zu ertheilen um so leichter geneigt sein, je nothwendiger und löblicher ihm die Abwesenheit im einzelnen Falle erscheinen werde. Da ferner diese Restitution solche Personen schützen soll, die ausser Stande sind, ihre Rechte durch eigene Handlungen zu erhalten, so entsteht die andere Frage, ob sie nicht dann diese

Erhaltung durch fremde Handlungen, durch Stellvertreter bewirken konnten, in welchem Falle ein künstlicher Schutz durch Restitution gar nicht nöthig gewesen wäre. Ueber diese Frage sind bei dem Schwanken der Quellen die Meinungen sehr getheilt. Der Zweifel betrifft nicht den Indefensus, denn dieser soll vollen Anspruch auf die Restitution haben, sondern den Defensus. Die Behandlung dieser zweiten Frage steht, bei dem Schwanken der Quellen, so wie die der ersten, in Verbindung mit der schon bemerkten Willkürlichkeit des ganzen Rechtsinstituts. Die L. 57. D. Mandati (17, 1) wird S. 292 ff. in Beilage XIX erläutert. Der Zwang, einer der ältesten Gründe tritt ein, wo die gewöhnlichen Rechtsmittel der Actio Quod Metus Causa und Exceptio Metus nicht ausreichen, die noch vortheilhafter sind, als die Restitution, da sie einen sicherern und beschleunigtern Erfolg durch die Drohung des einfachen Ersatzes haben, wenn der Beklagte nicht freiwillig nachgibt; will sich aber der Gezwungene mit dem einfachen Satze nicht begnügen, so ist er nicht an die kurze Verjährungsfrist gebunden, wodurch die Restitution beschränkt wird. Hält man L. 1 und L. 9. § 3, 4; L. 21. § 5, 6. D. h. l. zusammen, so kann diese Restitution z. B. eintreten wegen Zahlungsunfähigkeit des Gegners, ferner wenn Jemand durch Zwang bewogen wird, eine angefallene Erbschaft entweder anzutreten oder auszuschlagen. Hier leuchtet ein, dass die persönliche Klage oft nicht ausreicht, wegen der unbestimmten, vielleicht unübersehbaren Rechtsverhältnisse mit fremden Personen, die mit der Erbschaft verbunden sein können. Die Anwendung dieser Restitution hängt ab von dem Dasein eines wahren, rechtlich anzuerkennenden Zwanges. Hierüber gelten dieselben Regeln, wie sie für die Anwendung der weit wichtigern Actio quod metus causa anzuwenden sind, wesshalb vorläufig auf das Obligationenrecht zu verweisen ist. Dem Restitutionsgrunde wegen Irrthum scheint man nicht dieselbe Wichtigkeit, wie dem Zwange und Betruge beigelegt zu haben, woraus zu erklären ist, dass derselbe im Edicte keine, diesen Fall umfassende Stelle, und in den, an die Ordnung des Edicts sich anschliessenden Digesten keinen eigenen Titel erhalten hat. Man hat dieser Restitution nicht selten die wichtige Bedeutung beigelegt, dass der Klagberechtigte von dem Nachtheile der Klagenverjährung frei werden könne, wenn er über das Dasein der Verletzung im Irrthum wäre, und desshalb Restitution gegen die Verjährung suche. Diese Anwendung, wodurch der grosse Vortheil dieser Restitution sehr entkräftet werden würde, ist entschieden zu verwerfen; desgleichen, dass jedes Rechtsgeschäft, insbesondere jeder Vertrag durch Restitutio angefochten werden könne, sobald der eine Theil durch irrige Beweggründe zur Eingehung des Geschäfts veranlasst worden wäre. Dadurch würde die sichere Rechnung der Parteien auf die eingegangenen Geschäfte grösstentheils entkräftet und somit der Verkehr gelähmt werden. Diese Restitution kam

in der That nur gegen irrige Versäumniss der strengen Processformen des alten röm. Processes vor, denn durch diese Formen konnte eine Partei in grossen Nachtheil kommen, während ihr nicht böser Wille, nur ein mässiges oder auch gar kein Versehen zur Last gelegt werden konnte. Vgl. System Bd. 3. S. 384. Bd. 6. § 300 ff. und Bd. 7 die Confessio in Jure. L. 7. pr. D. de in int. Rest. (IV, 1); L. 3 § 1. D. quod falso Tut. (27, 6); L. 1. § 14. D. de Separat. (42, 6). Die Restitution wegen Betrugs, deren Dasein Schriftsteller verneinen, wird von Ulpian und Paulus bezeugt und in den Quellen gleich nach der Restitution wegen Zwangs behandelt, neben welcher sie in sehr früher Zeit eingeführt worden zu sein scheint und mit der sie wohl dieselbe Ursache des Bedürfnisses hatte, jedoch eine beschränktere Natur. Sie wird in beiden Fällen angewendet werden müssen, in welchen die Restitution wegen Zwanges zur Anwendung kommt. Jeder Betrug ist ferner ein qualificirter Irrthum. Daher wird die Restitution, welche gegeben wird gegen Processversäumnisse aus Irrthum, stets auch unmittelbar begründet sein gegen die durch den Betrug eines Andern veranlassten. Die Erklärung der L. 1. § 6. D. de Dolo (IV, 3) und L. 7. § 1. D. de in int. Rest. (4, 1), dass jeder Betrug eine Restitution begründe, und desshalb, da im Collisionsfall stets die Restitution, die nicht entehrt, der entehrenden Actio doli vorgezogen werden müsse, im Falle des Betrugs nur allein die Restitution angewendet werden könne, wird mit Recht verworfen, da dadurch die Actio doli völlig ausgeschlossen sein würde und gerade umgekehrt die Restitution wegen Betrugs in den Quellen selten vorkommt. Die Mittheilung der Fälle, in denen sie vorkommen kann oder genannt wird, gibt folgendes Resultat: Wenn die Stellen sagen, im Collisionsfall sei die Restitution der entehrenden Actio doli vorzuziehen, so hat das den Sinn, dass die aus einem Restitutionsgrunde, z. B. Minderjährigkeit abzuleitende Restitution stets vorgehen soll, oder dass die Restitution wegen Betrugs vorgehen soll, wenn der Gegner des Verletzten zugleich der Betrüger ist. Ist dagegen der Betrüger verschieden von dem Gegner des Verletzten, so muss sich dieser an den Betrüger halten, selbst wenn dazu die Actio doli nöthig sein sollte, und die Restitution gegen den Schuldlosen soll nicht eintreten, ausser wenn der Betrüger zahlungsunfähig ist. Mit Unrecht nehmen daher Einige, z. B. Puchta an, es sei heutzutage diese Restitution weggefallen. Nur die Restitutionen wegen Capitis Deminutio und Alienatio Judicii mutandi causa sind jetzt antiquirt; und schon im Röm. Rechte war jene keine wahre Restitution, denn sie hing nicht vom freien Ermessen des Prätors ab und war nicht an die Verjährungsfrist der Restitution gebunden. Es war also nur eine praktische, zum Besten der nicht einwilligenden Gläubiger eingeführte und unter der Form einer Restitution versteckte Aufhebung des alten Rechtssatzes, dass durch Capitis deminutio des

Schuldners alle seine Rechte untergingen, wodurch der Prätor die verlorenen Forderungen wieder herstellte. Justinian hätte sie weglassen können und scheint sie nur, um ihren Namen zu erhalten, noch anzuführen. Die erwähnte Alienatio ist durch die später eingeführte Lehre, qui dolo desiit possidere antiquirt worden. Mit § 334 beginnt der formelle Theil der Lehre der Restitution, und zwar zuvörderst mit den Gerichtsbehörden. Im heutigen Rechte ist jeder ordentliche Richter zur Ertheilung einer Restitution befugt, wodurch das ohnehin bedenkliche Institut für unsern Rechtszustand noch bedenklicher wird, als es je für die Römer gewesen. Bei Gelegenheit der Parteipersonen (§ 335, 336) kommt die, freilich nur auf die Restitution der Minderjährigen bezügliche Frage war, ob auch der Bürge des ursprünglich Berechtigten an der Restitution desselben Theil nehmen könne? Die Frage beschränkt sich auf den Fall, wenn zuerst der Minderjährige verklagt und auf sein Begehren restituirt worden ist; ob diese, nicht mehr bloss mögliche, sondern wirklich ertheilte Restitution des Hauptschuldners auch von dem nachher verklagten Bürgen für sich geltend gemacht werden kann? Die Stellen scheinen sich zu widersprechen. Ulpian stellt den richtigen Satz auf: der Bürge müsse den Schaden tragen, wenn er gerade mit Rücksicht auf die aus der Minderjährigkeit für den Gläubiger hervorgehende Gefahr Bürgschaft leistete, sonst nicht. Damit stimmt auch Paulus überein. Im Verfahren (§ 337—341) hat Der, der eine Aenderung des bisherigen Zustandes mittelst Restitution bewirken wollte, um eine Cognitio, d. h. um eine Verhandlung unmittelbar vor dem Prätor; im heutigen Processe erscheint die Bitte um Restitution in Form einer gewöhnlichen Klage und Einrede, bald selbstständig, bald in Verbindung mit einem andern Rechtsstreite. Die bekannte schwierige Frage ob das in dem Verfahren bei der Restitution über das sogen. Judicium rescindens oder rescissorium liege, ist S. 231 ff. besprochen. Judicium rescindens nennen unsere Schriftsteller den Streit über die Restitution, der mit dem Ausspruch dessen endigt, also die Praetoria Cognitio; Judicium rescissorium den darauf folgenden Rechtsstreit, der durch die Restitution erst möglich geworden. Der erste dieser Ausdrücke ist von den Neuern willkürlich gebildet worden, der zweite ist ein ächter, mit restitutorium Judicium abwechselnder Ausdruck. Dieses zusammengesetzte Verfahren ist besonders anwendbar auf die Restitution der Abwesenden, nicht selten auch bei Minderjährigen. L. 13. § 1. D. de Minor. (IV, 4). In manchen Fällen war freilich das einfache Verfahren allein möglich. L. 2. pr. Ex quib. caus. (IV, 6). Im heutigen Rechte steht die Sache anders, indem stets einer und derselbe Richter und über die dadurch etwa herzustellende Klage zu erkennen hat. Es hat keinen Zweifel, dass das Verfahren über beide Rechtsfragen von Anfang an verbunden (cumulirt) werden kann, und dass die Partei schon ihre Anträge hierauf richten darf. Aber es ist eben so wenig zweifel-

haft, dass es dem Bedürfnisse einzelner Sachen angemessener sein kann, beide Verhandlungen gänzlich zu trennen und zuerst das Judicium rescindens abgesondert zu einer rechtskräftigen Entscheidung zu bringen, ehe das rescissorium eingeleitet wird. § 338 ff. bespricht zwei Aufhebungsgründe der Restitution: Verzicht und Verjährung, die mehreres Eigenthümliche hat, da im Röm. Rechte die Verjährung mehr Verwandtschaft mit einer versäumten Processfrist, als mit einem verjährten Klagerecht hat. Der Anfang der Verjährung ist in der Regel zu stellen auf den Zeitpunct, in welchem der den Restitutionsgrund bildende abnorme Zustand aufhört, ausnahmsweise z. B. bei Restitution der Stadtgemeinden, Kirchen, Klöster auf die Zeit der Verletzung, also z. B. bei Betrug auf die Zeit des Aufhörens der Täuschung, in welche der Verletzte durch den unredlichen Willen des Gegners versetzt worden ist. Die Bestimmung, dass innerhalb der Verjährungsfrist der Restitutionsprocess nicht nur angefangen, sondern auch vollendet sein müsse, damit nicht die Restitution verloren gehe, ist, da sie im römischen Processe begründet heutzutage unpassend geworden. Irrig haben Manche die von Justinian neu eingeführte Zeit der vier Jahre auf die sogen. Restitutionsklagen angewendet, Andere auch auf das Judicium rescissorium bezogen, da sie sich nur auf das Judicium rescindens bezieht. Die Zeit geht auf alle Restitutionen auch wegen Zwanges und Betrugs. § 341 handelt von dem Zusammentreffen mehrerer Restitutionen in einer Person. Die Wirkung der Restitution (§ 342) ist die Herstellung des frühern Rechtszustandes. Diess wird durch Beispiele erläutert und zugleich § 343 die Frage beantwortet, ob die Restitution in Rem oder in Personam wirke? In der schwierigen L. 3. § 4. D. de Minoribus (4, 4) emendirt der Vf. filius non jussu — accepit, adjuvatur, oder enim non nisi. Letztere Emendation dürfte die ungezwungenere sein, schon wegen des enim, woraus sich vielleicht die Lesart in hanc erklärt. Wir hoffen durch dieses Resumé auf den reichen Schatz, der auch in diesem Bande niedergelegt ist, hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben und wünschen, dass Gott dem hochverdienten Verfasser in dieser sturmbewegten Zeit Kraft und Heiterkeit zur Fortsetzung seines wahrhaft classischen Werkes verleihen möge!

[1378] Encyclopädie der in Deutschland geltenden Rechte. 2. Abth. Innere Encyclopädie, oder System der in Deutschland geltenden Rechte. Von Dr. **Fr. Blume.** 1. Lief. Bonn, Marcus. 1848. S. 1—224. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Der geehrte Vf. ist mit gewohntem Fleisse fortwährend beschäftigt bald aus seinen reichhaltigen Sammlungen, die er von seinen wissenschaftlichen Reisen mitgebracht entweder selbst interessante Mittheilungen zu machen oder Andere zu unterstützen, bald auch mit tüchtigen selbstständigen Arbeiten das Gebiet der Rechtswissenschaft zu bereichern. Zu den letzteren

gehört das obige Werk, dessen 1. Abth. schon früher in diesen Blättern Bd. XIX. No. 7142 besprochen worden ist, eine Arbeit, die durch geistvolle Auffassung, Klarheit und Präcision der Darstellung, so wie durch sichere Auswahl und Genauigkeit in den Citaten sich besonders auszeichnet. Grosse Massen angehäuften Materials darf man hier nicht suchen, denn darum ist es den Vf. nicht zu thun gewesen; wer aber Schärfe in Entwickelung der Begriffe, strenge Sichtung der einzelnen Lehren, und manches Neue da, wo man den Schlendrian bisher zu gehen gewohnt war, erwartet, wird sich nicht getäuscht finden. Diese 1. Lief. enthält das Privatrecht, und zwar das 1. Cap. die Rechtselemente oder ungefähr Das, was man sonst den allgemeinen Theil zu nennen pflegt; das 2. Cap. (S. 73 ff.) das reine Familienrecht; das 3. Cap. (S. 130 ff.) die dinglichen Rechte; das 4. Cap. (S. 181 ff.) die Forderungsrechte. Berücksichtigt sind dabei auch die neueren Gesetzbücher, namentlich das französische, österreichische, preussische. Wir empfehlen dieses Buch besonders Studirenden, da es wirklich zum Nachdenken vielfach anregt und bei aller Gedrängtheit und Kürze des Wissenswerthen ungemein viel enthält. Möge dem Vf. es möglich werden, nicht allein dieses Buch bald zu vollenden, sondern auch die von gelehrten Juristen so sehnlich erwarteten Ausgaben der Leges Langobardorum und Lex Visigothorum zu Tage zu fördern.

[7379] Französische Staats- und Rechtsgeschichte von **L. A. Warnkönig, Th. A. Warnkönig** und **L. Stein.** (Auch u. d. Tit.: Geschichte der Rechtsquellen und des Privatrechts von *L. A. Warnkönig* und *Th. A. Warnkönig.*) II. Bd.: Rechtsgeschichte. Basel, Schweighauser'sche Buchh. 1848. VIII u. 636 S. nebst einem Urkundenbuche 237 S. u. 1 Karte von Frankreich nach den Gewohnheitsrechten und nach den Parlamentsbezirken, entworfen von *M. v. Ring.* gr. 8. (n. 4 Thlr. 16 Ngr.) Vgl. Bd. XIII. No. 1447.

Hiermit ist dieses umfangreiche und schätzbare Werk beendigt, das erste und einzige unter den zahlreichen in der neuesten Zeit begonnenen Büchern über die Rechtsgeschichte Frankreichs, welches bis jetzt zu Ende gebracht worden. Dasselbe ist aber in mehrfacher Beziehung sehr empfehlenswerth, sowohl wegen der Reichhaltigkeit des Inhalts überhaupt als der Menge der darin angestellten genauen historischen Untersuchungen, die oft zu Ansichten geführt haben, welche den französischen Rechtshistorikern neu erscheinen dürften, wie namentlich die, dass die Grundlagen der meisten Lehren des eigentlich französischen Rechts im germanischen zu suchen sind. Dabei erhöht den Werth dieses Werkes die streng historische Behandlung des umfassenden Stoffs, bei welcher jede Behauptung auf quellenmässig bewiesene Thatsachen gestützt und alles Construiren sorgfältig vermieden worden ist, so dass dasselbe selbst wenn die Werke von Laferrière, Giraud u. And. vollendet werden sollten, dennoch dem Forscher des germanischen und französischen Rechts unentbehrlich bleiben wird. Einen nicht unbeträchtlichen Theil dieses Bandes, nämlich

die Lehre von den Standesrechten und Familienverhältnissen hat der Sohn des Herausgebers, der durch seine oben Bd. XXI, No. 1533 angezeigte Inaugural-Dissertation über die Geschichte des französischen Erbrechts rühmlichst bekannte Hr. Th. A. Warnkönig im Verein mit seinem Hrn. Vater, dagegen ganz allein beinahe das gesammte Sachen- und das Erbrecht ausgearbeitet. Der vorliegende Band enthält das Privatrecht in 5 Büchern. Das 1. Buch bespricht die Geschichte der Rechtsquellen und der Rechtswissenschaft in Frankreich, ist von Hrn. Warnkönig dem Vater allein gearbeitet und schliesst mit einem Verzeichnisse der wichtigsten Commentare über die Coutumes aus Camus und Dupin Bibliothèque choisie; das 2. Buch handelt von den Standes- und den Familienverhältnissen; das 3. Buch von den Sachen überhaupt, dem Besitze und den Rechten an denselben; das 4. Buch von dem Erbrechte der ältesten Zeit, der Feudalperiode und zur Zeit der Coutumes; das 5. Buch von den Forderungsrechten. Angehängt ist S. 618—633 ein Sachregister zum 1. u. 2. Bde. Das Urkundenbuch enthält I. Quellen des alten Coutumier de Normandie und zwar A. Statuta et consuetudines; B. Assisiae Normanniae vom J. 1234; C. Arreste Scacariorum von 1207, 1213, 1217, 1219—1250. II. Spätere Arresta des Echiquier de Normandie (S. 120). III. Ausgewählte Titel aus französischen Coutumes. IV. Table du livre d'justice et de plet mitgetheilt von Hrn. Marnier (S. 203). V. Die Rubriken der Somme rurale nach einer Handschrift des 15. Jahrh. (S. 214). VI. Einige Ordonnances von 1731, 1735 u. s. w. (S. 226). Die beigegebene Landkarte ist übersichtlich und sehr belehrend, die Ausstattung des Werkes aber vortrefflich.

[7280] Theorie u. Methodik des bürgerlichen Rechts von Dr. **Reinh. Schmid.** Jena, Frommann. 1848. VI u. 264 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Dieses mit wahrhaft philosophischem Geiste und grosser Klarheit geschriebene Buch verdient allen Denen, welchen es um ein tieferes Eindringen in das Wesen des Rechts und die Entstehung desselben zu thun ist, angelegentlich empfohlen zu werden. Es gewährt Dem, der sich nicht von dem Buchstaben des positiven Rechts erdrücken lässt, einen wahren Genuss und zeigt, wie das Recht denn doch als etwas Anderes als eine blosse Zusammenstellung rein positiver Satzungen aufzufassen ist. — Nachdem sich der Vf. in der Einleitung (S. 1—16) mit unsern Rechtszuständen und namentlich mit dem römischen und dem deutschen Rechte als den Elementen unsers gemeinen Rechts, worauf er am Schluss des Buches zurückkommt, beschäftigt hat, gibt er in der 1. Abth. „die Elemente des bürgerlichen Rechts" die Grundlage einer Staats- und Rechtslehre, namentlich nach Fries, wie der Vf. selbst sagt. Doch bemerkt er dabei in der Vorrede S. V, dass dessen rechtsphilosophische Untersuchungen gerade von den Juristen auf eine unbegreifliche Weise ignorirt oder missverstanden

worden seien. Dieser uns recht wohl befriedigenden Darstellung schickt der Vf. unter I. „zur Orientirung" (S. 29—89) einen geschichtlichen Ueberblick der rechtsphilosophischen Leistungen voraus, die sowohl von Denen, welche sich erst mit der Rechtsphilosophie vertraut machen wollen, wie auch von solchen Juristen, die sich nur mit dem positiven Recht beschäftigen, gelesen zu werden verdient. Der letzte Abschnitt der 1. Abth. unter der Aufschrift „das bürgerliche Recht" enthält Beiträge zu einer Kritik oder Politik des Privatrechts, namentlich einzelner Institute desselben. Die 2. Abth. „die Formen der Rechtsbildung" behandelt die Entstehung des Rechts. In Bezug auf diesen Theil des Buches muss anerkannt werden, dass der Vf. tiefer in die Sache eingedrungen ist, als es zeither der Fall war. Er knüpft hier seine Betrachtungen sofort an die Lehren der Neueren, namentlich v. Savigny, Puchta u. And. an, ohne, wie er bei der 1. Abth. gethan, eine geschichtliche Einleitung in die Lehren von der Entstehung des Rechts zu geben, wenn er auch hier und da auf die frühern Auffassungen dieses Gegenstandes hindeutet. Der Vf. unterwirft hier namentlich die neue Lehre vom Gewohnheitsrecht und vom wissenschaftlichen Recht einer sehr bedeutenden Revision, so dass man gewiss nicht mit Gerber, „Deutsches Privatrecht" S. 57, von der allein richtigen Theorie Puchta's, ohne jedoch des Letzteren grosse Verdienste irgend zu schmälern, sprechen sollte. Auch haben ja schon früher Männer wie S. Zachariä, Blume u. And. ihre gerechte Bedenken gegen einige der Hauptsätze Puchta's geltend zu machen gesucht. Unser Vf. geht von dem „gewillkürtem Rechte" (nicht Autonomie) aus, und weist nach, wie dieses zunächst zur Anwendung komme, so dass das eigentliche positive Recht, Gewohnheitsrecht und Gesetz, nur zur Aushülfe diene. Wie aber nun neben diesem jenes stehe, so verhalte sich zu dem gewillkürtem Rechte der Betheiligten das Herkommen, über welches er daher eine grösstentheils eigenthümliche Theorie aufstellt, wobei er diesem Vieles zuweist, was gewöhnlich als Gewohnheitsrecht aufgefasst wird. Hierbei hätten wir gewünscht, dass der Vf. noch mehr in die Einzelheiten eingegangen wäre, welche die Unterschiede zwischen diesem und jenem begründen sollen, so dass es sich leichter erkennen liesse, ob ein blosses Herkommen oder ein Gewohnheitsrecht vorliegt. Aber auch in Betreff des Begriffes des Herkommens selbst scheint uns der Vf. nicht weit genug vorgedrungen zu sein. Er geht davon aus, dass das Herkommen ein Interpretationsmittel des gewillkürten Rechts sei, also bei den einzelnen Rechtsgeschäften seine Anwendung finde. Dann sagt er S. 244:

„Die meisten privatrechtlichen Institute des deutschen Rechts, deren Ursprung man auf particuläre Gewohnheiten zurückführt, sind offenbar nur dadurch entstanden, dass sich in der Ausübung des Rechts der Willkür (gewillkürtes Recht) ein bestimmtes Herkommen festsetze, welches man dann benutzte, um mangelhafte Willenserklärungen daraus zu erläutern. So haben

sich namentlich in Rücksicht auf das Grundeigenthum eigenthümliche Formen für die Benutzung desselben durch Hingabe gegen Zinsen und Dienste ausgebildet, indem gewisse Arten der Verleihung in engern oder weitern Kreisen mit einer solchen Regelmässigkeit wiederkehrten, dass man die herkömmlichen Bedingungen derselben auch da stillschweigend voraussetzte, wo sie von den Betheiligten bei dem begründenden Rechtsbegriff nicht speciell festgesetzt worden waren. Herkommen, nicht eigentliches Gewohnheitsrecht, wie v. Savigny meint, bildet die Grundlage des Lehnrechts und der bäuerlichen Güterverhältnisse".

Dem stimmen wir zunächst allerdings bei, indess sind wir doch der Ansicht, dass durch das Herkommen, wie wir es in Deutschland vorfinden, nicht bloss Formen für Rechtsgeschäfte erzeugt, sondern dass durch dasselbe, namentlich als Ortsrecht diese selbst begründet werden. Wir meinen nicht, dass sie durch etwas der Verjährung ähnliches entstehen, vielmehr sind sie kraft des Ausspruches des Herkommens als Ortsrechtes vorhanden. Besteht das Herkommen, vermöge dessen der Erwerber eines Grundstücks das Lehngeld entrichten muss, oder das, vermöge dessen die Eingesessenen Baufrohnen leisten, oder in der Bannmühle mahlen lassen müssen, so ist durch dieses Herkommen oder Ortsrecht nicht bloss die Form für das Rechtsverhältniss erzeugt, sondern dieses selbst ist Ausfluss des Herkommens. Oder will der Vf. die Sache vielleicht so gedacht wissen, dass z. B. die Anlegung oder der Erwerb einer Bannmühle das Rechtsgeschäft ist, und die durch das Herkommen bestimmte Form darin besteht, dass die Ortseingesessenen in jener Mühle mahlen lassen müssen; so dass ferner der Erwerb des Grundstücks das Rechtsgeschäft ist und die Verpflichtung ein Lehngeld zu zahlen, als Form des Rechtsgeschäfts erscheint? — Wie der Vf. neben das Gesetz das Gewohnheitsrecht stellt und dann neben das gewillkürte Recht das Herkommen (Observanz), so hätte er auch, da er ohnediess vorzugsweise von dem germanischen Standpuncte aus die Entstehung des Rechts betrachtet, untersuchen sollen, was in gleicher Weise sich neben dem Statut, dem er überhaupt seine besondere Beachtung schenkt, Geltung verschafft hat. — Was er in dem letzten (4.) Abschnitt „die Aufgabe der Wissenschaft" und auch an andern Stellen seines Buches über die Deduction aus der Natur der Sache sagt, ist gewiss das Beste, was wir über diesen Gegenstand bis jetzt haben.

[7381] Von der Bedeutung der Jurisprudenz u. von der Bedeutung der Philosophie von **Alb. Gossler.** Breslau, (Lucas). 1848. 36 S. gr. 8. (Baar 5 Ngr.)

[7382] Corpus juris civilis recogn. brevibusque adnotationibus criticis instructum edd. Dr. *Alb.* et Dr. *Maur.* fratres *Kriegelii*, (Dr. *Aem. Herrmann* et Dr. *Ed. Osenbrueggen*). Edit. stereotypa. Pars I. indicem titt. corporis jur. civ., institutiones, digesta, nec non tabulas quasdam synopticas cont. Impressio IV., novis curis emend. Institutiones retractav. Dr. *Aem. Herrmann*, Jur. P. O. Lipsiae, Baumgärtner. 1848. 992 S. gr. Lex.-8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[7383] Die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtl. Abhandlung von Dr.

**Ludw. Mercklin**, Privatdoc. Mitau, Reyher's Verl. 1848. X u. 238 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[7384] De juris offerendi origine. Scrips. **M. Myoielski.** Berolini, Schneider et soc. (n. 12 Ngr.)

[7385] Principles of the Law of Nations: with Practical Notes, and Supplementary Essays on the Law of Blockade and on Contraband of War. By **Archer Polson.** To which is added, Diplomacy, by *Thom. H. Horne*, B. D. Lond., 1848. 136 S. 8. (3sh. 6d.)

[7386] A Selection of Legal Maxims. Classified and illustrated by **Herb. Broom**, Esq. 2. edit. Lond., 1848. 854 S. gr. 8. (20sh.)

[7387] Form of Process in Civil Causes before the Sheriff Courts of Scotland. By **J. Maclaurin**, W. S. 2. edit., enlarged and corrected. Vol. I. Edinburgh, 1848. 314 S. gr. 8. (9sh. 6d.)

[7388] The Moral, Social, and Professional Duties of Attorneys and Solicitors. By **Sam. Warren.** Lond., 1848. 453 S. gr. 12. (9sh.)

[7389] Clements' customs Guide; containing copious Extracts of the Laws, with Tables of the Duties payable upon Goods Imported and Exported. To which is added, a List of the Warehousing Ports etc; also the London Waterside Practice. By **G. Clements.** London, 1848. 375 S. gr. 12. (n. 6sh.)

[7390] Oeuvres de **Pothier**, annotées et mises en corrélation avec le Code civil et la législation actuelle, par **M. Bugnet**, prof. de Code civil etc. Traité de la procédure civile. Traité de la procédure criminelle. Tom. X. Paris, Cosse et Delamotte. 1848. gr. 8. (8 Fr.)

[7391] Observations de la cour de Cassation sur un projet de loi relatif à l'organisation judiciaire. M. le premier président *Portalis*, rapporteur au nom de la commission. Lond., 1848. gr. 8.

[7392] Staats- u. Rechtsgeschichte der schweizer. Demokratien von **J. J. Blumer**, Gerichtspräs. 1. Thl.: Das Mittelalter. (In 4 Lief.) 1. Lief. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1848. XVI u. 160 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[7393] Rechtsfälle zum academ. Gebrauch. Herausgeg. von Dr. **Hans K. Briegleb**, Prof. 1. Hft. Göttingen, Dieterich. 1848. VIII u. 172 S. gr. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[7394] Repertorium üb. die in den Intelligenzblättern für den vormal. Obermainkreis nun für Oberfranken vom J. 1811 bis 1846 incl. erschienenen k. Allerhöchsten Verordnungen, Ministerial-Rescripte u. s. w. nebst einem Anh. üb. die Beschlagnahme von Büchern u. s. w. von 1811—1846 incl. von **Math. Stangl**, Landger.-Assessor. 2. Hälfte. L—Z. Bayreuth, Buchner. 1848. S. VI—XXVI u. S. 434—982. gr. 4. (à n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7395] Das k. bayerische Ablösungs-Gesetz vom 4. Juni 1848 in seiner prakt. Durchführung. Ein Hülfsbuch für Alle, welche sich üb. die Bestimmungen des Ablösungsgesetzes u. üb. die wesentl. bei dessen Vollzuge zu berücksichtigenden Rechtsfragen unterrichten wollen. Mit beigefügtem vollständ. Abdruck des Gesetzes u. der bisher erlassenen Vollzugs-Instructionen. München, Franz. 1848. 103 S. Lex.-8. (n. 12 Ngr.)

[7396] Sammlung der Gesetze u. Verordnungen, welche das Apothekerwesen in Bayern, insbesond. jenes in der Pfalz betreffen. Im Auftrag des Apotheker-Gremiums der Pfalz verfasst von **C. Hoffmann**, Apotheker. Erlangen, Enke. 1848. 124 S. Lex.-8. (n. 18 Ngr.)

[7397] Anträge des Anwalt-Vereins in München: den Gesetz-Entwurf üb. das Verfahren vor den Schwurgerichten betreffend. München, Franz. 1848. 32 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[7398] Bayern's Gerichts-, Advocaten- u. Stempel-Taxordnungen, u. das Diäten-Regulativ von Dr. **F. Brügel**, Kreis- u. Stadtger.-Rath u. Landwehr-Bataill.-Command. Erlangen, Palm u. Enke. 1848. 37 S. gr. 8. (5½ Ngr.)

[7399] Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für das Königreich Württemberg. Bearb. von der Organisations-Commission. Stuttgart, Metzler. 1848. VIII u. 62 S. 8. (7½ Ngr.)

[7400] Supplement zur 2. Auflage von W. Th. Richter's Repertorium zur Gesetzgebung des Königreich Sachsen enth. den Nachweiss der Gesetzgebung von 1844—1848 u. Verbesserungen u. Nachträge zum Hauptwerke. (In 3 Lieff.) 1. Lief. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 128 S. Lex.-8. (n. 24 Ngr.)

[7401] Ergänzungen u. Erläuterungen der Preuss. Rechtsbücher durch Gesetzgebung u. Wissenschaft. Herausgeg. von *H. Gräff*, Dr. *C. F. Koch*, *L. v. Rönne*, *H. Simon*, *A. Wentzel.* 3. verb. u. verm. Ausg., bearb. von *H. Gräff*, *L. v. Rönne*, *H. Simon.* 10. u. 11. Lief. Breslau, G. P. Aderholz Verlagsh. 1848. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)
Ergänzungen zum allgem. Landrecht. Bd. II. (S. 289—756.)

[7402] Die Preussische Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808, u. die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831. Nebst den beiden vorliegenden Entwürfen zu einer Gemeinde-Ordnung für den Preuss. Staat. Systematisch geordnet u. nebeneinander gestellt in 4 Colonnen. Potsdam, Riegel. 1849. 98 S. 4. (15 Ngr.)

[7403] Vorschläge zur Umarbeitung der Preuss. Landes-Cultur-Gesetze von **Schreck**, Oeconomie-Commissarius. Magdeburg, Baensch. 1848. 54 S. 8. (n. 7 Ngr.)

[7404] Der Gesetzentwurf, die Aufhebung des Jagdrechtes betreffend, beleuchtet vor dem permanenten Ausschusse des Vereins zum Schutze des Eigenthums u. zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen. (Referent: Graf zu *Dohna-Kotzenau.*) Berlin, (Veit u. Co.). 1848. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7405] Zusammenstellung der Vorschriften, welche die Gerichtsboten u. Executoren in denjenigen Landestheilen des Preuss. Staates, in welchen die Allgem. Gerichtsordnung Gesetzeskraft hat, zu beobachten haben. Wittenberg, Kölling. 1848. 64 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[7406] Der Preuss. Subaltern-Beamte im Justizdienste. Ein Lehr- u. Handbuch zur Vorbereitung auf das Dienstexamen u. zum Nachschlagen u. s. w. (12—17. Hft.) Leipzig, Naumburg. 1848. 3. Bd. S. 449—512, 4. Bd. VI u. 176 S. 6. Bd. S. 1—432. gr. 8. (à 15 Ngr.)

---

[7407] Statutes for the Amendment of the Criminal Law, 1 and 12 Vict. cc. 46, 78, and 101; with Practical Notes. By **J. Fr. Archbold.** Lond., 1848. 40 S. gr. 12. (1sh.)

[7408] Justice criminelle des Duchés de Lorraine et de Bar, du Basigny et des trois évêchés (Meurthe, Meuse, Moselle, Vosges, Haute-Marne); par **Dumont**, substitut à Epinal. 2 Vol. Paris, Derache. 1848. gr. 8. (12 Fr.)

[7409] Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechtes mit Rücksicht auf ältere u. neuere Landesrechte von Dr. **A. W. Heffter.** 4. Aufl. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. X u. 622 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[7410] Die Grundsätze der Gesetzauslegung, in ihrer Anwendung auf die neueren deutschen Strafgesetzbücher dargestellt u. an dem k. sächs. Criminalgesetzbuche vom J. 1838 durch Beispiele erläut. von Dr. **A. O. Krug**, Ob.-App.-Rath. Leipzig, Vogel. 1848. X u. 267 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 Ngr.)

[7411] Ueber die Militär-Gerichts-Verfassung in Württemberg, nebst dem preuss. u. (grossherzogl.) hess. Militär-Straf-Prozess. 1848. Von **Lebret**, Stuttgart, Neff. 1848. 198 S. gr. 8. (18⅘ Ngr.)

[7412] Entwurf des Gesetzes üb. das Verfahren in Untersuchungssachen mit Geschwornen-Gerichten. Nebst den Motiven. Der Preuss. National-Versammlung eingereicht durch die Abgeordneten *v. Kirchmann. Kämpf. Schulze* u. 68 andere. Berlin, Springer. 1848. 36 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[7413] Das öffentliche u. mündliche Verfahren in Strafsachen u. die Schwurgerichte, dargestellt für den nicht gelehrten Bürger von **Ebhardt**, Adv. Hannover, Helwing. 1848. 46 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7414] Mittheilungen aus dem Strafrecht u. dem Strafprozess in Livland, Ehstland u. Kurland durch actenmäss. Darstellung merkwürd. Verbrechen u. geführter Untersuchungen, mit Voransendung einer Abhandlung üb. Strafrechts-Verfassung der Provinz Livland von **M. v. Wolffeldt**, Collegien-Rath. Mitau, Reyher. 1848. 2. Bd. 2 Thle. IX u. 411 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der 1. Bd. erschien in demselben Verlag 1844 (X u. 390 S. 2 Thlr.) und ist jetzt mit neuem Titel versehen zugleich mit ausgegeben worden.

[7415] Der Leuenmord in Luzern. Leipzig, Brockhaus. 1848. 168 S. gr. 12. (n. 20 Ngr.)

Abdruck aus dem Werke: „Der neue Pitaval."

Meine Vertheidigungs-Rede wider die Anklage der Verleitung zum Cassetten-Diebstahl, gehalten am 11. Aug. 1848 vor dem K. Assisenhofe zu Cöln u. den Geschwornen von *F. Lassalle*. Köln, Greven. 1848. 80 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.) — Erster politischer Prozess vor dem Geschwornen-Gerichte. Der Dichter Fd. Freiligrath, angeklagt, durch sein Gedicht: „Die Todten an die Lebenden" die Bürger aufgereizt zu haben, sich gegen die landesherrliche Macht zu bewaffnen, auch die bestehende Verfassung umzustürzen. Verbrechen gegen §§. 102 u. 87 des Straf-Gesetzbuches. Nach den am 3. Okt. 1848 zu Düsseldorf stattgehabten Assisenverhandlungen ausführlich mitgetheilt von *J. K. H.* Nebst einem Anh., eine kurze Mittheilung des polit. Prozesses gegen den Notariatskandidaten Jul. Wulff, auch wegen Aufreizung der Bürger zum Umsturz der besteh. Verfassung. Düsseldorf, (Schaub). 1848. II u. 56 S. gr. 8. (6 Ngr.)

## Zeitschriften.

[7416] Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgeg. von *Francke, v. Linde, v. Löhr, Mittermaier, v. Vangerow* und *v. Wächter*. 31. Bd. Heidelberg, Mohr. 1848. gr. 8. (Vgl. No. 3602.)

2. Hft. Inh.: Beiträge zur Lehre von der Ersitzung der Servituten und dem Beweise derselben. Von *F. B. Busch*, Präsid. d. Landesjustizkolleg. in Arnstadt. (S. 241—268.) Zur Lehre vom Besitzerwerbe der Kinder nach römischem Rechte. Von Dr. *A. Denzinger*, Privatdoc. in Würzburg. (—289.) Ueber die Reformfrage. Von *L. W. Fischer*, Obergerichtsanwalt in Birkenfeld. (Forts. u. Schluss.) (—312.) Beiträge zur Geschichte und Theorie der reformatio in pejus. Von Dr. *J. B. Sartorius*, Prof. in Heidelberg. (Forts. u. Schluss.) (—352.) Zur Lehre von der Ersitzung. I. Kann ein rechtskräftiges Erkenntniss Ersitzungstitel sein? II. Zur Erklärung der l. 30. §. 1. D. de usurp. XLI., 3. Von Dr. *W. Stephan*, Privatdoc. zu Göttingen. (—388.) Ueber Anwendung der Schwurgerichte auf Entscheidung der Civilstreitigkeiten. Von *Mittermaier*. (—406.)

[7417] Zeitschrift für Civilrecht u. Process. Herausgeg. von Dr. *J. T. B. v. Linde*, Dr. *Th. G. L. Marezoll*, Dr. *A. W. v. Schröter*. Neue Folge. 5. Bd. Giessen, Ferbersche Univ. Buchh. 1848. gr. 8. (Vgl. No. 6626.)

3. Hft. Inh.: Ueber dienstliche Stellung u. ärztliche Thätigkeit der öffentl. Anwälte. Eine Beurtheilung vom Standpuncte der Gesetzgebung. Vom HGRath *Gerau* in Darmstadt. (Schluss.) (S. 297—309.) Ueber die Remissionsbefugniss des praemoriens conjux hinsichtlich der sogen. poenae secundarum nuptiarum. Zur Erklärung von No. 22. c. 2. Vom Prof. Dr. *Majer* in Königsberg. (—323.) Ueber die Verpfändung der Rechte an fremden Sachen. Vom Kammersecretair *Heinho. Schmidt* in Jena. (—396). Vom Erwerbe einer Erbschaft für einen Verschollenen. Vom HGRath *Scheffer* in Giessen. (—435.)

[7418] Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, zunächst für das Königr. Sachsen. Herausgeg. von Dr. *Thd. Tauchnitz* und Reg.-Rath *C. J. Sperber*. Neue Folge. 7. Bd. 5. Hft. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1848. gr. 8. (à n. 15 Ngr.) (Vgl. No. 6631.)

Inh.: Ist der Ersteher eines im Wege necessärer Subhastation versteigerten Grundstücks auch dann noch, wenn vor der Uebergabe des Letztern an ihn Concurs zu dem Vermögen des Schuldners ausbricht, berechtigt, die Uebergabe u. Lehnsreichung von dem Concurse zu verlangen? Von Dr. *Sintenis*, App.-Ger.-Ass. in Leipzig. (S. 385—403.) Beiträge zur Er-

läuterung u. Revision der allgem. Städteordnung. Vom Bürgerm. *F. Fincke* in Crimmitschau (—426.) Zwanzig Präjudizien. (—461.) Auszüge aus d. Verordnungen, welche in den Kreisblättern erschienen sind. (—480.)

[7419] Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft, herausgeg. von *F. C. v. Savigny*, *C. F. Eichhorn* und *A. A. F. Rudorff*. Bd. XV. Hft. I. Berlin, Nicolaische Buchh. 1848. S. I—132. gr. 8. (25 Ngr.)

Inh.: Ueber die Erwähnung des Jus Italicum auf Inschriften. Von Prof. Dr. *A. W. Zumpt* in Berlin. (S. 1—18.) Bemerkungen zur Lehre von den Servituten. Vom Prof. Dr. *v. Scheurl* in Erlangen. (—50.) Die interdicta de cloacis. Von Prof. Dr. *Schmidt* (von Ilmenau) in Jena. (—89.) Die griech. Scholien der rescribirten Handschrift des Codex in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona. {Von Dr. *Zachariae von Lingenthal* in Grosskmehlen bei Ortrandt. (—132.)

[7420] Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. In Verbindung mit mehr. Gelehrten des In- und Auslandes herausgeg. von *Mittermaier*, *R. Mohl* und *Warnkönig*. 20. Bd. Heidelberg, Mohr. 1848. gr. 8. (Vgl. 3605.)

3. Hft. Inh.: Französisches Wasserrecht. Gesetz vom 29. Apr. 1845 u. 11. Juli 1847 über Bewässerung. Von Prof. *Chauffour* in Strassburg u. *Chauffour* in Colmar. (S. 1—14.) Ueber die Entwickelung und den jetzigen Zustand der Rechtsinstitutionen im Kön. Polen. Von einem polnischen Juristen. (—28.) Englische Strafrechtsfälle. Von Justizrath *Mühry* zu Stade. (—46.) Ueber das Verhältniss der Kirche zum Staat im Königreich Belgien. Von *Warnkönig*, Prof. in Tübingen. (—71.) Die Rechtsverwaltung in der Moldau u. Walachei. Von Dr. *Neigebaur*, Geh. Justizrath. (Schluss.) (—88.) Das neue französische Gesetz über Besetzung der Schwurgerichte vom 7. August 1848. Angezeigt von *Mittermaier*. (—99.) Das schwedische Strafgesetzgebungswerk. Dargestellt von Dr. *Marquardsen* in Kiel. (Forts.) (—118.) Der französische Familienrath. Von Dr. *Rauter*, Dekan der Rechtsfac. zu Strassburg. (—125.) Die Ehescheidungen in der morgenländ. christl. Kirche, besonders in der Moldau u. Walachei. Von Dr. *Neigebaur*, Geh. Rath zu Breslau. (—130.) Die englischen Anstalten zur Ausbildung des Rechtsgelehrten. Mittheilungen aus dem neuesten Berichte: „Report from the select commitee on legal education together with the minutes of evidence.“ Lond., 1846. Angezeigt von *Mittermaier*. (—144.)

# Morgenländische Literatur.

[7421] Allgemeine Grammatik der türkisch-tatarischen Sprache von **Mirza A. Kasem-beg**, aus dem Russischen übersetzt und mit einem Anhange und Schriftproben herausgeg. von Dr. *Jul. Thd. Zenker*. Leipzig, Engelmann. 1848. XXVI u. 272 S. mit 7 lithograph. Beilagen. gr. 8. (4 Thlr. 10 Ngr.)

Obgleich schon früher in diesen Blättern das russische Original der vorlieg. Uebersetzung kurz besprochen worden ist (Bd. XVIII. No. 3223), so glaube ich doch dieselbe hier noch mit einigen Worten einführen zu dürfen, um so mehr, da sich dadurch Gelegenheit bietet, manche Irrthümer zu berichtigen, die nicht sowohl dem Vf. zur Last gelegt werden dürfen, als vielmehr dem Uebersetzer, wenn auch in einigen Fällen jener nicht von aller Schuld frei zu sprechen sein möchte, da sowohl die häufigen Druckfehler im Original, als die an manchen Stellen undeutliche und fehlerhafte Ausdrucksweise des Vfs., dem das Russische selbst eine fremde Sprache ist, dem Uebersetzer manchen Stein des Anstosses in den Weg legten, den er leider, wie er selbst gesteht, nicht überall ohne zu straucheln zu umgehen wusste. Eine vollständige Aufzählung und Berichtigung aller solcher Stellen würde gegen den Plan dieser Blätter sein und ich glaube um so mehr mich hier kurz fassen zu dürfen, da in den neuesten Nummern des Bulletin de la classe des sciences hist., philolog. et politiques de l'académie de St. Pétersbourg (No. 115. T. V. No. 19 ff.) sich eine äusserst gründliche Beurtheilung unsers Werkes findet, deren gelehrter Vf., Hr. Akademiker Böthlingk, neben höchst

schätzenswerthen Bereicherungen und Berichtigungen des Originals auch die Uebersetzung einer genauen Prüfung würdigt. — Dass bei allen Vorzügen, welche die Grammatik des Hrn. Kasem-beg unleugbar vor allen übrigen türkischen Grammatiken hat, namentlich durch ihre Vollständigkeit und reiches Material, ihre Vergleichung der verwandten Dialekte und ihre Behandlung der Syntax, die Ansicht des Vfs. nicht überall die einzig richtige ist, in manchen Fällen selbst frühere Grammatiker der Wahrheit näher gekommen, ist nicht zu leugnen, und man wird es sogar vielleicht dem Uebersetzer zum Vorwurf machen, dass er an solchen Stellen dem Vf. gefolgt und denselben nicht wenigstens in Anmerkungen berichtigt oder widerlegt hat. Dass das letztere nicht geschehen, mag seine Entschuldigung darin finden, dass das Werk eine bestimmte Bogenzahl nicht allzuweit überschreiten durfte; hätte er aber überall, wo ihm die Ansicht oder Darstellung des Vfs. missfiel, ohne Weiteres die seinige geben wollen, so musste er fürchten, die dem Uebersetzer durch die Natur der Sache gesetzten Schranken zu überschreiten, denn er hätte einige Capitel des Werkes gänzlich umarbeiten müssen; da es ihm aber wichtig schien, die Behandlung der Sprache durch einen gebornen Morgenländer, bei dem man angebornes Sprachgefühl voraussetzen kann, möglichst treu wiederzugeben, so hielt es für seine Pflicht, auch da nicht von dem Originale abzuweichen, wo dasselbe mit den von andern Gelehrten aufgestellten Theorien in offenem Widerspruche steht, denn manches kann der Theorie nach ganz richtig sein und in der Praxis dennoch manche, zum Theil ganz willkürliche Ausnahmen erleiden, die einzig und allein durch den Gebrauch sanctionirt ist. Diess ist in unserm Werke insbesondere der Fall hinsichtlich der von andern Gelehrten, namentlich Viguier, aufgestellten Lautgesetze und der Harmonie der Vocale, die im osmanisch-türkischen Dialekt in der Volkssprache consequent durchgeführt ist und durchgängig beobachtet wird, dahingegen die Aussprache der Gelehrten dieselbe in bestimmten Fällen ausser Acht lässt (vgl. Vorr. S. VIII). Hr. K., der doch das Werk von Viguier kennt, berücksichtigt diese Lautgesetze, welche, wenn sie wirklich überall auch bei den östlich wohnenden Stämmen Geltung hätten, doch in der Grammatik eine genaue Beachtung und besondere Darstellung hätten finden müssen, nur an einzelnen Stellen vorübergehend, und die Inconsequenz bei Umschreibung der Vocale schien desshalb dem Uebersetzer gerade absichtlich und durch den Gebrauch gerechtfertigt, wesshalb er Anstand nahm bei der Umschreibung der türkischen Wörter jene Grundsätze der Vocalharmonie, die ihm allerdings bekannt sind, zu befolgen, doch leugnet er nicht, dass eine Darstellung derselben in der Grammatik hätte einen Platz finden müssen. Ueberhaupt gehören die ersten Capitel über die Aussprache zu den schwächsten Theilen des Werkes, um dieselben aber zu ergänzen und zu vervollständigen, ist es nicht genug, die Sprache

hinter dem Studirtische erlernt zu haben und bevor wir nicht eine andere übersichtlichere Behandlung der türkischen Lautlehre von einem Gelehrten erhalten, der das Türkische nicht nur in Constantinopel erlernt hat, sondern der auch Gelegenheit hatte, die Modificationen der Laute in den übrigen Dialekten im Umgange mit Eingebornen zu erlauschen, müssen wir uns an das Werk Viguiers halten, das bei aller Unbequemlichkeit doch gerade für diesen Theil der Grammatik noch immer durch kein anderes Werk ersetzt ist. Ich muss hier auf einen andern Uebelstand aufmerksam machen, der sich in der Uebersetzung durch das ganze Werk zieht und wovon die Schuld an der Unzulänglichkeit des russischen Alphabets für die Umschreibung fremder Laute liegt. Das Russische hat nämlich unsere Laute *ä*, *ö* und *ü*, welche sich auch im Türkischen finden, gar nicht und der Vf. bedient sich daher, um dieselben auszudrücken, der russischen Buchstaben я für *ä* und ю für *ü* und *ö*. Da aber die russischen Buchstaben im Munde der gebornen Russen immer wie *ja* und *je*, mit einem kurzen i als Vorschlag lauten, so glaubte ich dieselben, wo sie als Vocale eines vorhergehenden Consonanten stehen überall durch *'a* und *'u* ausdrücken zu müssen. Erst die gelehrte Recension des Werkes vom Hrn. Akademiker Böthlingk gibt mir über die wahre Geltung dieser russischen Buchstaben Auskunft, die ich bei verschiedenen Russen und Kennern des Russischen vergeblich suchte. Dass der Vf. die mouillirte Aussprache dieser Buchstaben auch für das Türkische wolle, schien mir namentlich daraus hervorzugehen, dass er das lange ü mit einem besondern Zeichen, nämlich dem russischen ӱ (mit einem Puncte) wiedergibt. — Nicht weniger zu bedauern ist der Mangel einer systematischen Darstellung der Lehre vom Tone, die noch in allen bisher erschienenen Grammatiken fehlt. An einzelnen Stellen gibt der Vf. allerdings Bemerkungen über den Ton, wo dieser den Sinn der Worte besonders bestimmt, diese wenigen zerstreuten Regeln reichen jedoch keineswegs hin, um das Türkische überall mit der richtigen Betonung aussprechen zu lernen; ich hielt es daher nicht für überflüssig, wenigstens in den Paradigmen die Tonsylbe zu bezeichnen und folgte hierbei der neugriechisch-türkischen Grammatik von Dimitrios Alexandridu, ohne jedoch das griechische Accentuationssystem, welches derselbe bei seiner Umschreibung der türkischen Worte mit griechischen Buchstaben anwendet, auf die lateinische Schrift überzutragen, da es mir hinlänglich schien, die Tonsylbe mit einem Gravis (\`) zu bezeichnen. Die allgemeine Regel, welche der Vf. No. 70 gibt, dass der Ton fast immer auf der letzten Sylbe ruhe, ist allerdings richtig, erleidet jedoch viele Ausnahmen, da der Ton nicht selten auf die vorletzte, drittletzte und, wenn die von Dimitrios Alexandridu gegebene Accentuation überall richtig ist, sogar bis auf die fünftletzte Sylbe zurücktreten kann; z. B. sewèrim, sewèjürim, sèwemejürdim. Vermöge des jambischen Rhythmus,

der dem Türkischen eigenthümlich ist, eilt der Ton in der Regel dem Ende des Wortes zu, und bleibt desshalb nicht auf der Stammsylbe, sondern geht vielmehr auf die am Ende hinzutretenden Bildungszusätze über, so z. B. bei der Declination auf die Casusendungen, oder wo ein Possessivpronomen angesetzt wird, auf dieses. Bei der Conjugation der Verba lässt sich namentlich bemerken, dass diejenigen Verbalformen, die aus einem Verbalnomen mit dem einfachen Substantivverbum (dem unregelmässigen Hülfsverbum, wie es der Vf. nennt) zusammengesetzt sind, die Betonung des Verbalnomens behalten, das Hülfsverbum aber, welches in diesen Formen nur zur Bezeichnung des Zeit- und Personenverhältnisses als blosser Bildungszusatz hinzutritt und sein Wesen als selbstständiges Verbum gänzlich aufgibt, erhält keinen Ton, z. B. sewèr-im, sewè-jürim (aus dem Verbalnomen sewèr und dem Hülfsverbum, mit dem zur Verstärkung der Bedeutung eingeschobenen Vocalsatze ju — vgl. No. 216 der Gramm. —), sewè-im oder sewèm, sewè-idim u. s. w.; in den Formen hingegen, denen der reine Verbalstamm zu Grunde liegt, fällt der Ton in der Regel auf die letzte Sylbe des Bildungszusatzes, mit Ausnahme der 2. Imperat., die auch im Plural des grössern Nachdrucks wegen die Stammsylbe betont. In den zusammengesetzten Tempora aber, in denen das Substantivverbum wieder als selbstständiges Wort erscheint, und den mit **olmak** zusammengesetzten Tempora wird sowohl das Verbalnomen, als das hinzutretende Hülfsverbum betont; z. B. sewmiš-oldùm — sewdìm-idìm, — sewmiš-idìm. Im negativen Verbum und dem verstärkten Negativum oder Unmöglichkeitsverbum, ist der verbale Bildungszusatz überall unbetont, und der Ton liegt entweder auf der die negative Bedeutung bestimmenden Sylbe, z. B. sewmèm (zusammengezogen aus sewmèz-im), sewmèz-dim, oder er bleibt auf der Sylbe, die in dem der Form zu Grunde liegenden Verbalnomen betont ist; z. B. sewmelì-im, oder er bleibt des besondern Nachdrucks wegen auf der Stammsylbe, also der **ersten** Sylbe des Wortes, und kann daher in diesem Falle selbst auf der fünftletzten Sylbe ruhen; z. B. sèwmejürim, — sèw-emejürdim, — sèwme, die 2. Imperat., die sich nur durch den Ton von dem Nomen (No. 114. b) sewmè unterscheidet. — Bei der Behandlung des Verbum zeigt sich in unserm Werke ein Uebelstand, der seinen Grund darin hat, dass die türkische Sprache bisher immer nur von europäischem Standpuncte aus wissenschaftlich behandelt worden, und der wohl kaum eher wird zu beseitigen sein, als bis die Türken selbst ihre Sprache von nationalem Standpuncte aus wissenschaftlich behandeln. Die ganze Eintheilung der Conjugation in Modi, Tempora, Gerundien u. s. w., die auch Hr. K. befolgt, lässt den Einfluss europäischer Anschauungsweise, und hier namentlich des französischen Werkes von Jaubert, welches den beiden ersten Theilen unserer Grammatik zu Grunde liegt, nicht verkennen. Obwohl ich gestehe, dass mir z. B. die von Redhouse gegebene Anordnung des türkischen Ver-

bums bei weitem zweckmässiger erscheint als die des Hrn. Vfs., so glaubte ich doch auch hier die dem Uebersetzer gesetzten Schranken nicht überschreiten zu dürfen. Die Benennungen der Modi und Tempora, für die der Vf. die russische Terminologie zu seinem Zwecke besonders erweitert, suchte ich durch entsprechende technische Ausdrücke wieder zu geben und behielt desshalb die Benennungen der Modi und Tempora, wie sie frühere Grammatiker angenommen haben, bei. Ein besonderer Modus, den Hr. Kasem-beg annimmt, ist der Explicativ, der aus dem Verbalnomen (Partic. praes.) auf ر oder (Partic. praet.) مش und dem Perfect und Plusquamperfect des Hülfsverbum gebildet ist (das Praesens dieses Modus ist sewèr-misim, bei Jaubert das 3. Imperfect des Indicativ, die übrigen Tempora-Praeter. sewer-misidim; Perfect. sewmis-imischin und Plusquampf. sewmis-imis-dim, führt Jaubert gar nicht an) und der im Allgemeinen eine Handlung bezeichnet, die zu einer Zeit vollendet wird oder schon vollendet sein muss, wo ihre Vollendung noch ungewiss oder unbekannt war; vgl. No. 292 und Syntax § 86 ff. — Der § 86 der Syntax ist falsch übersetzt und muss heissen: das bezügliche Praesens oder Praesens in der Vergangenheit des Explicativus wird anstatt des Praeteritum des Suppositivs gesetzt, statt „wird durch das Praet. des Suppos. ersetzt". Richtiger möchte man vielleicht diesen Modus Dubitativ nennen mit Redhouse, der für den Indicativ und Necessitativ (die Form mit ملو) eine dubitative Nebenform mit ايمش oder مش annimmt, welche letztere Hr. K. gar nicht anführt, und die sich allerdings wohl nur in der Gelehrtensprache finden mag, welche überhaupt von der Leichtigkeit, mit der im Türkischen vermittelst des Hülfsverbum neue Tempora gebildet werden können, im vollsten Maasse Gebrauch macht, wesshalb uns eigentlich alle diese Zusammensetzungen gar nicht zur Conjugation zu gehören scheinen, sondern vielmehr nur in der Syntax berücksichtigt werden dürfen. — Dem Einflusse des französischen Originals ist wohl auch die falsche Unterscheidung eines regelmässigen und unregelmässigen Hülfszeitwortes beizumessen (Theil II. Cap. III). Ich habe an einem andern Orte (Hall. Allgem. Lit.-Zeit. No. 281 ff. 1847.) meine Ansicht hierüber und über die Bildung der Personen und Tempora des türkischen Verbums ausgesprochen und glaube meine Leser darauf verweisen zu dürfen, weil der Raum hier ein genaueres Eingehen in diesen Gegenstand nicht gestattet. Nur bemerke ich, dass in der Uebersetzung S. 108 in der Tabelle der zusammengesetzten Tempora des unregelmässigen Hülfszeitwortes olmak, anstatt Indicativ (als Ueberschrift) zu setzen ist Conditionalis oder Suppositiv, und auf der folgenden Zeile die Worte „das bedingend vorausgesetzte" zu streichen sind. Der Uebersetzungsfehler ist aus einem Druckfehler des Originals entstanden,

wo ein или ausgefallen ist. — Einer der gelungensten und durch Vollständigkeit besonders ausgezeichneten Theile des Werkes ist Th. 1. Cap. VI, über die Bildung der Nomina, der durch die Vergleichung der verwandten Dialekte noch einen besondern Werth hat und, so wie das ganze Werk für umfassendere sprachvergleichende Studien in diesem Sprachstamme ein überaus reiches Material liefert. Hr. Akademiker Böthlingk gibt in seiner schon oben angeführten Recension noch mehrfache schätzbare Beiträge aus dem Jakutischen und manche Verbesserungen sowohl des Originals als der Uebersetzung, auf die wir desshalb hier verweisen. Besondern Dank aber verdient der Vf. für den dritten Theil seines Werkes, die Syntax, die wir hier zum ersten Mal auf eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Weise behandelt finden. Ist dieselbe auch noch nicht im Einzelnen durchaus vollständig, so zeigt sie doch auf eine klare und fassliche Weise die Hauptregeln und Gesetze der türkischen Satzbildung und reicht vollkommen hin, auch die schwierigsten und verwickeltsten Perioden der türkischen Schriftsprache richtig zergliedern und verstehen zu lernen. — Wenn in der Uebersetzung der Ausdruck häufig nicht präcis und deutlich genug ist, so bitte ich meine Leser dieses damit zu entschuldigen, dass ich nicht allein aus einer Sprache übersetzte, der überhaupt eine etwas breite Ausdrucksweise eigenthümlich ist, sondern dass auch der Vf. sich nicht selten undeutlich ausdrückt. An vielen Stellen habe ich den Ausdruck gekürzt, und gebe gern zu, dass dieses noch an vielen andern Stellen nothwendig gewesen wäre; allein Jeder, der es versucht hat, selbst aus einer andern Sprache zu übersetzen, weiss aus Erfahrung, wie leicht die Uebersetzung die Farbe des Originals annimmt. Ausser den schon oben angeführten Uebersetzungsfehlern bemerke ich noch S. 211. § 95 und 96, wo هر نه fälschlich übersetzt ist, damit nicht, anstatt was es auch sei, im russischen steht чобы ни anstatt чобы ни было, und § 96 هر نه قدر wie auch, anstatt wieviel auch. Wegen anderer Versehen verweise ich auf die schon angeführte Recension des Hrn. Akademiker Böthlingk. Bei Uebersetzung der angeführten Beispiele, und namentlich der einzelnen Worte, glaubte ich mich mehr an die russische Uebersetzung halten zu müssen, als an die in unsern Wörterbüchern angegebene Bedeutung, z. B. S. 59, Z. 22 بوّ دعوادن صكره nach diesem Kriege (im russischen войно) weil viele, namentlich arabische Wörter im Türkischen, wie im Persischen, im gewöhnlichen Leben eine Bedeutung erhalten haben, die in manchen Fällen sehr von dem Sprachgebrauche der arabischen Logha abweicht, und ich glaube, dass hinsichtlich solcher Wörter die Uebersetzung eines Gelehrten, dem das Türkische so gut wie Muttersprache ist, grössere Auctorität verdient, als unsere doch im Ganzen noch ziemlich mangelhaften

Wörterbücher. — Anfänglich hatte ich die Absicht als Anhang eine kleine Chrestomathie mit Wörterbuch zu geben, da jedoch dadurch das Werk allzusehr an äusserem Umfange zugenommen hätte, so beschränkte ich mich auf eine Leseübung mit beigegebener Aussprache im Dialekte von Constantinopel, wobei ich die von Viguier gegebene Aussprache nach dem in der Grammatik befolgten Systeme der Transscription auszudrücken gesucht habe. Einige Diplome und Fermane mit möglichst genauem Facsimile des Originals schienen mir namentlich desshalb in einer Grammatik unentbehrlich, weil die Anfänger wohl nur selten Gelegenheit haben, sich an Originalen in der Entzifferung der allerdings ziemlich schwer zu lesenden Diwanischrift zu üben, die mir selbst, ohne die gütige Unterstützung des Hrn. Prof. Fleischer, der so gern bereit ist, wissenschaftliche Bestrebungen mit Rath und That zu fördern, wohl kaum gelungen wäre; wenn daher das Werk durch diese Beilagen an Werth gewonnen, so gebührt namentlich ihm der Dank dafür. *Zenker.*

[7422] Γιτά, ἢ Θεοπέσιον Μέλος, μεταφρασθεῖσα ἐκ τοῦ Βραχματικοῦ παρὰ Δημητρίου Γαλανοῦ, Ἀθηναίου. Νῦν πρῶτον Ἑλληνιστὶ ἐκδοθεῖσα, καὶ μετὰ προλεγομένων καὶ παρατηρήσεων αὐξηθεῖσα δαπάνῃ μεν καὶ μελέτῃ Γεωργ. Κ. Τυπάλδου, ἐφόρου τῆς δημοσίου καὶ πανεπιστημιακῆς βιβλιοθήκης, ἐπιστασίᾳ δὲ καὶ διορθώσει Γ. Ἀποστολίδου Κοσμήτου, βιβλιοφύλακος. Ἐν Ἀθήναις, 1848. πβ′ u. 126 S. gr. 8. (4 Drachmen.)

Der Einleitung indischer Uebersetzungen des Atheniensers Dimitrios Galanos — Δεμ. Γαλανοῦ Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος, 1845 — (Leipz. Repert. Bd. XIV. No. 4967) und der Βαλαβαράτα (Athen, 1847. Leipz. Repert. Bd. XXI. No. 1494) ist bereits der 3. Band dieser griechischen Sammlung indischer Uebersetzungen — Γιτά, ἢ Θεσπέσιον Μέλος — gefolgt, und es mag zu Nutz und Frommen der Indologen wenigstens mit einigen Worten dieser jedenfalls beachtenswerthen, uns aus Griechenland zukommenden literarischen Erscheinung sanskritischer Dichtung hier Erwähnung geschehen. Der nach einem beinahe funfzigjährigen Aufenthalt in Indien zu Benares im Mai 1833 verstorbene Athenienser Galanos hat die Handschrift seiner griechischen Uebersetzung des vorliegenden „göttlichen Gesanges", Gita oder Bagabada, ohne sie, wie es scheint, einer nochmaligen Durchsicht unterworfen zu haben, und ohne irgend eine Bemerkung und Andeutung über den Inhalt des Gedichts hinterlassen. Bekanntlich enthält aber dasselbe in der Kürze so ziemlich die ganze Philosophie und mystische Theologie des alten Indiens, und hat in dieser Beziehung zur Kenntniss der alten Cultur, der Philosopheme und der theosophischen Ansichten Asiens, der Wiege des Menschengeschlechts, eine unleugbare Wichtigkeit und ein allgemeines culturgeschichtliches Interesse. In dieser Hinsicht hat sich daher der Herausgeber, Georgios K. Typaldos, Vorsteher der Universitätsbibliothek in Athen, veranlasst gefunden, in einer voranstehenden ausführlichen Abhandlung eine Darstellung der

theosophischen Ansichten des alten Indiens zum besseren Verständniss dieses göttlichen Gesanges und der in ihm enthaltenen Sitten- und Glaubenslehren der Indier zu geben, welcher er sodann eine vergleichende Uebersicht der entsprechenden Philosopheme des alten Griechenlands folgen lässt. Mag auch diese Uebersicht und jene Darstellung zunächst nur im besondern Interesse der mit der Weisheit der alten Indier sich beschäftigenden griechischen Jugend beabsichtigt und gegeben worden sein, so verdient doch die, mit sorgfältigen Studien verbundene umsichtige und gelehrte Erledigung dieses Gegenstandes, die derselbe hierbei, nicht ohne besondere Unterstützung von Seite der gelehrten Indologen des Auslandes gefunden hat, rühmende Anerkennung. Das ganze Buch muss als eine Bereicherung der Literatur angesehen werden.

[7423] Journal asiatique ou Recueil des mémoires etc. publ. par Société asiatique. IV. Série. Tom. XII. Juillet — Déc. Paris, Duprat. 1848. gr. 8. Vgl. No. 3133 u. 5445.

Juillet. Inh.: Législation musulmane sunnite, rite Hanéfi par *A. J. du Carroy.* (S. 1—44.) Lettres sur l'Égypte, écrites pendant un voyage de France à Singapore par M. *Arist. Rey.* (—55.) Monnaies ou moyens d'échange en usage dans l'Archipel de Soulou, Malaisie par *Nat. Rondot.* (—64.) Mesures de longueur en usage en Cochinchine par *Nat. Rondot.* (—72.) Lettre de M. *Catafago* à M. J. Mohl. (—78.) Critique littéraire. Bibliographie etc. (—88.) — Août. Procès-verbal de la séance générale de la Société Asiat. du 17. Août 1848. Tableau du conseil d'administration. (S. 89—93.) *J. Mohl,* sur les travaux du Conseil pendant l'année 1847. 48. (—173.) Liste des membres souscripteurs. (—188.) — Sept.: De l'art militaire chez les Arabes au moyen âge. Par M. *Reinaud.* (S. 193—237.) De la dynastie des Beni-Hafs; fragment publié en arabe et trad. en français par M. *Cherbonneau,* prof. d'arabe à la chaire de Constantine. (—258.) Histoire des Seldjoukides. Extrait du Tarikhi Guzideh, ou histoire choisie d'Hamd Allah Mustaufi, trad. et accompagnée de notes par M. *Defrémery.* Suite. (—279.) Nouvelles et mélanges. (—280.)

[7424] Rudimenta mythologiae Semiticae; supplementa lexici Aramaici. Ed. **P. Bötticher.** Berolini, Thome. 1848. 59 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Theoretisch-praktische Anleitung zum Erlernen des Ebräischen von Dr. *S. Herxheimer,* Landesrabbiner. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Schroeder's Verl. 1848. IV u. 78 S. 8. (5 Ngr.)

[7425] Psalmus XVIII. in discentium usum adornatus. ב" שמואל כ"ב: תהלים י"ח: London. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.) 1847. 8 S. 4. (n. 10 Ngr.)

The 18. psalm and the 22. chapter of the 2. book of Samuel in juxtaposition, as an elementary reading book for students of the Hebrew language.

[7426] Indications bibliographiques relatives pour la plupart à la littérature historico-géographique des Arabes, des Persans et des Turcs, spécialement destinées à nos employés et voyageurs en Asie. (Par **Frähn.**) St.-Pétersbourg. (Leipzig, Voss.) 1845. LV u. 87 S., russisch u. französisch. Lex.-8. (n. 2 Thlr.)

[7427] Dictionnaire français-arabe, par **Ellious Boethor,** égyptien, professeur d'arabe vulgaire à l'école spéciale des langues Orientales vivantes, revu et augmenté par *A. Caussin de Perceval,* professeur d'arabe vulgaire à la même école. 2. édition. Paris, Didot. 1848. lex.-8. (30 Fr.)

[7428] Arabisch-deutsch-französ. Taschenwörterbuch, für deutsche Colonisten u. Auswanderer nach Algier bearb. u. mit einer kurzen sprachl. Anleitung zum Lesen und Verstehen des Arabischen versehen von Dr. **Herm. Seifarth.** Grimma, Verlags-Compt. 1848. XXXVI u. 304 S. 12. (25 Ngr.)

Dictionnaire de poche arabe-allemand-français.

[7429] Le Koran traduction nouvelle sur le texte arabe, par *Kasimirski.* Paris, Charpentier. 1848. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[7430] Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. I. Thl.: Die Wunder der Schöpfung. Herausgeg. von *Ferd. Wüstenfeld.*

1. Hälfte. Göttingen, Dieterich. 1848. 176 S. mit 3 Steintaff. Lex.-8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.; I, 1. u. II.: n. 5 Thlr. 10 Ngr.)

[7431] Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefässes mit babylon. Keilschrift von **G. F. Grotefend.** Nebst 2 Steindrtaff. Göttingen, Dieterich. 1848. 18 S. gr. 4. (n. 15 Ngr.)
Besonders abgedruckt aus dem 4. Bde. der Abhandl. der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

[7432] Javaansch-nederduitsch woordenboek, op last en in dienst van het nederlandsch bijbelgenootschap zamengestellt von Dr. **J. F. C. Gehricke.** Uitgegeven op uitnoodiging van het nederlandsch gouvernement en vermeerderd en verbeterd door *T. Roorda.* Amsterdam, Müller. 1847. VII u. 796 S. Lex.-8. (n. 14 Thlr. 16 Ngr.)

# Linguistik.

[7433] Mithridates Minor; or, an Essay on Language. By **H. Welsford,** Esq. Lond., 1848. 482 S. gr. 8. (n. 14sh.)

[7434] Kurzgefasste Böhmische Sprachlehre für Böhmen von **W. Tomek.** Prag, Calvesche Verlagsbuchh. 1848. VI u. 86 S. 12. (n. 5 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Krátká mluwnice česká pro Čechy. Ebend. 1848. IV u. 80 S. 12. (n. 5 Ngr.) — Der kleine Cech. Gründl. u. leichtfassl. Anleitung, die böhmische Sprache theor. u. prakt. in 14 eingetheilten Lectionen, ohne Hilfe eines Lehrers, gut lesen, schreiben u. sprechen zu lernen von *K. A. Wojtisek.* (Neuer unfehlbarer Schlüssel zur schnellen Erlernung der böhm. Sprache u. s. w.) Wien, Wenedikt's Wwe. u. Sohn. 1848. 127 S. 32. (6 Ngr.)

[7435] The Origin of the English, German, and Scandinavian Languages and Nations; with a Sketch of their Early Literature, and short Chronological Specimens of Anglo-Saxon, Friesic, Flemish, Dutch, German from the Maeso-Goths to the present time, Icelandic, Norwegian, and Swedish; tracing the Progress of their Languages, and their Connexion with Modern English: together with Remarks on the Oriental Origin of Alphabetic Writing, and its Extension to the West. A Map of European Languages is prefixed, with Notes on the progressive Population of Europe from the East, by the Iberians, Finns, Celts and Germans, especially referring to the Settlement of the Saxons in Britain. By the Rev. **Jos. Bosworth,** D. D. Lond., 1848. 220 S. Lex.-8. (n. 20sh.)

[7436] Theoretisch-praktisch englische Schul-Grammatik oder vollständ. Unterricht in der engl. Sprache, mit Beispielen und Uebungen zur Anwendung der Regeln von **T. S. Williams,** Lector. 7. Aufl. Hamburg, Herold. 1848. XIV u. 404 S. 12. (1 Thlr. 2 Ngr.)
Praktischer Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlernung der engl. Sprache. Nach *Ahn's* Lehrgang des Franz. von *G. v. d. Berg.* 1. Curs. 2. Aufl. Hamburg, Niemeyer. 1848. IV u. 140 S. gr. 8. (9 Ngr.) — Vollständige engl. Sprachlehre, die Syntaxis in 30 Lectionen eingetheilt, durch Beispiele erläutert, von einer stufenweisen Reihe von Uebungen mit genauer Betonung der vorkomm. engl. Wörter begleitet u. mit einem separaten Schlüssel versehen von *C. Gaulis Clairmont*, Prof. 3. verb. Aufl. Wien, Braumüller u. Seidel. 1848. XVI, 369 u. 79 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 12½ Ngr.) — Neue Methode zur schnellen u. leichten Erlernung der engl. Sprache von *W. Peipers*, Lehrer. Düsseldorf, Bötticher. 1848. 235 S. gr. 12. (n. 17½ Ngr.) — Der kleine Engländer od. die Kunst in kürzester Zeit englisch zu lernen. Nach eignen vieljähr. Erfahrungen u. vorzugsweise f. Auswanderer nach Amerika bearb. von *H. Stedtmann*, Lehrer. Grimma, Verlags-Compt. 1848. IV u. 92 S. gr. 16. (n. 10 Ngr.) — Prakt. Anweisung zu einer naturgetreuen u. schnellen Erlernung der engl. Sprache von M. *Fr. Thieme.* Neueste Aufl. Berlin, Klemann. 1848. IV u. 132 S. 8. (7½ Ngr.)

[7437] Popular and Complete English Dictionary; exhibiting the Pronunciation, Etymology, and Explanation of every Word usually employed in Science, Literature, and Art. Edited by the Rev. **J. Boag.** 2 Vols. Lond., 1848. 1530 S. gr. 8. (21sh.)

[7438] A Compendious Anglo-Saxon and English Dictionary. By the Rev. **Jos. Bosworth,** D. D. Lond., 1848. 278 S. gr. 8. (12sh.)

[7439] A complete pocket-dictionary of the english and german and german and english languages in 2 Vols. by **Sporschil** and **Böttger.** (Vol. I.: English and german. — II. Thl.: Deutsch-u. Englisch.) 5. Ster.-Edition. Leipzig, Liebeskind. 1848. 55 Bog. br. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[7440] Study and recreation. Englische Chrestomathie für Real- u. gelehrte Schulen u. den Privatgebrauch bearbeitet von **Ludw. Gantter**, Gymnasiallehrer. Stuttgart, Ebner u. Saubert. 1848. XII u. 448 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 4 Ngr.)

Der kleine engl. Sprachmeister. Prakt. Elementarbuch zur leichten u. schnellen Erlernung der engl. Sprache für Anfänger. Eine Vorschule zu jeder Grammatik mit einer Einleitung nach *Ahn's* Lehrmethode. Durchgehends mit unterlegter Aussprache nach *Walker*. Von *G. v. d. Berg.* 4. verm. Ausgabe. Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. XVIII u. 222 S. 8. (7¼ Ngr.) — Neues englisches Lesebuch, od. Sammlung prosaischer u. poet. Aufsätze von den vorzügl. neueren engl. Schriftstellern, nebst einem Wörterverzeichnisse, in welchem die Aussprache mittelst Ziffernbezeichnung angegeben ist. Zum Gebr. in Schulen u. beim Privatunterrichte von Dr. *Jak. Heussi*, Gymn.-Oberlehrer. 3. verb. Aufl. (English reading-lessons in prose and poetry, extracted from the best modern authors etc.) Berlin, Duncker u. Humblot. 1848. XII u. 356 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[7441] Englische Prosa, Lesebuch für höhere Schulen, mit Proben, die ein Ganzes geben aus *W. Irving*; *Pitt*, *Sterne*, *Swift*; Lord *Bacon*, zusammengestellt von **H. Schottky.** Breslau, Trewendt. 1848. IV u. 112 S. 8. (10 Ngr.)

Anna Ross, a story by *Grace Kennedy*. With a copious vocabulary. (2. Aufl.) Celle, Schulze. 1847. 159 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[7442] **Shakespeare's** Julius Caesar. Grammatisch u. sachlich zum Schul- u. Privatgebrauch erläut. von Dr. *J. Hoffa*, Docent u. Lehr. Jena, Mauke. 1848. IV u. 130 S. 8. (9 Thlr.)

The english interpreter. Kleiner amerikan. Dollmetscher. Handbuch der engl. Sprache. Ein Hülfsbuch zur leichten Aneignung dieser Sprache in Wort u. Schrift. Mit besond. Rücksichtsnahme auf nach Amerika auswandernde Gewerbs- u. Landleute von *P. Edw. Gottheil.* Des kleinen amerikan. Dollmetschers 5., stark verm. Aufl., durchaus neu bearb. Bayreuth, Buchner. 1848. VIII u. 156. S. 8. (7½ Ngr.) — The traveller's Manual of conversation in English, German, French and Italian; together with a copious vocabulary and short questions in those languages; and tables of the relative value of english, german, french and dutch coins. Founded upon the works of Boldoni, Mad. de Genlis and others. 7. Edit., augmented and revised. Coblenz, Baedecker. 1848. XX u. 320 S. gr. 16. (1 Thlr.) — Kurzgefasster englischer Dollmetscher. Zum Gebrauch für Auswanderer nach Amerika. 2. Aufl. Heilbronn, Drechsler. 1848. 39 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7443] Grammatik der französischen Sprache von **C. F. Feldmann.** Bremen, Kühtmann u. Co. 1848. VII u. 334 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Französische Grammatik für Gymnasien. Nebst den nöthigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische von Dr. *Hm. Alex. Müller*, Lehr. 2. Abth.: Für die oberen Gymnasialclassen. 2. Aufl. VI u. 316 S. (22½ Ngr.) 3. Abth.: Beiträge zur französ. Syntax mit besond. Rücksicht auf die Sprache der Romantiker. Jena, Hochhausen. 1849. XII u. 230 S. gr. 8. (1 Thlr.; 1—3. Abth.: 2 Thlr. 3¾ Ngr.) — Französische Sprachlehre von Prof. *Frz. Em. Rod.* 4. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1848. VII u. 392 S. gr. 8. (1 Thlr.) — Die französische Grammatik in Beispielen. Prakt. Lehrgang zur schnellen u. vollständ. Erlernung der französischen Sprache von *L. Simon.* 1. Curs. Für Anfänger. Altona, Lehmkuhl. 1848. 111 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[7444] Praktisches Elementarlehrbuch der französischen Sprache, für Gymnasien u. höh. Realschulen, mit grammat. Excursen, einer Lautlehre u. einem Lesebuche versehen von **H. Barbieux**, Gymn.-Prof. 1. Cursus. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1848. XII u. 167 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[7445] Praktisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der französischen Sprache, nach method. Grundsätzen bearb. von **Ludw. Rudolph**, Lehr. Berlin, Logier. 1848. X. u. 252 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Der kleine französische Sprachmeister. Prakt. Elementarbuch zur leichten u. schnellen Erlernung der französ. Sprache für Anfänger. Eine Vorschule zu jeder Grammatik mit einer Einleitung nach Ahn's Lehrmethode von *G. v. d. Berg.* 4. verm. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Niemeyer. 1848. XVIII u. 200 S. 12. (7½ Ngr.) — Leichter Stufengang zur Erlernung der franz. Sprache, als Vorschule zur Grammatik von *W. Fr. Eisenmann*, Prof. 2. Abth. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1848. IV u. 159 S. gr. 8. (à 10 Ngr.) — Der kleine Franzose oder die Kunst in kürzester Zeit französisch zu lernen. Nach 20jähr. Erfahrungen bearb. von einem Schulmanne. Grimma, Verlags-Compt. 1848. 98 S. 16. (n. 10 Ngr.) — Anleitung zum Gebrauche des Leitfadens beim Unterricht im Französischen von *J. Hillebrand*, Lehr. 3. Hft.: Der Unterricht im Französischen bei Schülern von 10—11 Jahren. Bingen, Halenza. 1848. 62 S. Lex.-8. (n. 10 Ngr.) — Elementarbuch der französ. Sprache von *F. Lutz*, Lehr. 2. Thl. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1848. 100 S. gr. 8. (à 7½ Ngr.) — Praktische Anleitung zur leichten u. schnellen Erlernung der französ. Sprache. Für Schulen

u. zum Selbstunterricht von *C. Schnabel*, Lehr. Leipzig, Klinkhardt. 1848. IV u. 137 S. 8. (6 Ngr.) — Methodisches Lesebuch zur leichten u. sichern Erlernung der französ. Sprache. Für Schulen u. zum Selbstunterricht von *L. Fr. Rose*, Lehrer. Berlin, Springer. 1848. VI u. 47 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[7446] Nouveau dictionnaire de poche français-allemand contenant tous les mots indispensables à la conversation familière, ainsi qu'aux voyageurs et hommes d'affaires par Dr. **F. E. Feller**, Prof. Leipzig, Teubner. 1848. 381 S. 32. (n. 10 Ngr.)

[7447] Neuestes deutsch-französisches Taschenwörterbuch enth. alle zur tägl. Unterhaltung, zu Hause, in Geschäften u. auf Reisen erforderl. Wörter; eine Sammlung von Gesprächen, eine Münz- u. Meilentaf. von Dr. **F. E. Feller.** Ebend., 1848. 354 S. 32. (n. 10 Ngr.)

Beide Wörterbücher zusammen in 2 Bdn. in engl. Einb. u. in Etui n. 1 Thlr. — Aus dem Letzteren ist abgedruckt:

Petit manuel du voyageur contenant une collection de dialogues, une table de monnaies et de milles. Supplément au dictionaire de poche. Auch u. d. Tit.: Kleines Reisehandbuch enthaltend eine Sammlung von Gesprächen u. s. w. Ebend., 1848. 48 S. 32. (Schreibpap. Cart. 5 Ngr.)

[7448] Encouragements de la jeunesse par **J.-N. Bouilly.** — Zum Schul- u. Privat-Unterricht in der franz. Sprache. Mit einem vollständ. Wörterbuch herausgeg. von *F. A. Menadier.* Quedlinburg, Basse. 1848. VIII u. 304 S. 8. (20 Ngr.)

[7449] L'histoire de la découverte de l'Amérique racontée à la jeunesse par **Lamé Fleury.** Ouvrage autorisé par le conseil d'état de l'insruction publique. Mit grammat. Erläuterungen u. einem Wörterbuche zum Schul- u. Privatgebrauche von *C. Schnabel*, Lehr. Leipzig, Klinkhardt. 1848. X u. 176 S. 8. (10 Ngr.)

[7450] Die französische Sprache, durch wörtl. Uebersetzung jedem Deutschen leicht zugängl. gemacht. Oder Musterstücke aus französ. Schriftstellern, mit deutscher Interlinear-Uebersetzung, Behufs einer schnellen Erlernung der französ. Sprache von **S. Richard**, Lehr. 1. Thl. Heidelberg, E. Mohr. 1848. VII u. 164 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: *Perrin's* Fabeln, mit deutscher Interlinear-Uebersetzung u. s. w.;

[7451] Wilhelm Tell von **Schiller.** — Guillaume Tell drame en 5 actes. Accompagné de notes historiques et géographiques, et de la solution des mots et des tournures les plus difficiles par *Eug. Favre.* Genève, Kessmann, 1848. IV u. 184 S. 8. (15 Ngr.)

Der Neffe als Onkel u. der Parasit. Lustspiele von *Schiller.* Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. Mit sprachwissenschaft. Erläuterungen u. einem Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauch. Bearb. u. herausgeg. von *C. Schnabel*, Lehrer. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. 1848. X. u. 194 S. 8. (15 Ngr.)

[7452] Französische Chrestomathie für Real- u. gelehrte Schulen von **Fr. Gruner**, Hauptlehrer und Dr. **Wildermuth.** In 2 Cursus. 1. Cursus. Bearb. von *Fr. Gruner.* 2. Aufl. Stuttgart, Ebner u. Seubert. XVI u. 332 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

Manuel de la conversation française et allemande ou instruction complete pour ceux qui veulent s'exprimer correctement et avec facilité dans les deux langues. Ouvrage servant en même temps de vade mecum aux voyageurs par *Ed. Coursier*, Prof. 10. Edition, revue et augm. Avec une préface par *Aug. Lewald.* Auch u. d. Tit.: Handbuch der französ. und deutschen Conversationssprache u. s. w. XXIX u. 446 S. Mit dem Anh.: Causeries Parisiennes etc. par *A. Peschier.* 3. Edit. Stuttgart, Neff. 1848. XIV u. 118 S. 8. (22½ Ngr.)

[7453] The Principles of Gaelic Grammar, with the Definitions, Rules, and Examples clearly expressed in English and Gaelic; containing copious Exercises for Reading the Language, and for Parsing and Correction; adapted to the improved Mode of Tuition, for the Use of Schools and Private Students. By **J. Forbes.** 2. edit., greatly improved. Edinburgh, 1848. 268 S. gr. 12. (3sh. 6d.)

[7454] Gothisches Glossar von **Ernst Schulze.** Mit einer Vorrede von *Jac. Grimm.* Magdeburg, Baensch. 1848. XXII u. 456 S. gr. 4. (7 Thlr.)

[7455] Studio italiano. Italienische Chrestomathie für Real- u. gelehrte Schulen u. den Privatgebrauch bearb. von **Ludw. Gantter**, Gymn.-Lehr. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. 224 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Italienisch-deutscher Sprachschatz. Enth.: Redensarten u. Gespräche, mit einer Auswahl von Idiotismen der deutschen u. italienischen Sprache in alphabet. Ordnung von *A. Albrecht*. Leipzig, H. Fritzsche. 1848. IV u. 162 S. 16. (10 Ngr.)

[7456] Elementarz polsko-niemiecki; oder polnisch-deutsches Lesebuch für die utra-quistischen Elementarschulen von **A. R. Onderka**, Lehrer. 2. Aufl. Gleiwitz, Landsberger. 1847. VIII u. 118 S. mit 4 lith. Bl. 8. (n. 5 Ngr.)

[7457] Portugiesische Sprachlehre von **J. Chr. Müller**. 2. Aufl. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1848. XVI u. 282 S. 8. (22½ Ngr.)

[7458] Praktische portugies. Sprachlehre für Schulen u. zum Selbstunterrichte von Dr. **A. E. Wollheim.** 2. verb. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Co. 1849. IV u. 156 S. 12. (22½ Ngr.)

[7459] Ausführliche Schwedische Grammatik nebst einer gedrängten Litteraturgeschichte, u. einer aus den vorzüglichsten neueren Schriftstellern Schwedens gesammelten Chrestomathie mit zugehörigem Wörterbuch von Dr. **Udo Wald. Dieterich**, Conrector. Stockholm, Fritze. 1848. VI u. 447 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

## *Todesfälle.*

[7460] Am 5. Nov. starb zu München der k. b. wirkl. Geh. Rath Staatsrath im ausserord. Dienst und Director des Staats- u. Reichsarchivs Frhr. *Jos. v. Hormayr*, früher Offizier, 1800 Major in der tiroler Landwehr, 1802 Beamter im k. k. Ministerium der auswärt. Angelegenheiten, 1803 wirkl. Hofsecretair u. dann Director des Geh. Staats-, Hof- u. Hausarchivs zu Wien, 1809 k. k. Commissar in Tirol, 1815 Historiograph des österreich. Kaiserstaates und Kaiserhauses, seit 1828 im k. bayer. Staatsdienst, anfangs Ministerialrath in den Min. der auswärt. Angelegenheiten u. des Innern, 1832 Ministerresident in Hannover, 1839—46 bei den Hansestädten, nach einem in politischer Beziehung vielfach bewegten Leben und durch zahlreiche literarische Arbeiten besonders im Gebiete der deutschen Geschichtforschung (weit über 100 Bde.) rühmlichst bekannt, geb. zu Innsbruck am 20. Jan. 1782. Von seinen Schriften nennen wir „Stammgeschichte der Herzoge von Meran" 1793, „Kritisch-diplomat. Beiträge zur Gesch. Tirols im Mittelalter" 2 Bde. 1802 f., 1805, „Gesch. d. gefürst. Grafschaft Tirol" 2 Bde. 1806—08, „Hist.-statist. Archiv f. Süddeutschland" 2 Bde. 1808, „Oestreich. Plutarch" 20 Bde. 1807—20, „Archiv f. Gesch., Stat., Lit. u. Kunst" 1818 Bde. 1810—28, „Taschenbuch f. d. vaterländ. Geschichte" 38 Jahrgg. 1811—49, „Wien, seine Gesch. u. Denkwürdigkeiten" 9 Bde. 1823—25, „Lebensbilder aus d. Befreiungskriege" 3 Bde. 1841—44, „Die gold. Chronik von Hohenschwangau" 1842, „Tirol u. die Tiroler" 2 Bde. 1845 u. v. and.

[7461] Am 12. Nov. zu Belzig im Herzogth. Sachsen der dortige Superintendent und Oberpfarrer Dr. *J. C. Erler*, Ritter des K. pr. Rothen Adler-Ordens 2. Cl. mit Eichenlaub, früher seit 1795 Diakonus und seit 1805 Superintendent zu Baruth, Vf. der Schrift: „Comment. exeget. de libertatis christianae notione in N. Test. libris obvia" 1830, 79 Jahre alt.

[7462] Am 14. Nov. zu Halberstadt der vormal. Oberlehrer am dasigen Gymnasium Dr. *J. Andr. Grimm*, seit seiner Emeritirung im J. 1840 Bibliothekar und Rendant das.

[7463] Mitte Nov. zu München der General-Lieutnant *Pet. von Becker*, Chef des Ingenieurcorps, Commandeur u. Ritter mehr. Orden, ein verdienter Veteran des bayr. Heeres, 79 Jahre alt.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 51.** 22. Dec. 1848.

## Medicin und Chirurgie.

[7464] Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Chirurgie und der pathologischen Physiologie nach eigenen Untersuchungen und Erfahrungen und mit besonderer Rücksicht auf die Dieffenbach'sche Klinik in Berlin von **Hm. Lebert**, Dr. d. Med. u. Chir., prakt. Arzt in Paris, Präsidenten d. Pariser Gesellschaft deutscher Aerzte u. s. w. Berlin, u. Co. 1848. XXVI u. 597 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

Es sind diese gesammelten Abhandlungen theils schon vor einigen Jahren geschrieben, und desshalb einem grossen Theile unserer Leser nicht fremd, theils vor Kurzem bei Gelegenheit der Anzeige verwandter Schriften im Repertorium mit zur Sprache gekommen, theils für einen längern Auszug nicht geeignet, wesshalb es Ref. bei einer ausführlichen Angabe des Ursprungs und des Inhalts derselben bewenden lässt. Der Vf. hofft durch dieselben den Vorwurf von der neuern physiologischen Medicin abzuweisen, dass diese noch wenig Früchte für die Praxis getragen habe, und betrachtet sie als Ergänzungen zu seiner in derselben Absicht geschriebenen, im J. 1845 zu Paris gedruckten Physiologie pathologique ou Recherches cliniques, expérimentales et microscopiques sur l'inflammation, tuberculisation etc. Als nähere Veranlassung zur Herausgabe des vorliegenden Werkes theilt er mit, wie er, seit dem J. 1836 in der französischen Schweiz prakticirend, seine Stellung als Badearzt zu Lavey im Waadtlande benutzt habe, in den letzten Jahren den Sommer über sich der Praxis zu widmen, den Winter hindurch aber durch Besuch der Pariser Hospitäler früher begonnene wissenschaftliche Forschungen zu verfolgen; wie vor seiner definitiven Niederlassung in Paris der Wunsch in ihm rege geworden sei, die deutsche Wissenschaft „wieder einmal für einige Zeit in der Nähe zu sehen“ und wie er zu diesem Zwecke die Klinik Dieffenbachs in Berlin besucht und durch das Wohlwollen des letztern gründlich für seine Zwecke benutzen gekonnt habe. „Es war ihm gestattet, nicht bloss von allen interessanten Krankheitsfällen der Klinik selbst und unabhängig die Krankengeschichten anzufertigen, sondern auch die an Beobachtungen reichen Tagebücher der Klinik aus frühern Jahren zu consultiren. Alle meine frühern pathologischen Arbeiten und

Untersuchungen", so schliesst er diese Angaben, „sind in diesem Werke benutzt und zur Aufstellung und Begründung neuer Resultate durch zahlreiche neue Beobachtungen und Experimente vermehrt worden". Das verschiedenartige Material ist in 10 Capp. vertheilt, an welcher sich als Anhang eine Pharmacopöe der Dieffenbach'schen Klinik anschliesst. — Cap. I: „Ueber die in der Haut am häufigsten vorkommenden Geschwülste, mit einleitenden Bemerkungen über die Structur und die Krankheiten der Haut im Allgemeinen". Ref. hat, was die letzteren Puncte anbetrifft, dieselben ausführlicher in dem kürzlich angezeigten neueren Werke G. Simons über die Hautkrankheiten behandelt gefunden. Eine besondere Untersuchung und Beschreibung wird hier dem Pseudocancer der Haut, gewissen Warzen- oder Papillar-Geschwülsten und deren Verhältnisse zum wirklichen Krebse zu Theil. Er rechnet hierzu, was gemeiniglich als Verruca cancroides, Cancer caminianorum, Scirrhoma vulg. cutis (Fuchs), Cancer vulgaire de la peau (Rayer), noli me tangere u. s. w. beschrieben wird. Die Entstehung ist jener der Warzen ähnlich; im 1. Stadium hypertrophische Bildung, nichts wie Papillen, Epidermis und vermehrte Gefässe; im 2. Stadium tritt Entzündung, im 3. Ulceration hinzu. Ueber die Bedingungen des Vorkommens herrscht Dunkel; es ist ein örtliches Uebel ohne bestimmte Veranlassung. Lippen, Nase, Scrotum sind der gewöhnlichste Sitz desselben; der Name Noli me tangere kommt ihm ganz mit Unrecht zu. Die meisten Fälle von Schornsteinfegerkrebs sind hierher zu rechnen. Simon hat sich über diese Ansicht billigend ausgesprochen. Das Vorkommen wirklichen Hautkrebses leugnet L. nicht, nimmt ihn aber nur an, wenn sich scirrhöses oder encephaloides Gewebe in Hautgeschwülsten vorfindet. Anderweite diagnostische Kennzeichen sind S. 36 verzeichnet, worauf der Vf. sich gegen Mayor, welcher seine Behauptungen bekämpft, ausspricht. Das Therapeutische ist ausführlich beigebracht, Krankengeschichten dienen diesem, wie jedem Abschnitte, zur Erläuterung. — Ueber Hauthypertrophie (Elephantiasis) eigene Untersuchungen und Dieffenbachs operatives Verfahren. Ueber Telangiektasia. Die in derartigen Geschwülsten, namentlich wenn sie ihren Sitz im Gesichte haben, vorkommenden Nerven zeigen eine eigenthümliche Beschaffenheit. Die sehr entwickelten Nervenstränge haben ein ganz anderes Ansehen, erscheinen als grauweisse, feinfaserige Stränge, in denen man keine Primitivfasern erkennt, und auch die feinen Fibrillen des jene verbergenden Neurilems nicht auf eine weite Strecke verfolgen kann. Sie gleichen fast Schnuren und durchaus nicht den unzergliederten Nervensträngen, welche man z. B. sehr schön an der Froschzunge unterm Mikroskop sehen kann. Doch gelang es L. immer bei Isolirung dieser Nerven der Blutgefässgeschwülste die von dickem Neurilem umgebenen $\frac{1}{120}$—$\frac{1}{100}$ Millimeter breiten Primitivfasern darzustellen. — Ueber einfache und zusammengesetzte Balggeschwülste der Häute und Schleim-

hautdrüsen. Entstehung aus geschlossenen Epidermidalfollikeln oder Talgdrüsen. — Cap. 2: „Ueber verschiedene, nicht in der Haut vorkommende, homöomorphe, gutartige Geschwülste". a) Fettgeschwülste, hauptsächlich Lipoma. b) Fibroplastische oder sarkomatöse Geschwülste. Genaue Trennung in Berücksichtigung der früher bestandenen grossen Verwirrung. Hauptkennzeichen: fibroplastische Kugeln oder Zellen in grosser Menge, grosse, diesen Geschwülsten eigene Mutterzellen, zahlreiche fibroplastische Kerne einschliessend, spindelförmige Körperchen, mitunter in Fasern übergehend, doch nicht mit ihnen identisch, und reine Fasern. Ueber ihre Verschiedenheit von Krebs S. 132. c) Fasergeschwülste, nahestehend den fibroplastischen, doch verschieden. d) Schleimpolypen; e) Hypertrophie und Tuberculosis der oberflächlichen Lymphdrüsen, besonders des Halses. Charakteristische Merkmale derselben (S. 155). Sie können ohne wesentliches Allgemeinleiden vorkommen und sind durch Operationen zu beseitigen. e) Hypertrophie der Tonsillen. f) Knorpelgeschwülste (nach Müller). — Cap. 3: „Ueber Diagnose des Krebses". Dieser Abschnitt ist im J. 1846 verfasst; der Vf. wird seine neuerdings gemachten Erfahrungen später in einer grossen Monographie des Krebses bekannt machen, in welcher er auch die neueren, über diese Krankheit erschienenen Arbeiten von Virchow und Bruch zu besprechen gedenkt. Vorläufig erklärt er, dass er dessen Ansichten (s. Repertorium Bd. XXIII. No. 4747) grösstentheils durchaus nicht theilt und die Invectiven gegen ihn, die französische Medicin und die „sogenannte praktische Medicin" entschieden missbilligt. Das Wesentliche über die Natur des Krebses ist aus dem oben angeführten grössern Werke des Vfs. entlehnt. Statistik des Krebses, aus Marc d'Espines in Genf Tabellen über die Sterblichkeit in den J. 1838 und 1839 und nach spätern speciellern Untersuchungen dieses Arztes; Diagnosen von entzündlichen Warzen-Geschwülsten, umschriebener knolliger Hauthypertrophie, Balg-, fibrinöser, melanotischer, Drüsen-Hypertrophie, gutartigem Sarkom, Faser-, Polypen-, Knorpel-Geschwülsten, Tuberkulose u. s. w. — Ueber die Geschwülste der weiblichen Brust: ein 1845 in der schweizerischen Zeitschrift bekannt gemachter, später vermehrter Aufsatz. — Cap. 4: „Fragmente zur Statistik der Geschwülste". Zusammenstellung und kritische Prüfung der Resultate nach 392 vom Vf. beobachteten und untersuchten Krankheitsfällen. — Cap. 5: „Klinische Beobachtungen über Schusswunden". Sie wurden bei Gelegenheit der Kämpfe in Wallis 1844 und in Genf 1846 angestellt und finden sich schon in den Archives générales de Med. abgedruckt. Mehrfach interessant in Bezug auf Pathologie und Therapie durch die übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse durch mikroskopische Untersuchung über Granulation, so wie durch einzelne Bemerkungen, z. B. über Harnverhaltung bei Schusswunden, über die mit Unrecht bezweifelte Existenz der Luftstreifschüsse, über

Nutzen der Baumwolle als Verbandmittel, über die Zweckmässigkeit des einfachen Mayor'schen Verbands u. s. w. — Cap. 6: „Bemerkungen über Physiologie und Pathologie der Sehnendurchschneidung". Die physiologischen Versuche wurden an Kaninchen angestellt. Der Vf. erkannte hierbei, dass der aus dem Blutergusse gebildete Pfropf keine Rolle spielt, eben so wenig, als die Sehnenscheiden. Alles beruht auf Bildung des plastischen Exsudats. Der Muskel verlängert sich nicht, es erfolgt keine wahre Sehnenregeneration, sondern bloss Verbindung durch faserstoffreiches Plasma, wie bei der Heilung per primam intentionem. Nach einer unparteiischen, kaltblütigen Würdigung des Verdienstlichen in der Tenotomie hebt der Vf. folgende 3 Indicationen zur Anwendung derselben hervor: Lähmung der Gesichtsmuskeln, Knie-Contractur und Klumpfuss und erläutert das Vorgetragene durch zahlreiche Operationsgeschichten aus der Dieffenbach'schen Klinik. Die Ansichten dieses grossen Operateurs über das Stottern bilden einen kurzen Anhang. — Cap. 7: „Klinische Beobachtungen über Hernien". 16 Fälle von Bruchoperationen aus der Klinik D.'s, mit allgemeinen Bemerkungen desselben, die durch den plötzlich erfolgten Tod D.'s besonderes Interesse erhalten. Sie beziehen sich auf die Nachtheile zu lange fortgesetzter Repositionsversuche, des energischen Einstürmens auf den Kranken mit Abführmitteln, auf den Zeitpunct der Operation, die Entstehung des Brandes bei frisch eingeklemmten Brüchen (nicht in Folge von Entzündung, sondern durch Hemmung des Kreislaufes, wie bei Strangulation), auf Würdigung der Beschaffenheit (Farbe) des Bruchwassers, auf das Verhalten bei der Operation von Netzbrüchen, auf die (nicht zu schnell zu erwartende oder zu befördernde) Leibesöffnung nach der Operation, auf die Heilung der Wunde und die, als verwegen und irrationell bezeichneten Versuche, durch Operation Radicalheilung der Brüche herbeizuführen. — Cap. 8: „Ueber Anwendung des Aethers in der Chirurgie, auf Untersuchungen über seine physiologischen Wirkungen an Menschen und Thieren begründet". — Cap. 9: „Einige interessante Krankengeschichten verschiedenartiger Natur". Funfzehn Operationsgeschichten aus der mehrerwähnten Klinik. — Cap. 10: „Aphorismen über Geschwülste". Früchte der ersten Abschnitte und zu denselben gehörig. — Das Werk ist den Manen Dieffenbachs gewidmet.

[7465] Lehrbuch der Unterleibsbrüche für praktische Aerzte, Wundärzte und Studirende. Nach dem Englischen des **Thom. Pridgin Teale**, Mitglied des Royal College of Surgeons u. Vorstand der chir. Abth. des allgem. Krankenhauses zu Leeds. Von **H. Hölder**, Dr. med. et chir., Stadtwundarzt zu Stuttgart. Mit 56 Holzschn. Stuttgart, Müller. 1848. XII u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Dieses kleine Werk gleicht im Aeussern den durch Holzschnitte illustrirten chemischen u. a. Handbüchern des Vieweg'schen Verlags in Braunschweig und wird sich diesen mit Beifall aufgenom-

menen Ausgaben auch hinsichtlich der Brauchbarkeit ähnlich zeigen. Da chirurgische Abbildungen in der Regel die Werke sehr kostspielig machen, häufig aber nicht zu entbehren sind, so ist die Idee gewiss zu loben, denselben Zweck auf minder kostpieligem Wege zu erreichen. Die Holzschnitte sind grösstentheils gut gearbeitet und passend gewählt, der erläuternde Text ist fasslich und mit Sachkenntniss behandelt. Wo das englische Original Lücken oder Einseitigkeiten zeigte, hat der Uebersetzer durch Noten nachgeholfen. Dem von letzterem dem Vf. gespendeten Lobe der systematischen Behandlung des Gegenstandes muss Ref. im Ganzen beistimmen, nur scheint es nicht logisch richtig, die Beschreibung der einzelnen Arten von Brüchen auf die Operationsmethoden folgen zu lassen. Inhalt: I. Abth.: Von den Unterleibsbrüchen im Allgemeinen. 1. Cap.: Anatomische Beschreibung der Bauchdecken. 2. Cap.: Beschreibung der Bruchpforten. 3. Cap.: Der Bruchsack (Entstehungsweise, Formen, pathologische Veränderungen, freiwillige Schliessung des Halses, krankhafte Veränderungen des subserösen Bindegewebes. 4. Cap.: Von den in den Brüchen befindlichen Eingeweiden (Coecum, Flexura sigmoidea des Colon als Hauptbestandtheil, Harnblase). 5. Cap.: Statistik der Brüche. 6. Cap.: Ursachen der Brüche. 7. Cap.: Pathologisch-anatomische Wirkungen derselben. 8. Cap.: Die verschiedenen pathologischen Zustände der Brüche (Beweglichkeit, Unbeweglichkeit, Einklemmung). 9. Cap.: Behandlung der beweglichen Brüche (palliative und radicale Heilung). — Gerdy's gelungene Operationen (Verschliessung der Bruchpforte durch eine Hautfalte) zieht der Uebersetzer mit Recht in Zweifel. 10. Cap.: Behandlung der unbeweglichen Brüche. 11. Cap.: Behandlung der Einklemmung. 12. Cap.: Innere Einklemmung in Folge der Reduction en masse. 13. Cap.: Vom widernatürlichen After. — II. Abth.: Die verschiedenen Arten der Unterleibsbrüche. 1. Cap.: Leistenbrüche (Anatomie der Leistengegend, nachdem zu Anfange der 1. Abth. schon dem Aehnliches gegeben; Herabsteigen des Hoden, Eigenthümlichkeiten beim Weibe, Statistik und Ursachen, äussere Leistenbrüche, Anatomie, Pathologie, Behandlung derselben: — viel Wiederholung); Brüche der Tunica vaginalis, innere Leistenbrüche). 2. Cap.: Schenkelbrüche. 3. Cap.: Nabelbrüche. 4. Cap.: Bauchbrüche. 5. Cap.: Brüche des eirunden Loches. 6. Cap.: Hüftbeinbrüche. 7. Cap.: Brüche des Mittelfleisches und der Schaamlippen. 8. Cap.: Scheidenbrüche. 9. Cap.: Brüche des Mastdarms. 10. Cap.: Brüche des Zwerchfells. — S. 43 wird folgende merkwürdige Beobachtung über die bösartige Beschaffenheit des serösen entzündlichen Exsudats in der Umgebung der Bruchpforte mitgetheilt: Bei der Section eines in Folge einer Bruchoperation Verstorbenen, den der Vf. selbst operirt hatte, waren noch mehrere andere Chirurgen anwesend. Von diesen hatten zwei je eine und ein dritter 3 Geburten noch in der darauf folgenden Nacht zu besorgen. Die Wöchnerinnen

**der ersten beiden Chirurgen starben beide an Puerperalfieber; zwei von denen des dritten Chirurgen starben gleichfalls und die dritte entrann dem Tode nur mit der grössten Mühe, nachdem sie mehrere Tage lang in der grössten Gefahr geschwebt hatte. Ausser diesen erkrankte keine Wöchnerin weiter in der Praxis jener Chirurgen am Puerperalfieber.**

[7466] Lexicon Medicum: or, Medical Dictionary: containing an Explanation of the Terms in Anatomy, Botany, Chemistry, Medicine, Surgery etc. etc., and the different Branches of Natural Science connected with Medicine; together with a variety of Information on all the subjects. By the late **Rob. Hooper,** M. D. 8. edit. revised, corrected, and improved, by *K. Grant*, M. D. Lond., 1848. 3194 S. gr. 8. (n. 30sh.)

[7467] Encyklopädie der gesammten Medicin, im Vereine mit mehreren Aerzten herausgeg. von Dr. *C. Chr. Schmidt.* 2. Ausg. (In 10 Bdn.) 1. Bd. (Abführung-Blätter.) Leipzig, O. Wigand. 1848. IV u. 684 S. gr. Lex-8. (1 Thlr. 15 Ngr.)
Ausgabe mit neuem Titel und um die Hälfte ermässigtem Preise.

[7468] Religio Medici; with Observations thereon by Sir *Kenelm Digby.* To which is added Hydriotaphia, or Urn Burial; a Discourse on Sepulchral Urns, and also Christian Morals. By Sir **Thom. Browne.** A new edition, with a Preliminary Discourse. Lond., 1848. 386 S. 8. (4sh. 6d.)

[7469] Zur geheimen Inquisition Deutschland's. 1. Ein ärztl. Revisions-Gutachten u. dessen Erfolge. 2. Ein Beitrag zur Begründung der Medicinal-Reform Hannovers von Dr. **A. H. Höbbelen.** Leipzig, O. Wigand. 1848. 116 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[7470] Bericht der vom Kriegs-Ministerium am 16. Aug. 1848 zur Einleitung einer Reform des Militair-Medizinalwesens niedergesetzten Kommission. Berlin, Decker. 1848. 96 S. gr. 8. (10½ Ngr.)

[7471] Praktische Anleitung zur patholog. Chemie für Aerzte. Aus eigenen Erfahrungen nach Heller's Methode zusammengestellt von Dr. **C. Gerster.** Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 1849. 42 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)
Besonderer Abdruck aus Dr. *Buchner's* Allgem. homöop. Zeitung.

[7472] Clinical Lectures on the Practice of Medicine. By **R. J. Graves,** M. D. 2. edit. edited by *J. M. Neligan*, M. D. 2 Vols. Lond., 1848. 74¼ Bog. gr. 8. (n. 1£ 4sh.)

[7473] Vorlesungen über die specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten des Menschen von Dr. **Grisolles.** Deutsch unter Redaction des Dr. *Fr. J. Behrend.* 13. Lief. Leipzig, Kollmann. 1848. 3. Bd. VIII u. S. 497—714. gr. 8. (1 Thlr.; cplt. 13 Thlr.)

[7474] Specielle Therapie acuter u. chronischer Krankheiten. Nach homöopath. Grundsätzen bearb. u. herausgeg. von Dr. **Frz. Hartmann.** 3. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 2. Bd.: Chronische Krankheiten. 1. Abth. Leipzig, T. O. Weigel. 1848. XII u. 310 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.; I u. II, 1. Abth. n. 5 Thlr.)

[7475] **Jonath. Pereira's** Handbuch der Heilmittellehre. Nach d. Standpunkte der deutschen Medicin bearb. von *Rud. Buchheim.* Mit Holzschn. 11.—14. Lief. Leipzig, Voss. 1848. 2. Bd. XXII u. S. 385—929. gr. 8. (n. 2 Thlr. 28 Ngr.; cpl. n. 9 Thlr. 18 Ngr.)

[7476] Vorlesungen üb. die Herzkrankheiten von Dr. **P. M. Latham,** Leibarzt. Aus d. Engl. von Dr. *G. Krupp.* 2. Bd. Leipzig, Kollmann. 1848. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.; 1. u. 2. Bd. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[7477] Das Malaria-Siechthum in den niederrhein. Landen. Ein Versuch in der medizin. Geographie von Dr. **C. A. Steifensand.** Nebst 1 Karte. Crefeld, Funcke u. Müller. 1848. XIV u. 208 S. br. 8. (n. 1 Thlr.)

[7478] Observations on Gout and Rheumatism; their Nature, Cure, and Prevention: including an Account of a speedy, safe, and effectual Remedy for those Diseases. With numerous Cases. By **Charl. Wilson**, M. D. New and revised edition. Lond., 1848. 214 S. 8. (5sh.)

Die rationelle Heilung der nervösen, gichtischen und anderer Krankheiten durch die Magnetoelectricität nach einem neuen, durchaus von den früheren abweich. Verfahren von Prof. *C. H. Hassenstein.* Leipzig, (Matthes). 1848. 32 S. 8. (7½ Ngr.)

[7479] Clinical Midwifery; comprising the Histories of 545 Cases of Difficult, Preternatural, and Complicated Labour; with Commentaries. By **Rob. Lee**, M. D. 2. edit. Lond., 1848. 230 S. 4. (5sh.)

[7480] Handbuch der Geburtskunde mit Einschluss der Krankheiten der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder. In alphabet. Ordnung. Für Studirende u. angeh. Geburtshelfer bearb. von Dr. **W. H. Wittlinger.** Quedlinburg, Basse. 1848. VI u. 714 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[7481] Lectures on the Diseases of Infancy and Childhood. By **C. West**, M. D. Lond., 1848. 512 S. gr. 8. (n. 14sh.)

[7482] Ueber die Schwämmchen bei Kindern von Dr. **Fr. Th. Berg.** Aus dem Schwed. übers. von Dr. *Gh. v. dem Busch.* Bremen, Heyse. 1848. X. u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[7483] Revelations of Cholera; or, its Causes and Cure. By **Sam. Dickson**, M. D. 1848. 92 S. gr. 12. (1sh. 6d.)

[7484] Bijdrage tot de kennis, voorbehoeding en behandeling der Cholera door **H. L. van Guttoeit.** Amsterdam, Loman Izn. 1848. gr. 8. (1 Fl. 80 c.)

Belehrung üb. die Cholera u. deren Heilung. Für das Volk zusammengestellt von *M.* Löbau, Breyer. 1848. 15 S. br. 8. (2½ Ngr.)

[7485] Guter Rath für Unterleibskranke. Methode und Mittel zur Heilung langwieriger Unterleibskrankheiten u. der davon ausstrahlenden räthselhaften Beschwerden von Dr. **Jac. Kluge.** Leipzig, Spamer. 1848. 8. (Versiegelt n. 1 Thlr.)

Der homöopathische Hausarzt für Unterleibskranke. Ein Rathgeber u. Helfer für Kranke, welche an Kopfschmerz, Ohrensausen, Zahnschmerz, Asthma, Husten u. s. w. und Hämorrhoidalbeschwerden leiden. Halle, Knapp. 1848. 34 S. 8. (7½ Ngr.) — Venus-Spiegel, od. Darstellung aller Krankheiten, welche unter dem Namen der Lustseuche beim männl. u. weibl. Geschlecht vorkommen. Nebst einem Anhang üb. die Natur u. Heilung der vener. Krankheit bei kleinen Kindern von Dr. *J. Neumann.* 2. Aufl. Berlin, J. Rocca. 1849. IV u. 137 S. 16. (15 Ngr.) Blos neuer Titel. — Die Onanie od. Selbstbefleckung, ihre Erkenntniss, Folgen, Vorbauungsmittel u. gründl. Heilung. Ein Asyl für Alle, welche diesem verderbl. Laster nachhängen von Dr. *H. L. Neumann.* 2. Aufl. Ebend., 1849. 43 S. 16. (6 Ngr.) — Das Geschlechtsleben u. seine Verirrungen im Lichte der Religion u. Moral beleuchtet in Briefen von einem Vater an seinen Sohn. Eine Mitgabe für die männl. Jugend und ein Lesebuch für Volksbibliotheken. Oldenburg in H., Fränckel. (Leipzig, Brauns.) 1848. VI u. 66 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[7486] Populäre Gesundheitslehre, oder treuer Rathgeber für Alle, die sich einer dauerhaften Gesundheit u. somit auch eines hohen Lebensalters erfreuen wollen. Nach physiolog. Grundsätzen leicht fassl. dargestellt von Dr. **J. Franz.** Tübingen, Buchh. Zu-Guttenberg. 1848. 122 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[7487] Allgemeine Gesundheits-Lehre für Jung und Alt von Dr. **Em. Fd. Vogel.** Lützen, Grimm. 1849. XIV u. 318 S. 16. (22½ Ngr.)

500 beste u. sichere Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen u. s. w. Nebst Hufelands Haus- und Reise-Apotheke u. s. w. Bautzen, Reichel. 1848. 8. (Verklebt n. 10 Ngr.) — Die Kaltwasserkur. Eine für Jedermann verständl Belehrung über ihren Nutzen, ihre Anwendung u. s. w. von *C. L. Müller.* 2. unveränd. Aufl. Magdeburg, Baensch. 1843. (7½ Ngr.) Blos neuer Titel.

## Thierheilkunde.

[7488] Belehrungen üb. die für Menschen u. Thiere höchst gefährl. Folgen der Ansteckung durch die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere nebst Angabe der geeigneten Mittel u. Wege zur Vermeidung ders., besond. den Viehbesitzern u. Ortsvorstehern gewidmet von **Frz. Körber**, Depart.- u. Kreisthierarzt. Merseburg, (Garcke). 1848. 150 S. 8. (n. 25 Ngr.)

[7489] Die inneren u. äusseren Krankheiten der landwirthschaftl. Haussäugethiere. Ein Lehrbuch für höh. landwirthschaftl. Lehranstalten u. zum Selbstunterrichte für angeh. Thierärzte u. Landwirthe von Prof. Dr. **G. C. Haubner**, Departementsthierarzt. Anclam, Dietze. 1848. XVI u. 594 S. gr. 8. (3 Thlr. 5 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Landwirthschaftl. Thierheilkunde in gemeinfassl. Darstellung. 2. gänzl. umgearb. Aufl. d. Handbuches der populären Thierheilkunde.

[7490] Wie heilt der Landmann seine kranken Pferde? Von Dr. **L. Wagenfeld.** Mit 1 Abbild. (in Holzschn.) 2. Ausg. Leipzig, O. Wigand. 1848. VII u. 192 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Dieses Buch ist im J. 1840 erschienen und kostete bisher 15 Ngr.

[7491] Die veterinär-chirurg. Instrumenten-, Verband- u. Operationslehre von **Dr. E. Falke**, Docent. Leipzig, Baumgärtner. 1848. X u. 118 S. 8. (10 Ngr.)

## Zeitschriften.

Vgl. Bd. XXII. No. 2919—2950.

[7492] Archiv für patholog. Anatomie u. Physiologie u. für klinische Medicin. Herausgeg. von *R. Virchow* u. *B. Reinhardt.* 2. Bd. 3 Hfte. Berlin, G. Reimer. 1848. gr. 8. (n. 3 Thlr.)

[7493] Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgeg. von Dr. *J. B. v. Franque*, Ob.-Med.-Rath, Dr. *W. Fritze*, Geh. Hofr., Dr. *P. Thewalt*, Ob.-Med.-Rath. 7. u. 8. Hft. Wiesbaden, (Friedrich). 1848. 766 S. gr. 8. (à n. 1 Thlr.)

[7494] Journal für Kinderkrankheiten. Herausgeg. von Dr. *Fr. J. Behrend* u. Dr. *A. Hildebrand*, Sanitätsr. XI. Bd. 6 Hfte. Erlangen, Palm u. Enke. 1848. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Vgl. No. 3932. Bd. 1—10 erschienen im Verlag von Förstner in Berlin.

[7495] Die medicinische Reform. Eine Wochenschrift herausgeg. von *R. Virchow* u. *R. Leubuscher.* 1. Jahrg. 1848. Juli—Dec. 25 Nrn. (½ Bog.) Berlin, G. Reimer. gr. 4. (Vierteljährl. n. 20 Ngr.)

[7496] Medizinisches Reformblatt für Sachsen. Herausgeg. von *G. B. Günther*, Prof., Dr. *Millies*, Dr. *Clot. Müller*, Dr. *Hugo Sonnenkalb* u. Dr. *Winter.* 1. Jahrg. 1848. Aug.—Dec. 12 Nrn. (Bog.) Leipzig, O. Klemm. hoch 4. (6 Nrn. n. 10 Ngr.)

[7497] Zeitschrift für rationelle Medizin. Herausgeg. von den Professoren Dr. *J. Henle* und Dr. *C. Pfeufer.* VII. Bd. 3 Hfte. Heidelberg, Winter. 1848. 8. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[7498] Neue Zeitschrift für Geburtskunde, herausgeg. von Dr. *Dr. W. H. Busch*, Dr. *Fd. A. v. Ritgen* u. Dr. *Ed. Casp. Jac. v. Siebold.* XXIV. Bd. 3 Hfte. Mit Abbildungen. Berlin, A. Hirschwald. 1848. gr. 8. (à Bd. n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[7499] *Ado. Henke's* Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortgesetzt von Dr. *A. Siebert*, Prof. 28. Jahrg. 1848. 4 Hfte. (à ca. 15 Bgn.) Erlangen, Palm u. Enke. gr. 8. (à Bd. n. 4 Thlr. 5 Ngr.) — 37. Ergänzungshft. (Zum 28. Jahrg. gehörig.) Ebend. IV u. 332 S. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

# Geschichte.

[7500] Zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit. Von **A. Ellissen.** 1. Abhandlung. (Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. 134 S. gr. 8. (20 Ngr.)

**Diese schätzbare historische Arbeit beabsichtigt die Aufhellung der Schicksale Athens, der alten Metropolis hellenischer Weisheit, während des Zeitraumes von dem Aufhören des selbstständigen politischen Lebens Griechenlands bis auf die neueren Zeiten herab. Die vorlieg. 1. Abth. hebt die Hauptmomente aus der Geschichte Athens von der Begründung der römischen Herrschaft in Griechenland bis zum ersten Einfall der Gothen in Attika hervor; der Vf. hat dabei die früheren Compilationen des Meursius, so wie die allgemeinen und specielleren Leistungen neuerer Gelehrten, z. B. Ahrens, Zumpt u. A. benutzt, ist aber selbstständig auf die Quellen zurückgegangen, welche in den in griechischen und römischen Autoren, in Kirchenvätern, Inschriften, Münzen u. s. w. aufbewahrten Notizen bestehen, die er mit grosser Gewandtheit in pragmatischen Zusammenhang gebracht hat. Die Hauptmomente, welche in des Vfs. Darstellung hervortreten, sind die Rückschläge, welche der Sullanische Bürgerkrieg auf Griechenland äusserte und namentlich Athen eine wechselnde Rolle in den römischen Bürgerkriegen zuwies. Später zeigt das Jahrhundert Hadrians und der Antonine Athen noch einmal auf kurze Zeit im Glanze der früheren Herrlichkeit, besonders durch die ausgezeichnete Wirksamkeit des Sophisten Herodes Attikus von Marathon, über den S. 73 ff. sehr ausführlich berichtet wird. Auch ist gebührend hervorgehoben, wie Athen in jener Periode ein namhafter Hort für das Fortbestehen der alten heidnischen Cultusformen blieb und der Ausbreitung des Christenthums grosse Schwierigkeiten entgegenstellte. Zum Schlusse werden die weiteren Geschicke Athens im Verlaufe der Zeit in den allgemeinsten Umrissen angedeutet, deren ausführlichere Darstellung diese historische Skizze künftig bringen wird, zur Ausfüllung einer Lücke in vielen grösseren Geschichtswerken, die bisher schmerzlich ist empfunden worden, und deren Hauptdata auch in die Leitfaden des Weltgeschichtsunterrichts eingetragen zu werden, sich vollkommen eignen.**

[7501] Die Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster, nach authentischen Quellen, nebst darauf bezüglichen Actenstücken, historischer Uebersicht, Bücherkunde und Anmerkungen. Zürich, Hanke. 1848. IV u. 374 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

**Der Verleger dieser Schrift ist wahrscheinlich auch Vf. oder, wenn man lieber so will, Compilator derselben; denn er besitzt bekanntlich ein starkes antiquarisches Lager, dessen Inhalt er seit mehreren Jahren durch eine schon ziemlich lange Reihe von schätzbaren Katalogen zur Kenntniss der Bücherfreunde gebracht hat und noch bringt. Wenn wir nun auch der Meinung sein dürfen, dass die vorlieg. Schrift durch Zuziehung eines tüchtigen**

Historikers oder Publicisten in ihrem literarischen Beiwerke grössere Vollständigkeit, vielleicht hier und da auch bessere Anordnung hätte gewinnen können: so bescheiden wir uns doch gern, dass im eigentlichen Kerne, um den es sich hier handelt, nichts Besseres gegeben werden konnte. Dieser besteht aber in einem, nach den besten Quellen veranstalteten Wiederabdruck der beiden Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster, von denen die guten und vollständigen Ausgaben in neuerer Zeit schon ziemlich selten geworden sind. Ein guter Theil dessen, was in Anhängen zu jenen Urkunden unter dem Titel von „Anmerkungen" ihr Verständniss zu erläutern und zu erleichtern bestimmt ist, zeugt auf das Erfreulichste davon, welche wichtige Resultate die zeitherigen archivalischen Forschungen geliefert haben und wie die urkundlichen Schätze, welche jetzt mehr und mehr ans Licht gefördert werden, die Geschichtskenntniss immer sicherer stellen, namentlich die der Epoche der Reformation und des dreissigjährigen Krieges, so dass wir uns jetzt fast durchgängig auf unzweifelhafte Relationen unmittelbarer Zeugen zu stützen vermögen und ohne Uebertreibung sagen dürfen, dass wir jetzt über die Motive und die Erscheinungen der Ereignisse jener Perioden besser unterrichtet sind, als die damaligen Zeitgenossen es sein konnten. Dass in diesen erläuternden Anmerkungen häufig auf von Meierns classisches Werk zurückgegangen worden ist, bedarf kaum einer Erwähnung; aber hervorzuheben haben wir, dass in dieser Beziehung auch Pütters bekannte treffliche Schrift fleissig benutzt worden ist, was allerdings auch anderwärts geschehen ist, jedoch oft ohne Angabe der Quelle. Die verschiedenen Contingente der vorlieg. Schrift sind also geordnet: I. Bücherkunde, betreffend den 30jährigen Krieg, die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen der Urkunden des westphälischen Friedens, seine Garantie und Vollziehung (S. 1—14); II. historische Uebersicht des 30jährigen Krieges, der Veranlassungen zu demselben und der Friedensunterhandlungen zu Cöln, Wismar, Hamburg, Osnabrück und Münster (—S. 97); III.—IV. Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum d. d. Osnabrugis Westphalorum XIV./XXIV. Octbr. 1648, mit den nöthigen Beilagen und Anmerkungen (—S. 280); V.—VI. Instrumentum Pacis Caesareo-Gallicum d. d. Monasterii Westph. XXIV. Oct. 1648, mit Beilagen u. Anmerkk. (—S. 356); VII. Protestationen gegen den Westphälischen Frieden (—S. 372). Wir bemerken zu dieser Anordnung, dass es uns zweckmässiger geschienen haben würde, die subsidiarische Bücherkunde in einen Schlussanhang zu verweisen, und dann, dass in keiner der bezeichneten Rubriken eine Vollständigkeit angestrebt worden ist, vielmehr nur das dem Vf. gerade Vorliegende gegeben worden zu sein scheint. Aber auch das mit bibliographischer Genauigkeit Gegebene ist dankenswerth, besonders da sich darunter nicht wenige mehr oder minder wichtige gleichzeitige Flugschriften aufgeführt finden. Unter den durch die nunmehr abgelaufene

zweite Secularfeier des westphälischen Friedens veranlassten grösseren und kleineren Schriften — im Ganzen in Folge der nach andern Betrachtungsgegenständen hindrängenden Zeitereignisse nur sehr wenigen — wird die vorliegende eine der ersten Stellen behaupten.

[7502] Ueber den öffentlichen Geist in Ungarn seit dem Jahre 1790 von **A. de Gerando.** Mit 1 ethnographischen Charte des Königr. Ungarn. Leipzig, Weber. 1848. 448 S. 8. (n. 2 Thlr.)

Wegen der gegenwärtigen politischen Verhältnisse muss diese Schrift insbesondere für Diejenigen ein bedeutendes Interesse haben, welche sonst keine Gelegenheit hatten, sich über die Ereignisse und Zustände Ungarns in den letzten Jahrzehnten genauer zu unterrichten. Der Vf. geht von der Ueberzeugung aus, dass der ungarische Adel, der seit 50 Jahren an dem grossen Werke arbeite, die untern Classen nicht bloss freizugeben, sondern auch zu sich emporzuheben und so das Reich der Gleichheit vorzubereiten, in diesem Streben von der österreichischen Regierung stets nur gehindert worden sei. Zuerst wird ein allgemeiner Blick auf Ungarn und sein Verhältniss zum Hause Oesterreich geworfen. Der Kenner der Geschichte kann hier dem Vf. freilich nicht Unrecht geben, wenn er behauptet, dass man Ungarn immer nur als ein erobertes Land betrachtet und wohl auch einzelne Bürgschaften verletzt habe, die für dessen Unabhängigkeit geleistet worden. Mit dem 2. Cap.: „Die Jacobiner in Ungarn", beginnt die Schilderung der besondern Ereignisse seit dem letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts. Die österreichische Regierung wollte im J. 1794 einer sogen. jacobinischen Verschwörung in Ungarn auf die Spur gekommen sein. Es wurden gegen 60 Personen, unter denen sich jedoch mehrere befanden, die kaum die Kinderjahre überschritten, in Haft genommen, Leute vom Adel, Publicisten, Gelehrte, Dichter, Advocaten, Aerzte und Priester. Diese angebliche Verschwörung bestand darin, dass aufgeregt durch die französ. Revolution, diese Leute die Lehre aufgefasst, von Natur hätten alle Menschen dieselben Rechte und würden gleich geboren, die Gesetze von allen Staatsbürgern gegeben, verpflichteten Alle gleichmässig, Alle hätten gleichen Anspruch auf Würden und Ehrenstellen, so wie das Recht, ihre Gedanken auszusprechen, indem die Vernunft eine Gabe Gottes sei, alle Bürger müssten gleichmässig zu den Staatslasten beitragen. Für die Verwirklichung dieser Gedanken hatten sie nur wenig oder nichts gethan; dennoch musste im J. 1795 Martinovics auf das Blutgerüst wandern. Das 3. Cap.: „Parlamentarische Geschichte von Ungarn" führt auf einen interessanten Schauplatz. Die in Frankreich geltenden Staatsideen waren unter dem ungarischen Adel weit verbreitet. Die Regierung bemerkte diess mit Besorgniss und war daher eifrig bestrebt, jeglichen Aufschwung niederzuhalten. Die Bauern warteten vergeblich auf

einen Urbarialcodex. Die Besorgnisse stiegen so hoch, dass seit 1815 kein Landtag berufen ward. Die Regierung trieb Steuern ein, welche nicht von den Ständen bewilligt worden, und es ereigneten sich desshalb in Ungarn Scenen, wie sie in England zur Zeit Karls I. gesehen worden waren. Endlich im J. 1825 sah sich die Regierung doch genöthigt, die Stände wieder einzuberufen und sie versprach jetzt die Grundgesetze des Reichs sollten künftig festgehalten und je nach 3 Jahren ein Landtag einberufen werden. Als die Julirevolution ausgebrochen war, gingen viele Magnaten nach Frankreich. Der Landtag vom Jahre 1832 schlug offen die Bahn der Reformen ein, wie viele Mühe sich auch die Regierung gegeben hatte, diess zu hintertreiben. Die liberale Partei wollte die Abschaffung des Privilegiums der Steuerfreiheit und Frohnten, eine Revision der Gesetzgebung und Verbesserung des Jugendunterrichts. Da hiergegen sich unter den Ungarn selbst eine Partei bildete, die einen Stützpunct in Wien fand, so konnte mit grosser Anstrengung nur Einiges, z. B. das Recht für die Bauern auszuwandern, durchgesetzt werden. In Siebenbürgen trat Ferdinand von Este dem Landtage von 1834 noch entschiedener entgegen. In Ungarn kamen die Reichstage von 1837 und 1839 doch wieder um einige Schritte weiter; es ward z. B. die Unverletzlichkeit der Edelleute und ihrer Güter bei Schuldsachen aufgehoben. Im J. 1843 erhielten die Bauern das Recht, Grundbesitz zu erwerben und auf demselben Reichstage wurde der Uebertritt zum Protestantismus bedeutend erleichtert. Alle diese Dinge gingen unter dem steten Entgegenstreben der Regierung vor sich, und es war so freilich rein unmöglich, dass die Regierung bei den Ungarn an Gunst gewinnen konnte. Grosse und kleine Mittel schienen damals in Wien für gleich gut befunden worden zu sein, wenn nur die liberale Richtung in Etwas gehemmt und zurückgehalten werden konnte. Man findet in dieser Beziehung eine Menge von Nachweisungen und Thatsachen in dem Buche, welche das Interesse des Geschichtsfreundes in Anspruch nehmen. Im 4. Cap.: „Ungarn und der Illyrismus", wird von den verschieden Raçen, die das Land bewohnen, gesprochen. Die magyarische Nation zählt in Ungarn verhältnissmässig die meisten Bauern, das Magyarische wird von vielen Menschen verstanden, bei denen es nicht National-Sprache ist, und ist die einzige Sprache in Ungarn, welche sich ausdehnt (?). Erst Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V., unternahm es durch die todte lateinische Sprache die magyarische, die bis dahin die allgemeine Staatssprache im Lande gewesen war, zurückzudrängen. Der Vf. zählt nun die verschiedenen gesetzlichen Verordnungen auf, die seit dem J. 1790 wieder zu Gunsten der magyarischen Sprache gegeben worden sind. Von 1792 an wurden zur Erlernung des Ungarischen alle Bewohner des Reichs verpflichtet. Bis 1830 hat Alles, was für die magyarische Sprache geschieht, fast allgemeinen Beifall. Erst

da und allmälig erhob sich der slawische Widerstand, von dem der Vf. stark vermuthet, das Wiener Cabinet habe hierauf Einfluss gehabt, indem es einen Zwiespalt unter die verschiedenen Völker, welche Ungarn bewohnen, habe bringen wollen. Der slawische Widerstand wird indessen von Jahr zu Jahr stärker und bestimmter. Auf dem Reichstage von 1843 ist ein gewaltiger Sturm. Die Magyaren dringen endlich durch und es wird der Beschluss gefasst, die magyarische Sprache soll die Reichstags-, Gesetzes- und Unterrichts-Sprache im ganzen Umfange des Reichs werden. Wenn hiergegen die übrigen Nationalitäten sich erheben, so wird zunächst der Illyrismus von dem Vf. als ein Phantom betrachtet, das nur durch das Wiener Cabinet ins Leben gerufen sei, und mit dem Tage wieder verschwinden müsse, wo die Begünstigung aufhören werde, während derselbe anderseits die Bedenklichkeit für Ungarn habe, dass sich Russland durch denselben in Ungarn einarbeiten könnte. In dem 5. Cap.: „Der Panslawismus", wird aus einander gesetzt, wie allerdings unter den Slawen in unsern Zeiten eine Partei sich aufgethan habe, die nicht die Freiheit erstrebe, sondern ein gemeinschaftliches Vaterland und sich desshalb an Russland anschliesse. Da aber diesem Streben ein anderes, welches de Gerando mit dem Namen des Slawismus bezeichnet, unter den slawischen Völkern selbst entgegentritt, und von diesem besonders die Erlangung grösserer Freiheit angestrebt werde, so meint der Vf. zuletzt, dass es mit dem Panslawismus nicht viel zu bedeuten habe. In dem letzten Cap.: „Oesterreich und Ungarn", wird die für die Gegenwart interessante Frage erörtert, ob Oesterreich eine slawische Monarchie werden könne. Von 36 Mill. Bewohnern des österreichischen Staates sind nur 16 Mill. Slawen. Davon müssen aber noch 4 Mill. Polen abgezogen werden, die nichts Anderes sein wollen als Polen, 4 Mill. Slawen in Ungarn, die zum Theil in die magyarische Bewegung hineingezogen sind, zum Theil auch von den Magyaren in Schach gehalten werden. So würden nur 8 Mill. Slawen übrig bleiben, auf welche Oesterreich bei seiner Slawisirung sich stützen könnte. Aber diese 8 Millionen wohnen durch Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnthen und Krain ohne geographischen Zusammenhang unter sich zerstreut, haben keine gemeinsame Sprache und bilden im Ganzen genommen eine Masse ohne erhebliche Intelligenz. So ist es geradehin unmöglich, dass auf einem solchen Stützpuncte, der eigentlich keiner ist, Oesterreich sich gegen den Widerstand der Deutschen, Magyaren und Italiener sollte slawisiren können. Oesterreich, meint am Schlusse der Vf., sollte seinen Schwerpunct im Osten und besonders bei den Magyaren suchen. Fährt es aber fort, die Magyaren von sich zu stossen, so ist Ungarns Verlust unvermeidlich. — Audiatur et altera pars!

[7503] **Joach. Camerarii** oratio in obitum illustrissimi principis Mauricii, ducis Saxonum Electoris, habita Lipsiae A. D. XIII. Calendas Sextiles

CIƆIƆLIII. Edidit Dr. *Jo. Theoph. Kreyssig*, illustris Afranei Prof. II., ord. reg. Sax. virt. civ. eques. Misenae, Klinkichtii et fil. 1848. 28 S. gr. 8. (5 Ngr.) Der Ertrag dieser Schrift ist für den Afraner Wittwen-Stiftungsfonds bestimmt.

Die ausgezeichnet schöne Rede des Camerarius auf den Tod des in der Schlacht bei Peina und Sievershausen heldenmüthig gebliebenen Kurfürsten Moritz zu Sachsen ist in den früheren Jahrhunderten wiederholt herausgegeben und die drei wichtigsten Ausgaben sind bei vorliegender zu Grunde gelegt worden. Beigefügt sind die lateinischen und griechischen Epitaphien von Camerarius, Geo. Fabricius Chemnic., so wie treffliche erläuternde und kritische Anmerkungen des Herausgebers.

[7504] An Epitome of Universal History, from the Earliest Period to the Revolutions of 1848. Together with Historical Charts, and an extensive Chronological Table on the System of Grey's „Memoria Technica". By **A. Harding.** Lond., 1848. 308 S. gr. 12. (n. 5sh.)

[7505] Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker u. Staaten von Dr. **W. Wachsmuth,** ord. Prof. d. Gesch. an d. Univ. Leipzig. 3. umgearb. u. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausg. Leipzig, C. Engelmann jun. 1848. XIV u. 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)
Allgemeine Weltgeschichte von *K. Fried.* 2. Aufl. Bis auf die Neuzeit fortgeführt von *C. Germanus.* Berlin, Schultze. 199 S. 32. (3 Ngr.)

[7506] Universal History on Scriptural Principles. Chiefly designed for the Young. Vol. III. The Middle Ages, from the Death of Charlemagne to the Death of Richard I. a. D. 814—a. D. 1199. Lond., 1848. 462 S. gr. 12. (5sh. 6d.)

[7507] Bibliothèque historique des amateurs de la science. Rédigée par **Ch. Rosenberg,** Dr. et Prof. Tome I. Temps ancien. I. Partie. Histoire des Grecs. Depuis les temps les plus reculés jusqu'à la mort d'Alexandre le grand. Suivie d'un appendice sur la civilisation, les sciences et les arts chez les Grecs. Berlin, Besser's Verlagsh. 1848. 370 S. 8. (1 Thlr.)
Biographies instructives des hommes les plus illustres de l'histoire universelle. Tome I.

[7508] A Short Course of Grecian, Roman, and English History, for the use of the Military College, Sandhurst. By **H. Le M. Chepmell,** M. A. Lond., 1848. 304 S. gr. 12. (4sh. 6d.)

[7509] Vorträge üb. alte Geschichte von **B. G. Niebuhr.** Herausgeg. von *M. Niebuhr.* 2. Bd.: Griechenland bis zur Niederlage des Agis bis Megalopolis. Sicilien's Primordien. Der Orient bis zum Tode Alexander's des Grossen. Philipp u. Alexander v. Makedonien. Berlin, G. Reimer. 1848. XVI u. 508 S. gr. 8. (2 Thlr. 5 Ngr.)
Historische u. philologische Vorträge an der Universität zu Bonn geh. von *G. B. Niebuhr.* 2. Abth.: Alte Geschichte nach Justin's Folge mit Ausschluss der röm. Geschichte.

[7510] Ueber Erziehung u. Unterricht Alexanders d. Grossen von Dr. **Rob. Geier.** 1. Thl. Halle, Anton. 1848. III u. 44 S. gr. 4. (n. 10 Ngr.)

[7511] Chronicles of the Crusades; being Contemporary Narratives of the Crusade of Richard Coeur de Lion, by Richard of Devizes and Geoffrey de Vinsauf; and of the Crusade of Saint Louis, by Lord John de Joinville. With illustrative Notes, and an Index. Lond., 1848. 568 S. 8. (5sh.)
Bohn's Antiquariary library.

[7512] History of Europe, from the Commencement of the French Revolution in 1786 to the Restoration of the Bourbons in 1815. By **A. Alison.** Vol. XX. 7. edit. Lond., 1848. 390 S. 8. (n. 6sh.)
Diese Ausgabe des Alison'schen Werkes ist hiermit beendigt.

[7513] **Epitome of Alison's History of Europe, from the Commencement of the French Revolution in 1789 to the Restoration of the Bourbons in 1815.** Lond., 1848. 580 S. 8. (7sh. 6d.)

[7514] **Der Kriegszug Napoleons gegen Russland im J. 1812. Nach den besten Quellen u. seinen eigenen Tagebüchern dargestellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten von Frz. Röder, Oberst. Nach des Vfs. Tode** herausgeg. von dessen Sohne *K. Röder*, Prof. Mit 9 Plänen u. 1 Karte. Leipzig, W. Engelmann. 1848. XXX u. 567 S. gr. 8. (4 Thlr. 15 Ngr.)

[7515] Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel von **Frz. Jos. Ado. Schneidawind,** Prof. zu Aschaffenburg. 36.—38. Bdchn. Darmstadt, Leske. 1848. 29 Bog. mit 2 Karten. (à 7½ Ngr.; cpl. 9 Thlr. 15 Ngr.)
Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen u. ihrer Aliirten vom Anfang der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Fortges. u. bearb. von Dr. *Frz. Jos. Ad. Schneidawind*, Prof. Wohlf. Taschenausgabe. 80.—82. Bdchn.

[7516] Der Krieg im J. 1805 auf dem Festlande Europen's von **Frz. Jos. Ad. Schneidawind.** Augsburg, Schmid. 1848. IV u. 424 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[7517] Geschichte des Krieges in den J. 1813 u. 1814. Mit besond. Rücksicht auf Ostpreussen u. das Königsberger Landwehrbataillon von **C. Friccius.** 1. Thl., bis nach der Schlacht von Leipzig. Mit 5 Plänen. Neue wohlf. Ausg. Berlin, Nicolai. 1848. XV u. 600 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)
Bloss neuer Titel. Erschien in Comm. bei H. A. Pierer in Altenburg 1843.

[7518] **Der Feldzug des Corps des Generals Grafen Ludwig v. Wallmoden-Gimborn an der Nieder-Elbe u. in Belgien, in den J. 1813 u. 1814.** Altenburg, Pierer. 1848. VI u. 76 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[7519] **Illustrirte Chronik. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. 3. Jahrg.** Geschichte des J. 1846. Leipzig, Weber. VIII u. 152 S. mit eingedr. Holzschn. gr. 4. (n. 1 Thlr.)

[7520] **Politisches Rundgemälde od. kleine Chronik des J. 1847.** Für Leser aus allen Ständen. Herausgeg. von *Thd. Oelckers.* Leipzig, Fest. 1848. IV u. 174 S. gr. 12. (12½ Ngr.)

[7521] Geschichte der Republik Venedig von **Léon Galibert.** Für gebildete Freunde der Geschichte deutsch bearb. von *Ed. Höpfner.* 2 Thle. 1. Thl.: Von Venedigs Ursprung bis zum Ausgange des 16. Jahrh. 2. Thl.: Vom Beginne des 17. Jahrh. bis auf unsere Tage. Leipzig, Mayer. 1848. 47 Bog. Lex.-8. (4 Thlr.)

[7522] Pie IX. pontife et souverain, par **M. Balmès,** prêtre espagnol, auteur du catholicisme comparé au protestantisme etc. Paris, Lecoffre. 1848. gr. 8. (4 Fr.)

[7523] Le gouvernement de Louis XIV. ou la Cour, l'administration, les finances et le commerce de 1683 à 1689. Études historiques accompagnées de pièces justificatives, lettres et documens inédits, par **P. Clément.** Paris, Guillaumin. 1848. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[7524] Histoire maritime de France, par **L. Guérin.** T. III. Marine contemporaine, de 1784 à 1848. Paris, 1848. gr. 8. (20 Fr.)

[7525] **Suite des Mémoires du général Dumouriez, Mémoires de Louvet et mémoires pour servir à l'histoire de l'assemblée nationale,** par *Daunou,* avec notice, par *F. Barrière.* Paris, Didot. 1848. gr. 12. (3 Fr.)

[7526] Geschichte der franz. Revolution (1789 bis 1815) von **F. A. Mignet.** Leipzig, Lorck. 1848. XVI u. 472 S. mit 1 Stahlst. gr. 8. (n. 1 Thlr.)
Historische Hausbibliothek. Herausgeg. von Dr. *Fr. Bülau.* 9. Bd.

[7527] The French Revolutions, from 1789 to 1848. By **T. W. Redhead.** Vol. I. Lond., 1848. 326 S. gr. 12. (2sh. 6d.)

[7528] Geschichte der französ. Revolution von **A. Thiers.** Aus dem Franz. 2. Aufl. 13.—17. Lief. Tübingen, Osiander. 1848. 4. Bd. 480 S. mit 1 Stahlst. gr. 16. (à Lief. 4½ Ngr.)

[7529] Geschichte des Consulats u. des Kaiserreichs von **Ad. Thiers.** Aus dem Franz. von Dr. *Ed. Burckhardt.* 6. u. 7. Bd. Leipzig, Weber. 1848. XVI u. 502 S. mit Holzschn. 8. (à 15 Ngr.)

[7530] Geschichte des Consulats u. des Kaiserreiches von **A. Thiers.** Aus dem Franz. von *Frdr. Funck.* 7. Bd. Mannheim, Hoff. 1848. 423 S. 8. (à n. 15 Ngr.)

[7531] Geschichte des Consulats u. Kaiserreichs von **A. Thiers.** Uebersetzt u. mit der „Geschichte Napoleons bis zum Consulate" von *C. T. Heyne.* 3. Bd. 2. u. 3. Abth. Leipzig, Schäfer. 1845—47. 3. Bd. 1. Thl. S. 321—448; 3. Bd. 2. Thl. XXXI u. 368 S.; 4. Bd. 1. Thl. 232 S. mit 4 Holzstichtaff. gr. 16. (à 20 Ngr.)

[7532] Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs von **A. Thiers.** 23. u. 24. Thl. Leipzig, O. Wigand. 1847. 10½ Bog. 16. (à 5 Ngr.)
Französische Classiker. *A. Thiers'* sämmtl. histor. Werke. 43. u. 44. Th.
Atlas zur Geschichte des Consulats u. des Kaiserreichs von M. *A. Thiers.* 6. Lief. Mannheim, Hoff. 1848. 2 lith. Karten u. 1 lith. Plan. qu. Fol. (7½ Ngr.)

[7533] Geschichte des Kaisers Napoleon. Den Zeitgenossen und der Nachwelt, besond. aber Denen gewidmet, welche unter ihm gedient haben. Mit Benützung der Werke *A. Hugo's* u. *M. Laurents* bearb. von **E. Wagner.** 2. Aufl. Mit 1 Stahlst. u. 12 Holzschn. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. 1848. 255 S. 8. (12 Ngr.)

[7534] The Life and Times of Louis Philippe, Ex-King of the French; with an Analysis of the Three French Revolutions. By **Mr. E. Douglas.** Lond., 1848. 288 S. mit Portr. gr. 12. (3sh.)

[7535] The Hand-Book of English History: consisting of an Epitome of the Annals of the Nation, and a Series of Questions upon each Period. By the Rev. **J. C. Bruce.** Newcastle, 1848. 180 S. gr. 12. (2sh. 6d.)

[7536] Memoirs and Correspondence of Viscount **Castlereagh,** Second Marquess of Londonderry. Edited by his Brother, *Charles Vane,* Marquess of *Londonderry.* 2 vols. Lond., 1848. 61 Bog. gr. 8. (28sh.)

[7537] Fairfax Correspondence: Memoirs of the Reign of Charles the First. Edited by *G. W. Johnson,* Esq. 2 Vols. Lond., 1848. 62 Bog. gr. 8. (30sh.)

[7538] History and Antiquities of Eyam: with a Minute Account of the Great Plague which desolated that Village in the Year 1666. By **W. Wood.** 2. edit. Lond., 1848. 180 S. gr. 12. (2sh. 6d.)

[7539] History of Germany by **W. Menzel.** Translated by Mrs. *G. Horrocks.* Vol. I. 550 S. gr. 8. (3sh. 6d.)
*Bohn's* Standard Library.

[7540] De Karolo Martello. Dissert. inaug. hist. quam scr. **Ed. Cauer.** Berolini, (Dümmler.) 1848. 76 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[7541] Die drei deutschen Farben u. ein deutsches Wappen, eine geschichtlich-wappenwissenschaftl. Untersuchung u. ein darauf gegründ. Vorschlag. Von Dr. **C. S. Thd. Bernd,** Prof. Mit 1 Taf. Abbildd. in Farben. Bonn, (Weber). 1848. 56 S. 12. (n. 10 Ngr.)

[7542] Der deutsche Adler u. die deutschen Farben geschichtlich erörtert von Dr. **F. W. Ghillany,** Stadtbibliothekar und **C. Heideloff.** Stuttgart, G. Ebner'sche Kunsth. 1848. 16 S. mit 2 color. Steintaff. gr. 4. (n. 25 Ngr.)

[7543] Der deutsche Reichsadler od. geschichtl. Beweis, dass der von Karl d. Gr. als Reichsabzeichen angenommene Römische Adler seit 1519 mit

einem zweiten Kopfe stetig verunstaltet werden sei nebst einem, die staatl. Umgestaltung Deutschlands betreff. Vorworte u. 26 erläut. Abbildungen von Siegeln u. Münzen. Von Dr. jur. **A. Pappermann.** Dresden. (Leipzig, Arnold.) 1848. 26 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[7544] Deutschlands Schlachtfelder, od. Geschichte der sämmtl. grossen Kämpfe der Deutschen von Hermann, dem Cherusker bis auf unsere Zeit von **C. Goehring.** 10.—13. Lief. Leipzig, Teubner. 1848. 2. Bd. S. 321—332, 3. Bd. 303 S. mit 2 Stahlst. u. 1 Holzschn. (à 5 Ngr.; cpl. 2 Thlr. 5 Ngr.)

[7545] Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst u. Jugendbildung. Ein Beitrag zur Literar- und Kulturgeschichte Oesterreichs, von **Theodorich Hagn,** Capitular-Archivar. Linz, (Haslinger). 1848. VI u. 326 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

[7546] Historia monasterii ord. S. Benedicti ad S. Paulum in valle inferioris Carinthiae Lavantina. Scrips. P. **Trudp. Neugart.** Clagenfurti, Leon. 1848. IV u. 109 S. mit 1 Tab. gr. 8. (20 Ngr.)

[7547] Joseph der Zweite, der grosse Mann des deutschen Volks von **C. T. Heyne.** 30. Lief. Leipzig, Schäfer. 1848. 3. Bd. S. 321—368 mit 1 Stahlst. gr. 16. (à 3 Ngr.; cpl. 3 Thlr.)

[7548] Erzherzog Johann, der Freund des Volkes. Biograph. Skizze von **J. P. Lyser.** Mit dem Portrait des Prinzen in Stahlst. u. vielen Holzschn. Wien. (Leipzig, Brockhaus u. Avenarius.) 1848. 28 S. hoch 4. (n. 22½ Ngr.)
Kurzer Lebensabriss des Erzherzogs Johann v. Oestreich von *A. Frei.* Nürnberg, Endter. 1848. 24 S. 8. (4 Ngr.)

[7549] Kleine Chronik der Reichsstadt Nürnberg von Dr. **Mor. Max. Mayer,** q. k. Archivsekr. 3. u. 4. Hft. Von 1390—1575. Nürnberg, v. Ebner. 1847. S. 97—192. 8. (à n. 5 Ngr.)

[7550] Geschichte Windsheims u. seiner Nachbarorte von **Chr. W. Schirmer,** Pfr. Nürnberg, (Riegel u. Wiessner). 1848. X u. 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[7551] Friedrich der Weise Kurfürst von Sachsen, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation, nach den Quellen für alle Stände dargestellt von **Max. Mor. Tutzschmann,** Lehrer. Mit Friedrichs Portr. u. einer Karte vom Ernestinischen Kursachsen. Grimma, Gebhardt. 1848. VIII u. 586 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)
Herzog Heinrich (v. Anhalt Cöthen). Eine Gedächtnissrede von Dr. *K. Schmidt.* Dessau, J. Fritzsche. 1848. 14 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

[7552] Urkunden u. Regesten zur Geschichte des uradeligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck, so wie der Gaue Heilanga und Osterwalde. (Von **B. v. d. Knesebeck.**) 1. Lief. Hannover, Ehlermann. 1848. IV u. 77 S. mit 2 Steintaff., 1 Lithochrom. u. 2 lith. Karten. br. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[7553] Chronik der tausendjähr. Stadt Obermarsberg, ehemaligen sächs. Festung Eresburg, angefangen mit dem J. 836. Von **Petrasch,** Richter. Aus des Vfs. hinterlass. Papieren. Brilon, Friedländer. (Leipzig, Hunger.) 1848. 84 S. gr. 8. (n. 12½ Ngr.)

[7554] Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen von **Ign. Aur. Fessler.** Neue Ausg. 10.—15. Hft. Leipzig, Brockhaus. 1848. 3. Bd. S. 273—1083 mit 1 gest. u. illum. Karte in Fol. u. 4 Bd. S. 1—960. gr. 8. (à n. 10 Ngr.)
Ausgabe mit neuem Titel.

[7555] Quae a Carolo XII. post pugnam Pultavensem de pace acta sint et quae fuerint consilia Goerzii. Dissertatio acad. quam scr. **Fr. F. Carlson,** Prof. Upsaliae. (Holmiae, Fritze.) 1848. 124 u. XXXV S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[7556] **Narrative of a Campaign against the Kabaïles of Algeria; with the Mission of M. Suchet to the Emir, Abd-el-Kader, for an Exchange of Prisoners. By Dawson Borrer.** Lond., 1848. 402 S. 8. (n. 10sh. 6d.)

Histoire d'Abd-el-Kader, sa naissance, le merveilleux qui l'environne..., par *L. Pascal* (du Puy). Paris, 1848. 107 S. mit 1 Kupf. 18. (30 c.) — Histoire privée, politique et militaire d'Abd-el-Kader..., par *Raban*. Paris, Glémarec. 1848. 144 S. mit 1 Portr. gr. 16. — Abd-El Kader, sein Leben u. seine Thaten, mit Abd-El-Kaders Portrait. Arnstadt, Meinhard. 1848. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.)

# Schul- und Unterrichtswesen.

[7557] Die Trennung der Schule von der Kirche. Ein Wort der Verständigung über die Nothwendigkeit, die Ungefährlichkeit und Ausführbarkeit dieser unabweisbaren Forderung der Gegenwart. Von Dr. **J. F. Drinhaus.** Bremen, Langewirsch. 1848. 24 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[7558] Bemerkungen über die Trennung der Volksschule von der Kirche. Von **J. H. Jordan**, erstem Pfr. zu Nördlingen. Nördlingen, Beck. 1848. 26 S. gr. 8. (3 Ngr.).

[7559] Die zeitgemässe und nothwendige Schul-Emancipation, nebst Berücksichtigung der verschiedenen Bedeutungen, in welchen dieses Wort gebraucht wird. Von **J. M. Redling**, erstem Compastor in Barmstedt. Altona, Schlüter. 1848. 36 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7560] Die Trennung der Kirche von dem Staate und der Schule von der Kirche. Von Dr. **Joh. Fr. Thdr. Wohlfarth**, Fürstl. Schwarzb. Kirchenrath. Weimar, Voigt. 1848. VIII u. 88 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

Die Schulemancipationsfrage datirt nicht aus der jetzigen Bewegungsepoche; sie ist eine bereits Jahrhunderte alte Controverse und stützt sich auf die durch die Geschichte des Schulwesens bestätigte Erfahrung, dass die Aufsicht der Geistlichen über die Schulen allerdings nicht immer geleistet hat, was man sich von ihr versprach. Unter den hierher gehörigen sporadischen Stimmen der frühern Zeit ist eine der beachtenswerthesten die des bekannten Hamburgischen Pastors **Joh. Balth. Schuppius**, welcher in s. Lehrreichen Schriften [Frankf., 1684] S. 926 sagt: „So lange die Einbildung währt, dass der status scholasticus nothwendig müsse verbunden sein mit dem statu ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein". In gleichem Sinne sprechen sich späterhin immer Mehrere aus, besonders seitdem vom Anfange dieses Jahrhunderts an für die Bildung der Volksschullehrer Erheblicheres geschah und diese sich mehr fühlen lernten, bis dann neuerlich fast im Unisono die Trennung der Schule von der Kirche gefordert wird. Es ist aber nicht zu übersehen, dass sich fast in keine Discussion so viel Störendes und Verwirrendes eingedrängt hat, als in die Schulemancipationsfrage, theils durch die Verschiebung des richtigen Standpunctes, dem Bekannten: „qui bene distinguit, bene docet" gemäss, theils durch die Einmischung vieles Odiösen und Anstössigen durch reine Persönlichkeiten. Dadurch ist eine richtige Beurtheilung dieser Angelegenheit höchst schwierig geworden und wo es sich gar um die Ausführung einer Trennung der Volksschule — von dieser soll hier allein die Rede sein — von

der Kirche handelt, stellen sich unleugbar grosse Bedenklichkeiten ein. Wir finden diess bestätigt durch die Schriften, welche wir hier vorzuführen haben. No. 7557 stellt schon in der Fassung des Titels ihr Ziel entschieden hin, erörtert ausführlich (S. 1—17), mit den bekannten Gründen, doch in guter Zusammenfassung die Nothwendigkeit der Trennung der Schule von der Kirche, ist aber, wie es auch nicht anders sein kann, unbefriedigend in der Besprechung der andern beiden Puncte, indem es selbstredend ganz leicht ist, gewisse Grundsätze auszusprechen und festzustellen, aber gewiss noch ein langer Zeitraum hingehen wird, bevor daraus die weiteren Consequenzen gezogen und ins Leben selbst eingeführt werden können. In diametral entgegengesetzter Entschiedenheit spricht sich No. 7558 gegen die Trennung der Volksschule von der Kirche aus, bezeichnet sie als ein verderbliches Project, das zum Nachtheile der Schule und der Schullehrer selbst ausschlagen müsse. Im Interesse der Schule und Schullehrer selbst, nicht in dem der Pfarrer, die davon keinen Vortheil, wohl aber Plage und mancherlei Unannehmlichkeiten haben, liege es, dass die bisherige Betheiligung der Kirche bei der Schulaufsicht unter der Oberaufsicht des Staates aufrecht erhalten werde. Limitirend spricht sich der Vf. von No. 7559 dahin aus, dass nicht jeder Veränderung der Schule, welche man in jetziger Zeit mit dem Namen „Emancipation" bezeichnet, das Wort geredet werden solle, sondern nur einer solchen, welche das rechte Lebenselement bei der Kindererziehung, die Religion, dem Bereiche der Schule nicht entzieht. Der Gang, den der Vf. in seiner Schrift nimmt, ist der, dass er zuvörderst unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedeutungen, in welchen das Wort „Emancipation der Schule" in neuester Zeit gebraucht wird, die ungefähre Stellung bezeichnet, welche bei zweckmässig erscheinender Emancipation die Schule zur Kirche einnehmen wird, dass er sodann die Hauptgründe, welche gegen die Schulemancipation vorgebracht sind, prüft und die entscheidenden Gründe darlegt, welche die Emancipation der Schule als zeitgemäss und nothwendig erscheinen lassen. In der Schrift unter No. 7560 übergehen wir hier ganz die erste, den grösseren Raum derselben einnehmende Abtheilung, welche sich auf den vor dem Tribunal der Gegenwart jetzt mit so grosser Heftigkeit in Verhandlung stehenden Scheidungsprocess des Staates und der Kirche bezieht; wir ziehen hier nur die die Trennung der Schule von der Kirche betreffende Partie S. 58 ff. in Berücksichtigung. Sie gibt zunächst eine Zusammenstellung der Gründe, auf welche man die Forderung der Emancipation der Schule stützt, beleuchtet dieselben näher und weist zuletzt in dem vermittelnd einschreitenden Staate die wahre Emancipation der Schule nach, in den meisten Puncten mit dem Vf. der vorhergehenden Schrift zusammentreffend. Man kennt die Darstellungsweise des durch so ungemein zahlreiche Schriften bekannten Vfs., der es nie verschmäht, durch

zahlreiche Excerpte aus andern Schriften, seine Spalten zu füllen, wie diess denn auch hier geschieht. — Wir haben schon früher in diesen Blättern (Bd. XXIII. No. 5784. S. 394) unsern conservativen Standpunct in dieser Frage zu erkennen gegeben und finden auch nach näherer Einsicht in die vorliegenden Schriften keine Veranlassung, ihn zu verlassen. Der Wunsch, die Volksschule von der Kirche, d. h. von der Aufsicht der Geistlichen loszureissen, scheint zunächst durch den Missbrauch einzelner Geistlicher hervorgerufen worden zu sein. Sollte aber wohl Schuld nur auf dieser einen Seite zu suchen sein? Wie sich aber auch die kirchlichen Verhältnisse in der näheren und entfernteren Zukunft gestalten mögen, in besonderer Richtung und Wirksamkeit werden doch auch gerade die Geistlichen recht eigentlich Volkslehrer werden, und sie und die Volksschullehrer werden sich in die Arbeit der Volksbildung zu theilen haben und müssen desshalb einträchtig zusammenwirken. Nur bornirte Eitelkeit kann der höheren Einsicht und gereifteren Erfahrung die gebührende Anerkennung verweigern; hochmüthige Geistliche und hochmüthige Schullehrer sind eben nicht das, was sie sein sollen und Schullehrer, bei denen das wüste Geschrei über das „Pfaffenthum" und die „verfluchte" Vergangenheit bereitwilligen Anklang findet, taugen sicher nicht dazu, eine christliche Jugend zu erziehen; christlich aber werden wir doch bleiben, mögen auch wahnwitzige Sophisten sagen, es sei aus mit dem Christenthume. Dazu auch noch eine andere Seite dieses Verhältnisses. Der Geistliche, als solcher, soll nicht auch schon Schulvorsteher sein. Zugegeben! Muss er aber desswegen als solcher von der Schulaufsicht ausgeschlossen werden? Gewiss nicht. Ist er pädagogisch gebildet, wird er von der Gemeinde nebst Andern in den Schulvorstand gewählt und hat seine Berechtigung wie jeder Andere. Werden mit einer neuen Ordnung der Dinge die klerikalischen Rechte geordnet und Ausschreitungen und Anmaassungen thatsächlich aufgehoben, so wird auch die Furcht vor den Uebergriffen der Geistlichkeit schwinden und der eigene Vortheil wird sie von solchen Versuchen abmahnen.

[7561] **Beiträge zur Geschichte des katechetischen Unterrichts in Deutschland.** Nebst Abdruck eines niederdeutschen Katechismus von Luc. Lossius vom Jahre 1545, mit geschichtlichen Nachrichten über den Verfasser und dessen katechetische Schriften überhaupt von Gymnasiallehrer **G. Thd. Dithmar** zu Marburg. Marburg, Elwert. 1848. 45 S. gr. 4. (15 Ngr.)

Das Specielle in dieser werthvollen, an geschichtlichen und literarischen Notizen über das deutsche, katechetische Unterrichtswesen durchgängig sehr reichen Schrift ist der Abdruck eines niederdeutschen Katechismus von Luc. Lossius vom J. 1545 — „eine korte summe des Catechismi, edder der Christliken kinder lere, vor die jungen kinder" — (S. 29—37), dem sich biographische Nachrichten über Lossius und literarische über seine Schriften anschliessen (— S. 45). Einleitungsweise sind allgemeine

Bemerkungen über katechetischen Unterricht verangestellt, über sein Wesen und seine Form, mit einer kurzen Geschichte der Katechese in Deutschland vor der Reformation (S. 1—28). Sie zeugen von der vertrauten Bekanntschaft des Vfs. mit diesem anziehenden Zweige der kirchengeschichtlichen Literatur, und bilden in ihrer überall genau literarisch belegten Zusammenstellung eine gewiss Vielen höchst schätzbare Gabe. Wir könnten namentlich aus dieser Einleitung manche weniger bekannte Memorabilia ausheben, nöthigenfalls auch noch vervollständigen, wenn es nicht rathsamer erschiene, eben das Specielle, was dem Vf. zu seiner allgemeinen Einleitung die Veranlassung gegeben hat, hier hervortreten zu lassen. Luc. Lossius, der Vf. des hier mitgetheilten, in der gegebenen Form fast ganz abhanden gekommenen Katechismus, ward 1508 zu Vacha an der Werra geboren, studirte, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt und zu Münden und Göttingen besucht hatte, zu Wittenberg, und ward im J. 1531 zum Lehrer an der Johannesschule in Lüneburg unter dem bekannten Rector Hermann Tulich angestellt, an dessen Stelle er 1540, nach Tulichs Tode, eintrat und sie bis zu seinem am 8. Juli 1582 erfolgten Tod bekleidete. Lossius' Wirksamkeit war im vollsten Sinne eine praktische; die Schulen waren ihm scholae filii Dei, sein Amt war ihm ein christliches. Der Vf. zählt seine Schriften — grösstentheils Schulbücher, und sämmtlich durch liebevoll-väterlichen Sinn beurkundende Dedicationen an Jünglinge seiner Schule eingeleitet — vollständiger auf, als diess bei Jöcher, Zedler u. A. geschieht und verbreitet sich namentlich über Lossius' katechetische Schriften in einer Art, welche mehrere Zweifel und Dunkelheiten, die hier noch obwalten, löst und lichtet und auch in bibliographischer Beziehung völlig genügend und orientirend erscheint. Die mitgetheilte „kurze Summe" lässt die schöne Lehrgabe des Lossius erkennen, mit welcher er die Hauptbegriffe der christlichen Lehre der Jugend schlicht und klar, warm und eindringlich vorzulegen verstand. Ein besonderer Vorzug des L. Katechismus besteht auch darin, dass er mit ächtem Lehrtact und in ungezwungener Weise von einem zum andern Hauptstück hinüberleitet und so das eine mit dem andern in einen nahen Zusammenhang bringt. — Wir achten die von dem Vf. durch den erneuerten Abdruck dieses Katechismus gebotene Gabe so wenig als eine geringe, dass wir vielmehr wünschen, es möge in ähnlicher Weise, wie es hier geschehen ist und z. B. von Jul. Hartmann durch Herausgabe der Katechismen von Brenz, für Erhaltung und Verbreitung der schon seltener gewordenen Katechismen des 16. Jahrh. Sorge getragen werden. Sie haben nicht bloss für Bibliographen und Literaturhistoriker, auch für Theologen und Pädagogen, denen sie einen Blick in die innersten Herzkammern der Schule eröffnen, das grösste Interesse und die Zusammenstellung eines corpus catecheticum durch die bessern evangel. Katechismen des 16. Jahrh. wäre gewiss ein verdienstliches lite-

rarisches Unternehmen. Schon haben wir den Untergang manches älteren katechetischen Denkmals zu beklagen; denn die Exemplare der Katechismen achtet die Zeit, welche im Besitz ist, nicht hoch, die Jugend lässt ihnen keine Schonung widerfahren und so fallen sie einem schnellen Untergange anheim. Ist doch die editio princeps des kleinen Katechismus Luthers nicht mehr aufzufinden!

[7562] Das Schullehrer-Seminar zu Grimma nebst Ansichten und Bemerkungen über Volksschullehrer-Bildung überhaupt. Zur Gedächtnissfeier der vor zehn Jahren erfolgten Eröffnung der Anstalt abgefasst und herausgeg. von **J. A. Köhler**, Director. Grimma, Verlags-Compt. 1848. X u. 183 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Wir können diese gehaltreiche Schrift allen Freunden des Volksschulwesens bestens empfehlen. Sie ruht in den Ansichten, die sie vertritt, und in den Anstalten, die sie für das in ihr geschilderte Seminar nachweist, im Wesentlichen auf dem Probehaltigen, was die Jetztzeit über die Bildung der Lehrer an Elementarschulen festhalten und durchführen zu müssen glaubt, und sie nimmt, ohne excentrisch zu werden, hier und da auf die Anforderungen Rücksicht, welche die neueste Zeit zu stellen angefangen hat, wie diess namentlich auch im Vorworte auf eine für den Vf. sehr gewinnende Weise geschieht. Im 1. Abschn. (S. 1—36) werden Ziel und Weg der Volksschullehrerbildung erörtert. In ersterer Beziehung wird sie als die allgemeine menschliche und nationale, sodann die pädagogisch-praktische, und endlich die biblisch-religiöse (christlich-kirchliche) Bildung umfassend dargestellt; der zu ihr führende Weg ist theils ein vor-, theils ein zubereitender. Im 2. Abschn. (—S. 47) sind die wichtigsten Bestimmungen über Einrichtung und Verfassung der kön. sächs. Seminarien zusammengestellt. Der 3. (—S. 63) gibt historische Notizen über die Entstehung der Schullehrerseminarien in Sachsen überhaupt und die Gründung und Einrichtung des Grimmaischen Seminariums im Besonderen. Die nächstfolgenden sieben Abschnitte (— S. 183) stellen nun das Bild des Seminariums in Grimma nach seinen Hauptzügen — Personal, Haus- und Lebensordnung des Seminariums, Unterrichtsplan, Uebungsschulen, disciplinarische Ordnung u. s. w. — auf. Zum Schluss die nöthige Auskunft für Eltern u. s. w., welche ihre Söhne in der Anstalt haben oder deren Aufnahme in dieselbe wünschen.

[7563] Praktische Einleitung in die Bücher des Alten und Neuen Testamentes. Zum Gebrauch für Lehrer an höh. u. mittl. Schulen von **Ad. Schumann.** Berlin, Reimer. 1848. XXVI u. 544 S. gr. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

[7564] Leitfaden zur Bibelkunde, nebst Berichtigung der Luther'schen Bibelübersetzung. Für Bürgerschulen, Elementarschullehrer-Seminarien u. s. w. von **Dr. Joh. Kirchhofer**, Prof. u. Decan zu Schaffhausen. Stuttgart, Steinkopf. 1849. XIV u. 394 S. gr. 6. (1 Thlr.)

Diese beide, den gemeinschaftlichen Zweck der Einführung in

eine genauere und gründlichere Bekanntschaft mit der h. Schrift verfolgenden Werke sind mit sichtbarem Fleisse gearbeitet und verdienen bestens empfohlen zu werden; sie ergänzen sich gewissermaassen gegenseitig und werden vereint mit sicherem Erfolge eine gründliche Bekanntschaft mit der wahren Beschaffenheit der Bibel und ihrem wirklichen Charakter vermitteln helfen. Der Vf. von No. 7563 hat die in den gelehrten kritischen Einleitungen in die Bücher des A. und N. T. geführten und niedergelegten Untersuchungen, so weit sie wirklich sichere Ergebnisse der Kritik, und nicht bloss unreife und halbwahre Behauptungen und schwankende Vermuthungen enthalten, ohne theologisch-gelehrten Apparat, nur von klaren Gründen, als den nothwendig dazu gehörenden Beweisen gestützt, zusammengestellt, um auf diese Weise auch praktisch anwendbar machen zu helfen und in weitere Kreise einzuführen, was redliche und vorurtheilsfreie Forschungen in der Schrift bereits gefunden und errungen haben. Für das A. T. sind namentlich Gesenius und de Wette, für das N. T. Letzterer und Neudecker benutzt, ohne dass sich der Vf. dabei des eigenen Urtheils und der eigenen Untersuchung überhoben hat, wovon sich die Beweise vielerwärts vorfinden. Der Vf. hat besonders Folgendes erstrebt: Zuerst wird der Inhalt jedes Buches möglichst kurz angegeben, so dass das Eigenthümliche desselben klar in die Augen springt, weil sich leicht an den Hauptfaden des Inhalts schliesst, was als Nebengedanke oder auch als weitere Ausführung des Hauptgedankens hinzutritt. Sodann wird bei jedem Buche das Charakteristische in Sprache, Darstellung und Geist bestimmt bezeichnet, da hiervon für das Verständniss des Ganzen so viel abhängt; hierin aber hat der Vf. sehr Anerkennungswerthes geleistet. Ferner war es ihm darum zu thun, über jeden Verfasser, seine Zeitverhältnisse, seine persönliche Lage, so wie über die sonstigen näheren Umstände bei Abfassung seiner Schrift das etwa Ermittelte genau und richtig anzugeben. Namentlich ist diess bei den paulinischen Briefen mit vielem Glücke durchgeführt, so dass dadurch über viele sonst dunkle Partien in den apostolischen Briefen eine oft recht dankenswerthe Aufklärung verbreitet wird. Endlich sind auch häufig Bemerkungen über einzelne wichtige Puncte und Lehren in den biblischen Büchern, Andeutungen über hervorragende Charaktere in der alttestamentl. Geschichte, archäologische Notizen u. dgl. eingefügt, die sich zwar nicht zu einer biblischen Archäologie zusammenschliessen, aber doch um des praktischen Zweckes willen nicht unwillkommen sein werden. Der theologische Standpunct des Vfs. ist, fern von allem blinden Glauben an jeden Buchstaben der Bibel, der einer festen, auf gewissenhafter Forschung und klaren Gründen beruhenden Ueberzeugung von der göttlichen Offenbarung in der Schrift. Nach einer kurzen Verständigung über die Bibel im Allgemeinen, über ihre Namen, die Zeit der Abfassung und Sammlung ihrer Bestandtheile, über die Grundsprachen der Bibel,

ihre wichtigsten Uebersetzungen, ihren kirchlichen Gebrauch u. s. w. (S. 1—22) werden die nöthigen Erläuterungen über den Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern angeknüpft (—S. 32) und sodann die Schriften des A. T, in der hergebrachten Aufeinanderfolge der Geschichts-, Lehr- und prophetischen Bücher in der Art durchgenommen, dass bei jedem einzelnen Buche Inhalt, Beschaffenheit und Abfassung desselben und dann Bemerkungen und Excurse zu demselben als stehende Rubriken wiederkehren (—S. 278). In gleicher Weise werden die Schriften des N. T. durchgesprochen (—S. 543). Die Gewandtheit des Vfs. in der Darlegung der Ansichten seiner Gewährsmänner ist besonders anerkennungswerth. Durchgängig angebrachte Columnentitel erleichtern das Aufschlagen und machen ein besonderes Register entbehrlich. Die hin und wieder, gewöhnlich unter dem Texte angebrachten Citate aus Classikern, oft auch unter Beibringung hebräischer und griechischer Worte, lassen die Rücksicht auf Lehrer an höheren Schulen hervortreten, sind aber nicht so häufig, dass sie für Elementarlehrer störend werden könnten. Der Druck ist ziemlich correct; doch kommen ausser den bemerklich gemachten Druckfehlern noch manche vor, z. B. S. 329 Macrovius st. Macrobius. — Die Schrift unter No. 7564 ist durchaus auf Elementarschullehrer berechnet und bildet im Ganzen durch ihre zweckmässige Ausführung und Einrichtung eine sehr fruchtbare Anleitung zur Bibelkunde und zum Lesen des göttlichen Wortes. Nach einigen Winken über Nutzen und Hülfsmittel der Bibelkunde und nach kurzen einleitenden Bemerkungen zum A. und N. T. überhaupt werden die einzelnen Bücher der Bibel nach der Reihe und nach der Folge ihrer einzelnen Capitel durchgegangen; durch wiederkehrende Bezeichnung mit bestimmten Buchstaben, welche in der Vorrede erklärt werden, wird das aus der Bibel in den Schulen zu Lesende kenntlich gemacht, in der Art fast, wie es früher Dinter anzeichnete; die besonders wichtigen Stellen sind ausserdem noch hervorgehoben; unrichtige und undeutliche Stellen der Luther'schen Bibelübersetzung werden als Anmerkungen unter dem eigentlichen Text, nach den besten neueren Uebersetzungen verbessert, angebracht. In einem Anhange sind Erklärungen der biblischen Maasse, Gewichte, Münzen u. s. w., auch Belehrungen über den biblischen Kalender, über Verfassung, Kirchenzucht, Gottesdienst und Leben der ersten Christen zusammengestellt.

[7565] Leitfaden der griechischen und römischen Geschichte mit geographischen Einleitungen für die oberen Klassen der Gymnasien und höhern Lehranstalten. Von Dr. **Frz. Fiedler**, Prof. am Gymn. zu Wesel. 1. Abth.: Griechische Geschichte. 2. Abth.: Römische Geschichte. Leipzig, Hinrichssche Buchh. 1848. X u. 186, IV u. 192 S. gr. 8. (à $22\frac{1}{2}$ Ngr.)

Der durch zahlreiche Schriften schon rühmlichst bekannte Vf. dieser Hülfsbücher zu einem fruchtbaren Gymnasial-Unterrichte in der griechischen und römischen Geschichte erwirbt sich durch

ihre Herausgabe gerade jetzt, wo die Ueberzeugung von allen Seiten her sich geltend macht, dass der Geschichtsunterricht der Jugend in Zukunft umfassender als seither werden müsse, ein unleugbares Verdienst. Es war ihm, da in den oberen Classen der meisten Gymnasien für den Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte ein zweijähriger Cursus bestimmt ist, bei der Ausarbeitung dieser Leitfaden darum zu thun, zwischen der allzu grossen Magerkeit und trockenen Kürze mancher Compendien und der für die Schule geeigneten Ausführlichkeit grösserer Geschichtswerke die rechte Mitte zu halten und dem Schüler zwiefach, zur Vorbereitung auf den ausführlicheren Vortrag des Lehrers wie zur Wiederholung, zu dienen. Wir wissen den Vf., was die griechische Geschichte anlangt, durch eine umfassendere Arbeit (vgl. Report. Bd. II. No. 1983) auf dem Gebiete, das er hier zu einem speciell-didaktischen Zwecke wieder betritt, heimisch und mit den neuerdings von so vielen Seiten ihm zugeführten Bereicherungen und Berichtigungen vertraut und sind überzeugt, dass Alle, die sich seiner Vorarbeit bedienen werden, mit der Auswahl des Stoffes nicht nur, sondern auch mit dessen ansprechender Darstellung, Vertheilung und Abgrenzung in längere und kürzere Perioden sich einverstanden erklären, es ihm auch nicht zum Vorwurf machen werden, dass die Cultur-, Literatur- und Kunstgeschichte nur wenig bedacht ist. Es bleibt ja dem Lehrer unbenommen, hier nach bestem Ermessen zu suppliren und diess dürfte zur Nothwendigkeit werden, wenn in Folge der modisch gewordenen Verkleinerung des werthvollen Alterthums den Gymnasien der classische Boden bedeutend verengert werden sollte. Die kurzen geographischen Einleitungen an der Spitze dieser Leitfaden finden wir bei dem unablässigen Ineinandergreifen des Geographischen und Geschichtlichen sehr verdienstlich und auch hier haben wir die Benutzung der neuesten Forschungen anzuerkennen. So wünschen wir denn, dass des Vfs. Arbeiten fleissige Berücksichtigung finden mögen und auch ihrerseits mit dazu beitragen helfen mögen, politische Bildung zu fördern, woran es noch immer in Deutschland so augenscheinlich fehlt; ein höherer Grad in der besonnenen Würdigung menschlicher Dinge, wie sie Kenntniss der Geschichte zu vermitteln weiss, ist den Genossen unsers Volkes durch alle Schichten der Gesellschaft unerlässlich, wenn für sie aus dem jetzigen Umschwunge der Dinge etwas Reelles zurückbleiben soll.

[2566] Die Kindergärten. Bedürfniss der Zeit, Grundlage einigender Volkserziehung. Der deutschen Nationalversammlung zur Würdigung vorgelegt von **Wilh. Middendorff**, Familienvater und Erzieher in Keilhau. Blankenburg b. Rudolstadt, Verlagsbuchh. der Kindheit- u. Jugendbeschäftigungsanstalt. 1848. IV u. 86 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Da die Einrichtung der Kindergärten die Aufmerksamkeit der Freunde des Erziehungswesens mehr und mehr auf sich zieht, möge auch dieses Schriftchen mit einigen Worten hier erwähnt

werden. Dasselbe schildert zunächst in einigen Zügen das Kindheitsleben in den verschiedensten Familien, erörtert dann die Frage über die Nothwendigkeit der Kindergärten, begründet diese als gefordert nicht nur für die Kinder armer Eltern, sondern für die Kleinen aus Familien aller Stände, und unterscheidet sie so von den blossen Bewahranstalten, die nur den untergeordneten Zweck der Behütung armer Kinder verfolgen. Die Schilderung des verschiedenartigen Treibens im Kindergarten selbst können wir als vorzüglich gelungen bezeichnen. — Im 2. Abschn. bespricht sodann der Vf. die grossartigen Wirkungen der Kinderbeschäftigungen auf Körper und Geist. Er weist hier nach, wie durch sie die Erkenntnisskraft, das Gefühl und der Wille der Kinder gebildet, überhaupt die beste Vorbereitung für die Schule nicht nur, sondern für das ganze wissenschaftliche, künstlerische und gewerbliche Leben erstrebt werde; wie sie keineswegs das Familienleben beeinträchtigen oder zerreissen, sondern dasselbe vielmehr erhöhen und fördern; wie sie namentlich die beste Stütze des erziehenden Strebens im Elternhause dadurch würden, dass sie den zukünftigen Müttern, den jetzt so oft in den geist- oder herztödtendsten Beschäftigungen die Zeit vergeudenden Jungfrauen ihren eigentlichsten Bestimmungsort, ihre eigentlichste Bildungsschule für ihren Beruf anweisen, wie sie aber nicht bloss tief eingreifen ins Familienleben, sondern ihre Wirksamkeit weiter auf das ganze Volksleben äussern müssten. Hieran schliesst hierauf der Vf. die nähere Begründung der Kindergärten und sucht nachzuweisen, dass sie den Anzeigen der Gegenwart, den Aussprüchen der Vergangenheit und den Erwartungen der Zukunft gemäss den Forderungen der Zeit genügend entsprechen würden. Können wir nun auch nicht verhehlen, dass dieser letzte Abschnitt in einer Laien nicht gerade sehr geläufigen Ausdrucksweise und in einer sehr idealen Auffassung geschrieben ist, so wird doch das Ganze auf den Leser sicherlich einen wohlthuenden Eindruck machen, da es durchgehends die Wärme und Ueberzeugungstreue des Vfs. bekundet.

[7567] Die Erhebung der Volksschule zur Staats- od. Nationalanstalt. Eine Denkschrift üb. das Verhältniss der Volksschule zu Kirche, Gemeinde und Staat, u. der Hohen Nationalversammlung zu Berlin überreicht. Im Auftrage u. Geiste seiner Wähler bearb. von **K. Leonhardt**, Lehrer-Deputirter. Eilenburg, Offenbauer. 1848. VII u. 75 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Trennung der Schule von der Kirche? Von *Mor. Kabisch*. Barmen, (Sartorius). 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — Bemerkungen üb. die Volksschule, deren Lehrer u. ihren Zusammenhang mit der Kirche von *Adelb. Merguet*, Prediger. Insterburg. (Königsberg, Gräfe u. Unzer.) 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Ueber die Volksschule u. deren Verhältniss zur Kirche von Dr. *Thd. Rabus*, Pfr. Nürnberg, Recknagel. 1848. 30 S. gr. 8. (3¾ Ngr.) — Die gerechte und billige Forderung der evangel. Kirche an die sich neu organisirende Volksschule. Eine Würdigung der Schrift: „Die Wünsche der Volksschullehrer. Zwei Fragen, beantw. von einem evangel. Geistlichen in Schlesien." Von *L. Wohlfarth*, Pastor. Brieg. (Schwartz). 1848. 14 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[7568] Die Volksschullehrer dürfen nicht Staatsdiener werden. Ein Ferienschriftchen von **Hm. Burghardt.** Nordhausen, Büchting. 1848. 24 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Die Lage der deutschen Volksschullehrer. Skizzen aus dem prakt. Leben. Von einem Schul- und Volksfreunde. Darmstadt, Pabst. 1848. 24 S. 8. (3 Ngr.) — Entwurf neuer

Statuten f. d. allgem. Unterstützungs-Anstalt evang. Schullehrer-Wittwen u. Waisen in der Provinz Schlesien. Den Mitgliedern dieses Instituts zur Vorberathung f. d. bevorstehenden General-Versammlung dargeboten von *Em. Postel,* Kantor. Breslau, Scholz. 1848. 22 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[7569] Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes für das Volksschulwesen. Deutschen Schulmännern u. Schulfreunden zur Prüfung vorgelegt von einem pfälzischen Volksschullehrer. Neustadt a. d. Hardt, Gottschick. 1848. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[7570] Pädagogischer Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer. Im Verein mit *Bartholomäi, Hentschel, Kellner, Lüben, Prange, Schulze* und *Stoy* bearb. u. herausgeg. von *K. Nacke.* 3. Jahrg. 1. Hälfte. Leipzig, Brandstetter. gr. 8. (1 Thlr.)

[7571] Grundsätze der Schul-Disciplin. Ein Beitrag zur Fortbildung des Volks-Erziehungswesens. Für Volksschulen aller Art von **J. G. Dobschall,** Lehr. 2. verm. u. verb. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. 1848. XIX u. 268 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[7572] Das erste Schuljahr ohne Lese- u. Schreibunterricht od. Darstellung eines Anschauungs-Unterrichtes, der den gesammten Schulunterricht begründet. Für Lehrer u. Schulfreunde. Mit vielen eingeflochtenen Erzählungen, Gesängen u. Zeichnungen von **L. Thd. Knauss,** Volksschullehrer. Reutlingen, Ensslin u. Laiblin. 1848. 368 S. gr. 8. (26 Ngr.)
Hülfsbuch beim Unterricht in der deutschen Sprache. Für Kinder in Volksschulen von *H. Meuser,* Lehrer. 2., sehr erweit. u. grösstentheils umgearb. Aufl. Bremen, Kühtmann u. Co. 1848. VII u. 198 S. 8. (n. 8 Ngr.) — Uebungsbuch f. d. deutschen Sprechunterricht in Schulen; dann auch brauchbar f. Jeden, welcher seine Sprache genauer kennen u. gebrauchen lernen will von *M. Wagner,* Insp. 1. Uebungsbuch: Wortlehre. 6. ganz umgearb. Aufl. Nebst einem Methodenbuche für den Lehrer. Essen, Bädeker. 1848. 180 S. gr. 12. (7½ Ngr.) — Der gründliche, zugleich leicht fassliche Orthograph. Ein Hülfsbuch zur Erleichterung u. Beförderung d. orthograph. Unterrichtes von *E. Bondi,* Lehrer. Prag, (Kronberger. 1847. 106 S. 8. (n. 7½ Ngr.)

[7573] Deutsches Bürgerbuch für die Jugend zu Stadt u. Land. Ein Lehr- und Lesebuch für die Oberklassen der Volksschulen zur Beförderung der Volksbildung od. zur Vorbildung tüchtiger Bürger von Dr. **L. Glaser,** Lehr. Giessen, Ferber. 1848. IX u. 126 S. 8. (7½ Ngr.)

[7574] Lesebuch für Volksschulen. Zum Gebrauch beim Lese- u. Sprachunterricht, wie auch beim Unterricht in der Natur-, Erd- u. Himmelskunde u. der Geschichte von **H. Meuser,** Lehrer. Bremen, Kühtmann u. Co. 1848. VIII u. 384 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[7575] Lesebuch für Elementarklassen. Im Auftrag u. unter Mitwirkung d. pädagog. Seminars der Universität Jena herausgeg. von **Fr. Sostmann,** Seminar-Senior. Mit Vorwort von Dr. *Stoy,* Professor. Jena, Hochhausen. VIII u. 240 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[7576] Schulgrammatik der deutschen Sprache von Dr. **K. Fd. Becker.** 6. Ausg. Frankfurt a. M., Kettembeil. 1848. XII u. 468 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[7577] Deutsches Lese- u. Sprachbuch für höhere Unterrichtsanstalten, (Bezirksschulen, Bürgerschulen u. s. w.) von **J. W. Straub,** Rektor. 2. Bd. 1. Abth. Aarau, Christen. 1848. XVI u. 400 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)
Auch u. d. Tit.: Deutsches Lesebuch f. die obern Klassen höh. Unterrichtsanstalten u. s. w. Deutsches Lesebuch f. Gymnasien u. Realschulen. Untere Lehrstufe von Dr. *Nic. Bach,* vorm. Gymn.-Dir. 1. Abth. 4., neu bearb. Aufl. besorgt von *A. Koberstein,* Prof. Leipzig, Brandstetter. 1848. VIII u. 320 S. gr. 8. (15 Ngr.) — Deutsches Lesebuch von *C. Oltrogge.* 3. Curs. 4. verb. u. sehr verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1849. XI u. 658 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[7578] Der deutsche Stil von Dr. **K. Fd. Becker.** Frankfurt a. M., Kettembeil. 1848. XIV u. 606 S. gr. 8. (n. 3 Thlr.)

[7579] Der deutsche Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien von Dr. **Alex. Kapp,** Prof. 1. Thl.: Anleitung zur deutschen Redekunst in den oberen Classen der Gymnasien. Berlin, Reimarus. 1848. XVI u. 152 S. (n. 15 Ngr.)

[7580] Deutsche Poetik od. Lehre vom Silbenmasse, vom Versbau u. von den Dichtungsarten von **M. Pablasek,** Prof. Wien, (Beck). VI u. 132 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

[7581] Deutsche Metrik. Für Real- u. höh. Bürgerschulen bearb. von Dr. **Fr. W. Rückert,** Gymn.-Lehrer. Berlin, Nauck. 1848. VI u. 64 S. gr. 12. (7½ Ngr.)

Musterverse für den ersten Unterricht in der deutschen Verskunst. Landshut, Thomann. 1848. Berlin, Nauck. 1848. 156 S. gr. 12. (9 Ngr.)

[7582] Lehrbuch der allgem. Katechetik. Ein Leitfaden zur Unterweisung im Katechesiren für Volksschullehrer u. Seminaristen von Dr. **J. G. Hanschmann,** Sem.-Insp. u. s. w. 3. Lief. Leipzig, Leiner. 1848. 1. Lief. 64 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[7583] Die Frage der Katechismus-Revision von **Fr. v. Tschudi.** Zürich, Schulthess. 1848. 65 S. gr. 8. (8 Ngr.)

[7584] Die Unterrichts-Mittel zur Erlernung des Frei-Hand-Zeichnens, als Mittel einer verständ. Ausbildung des Auges u. der Hand von **Fr. Appel,** Zeichnenlehrer. Elementar-Unterricht. 3.—7. Hft.: Das Nachbilden nach gezeichneten Vorlagen. Cassel, Hotop. 1848. 48 S. u. 73 lith. Bll. qu. 4. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.; cplt. 7 Hfte. mit der Schrift: meine Ansichten üb. d. Unterricht u. s. w. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[7585] Vorlegeblätter für den Elementar-Zeichnen-Unterricht gesammelt von einigen Lehrern in Breslau. 2 Hfte. Breslau, Scholz. 1848. 75 lith. Bll. qu. 8. (à 7½ Ngr.)

[7586] Vorlegeblätter für Elementar-Zeichner, in Umrissen gezeichnet und systemat. in Hefte geordnet von **Geo. W. Günther,** Lehr. 8. u. 9. Hft.: Köpfe. Menschliche Figuren. Erfurt, Bartholomäus. 1848. à 16 Steintaff. qu. 4. (à n. 10 Ngr.)

[7587] 200 Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im freien Handzeichnen von **C. E. Selke,** Lehr. 2. Aufl. Danzig, (Homann). 1848. 32 Steintaff. Fol. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7588] Vorlegeblätter zum Situationszeichnen, nebst Schriftmuster für die Beschreibung der Charten u. Pläne von **A. Wehrt,** Lehr. III.—V. Hft. Braunschweig, Wehrt. 1848. 31 lith. Taff. u. 4 S. Text. qu. Lex.-8. (à 20 Ngr.)

[7589] Allgemeine Zeichenschule. III. Abth.: Landschaft-Zeichnen. 2. Hft. Carlsruhe, Veith. 1848. 12 lith. Bll. gr. 4. (à n. 18 Ngr.)

[7590] Berliner systemat. Zeichen-Schule für Lehrer u. zum Selbst-Unterricht. 1.—15. Hft. à 8 lith. Bll. u. 22.—32. Hft. à 6 lith. Bll. Berlin, Hermes. 1847, 48. qu. gr. 8. (à 6 Ngr.)

[7591] Neue Zeichnenschule. Abtheilung: Köpfe. 1. Hft. Von **C. G. Peschel,** Prof. Dresden, Naumann. 1847. 18 lith. Bll. u. 1 Bl. Text. qu. 4. (n. 12 Ngr.) — Das Blumen-Zeichnen von **Alex. Müller.** 1. Hft. Ebend. 1848. 14 lith. Bll. qu. 4. (n. 10 Ngr.) — Das Landschaft-Zeichnen von **O. Wagner.** 1. u. 2. Hft. Ebend., 1847, 48. 36 lithogr. Bll. qu. 4. (à n. 10 Ngr.) — Das Ornamentzeichnen für Gewerbs- u. Stadtschulen von **O. Wagner.** (In 5 Lief. od. 10 Hftn.) 1.—3. Lief. Ebend., 1848. à 24 lith. Bll. mit erläut. Text. qu. 4. (n. 12 Ngr.)

[7592] Systematische Zeichnenschule von **O. Warmholz.** Lit. B. für Lehrer u. zum Selbstunterricht. 72 Vorlegeblätter. 2. Aufl. I.—VI. Hft. Berlin, Hermes. 1847, 48. qu. 4. (à 12 Bll.) (à 10 Ngr.)

Inh.: I. Anfänge des Zeichnens. II. Blumenzeichnen. III. Fruchtzeichnen. IV. Thierzeichnen. V. Zeichnen menschlicher Figuren. VI. Landschaft zeichnen.

[7593] Zeichnungsvorlagen. 1.—4. Hft. München, Hochwind. 1848. à 12 lith. Bll. qu. gr. 8. (à n. 7½ Ngr.)

[7594] Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums von Stadtbibliothekar Dr. **E. H. Zober**, Gymnasiallehrer. 3. Beitrag: Die Zeit von 1617—1679. Mit den Bildnissen zweier Rectoren u. einigen Fac-simile. Stralsund, Löffler. 1848. 92 S. gr. 4. (1 Thlr.; 1.—3. Beitr. 2 Thlr. 7½ Ngr.)

[7595] Ideal des Gymnasiums; Versuch von Dr. **Fr. A. Gotthold**, Director u. s. w. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 74 S. br. 8. (n. 8 Ngr.)

[7596] Lateinische Schulgrammatik für sämmtl. Gymnasialklassen von Dr. **Hm. Middendorf** u. Dr. **Fr. Grüter.** 1. Thl. Auch u. d. Tit.: Latein. Schulgrammatik für die unteren Gymnasialklassen mit einer zum Memoriren bestimmten Wörtersammlung, vielen deutschen u. latein. Uebungsaufgaben zum Uebersetzen u. einem deutsch-latein. u. latein.-deutschen Wörterbuche. Coesfeld, Wittneven, Vater. 1849. (n. 1 Thlr.)

[7597] Eclogae Historicae; or, Selections from the Roman Historians: being the last Part of the Lateinisches Elementarbuch. By *F. Jakobs* and *F. W. Doering*. Edited by the Rev. **T. K. Arnold.** Lond., 1848. 202 S. gr. 12. (4sh.)

[7598] Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische von **Jos. v. Hefner**, Prof. II. Curs. Syntax. 4, umgearb. u. verb. Aufl. München, Lindauer. 1849. XVI u. 456 S. gr. 8. (24 Ngr.)

[7599] Dr. **Wilh. Freund's** lateinisch-deutsches u. deutsch-latein.-griechisches Schulwörterbuch. I. lateinl.-deutscher Thl. Berlin, G. Reimer. 1848. X u. 980 S. Lex.-8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[7600] Hephästion od. Anfangsgründe der Griech., Röm. u. Deutschen Verskunst von Dr. **Fr. A. Gotthold**, Dir. 1. u. 2. Lehrgang. 3. verb., aber neben der 1. u. 2. brauchbare Ausg. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1848. VIII u. 56 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[7601] **Buttmann's** Intermediate or Larger Greek Grammar. Translated from the German, with a Biographical Notice of the Author. Edited by Dr. *Charl. Supf.* 3. edit. Lond., 1848. 498 S. gr. 8. (12sh.)

## Zeitschriften.

Vgl. Bd. XXII. No. 4223—4252.

[7602] Blätter zur Beförderung einer allgem. deutschen Erziehung. Herausgeg. von dem allgem. Lehrerverein im Meissner Hochlande. Red.: *J. Chr. Fd. Rentzsch.* 1. Jahrg. 1848. Juli—Dec. 26 Nrn. (½ Bog.) Neustadt. (Leipzig, Rein.) 4. (n. 20 Ngr.)

[7603] Blätter f. das gesammte Schulwesen des Hannoverschen Landes. Red.: Dr. *Hummel.* Nr. 1—50. (à ½ Bog.) Göttingen, Dieterich. gr. 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7604] Hofwyler Blätter. Eine Vierteljahrsschrift f. Erziehung u. Unterricht. In Verbindung mit deutschen u. schweizer. Schulmännern herausgeg. von Dr. *W. B. Mönnich*, Director. 1848. 4 Hfte. Jena, Hochhausen. 1. Hft. XII u. 134 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[7605] Central-Blatt für Schul-Reform. Red. von *A. Böhme, Breter, Hintze, Koch, Mücke, R. Fischer.* 1. Jahrg. Oct. 1848—Sept. 1849. 52 Nrn. (½ Bog.) Berlin, Plahn. gr. 4. (n. 1 Thlr.)

[7606] Lucifer. Fliegende Blätter für Kirchen- und Schul-Reform. Red.: *C. Schäffer.* 1. Jahrg. 1848. Sept.—Dec. 36 Nrn. (½ Bog.) Darmstadt, Lange. hoch 4. (13⅗ Ngr.; Monat Sept. 10 Nrn. n. 3⅗ Ngr.

[7607] Monatsblatt für Pommern's Volksschullehrer zur Förderung wahrer Geistes- u. Herzenseinigung in christl. Führung des Schulamtes. Red.:

*Textor*, Schulrath. 14. Jahrg. 1848. 12 Nrn. (Bog.) Stettin, Weiss. 8. (n. 10 Ngr.)

[7608] Schulblatt für das Herzogthum Nassau. Red.: Dr. *Firnhaber*. 1. Jahrg. 1848. Juli—Dec. 52 Nrn. (Bog.) Wiesbaden, Kreidel. br. gr. 8. (n. 22½ Ngr.)

[7609] Die Volksschule. Monatsblätter für das Volksschulwesen, insbes. des Königreichs Hannover. Herausgeg. von *F. Behre*, *L. Münckel* u. Dr. *Seinecke*, Lehrer. 1. Jahrg. Juli 1848—Juni 1849. 12 Hfte. (à 2 Bog.) Hannover, Helwing. 12. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[7610] Wochenblatt für Lehrer u. Schulfreunde. Red.: *H. Meier*. 1. Jahrg. 1848. 20. Mai—Dec. 33 Nrn. (à ½—1 Bog.) Schwerin, Kürschner. hoch 4. (Vierteljährlich n. 10 Ngr.)

[7611] Zentral-Blatt für Deutschlands Volksschullehrer zur gründl. Besprechung aller in gegenwärt. Zeit wichtigen Verhältnisse der Schule u. Lehrer; herausgeg. von *J. C. Ludwig*, *G. F. Heinisch* u. *J. Hönig*, Lehrern. 1. Jahrg. 1848. Sept.—Dec. 18 Nrn. (Bog.) Bayreuth, Buchner. gr. 4. (n. 8 Ngr.; halbjährlich n. 12 Ngr.)

# Linguistik.

[7612] Ueber das zunehmende Bedürfniss einer Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern von Dr. **G. Henrici**, Stadtsuperint. zu Goslar. Braunschweig, Meyer sen. 1848. IV u. 72 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

In dieser kleinen Schrift wird auf eine durchaus angemessene und allgemeinverständliche Weise ein Gegenstand in Erinnerung gebracht, welcher mit der durchgreifenderen Umbildung des deutschen Volkes, die man späterhin als vom J. 1848 ausgegangen bezeichnen wird, aufs engste zusammenhängt. Denn eine rein erhaltene, kräftig fortgebildete Sprache ist ein starkes Bollwerk eines Volkes gegen äussere Feinde, und Selbstständigkeit und Sittlichkeit sind gefährdet, wenn ein Volk dahin gekommen ist, dass ihm von einem fremden ein beschränkterer Gebrauch seiner Muttersprache auch nur angemuthet werden kann. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Einbringen fremder Wörter in die deutsche Sprache früher hauptsächlich durch die Scholastik und dann später durch die Gallomanie wird der Gesellschaften gedacht, welche vom Anfang des 17. Jahrh. an Versuche zur Reinigung der deutschen Sprache machten, wie aber der ernste Gedanke von einem wahren Bedürfnisse der heimischen Sprachreinigung in der Preisfrage der Berliner Akademie der Wissenschaften wurzelt, durch welche die Bemühungen eines Campe und Anderer hervorgerufen wurden, die bis auf Brugger herab (vgl. Repert. Bd. XXII. No. 3658) schon bemerkenswerthe Erfolge gehabt haben. Es wird dann im Anschlusse an die gedachte Preisfrage über die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Reinheit und Reinigung einer Sprache kürzlich verhandelt und wie weit in dem Streben, eine Sprache zu bereichern gegangen werden könne und müsse; beiläufig werden für eine lange Reihe wissenschaftlicher Wörter passende Verdeutschungen vorgeschlagen. Es wird davor gewarnt, das Reinigungsbestreben nicht zu weit

auszudehnen, ein Fehler, in den selbst Campe und Wolke verfallen seien; man dürfe nicht jedes fremde Wort, durch welches ein gewisser Begriff bestimmter als durch inländische Redensarten ausgedrückt werde, sofort aufgeben; auch möchten ausländische Wörter da beizubehalten sein, wo sie nach der Absicht des Schriftstellers eine komische Wirkung thun sollen. Diess ist der Hauptsache nach der Inhalt der vorlieg. Schrift, der wir Eingang in einen zahlreichen Leserkreis und thunlichste Beachtung wünschen. Für das auf kürzestem Wege einer höheren Bildung zuzuführende Volk ist sie von unleugbar grosser Wichtigkeit. Vertrauen wir in dieser Beziehung dem Einflusse, den die Schule in allen Abstufungen sich hier nicht wird nehmen lassen, indem in ihr die Sprache, die Vermittlerin alles Denkens, Wissens und Thuns, einen Hauptlehrgegenstand wird abzugeben haben; denn der Sprachunterricht ist die Logik für die Schulen, wiewohl es sich hier sonderbar genug trifft, dass die nämliche Schule, die das Eindringen der Fremdwörter auf das deutsche Sprachgebiet soll abwehren helfen, wenigstens in dem grammatischen Unterrichte auf lange Zeit hin nicht ohne eine bedeutende Menge lateinischer Bezeichnungen wird bestehen können, indem durch eine sofortige Ausweisung derselben eine wahrhaft babylonische Verwirrung entstehen würde, ja müsste. Wir wollen hoffen, dass eine Zeit komme, wo die in unserer jetzigen Literatur eine nicht unwichtige Rolle spielenden „Fremdwörterbücher“ nicht noch mehr an Dickleibigkeit gewinnen, sondern eher wieder an Umfang verlieren und bei Vielen nach und nach ausser Gebrauch kommen.

[7613] Sprachvergleichende Untersuchungen von Dr. **A. Schleicher**, Privatdoc. I. (Bd.) Auch u. d. Tit.: Zur Sprachengeschichte. Bonn, König. 1848. VIII u. 166 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7614] A New Method of Learning to Read, Write, and Speak a Language in Six Months, adapted to the French. By **H. G. Ollendorff.** 3. edit. Lond., 1848. 510 S. gr. 8. (12sh.)

*H. G. Ollendorff's* neue Methode in 6 Monaten eine Sprache lesen, schreiben u. sprechen zu lernen. Nach einem verb. u. vervollständigten Plane zur Erlernung der engl. Sprache verfasst u. für den deutschen Schul- u. Privat-Gebrauch eingerichtet von *P. Gands*, Sprachlehrer. Frankfurt a. M., Jügel. 1848. XXXVI u. 601 S. mit 1 Tab. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[7615] Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande. Par Dr. **F. Ahn**, Prof. II. Cours. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[7616] Grammaire pratique de la langue allemande. Par **W. Pelpers.** Dusseldorf, Bötticher. 1848. 358 S. 12. (1 Thlr.)

Die ersten Grundregeln der deutschen Sprache. Nach den Ansichten der neuern Grammatiker bearb. u. mit vielen Uebungen u. Aufgaben. Für Schüler der untersten Classen höh. Lehranstalten von *Fr. Chr. Peter*, Lehrer. 2. Aufl. Hannover, Hahn. 1849. IX u. 86 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[7617] Schul- u. Handwörterbuch der latein., französ., engl. u. deutschen Sprache von **Th. Dielitz, Fr. Herrmann, F. Voigt.** 4 Thle. in 1 Bde. [1. Latein.-deutscher Thl. (Von *Th. Dielitz.*) 2. Franz.-deutscher Thl. (Von *Fr. Herrmann.*) 3. Engl.-deutscher Thl. (Von *F. Voigt.*) 4. Deutsch-latein.-franz.-engl. Thl.] Berlin, Duncker u. Humblot. 1848. VI u. 1104 S. br. Lex.-8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[7618] Neuestes Taschen-Fremdwörterbuch von **H. J. Dietze.** Leipzig, Schmidt. 1848. IV u. 315 S. 16. (10 Ngr.)

Fremdwörterbuch nebst Erklärung der in unserer Sprache vorkomm. fremden Ausdrücke. 9. stark verm. Aufl. Leipzig, Wigand. 1849. 413 S. gr. 16. (15 Ngr.) — Der Universal-Wortgrübler. Neuestes, bequemes u. vollständigstes Taschen-Wörterbuch, enthaltend eine Sammlung u. genaue Erklärung von mehr als 18,000 Fremdwörtern u. s. w. Mit besond. Berücksichtigung der Aussprache, Abstammung u. Betonung eines jeden Wortes von Dr. *Greg. Prätorius*, Prof. 3. bedeut. verm. u. correkte Aufl. Wien, Wenedikt. 1849. VI u. 266 S. gr. 16. (7½ Ngr.) — Reform-Wörterbuch, od. Erklärung der hauptsächlichsten bei den jetzigen Reformbewegungen zur Sprache kommenden Gegenstände, Ausdrücke, Redensarten, Fremdwörter u. s. w. Für den Bürger u. Landmann, sowie für Volksschulen u. ihre Lehrer von *Fleischhauer*, Pfr. Gotha, Müller. 1848. IV u. 134 S. 8. (10 Ngr.) — Hülfsbüchlein für den Bürger u. Landmann, enth. eine Verdeutschung u. Erläuterung der in den gerichtl. Acten u. in der Gerichtssprache vorkomm. latein. Ausdrücke, alphabet. geordnet von *v. L.*, Obergerichtsadv. Itzehoe, Claussen. 1849. VI u. 82 S. 8. (n. 6 Ngr.)

[7619] A Dictionary of the German and English Languages; compiled from the Dictionaries of Heinsius, Adelung, Campe and Heyse, for the German; and Todd, Johnson, Richardson, Webster etc. for the English. By **C. F. Grieb.** 2 Vols. Lond., 1848. 139 Bog. gr. 8. (30sh.)

Briefe für Mädchen zum Uebersetzen in's Englische. Nebst einer Anweisung zur Abfassung englischer Billete. Zum Gebrauch für höh. Töchterschulen u. beim Privat-Unterrichte. Aus dem Englischen übers. u. mit grammatikal. Erläuterungen versehen von Dr. *Fr. Otto*, Lehrer. Breslau, Kern. 1848. IV u. 58 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[7620] Der französische Dolmetscher. Theoretisch-prakt. Anleitung die französ. Sprache leicht u. schnell ohne Lehrer zu erlernen von **L. Albert.** Mit einem französ.-deutschen u. deutsch-französ. Wörterbuche. Leipzig, O. Wigand. 1848. 208 S. 16. (15 Ngr.)

## *Todesfälle.*

[7621] Im Juni starb zu St. Petersburg der kais. russ. Hofrath *Leonh. Geo. von Budberg*, vordem Lehrer bei dem kais. Pagencorps, Vf. der Schriften „Victor u. Constantia oder Pflicht triumphirend über Leidenschaft" 1811, „Gallerie der neuesten Reisen von Russen durch Russland u. s. w. unternommen" 1832, verschiedener Beiträge zu dem Stuttgarter Morgenblatt u. s. w., geb. zu Fierenhoff in Livland am 18. Apr. 1785.

[7622] Am 10. Nov. zu Riga *Fr. Timm*, emer. ältester Bürgermeister, Oberwaisenherr und Consistorial-Präsident, Ritter mehr. Orden, seit 1806 Beamter daselbst, 1836—39 städtischer Deputirter zur Redaction des Provinzial-Gesetzbuches in St. Petersburg, geb. das. am 5. März 1780.

[7623] Am 13. Nov. zu Dresden der Appellationsrath Dr. *Rob. Thd. Heyne*, früher Commissionsrath und Mitglied der Commission für Einrichtung der Grund- u. Hypothekenbücher, als Schriftsteller („De voluntatis tacitae patefactae et praesumtae vi atque indole eiusque in jure effectibus" 1840, „Ueber die Cumulation des Eidesantrags mit andern Beweismitteln" 1840, „Untersuchung prakt. wichtiger Materien aus d. Gebiete des im Königr. Sachsen geltenden Rechts" 1841 mit *L. F. O. Schwarze*, „Commentar über das kön. sächs. Gesetz die Grund- u. Hypothekenbücher u. das Hypothekenwesen betr." 2 Bde. 1845 f., „Erörterungen aus d. Grundeigenthums- u. Hypothekenrechte nach gemeinem u. particularem, besonders sächs. Rechte" 1847 rühmlich bekannt.

[7624] Am 14. Nov. zu München der Bildhauer Dr. *Ludw. v. Schwanthaler*, Professor an der dasigen k. Akademie der Künste, Commandeur u. Ritter mehr. Orden, Einer der talentvollsten und tüchtigsten Meister unserer Zeit, durch zahlreiche Kunstwerke, mit denen Paläste, namentlich der Königsbau in München, Kirchen und öffentl. Plätze, geschmückt und unter welchen mehrere von *Stiglmayr* und *Fd. Miller* in Erz ausgeführt worden sind, rühmlichst bekannt, Sohn des Bildhauers *Franz Schw.*, geb. zu München im J. 1802. Vgl. *Nagler's* neues allgem. Künstler-Lex. XVI. 98—114.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Leipziger Repertorium

der

## deutschen und ausländischen Literatur.

Sechster Jahrgang. **Heft 52.** 29. Dec. 1848.

## Anatomie und Physiologie.

[7625] Tabulae ad illustrandam embryogenesin hominis et mammalium tam naturalem quam abnormem. Auctore **W. Vrolik**, in Athenaeo illustri Amstelodam. Prof. ord. Fasc. VII—XVII. Amstelodami, Londonck. (Leipzig, T. O. Weigel.) 1846—48. gr. 4. (à n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: De vrucht van den Mensch en van de Zoogdieren abgebeeld en beschreven enz.

Die ersten sieben Hefte dieses schätzbaren Werkes sind von uns im Repert. Bd. XII. No. 11096 bereits besprochen worden. Fasc. VIII. Taf. 38 zeigt den innern Wasserkopf eines Mannes von 32 Jahren; ein Präparat der Sammlung des Vfs., das zu den Seltenheiten gehört. Die Schwere des ungeheuren Kopfes hatte die Wirbelsäule verkrümmt. Merkwürdig ist es, dass das Individuum als völlig gesund beschrieben wird, so dass nicht einmal die geistigen Thätigkeiten dabei gelitten haben sollen. Wormsche Knochen waren nur wenige vorhanden. — Taf. 39 zeigt das Skelet eines hydrocephalischen, zugleich mit Wirbelspalte versehenen neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts von vorn und hinten. Der Kopf war so gross, dass nur durch die Perforation die Geburt bewerkstelligt werden konnte. Interessant ist hier besonders die Verknöcherungsweise der Schädelknochen, wo man sehr deutlich sieht, wie die Natur sich bestrebte, die Missverhältnisse auszugleichen. Die Wirbelspalte erstreckt sich vom zweiten Brustwirbel bis zum untersten Theile des Kreuzbeines. Auch in andern Theilen des Skelets, namentlich den Füssen, finden sich Abweichungen vom normalen Bau. — Taf. 40 zeigt sogen. hirnlose Missgeburten (Acephalia spuria, Microcephalia, Anencephalia, Hemicephalia), und zwar Fig. 1 u. 2 eine der gewöhnlichen Formen, wo mit der Schädeldecke auch das Gehirn fehlt, aber die Nerven vorhanden sind (deutsch: K a t z e n k ö p f e; französisch: têtes de Crapaud). Das Original dieses, so wie des Microcephalus auf Fig. 3 u. 4 befindet sich im Vrolik'schen Museum, wo sich auch das Original von Fig. 5 befindet, welches die schwammige Masse darstellt, die gewöhnlich auf der Schädelhaut vorkommt, zugleich mit den Ueberbleibseln des Gehirns und dem Anfangsstück des Rückenmarkes. Die Nerven sind auch hier

zugegen, und Hr. Vr. sucht aus diesem und dem vorigen Falle darzuthun, dass die Nerven weder aus dem Gehirn, noch Rückenmark sich bilden, sondern für sich entstehen. — Taf. 41 gibt in 4 Figuren einige ähnliche Verhältnisse, Taf. 42 Ansichten der skeletirten Schädel der auf den vorigen Tafeln abgebildeten Monstrositäten. — Fasc. IX. Taf. 11 u. 12 beschäftigen sich mit dem Verknöcherungsprocess des Skelets. Die Abbildungen betreffen vorzugsweise Neugeborne und sind meist aus Albins bekanntem Werke entlehnt. Wichtiger war es hier eine umfassendere Entwickelungsgeschichte der Knochen von Monat zu Monat zu geben, wenn eine deutliche Uebersicht des Herganges der Verknöcherung erreicht werden sollte. Taf. 43 Schädellosigkeit und sogen. Hirnbruch (Hernia cerebri). Fig. 1 u. 2 hintere und Seitenansicht des Skelets mit Schädelmangel, dessen äussere Gestaltung auf Taf. 41. Fig. 2 u. 3 gegeben ward. Auch hier waren die Hirnnerven vorhanden, statt des Rückenmarkes fanden sich bloss zwei Nervenstränge vor. Interessant sind Fig. 3 u. 4, die einen Hirnbruch (Encephalocele) darstellen, von der Seite und von hinten gesehen. Das Gehirn ist am Hinterhaupte hervorgequollen, da es in dem zu kleinen Schädel keinen Platz hatte. Taf. 44 u. 45 betrifft denselben Gegenstand, einige Figuren sind von Tiedemann entlehnt, andere Originalfiguren z. Thl. sehr interessant. — Fasc. X. Die Taf. 14 u. 15, die Entwickelungsgeschichte des Herzens, des Gefässsystems, der Verdauungs-, Respirations-, und Harnwerkzeuge betreffend, enthalten nur Bekanntes, da sie meist aus Rathke „über Entwickelung der Natter", dann aus Pander „über Entwickelung des Hühnchens", und aus Wagners und Anderer Beobachtungen entnommen sind. Taf. 46 enthält Abbildungen von kopflosen Missgeburten, von denen einige höchst interessant sind. Namentlich stellt Fig. 1. 2. 3 einen interessanten Fall dar. Eine Frau gebar ein wohlgestaltetes Mädchen, und am folgenden Tage eine anscheinend structurlose rundliche Masse mit einem Nabelstrange versehen, der indess nur eine Arterie und eine Vene enthielt. Nach Aufschneiden der Masse sah man deutlich die Spuren einer Wirbelsäule, doch waren die unteren Wirbel zu einer unregelmässigen Masse vereinigt, die oberen zwar getrennt, jedoch ohne die bestimmte Form zu zeigen; auch Muskelfasern waren, doch ohne Regelmässigkeit angelegt. Eine Art von Rückenmark war gleichfalls vorhanden, wenn man auch die wahre Gestalt nicht zu ermitteln im Stande war. Selbst ein Hirnrudiment fand sich vor, jedoch ohne Nervenursprünge. Eine kleine Darmschlinge gibt die Ansicht des Verdauungsschlauches. Der übrige Klumpen bestand bloss aus Zellgewebe. Gleich interessant ist Fig. 4 u. 5, der Acephalus eines Kalbes, der ebenfalls mit einem wohlgebildeten Kalbe zur Welt kam. Eine Spur des Darmcanals, eine Art von Rückenmark, das sogar Zweige in die Masse abschickt, in der sich auch eine Menge von Gefässen verbreiten, sind zugegen. Aus Vroliks eigener Sammlung.

Taf. 47 enthält Acephalen mit Extremitäten. Fig. 1. Zwischen den beiden Fussrudimenten befinden sich Rudimente der weiblichen Genitalien und der Afteröffnung. Ein Blinddarm und ein Stück andern Darmcanales war vorhanden, welcher letztere sich in die Scheide des Nabelstranges fortsetzte. Merkwürdig ist, dass im ganzen vorhandenen Darm kein Meconium sich zeigte, was durch die gleichfalls fehlende Leber, also Mangel an Gallensecretion erklärt werden kann. Es ist nur eine ansehnliche Niere vorhanden, aber keine Nebenniere, Harnleiter und Harnblase sind normal, nur endigt der rechte Harnleiter blind. Die Nabelvene zeigte wegen Mangel der Leber und des Herzens den sonderbaren Verlauf, dass sie sich in zwei Aeste spaltete, von denen einer in den oberen, der andere in den unteren Körpertheil sich verbreitete. Der obere Ast zerfiel in eine bedeutende Anzahl Zweige, die theils zu den Nieren, theils an die darüber liegenden Körperstellen gingen; der untere ging ins Becken und verbreitete sich von hier weiter; sehr zarte Zweige desselben anastomosirten mit den Nabelarterien, so dass also ohne Herz der Kreislauf möglich war. Drei Nervenstämme sind besonders für die unteren Extremitäten bestimmt. Was das Skelet betrifft, so waren 5 Lendenwirbel vorhanden, ein unvollkommener Rückenwirbel, zwei falsche Rippen, ein unvollkommenes Kreuzbein, mit nur vorderen Oeffnungen; das Steissbein fehlt; das rechte Darmbein ist gut entwickelt und verbindet sich mit der ziemlich wohlgestalteten Extremität, die aber äusserlich kaum sichtbar ist; das linke unvollkommene verbindet sich mit einem rudimentären Schenkelkopf; die übrigen Extremitätenknochen fehlen ganz. Fig. 5 u. 6 aus einer Berliner Dissertation von Hayn, betreffen einen Acephalen eines Kalbes mit nur einer rudimentären Extremität. Fig. 7 u. 8 aus einer holländischen Abhandlung von Bonn zeigen einen solchen mit einem mehr entwickelten Stamme; der Brustkasten fehlt zwar, dagegen sind die Lendengegend, die Geschlechtstheile und zwei ziemlich entwickelte Extremitäten zugegen. Taf. 48 enthält ebenfalls Acephalen. Ein von Sandifort beobachteter und hier nach allen Seiten hin in 9 Figuren abgebildeter Fall ist von besonderem Interesse. Auch hier ward diese Missbildung mit einem gesunden Kinde geboren. Der ganze Körper bestand bloss aus 2 Füssen; auf deren Mitte ein kleiner rundlicher Wulst sass, während in einer Rinne am vorderen Körpertheile der Nabelstrang und unter diesem die weiblichen Geschlechtstheile sich befanden; die monströsen Füsse hatten bloss 2 Zehen. Von Eingeweiden war nur eine Niere, eine Gebärmutter mit Trompeten, aber ohne Eierstöcke, eine Harnblase mit 2 Urethren und der Mastdarm vorhanden. Die Schenkelnerven waren zugegen, statt der beiden oberen Glutäen eine Fettmasse, die auch den Schenkel einnahm; nur Spuren einiger Muskeln zeigten sich, vier Lendenwirbel, ein deformes Becken, und deforme Füsse bildeten das Skelet. — Fasc. XI. Taf. 49 u. 50 enthalten gleichfalls Ace-

phalen. In dem Falle Taf. 49 sind nicht nur untere Extremitäten vorhanden, sondern auch ein Brustkasten, einige Rückenwirbel und Rippen. Das Monstrum war 9 Zoll rheinl. lang. Entwickelter ist der auf Taf. 50 dargestellte Acephalus. An dem ausgebildeteren Brustkasten hängen noch zwei, wenn auch unvollkommene Extremitäten, und es sind sogar mehrere Halswirbel zugegen. Einige Fälle von Rosenmüller und Krombholz können hier übergangen werden. Auf Taf. 51 ist ein neuerer Fall von Schädelmangel dargestellt, wo nur die Basis desselben vorhanden und gleichzeitig eine Wirbelspalte damit verbunden ist; Taf. 64 zeigt einen angebornen Zwerchfellbruch. — Fasc. XII. Taf. 52. Abermals Darstellungen von Schädel- und Kopfmangel, so wie von Gehirnbruch. Fig. 1. Ein Acephalus, wo der Kopf bereits durch eine kleine Papille angedeutet ist. Das Skelet wird schon auf Taf. 50 gegeben; obere und untere Extremitäten sind vorhanden, Geschlechtstheile gut gebildet, der Nabelstrang hat nur 2 Gefässe. — Fig. 2 u. 3 gehören zu dem Taf. 51 abgebildeten Fall von Schädelmangel. Der Kopf zeigt die niedrigste Stufe der Ausbildung, die vorkommen kann: die Schädelknochen sind gleichsam zwischen die Wirbel hineingepresst, und so erscheinen auf den ersten Blick gar keine Halswirbel, die jedoch wirklich vorhanden sind. Dieser Fall gehört offenbar zu den seltensten. Eben so interessant ist Fig. 4: der Durchschnitt des Kopfes eines Neugebornen mit 3 unvollkommen entwickelten Hirnblasen, während das Rückenmark wohlgebildet ist. Fig. 5. Ein Schädel mit Hirnbruch am Hinterhaupte und Spaltung der drei obersten Halswirbel. — Taf. 55. Fälle von Cyclopie, wo nur eine Augenhöhle vorhanden ist und über dem Auge eine rüsselartige Verlängerung die Nasenhöhle darstellt. Fig. 1—5 stellen diesen Fall bei einem jungen Schweine dar, und Auge, Gehirn und Schädel sind nach verschiedenen Richtungen dargestellt. Das Auge hat drei Augenlider, der Geruchsnerv fehlt, statt der beiden Sehnerven ist nur ein einziger dünner Nerv zugegen; die übrigen Hirnnerven sind gut entwickelt. Nach derselben Weise ist auch der zweite Schweinscyclope gebildet, der Fig. 6—9 abgebildet ist. Fig. 10 zeigt schon eine höhere Entwickelungsstufe, denn das grosse Auge besteht deutlich aus zwei mit einander vereinigten. Taf. 56 zeigt noch höhere Entwickelungsstufen. Das anscheinend einfache Auge besteht innerlich aus zweien, an denen die einzelnen Theile recht gut unterschieden werden können. Die Fälle sind von Kälbern hergenommen und die Köpfe nach allen Seiten hin zergliedert. Taf. 57 gibt den vierten Entwickelungsgrad, wo zwei Augen entweder ganz nahe an einander liegen, oder nur durch einen kleinen Zwischenraum geschieden sind. Der Sehnerv ist anfangs einfach, spaltet sich jedoch später. Die abgebildeten Fälle rühren von Schweinen und Hunden her. Taf. 58 ist in vieler Hinsicht interessant. Fig. 1—5 zeigt einen Hasenkopf mit der vorher erwähnten vierten Form der Cyclopie, mit vollstän-

digem Mangel des Unterkiefers und der Rüsselbildung. Fig. 6—10 geben ähnliche Fälle von Schweinen, Fig. 11—13 von Kälbern, Fig. 14—16 Unterkiefermangel mit mancherlei andern Missbildungen des Schädels und Gesichts. Fig. 17 u. 18 sind aus v. Ammon entlehnt und betreffen Fälle von Menschen mit enorm grossem oder sehr verkleinertem Munde, welche beide durch gelungene Operationen geheilt wurden. — Fasc. XIII. Taf. 59 wird der Mangel des Unterkiefers bei verschiedenen Thieren dargestellt, zum Theil wieder mit Cyclopie verbunden, wie denn beide Missbildungen sehr oft gemeinschaftlich auftreten. Interessant ist die Bemerkung, dass das, was man wohl als Kieferrudiment betrachtete, nicht der Unterkiefer ist, sondern die verwachsenen Trommelhöhlen, indem man darin die, wenn auch deformen Gehörknöchelchen findet. Taf. 60. Unvollkommene Unterkieferbildung beim Menschen, und zwar Fig. 1. 2. 3 vom Schädel eines Erwachsenen, der sich in Vroliks Sammlung befindet. Der Unterkiefer ist so kurz, dass die Schneidezähne nur bis an die Augenzähne des oberen reichen, die Schneidezähne des Oberkiefers stehen aber thierähnlich hervor. Fig. 4 gibt die äussere Ansicht eines Kindes, bei dem der ähnliche Fall vorkam und dem Gesicht gleichfalls einen thierischen Ausdruck ertheilt hatte. Taf. 61 gibt in Fig. 1—3 die Ansichten des Schädels und des Unterkiefers dieses Kindes. Der ganze Schädel ist unsymmetrisch gebildet, der Unterkiefer so klein, dass er kaum bis zur Mitte des Gaumens reicht, und auch sonst noch missgestaltet. Fig. 5 u. 6 zeigen die entgegengesetzte Deformität, normal gebildeten Unterkiefer und verkümmerten Oberkiefer. Der erste Fall gehört einem Erwachsenen an, der zweite ist von einem Hechte entlehnt, wo man nun freilich nicht wissen, noch sehen kann, ob er zu den angebornen oder erworbenen Fehlern gerechnet werden muss. Taf. 63. Mangel der unteren Extremitäten; Fig. 1 gibt die äussere Ansicht der Missgeburt, Fig. 2 das Skelett, Fig. 3 einige Eingeweide; Luftröhre und Schlund bilden einen gemeinschaftlichen Canal, jedoch sind die beiden Luftröhrenäste gesondert. Der Mastdarm ging in einen blinden Sack aus. Fig. 4 u. 5 zeigt eine angehende Sympodia mit grossem Sacke, in dem die Baucheingeweide liegen. Die rechte untere Extremität scheint zu fehlen, die linke ist bis auf die Zehen gut gebildet. Das anatomische Detail auf Taf. 64 zeigt ein Rudiment der rechten Extremität; dann noch einen Fall von völliger Einfüssigkeit. — Fasc. XIV. Taf. 62 stellt den seltenen Fall dar des Vorkommens eines mehr oder weniger entwickelten Kopfes bei dem Mangel des übrigen Körpers. Die eine Abbildung ist aus Müllers Archiv v. J. 1837 entlehnt und in Deutschland bekannt, der zweite betrifft ein Kalb, das zugleich mit einem wohlgebildeten geboren ward. Im ganzen Klumpen waren nur die Lippen und die Zunge auszumitteln, und ein Knochenstückchen, das vielleicht einem Wirbel angehört haben mag. Es folgen nun deforme Becken. Taf. 72 u. 73 geben die

Ansicht von sehr schräg verengten Becken, wodurch der Querdurchmesser sehr verkürzt worden, Taf. 74 u. 75 von sehr querverengten Becken; sie finden sich im Museum des Vfs. und sind gewiss für Geburtshelfer höchst lehrreich. — Fasc. XV. Taf. 65—69 erläutern Fälle von Sympodia, die wegen der verschiedenen Uebergangsstufen, und den daraus zu ziehenden physiologischen Verhältnissen der Entwickelung im höchsten Grade beachtenswerth sind, zumal da sie Fälle betreffen, die in Deutschland weniger bekannt geworden, zum Theil auch noch gar nicht beobachtet sind. Auf Taf. 65 ist besonders die untere Extremität zu erwähnen. Das Becken besteht aus einem schildförmig gestalteten Kreuzbeine und den beiden verwachsenen Darmbeinen, daher auch sie zusammen eine schildförmige Fläche darstellen. Aus dem unteren dickeren Theile desselben entspringen zwei nach vorn gerichtete Fortsätze, die Schambeine, hinter und unter denselben befinden sich die Spuren der Sitzbeine. Am grössern schildförmigen Knochen findet sich ferner eine einzige Pfanne, die mit dem Schenkelknochen sich verbindet, der oben schmal, unten breit ist. Die Kniescheibe besteht deutlich aus 2 Knorpeln; die Tibia geht nach unten cylindrisch aus, der Fuss besteht nur aus einem Zehen. Neben dieser Kniescheibe nach innen und hinten liegt ein Höcker, der die Andeutung des zweiten Schenkels bildet. Taf. 66 zeigt eine schon höhere Entwickelungsstufe in der Form des Beckens, und noch mehr in der zweiten Extremität. Die vollkommenere hat zwar auch nur einen, den grossen Zehen, aus 3 Gliedern gebildet, setzt sich aber schon an das sehr breite untere Ende des gemeinschaftlichen Schenkelknochens, durch Gelenk und Bänder verbunden an, besteht indess nur aus dem kurzen, stumpf endigenden Schienbeine. Auch hier sind 2, jedoch getrennte Kniescheiben zugegen. Taf. 67 erläutert die Muskulatur der Füsse an dem so eben beschriebenen monströsen Kinde, die viel Eigenthümliches darbieten, deren nähere Beschreibung aber die Grenzen eines einfachen Berichtes überschreiten würde. Sicher bieten sie zu mancherlei physiologischen Bemerkungen über Entwickelungsgeschichte günstige Veranlassung. Taf. 68 stellt einen noch höheren Grad vor; hier sind beide Beine mit allen ihren Theilen vorhanden, aber gemeinschaftlich mit den allgemeinen Bedeckungen, bis auf die Füsse umschlossen. Die zugleich abgebildete Muskulatur, der Nervenverlauf u. s. w. bieten manches Charakteristische. Taf. 71 enthält einen noch niedrigeren Grad der Sympodie, wo das Becken und die unteren Extremitäten nur umgedreht, aber verschmolzen und auch die Rippen auswärts gekehrt sind; derselbe bildet den Uebergang zur normalen Form. — Fasc. XVI. Taf. 76 ist bestimmt, einige Hemmungsbildungen der unteren Extremitäten zu erläutern. Hierher gehören solche Fälle, wo Arme oder Beine bis zur Hand oder zum Fusse unter der Haut verborgen sind und nur letztere vollständig hervortreten. Man nennt diese Form Phocomele, und sie

entsteht dadurch, dass die Zwischenknochen fehlen, was wieder auf verschiedene Weise der Fall sein kann. Fig. 1 bietet ein Beispiel von fehlendem Vorderarm, während der Oberarm vorhanden ist. Fig. 2 betrifft einen ähnlichen Fall; auf Fig. 3 kommt diese Deformität nur an der rechten unteren Extremität vor; der nur 4 Zehen zeigende Fuss sitzt unmittelbar an den Hüften. Eine andere Form ist die, wo zwar alle Theile zugegen, nur verhältnissmässig kurz, gleichsam bloss angedeutet sind, wie diess Fig. 4 mit beiden oberen Extremitäten der Fall ist. Dass die Finger und Zehen in verminderter Zahl vorkommen, ist bereits wiederholt bei andern Missgeburten angeführt worden. Der niedrigste Grad, wo nur einer vorhanden ist, wird Fig. 5 an beiden oberen Extremitäten gezeigt. Die Extremitäten können sich auch in einen zugespitzten Sturzel endigen, wie Fig. 6 nachweist. Fig. 7 u. 8 endlich liefern Fälle von freiwilliger Amputation der Gliedmassen. Taf. 77 erläutert einen der merkwürdigsten Fälle von Phocomele (wo die Extremitäten denen der Seehunde und Wallfische gleichen), nämlich den eines Menschen, der unter dem Namen des kleinen Pepin bekannt war, und von Duméril anatomisch beschrieben worden ist. Da dieser Fall auch in Deutschland bekannt geworden, bedarf er einer weiteren Erläuterung nicht, obschon er sonst sehr interessant ist. Ein Fall von freiwillig amputirten Extremitäten ist auf Taf. 78 u. 79 abgebildet; alle vier Extremitäten zeigen diese Missbildung. Besonders fand sich am Herzen eine eigenthümliche Lage, indem dieses nach dem Nacken verschoben war; was den Bau anlangt, so ist hauptsächlich der Ursprung und der Lauf der grossen Gefässstämme merkwürdig, denn unmittelbar unter der Kranzarterie des Herzens entsprangen zwei Stämme, die rechte Carotis und die rechte Subclavia, die linke Carotis entsprang aus der aufsteigenden Aorta, etwas nach Aussen von ihr die linke Subclavia, und unter dieser ein gemeinschaftlicher Stamm für die intercostales und mammariae internae; aus der hinteren Wand endlich der Aorta entsprangen die beiden Lungenarterien. Beide Ventrikel des Herzens waren noch nicht geschieden. Taf. 80 erläutert die verschiedenen Arten von Klumpfüssen, die einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen. — Fasc. XVII. Dieses ganze Heft beschäftigt sich auf Taf. 83—87 mit den angebornen Verrenkungen des Hüftgelenkes und es sind diese Darstellungen besonders für den Wundarzt wichtig, da zugleich eine Vergleichung angestellt wird mit zufällig herbeigeführten Luxationen. Es verdient dieser Gegenstand eine ausführlichere Besprechung, die jedoch mehr in eine Zeitschrift für Chirurgie gehört; hier mag es genügen darauf aufmerksam gemacht zu haben. In den folgenden Heften werden wahrscheinlich auf dieselbe zweckmässige Weise die angeborenen Verrenkungen auch der übrigen Körpertheile behandelt werden, worauf wir nach deren Erscheinen in diesen Blättern zurückzukommen gedenken.

[7626] Cyclopaedia of Anatomy and Physiology. Edited by **R. B. Todd,** M. D. Part 30—33. Lond., 1848. Imp.-8. (à n. 5sh.)

[7627] Lectures on Comparative Anatomy, Physiology, Zoology, and the Natural History of Man. By **Will. Lawrence.** 9. edit. Lond., 1848. 404 S. mit 12 Kupfertaff. 8. (5sh.)

[7628] Handbuch der menschl. Anatomie von Dr. **Ed. d'Alton**, Prof. Mit Abbildungen nach der Natur gezeichnet vom Vf., geschn. von *Ed. Kretzschmar.* 1. Bd.: Anatomie der Bewegungswerkzeuge. 2. Lief. Leipzig, E. Kretzschmar. 1848. S. 57—112. hoch 4. (à 1 Thlr.)

[7629] On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton. By **Rich. Owen,** F. R. S. Lond., 1848. 212 S. mit vielen Abbildd. u. Tafeln. gr. 8. (10sh.)

[7630] Anatomische Abbildungen der Haussäugethiere von Dr. **E. F. Gurlt,** Supplement. Berlin, G. Reimer. 1848. 54 S. Text gr. 8. mit 26 Taff. gr. Fol. (5 Thlr.; cpl. 16 Hfte.: 30 Thlr.)

[7631] Anatomie des Pferdes. In Beziehung auf Knochenbau, Muskulatur u. Bewegung von **Brunot,** Bildhauer. 5 Hefte. 20 lithogr. Tafeln nebst Erläuterungstabelle nach *Bourgelots* Anatomie. 2. Aufl. Carlsruhe, Veith. 1848. (à n. 25 Ngr.; Ausg. in qu. gr. Fol. à n. 1 Thlr.)

[7632] Die Muskellehre des Pferdes in 13 Blättern von **Lp. Graf,** Prof. Unter seiner Leitung gezeichnet u. lith. von *Jos. Zürnich.* Wien, Paterno's Wwe. u. Sohn. 1848. Imp.-Fol. (8 Thlr.)

[7633] Anleitung zu den Präparirübungen. Für den Gebrauch der Studirenden von Prof. **Hm. Meyer,** Prosector. Leipzig, W. Engelmann. 1848. VIII u. 165 S. 8. ($26\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7634] Lehrbuch der vergleichenden Anatomie von **C. Th. v. Siebold,** Prof. u. **Stannius.** 1. Thl.: Wirbellose Thiere von *C. Th. v. Siebold.* 3. Hft. Berlin, Veit u. Co. 1848. XIV u. S. 417—679. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Nr.; cpl. 2 Thle. n. 7 Thlr. 10 Ngr.)

[7635] Verhältniss des Organischen zum Anorganischen oder Grundlinien der vergleich. Physiologie u. Physik von Dr. **M. C. Wolfring,** Gerichtsarzt. Erlangen, Enke. 1848. VIII u. 381 S. Lex.-8. (n. 2 Thlr.)

[7636] Metaphysisches in der Physiologie von Dr. **M. E. A. Naumann.** Bonn, Weber. 1848. 53 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[7637] Cours de Physiologie fait à la faculté de médecine de Paris, par **P. Bérard.** T. I. Livr. 5—8. Paris, Labe. 1848. gr. 8. (à 1 Thlr.)

[7638] System der Physiologie von **C. Gust. Carus.** 2. völlig umgearb. u. sehr verm. Aufl. 3.—6. Hft. Leipzig, Brockhaus. 1848. 1. Thl. XVIII u. S. 385—743. 2. Thl. S. 1—384. gr. 8. (à n. 1 Thlr.)

[7639] Lehrbuch der Physiologie des Menschen für Aerzte und Studirende von Prof. Dr. **A. Fr. Günther,** Regimentsarzt. II. Bd. 1. Abth. Mit 2 Stahlst. u. mehr. Holzschn. Leipzig, Teubner. 1848. VIII u. 304 S. gr. 8. (1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Lehrbuch der speciellen Physiologie. 1. Abth. Enth. die Physiologie der vegetativen Function.

[7640] Handbook of Physiology. By **Will. Senhouse Kirkes,** M. D., assisted by **Jam. Paget.** Lond., 1848. 716 S. mit Illustrationen in Stahl u. Holz. 8. (12sh. 6d.)

[7641] Recent Advances in the Physiology of Motion, the Senses, Generation, and Development. By Drs. **Will. Baly** and **W. S. Kirkes.** Being a Supplement to the Second Volume of Professor *Müller's* „Elements of Physiology." Lond., 1848. 136 S. gr. 8. (5sh. 6d.)

[7642] Memoranda der speciellen Physiologie des Menschen. Ein Leitfaden für Vorlesungen u. zum Selbststudium von Dr. **Jul. Budge**, Prof. Mit 9 Kpfrtaff. Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1848. VI u. 226 S. 12. (1 Thlr.)

[7643] Ueber Lage u. Anordnung der menschl. Organismen, Organe u. Organentheile nach mathemat. u. reinphysikal. Grundsätzen. Ein dritter Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Menschen von **J. Cph. Schmidt.** 1. Abth.: Der Organismus ein Mikrokosmos. Würzburg, Stahel. 1848. XXXIV u. 330 S. mit 1 Steintaf. in Fol. gr. 8. (n. 2 Thlr. 4 Ngr.)

[7644] Naturgeschichte des Menschengeschlechts von **Jam. Cowles Prichard.** Nach der 3. Aufl. des engl. Originals mit Anmerkungen u. Zusätzen herausgeg. von Dr. *Rud. Wagner*, Prof., u. Dr. *J. G. Fr. Will*, Prof. 4. u. letzter Bd.: Oceanische und amerikanische Völker. Leipzig, Voss. 1848. XVI u. 595 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 Ngr.; cpl. 14 Thlr. 11 Ngr.)

[7645] The Natural History of the Human Species, its Typical Forms, Primaeval Distribution, Filiations, and Migrations. Illustrated with Thirty-four coloured Plates, Portrait and Vignette. By Lieut.-Col. **Charl. Hamilton Smith.** Edinburgh, 1848. 478 S. gr. 8. (7sh. 6d.)

[7646] Die Pacinischen Körper u. ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniss der Nervenprimitivfasern von Dr. **Gust. Herbst**, Prof. Mit Abbildd. auf 16 lith. Taff. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. IV u. 141 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[7647] Beiträge zur Hall'schen Lehre von einem excito-motorischen Nerven-System. Inaugural-Abhandlung von **L. Büchner.** Giessen, (Ferber). 1848. 36 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7648] Die Nerven des menschl. Kopfes. Nach eigenen Untersuchungen geschrieben, und durch Abbildd. erläutert von **Geo. Fd. Fäsebeck**, Vice-Prosector. 2. Ausg. Braunschweig, Meyer sen. 1848. IV u. 35 S. mit 6 Steintaff. gr. 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)
Neuer Titel zu dem bereits im J. 1840 erschienenen Buche.

[7649] Zur Morphologie der Harn- u. Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen u. anomalen Entwickelung von Dr. **H. Meckel**, Privatdoz. Mit 3 Taff. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. 63 S. gr. 8. (Schreibpap. 24 Ngr.)

# Staatswissenschaften.

[7650] Die neue Phönixperiode der Staatswissenschaft. Von **Heinr. Escher.** Zürich, H. Schulthess. 1848. XII u. 83 S. gr. 8. (11 Ngr.)

Eine geistvoll und lebendig geschriebene kleine Schrift, auf deren 2. Lieferung, die der Vf. am Schluss eventuell — wenn die erste gefällt — versprochen hat, wir uns aufrichtig freuen! Wie der Vf. auf den eigenthümlichen Titel gekommen, erklärt sich aus der Vorrede, in der er uns von „Eisenharts genialischer Philosophie des Staates“ erzählt, in der die Geschichte der Menschheit nach vier grossen Phönixperioden oder Weltaltern, jedes zu 1500 Jahren entwickelt wird; darnach würde unser Zeitalter das erste oder kritische des ökonomischen oder letzten Weltalters sein, indem jede der grossen in vier kleinere Phönixperioden von je 375 Jahren zerfällt; die drei folgenden organischen Perioden beginnen mit dem J. 1875.

„Bis dahin also ein Zustand, wo das Dogma, das eine organische Epoche constituirt hatte, erschöpft ist. In ihrem Laufe vermisst die Menschheit eine Bestimmung: Erziehung und Gesetzgebung sind ungewiss über ihren Zweck, und stellen sich unablässig dar als ein Widerspruch mit den Sitten und Bedürfnissen der Gesellschaft: die öffentlichen Gewalten haben nicht mehr das Ansehen einer reellen gesellschaftlichen Hierarchie. Die kritischen Epochen sind irreligiöse".

Es ist wahr, es befällt einen ein gewisser Schauder, wenn man sich diese Schilderung ausmalt, und wenn man dann in der Vorrede des Vfs. weiter liesst, wie so Alles, Alles theils vergangen, theils verwirrt zu sein scheint, so dass es in der That als ein Verdienst betrachtet werden muss, wenn Jemand mit ruhigem Gemüth und ungetrübtem Blick, wie der Vf., etwas beizutragen sucht zu der „einstweiligen Orientirung unter den Trümmern der bisherigen Staatswissenschaft". Diese „Orientirung" geschieht in 8 Capp. Das 1. „der Staat eine Thatsache und der Krieg Aller gegen Alle" bildet gewissermaassen die Einleitung, während das 2. „die Februarrevolution, ihre Ursachen und Forderungen" den Zweck, den der Vf. vor Augen hat, näher rückt. Er sagt: die Vorbereitungen zum Aufbau der neuen praktischen Staatswissenschaft müssen beginnen mit der Erkenntniss der Forderungen, welche das unsere Zustände beherrschende Ereigniss an uns stellt. Zur Beurtheilung jener Forderungen muss man klar werden über die eigentlichen Ursachen, welche die Revolution herbeiführten, ihre Gestaltung, ihren Erfolg bedingten. — Allerdings mögen die Revolutionen in den einzelnen Staaten zum Theil ihre nächsten besonderen Veranlassungen gegeben haben.

„Die moralische Solidarität dieser Localrevolutionen liegt vor Allem in den seit Jahrzehnten bestandenen Bunde, welcher mit vereinten Kräften am Umsturze alles Bestehenden arbeitete".

Wir wollen zugeben, dass ein solcher Bund bestanden; wir verstehen auch den Vf. recht gut und wissen, dass es sich hier nicht von einem geheimen mit Statuten versehenen Bunde, sondern von einer so zu sagen geistigen Conspiration der Gesinnungsverwandten handelt. Allein bringt uns das weiter in dem Verständniss der Revolution? Alles kommt, wie uns scheint, darauf an: rechtfertigen die Zustände eine Revolution, die denn doch immer nur das letzte Mittel der Verzweiflung sein darf? Man muss sich freilich bei Beantwortung dieser Frage sehr hüten, an die einzelnen Staaten zu denken; man muss die Revolution als eine europäische betrachten; denn während z. B. kein besonnener Mann behaupten wird: die Zustände Sachsens vor dem Februar hätten eine Revolution gerechtfertigt, während vielleicht Viele darin übereinstimmen, dass in Oesterreich nur auf diesem Wege zu helfen gewesen, muss man sich nun sagen, dass es gewisse Ideen gibt, die sich über die Welt erstrecken, alle Staaten ergreifen und nur je nachdem die Zustände darauf vorbereitet sind, mehr oder weniger einwirken. Daher war es natürlich, dass die der Februar-Revolution zu Grunde liegenden Ideen in den Staaten am wenigsten zerstörend einwirkten, in

denen sie schon seit geraumer Zeit mehr oder weniger zur Geltung gekommen waren. Der Vf., der allerdings auch aus diesem Gesichtspuncte die Revolution betrachtet, nimmt nun drei Hauptursachen an, welche die Tendenz zum Umsturz — also gewissermaassen jene Conspiration der Geister — erzeugten. Als erste nimmt er die Ansprüche der zwei früheren auf Rechtsgleichheit und Abschaffung der Feudalverhältnisse und Einführung einer rationellen, constitutionellen Staatverwaltung gerichteten Revolutionen, welche sich hier getäuscht sahen, dort noch gar keine Concessionen erlangt hatten, oder auf eine Weise abgefunden und vertröstet waren, die fast einer Verhöhnung gleich kam. Als eine zweite erzeugende Hauptursache der Februarrevolution betrachtet der Vf. die Ansprüche der sprachlichen Nationalitäten. Das Magyarenthum, die Bestrebungen der Polen für Wiederherstellung eines selbstständigen Polens, die unermüdlichen Versuche Mazzini's und seiner Verbündeten haben unsaglich viel mitgewirkt, das durch den Wiener Congress aufgeführte Gebäude des politischen Europa zu zertrümmern. Als dritte erzeugende Ursache endlich nennt uns der Vf. die Forderungen der sogen. Proletarier; und in Verbindung damit wird in einem besondern Cap. die Lehre des Communismus behandelt. Das Hauptbestreben des Vfs. geht nun dahin, zu zeigen, in wie weit und in welcher Weise alle diese Erscheinungen wesentlichen Einfluss ausüben auf die Behandlung der Staatswissenschaft, und es ist nicht zu leugnen, dass er dabei viele treffliche Winke gegeben hat. Es mag genügen nur Einiges anzuführen. Die Staatswissenschaft, heisst es S. 15, nachdem von der Verbreitung des Jesuitenordens, vom Rock zu Trier u. s. w. die Rede gewesen, die den neuen Aufbau unterstützen, denselben vertheidigen will, wird sich hüten müssen vor Allem, was auch nur den Schein erzeugen könne, als ob sie wieder sich ähnlichen hierarchischen Tendenzen hingäbe. Ferner S. 18, wo von der Censur die Rede gewesen, wird gesagt:

„Zugeständnisse jeder andern Art werden fortan nur als gesichert betrachtet, wenn sie durch die Garantien einer vollkommenen Pressfreiheit und einer volksthümlichen Rechtspflege verbürgt sind. Die neue Staatswissenschaft muss diese als Axiome aufnehmen."

Offenbar mit besonderer Vorliebe ist das 3. Cap., Ansprüche der sprachlichen Nationalitäten betreffend, behandelt.

„Die Forderung, dass die Politik Europas nach den linguistischen Varietäten gestaltet werde, hat sich unter dem Geräusche der Februar-Revolution und nach derselben allerdings vielfach hören lassen, wird jedoch ihre Berechtigung bleibend nicht behaupten können. Wir können sie als Element der verjüngten Staatswissenschaft nicht betrachten. Sie entspringt aus einer Verwechslung mit ganz andern und je in concreten Fällen verschiedenartigen Momenten; sie beruht auf einem Synkretismus fremdartiger Verhältnisse, wobei die Spracheigenthümlichkeit nur zufällig vorkommt" u. s. w. (S. 25).

Besonders interessant sind die auf genauere Kenntniss der Verhältnisse beruhenden Aeusserungen über die Ansprüche der italienischen Nationalität; der Erfolg hat die Ansichten des Vfs. bis

jetzt vollständig gerechtfertigt. Auch in dem Cap. über den Communismus ist manches Interessante; der Vf. bekennt sich zu der in der neuern Zeit überhaupt mehr Geltung erlangenden Ansicht, dass zwischen dem sogen. Socialismus und dem Communismus kein anderer Unterschied besteht, als etwa der grössern oder geringern Consequenz und Offenheit, dass der Socialist nichts Anderes ist, als ein schleichender Communist; er beweist, dass der Communismus geradezu unausführbar ist, dass er, wenn er realisirt werden könnte, die Menschheit herabwürdigen würde, die arbeitenden Classen durch Unzufriedenheit mit ihrem Loose unglücklich, durch Gier und falsche Hoffnungen zu gefährlichen Feinden der gesellschaftlichen Orduuung macht. Es wird also, so schliesst der Vf. mit Recht, ernste Forderung an eine künftige Staatswissenschaft sein, solchen Doctrinen mit allem Ernst entgegenzutreten. Wir könnten noch Manches aus den folgenden Capiteln hinzufügen, in denen der Vf. über „die Schattenseiten der bürgerlichen Gesellschaft und Vermeidung der Uebelstände" und über „Reform des Civilrechts und der Justizpflege, immer mit Rücksicht auf die Behandlung der verjüngten Staatswissenschaft" viel Wahres sagt; wir beschränken uns aber darauf nur noch anzuführen, dass der Vf. im 8. Cap. noch die Fehler der Staatsregierungen näher prüft, durch welche der Ausdruck der Revolution befördert und der Sieg möglich gemacht worden sein soll; wobei wir namentlich auf sein Urtheil über Louis Philipp, Metternich und Pius IX. aufmerksam machen.

[7651] Deutschland am Vorabend seines Falles oder seiher Grösse. Von **K. Gutzkow.** Frankfurt a. M., Liter. Anstalt (J. Richter). 1848. 235 S. 8. (10 Ngr.)

Das Buch eines zum Dramaturgen gewordenen Politikers, der noch dazu seit geraumer Zeit viel von dem frühern Credit verloren zu haben scheint, während seines Aufenthalts in Berlin eine eigenthümliche Rolle gespielt haben soll und natürlich kein Mittel versäumen mag, sich aufs Neue Geltung zu verschaffen, wird selbst der Unbefangenste mit einem gewissen Vorurtheil zur Hand nehmen, und der etwas emphatische Titel — „Fall oder Grösse" — ist wenigstens nicht geeignet, jenes Vorurtheil zu beseitigen. Ref. gehört weder zu den unbedingten Verehrern, noch zu den unbedingten Gegnern Gutzkows; er schätzt an ihm das unverkennbare Talent, scharf zu denken und lebendig zu schildern; er gehört auch nicht zu Denen, die Alles, was die Neuzeit gebracht hat, verdammen oder die Ruhe um jeden Preis wollen und daher mit Recht Fanatiker der Ruhe genannt worden sind; aber auch nicht zu Denen, die Alles loben und als das Resultat der jetzigen Revolution sich ein Eldorado denken; eben desshalb aber hält sich Ref. für ziemlich unbefangen, er hält die Ueberzeugung fest, dass Vieles in Deutschland besser werden könne und müsse; aber er ist — wenn diess auch geschieht —

noch keineswegs exaltirt vor Freuden über die „Grösse“; denn er meint: es werde künftig eine Zeit kommen, wo auch das jetzt etwa Errungene nicht genügen und wo man Das, was wir etwa jetzt „gross“ nennen möchten, erbärmlich klein finden werde; er wird aber auch nicht vor Schmerz vergehen, wenn die jetzigen Bestrebungen nicht sofort zu Dem, was Viele erwarten, führen; er glaubt: es lasse sich schon noch aushalten, in diesem angeblich geknechteten Deutschland zu leben, und ist überzeugt: das wahrhaft Gute wird sich Bahn brechen. Warum nun — wenn diess nicht sofort geschieht — gleich vom „Fall Deutschlands“ sprechen? Es gibt ja doch auch Zwischenacte, Uebergänge, und je höher in diesen die Spannung ist, desto mehr sehnt man sich nach dem Ausgang, und ist zufrieden, wenn dieser der ruhigen Ueberlegung in der Hauptsache genügt, obschon er vielleicht der durch die Zwischenacte heftig erregten Phantasie nicht entspricht. Das Gemachte hat keinen Bestand und also auch keinen sichern Ausgang; das Naturgemässe wird und muss sich Bahn brechen. Wer aber kann leugnen, dass in unserer jetzigen Revolution ungemein viel Gemachtes, Künstliches ist? Darf man nun von diesem auf den Ausgang schliessen? Gewiss nicht! Es ist merkwürdig, dass in diesem recht eigentlich kritischen Zeitalter Alles scharf kritisirt und zerlegt wird, nur nicht die Revolution, in der wir leben; freilich die Kritik muss leidenschaftslos sein und das vermögen jetzt Wenige über sich. Auch unser Vf., der sonst so entschiedenes Talent zur Kritik hat, entwickelt zwar in anderer Weise als Viele, seine Ansichten von den dermaligen Ansichten; allein auch ihm fehlt es hier und da an der rechten besonnenen Ruhe, er verliert sich hier und da in Phantasien und das Ganze ist ein geistreiches Gemisch von Dichtung und Wahrheit. Der Vf. beginnt mit einer Darlegung seiner Ansicht von der neuesten französ. Revolution, die er nicht für das Werk einer Intrigue, sondern des Zufalls, des Verhängnisses hält. Ref. kann mit dieser Ansicht eben so wenig, als mit der Schilderung Louis Philipps und Guizots sich einverstehen. Allerdings ist ein „Verhängniss“ anzunehmen, in sofern man überhaupt die allwaltende Vorsehung auch in den Revolutionen der Völker erblicken muss; aber irgend ein innerer oder äusserer Grund muss doch vorhanden sein, ehe eine Revolution entsteht. Wenn Hr. G. sagt: Louis Philipp sei von dem Grundsatz ausgegangen: die Menschen sind klug, aber schlecht; Guizot aber von dem, sie sind gut, aber beschränkt: so ist das ganz und gar unrichtig. Mit solchen sogen. Schlag-Charakteristiken ist die Sache nicht abgethan. Beide Männer hatten viel zu viel Menschenkenntniss, als dass sie ihre Handlungen von solchen inhaltleeren Principien hätten leiten lassen. Richtiger ist es, wenn der Vf. sagt: Paris war unter L. Philipp langweilig; der Phantasie des so sehr der Anregung bedürftigen Volkes der Franzosen wurde keine Nahrung geboten, in sofern, muss man zugeben, fehlte es dem König an der rechten

Kenntniss des französ. Charakters; er war zu alt geworden, um noch Phantasie genug zu haben, und Guizot hatte vom Anfang herein zu wenig Beweglichkeit des Geistes, um bei den Franzosen wahre Sympathien erwecken zu können; er würde für Deutschland ein vortrefflicher Leiter gewesen sein, für Frankreich nicht; das bewundert seinen Scharfsinn, seine Kenntnisse, aber es konnte nicht für ihn enthusiasmirt werden; und doch besteht in Frankreich alle Liebe nur im Enthusiasmus. Dazu kam nun das unserer Ueberzeugung nach vom König und seinen Ministern zwar nicht hervorgerufene, aber nicht genug erkannte und verhinderte Corruptionssystem, wodurch alles religiöse und moralische Gefühl unterdrückt ward. So fehlte es an dem Enthusiasmus für den König und die Regierung und dann an dem moralischen Halt, und in sofern hat der Vf. Recht zu sagen: es entstand nicht etwa eine politische Revolution, sondern jene moralische Revolution, dass man eine politische Revolte geschehen liess. Die Julidynastie fiel, nicht durch die Macht Derer, die sie angriffen, sondern durch die Gleichgültigkeit Derer, die sie vertheidigten. Mit Geist geschrieben sind die Andeutungen über Louis Blanc, Lamartine, Thiers, Cavaignac. Der Vf. geht dann über auf eine allgemeine Umschau über die Schwierigkeiten der Sachlage in der jetzigen Zeit überhaupt; Italien, Polen, Deutschland — Oesterreich, Preussen bilden den hauptsächlichsten Gegenstand seiner Betrachtungen. Was er hier über Italien und das Verhältniss Oesterreichs zu diesem, über Polen und das Verhältniss Preussens dazu, endlich über die Auffassung dieser Angelegenheiten in Frankfurt sagt, enthält viel Wahres. Die Noth muss uns zum Rechten führen.

„Wir wollen, eingekeilt zwischen dem romanischen und dem slavischen Völkerelement, gezwungen werden, endlich einmal unsere ganze grosse germanische Kraft zusammenzunehmen und wirklich durch die That das zu werden, was wir in Frankfurt jetzt nur durch einen künstlichen Mechanismus sind, der nicht lange halten wird."

Allerdings hat es den Anschein, dass der Vf. in dieser letzten Beziehung wenigstens Recht hat; wenn aber diess eintritt, so ist daran wahrlich nicht das deutsche Volk, welches so weit, wie man in Frankfurt gegangen, nie hat gehen wollen, Schuld, sondern es sind die jugendlich Unbesonnenen daran Schuld, die durch falsche Vorspiegelungen das Volk gereizt und unzufrieden gemacht haben; es sind die Machthaber daran Schuld, die theils es unterlassen haben, zu rechter Zeit dem Volk das Vernünftige zu gewähren, theils nicht Kraft genug hatten, zu rechter Zeit extremen Forderungen zu widerstehen, sondern den Kopf verloren, so dass — um den gemeinen Ausdruck zu gebrauchen — das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde. Wenn der Vf. sagt: der Umstand, dass er über die Mittheilungen des v. Radowitz wie aus einem Traum gefallen sei, beweise, dass die politischen Hoffnungen so gut wie vernichtet gewesen; so kann das wohl bei ihm der Fall gewesen sein; wer aber mit staatsmännischem

Blick den Gang der Dinge verfolgte, wer eingeweiht war in die ernsten Bestrebungen der Regierungen für die Verbesserung der öffentlichen Zustände; wer es wusste, wie die wichtigsten Fragen beim Bundestage verhandelt wurden und wie Preussen, Sachsen und Württemberg zu kämpfen hatten, der wird in jenen Traum nie gefallen, also auch nicht aus ihm herausgefallen sein, wenn er jene Radowitzischen, der Wahrheit völlig entsprechenden Mittheilungen, die, was Sachsen betrifft, noch bedeutend hätten vermehrt werden können, gelesen hat; er wird höchstens innig bedauert haben, dass die Ungunst der Verhältnisse es verhindert hat, jene freisinnigen Ideen früher zu realisiren, und dass insbesondere die Pariser Revolution die Deutschen in eine Verwirrung gestürzt hat, aus der sie schwer und nur nach grossen Opfern herauskommen werden. Wer wollte leugnen, dass der Bundestag in seiner damaligen Verfassung sich überlebt hatte, dass die Presse durch ein wirkliches Pressgesetz geregelt werden musste, dass die Wahlgesetze, überhaupt die constitutionellen Formen freier zu gestalten waren, dass Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Process nicht mehr zu beseitigende Forderungen der Zeit waren? aber wer auch kann leugnen, dass die Gewährung aller dieser Wünsche nahe bevorstand? freilich nur nach und nach sollte das Alles ins Leben treten; aber selbst wenn man dieses allmälige Fortschreiten nicht wollte, wenn man rasch, wie mit einem Schlage, die Erfüllung aller jener Wünsche verlangte, selbst dann bedurfte es keiner Revolution, wie die, in der wir jetzt leben; und am Wenigsten konnte, wenn die Parteiführer nichts Anderes gewollt hätten, die Staatsform selbst in Frage gestellt werden. Sagen wir es lieber gerade heraus: die Parteiführer — nicht das Volk — wollten einen Umsturz, wollten wo irgend möglich Republik und Republiken; und weil sie sich bald überzeugten, dass diess so leicht und rasch nicht gehe, dass sie die grosse Majorität des Volkes gegen sich hatten, so suchten sie wenigstens Alles zu verwirren und schmähen nun theils auf die Regierungen, theils auf die Majorität des Parlaments, dass diese Gewalten nicht sofort Alles wieder in Ordnung bringen können. Wir stimmen dem Vf. bei, wenn er die Ueberzeugung ausspricht, dass auf dem bisher eingeschlagenen Wege das Ziel schwerlich zu erreichen sein möchte. Es wird zwar in den einzelnen Staaten neben manchem Verfehlten, manches Gute geschaffen werden; aber die Einheit Deutschlands wird man nicht erreichen, wenn nicht noch ganz andere Opfer als zeither gebracht werden. Man kann zweifelhaft sein, ob es überhaupt für ein wahres Glück zu erachten, dieses grosse, einige Deutschland, in dem Sinne, wie es jetzt angestrebt wird; ob es nicht vielmehr praktischer sei, wenn nur über die Puncte, auf die es hauptsächlich ankommt, in jetziger Zeit Einverständniss zwischen den verschiedenen deutschen Staaten erlangt wird und so die wahre Einigkeit, ohne sie zu erzwingen, factisch und praktisch bestehe: und ob nicht durch eine solche

Einigkeit Deutschland mehr Kraft erhält, als durch eine deutsche Armee und deutsche Flotte. Geht man aber über diese Zweifel hinweg; will man eine wirkliche politische Einheit Deutschlands haben — nun dann scheinen die Ideen des Vfs. über Mediatisirung einer Anzahl Fürsten allerdings dem Zwecke entsprechend; ja, in der neuesten Zeit und nachdem der Vf. sein Buch geschrieben, ist zu Realisirung jener Einheitsideen ein grosser Schritt geschehen, durch Oesterreichs treffliche Erklärung am Reichstag zu Kremsier, so dass jetzt nur noch Alles auf Preussens Haltung ankommen wird, das freilich in seiner Nationalversammlung schlecht vertreten war. Der Vf. ist nun entschieden gegen die Reichsverwesung durch einen Fürsten; er will einen Präsidenten Deutschlands, unbeschadet aber der Monarchien der einzelnen Staaten; Ref. muss die Leser auf Das verweisen, was in dieser Beziehung S. 78 ff. gesagt ist. Die hierbei eingestreuten Bemerkungen über den Erzherzog Johann, Schmerling, Hekscher u. s. w. sind offenbar zu schneidend, wenn auch Einzelnes wahr sein mag; der Fürst von Leiningen, dem gewiss Jeder hohe Achtung zollen wird, ist zu hoch gestellt als Staatsmann; wäre er wirklich so bedeutend, wie ihn der Vf. zeichnet, so würde er schwerlich so ohne Weiteres seine Stellung als Reichsministerpräsident aufgegeben haben. Doch lassen wir das und kommen wir nun zu dem Hauptpunct, zu der vom Vf. vorgeschlagenen demokratischen Heptarchie.

„Voran", sagt der Vf. S. 106 ff.: „das Königreich Preussen mit den Anhaltinischen Fürstenthümern und den beiden Mecklenburg. Da Preussen für die zu schaffende deutsche Flotte Admiral zugleich und Lootse werden dürfte, so gebührt ihm Schleswig-Holstein und über die beiden freien Städte, Lübeck und Hamburg, die obere Schutzherrschaft. Zweitens das Königreich Oesterreich; die Bezeichnung Kaiserthum führt in dieser Verbindung nur irre und weckt Verbindungsvorstellungen, die keinen Werth mehr haben. Das Königreich Oesterreich vertritt diejenigen Länder deutscher Zunge, welche innerhalb der österreichischen Kaiserstaaten liegen, und gewinnt Liechtenstein. Die Frage über Böhmen ist eine offene. Drittens das Königreich Sachsen. Es erhält Altenburg, die Reussischen Fürstenthümer, das Grossherzogthum Weimar, von Coburg-Gotha die Gothaischen Bestandtheile, überhaupt von Thüringen alles Das, was diesseits des grossen Gebirgkammes, der Deutschland durchschneidet, liegt. Das jenseitige fiele an Bayern. Viertens, fünftens und sechstens würden die Könige von Bayern, Würtemberg und Hannover sich mit dem Rest abzufinden haben. — Bei der Centralgewalt stünden dann sechs Gesandte als Vertreter dynastischer Interessen. Sie würden 7 Stimmen haben; denn Preussens numerische Grösse giebt ihn Ansprüche auf zwei für eine. Ein deutsches Parlament kann mit sechs bedeutsamen Ständekammern im innigsten Verkehre stehen und sich selbst in den Verband, eine Art Abhängigkeit von der Majorität, dieser sechs Kammern stellen. Das Heer aber müsste ein einiges in ganz Deutschland sein, nur noch gelenkt durch die Centralregierung u. s. w."

Die weitere Ausführung dieser Idee und die Widerlegung der etwa dagegen zu machenden Einwendungen enthält manche treffende Bemerkungen; die aus der geographisehen Lage der Länder hergenommenen Gründe für jene Ländervertheilung scheinen freilich mindestens in eben so hohem Grade gegen eine Einheit

Deutschlands überhaupt zu sprechen und dürften daher schwerlich von Gewicht sein. Endlich kommt nun der Vf. auf Preussen und seine Revolution, die er zum Theil aus Autopsie in geistreicher, lebendiger — ob allenthalben ganz wahrer? — Weise schildert, und schliesst mit einigen allgemeinen Betrachtungen über die Wirksamkeit der Centralgewalt und des Parlaments in Frankfurt. Der sicherste Weg, sagt er S. 227, die Monarchie zu bekämpfen, den Geist der Unruhe aus den Städten, die Auflehnung gegen die Gesetze vom flachen Lande zu bannen, liegt nur in dem ehrlichen Bündnisse der Regierungsgewalt mit der feindlichen Revolutionspartei. Wer die Bewegung leugnet (wer könnte das? der Ref.), ihre Ursachen verdächtigt (es ist freilich schwer zu sagen, was hier „verdächtigen" heisst; jede Partei nennt den einen „Verdächtiger" der nicht ihrer Meinung ist, Ref.), ihr Ziel zu frühe abstecken will, wird der unruhigen Elemente niemals Herr werden. Die Staatsmänner, die an unsere deutschen Throne getreten sind, und höchstens nur sagen: wir conserviren Das, was im März versprochen wurde, werden die Wogen nicht beschwichtigen. Denn es ist nicht mehr die blosse Erfüllung gewisser allgemeinen Freiheiten, um die es sich allein noch im deutschen Volksleben handelt, sondern unendlich mehr der Trieb nach Organisation, nach neuer umfassender Staatsbildung, der befriedigt sein will". Ref. gibt dem Vf. in gewisser Hinsicht Recht. Die sogen. Märzerrungenschaften befriedigen nicht; die radicale Partei nicht, weil sie nicht weit genug gehen, oder vielmehr, weil diese Partei überhaupt nie befriedigt werden kann; die Besonnenen nicht, weil sie sehen, dass sie in ihren Erwartungen von den Resultaten dieser Errungenschaften sich getäuscht haben. Was eigentlich die Menschen wollen, wissen sie vielleicht selbst nicht; gewiss aber ist, dass eine neue Organisation, eine neu umfassende Staatsbildung dazu geeignet ist, den Boden zu befestigen, die Sinne zu entwirren, die Menschen zu sich selbst zu bringen. Aber auch hier wird mit sehr grosser Vorsicht zu verfahren und der Weg der Reform dem der Revolution vorzuziehen sein. Denn wohin Revolutionen führen, sehen und fühlen wir jetzt Alle; die eifrigsten Revolutionsmänner so gut, wie die Ruhigen. Selbst Blum konnte nicht, wie er wollte, sondern musste, wie das Proletariat in Wien wollte, dem er sich in die Arme geworfen; denn ewig wahr bleibt es: das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn. Wahn aber und Revolution sind nicht wohl zu trennen!

[7652] Der konstitutionelle Staat und die Volkssouverainität, das Reichsregiment und die Bemerkungen der Nation von demselben. Ein Versuch zur polit. Aufklärung von **E. Trefurt.** Karlsruhe, Braunsche Hofbuchh. 1848. 26 S. gr. 8. (3⅕ Ngr.)

Der Schluss des Vorwortes zu dieser kleinen Schrift eines, schon aus den frühern badischen Kammerverhandlungen und sonst

bekannten Mannes gibt deutlich den Zweck an, den er bei Abfassung desselben vor Augen gehabt hat.

„Muss gleich von den Nationalvertretern als den mit dem Vertrauen des Volks (?) begleiteten und mit dem gültigsten Tüchtigkeitsdiplom der Nation ausgestatteten, vorzugsweise das Licht der allgemeinen Erleuchtung ausgehn, so ist doch ihre Kraft, wie hoch man sie immer schätze, ungenügend, um für sich allein das Riesenwerk zu vollbringen, sie bedürfen des eifrigen Beistandes aller redlichen Vaterlandsfreunde, und ihn nach Kräften zu leisten, ist die erste Bürgerpflicht. Diese Pflicht nun mit Ernst ohne Gehässigkeit, mit Freimuth ohne Anmaassung zu üben, ist die Aufgabe dieser Zeilen."

Was er dann in den einzelnen Abschnitten über den „constitutionellen Staat, die Volkssouverainetät, die deutsche Centralgewalt, die Reichsverfassung und die Erwartungen der Nation" sagt, ist in ruhigem Tone, klar und unbefangen geschrieben; er gibt nicht eigentlich Neues, sondern sucht nur die so sehr häufigen irrigen Ansichten, z. B. über Volkssouverainetät zu berichtigen und es ist ihm diess grösstentheils wohl gelungen. Fragen wir uns aber, was mit diesem Schriftchen eigentlich genützt werde? so sind wir um die Antwort ziemlich verlegen. Staatsmänner, selbst andere höher Gebildete haben theils sich schon jene Begriffe sattsam klar gemacht, theils fehlt es nicht an Gelegenheit, sich darüber zu belehren; für Die aber, welche wirklich der Belehrung noch bedürfen, denen es noth thut klar zu werden über Dinge, die sie täglich hören und selbst besprechen, ist die Schrift bei weitem nicht populär genug. Und doch wäre es ein wahres Verdienst, wenn Jemand, der der wahrhaft populären Darstellungsweise vollkommen mächtig, sich die Mühe nähme, eine politische Aufklärung zu versuchen; aber freilich nicht in einer trockenen Auseinandersetzung, sondern in einer mit Beispielen, aus dem Leben gegriffenen, gewürzten, einfachen, nicht allzu weitläufigen Erzählung; denn diese Classe von Lesern will unterhalten sein und es gar nicht merken, dass es zugleich auf Belehrung abgesehen. Wichtiger freilich und von entschiedenem Einfluss ist die mündliche Darlegung; aber leider sind diese mündlich versuchten sogen. politischen Aufklärungen durch die, die sich zeither damit befasst, so in Misscredit gekommen, dass sich besonnene Männer fast scheuen, diesen Weg zu betreten. Die kleine Schrift könnte übrigens — und das ist der Hauptnutzen, den wir uns von ihr versprechen — recht gut zum Anhalten für dergleichen mündliche Unterhaltungen mit Landleuten dienen, und wir wünschen, dass sich dazu tüchtige Männer finden möchten. Denn wahrlich es ist Zeit, dass unser Volk nicht mehr aufgeregt, sondern wahrhaft belehrt werde, damit es nicht wider sein eigenes Fleisch wüthe. — Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen; es genügt die Bemerkung, dass die Entwickelung der bekannten Begriffe im wahrhaft liberalen Sinne geschieht. Recht gut ist, was der Vf. in dem Cap.: „Erwartungen der Nation" sagt:

„Vor Allem", heisst es da: „wünschen wir, dass die Reichsgewalt sowohl

im Innern der Reichsversammlung als in allen Beziehungen zu allen Theilen des Inlandes, sowie in jener zu fremden Nationen, mehr und mehr diejenige ernste und kräftige Haltung gewinnen möge, welche einer vollberechtigten Macht nicht nur wohl ansteht, sondern auch für die gedeihliche Wirksamkeit erforderlich ist. Sie muss das Recht und nur das Recht handhaben und überall im Reiche, wo immer Willkür und unberechtigte Gewalt sich gegen Recht und Ordnung und deutsche Einheit auflehnt, ihr mit kräftigem Wort und energischer That entschieden entgegentreten. Ist die Reichsgewalt aber zu einer ihrer würdigen und ihrer grossen Aufgabe gewachsenen, unerschütterlich festen Stellung gelangt, so mag sie einem Nothruf, der durch alle deutschen Gauen ertönt, ihr Ohr nicht verschliessen, dem Ruf um Hebung der Nahrungsverhältnisse und um Erleichterung der öffentlichen Lasten."

Freilich wäre es gut gewesen, wenn es dem Hrn. Vf. gefällig gewesen wäre, näher anzugeben, was in dieser Beziehung von der Reichsgewalt geschehen solle!!

[1653] Der Kampf der Nationalitäten in Oesterreich und die Constituirung Deutschlands zu Einem Staate, völkerrechtlich betrachtet von **Joh. Swoboda**, Dr. des Rechts u. der Staatswissenschaften. Freiberg, Verlag von Engelhardt. 1848. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Eine kleine Flugschrift, durch deren Verlag schwerlich viel gewonnen werden wird. Das Thema, in dieser Weise behandelt, ist durch Ruge und andere Redner in der Paulskirche abgenutzt: und wenn der Vf. in der Vorerinnerung sagt: „es hat mir zur grossen Befriedigung gedient, dass ich in der Wesenheit meiner Ansicht mit Ruge's Grundsätzen zusammengetroffen", so wird diess freilich seinen Lesern nicht eben so sehr zur Befriedigung gereichen, da Ruge's „Weltanschauung" in und ausser der Paulskirche wenig Beifall gefunden zu haben scheint. Ausgehend von der Wichtigkeit der Lösung der Nationalitätenfrage für Oesterreich, für Deutschland, für Europa; ausgehend davon, dass der 1. März den österreichischen Völkern ihre Freiheit, der 13. Mai ihnen ihre Souverainetät gegeben, gibt der Vf. seinen Begriff der „Nation", d. h. „eine organische Einheit, ein bewusstes Selbst, ein potenzirtes Ich und als Trägerin einer ethischen Idee eine moralische Gesammtperson, deren Subjectivität sich in der Sprache, Religion und im Recht manifestirt"; geht sodann die wichtigsten „Urrechte der Nation" durch und betrachtet die Nationalitätsfrage in Oesterreich von drei Standpuncten aus a) vom dinastischen (so schreibt nämlich der Vf.), b) vom internationalen des Volksvortheils und c) vom rein volksrechtlichen. Natürlich erklärt er den letztern für den einzig richtigen, wornach die Nationen als souveraine Staaten, als Individuen, die den Zweck ihrer Bestimmung in sich selbst tragen, deren völkerrechtliches Dasein geachtet werden muss und nie angetastet werden darf, erscheinen. Hiernach geht er nun die einzelnen Theile Oesterreichs durch und weist ihnen ihre künftige Stellung, hier und da mit phrasenreichen Seitenblicken auf Preussen und Frankfurt an. Wir nehmen billig Anstand, ihm ins Detail zu folgen; denn wer sich für diese Ideen interessirt, hat darüber in den Frankfurter

stenographischen Mittheilungen sich zu unterrichten, genugsam Gelegenheit, praktisch sind sie, wenn sie überhaupt je gewesen, jetzt nicht mehr, nachdem sich Oesterreich ganz anders, und wie es uns scheint, zum Segen seiner Völker und zur Kräftigung Deutschlands erklärt hat; und wir beschränken uns daher darauf, nur noch mit wenig Worten die Ansicht des Vfs. über Deutschland selbst mitzutheilen, weil sie denn doch in mancher Beziehung von der seines Vorbildes Ruge abweicht und wir nicht gern dem anscheinend für seine Sache glühend begeisterten und wohlmeinenden Vf. Unrecht thun möchten.

„Wir würden“, sagt der Vf. S. 14: „für das grosse deutsche Vaterland keinen Staatenbund und auch keinen Bundestaat, sondern Einen untheilbaren Volksstaat mit Einem einzigen Haupte wünschen, gleichviel, ob dieses eine Krone oder einen Hut trüge, wenn nur aus den 38 Staaten Einer und aus den 38 Bruchtheilen Deutschlands, die sich in der Idee als eine Nation betrachten, in der Wirklichkeit aber als eben so viele fremde Stämme und Ausländer sich behandeln, durch einen politischen Schmelzprozess Ein compactes Volk hervorginge, wenn nur dieses Volk zur unbedingten Haltung und Herrschaft gelangte. Dann erst könnte der Deutsche zu dem stolzen Bewusstsein der Franzosen gelangen, weil er wüsste, dass er nicht diesem oder jenem Dinasten, sondern dem grossen freien Deutschland von 40 Millionen Brüdern angehöre“ u. s. w.

Man sieht eben hier den grünen Tisch und den jugendlichen Stolz: man gehöre der grossen deutschen Nation an; ein Stolz, über den wir so oft gelächelt haben, wenn wir an einem Preussen oder einem Franzosen ihn bemerkten! Liegt denn in der Grösse des Landes und der Nation allein das wahre Glück?!

[7654] Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen. Von **Jos. Ritter von Hauer**, k. k. Geh. Rathe u. s. w. 1.—4. Hft. Wien, (Wallishauser). 1848. 259 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

Dieses elegant gedruckte Werk eines auch sonst schon ehrenvoll bekannten Mannes ist unstreitig für Oesterreich selbst von ganz entschiedener Wichtigkeit; ist aber auch für Solche, die überhaupt dem Studium der Finanzwissenschaft sich widmen, von unzweifelhaftem Interesse und wird ihnen ein vortreffliches Material gewähren für weitere, tiefer eingehende Studien. Das Werk ist mit ungemeiner Gründlichkeit geschrieben und zeigt aufs Neue, wie reich der österreichische Staat an statistischen Quellen ist. Vieles von Dem, was man hier findet, ist allerdings nicht neu; Vieles aber, was der Vf. über einzelne Einnahmequellen, über die Staatsschuld, über das Münzwesen und das Papiergeld gibt, ist allerdings bis jetzt, so viel wir wissen, noch nirgends mit der Offenheit und Genauigkeit gesagt worden, wie hier. Es liegt am Tage, dass von einem Auszuge, oder auch nur von einer einigermaassen speciellen Angabe des Inhalts an dieser Stelle nicht die Rede sein kann; Einzelnheiten, die vielleicht besonderes Interesses haben könnten, herauszuheben, würde keinen Nutzen haben; das Werk muss gelesen, studirt werden. Nur aus der Einleitung theilen wir folgenden Satz mit, weil er den Standpunct des Vfs. andeutet:

„In den frühesten Zeiten war die Staatswirthschaft sehr einfach und mehr dem Privathaushalte ähnlich. Die ständischen Corporationen, die Gemeinden, die Stifter und Klöster hatten ihr eignes Vermögen, selbst der Hofstaat wurde meist von dem Betrage der Patrimonialgüter erhalten. Die Verwaltung war nicht schreibselig und zählte wenig Beamte. Stehende Heere gab es nicht. Naturallieferungen und Leistungen dienten in besondern Fällen zur Aushülfe. Nach und nach wurden jedoch Abgaben und Steuern, Monopole und Gefälle eingeführt u. s. w. Der Grundsatz stellte sich immer fester, dass nicht die Ausgaben nach dem Einnahmen, sondern im verkehrten Verhältnisse, die Einnahmen nach den Ausgaben geregelt werden müssen. In der Praxis aber liess man es nicht leicht von der einmal gewonnenen Einnahmequelle abkommen, da sich dem Staatsbedürfnisse nicht bestimmte Grenzen vorzeichnen liessen. Besonders war dies der Fall, als stehende Heere eingeführt wurden“ (S. 2 f.).

Er kommt dann auf die Nothwendigkeit ausserordentlicher Hülfsmittel, erwähnt der Anlehen, des Papiergelds, „Papier“, sagt er, „tritt in vielfältiger Gestalt als Capital, als Hebel einer erkünstelten Fabriks- und Handelsthätigkeit, übertriebener Speculationen, als Reiz zum Börsenspiel, als gefährliches Circulationsmittel im kleinen täglichen Verkehr auf“. Erfreulich endlich ist es hinzufügen zu können: ein so tüchtiger Finanzmann, wie Hr. v. H., nimmt lebhaftes Interesse an der Bewegung der Geister der neuesten Zeit. Lasst uns, sagt er, den Menschen nach seinen Gesinnungen und nicht nach seinen Geschlechtsfolgen und Dialekt schätzen u. s. w., und weiter fügt er hinzu: Möge diese Ansicht nicht dahin gedeutet werden, als ob ich mindern Werth auf den Anschluss Oesterreichs an Deutschland lege, dem ich mit voller Seele beistimme, aber nicht gerade um der Spracheinheit willen, sondern wegen des zu erwartenden Fortschrittes in geistiger Aufklärung, freier Verfassung, Verbreitung der Humanität, der Beförderung des industriellen Verkehrs und des materiellen Wohlstandes durch den vergrösserten Bund gleichgesinnter Nationen. Aber vor Allem muss dahin getrachtet werden, dass nicht dieser neue Bund zum Anlasse von Spaltungen im Innern der österreichischen Monarchie werde. Wie richtig, freilich auch, wie vergeblich hat der Vf. gewarnt! Sehr interessant endlich ist ein Anhang, die landesfürstliche Grundsteuer (Contribution) behandelnd, wobei der Vf. drei Perioden unterscheidet: 1. die Steuer-Rectification unter der Kaiserin Maria Theresia. 2. Die Steuer-Regulirung unter Kaiser Joseph II. 3. Die Errichtung eines stabilen Katasters unter Kaiser Franz I. und überall die Hauptmomente hervorhebt, durch welche sich die verschiedenen Versuche, die Wahrheit zu ergründen, auszeichnen.

[7655] The Standard Library Cyclopaedia of Political, Constitutional, Statistical, and Forensic Knowledge, forming a Work of Universal Reference on Subjects of Civil Administration, Political Economy, Finance, Commerce, Laws, and Social Relations. 4 Vols. Vol. 1. Lond., 1848. 480 S. 4. (3sh. 6d.)

Tableau synoptique pour servir à l'étude de l'économie politique. Bâle, Schabelitz. 1848. 1 Bog. in Imp.-Fol. (3⅓ Ngr.; Schreibpap. n. 4 Ngr.)

[7656] Das Staats-Lexikon. Herausgeg. von *C. v. Rotteck* u. *C. Welcker*.

2. sehr verm. u. verb. Aufl. 57.—59. Hft. (Sina—Unmittelbarkeit.) Altona. (Leipzig, Hammerichs Separ.-Conto.) 1848. 12. Bd. S. 161—640. gr. 8. (Subscr.-Pr. à 15 Ngr.)

[7657] Populäres Staatslexikon in 1 Bd. Herausgeg. von Dr. *Hm. vom Busche.* 14. u. 15. Lief. (Grossbritannien—Justiz.) Stuttgart, Hallberger. 1848. S. 1149—1440. Lex.-8. (à 6 Ngr.)

[7658] Volksthümliches Handbuch der Staatswissenschaften und Politik (ein Staatslexicon für das Volk) herausgeg. von *Rob. Blum.* 5.—6. Hft. (Creditbillets—Küstenhandel.) Leipzig, Blum u. Co. 1848. 1. Bd. S. 257—534. gr. 8. (à 5 Ngr.; 8. Hft. 7½ Ngr.) — 9. Hft. 2. Bd. 1. Hft. (Ladungsbrief—Mässigkeitsvereine.) Ebend., 1848. S. 1—64. gr. 8. (5 Ngr.)

[7659] The Nature and Office of the State. By **A. C. Dick.** Edinburgh, 1848. 288 S. gr. 8. (7sh. 6d.)

[7660] Offene Darlegung der Gefahren, welche mit den vorgeschlagenen künstl. Finanz-Operationen, dem Mobilmachen der Capitalien verbunden sind, u. der Prinzipien, nach denen der Kampf zwischen Arbeit u. Capital zu beurtheilen u. zu lösen sei. Berlin, A. Friedländer. 1848. 39 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7661] Ueber gemeinsame materielle Interessen im deutschen Bundesstaate, insbesond. bei Abgaben vom Verkehr u. Verkehrsmitteln. Geschrieben im Monat Aug. 1848. (Vom Finanzdir. **v. Thielau.**) Frankfurt a. M., (Sauerländer's Verl.) 1848. 32 S. mit 1 lith. Tab. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Einige handelspolit. Grundzüge für die Handhabung des internationalen Verkehrs von *J. O. Glaser.* Frankfurt a. M., (Sauerländer's Verl.) 1848. 9 S. gr. 4. (3 Ngr.) — Das Handels-System des Hrn. Senator Duckwitz. Beurtheilt von einem Kaufmanne. Geschrieben im Sept. 1848. Hamburg, (Berendsohn). 1848. 24 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

[7662] Kann bei einer einheitlichen deutschen Handels- u. Zollverfassung Hamburg aus der deutschen Zolllinie ausgeschlossen bleiben? (Von **Helfferich,** Prof.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 50 S. gr. 8. (7 Ngr.)

[7663] Gutachten amerikan. Staatsmänner üb. Einfuhr-Zölle u. ihre Nutzanwendung für Deutschland. 1. Auszug aus der Botschaft des Präsidenten *Jam. K. Polk.* (Washington 2. Dec. 1845.) 2. Auszug aus dem Bericht des Secretärs der Schatzkammer *R. J. Walker.* (Washington 3. Dec. 1845.) Ebend., 1848. 35 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7664] Denkschrift die volkswirthschaftl. Bestimmungen der nordamerikan. Bundesconstitution betreff. Von **v. Rönne.** Berlin, Besser'sche Buchh. (Hertz.) 1848. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

---

[7665] Eine Gewerbeordnung f. Deutschland entworfen u. mit Rücksicht auf den Entwurf des deutschen Handwerkercongresses in Frankfurt motivirt. Von Dr. **H. A. Meissner,** Anwalt. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1848. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[7666] Ueber die Bedeutung des Grundeigenthums u. üb. die Bedeutung des dadurch gesicherten Geldbesitzes mit besond. Beziehung auf den amtl. Entwurf einer neuen Hypotheken-Ordnung f. d. preuss. Staat von **Alb. Gossler.** Breslau, (Lucas). 1848. 25 S. gr. 8. (Baar 2½ Ngr.)

[7667] Das Eigenthum. Von **A. Thiers.** Aus d. Französ. übers. von *A. Schneider.* 1. u. 2. Hft. Berlin, Sacco. 1848. S. 1—128. br. 8. (à 5 Ngr.)

[7668] Die socialistischen und communistischen Bewegungen seit der dritten französ. Revolution. Anhang zu Stein's Socialismus u. Communismus des heutigen Frankreichs. Leipzig, O. Wigand. 1848. 291 S. br. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Die sociale Frage u. ihre Lösung von *A. L. Trenn.* Berlin, Reichard u. Co. 1848. 27 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[7669] Ueber Auswanderung und innere Colonisation mit besond. Beziehung auf Preussen. Eine Staatsschrift. Berlin, Besser'sche Buchh. (Hertz). 1848. 54 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[7670] Die Vertilgung des Pauperismus. Von Prinz **Napoleon Louis Bonaparte.** Nach der 3. Aufl. des französ. Originals übers. von *P. Str.* 2. Aufl. Plauen, Schröter. 1849. 47 S. mit 2 Tabb. 8. (6 Ngr.)

[7671] Wie ist den Arbeitsleuten auf dem Lande zu helfen? Ein Beitrag zur Lösung der Frage zunächst durch die Geistlichen von **Semler,** Pastor. Neubrandenburg, Brünslow. 27 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Ueber Kranken-Unterstützungs-Kassen als ein Mittel gegen die Verarmung braver Arbeiter von *Alb. Varrentrapp.* Frankfurt a. M., Jügel. 1848. 22 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[7672] Nachrichten üb. Verpflegung, Versorgung u. Beschäftigung der Armen, gesammelt auf einer Reise im Auftrage des Magistrats der Kreishauptstadt Augsburg von **J. Geo. Wirth.** Mit einem das Armenwesen berührenden Anhange u. 81 lithogr. Abbildd. Augsburg, Lampart u. Co. 1848. IV u. 116 S. Lex.-8. (18 Ngr.)

[7673] Recueil des Constitutions politiques de la France, comprenant les textes officiels des constitutions politiques qui se sont succédé depuis 1789, et les actes, décrets, ordonnances qui les ont précédées ou suivies, par *A. Derode*, advocat. Paris, Durand. 1848. gr. 8. (3 Fr.)

[7674] Constitution de la république française, votée par l'assemblée nationale dans sa séance du 4 nov. 1848. — Constitution der französ. Republik, von der Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 4. Nov. 1848 beschlossen. Stuttgart, Köhler. 1848. 31 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7675] Bundesverfassung der schweizer. Eidgenossenschaft, vom 12. Sept. 1848. Nebst den Tagsatzungs-Beschlüssen, betreff. die feierl. Erklärung üb. die Annahme u. denjenigen üb. die Einführung derselben. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1848. 41 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich, (Orell, Füssli u. Co.). 1848. 16 S. 8. (3 Ngr.)

[7676] Die deutsche Bundesacte (vom 8. Juni 1815) u. die General-Acte des Wiener Congresses. (Vom 9. Juni 1815.) Leipzig, Thomas. 1848. 54 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[7677] Deutsche Vaterlands-Bibliothek. 3. Thl. Auch u. d. Tit.: Deutsche Parlaments-Bücher. I. Thl.: Das Vorparlament. Stuttgart, Köhler. 1848. VIII u. 84 S. 16. (6 Ngr.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes von *Gust. Struve.* 2. Aufl. Birsfelden. (Basel, Exped. d. Zuschauers.) 1848. 16 S. 8. (2½ Ngr.) — Hierzu: Der Deutsche Bundesstaat in 23 Republiken nach Struve's Grundrechten des deutschen Volks. Ebend., 1848. Lith. u. illum. Fol. (6 Ngr.)

[7678] Stenographischer Bericht üb. die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Herausgeg. auf Beschluss der Nationalversammlung durch die Redaktions-Commission u. in deren Auftrag von *Frz. Wigard*, Prof. 1—5. Abonnement 140 Nrn. (à ca. 3 Bog.) Leipzig, (Breitkopf u. Härtel). 1848. gr. 4. (In Abonnement à n. 20 Ngr.)

[7679] Die Wage. Deutsche Reichstagsschau. Von **J. Venedey.** In zwanglosen Heften. I. u. II. Frankfurt a. M., lit. Anstalt. 1848. (à 6 Ngr.)

[7680] Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrum von **R. Haym.** Frankfurt a. M., Jügel. 1848. 160 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[7681] Das deutsche Reich und seine Staaten. Eine Stimme aus Sachsen. Von **Karl v. Steinbach** (Geh. Kirchenrath Dr. *K. Hase* in Jena). Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. VI u. 144 S. 8. (15 Ngr.)

[7682] Einige Grundzüge zum Entwurfe der künft. deutschen Reichsverfassung. Ansprache an die erste deutsche Nationalversammlung in Frankfurt von **J. H. Fichte**, Prof. Tübingen, (Buchh. Zu-Guttenberg). 1848. 15 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[7683] Die deutsche Verfassungs-Frage von **Dav. Hansemann.** Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1848. 64 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7684] Beiträge zur Feststellung der deutschen Reichsgewalt von Dr. **P. Pfizer.** Ebend., 1848. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[7685] Betrachtungen üb. die neue Verfassung Deutschlands u. deren Ausführung von **W. Weber**, Ministerialrath. München, Franz. 1848. 46 S. gr. 8. (4 Ngr.)
Ueber den in Berathung begriff. Entwurf der organ. Bestimmungen für das deutsche Reich u. die Reichsgewalt. Leipzig, Hirschfeld. 1848. 15 S. gr. 8. ($2\frac{1}{4}$ Ngr.) — Deutschland's Wahl zwischen Monarchie u. Republik. Mit einem Hinblick auf Schleswig-Holstein von *R. Bünger.* Altona, (Lehmkuhl). 1848. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7686] Die Nationalversammlung u. die Nationalbildung von Dr. **W. J. G. Curtmann**, Seminardir. Friedberg, (Bindernagel). 38 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[7687] Frankfurt u. Preussen. Von **Frz. v. Florencourt.** Grimma, Verlags Compt. 1849. XII u. 180 S. 8. (15 Ngr.)

[7688] Frankfurt und Berlin. Ein Wort zur Verständigung. 2. mit einem Vorworte üb. den gegenwärt. Stand der Frage verm. Aufl. Frankfurt a. M., Brönner. 1848. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[7689] Bemerkungen üb. die von der deutschen Nationalversammlung angenommenen §§. 2 u. 3 des Verfassungs-Entwurfs mit besond. Rücksicht auf das Verhältniss von Oesterreich zu Deutschland. Von **F. v. Closen**, k. bayer. Bevollmächtigtem. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1848. 72 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)

[7690] Neun Reden für den Anschluss Oesterreichs an Deutschland, gehalten in der Paulskirche von den Abgeordneten *Eisenmann*, *Reitter*, *Giskra*, *Wagner*, *Schneider*, *Uhland*, *Berger*, *Gross* und *Wurm.* Ebend., 1848. 92 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[7691] Deutschlands auswärtige Politik. Von **Wolfg. Menzel.** Stuttgart, Cotta. 1848. 47 S. gr. 8. ($7\frac{1}{2}$ Ngr.)
Aus der deutschen Vierteljahrsschrift abgedr.

[7692] Der erste preuss. Vereinigte Landtag. Vollständ. Abdruck der auf den Landtag bezügl. Gesetze u. s. w., so wie der Verhandlungen seiner Kurien. Veranstaltet von der Red. der Berliner Zeitungs-Halle. 2. Abth. 11. u. 12. Hft. (Berlin, Hayn.) 1848. S. 802—1078 u. CC S. Imp. 4. (à Hft. n. 10 Ngr.; cpl. n. 6 Thlr.)

[7693] Verhandlungen des Verein. Landtages von 1847, des Verein. Ausschusses u. des Verein. Landtages von 1848. Nach Materien geordnet von **K. F. Nauer**, Geh. exped. Sekretair. Berlin, Decker. 1848. VIII u. 839 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[7694] Entwurf der Verfassungs-Urkunde für den Preuss. Staat nebst den Motiven. Berlin, Moeser u. Kühn. (Springer.) 1848. 42 S. 4. (6 Ngr.)
Urtheil in Sachen der Krone wider die National-Versammlung u. der National-Versammlung wider die Krone. Vom Standpunkte des Gesetzes u. der polit. Grundideen des Constitutionalismus von *L. Kellermann*, Kammer-Ger.-Auskult. Berlin, Springer. 1848. 15 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[7695] Beschlüsse des Generallandtages der schles. Landschaft vom J. 1846. Amtlicher Abdruck. Breslau, Korn. 1848. 68 S. Lex.-8. (n. 6 Ngr.)

# Länder- und Völkerkunde.

[7696] Reisen in Britisch-Guiana in den Jahren 1840—1844. In Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preussen ausgeführt von **Rich. Schomburgk**. Nebst einer Fauna u. Flora Guiana's nach Vorlagen von *Joh. Müller*, *Ehrenberg*, *Erichson*, *Klotzsch*, *Troschel*, *Cabanis* u. a. m. Mit Abbildd. und 1 Karte von Britisch-Guiana aufgenommen von Sir *Rob. Schomburgk*. 2. Thl. Leipzig, Weber. 1848. XXIV u. 530 S. gr. 4. (1. u. 2. Thl. 13 Thlr. 15 Ngr.)

Vor Jahresfrist haben wir über den 1. Thl. dieses neuen Führers in einer bisher so wenig besuchten Länderstrecke, wie Guiana es ist, berichtet (Bd. XXI. No. 945) und mit Verlangen der Beendigung dieses Werkes entgegengesehen, die indess auch jetzt noch nicht erfolgt ist, da die Beschreibung der Fauna und Flora erst im Laufe des nächsten Jahres erscheinen wird. Aber der Stoff ist auch so reichhaltig, dass wir abermals darauf verzichten müssen, etwas mehr als flüchtige Andeutungen daraus zu geben. Die Reise beginnt am 24. März 1840 von der englischen Piraracolonie aus, höchst originell durch die Zurüstungen der Indianer, indem die Gesellschaft, aus Negern und Europäern bestehend, eine Colonnie von 49 Köpfen bildete, welche auf dem Wege durch eine Savanne bei 125 Gr. Fahr. gleich am ersten Tage gewaltig mitgenommen wurde. Diese Hitze hatte ein Phänomen zur Folge, indem zahllose Wirbelsäulen von Staub in horizontaler Richtung von Wirbelwinden hingetrieben wurden. Glücklich gelang es am Abend unter dem Schatten eines mächtigen Maranebaumes am Piraraflusse lagern zu können, wobei S. 8 über den von diesem Baum gewonnenen Copaivabalsam berichtet wird, indem der Vf. jedoch irrig zu meinen scheint, er sei früher allgemein gegen alle die verschiedenen Formen der Lustseuche angewendet worden. Die hier ebenfalls heimische Curatella Amer. lieferte „das herrlichste Knieholz“ zur Ausbesserung der herbeigeschafften Kähne (Corials) und könnte „mit Gestellen zu Militairsätteln die ganze europäische Cavallerie versorgen“ (S. 9). Blaue Araras lieferten „eine der schmackhaftesten Suppen“, aber man erfuhr auch schon in diesem Bivouak, wie gefährlich die Kaimans Badenden seien. Eine Eugenia lieferte köstliche Reine-Claudeähnliche Früchte und ein kleines Psidium ein den Erdbeeren ähnliches Labsal. Die Jagd der Indianer schaffte Fleisch im Ueberfluss und mannichfacher Gesang von Vögeln belebte die Umgegend, wo man acht Tage lang rastete, um dann über den Pirara zu setzen und nach dem Takutuflusse die Richtung zu nehmen. Ein Savannenbrand (S. 14 f.) drohte mit „einem fürchterlichen Tode“, bis man sich in den Wellen des Mahu retten konnte. Die herrliche Mauritiapalme gab in manchen Büscheln 800—1000 einzelne Früchte, für Vögel und Menschen, während wieder auf dem wenigen Humus ihrer Blätter die Vanilla Palmarum als Schmarotzerpflanze wucherte. Ueber die Vereinigung des Mahu mit dem Takutu (3° 35′ 8″ nördl. Br.) wird S. 17 berichtet. Zahlreich

waren hier Delphine und Piraiauhfische, deren „Fleisch unbestritten zu den schmackhaftesten Leckerbissen gehört". In Corials wird nun der Lauf des Flusses aufgenommen und die freie Zeit zu zahlreichen botanischen Beobachtungen benutzt; auch Höhenmessungen werden angestellt und das Leben der Indianer und die Fauna bietet manche Abwechselung (S. 21—24). In ähnlicher Weise werden die Mündungen vieler kleiner Zuflüsse erforscht, bis endlich der Mangel an Fahrwasser die Weiterreise verhindert und diese nun auf glühend heissem Sande fortgesetzt werden muss (S. 27). Die Wunden vom Sonnenbrande waren schmerzvoller als jede andere Brandwunde. Alle Jagdlust auf die zahlreichen Strandvögel verging; der Leser findet jedoch eine Menge Bemerkungen über diese, so wie über die hässliche Matamata-Schildkröte, begabt „mit einem ekelhaften Geruch", die zahlreichen Wasserschweine (Tapir) und die merkwürdige Muscovy-ente. Selbst von den Ararasarten gilt diess und andern Vögeln. Zu den erduldeten Beschwerden gesellen sich nun auch noch (S. 31) „Wolken" von Sandfliegen. Im Takutu und den in ihn einmündenden Savannenflüssen lernte man einige neue Fischarten kennen und sah einen Kampf des Kaiman mit einer andern kleineren Art. Fischottern gibt es in Menge, ihre Jungen werden von den Indianern bisweilen gleich Hunden gezähmt (S. 36). Unter den Fischen drohte vornehmlich der Stachelrochen selbst sogar im klarsten und seichtesten Wasser Gefahr, wenn Jemand darin herumstrich; und über einige Verwundungen wird S. 38 berichtet. Eine schöne Erscheinung war ein Wapisiana-Indianer, „dessen Züge dem stolzesten Römer Ehre gemacht haben würden", und die Niederlassung seines Stammes, Tenette, am Wasserfalle Cecoya, wurde besucht. Eine neue Species Tabernaemontana füllte die Luft mit Wohlgerüchen und ein dichter Kranz der Agave vivipara L. verlieh mit ihr vereint „dem Ganzen einen feenartigen Reiz" (S. 41). Man fand hier die Theilnehmer der Expedition, welche den Weg zu Lande genommen hatten, und lernte zugleich Indianer von einer ausgezeichnet edlen Bildung kennen, über die man mit wahrem Interesse das Nähere nachlesen und deren Wohnungen und Physiognomien man gern betrachten wird. Die botanische Ausbeute in der Umgegend war gross und eben so wenig fehlte es sonst an kleinen Freuden, die namentlich ein junger Ameisenbär schaffte, über welchen S. 45 f. viel Belehrendes gesagt wird. „Selbst aus den Kämpfen mit dem Jaguar soll er, nach Indianer-Berichten, oft siegreich hervorgehen". Ein Nachtfalter, Noctua Agrippina, ward gefangen, der 10 Zoll bei ausgebreiteten Flügeln maass. So viel vom reichen Resultate des 1. Abschn.; worauf uns dann der 2. bis zu den Quellen des Takutu führt, die man bei einer Wanderung zu Lande erreicht. Auch diese bietet eine Menge von Beobachtungen und Abenteuern aller Art, wie S. 53, wo man in eine Indianerniederlassung kommt, in welche Nachts vorher eine brasilianische Desci-

mento (Sklavenjagd) eingefallen war und Alles verwüstet hatte. Zurückgeblieben war nur die älteste Indianerin, welche man je gesehen hatte, „mehr ein mit schlotternden Hautfalten bedecktes Gerippe, als ein lebendes Wesen", geführt von einem blödsinnigdn Kinde. Das Geschrill der „zahllosen Cikaden war ohrenzerreissend. „Ungemein interessant" ist die Art, wie der Indianer die zahlreichen Rehe jagt (S. 57). Ein ganzes eigenthümliches Savannenbild der Tropenwelt malt uns S. 62—65, wobei zuletzt die „lautlose" Stille in einen fürchterlichen Gewittersturm übergeht, der „in passivem Ausharren" überstanden werden musste. Mit dieser Schilderung wechselt dann die des Uebergangs über das Tuarutugebirge; oft mussten „Hände und Füsse zugleich gebraucht werden", um die fast unglaublichen Hemmnisse zu besiegen. Erst S. 68 ist der Irath erreicht, wobei das Hinabgleiten auf der andern Seite fast noch mühsamer war. Es schien Alles „ein wahres Zaubergebiet" zu sein, wo „die versteinerte Welt des lösenden Zauberstabes harrte". Und kein Tropfen frisches Wasser beim heftigsten Wechselfieberanfall; kaum einige Früchte der Cucurit-Palme. Mit steigender Spannung wird man die noch folgenden Prüfungen lesen, die erst S. 71 mit dem Jubeltone Tuna! (Wasser) endigen. In den nun folgenden Rasttagen erschienen Indianer, welche die ersten weissen Leute sehen wollten, was S. 73 eine lebhafte Scene veranlasst; das Aufsuchen eines verirrten Negers zeigt den scharfen Sinn der Indianer in vollem Grade, er „grenzt in der That an das Zauberhafte". Die kleinen Abenteuer, welche noch in den nächsten Tagen zu bestehen waren, ehe man die Quellen des Takutu erreichte, übergehen wir, empfehlen jedoch die mancherlei Notizen, welche sich hier über den gefürchteten Jaguar, den Feind aller Rinder-, Schaf- und Schweineheerden, so wie eine Species desselben, den Turteltieger, vorfinden, zur Beachtung. Sein Lieblingsfrass soll in Schildkröten bestehen. Noch einige andere katzenartige Raubthiere, die Fallen, in denen sie gefangen werden und die Gefahren, denen der Jäger ausgesetzt ist, sind von S. 87—90 höchst anziehend beschrieben. Eben hatte man die gesuchte Quelle erreicht, als ein Indianer einen getödteten Coaitaaffen brachte, „einen der hässlichsten, die es gibt"; auf der Erde bemerkte man ihn nie, „stets nur auf den höchsten Bäumen". Der Zweck dieses Zuges war erreicht; Hr. Sch. begab sich wieder nach dem Ausgangspunct zurück (3. Abschn.), nachdem noch die geographische Lage von Maripa ermittelt worden war. Ein riesiges, sehr seltenes Armadill (Dasypus giganteus) wird erschlagen und verzehrt (S. 97), dann folgt (S. 98) eine „unzählbare" Heerde des gefährlichen Dicotyles Labiatus (wilde Schweine), auch ein Vielfrass, den die Indianer oft auch gezähmt im Hause halten. In ähnlicher Weise findet sich hier noch mancher Beitrag zur Naturgeschichte. Vom Bruder des Reisenden, welcher dann einen Ausflug nach einigen in den

Takutu fallenden kleinen Flüssen macht, wird (S. 101 f.) ermittelt, dass sie nach den Quellen hinauf „ein schwärzlich gefärbtes Wasser“ haben, eine Beobachtung, die schon Humboldt machte, aber auf eine kleinere Länderstrecke beschränkte. Waldbienen gaben einen köstlichen Honig in ihren oft 2—3 Fuss langen, an den Zweigen der Bäume angehängten Nestern u. s. w. Erfreut von mancher tropischen Naturschönheit, aber auch hart gequält vom Fieber, erreichte man die Niederlassung Pirara wieder. Es trat der Winter ein, d. h. die Regenzeit, welche den Leser im 4. Abschn. an sich und mit ihren Folgen fast allein beschäftigt. Ein „die ganze Nacht phosphorescirendes Licht“, durch Wetterleuchten sich äussernd, die zunehmenden Schwärme der Termes destructor, zahlreiche Käfer von Copris und Phanaeus — Todtengräber — das Geschrei zahlloser Frösche, Kröten, Eulen waren die Vorboten, bis die herabströmenden Wassermassen selbst kamen und „eine vollkommene Veränderung in der umgebenden Thierwelt“ hervorbrachten, welche den Leser S. 115—119 in der mannichfachsten Weise beschäftigen wird. Vier Monate galt es, in der Gesellschaft von Gekonen, Amphibien, Insecten und Mäusen auszuhalten, bis die erquickte Pflanzenwelt wieder ein neues, fröhliches Leben bot und Alles in fabelhafter Fülle keimte. Langeweile und Mangel gesellte sich bis dahin zu den peinlichen Umgebungen, wobei selbst Gefahren von den nahen brasilianischen Soldaten drohten, welche sich jedoch in willkommene Handelsleute auflösten und Schildkröten und Carne secca brachten. Einen eigenthümlichen Reiz gewährt die Schilderung der durch die in Pirara stationirten englischen Mission bewirkten Umgestaltung der Indianer, die namentlich ihrem Seelsorger Youd unendlich viel zu danken haben (S. 125—127). Welche Wirkungen der Biss einer Klapperschlange hervorbrachte, und wie dieser durch Anwendung von Ammoniakspiritus äusserlich, wie innerlich binnen 5 Wochen glücklich geheilt wurde, wird S. 129 f. erzählt, worauf noch andere Mittel gewürdigt und verschiedene giftige Schlangen aufgeführt werden, die zum Theil noch gefährlicher sind (—S. 134). Die „bannende Zauberkraft“ der Klapperschlange auf Vögel und kleinere Säugethiere „gehört zu den gangbar gewordenen Fabeln“, dagegen tragen die grösseren nicht giftigen Schlangen ihre Beute, wenn sie nicht die Grösse ihres Rachens übersteigt, „noch einige Zeit lebendig im Magen herum; so fand Hr. Sch. zwei Kröten im Magen einer getödteten Natter, die sich vollkommen wieder erholten. Manche eigenthümliche Züge aus dem Leben der Indianer, die Beschreibung einiger Streifereien und meteorologische Mittheilungen beschliessen S. 149 diesen gehaltreichen Abschnitt, während dann der 5. neue Wanderungen und damit eine grosse Menge neuer Beobachtungen aller Art vorführt. Am 10. Sept. 1842 geht man nämlich nach der Mündung des Pirara. Die grossen Nester des Jabiruriesenvogels (Mycteria americana) findet man auf fast unersteiglichen

Felsen in der Form und Art, wie unser Storch baut; hunderte erhoben sich aus der Savanne in wildem Getöse, um sich dann in den Lüften zu ordnen. In anderer Weise erregten grosse Züge weisser Schmetterlinge das Staunen. Freundliche Aufnahme fand man bei den Vaqueiros an der portugiesischen Grenze. Ein talentvoller Indianer, Napoleon von den Reisenden genannt, erwies sich durch seine Terrainkenntniss äusserst brauchbar, als man nun den Zuruma aufwärts befuhr. In grosser Menge kamen die Pachydermen (Dicotyles labiatus und torquatus Cuv.) vor und ihre Jagd bildet S. 165 eine Episode. Beide Schweinearten, besonders der Labiatus lassen sich zähmen und im Hause auffüttern. „Eine Jagd", wie sie der Reisende „noch nie gesehen hatte", gewährte die auf einen alten und jungen Tapir; der erstere hatte 6 Fuss 10 Zoll Länge und schien eine andere Species als die in den Urwäldern und an den Küsten befindlichen darzustellen; das Fleisch war „ungemein wohlschmeckend". Flussaufwärts machte man Jagd auf eine grosse Zahl Iguanas (Leguans), zum Theil 5—6 Fuss lang und 1 Fuss stark. Die Cataracten, Stromschwellen und Nebenflüsse des Zuruma, seine Felsenufer, das Harpuniren eines mächtigen Kaimans und seine mühevolle Bewältigung erregten immer neue Lust zur weitern Reise, so gross auch oft die Anstrengungen waren. Man traf auf Indianer, die noch nie einen Weissen gesehen hatten. Immer brüllender gestalteten sich die Wogen, aus tausend Felsenriffen herunterstürzend, als man das Pacaraimagebirge erreichte, und es erschloss sich eine zauberhafte Landschaft, von welcher der Piatrang mit zwei Granatsäulen (4° 11′ nördl. Br. 60° 20′ westl. L.) besonders anzog. Mit einem Indianerstamm war man bald zu freundlichem Verkehr gekommen und immer herrlicher gestaltete sich das Naturgemälde, dessen einzelne Gruppen, belebt von fünf Indianerstämmen, welche das originellste Schauspiel gewähren, den Leser bis S. 199 unterhalten. Mittheilungen von wenig oder gar nicht bekannten Dingen kehren fast auf jeder Seite wieder. Im 6. Abschn. werden eine Menge Thäler und Berge besucht und so haben wir auch hier wieder zahlreiche Abenteuer und eigenthümliche Scenen des Lebens wie der Natur vor uns, S. 203 einen dichten Palmenwald von 100—120 Fuss Höhe, S. 205 die sonderbarsten groteskesten Felsengürtel, Höhen und Riffe, welche seltene botanische Ausbeute gaben. „Empfindlich kalt" war es, als man (S. 207) den Pirocaima erstieg, „wo jeder Blick neue Wälder anstaunen liess", und wir die Arekunas-Indianer kennen lernen. Noch unersteiglicher schien der Sandsteinwall des Humirida (S. 214), wo die erschöpften Europäer die kühnen Indianer klettern sahen, „als wäre hier ebener Boden und die sengende Sonne kühlender Schatten". Drei Stunden dauerte es, bis der gefahrvolle Weg zurückgelegt und das prachtvolle Thal des Muyang erreicht war, wo „merkwürdige" Pflanzenformen überall emportauchten, von denen wir nur (S. 219) „die

feenhaften Cyathea und Alsophila" nennen wollen. Doch Armuth und Unreinlichkeit herrschten auch im nächsten Indianerdörfchen; es folgte ein schrecklicher Orkan, und mühsam erreichte man den 4000 Fuss hohen Putiparu und den Kukenaamfluss. Ein grosser Wasserfall des Rué-imeru stürzt sich 240 F. herab, und fieberkranke Indianer schafften dem Reis. Gelegenheit zu der Beobachtung, dass die Sagen von der Art, wie die Wirkung der Fieberrinde entdeckt worden sei, eben nur — Sagen sind. Der 7. Abschn. theilt über die Sitten der Arekunas, Witterung, Flora, Fauna u. dgl. eine Menge Nachrichten mit, bei denen wir ins Einzelne nicht eingehen können, ohne den Raum dieser Blätter zu sehr in Anspruch zu nehmen. Wir wollen nur S. 246 ff. wegen der dort beschriebenen Affenarten, S. 249 wegen einer Schlange von 12¼ F. (Coulacanara) und S. 255 aus gleicher Ursache bezeichnen, obschon bis S. 279 in dieser und ähnlicher Weise jedes Blatt die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Fünf Wochen weilte man in dem Dörfchen, worauf im 8. Abschn. die Rückreise nach S. Joaquim beschrieben ist. Obschon auf demselben Wege, galt es doch neue Abenteuer zu bestehen, z. B. S. 287 einen Kampf mit wüthenden Insecten. Das Fort S. Joaquim wird sodann S. 296 ff. näher beschrieben; die Sklavenindianer der Portugiesen sahen hier mit Thränen auf die freien Brüder, welche das Gepäck der Reis. trugen. Pirara war indess zu einer Oede geworden (S. 300) und die so mühselig erworbenen Sammlungen verdorben. Besonders schwer hielt es, einen Indianerschädel zu erhalten (S. 305 ff.), indem diese Wilden „eine heilige Scheu gegen ihre Todten hegen". Grossen Eindruck machte der am 4. März 1843 dort sichtbar werdende Komet auf die Indianer, der in der dortigen Breite „als einer der grössten erschien, welcher die Welt noch in Furcht und Schrecken gesetzt hatte" *). Die Indianer nannten ihn eine Feuerwolke; schon vom 20. März an nahm er sehr merklich ab. Das grosse Netz der dortigen zahlreichen kleineren und grösseren Flüsse, das mannichfach schattirte Leben der Indianer, zahlreiche botanische Bemerkungen und andere Notizen, welche der Bruder des Reis. gesammelt, der etwas später nach Pirara zurückkehrte, füllen den gehaltreichen 9. Abschnitt. Auf den Bericht über die Makusisindianer (S. 310—329) machen wir besonders aufmerksam, welche „zu den zahlreichsten und mächtigsten Stämmen von Britisch Guiana gehören", und zwar ganz im Gegensatze zu Dem, was einst Büffon von den Ureinwohnern Südamerika's überhaupt sagte, wobei dann auch die fabelhaften A m a z o n e n zur Sprache gebracht werden und dieses Märchen in dem „kriegerischen Charakter der F r a u e n einzelner Caraibenstämme" seine Lösung findet. „Eine höchst interessante Erscheinung sind jeden-

---

*) In Deutschland nahm man ihn erst am 16. März als einen grossen, w e s t l i c h e n schwertförmigen Streifen, im Westen bis zu Ende des Monats wahr. Der Ref.

falls die „grünen Amazonensteine“ (S. 331 f.), von denen Hr. S. nur ein Exemplar zu sehen bekam. Es folgen dann (S. 333 ff.) einige Bemerkungen über die Krankheiten der Macusis und die bei ihnen gebräuchlichen Heilmittel. Leberleiden kommen häufig vor; Dampf- und Flussbäder, so wie Aderlässe mit einem Messer oder dem Stachel des Raja (Stachelrochens) gemacht, sind die Hauptmittel. S. 340 ff. wird über eine Wanderung des Bruders des Reis. berichtet, die geographische Ermittelungen bezweckte. Im 10. Abschn. tritt Hr. S. selbst eine neue Expedition dem Rupununi aufwärts an, als dieser durch die Regenzeit zu steigen begann. Wir erfahren hier S. 353 Mehreres von der Natur des gefürchteten Kaimans. Das Gebrüll eines Alten, dem das Junge geraubt wurde, „erschütterte Mark und Bein“. Wenn nicht die Raubvögel und die Männchen selbst den Jungen nachstellten, „so müsste sich die Brut auf eine furchtbare Art steigern“. Der Alligator, der mit dem Kaiman nicht verwechselt werden darf, ist kaum halb so gross, wie dieser, den man 12 Fuss und länger fand. Was mag für ein solches Ungethüm ein Reh von der Species sein, die kaum 14 Zoll Höhe hat (S. 363)? Die Schilderung einer tropischen Winter-, d. h. Regennacht im Urwalde mit ihren furchtbaren Zerstörungen in der Pflanzen- und Thierwelt ist sodann sehr ergreifend. Das Zusammentreffen mit Indianerfamilien, die Jagd am Ufer u. A. bietet vielfache Abwechselung. Auf einer der dortigen Niederlassungen fand man eine Menge Ananas von 14—16 Pfd. Schwere, die nichts am Aroma vermissen liessen (S. 386). Bei allen auch noch so weit von der Küste entfernten Stämmen konnte man das Aussterben derselben fast berechnen! Belege hierzu s. S. 387—389. Nach erfolgter Rückkehr nach Pirara wurde dann die Reise nach dem Quatatafluss unternommen, um so den Essequibo zu erreichen. Auch der Bericht über diese Tour, auf welcher man stromabwärts nach 13 Tagen Bartikagrove erreicht, eine freundliche Missionsstation, mit Kirche und Schule, aber auch einer Strafanstalt, wo 300 Gefangene beschäftigt waren, ist sehr anziehend. In Georgetown wurde nur so lange verweilt, als der nöthigen Erholung wegen unbedingt nöthig war und dann (11. Abschn.) die Erforschung des Quellengebietes des Pomeroon unternommen, um von da ins Orinokogebiet zu kommen. Unter den hier mitgetheilten Beobachtungen erwähnen wir die über die Wirksamkeit des Legumen der Mucuna urens als Wurmmittel (S. 410), dann S. 411 über die seltene, wo nicht ganz eigenthümliche Lebensweise des Callichthys coelatus Cuv., eines Fisches, der sich für seinen Laich ein Nest baut und es gegen alle Feinde der Brut schützt, ja selbst „während der Trockenheit Reisen zu Lande macht“ (S. 412). Fortwährend bietet auch hier sich Gelegenheit zu neuen oder doch interessanten Bemerkungen, welche die Menschen oder die Thier- und Pflanzenwelt, oder die Geognosie und Geologie darbieten. Ueber den einst so mächtigen Stamm der Caraiben, „durch muskulöse kräf-

tige Form schon äusserlich von allen übrigen Stämmen unterschieden“, wird S. 427—433 Mehreres berichtet. Sie waren und sind nicht Menschenfresser, doch kam der sehr erkrankte Reis. mit ihnen in einen bedenklichen Conflict. Dann erwähnen wir den Triplaris americana L., der bis jetzt noch ziemlich unbekannt in seinem Innern tausende der gefährlichen braungelben Ameisen (Cryptocerus) beherbergt (S. 449 f.). Auch der Beschreibung einer Leichenceremonie (S. 458) und der Mittheilungen über manche Volkssitten werde hier gedacht. S. 463 gelangt man hierauf nach der Missionsstation Morocco, wo eine Riesenschlange (Boa Murina) zwei Menschen zugleich angegriffen hatte. Der letzte Abschnitt gibt hierauf über einige Expeditionen des Bruders des Reis. Auskunft, wodurch wir mit noch mehreren Stromgebieten, namentlich mit dem des Demerara bekannt gemacht werden und allerlei Nachrichten über Indianerstämme erhalten, von denen wir bisher wenig oder nichts wussten. Auch die Plantage Amsterdam wird S. 496 beschrieben, wo Hunderte von Aasgeiern ein merkwürdiges Schauspiel boten (S. 500 ff.). In einer längeren Note wird hier ein von Hrn. Tschudi gegen die Beobachtungstreue des Reis. gerichteter Angriff zurückgewiesen. Die Stadt Neuamsterdam (S. 508) mit ihrem Kirchspiele bildet den letzten Ruhepunct, bevor die Heimfahrt angetreten wird. Vocabularien und sprachliche Notizen sind dann noch zum Schlusse diesem 2. Bde. einer Reise beigegeben, die, wie wenige andere, einen ungemein reichen Schatz anziehender und lehrreicher Mittheilungen enthält. Treffliche Abbildungen und eine grosse Karte mit Angabe aller Reisetouren sind eine dankenswerthe Beigabe zu dem auch im Druck und Papier schön ausgestatteten Werke. So lange es ein Guiana gibt, wird auch der Name Schomburgk mit Ehren genannt werden!

---

## *Universitätsnachrichten.*

### Leipzig.

[7697] Chronik der Universität vom 1. Oct. 1847 bis 30. Sept. 1848. (Vgl. Bd. XXIV. No. 11391—11395.) Bei der theologischen Facultät sind ausser den zur Feier des Reformationsfestes 1847 und des Pfingstfestes 1848 erschienenen Programmen (s. u.) während des angegebenen Zeitraumes akademische Schriften nicht ausgegeben worden.

[7698] Bei der juristischen Facultät fanden vier Promotionen statt. Am 27. März 1848 erlangte die Doctorwürde der Bacc. *Ed. Hösler* aus Untermhaus bei Gera, nachdem er die Abhandlung „Meditationes ad art. 170 codicis criminalis Saxonici“ (Lips., Staritz. 28 S. gr. 4.) vertheidigt hatte. Der ord. Prof. der Rechte, Hr. Domherr u. Appellationsrath Dr. *W. Fd. Steinacker* schrieb als Procancellar zu dieser Feierlichkeit das Programm „Quaestionis juris Saxonici: De probatione laudemii diuturna consuetudine introducti, cap. VI.“ (16 S. gr. 4.) Am 13. Mai wurde der Doctorgrad dem Bacc. iur. *K. Gust. Schreckenberger* aus Leipzig nach öffentl. Vertheidigung seiner Abhandlung „Meditationes ad legitimam coniugi superstiti iure Saxonico novissimo concessam“ (Lips., Staritz. 36 S. gr. 4.) ertheilt. Das

Einladungsprogramm des ord. Prof. der Rechte, Domherrn Dr. *Fr. Ado. Schilling* enthält „Animadversionum criticarum ad diversos iuris Justinianei locos Spec. VIII." (15 S. gr. 4.) Am 8. Juni wurde der Bacc. iur. *K. Fr. H. Saxe* aus Dresden, nachdem er seine „Diss. de conditione inter civitatem et ecclesiam intercedente secundum pacis Westphalicae vigorem ita ordinanda, ut neocatholicorum quoque partes confestim defendantur" (Lips., Glück. 22 S. 4.) vertheidigt, zum Doctor der Rechte promovirt. Das zu dieser Feierlichkeit ausgegebene Programm des Ordinarius der Facultät u. Präsidenten des Spruchcollegiums Dr. *K. Fr. Günther* führt den Titel „Quaestionum ad ius constituendum pertinentium Spec. II. Ad §. 71. Legis Saxon. „de forma executionum" d. d. 28. Febr. a. p. C. 1838" (15 S. 4.) Am 19. Juni erwarb sich den Doctorgrad *Rich. Ed. Brandt* aus Gera durch Vertheidigung seiner Schrift „De sociorum iure per omnia aequali" (Lips, Staritz. 36 S. 4.) und der ord. Prof. der Rechte Hofr. Dr. *Gust. Hänel* schrieb als Procancellar u. Promotor hierzu das Programm „Imperatoris Honorii Constitutio de Conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis. Part. II." (19 S. 4.)

[7699] Medicinische Facultät. Zum Antritt der ihm übertragenen ausserordentl. Professur der Medicin vertheidigte am 13. Apr. 1848 Dr. *Jul. Carus* die Schrift „Therapiae idiotismi primae lineae" (Lips., Staritz. 19 S. gr. 8.) Zu Doctoren der Medicin und Chirurgie wurden nach öffentlicher Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen folgende Baccalaureen promovirt: Am 28. Oct. 1847 *O. W. Dietrich* aus Oederan („diss. de haemospasia seu de antilia pneumatica in corpus humanum adhibita". Dresd., Gärtner. 24 S. gr. 8.); am 2. Nov. *Thd. Schmidt* aus Meissen, 2. Arzt am Krankenhause zu Chemnitz („diss. de epithematibus humido-tepidis, qualia ex aqua frigida comparantur, in parte corporis minori applicandis". Lips. Stange. 22 S. gr. 4.); am 4. Nov. *Alb. W. Schindler* aus Frankenhausen („diss. de cute neonatorum" Lips., Staritz. 24 S. gr. 8.); am 10. Dec. *C. Thd. Fd. Schützenmeister* aus Rochlitz („diss. de phlegmone colli typhosa" ib. 15 S. gr. 8.); am 4. Febr. 1848 *H. Thd. Alex. Graupner* aus Rochlitz („diss. de febri typhosa" Lips., Glück. 31 S. gr. 8.); am 17. März *Chr. Hm. Krauss* aus Hartenstein, Compagniechirurg bei d. leichten Inf., („diss. de ictero symptomate" Lips., Staritz. 23 S. gr. 8.); am 24. März *W. Gust. Ruschpler* aus Dresden („diss. de variis calculi sanandi methodis". Lips., Stange. 23 S. 8.); am 28. März *E. Aug. Kötteritzsch* aus Bischofswerda („diss. de venaesectione quid sibi velit, quid efficiat" Lips., Stange. 38 S. 8.); am 11. Apr. *E. Ado. Coccius* aus Knauthayn („diss. de morbis typhum sequentibus". Lips., Polz. VIII u. 30 S. gr. 8.); am 14. Apr. *Fr. Ed. Schwedler* aus Crimmitschau („diss. de angina membranacea" Lips., Leiner. 16 S. gr. 8.); am 18. Apr. *A. Thd. Arnold* aus Lommatzsch („diss. de cura claviculae oblique fractae cum descriptione machinae humerum, expedita respiratione et retrahentis et tollentis" Lips., Stange. 27 S. m. 1 lith. Taf. Lex.-8.); am 22. Apr. Dr. phil. *Benj. Thd. Thierfelder* aus Meissen, jetzt Custos der Universitätsbibliothek („leges cibariae complurium nosocomiorum et ergastulorum, praecipue quantitatis ratione habita inter se comparantur." Ib. 22 S. gr. 4.); am 29. Apr. *C. Fr. Schlipalius* aus Dresden („diss. de morbis senum propriis." Lips., Polz. 32 S. gr. 8.); am 3. Juni *H. Hm. Pause* aus Waldheim („diss. de commotione et compressione cerebri" ib. 26 S. gr. 8.); am 6. Juni *Fr. W. Helfer* aus Leipzig („nonnulla de hydrope scarlatinoso." Lips., Staritz. 28 S. gr. 4.); am 16. Juni *C. Fd. Kollmann* aus Leipzig („diss. de sectione caesarea." Lips., Hirschfeld. 32 S. gr. 8.); am 22. Aug. *C. Aug. Ed. Noack* aus Dresden („diss. de atrophia creberrimo morborum infantilium symptomate". Lips., Melzer. 38 S. gr. 8.); am 19. Sept. *Fd. Ed. Jos. Dittrich* aus Schirgiswalde (diss. de asthmate-mucoso et lobeliae inflatae in hoc morbo efficacia". Lips., Stange. 28 S. 8.)

[7700] Von der philosophischen Facultät wurden zu Doctoren der Philosophie

und Magistern der schönen Künste promovirt: *H. Bj. Witzschel* aus Oschatz, Cand. des höheren Schulamts, *Hm. Aug. Lohse*, aus Limbach, Lehrer an d. Armenschule u. Katechet zu S. Petri, *Conr. Hofmann* aus Banz in Franken, Orientalist, *E. Ado. Ed. Calinich* aus Bautzen, Vicedirector des Schullehrer-Seminars zu Friedrichstadt-Dresden, *Jul. Caes. Häntzsche* aus Dresden, Pharmaceut, *Fr. Thd. Volkm. Dzondi* aus Dresden, Director einer Schulanstalt das., *H. Thd. Flathe* aus Tanneberg bei Meissen, Stud. d. Geschichte, *Rud. Sig. Jo. Löwenstein* aus Breslau, Stud. d. Philologie, *Wilh. Fr. Ado. Behrnauer* aus Bautzen, Stud. d. orient. Sprachen, *J. K. Ludw. Görke* aus Toba im Schwarzburgischen, Director einer Schulanstalt zu Nordhausen, *A. Hm. Richter* aus Wurzen, Cand. d. Theol., *Em. Gust. Rha. Bornemann* aus Bautzen, Cand. d. Theol., *Jo. Rud. Wagner* aus Leipzig, Pharmaceut, *K. Jul. Herrmann* aus Dresden, Oberlehrer der Geschichte an der Realschule zu Leipzig, *Jul. Arn. Rud. Heinsius* aus Berlin, Privatgelehrter das., *Benno Br. Brückner* aus Rosswein, Cand. d. Theol., *Dav. Ephr. Joel* aus Inowrazlaw im Grossherzogth. Posen, Stud. d. orient. Sprachen, *Morgan Jededia Smeath*, A. M., Prof. an der Univ. zu Williamsburg in Virginien, *Hm. Gust. Ado. Richter* aus Dresden, Stud. d. Theol. u. Pädagogik, *J. Gli. E. Wagner* aus Roitzsch bei Dresden, Cand. des höh. Schulamts.

[7701] Zur Feier des Reformationsfestes am 31. Oct. 1847 und zugleich zur Ankündigung des an diesem Tage stattfindenden Rectoratswechsels schrieb der derzeit. Dechant der theologischen Facultät, Domherr u. Kirchenrath Dr. *Geo. Ben. Winer* das Programm „Δεῖπνον, de quo Joa. c. XIII evang. memoriae prodidit, num πάσχα fuerit, quaeritur" (Lips., Staritz. 12 S. gr. 4.) Die herkömmliche latein. Festrede hielt nach beendigtem Vormittagsgottesdienst der Stud. d. Theol. *Jul. Tgo. Pauli* aus Rochlitz. Bei der hierauf in der akademischen Aula stattfindenden Feierlichkeit übergab der bisherige Rector der Univ., der ord. Prof. der Pandecten Hofr. Dr. *Ludw. von der Pfordten* (jetzt k. sächs. Staatsminister des Cultus u. öffentl. Unterrichts, so wie der auswärtigen Angelegenheiten), welcher, was bei der Universität bisher noch nie der Fall gewesen, zwei Jahre hintereinander das Rectorat verwaltet hatte, dasselbe an seinen vom akad. Senat erwählten und von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern bestätigten Nachfolger, den ord. Prof. der theoret. Philosophie *Gust. Hartenstein*. Hierbei wurde zugleich das Resultat der den Studirenden für das J. 1847 zur Bearbeitung empfohlenen Preisfragen bekannt gemacht. Von der theolog. Facultät, welcher zwei Abhandlungen übergeben worden waren, wurde der ausgesetzte Preis der des Stud. *Benno Bruno Brückner* aus Rochlitz zuerkannt, der Vf. der zweiten, *Mor. Rob. Engel* aus Waldenburg zu Ertheilung einer angemessenen Gratification dem vorgesetzten Ministerium empfohlen. Die juristische Facultät trug Bedenken der bei ihr eingereichten Abhandlung den Preis zu ertheilen; eine Beantwortung der von der medicinischen Facultät gestellten Aufgabe war gar nicht versucht worden. Die bei der 1. Classe der philosophischen Facultät eingegangene philosophische Arbeit wurde des Preises nicht für würdig befunden; bei der 2. (philologischen) Classe wurde unter zwei Bewerbern der Preis dem Stud. *H. Ludw. Thd. Schulze* aus Zerbst, bei der 3. (naturwissenschaftlichen) dem Stud. der Chemie *Rud. Jo. Wagner* aus Leipzig zuerkannt. Das bei dieser Veranlassung ausgegebene Programm, in welchem zugleich die für das J. 1848 gestellten Preisaufgaben verkündigt wurden, schrieb der Prof., Comthur Dr. *Gfr. Hermann* „Emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari" (Lips., Staritz. 23 S. gr. 4.) — Am 5. Nov. wurde das Gedächtniss des am 18. Juli 1789 verstorb. kursächs. Landkammerraths *K. Fr. Kregel v. Sternbach* gefeiert, der ansehnliche Capitalien für verschiedene Zwecke der Universität legirte und hinsichtlich der von ihm gestifteten Stipendien für Studirende bestimmte, dass Einer derselben an seinem Todestage eine Rede halten solle. Der Ordinarius, Präsident Dr. *C. Fr. Günther* schrieb hierzu das Programm „Quaestionum ad sponsiones earumque iura pertinentium Spec. I."

(Lips., Staritz. 11 S. 4.) und die Rede hielt der Stud. d. Rechte *Jul. Steeger* aus Stöntsch; während noch an dems. Tage der Stud. d. Rechte *K. Thd. Günther* aus Leipzig als der derzeitige Empfänger des von dem vormal. Senior des Schöppenstuhls zu Leipzig Dr. *J. Fr. Mager* († am 23. Dec. 1777) gestifteten Stipendiums die vorgeschriebene Rede hielt, wozu Hr. Präsident Dr. *C. Fr. Günther* durch das Spec. II. der eben erwähnten Abhandlung (ib. 12 S. 4.) eingeladen hatte. Die in der zu Gunsten der Privatdocenten und ausserordentl. Professoren der Rechte von dem im Jahre 1842 verstorbenen Hofr. *Chr. Fr. Kees* begründeten Stiftung zugleich vorgeschriebene Rede hielt am 12. Febr. 1838 der ausserord. Prof. der Rechte Dr. *Br. Schilling* und der Decan der jurist. Facultät, App.-Rath Dr. *W. Fd. Steinacker* schrieb hierzu die Einladungsschrift „Quaestionis juris Saxonici: De probatione laudemii diuturna consuetudine introducti, cap. I." (12 S. 4.) — Zur Feier des Pfingstfestes erschien das Programm des derzeit. Decans der theologischen Facultät Dr. *Geo. Ben. Winer* „Explicatur de Nebucadnezaris expugnatione Tyri ad Ezechiel. vatic. XXVI—XXVIII" (Lips., Staritz. 15 S. 4.) — Am 23. Juni wurde die von dem Obersteuerprocurator Dr. *J. Ghe. Martini* († 1797), dem Stifter dreier Stipendien für Studirende der Rechte u. der Medicin, angeordnete Rede von dem Stud. der Rechte *Osc. Thd. Kuntze* aus Grimma gehalten; das Einladungsprogramm enthält „*E. H. Weberi* Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. X." (Lips., Staritz. 13 S. 4.) — Die Gedächtnissrede auf den ehemal. Prof. der Therapie Dr. *E. Glo. Bose* war am 23. Sept. der Stud. der Theol. u. Philol. *Fr. Ed. Reichenbach* aus Zittau zu halten behindert, es erschien jedoch im Auftrag der medicinischen Facultät das Programm des ord. Prof. der Chirurgie Dr. *B. G. Günther* „Nonnulla de rabie canina in hominibus" (7 S. 4.).

[7702] Im Wintersemester 1847/48 betrug die Zahl der immatriculirten Studirenden 906, nämlich 618 In- und 288 Ausländer, im Ganzen 5 weniger als im vorhergehenden Halbjahr. Von diesen sudirten Theologie 227 (darunter Theol. und Philologie 37 und überhaupt 84 Ausländer), Jurisprudenz 393 (darunter zugleich Cameralia 25 und überhaupt 105 Ausländer), Medicin 141 (36 Ausländer), Chirurgie 44 (22 Ausländer), Pharmacie 11 (1 Ausländer), Chemie 13 (7 Ausländer), Botanik 2, Philosophie 25 (8 Ausländer), Pädagogik 3, Philologie 20 (14 Ausländer), Mathematik 11 (5 Ausländer), Cameralia 16 (6 Ausländer). — Im darauf folgenden Sommerhalbjahr 1848 waren 894 Studirende anwesend, worunter 628 In- und 266 Ausländer. Es studirten nämlich Theologie 225 (darunter Theol. u. Philologie 34 und 80 Ausländer), Jurisprudenz 394 (darunter Jurispr. u. Cameralia 28 und 93 Ausländer), Medicin 137 (37 Ausländer), Chirurgie 49 (26 Ausländer), Pharmacie 14 (2 Ausländer), Chemie 10 (2 Ausländer), Botanik 2, Philosophie 17 (6 Ausländer), Pädagogik 3, Philologie 15 (10 Ausländer), Mathematik 13 (6 Ausländer), Cameralia 15 (4 Ausländer).

## *Todesfälle.*

[7703] Am 2. Aug. starb zu Langham in Norfolk der Capitain der brit. Marine *Fred. Marryat*, in der Marine-Literatur durch die in mehrere Sprachen übersetzte Schrift „A Code of Signals for the Use of Vessels employed in the Merchant Service" 1837, insbesondere aber durch seine zahlreichen Erzählungen u. Novellen, die in fast alle neuere Sprachen übertragen worden sind („Peter Simple", „The Naval Officer, or Frank Mildmay", „The Kings Own", „Jacob Faithful", „Japhet in Search of a Father", „Newton Forster", „Midshipman Easy", „The Pacha of Many Tales", „The Poacher", „The Phantom Ship", „Snarley Yow, or the Dog-Fiend", „Percival Keane", „Midshipman Ready", „Poor Jack", „The Settlers in Canada", „Olla Podrida",

„Monsieur Violet's Adventures", „Joseph Rushbrook", „Pirate and three Cutters", „Mission or Scenes in Afrika", das viel angefochtene „Diary in America" 6 Vols.) u. m. a. rühmlich bekannt, geb. zu London am 10. Juli 1792.

[7704] Am 4. Sept. zu London *Mor. Ado. Newton de Starck*, Contreadmiral der britischen Flotte, seit 1780 Seemann, durch einige für die Marine wichtige Erfindungen bekannt, im 84. Lebensjahre.

[7705] Am 15. Oct. zu Dollar *Will. Tennant*, Prof. der oriental. Sprachen am St. Mary's College der Universität zu St. Andrew's und der hebr. Sprache am Edinburgh College, Vf. der Schriften „Anster Fair and other Poems" 1812, 3. edit. 1838, „Syriac and chaldee Grammar" 1840, „Hebrew Dramas, founded of the Bible History", „Cardinal Beaton, a tragedy", „John Baliol", „Papistry stormed" u. a. m.

[7706] Am 21. Oct. zu Durham Dr. theol. *Gerald Valerian Wellesley*, Canonicus das., Pfarrer zu Bischopwearmouth (mit einem Einkommen von 2900 £), ord. Capellan der Königin u. s. w., Bruder des Herzogs von Wellington, geb. am 7. Dec. 1776.

[7707] Am 18. Nov. zu Berlin der ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät der dortigen Universität Dr. *W. Fd. Erichson*, als Schriftsteller besonders im Fache der Entomologie („Beschreibung der von Meyen auf seiner Reise gesamm. Insekten" (Nova acta Ac. Nat. Cur. Vol. XVI. Suppl. I.) 1832, „Genera Dyticeorum" 1832, „Die Käfer der Mark Brandenburg beschrieben" I. Bd. in 2 Abtheill. 1837—39, „Bericht üb. d. wissenschaftl. Leistungen in dem Gebiete der Entomologie während d. Jahre 1838—45," 8 Bdchn. 1838 ff., „Genera et species Staphylinorum insectorum Coleopterorum familiae" 2 Voll. 1839 f., „Entomographien, Untersuchungen in dem Gebiete der Entomologie" 1. Hft. 1840, „Naturgeschichte der Insekten Deutschlands. 1. Abth. Coleoptera." 3. Bd. 1845—47, seit 1841 Herausgeber des von A. F. A. Wiegmann 1835 begründeten „Archivs f. Naturgeschichte" geb. zu Stralsund am 26. Nov. 1809.

[7708] An dems. Tage zu Dresden Dr. *C. Glo. Prinz*, Prof. der Thierheilkunde an der dasigen k. Thierarzneischule, Ritter des k. russ. St. Annaordens, Vf. der Schriften „diss. de excolenda medicina veterinaria" 1824, „diss. de paralysi in animalibus domesticis observata" 1826, „Die Wuth der Hunde als Seuche, nach eignen Beobachtungen" 1832, „Die Maulwurfgeschwulst od. Genickbeule der Pferde, wissensch. u. prakt. erörtert" 1837, „Prakt. Abhandl. üb. d. Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Uebertragung ders. auf Rinder" u. s. w. 1839, Mitredacteur der Dresdner Zeitschr. f. Natur- u. Heilkunde u. Mitarbeiter an verschied. medicin. Zeitschriften, geb. zu Dresden im J. 1795. Vgl. *Callisen* med. Schriftst.-Lex. XV. 226 f. XXXI. 308 f.

[7709] Am 20. Nov. zu Dessau Dr. *Chr. Fr. Stadelmann*, Director der dasigen Gelehrten- u. Bürgerschule, vorher seit 1811—19 Conrector des Gymnasiums zu Plauen im sächs. Voigtlande, Vf. der Schrift: „Grammatisch-kritische Anmerkungen zur Ilias des Homer" 2 Bde. 1840—44, sowie zahlreicher Schulprogramme („De heroici versus caesura" Part. I—IV. 1821—26, „Animadverss. crit.-exeget. in nonnulla loca Cic. lib. I. de Oratore" 1822, „de Herodoto eiusque dialecto" 1830, „de Sophoclis Antigone" 1831 u. v. and.), geb. zu Zeitz am 6. Jan. 1786. Vgl. *Schmidt* Anhaltsches Schriftst.-Lex. S. 406—08 u. 542.

---

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Register.

## I. Einzelne Schriften und Journale.

Die mit * bezeichneten Schriften sind ausführlich angezeigt.

# II. Todesfälle.

# III. Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

6*

# IV. Ortsregister.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

